

ARCHIV

FÜR

HOHENLOHISCHE GESCHICHTE.

Herausgegeben

von

Joseph Albrecht,

Fürstl. Hohenloh. Oehr. Domainen-Director und Archivdirektor des Gesammt-Fürstenhauses Hohenlohe,

Ritter des Grossherzogl. Hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen etc.

Zweiter Band.

Oehringen.

Druck der P. Baumann'schen Officin.

1870.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I.

Hohenlohische Münzgeschichte.

Mit Abbildungen Tafel I — VII.

Münzgeschichte

des Hauses

Hohenlohe,

vom

dreizehenten bis zum neunzehenten Jahrhundert.



Nach Original-Urkunden und Münzen

verfaßt

von

Joseph Albrecht,

Fürstl. Hohenlohe-Oehringischer Domainen-Director,

Archiv-Director des Gesammt-Fürstenhauses Hohenlohe,

Ritter des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Grosmüthigen,

Membre correspondant de la Société de numismatique Belge, Ehrenmitglied der numismat. Gesellschaft zu Berlin etc.

Oehringen.

Druck der **Ph. Baumann**'schen Officin.

1865.

BIBLIOTHECA REGIA MO[illegible]ENSIS

Vorwort

zur ersten im Jahre 1844 erschienenen, jedoch nur als Manuscript gedruckten Ausgabe dieser Abhandlung.

„Je mehr sich in unseren Tagen das Studium der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften, der sorgfältigsten Pflege erfreut, je mehr insbesondere durch die immer weiter sich verbreitenden Vereine für Geschichtforschung und Alterthumskunde das Material beigeschafft wird, um den Grund zu bilden, auf welchem sich einst der Neubau der umfassenden Geschichte größerer und kleinerer Staaten, wie einzelner Geschlechter, Gegenden und Orte erheben kann, desto größer ist die Theilnahme für solche Untersuchungen geworden, welche sich in der Form von Monographieen mit der Erforschung und Darstellung einzelner Abtheilungen des großen Ganzen beschäftigen.

Auch die Numismatik, diese unzertrennliche Gefährtin der Geschichte, ist jener erfreulichen Richtung der Forschungen nicht fremd geblieben und wir erblicken heute eine Regsamkeit auf dem Felde numismatischen Strebens, wie selten zuvor und von den ersprieslichsten Resultaten begleitet.

Immerhin ist aber noch Manches zu untersuchen und darzustellen übrig und nicht mit Unrecht heißt es irgendwo, daß sich die Münzkunde nicht eher zur Würde einer Wissenschaft erheben könne, als bis von einzelnen Ländern zuverlässige und vollständige Münzverzeichnisse bearbeitet seyn würden.

Unter solchen Umständen glaubte der Verfasser dieser Blätter, welcher sich schon seit längerer Zeit mit dem Sammeln von Münzen des Hauses Hohenlohe befaßt, auf die Zustimmung aller Freunde der Numismatik und geschichtlicher Untersuchungen hoffen zu dürfen, wenn er dasjenige, was nicht ohne mühevolle Nachforschungen über die Münzen jenes Hauses erhoben werden konnte, in einer übersichtlichen Darstellung der

Öffentlichkeit, übrigens mit dem Bewußtsein übergiebt, daß dieselbe noch mancher Ergänzungen bedarf, da unzweifelhaft noch gar manche Hohenlohische Münzen sich auffinden lassen werden, welche ihm bis jetzt unzugänglich waren und unbekannt blieben, weshalb er auch an alle diejenigen, welche sich gleichen Bestrebungen widmen, die freundliche Bitte richtet, ihm solche Ergänzungen nicht vorenthalten zu wollen.

In dem Umstande, daß in den numismatischen Handbüchern, Katalogen ꝛc. die mancherlei Linien, in welche sich das Haus Hohenlohe im Laufe der Zeiten getheilt hat, nicht gehörig beachtet sind, liegt die Ursache, daß seither mancherlei Irrthümer namentlich in der Richtung unterlaufen sind, daß Münzen einzelnen Linien und Herren zugeschrieben wurden, welchen sie nicht angehören; in dem vorliegenden Werkchen wird man aber auch in dieser Hinsicht die möglichst richtigen Angaben finden, so daß auch solche Münzen, welche später noch aufgefunden werden, leicht eingereiht werden können.

Die bei Beschreibung der einzelnen Münzen angegebene Größe ist nach dem, der Nr. **5** der Blätter für Münzkunde **II.** Bd. beiliegenden, mit dem von Mader, Appel, Reinhard ꝛc. angewendeten gleichen Münzmesser **Lit. B.** bestimmt; findet sich bei einem oder dem andern Stücke die Größe nicht angezeigt, so ist solches ein Beweis, daß mir die Münze weder selbst zur Hand, noch auch sonst darüber eine Notiz zu erlangen war."

Was nun die vorliegende neue Ausgabe betrifft, so sind bei derselben gegen die erstere nicht nur mancherlei Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen, sondern es ist insbesondere auch eine ziemliche Anzahl Münzen welche uns früher unbekannt geblieben, aufgenommen und beschrieben worden, so daß also nunmehr eine größere Vollständigkeit erreicht ist.

Die früher beigegeben gewesene Stammtafel, sowie die kurze Beschreibung des Hohenlohischen Wappens konnten weggelassen werden, nachdem in dem ersten Bande unseres „Archivs" erschöpfende Darstellungen hierüber erschienen sind.

Oeringen.

Albrecht.

Erste Abtheilung.

Das Hohenlohische Münzwesen bis zum Schlusse des Mittelalters.

Daß die Anfänge der Geschichte des Fürstenhauses Hohenlohe überhaupt in eine Zeit des höchsten Alterthumes hinaufreichen und daß sich ihre Fäden mit historischer Gewißheit bis in das zwölfte Jahrhundert ziehen, ist eine von bewährten Geschichtsforschern ebenso anerkannte Wahrheit, wie es eine durch Urkunden nachgewiesene Thatsache ist, daß dieses erlauchte Haus sich schon in den ältesten Zeiten in der Ausübung derjenigen Rechte befunden hat, welche den ersten deutschen Reichsständen zugestanden sind. Unter diesen Rechten ist das Münzrecht nicht das letzte. In dem Umstande, daß sich über die Verleihung desselben kein Kaiserliches Privilegium vorfindet, daß vielmehr die erste Urkunde, welche des Hohenlohischen Münzrechts erwähnt, dasselbe als längst bestehend mit Zuverläßigkeit voraussetzen läßt, liegt unzweifelhaft ein Beweis für obige Behauptung.

Jene Urkunde ist ein in verschiedener Beziehung merkwürdiger Vertrag Gottfrieds von Hohenlohe und Engelhards von Weinsberg, über die gemeinschaftliche Regierung der Stadt Oeringen, vom Jahre 1253, in welchem sich unter anderm folgende Bestimmung findet:

„der voit (der Vogt, welcher von Hohenlohe einzusetzen war) sol auch haben alleine die Juden vnd die Munze, vnd soll seczen zwelf Munzere die heizent husgenozzen. die zwelue hant dazselbe reht vnd dieselben maht ze sagenne an deme Gerichte alsam die zwelf gesworne von der stat.“ [1])

Es ist bekannt, daß in den damaligen Zeiten die Ausübung des Münzregals häufig

1) Aus der Original-Urkunde. Vergl. übrigens Hanselmann, dipl. Beweis der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. 1. Th. S. 410 und 583.

den sog. Münzer-Hausgenossenschaften übertragen war. [1]) In der Errichtung einer solchen Körperschaft zu Oeringen finden wir demnach die Nachahmung jener Einrichtung.

Hohenlohische Münzen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte sind zwar bis jetzt nicht bekannt geworden, es ist aber an der wirklichen Ausübung des Münzrechts in dieser Zeit nicht zu zweifeln, denn selbst die angeführte Urkunde von 1253 liefert in ihrem weitern Inhalte den Beweis dafür, wo bei Bestimmung einiger Abgaben, „vnse Heller" das heißt: unsere Häller, Münzen unseres Gepräges, also im Umlaufe gewesene Hohenlohische Münzen genannt werden. [2])

Ein langer Zeitraum folgt dem Jahre 1253, aus welchem über das Hohenlohische Münzwesen, bei dem Mangel von Urkunden, nichts gesagt werden kann. Erst mit dem Jahre 1378 können wir wieder eine Urkunde anführen. Kaiser Carl **IV.** ertheilt nämlich zu Prag, am Dienstag nach Cantate 1378, dem Grafen Gerlach von Hohenlohe, — aus der längst erloschenen Hohenlohe-Hohenlohischen Linie, — Hofrichter sowohl Kaisers Carl **IV.** als des Kaisers Wenzel, und vermählt mit Margaretha, Tochter Kaisers Ludwig von Baiern, ein Diplom, wornach er „eyne Pfeninge „munze slahen sol und mag Regenspurger, [3]) Wirzpurger, Swarczpurger, die davorn „in Franken vnd in Bayern yzunt geng vnd geb seyn, oder hernach in künftigen „Zeiten geng vnd geb werden, mit sulichem Kornn vnd Ufzal, als sie ander Fursten „vnd Herren davorn in Franken vnd in Beyern slahen lassen." [4])

Der in einem alten Verzeichnisse aufgeführte „Originalbrief vom Kay. Wenceslav (1378—1400) wegen des Münz**privilegii**" ist leider spurlos verschwunden. Das dritte

---

1) Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Berlin 1830. S. 556—564.

2) „Die Wineigen suln geben ze Meien sibenzehen vnse Heller zu lideigensture. die brotpecken suln geben ze Meien sibenzehen vnse Heller zu brotpeckensture."

3) 1418. Juni. 15. „Hans Pfeyl (von Weisbach gibt) von seinem Huse viij ßhell vnd j Regenspurger."

4) Original-Urkunde in dem gemeinschaftl. Hausarchive. Hanselmann, II. Thl. Beil. S. 130 und 146. — Von den wirtembergischen Fürsten erhielt zuerst Graf Eberhard der Greiner am 17. Januar 1374 von Kaiser Carl IV. das Recht, eine „gute, gänge, gebe und gewähre Hellermünze unter seinem Gepräge und Zeichen zu schlagen, von welcher 240 Stück auf einen kleinen Gulden gerechnet werden sollten." Diese erste Verleihung des Münzprivilegiums geschah „bis auf Widerruf", wurde aber am 9. Nov. desselben Jahrs auf zehn Jahre ausgedehnt. Es ist jedoch nicht gewiß, ob Graf Eberhard der Greiner von diesem Münzrecht wirklichen Gebrauch machte. (Pfaff, Württemberg: Gedenkbuch. S. 27.)

Heft des sechsten Bandes des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken (Würzburg 1841) enthält Seite 38 und 39 eine hierher gehörige Nachricht. Es heißt: „König Wenzel bestimmte laut Urkunde d. d. Nüremberg nach Christs gepurt dreuzehn hundert Jahre und darnach in dem Neunzigsten an des heiligen Creutz tag als es erhoben wart, weil es landkundig und offenbar sey, wann gropp und manigley prechen in teutschen Landen seyn von pöser und geringer Müntze wegen mit Rath unser lieben Getrewen Fürsten, Grafen und Herrn" worauf die näheren Bestimmungen über den Feingehalt der Münzen, Beaufsichtigung der Münzmeister, Bezeichnung der Münzen ꝛc. folgen. Dann wird gesagt: „An demselben Tage, an dem König Wenzels Gebotsbrief ausgestellt ist, haben sich zur Befolgung dieser Verordnung durch Unterschrift und Besieglung bereitwillig erklärt: „Gerhard, Bischof zu Würzburg, Lamprecht, Bischof zu Bamberg, Burkhard, Bischof zu Augsburg, Friedrich und Ruprecht der jüngere, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Friedrich, Burggraf in Nürnberg, Johann, Landgraf zu Leuchtenberg, Johann, Graf zu Wertheim, Friedrich, Herr zu Hohenlohe."

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts finden wir verschiedene Münzmeister bei der Münze zu Oeringen angestellt; sie war also damals, wie im fünfzehenten Jahrhundert, im Betrieb.

Georg von Vrheim, Münzmeister, stellt am Diensttag nach Mitfasten 1391 einen Schuldbrief über 200 fl. gegen den Grafen Ulrich von Hohenlohe aus. [1]) Ist nun zwar gleich in dieser Urkunde nicht ausdrücklich angegeben, daß Vrheim Münzmeister an der Münze zu Oeringen war, so ist dieses doch sehr wahrscheinlich; die Schuld mochte von seiner Verwaltung herrühren. Übrigens wird unter den Zeugen „Cuntz Münzmeister zü Örengew," aufgeführt, wahrscheinlich Urheims Nachfolger, über welchen wir indeß keine weiteren Nachrichten erhalten konnten.

Diesem folgte im Jahre 1395 Hans Flach; es geht solches aus einem sog. Erbhuldigungsbriefe hervor, den er und seine Gattin am Mondtag nach Sct. Jacobstag ausstellten, worin es namentlich heißt, daß ihm Herr Ulrich von Hohenlohe zu diesen Zeiten seine Münze zu Oeringen befohlen habe. [2]) Demselben Flach begegnen

---

1) Urkunde Nr. 1. Nach dem Original.

2) Urkunde Nr. 2. Desgleichen.

wir auch in einer Urkunde von 1406, wo ihm jedoch der Titel eines Münzmeisters nicht mehr gegeben wird. Schon 1394 erscheint ein Hans Flach als Münzmeister der Grafen von Öttingen. Wahrscheinlich ein und dieselbe Person mit unserem Flach. [1])

Sein Nachfolger scheint der Münzmeister Breuning gewesen zu seyn, dessen Wittwe [2]) am Samstag vor Sct. Lucientag 1407 gegen die Grafen Gottfried und Albrecht von Hohenlohe eine Quittung ausstellt, daß sie um alle Ansprüche, welche sie an den Grafen Ulrich von Hohenlohe zu machen gehabt habe, befriedigt sey. [3])

Im Jahre 1408 bestellte Graf Albrecht von Hohenlohe die Münze mit dem Münzmeister Eberhard Gnyppe zunächst auf zwei Jahre. Am Samstag nach St. Johannestag stellte Gnyppe einen Revers [4]) aus, worin er gelobt: „die Münze zu halten in der masse, als hernach geschrieben steht, als ich des mit sinen Gnaden über-ein kummen bin, also daz ich zu Orengew diese zwey Jaer slahen soll und mag, söliche Munze, die als güte und gerechte sy an dem Koren, als sie min gnediger Herr, der Römysche König tut slahen zu Heydelberg, und an der uffzale sol sie belyben und besten als min gnediger Herre von Meynze tut slahen zu Sulm [5]) also mit Namen, daz Sehs und dryssig pfennyng sollen gen uff ein lot und nit me ꝛc."

Ferner wurden Bestimmungen in Beziehung auf die Beaufsichtigung der Münze, namentlich des richtigen Gehalts, gegeben, auch der Schlagschatz festgesetzt ꝛc.

Dieser Vertrag mit Gnyppe wurde durch einen zu Oeringen am Freitag vor dem heil. Pfingsttag 1413 gegebenen Bestandbrief [6]) letztmals erneuert. Der Anfang dieser Urkunde lautet also:

---

1) Numismatische Zeitung v. 1847. Nr. 12. S. 91.

2) „Hüselin Brünyngin, Müntzmeisterin zü Orengew."

3) Breuning war wohl schon vor Flach Münzmeister. In einer Urkunde „geben zu Orengew an dem nehsten Süntag vor vnßers lieben Herren Vffarttage" 1394 wird unter den Stiftungen zu einer Frühmesse im Stifte zu Orengew aufgeführt: „Hüselin zü disen zyten Münzmeisterin zu Orengew hat gegeben zweinzig pfunt werunge ." — In dem Obleibuche über das gemeine Brod der Chorherren, heißt es: „30. Nov. Huselina monetaria pro se et domino Johanne filio ejus constituit j maldrum speltae perp. census super curia nostra in Elnhofen pro anniversario."

4) Hanselmann, I. Th. S. 477. Die Original-Urkunde befindet sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchive.

5) Daß hierunter eine, in der Stadt Neckar-Sulm etablirt gewesene Mainzische Münzstätte zu verstehen sey, glaube ich in meinem in Nr. 21. der Numismatischen Zeitung von 1842 enthaltenen Aufsatz nachgewiesen zu haben.

6) Hanselmann, I. S. 480. Die Original-Urkunde befindet sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchive.

„Wir Albrecht von Hohenloch bekennen vnd vergehen offentlich mit diesem brieffe, „vnd tun kunt allen den, die in lesent oder horent lesen, daz wir mit gutem Rade „und Vorbetrahtunge unsere Münze zu Orengew haben verlühen, vnd verlyhen sie „recht vnd redlich mit Crafft dieß briefes Eberhart Gnyppen, unserm Münzmeister „vnd lieben getruwen zwey Jaer, die nehst nacheinander kümment nach dato dieß „briefs vnd die sollen jetz anheben vnd sollen weren von sant Johanns tag zu „Sunwenden, der schierst kümmet über zwey Jaer die nehste on alle geverde, also „daz er daselbst slahen sol vnd mag uff diese zyt, Haller, die sollen also besten an „korne und uffzale, als wir dann mit Im überein worden sin, mit namen, an dem „korne sollen sie besten ein Marke zu drien loten, so sollen an der Uffzale gen „sechs und dryssig Haller uf ein lot Orengewer und Heylprunner gewyhtes, und „zu Halle sieben und dryssig Haller uf ein lot 2c."

Der Münzmeister Gnyppe hielt aber die in diesem Vertrage festgesetzte Zeit nicht aus, machte sich großer Untreue schuldig und wurde deshalb entlassen und des Landes verwiesen. Am Samstag vor Sct. Georgen Tag 1414 stellt er einen Revers aus, [1]) womit er bekennt, daß er sich in dem, was er seinem Herrn gelobt und verbrieft gehabt hätte, nicht recht gehalten und deshalb den Tod wohl verschuldet habe, auch bereits in den Thürmen zu Oeringen gelegen wäre, daß sich aber sein gnädiger Herr um Gotteswillen und durch vieler ehrbarer Leute Fürbitten bewogen gefunden habe, ihm das Leben zu fristen. Er verspricht, nie mehr über den Neckar herüber zu kommen, ohne Erlaubniß und Gunst seines Herrn.

Es ist ungewiß, in welcher Art die Münze, nach Entlassung des Münzmeisters Gnyppe, bestellt worden ist, indem hierüber keine Urkunden aufzufinden waren, übrigens werden in einem alten Urkunden-Verzeichnisse die Reversbriefe der Münzmeister Conrad und Hans vom Jahre 1418 aufgeführt; es möchte aber wohl nicht daran zu zweifeln sein, daß auch im ferneren Verlaufe des fünfzehenten Jahrhunderts die Münze zu Oeringen fortbestanden habe. [2])

---

1) Hanselmann, I. S. 481. Die Original-Urkunde befindet sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchive.

2) 1424, München am Sonntag nach Sct. Erhardstag, begnadigen die Herzoge Ernst und Wilhelm von Baiern ihren Münzmeister Heinrich von Öringen, mit einem Wappen. Hist. Abhandlungen der K. Baierischen Academie der Wissenschaften. Bd. II. 1813.

Als im Jahre 1419 mehrere schwäbische Stände und Städte zu Riedlingen in Beziehung auf das Ausprägen der Silbermünze Berathschlagungen pflogen, scheint sich auch Hohenlohe für die Sache interessirt zu haben: Conrad Reck, Caplan Conrads von Weinsberg, gibt am Mondtag vor unsers Herrn Leichnamstag 1419 seinem Herrn Nachricht von der am Mondtag vor Pfingsten zu Riedlingen vorgegangenen Verhandlung und von einer nächst bevorstehenden abermaligen Zusammenkunft, und bemerkt:

„vnd hiervmb öb min herre von Hohenloch vnd ire üwer botschafft auch dar tün „wöllent öb uch daz gefellig wer.“ [1])

es ist jedoch nicht gelungen, darüber etwas aufzufinden, ob Hohenlohe an der angesagten Verhandlung durch einen Abgeordneten Theil genommen habe oder nicht.

Als König Sigmund durch Diplom, gegeben zu Strasburg, am nächsten Mondtag nach Sct. Johanns Baptisten Tag 1418 dem Grafen Albrecht von Hohenlohe alle die von seinen Voreltern auf ihn gekommenen Regalien und Freiheiten erneuerte, da wurde demselben namentlich auch das Recht:

„Münze zu schlagen, als dann die Herrschaft von Hohenloh bisher gethan hat,“

bestätigt; [2]) auch König Ruprecht hatte im Jahre 1408 die Brüder Albrecht und Gottfried von Hohenlohe mit dem Wildbann und der Münze belehnt. [3])

In der zu Oeringen am Mondtag nach Sct. Laurenzen Tag 1476 zwischen den Brüdern, Grafen Gottfried und Craft von Hohenlohe und zu Ziegenhain, über ihres Vaters Herrschaft errichteten Erbtheilung, wurde in Beziehung auf Ausübung des Münzrechts folgendes bestimmt:

„Wär es auch, daß einig Erz oder Bergwerk in unser Gemeinherrschaft erfunden „würde, das sollen wir und unser Erben samentlich und mit einander uf gleichen „Kosten arbeiten, welcher Theil aber zu des andern Ersuchen darzu nit helfen „wollt in zweyen Monaten, so mag der ander Theil sich des allein unterziehen und „des genießen, ohne des andern Intrag; und ob wäre, daß unser einer oder unser „Erben Raths würde, ein Münz zu schlagen, nach unser Freiheit Sage, das soll er „dem andern zu wissen thun und verkünden, und dann des samentlich einig werden,

---

1) Urkunde Nr. 3., welcher auch Nachrichten über die erste Verhandlung zu Riedlingen angehängt sind.

2) Hanselmann, l. c. I. Th. S. 486.

3) Chmel, Regesta Ruperti p. 152. Nr. 2,467.

„auch zu gleichem Nutz stehen, ob aber ein Theil daran säumig seyn wollt, so mag „der ander sich der Freiheit gebrauchen, und die Münz schlagen ohne des andern „Theils Verhinderung."

Über das Bestehen einer Münzstätte zu Oeringen im fünfzehenten Jahrhundert sprechen übrigens außer den schon angeführten noch folgende Urkunden, nämlich: ein Kaufbrief der Wittwe des Hans von Beckingen, gegen Peter von Dalheim, vom Dienstag nach unserer lieben Frau Lichtmesse 1443, [1]) worin es heißt:

„Ich Gretha Cleincunzin, Hannsen von Beckingen seligen Wittwe, bekenne vnd „tun kunt — das ich zu kaufen geben han — dem festen Petern von Dalhem und „sinen erben min huse Schuern vnd hoffrat zu Orengew an der Müntz ꝛc."

ein Gültbuch, erneuert am Mittwoch in den Pfingstfeiertagen 1448 zu Oringew, das die Stelle enthält:

„die Muntze mit ihren zugehorungen ist auch der Herrschaft,"

ein Kaufbrief vom Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1459, nach welchem Hans Lesch alle seine Besitzungen

„Item vnser eigen Haus zue Öringen in der Stadt bei der Münze"

an Graf Craft von Hohenlohe überläßt, —

ein Revers der Sophie von Neudeck, Adam von Elrichshausen Wittwe, gegen Graf Craft von Hohenlohe, wegen ihres von Conrad Fabri erkauften Hauses zu Oeringen bei der Münze, welches ihre Gnaden auf ihre Lebenszeit von verschiedenen Lasten befreit hatte, vom Jahre 1490 [2]) — und ein Eignungsbrief vom Jahre 1494, wornach Graf Craft von Hohenlohe eben dieser Sophie von Elrichshaußen zum Leibgeding eignet „Sr. Gnaden Garten in der Stadt Oeringen an der Münze." [3])

Daß Oeringen, in Folge der daselbst bestandenen Münze, eine eigene Währung hatte, wird unter andern namentlich auch durch eine Urkunde von 1420 dargethan, worin es heißt: „funff schilling heller geltz der stat werung zu Orengew."

---

1) Aus dem Original. Hanselmann, I. Th. S. 505.

2) Hanselmann, l. c. I. S. 532.

3) Dieses Münzgebäude soll sich nach Hanselmann I. S. 52. in der Fleischgasse, namentlich auf der Stelle des gegenwärtigen Kaufmann Weiler'schen Hauses befunden haben. Diese Angabe scheint uns jedoch auf einem Irrthume zu beruhen. Es war nämlich das Münzgebäude nach und nach zerfallen und zuletzt nur noch der Bauplatz vorhanden; diesen verkauften die Grafen Ludwig Casimir und Eberhard von Hohenlohe im Jahre

Wenn es nun nach vorstehenden urkundlichen Nachrichten eine Thatsache ist, daß in Oeringen ehemals eine Münzstätte bestand, und daß dieselbe namentlich in dem letzten Jahrzehent des vierzehenten und im ersten Viertel des fünfzehenten Jahrhunderts im Betrieb war, so ist sich zu wundern, daß bis jetzt nicht eine größere Anzahl Hohenlohischer Münzen aus dieser Periode bekannt geworden ist. Nur von dem Grafen Ulrich von Hohenlohe, gestorben am 6. December 1407, ist eine ganze Reihenfolge vorhanden. In der ersten Ausgabe unserer Schrift konnten zwar nur folgende Stücke beschrieben werden:

1., Kleine Silbermünze in Kreuzergröße.

Av. ✝ **VLRICH** In einem Kreise das völlig vorwärts gekehrte Gesicht des Grafen, mit großen Locken und einer einem Fürstenhut ähnlichen Kopfbedeckung.

Rev. ✝ **HOENLOCH** In einem Kreise der Hohenlohische Wappenschild mit den zwei rechts schreitenden Leoparden. . — Gr: 11. Abgebildet auf dem Titel-Blatte der ersten Ausgabe unserer Schrift. Siehe auch hiernach (18.) und Abbildungen **Taf. I.**

1557 an Albrecht von Klein um 100 fl. zum überbauen. In der auf Donnerstag nach Petri und Pauli datirten Verkaufs-Urkunde heißt es: „Wir verkaufen — vnserm l. getrewen Albrechten vom Klein zu Oringew vnd allen seinen erben vnd Nachkommen, Vnnser Hofffstatt in vnser Stadt Oringew gelegen, die Müntz genannt, wie wir Jme dieselben durch den vndergang verrainen vnd versteinen lassen, welche er nach seiner Gelegenheit zu bebawen vnd folgends zu bewonen haben solle etc. Vnd ist solcher kauf beschehen für Ainhundert gulden." Als in der zweiten Hälfte des siebenzehenten Jahrhunderts das Oeringer Gültbuch renovirt wurde, wurde die Frage aufgeworfen, wer dermal die nach den älteren Gültbüchern herrschaftlich gewesene Münze, sammt dem dazu gehörigen Garten im Besitz habe und der Beamte gab darüber folgendes an: „die Münz mit ihrer zugehörd hat Ludwig von Klein vor vielen Jahren innengehabt, ist ein einig Haus und Schewren, wie aber er solche an sich gebracht, ist mir vnwißend, gleichwohl stehet diese Müntz anjetzo noch in dessen Erben Handen. Selbiger zur Müntz gehöriger Garten stehet jetzo auch in Ludwig von Kleins Erben, als Johann Ulrich Glatthorns, Lehensverwalters Handen." Dieser Glatthorn nun besaß nach dem Lagerbuche von 1675 „Eine Behaußung in der Schaafgasse; liegt ein Küchengärtlein dabei," und daß dieses Haus auf der Stelle der ehemaligen Münze stand, ist höchst wahrscheinlich, denn das sog. gelbe Schlößle, nun mit Nr. 23 bezeichnet, in der ersten Hälfte des achtzehenten Jahrhunderts Eigenthum der gräflichen Wittwe Eleonore Juliane von Hohenlohe, wird in den Steueranlagszetteln von $17^{00}/_{58}$ also bezeichnet: „Ein Hauß und Scheuer bei der sog. alten Münze, an die Schaafgasse gehend." Nach allem möchte das Haus Nr. 56, an der Schaafgasse auf dem Platze stehen, welchen einst das Münzgebäude eingenommen hat.

2., Ein anderer Stempel.

A. **VLRICH** Kopf wie oben.

R. **HOENLOH** Wappenschild mit den zwei Leoparden.

Abgebildet in **Tab. XIX. Lit. B.** der Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht in Ostfranken eingedrungen, von Hanselmann, und beschrieben S. 257. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Abbildung das Original nicht ganz getreu wieder giebt.

3., **A.** ✝ **HER: VLRICH** Übrigens wie 1.

R. ✝ **HOENLOCH** Wappenschild mit den zwei Leoparden.



Vergl. auch hiernach **Nr.** (20) bei Streber.

4., **A.** In einem etwas erhöhten Quadrat ein männliches Brustbild, zu dessen Linken ein **O**, ein zweiter Buchstabe der zur Rechten stand (sehr wahrscheinlich **V**), ist nicht mehr ganz deutlich zu erkennen.

R. In einer Einfassung von drei Bogen ein Schildchen mit den zwei rechts schreitenden Leoparden . Gr. 10. — Abgebildet auf dem Titelblatte der ersten Ausgabe unserer Schrift. Vergl. auch hiernach (16) und (17) bei Streber und die betreffenden Abbildungen **Taf. I.**

Dagegen hat der Direktor des Kön: Münzkabinets zu München, Professor **Dr.** Franz Streber, allen Numismatikern durch viele sehr wichtige numismatische Erörterungen und Schriften bekannt und als vollgültiger Gewährsmann hochgeschätzt, in seiner Abhandlung: „Die ältesten Münzen der Grafen von Hohenlohe oder zwanzig bisher meist unbekannte Pfennige des Herrn Ulrich von Hohenlohe von 1371 bis 1408.“ [1]) noch sechszehen weitere hierher gehörige, zusammen also zwanzig Stücke bekannt gemacht und damit die Hohenlohische Münzgeschichte in einer Weise

---

1) Vergl. Abhandlungen der I. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. V. B. III. Abthlg.

bereichert, welche die vollste Anerkennung verdient. Zudem hatte Herr **Dr.** Streber die Güte, für unsere gegenwärtige neue Ausgabe die seiner Abhandlung beigegebene Kupfertafel zu überlassen, wofür ihm auch hier der gebührende Dank dargebracht wird. Aber auch die Hohenlohische Geschichte überhaupt hat durch die „Erklärung der Münzen" einen sehr interessanten Beitrag erhalten, auf welche deshalb hier besonders verwiesen werden muß.

Es folgt nun die

Beschreibung dieser Münzen

von Streber und zwar vollständig und ohne Unterbrechung, also auch einschlieslich der schon oben unter **Nr.** 1 bis 4 vorgetragenen Stücke, was jedoch je bei der betreffenden Münze bemerkt werden wird.

(Hierzu **Tafel I.** der Abbildungen.)

1.,

Pfennige mit drei Brustbildern.

(1) Zwischen den Buchstaben **V—O** und über einem Postamente ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosen Haaren.
Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Spitzenkragen zwischen drei, oben durch Spitzbogen verbundenen Säulen, deren mittlere mit einem Thürmchen geschmückt ist, unten ein (heraldisch) rechts schreitender Leoparde. S. Abbild. **N.** 1.

(2) Vorderseite wie die vorige, aber das Brustbild größer, das Postament verschieden und unter demselben ein Stern.
Rückseite wie die vorige, aber von anderem Stempel. S. Abbild. **N.** 2.

(3) Zwischen den Buchstaben **V—O** und über einem Postamente ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosen Haaren
Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Spitzenkragen zwischen drei, oben durch Spitzbogen verbundenen Säulen, deren mittlere mit einem Thürmchen geschmückt ist; unten ein (heraldisch) rechts schreitender Leoparde. S. Abbild. **N.** 3.

(4) Vorderseite wie **N.** 3., aber das Brustbild größer, das Postament verschieden und unter demselben drei Sterne.
Rückseite wie **N.** 3., aber von anderem Stempel. S. Abbild. **N.** 4.

(5) Vorderseite wie **N.** 4.

Rückseite wie **N.** 4., aber die mittlere Säule ohne Thürmchen. S. Abbild. **N.** 5.

(6) Vorderseite wie **N.** 4.

Rückseite wie **N.** 4., aber statt des schreitenden Leoparden nur ungeschickt gezeichnete Striche. S. Abbild. **N.** 6.

(7) Vorderseite wie **N.** 4.

Rückseite wie **N.** 4., aber ohne den schreitenden Leoparden. S. Abbild. **N.** 7.

(8) Vorderseite wie **N.** 4.

Rückseite wie **N.** 4., aber ohne die mittlere Säule. S. Abbild. **N.** 8.

(9) Zwischen einem Punkte und einem Sternchen und über einem Postamente ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosen Haaren.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Halskragen, dazwischen eine Säule, unten zwei Sterne. S. Abbild. **N.** 9.

(10) Zwischen den Buchstaben ?—**O** ein vorwärts gekehrtes, etwas undeutliches Brustbild, im Felde sechs Sterne.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Halskragen; über jedem ein Spitzbogen; unten zwei Sterne. S. Abbild. **N.** 10.

(11) Zwischen den Buchstaben **V—O** ein vorwärts gekehrter Kopf in blosen Haaren; im Felde Sterne und Ringelchen.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Halskragen zwischen drei, oben durch Spitzbogen verbundenen Säulen, deren mittlere mit einem Thürmchen geschmückt ist, unten ein Stern zwischen zwei Ringelchen. S. Abbild. **N.** 11.

(12) Zwischen den Buchstaben **V—O** ein vorwärts gekehrter Kopf in blosen Haaren, im Felde Sterne und Ringelchen.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett, über jedem ein Spitzbogen, in deren Mitte ein Thürmchen, unten zwei Sterne. S. Abbild. **N.** 12.

(13) Zwischen den Buchstaben **V—V** ein vorwärts gekehrter Kopf in blosen Haaren, im Felde Sterne und Ringelchen.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett, über jedem ein Spitzbogen, in deren Mitte ein Thürmchen. S. Abbild. **N.** 13.

(14) Zwischen den Buchstaben **V—O** und über einem Postamente ein vorwärts

gekehrter Kopf in blosen Haaren, unten ein kleines Andreaskreuz zwischen zwei Punkten.

Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder mit Barett und Halskragen, über jedem ein Spitzbogen, dazwischen ein Thürmchen, unten ein kleines Andreaskreuz. S. Abbild. **N.** 14.

2.,

Pfennig mit zwei Bildnissen.

(15) Zwischen den Buchstaben **V—O** und über einem Postamente ein vorwärts gekehrter Kopf in blosen Haaren, im Felde sieben Ringelchen, unten ein Stern.

Ein Brustbild mit Barett und Halskragen, im Felde (sieben) Sterne. S. Abbild. **N.** 15.

3.,

Pfennige mit Bildniß und Wappen.

(16) Zwischen den Buchstaben **V—O** und über einem Postamente ein vorwärts gekehrter Kopf in blosen Haaren, unten ein kleines Andreaskreuz zwischen zwei Punkten.

In einer dreimal gebogenen Einfassung ein Wappenschild mit zwei rechts schreitenden Leoparden. S. Abbild. **N.** 16. Vergl. auch oben unsere Nummer 4.

(17) Vorderseite wie die vorige, aber unten drei Sterne. Rückseite wie die vorige, aber in den Winkeln der Einfassung ein Blümchen. S. Abbild. **N.** 17.

(18) ✝ **VLRICH.** Ein Kopf von vorne mit Barett.

✝ **HOENLOCH.** Ein Wappenschild mit zwei rechtsschreitenden Leoparden. S. Abbild. **N.** 18. Vergl. auch oben unsere Nummer 1.

(19) **VLRICH.** Ein Kopf von vorne mit Barett.

HOENLOH. Ein Wappenschild mit zwei rechts schreitenden Leoporden. Vergl. oben unsere Nummer 2.

(20) ✝ **HER VLRICH.** Ein Kopf von vorne mit Barett.

✝ **HOENLOCH.** Ein Wappenschild mit zwei rechts schreitenden Leoparden. Vergl. oben unsere Nummer 3 mit Abbildung in Holzschnitt.

Herr Streber hat nachgewiesen, daß die Stücke **N.** 1—14, in den Zeitraum von 1382 bis 1392 gehören und von Ulrich in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Friedrich geschlagen sind, während die Stücke **N.** 15—20 in die Jahre 1396 bis 1407 fallen und Ulrich allein angehören.

Zweite Abtheilung.

Das Hohenlohische Münzwesen und die Münzen vom Jahre 1500 an bis zum Erlöschen der Münzgerechtigkeit 1806.

I.

Von 1500 bis 1621.

Die erste Urkunde in dieser Periode, welche des Münzwesens erwähnt, ist das, zwischen den Brüdern Albrecht und Georg, Grafen von Hohenlohe, am 9. September 1511 zu Neuenstein errichtete Hausgesetz, die sog. Erbeinigung, [1]) welche in ihrem zwölften Artikel folgendes verordnet:

„Zum Zwölften, ob sich nach der Gravschaft Freiheit Sage erfordern würde, zu münzen, so soll kein Grav von Hohenlohe für sich selbst allein Münz schlagen, sondern alle regierende Graven sollen sambhaftig münzen, und sich deß jederzeit nach Gelegenheit vereinigen,"

und damit dasjenige bestätigt, was bereits in dem schon oben angeführten Erbtheilungs-Recesse von 1476 ausgetragen war.

Über die Ausübung des Münzrechts von Seite dieser beiden Grafen finden sich keine schriftlichen Notizen vor: Wibel in seiner Hohenl. Kirchen-Historie I. Th. Vorb. S. 58 Note n. führt zwar ganze Thaler des Grafen Albrecht von 1526, so wie gemeinschaftliche der Grafen Albrecht und Georg von 1541 an; wir haben aber Ursache, an der Richtigkeit dieser Angabe, so wie an der Existenz ganzer Gulden des Grafen Ludwig Casimir von 1560 zu zweifeln. — Wahrscheinlich nahm Wibel einige Medaillen und Schaustücke von jenen Jahren für Currentmünzen. [2])

---

1) Hanselmann, Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. I. Th. Anhang S. 531.

2) v. Mader in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde ꝛc. VI. Prag 1813 S. 221 führt Dreierstücke, welche auf der Hauptseite das Wappen der Abtei Fulda, nämlich in einem getheilten Schilde ein Kreuz und drei Lilienstängel

Von dem Jahre 1571 an hatten unter den Hohenlohischen Häusern verschiedene Unterhandlungen Statt, um in der Grafschaft selbst wieder eine Münzstätte zu errichten und das Münzrecht, welches lange geruht, auszuüben; sie führten aber zu keinem erwünschten Resultate.

Dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein, hochverdient um die Wohlfahrt seines Hauses, war es vorbehalten, auch in dieser Sache thätig aufzutreten. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Philipp erließ er am 27. Feb. 1594 ein Schreiben an den Grafen Georg Friederich zu Hohenlohe-Waldenburg, worin demselben der Entschluß der ersteren, nun ohne längeren Verzug münzen zu lassen, kund gethan und Er zum Beitritt eingeladen wird. Es heißt in dem Schreiben:

„demnach Inn vnnserer Graueschaft nun vil vnnd lannge zeit hero, das Müntzwesen „nicht exercirt oder gebraucht worden, das wir bey Etlichen Jaren an vnderschid„lichen ortten — nach einem Müntzmeister trachten lassen, — dieweil wir aber auf „solche weiß nicht einkommen können, haben wir vnterdessen auch zw Nurmberg mit „Christoff vnd Paul Diethern gebrudern, sofern tractiren lassen, das sie vns vmb „ein billiche vnd zimbliche Belohnung, aines oder mehr werckh ferttigen wollen ꝛc. „Wann sich dann eben Jezigesmahl zuträgt, das wir die zweinzig monat eylender „Turckenhülff der Kay: Mayt.: erlegen vnd zu Nurmberg liefern lassen sollen; So „weren wir vnnsers Theils, vnnd so fern es E. L. gleicher gestallt gefellig were, „dahin bedacht, das wir mitt vorberürttem Paul Diethern zw Nurmberg dahin

---

und auf der andern Seite das Familienwappen des Abtes Schenk von Schweinsberg (1541—1550) zwei Schilde, in welchen rechts drei Löwen, links ein Löwe über einem Schachfelde sich befinden, enthalten, als gemeinschaftliche Münzen des deutschen Ordens, der Stadt Dinkelsbühl (welche drei Dinkelkolben im Wappen führt, wofür v. Mader die drei Fuldaischen Lilienstängel ansieht) des Kapitels von Eichstädt und Hohenlohe-Langenburg an, weil ihm das Wappen der Abtei Fulda ganz unbekannt war, woher es denn auch kommt, daß man hie und da in Münzsammlungen dergleichen Stücke den Hohenlohischen Münzen angereiht findet, weil der eine der Wappenschilde, nämlich der mit dem Löwen über dem Schachfelde, mit dem in das Hohenlohische Wappen aufgenommenen Schilde der ehemaligen Herren von Langenburg Ähnlichkeit hat. Die Meinung v. Maders ist aber ganz falsch, da diese Münzen unzweifelhaft der Abtei Fulda angehören, wie solches auf's Überzeugendste in der „Buchonia" S. 67—70 und 131 und 132 von Herquet nachgewiesen ist. Wir fügen nur noch hinzu, daß um jene Zeit das Haus Hohenlohe das Münzrecht gar nicht ausübte, daß damals keine Hohenlohe-Langenburgische Linie existirte und daß das Haus Hohenlohe erst im Jahre 1558 das Wappen des längst erloschenen Dynastengeschlechtes von Langenburg seinem Stammwappen beigesellte, weshalb denn auch hiernach die fraglichen Stücke durchaus nicht für theilweise Hohenlohische zu erklären sind.

„endtlichen wöllen schliessen lassen, das er solches Schatzungsgelt, welches sich fast „Inn die SechßTausent gulden belauffet, zu disemmahl gegen angebottener Besoldung „(die von den 6,000 fl. mehr nicht, alß ein hundert vnd dreyßig gulden machet) „Inn Reichsthaler mit dem Hohenloischen geprege, vermüntzen solle, welche Thaler „alsdann der Kay: Mayt: Deputirten zw Nurmberg erstattet werden könden, vnd „dadurch solche hohenloische Müntz alsobalden Inn die ferne gebracht vnnd vnnsere „habende Regal einsmalß exercirt würden, vnd damitt auch hernacher Inn der „Graueschaft vnnd anderen benachbarten Örtern dise müntz ganngbar gemacht, hette „man das Ander Ziel der künfftigen Schatzungs-Einnahm, gleichfalß dahin uerwen-„den, das es vnder dem hohenloischen gepreg, so fern vermunzt würde, biß es einem „Jeden auß vnns, neben den vorigen 130 fl. vff ein hundert gulden ohncosten „vnnd Müntzerlohn belieffe, darmit dann Inn allem fast biß Inn die Sechtzehen-„taußend gülden gemüntzet werden köndten, wann dann hernacher vff dem Reichstag, „wegen mehr angeregtes Müntzwesens etwas bestendigs geschloßen, hetten wir darauf „ferners zu berathschlagen, ob man Inn der Graueschafft ein bestendige Müntzstatt „anrichten, oder allein zu Zeitten, vff vorangedeitte Maß, ain Werckh wollten auß-„gehen lassen, dieweil nun Jezigesmahls die Zeitt an sich selbsten kurz, vnnd dem „Müntzmeister zu Nurmberg ohne lengern Vffzug zugeschriben werden müste, das er „die Eysen schneiden lasse, damit er sobaldt das geltt zum Silberkauf gelüffert, das-„selbig vermüntzen möchte, Also gelanget an E. L. vnser freundlich Pitten, demnach „Inn Crafft Vnnserer Erbeinigung alle Regirende Grauen sammenthafft müntzen, „vnnd sich dessen Jederzeitt nach gelegenheitt vereinigen sollen, das E. L. ob sie „mit dißem vnnsern fürschlag, wie wir nicht zweifeln, zufriden sein, sich gegen „Vnns ohnverzuglich ercleren wollen ꝛc."

Graf Georg Friederich erklärte hierauf unterm 7. März 1594, daß er zwar seinen Antheil an der Contribution bereits berichtigt habe und deshalb mit dem Münzen sich nicht einlassen könne, daß er aber dessen ungeachtet seinen Betreff an den Münz-kosten gar gerne erstatten werde.

Hierauf wurde für den Münzmeister Paul Diether, den jüngern, am 2. April 1594 ein Bestallungsbrief ausgefertigt. [1])

---

1) Urkunde 4. nach dem Original.

Am 7. Mai 1594 übersandte der Münzmeister 4 Probethaler, welche jedoch den Beifall des Grafen Wolfgang nicht erhielten, da sich nicht nur in die Umschriften, sondern auch in das Wappen Fehler eingeschlichen hatten. Es mußten deshalb neue Stempel geschnitten werden, nach welchen sofort das Ausprägen geschah. Auch Goldgulden und Pfenninge wurden in diesem Jahre geprägt; in den folgenden Jahren aber und bis 1610 alljährlich Münzen aller Art.

Der Accord mit Diether erlosch mit dessen Ableben, welches am 11. September 1610 erfolgte. Diethers Wittwe machte verschiedene Ansprüche, sowohl wegen Gehalts, als auch wegen angeschaffter Münzgepräge ꝛc., welche dahin erledigt wurden, daß sie ein Aversum von 300 fl. erhielt, dagegen die Münzstempel ausliefern mußte. Diese Gepräge bestanden in folgenden Stücken: zu ganzen Thalern 7, zu halben 2, zu Viertels-Thalern 2, zu doppelten Ducaten 2, zu einfachen Ducaten 7, zu Dreiern 3, zu Pfenningen 1 Stück. Diese Stempel möchten zum größeren Theile den letzteren Jahren angehören, indem bei manchen die Jahreszahl geändert wurde, wie es denn namentlich in der Forderungsberechnung der Wittwe Diether heißt: „Item die Jahrszahl zu ändern an den Münzgeprägen 8 fl.“

Auch Graf Wolfgang, der sich so sehr für das Münzwesen des Hauses Hohenlohe interessirt hatte, war am 28. März 1610 gestorben. In der von ihm und seinen Söhnen am 26 Juni 1609 errichteten sog. neuen Erbeinigung hatte er — §. 39. — verordnet:

„Weil nach der Gravschaft Freiheit Sage, Uns den Graven von Hohenloe zu münzen zustehet, und doch kein Grav von Hohenloe für sich selbst allein Münz schlagen, sondern alle regierende Graven samthaftig münzen und sich deß jederzeit nach Gelegenheit vereinigen sollen, thut es in diesem Puncten allerdings bei der alten Erbeinigungsdisposition verbleiben.“

Nach Diethers Tode wurde die Stelle eines Hohenlohischen Münzmeisters nicht sogleich wieder besetzt; doch wurden schon im Jahre 1612 Verhandlungen mit dem Münzmeister Heinrich Müller angeknüpft; auch fanden zwischen den Hohenlohischen Häusern indessen mancherlei Unterhandlungen Statt, wobei wiederholt in Anregung kam, ob das Münzwesen nicht in der Grafschaft selbst anzustellen sei. Graf Craft von Hohenlohe-Neuenstein hielt aber für gerathener, mit dem Münzmeister Heinrich Müller zu Nürnberg unter denselben Bedingungen, wie sie mit Diether bestanden, übereinzukommen, was denn auch im Jahre 1615 geschah. An **Cathedra**

Petri stellte er seinen Revers, welchem der Accord einverleibt ist, aus. [1])

Welcherlei Gattungen von Münzen im Jahre 1615 geprägt wurden, geht aus der Rechnung Hans Kastenbruns, Siegelgrabers und Münz-Eisenschneiders zu Nürnberg, welcher die Stempel dazu schnitt, hervor, welche wir hier einrücken:

„Der Hochwolgeborn Herr, Herr Crafft Graff vonn Hohenlohe vnndt Herr zue Langenburg 2c. Soll mir Endesbenanten, wie vollgt:

1615. d. 14. April zwo Walzen zuegericht vndt geschnitten, zum Druckhen, zue ganzen Tallern, darfür t. . . . . 20 fl. —
Mehr zwo Walzen geschnitten zue halben Tallern t. . . . . 20. „ —
Mehr zwo Walzen geschnitten zu Orttßtallern t. . . . . 20. „ —
Mehr zwo Walzen geschnitten zum truckhen zue goltgulden t. . 18. „ —
Mehr zwo Waltzen geschnitten zue Dreyern . . . . . 8. „ —
Mehr ein Ober vndt Vnttereissen zum pregen geschnidten zue DopelDucaten, zue schneidten vnndt fur die stempfel . . . 20. „ —
Mehr ein Ober vnndt Vnntereissen zum pregen, zue einfachen Ducaten zue schneiden vnnd für stempfel t. . . . . 18. „ —
Mehr für zwen steckh geschnidten zue pfenningen zue pregen t. . 1. „ 30.
Für die stöckh Alle zue herdten . . . . . 2. „ —

Suma — 127 fl. 30 kr.

d. 27. Aprill ist hernacher weitter gemacht worden, Ein Ober vnd Vntereissen geschnidten zue einfachen Ducaten zu pregen t. 14. „ —
Mehr noch zwen pfenning stöckh geschnidten t. . . . . 1. „ 30.

Suma tutt zuesamen — 143 fl. —

Hannß Kastenbrun,
Sieglgraber vnndt MünzEissenschneider in Nurmberg."

Der Accord mit Müller scheint nur wenige Jahre bestanden zu haben; im Jahre 1618 bot der Münzmeister Hans Putzer zu Nürnberg seine Dienste an, man ließ sich jedoch mit ihm in keine Unterhandlung ein.

Der so oft gefaßte und immer wieder aufgegebene Vorsatz, in der Grafschaft selbst eine Münzstätte zu errichten, wurde abermals zur Sprache, aber auch diesesmal

---

1) Urkunde Nr. 5. Nach dem Original.

nicht in Ausführung gebracht, vielmehr wurde in Folge des Zustandes des Münzwesens in Deutschland überhaupt, am 20. September 1621 von den sämmtlichen regierenden Grafen von Hohenlohe ein Receß errichtet, welcher die im Münzwesen seither bestandene Gemeinschaft unter sämmtlichen Grafen für die Zukunft aufhob. In diesem Receß heißt es unter anderm:

„Wir haben einander zugesagt, daß ein Jeder sein absonderliches Münzwesen also anstellen, vnnd die Münzen an der Legirung, Schroth vnnd Korn, solchermaßen valviren laßen solle, wie daßelbig in dießem fränckischen Craiß von andern vornehmen Ständen Jedesmahlen gemünzt, oder wir vnnß dessen einer gewissen Landtmünz halben, nach anlaittung der ReychsConstitutionen, Gelegenheit vnd Zeit, der Graveschaft Hohenloe vnd denen Vnderthanen zum besten vergleichen und resolviren werden."

Nach diesen geschichtlichen Nachrichten über das Hohenlohische Münzwesen lassen wir nun die Beschreibung der aus der angegebenen Periode bekannten Münzen folgen; weil aber mehrere Medaillen und Schaustücke einzelner Grafen von Hohenlohe bekannt sind, welche nicht in Folge der angeführten gemeinschaftlichen Vereinigung, sondern nach Belieben der einzelnen Herren ausgegangen sind, so theilen wir diese Beschreibung in zwei Abtheilungen und führen in der ersten die so eben genannten Stücke, in der zweiten aber die eigentlichen gemeinschaftlichen Currentmünzen auf.

a) Medaillen und Schaustücke einzelner Herren.

Medaille des Grafen Sigmund, von 1523.

Sigmund, geb. den 9. August 1485, ein Sohn des Grafen Craft **VI.** und dessen Gemahlin Helene, Tochter des Grafen Ulrich von Wirtemberg, studirte zu Pavia und Bologna, trat in den geistlichen Stand und ward Domherr zu Augsburg und Strasburg, auch an letzterem Orte Dechant. Er war ein eifriger Verehrer Luthers und suchte das Dom-Capitel zu Strasburg zur Annahme der evangelischen Lehre zu bewegen. Im Jahre 1525 gab er eine Schrift, Kreuzbüchlein betitelt, heraus, worin von den Gebrechen des geistlichen Standes ꝛc. mit hoher Einsicht gehandelt wird. Mit dem Könige Franz **I.** von Frankreich und dessen Schwester Margarethe stand er in Briefwechsel, um der evangelischen Sache in Frankreich Eingang zu verschaffen. Er starb am 8. August 1534 und liegt in der Domkirche zu Strasburg

begraben, wo ihm sein Bruder Ludwig, Domherr zu Strasburg und Mainz, ein Monument errichten ließ.

In Hauschilds Beitrag zur neuern Münz- und Medaillen-Geschichte, 1806, ist S. 275 Nr. 1,713 folgendes Stück beschrieben:

5., Av. **SIGMVND GRAVE . VON . HOHENLOE** 1523. Brustbild in der Schaube und dem Hute.

Rev. **PROPE EST DOM9 (Dominus) ONIB9 (omnibus) INVOCANTIB9 EVM IN VERITATE. LETETOR COR QVERETIN (querentium) DOM. (Dominum.) FIDELIS ENIM DOMVS (Dominus) IN ONIB9 (omnibus) VERBIS. SVIS.** Mitten in der Schrift ein offenes Buch, darauf zur R. **PATER NOSTER QVI ES.** zur L. ein Herz.

„Ein altes gegossenes Stück in Metall."

und in einem Dresdner Münz- und Medaillen-Verzeichniß v. 1780 findet sich p. 700 Nr. 2 dieser Eintrag:

„**A. SIGMVND. GRAVE. VON. HOHENLOE** Dessen Brustbild, unten 1523.

R. Ein Buch, auf dessen einer Seite **PATER . NOSTER . QVI. ES.** auf der andern ein Herz. Gew. $3^3/_4$ Loth. Guß."

Die oben angezeigten Schriftstellen sind enthalten in Psalm 145. V. 18. **Prope est etc.** Psalm 105. V. 3. **Laetetur cor etc.** und Psalm 145. V. 13. **Fidelis Dominus etc.**

Schöner einseitiger silb. Medaillon des Grafen Albrecht, von 1526.

Graf Albrecht, ebenfalls ein Sohn Crafts **VI.**, geb. 26. Sept. 1478, war auch dem geistlichen Stande bestimmt und Domherr zu Strasburg, Würzburg, Mainz und Trier; er verließ jedoch denselben und vermählte sich im Jahre 1507 mit Wandelbre, Tochter des Grafen Eitel Friederich von Hohenzollern. Mit seinem Bruder, dem Grafen Georg, errichtete er im Jahre 1511 das bekannte Hohenlohische Hausgesetz, die sog. Erbeinigung. Zu seinem Landesantheil besaß er Langenburg, Ingelfingen und Neuenstein, mit ihren Zugehörden. Er starb am 19. August 1551 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft. —

6., **.ALBRECHT . GRAVE . VON . HOHENLOE.** Die Punkte bilden Dreiecke. Das erhabene Brustbild des Grafen von der linken Seite,

mit großem Kragen, reichen Haaren und einem großen Hute, mit herabhängendem Federbusch. Unten: 1526 — Größe: 43. — Gew. $2^3/_8$ Loth. Abbild. **Taf. II.**

Wibel führt in seiner Hohenlohischen Kirchen-Historie **I.** Th. **p.** 58 einen Thaler der Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe von 1541 an. Höchst wahrscheinlich ist dieses aber ein Irrthum und jener angebliche Thaler nichts anderes, als der Abguß eines Siegels des Grafen Gottfried von Hohenlohe, — vergl. Hanselmann, diplomat. Beweis ꝛc. **I. p.** 584. — auf dessen Rückseite folgendes eingegraben ist: 1541 **A. G. VO. HOENLOE.**

(Baumgarten) Verzeichniß einer Medaillen- und Thaler-Sammlung. Regensburg 1806 **p.** 138.

Auch in dem K. Münz-Cabinet zu Stuttgart befindet sich ein solcher Abguß. — Gr. 40.

Silberne Medaille des Grafen Ludwig Casimir von 1560.

Graf Ludwig Casimir, ein Sohn des Grafen Georg und dessen erster Gemahlin Praxedis, geb. Gräfin von Sulz, geb. 12. Jan. 1517, hatte bei der, im Jahre 1555 zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder Eberhard vorgegangenen Grundtheilung der ganzen Grafschaft Hohenlohe in zwei Haupttheile, Neuenstein und Waldenburg, den Theil Neuenstein erhalten und wurde der Stifter der noch jetzt in zwei Ästen blühenden Hohenlohe-Neuenstein'schen Linie. Er war einer der ausgezeichnetsten Hohenlohischen Regenten, insbesondere ein vorzüglicher Freund und Beförderer der Reformation. Vermählt war er mit Anna, Tochter des Grafen Otto von Solms-Laubach und starb am 24. August 1568, seine Gemahlin am 9. Mai 1594. In der Stiftskirche zu Öringen befindet sich ihr beider schönes Monument. [1]) —

7., **Av. LVDWIG CASIMIE GRAVE VON HOHENLOE VND HERR ZV LANGENBVRG.** Das sehr erhabene Brustbild, mit vorwärts gekehrtem Gesichte, großem Bart und mit einem Barett bedeckten Kopfe. Zur Seite: 15—60

Rev. ANNA GREVIN VON HOHENLOE GEBORNE GREVIN VON

---

1) Siehe meine Schrift: die Stiftskirche zu Oehringen. 1837. Seite 31.

SOLMS ETC. Ihr Brustbild, mit Haube und einer Halskrause. — Gr. 25. Gew. $2^{35}/_{64}$ L. Abbild. **Taf. II.**

Medaillen des Grafen Wolfgang.

Wolfgang, ein Sohn des Grafen Ludwig Casimir, geb. den 14. Juni 1546. Er war ein auf der Höhe seiner Zeit stehender Regent, ein ausgezeichneter Wohlthäter der Kirchen und Schulen, ein eifriger Freund und Beförderer des öffentlichen Wohls, worüber eine Reihe während seiner Wirksamkeit erlassener Verordnungen Zeugniß giebt. Vermählt war er mit Magdalena, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg, und starb am 28. März 1610. Daß Graf Wolfgang sich insbesondere auch für das Münzrecht des Hauses Hohenlohe sehr interessirt hatte, haben wir schon oben erwähnt. — Von ihm sind mehrere Medaillen bekannt:

8., Eine Silbermedaille in zwei auf den Rückseiten glatten zusammenpassenden Theilen.

A. **WO: GRAF. V: HOHENLOE V HER Z LANGENBVRCK** 1570. Das unbedeckte geharnischte Brustbild von der linken Seite, mit Halskrause.

R. **PLVS PENSER QVE DIRE AETA . S.** 24. Das vierfeldige Hohenlohische Wappen mit den zwei Helmen.

Die Umschriften auf beiden Seiten sind von einem Kranze umgeben. Ein hübsches Gepräge. — Gr. 20. Gew. $1^{5}/_{32}$ L.

9., Eine Münze von Metall. Beschädigt.

A. **WOLFGANG . GRAF . VO . . . . . V. HER . Z . LANGENBERCK.** Das geharnischte bärtige Brustbild von der linken Seite, mit Halskrause.

R. **RIEN . SENS . CAVSA. ÆTA . SVE .** 30. **IA.** 1576. Das vierfeldige Wappen mit zwei Helmen. — Gr. 20.

10., Ähnliche Münze von Blei; scheint derselbe Stempel zu seyn.

A. **WOLFGANG . GRAF : VON. HOHENLOE . V. HER . Z . LANGENBERCK.** Das Brustbild wie bei 9.

R. **RIEN. SENS. CAVSA . ÆTA . SVE .** 30. **IA.** 1576. Das vierfeldige Wappen mit den zwei Helmen. — Gr. 20.

11., Einseitige ovalförmige Silbermedaille.

WOLFGANG . GRAF . VO : HOHENLOE . ETC. | VND .

HERR . ZV . LANGENBVRCK. | 1586. Das sehr erhabene ganz geharnischte Brustbild, in der Rechten einen Stab haltend, mit großem Bart, großer Halskrause und unbedecktem Kopfe. — Das Ganze von einem Kranze umgeben. Gew. $1^{23}/_{32}$ L.

12., Ovalförmige Silbermedaille in zwei Theilen.

A. **WOLFGANG GRAF VO. HOHENLOE** (Rosette) **VND** | **HERR. ZV. LA—NGENBVRCK** | 1586. Das Brustbild auf ähnliche Weise wie bei dem nächst vorher beschriebenen Stück, nur ist auch die linke Hand, die in die Seite gestützt ist, sichtbar, was bei ersterer nicht der Fall ist.

R. **GOTT GIBT — GLVCK** Eine ähnliche Darstellung, wie auf dem sogleich zu beschreibenden Schaustück von 1609.

Auf beiden Seiten außen herum ein Kranz. — Gew. $1^{13}/_{16}$ L.

13., Ovalförmiges Schaustück von Silber und vergoldet, an einer Kette, in Verzierungen gefaßt.

A. **W. G. V. H. V. H. Z. L. ÆTA : SVÆ** . 63. 1609. Das heißt: Wolfgang, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg. **Aetatis suae** 63. — Das vorwärts gerichtete geharnischte Brustbild, mit Halskragen, unbedecktem Kopfe und großem Barte. Über die Brust hängen Kleinode herab.

R. Eine sonderbare Composition. Von einem Kranze umgeben: **GOTT GIBT — GLVCK** Auf einem Felsen im aufgeregten Meere, in welchem Delphine sichtbar sind, steht ein geharnischter Ritter, mit unbedecktem Kopfe. Hinter ihm und ins Meer an den Felsen reichend, sind kreuzweise zwei Anker gelegt. Rechts und links im Hintergrunde erscheint Land, mit einer Stadt ꝛc., auch erblickt man einen von einem Hunde verfolgten Hasen. Mit der rechten Hand hat der Ritter den Schwanz einer großen Schlange erfaßt, welche sich über ihm um ein großes Schwert und durch eine entzwei geborstene Säule windet, und im Rachen ein aufgeschlagenes Buch hält. Zur linken Seite des Ritters steht sein Helm. Über dem Ganzen der Name Jehova in Strahlen. — Gew. $2^{33}/_{64}$ L. Abbild. **Taf. II.**

Medaillen des Grafen Philipp.

Graf Philipp, Sohn des Grafen Ludwig Casimir, Bruder des Grafen

Wolfgang, ist geboren den 17. Februar 1550. Er hatte Kriegsdienste in den Niederlanden genommen, sich unter den Fahnen des Prinzen Wilhelm, des Älteren, von Oranien, glänzend hervorgethan, dessen Tochter Maria zur Gemahlin erhalten und nach Wilhelms meuchelmörderischem Tode die Vormundschaft über den Prinzen Moritz und das Commando der holländischen Bundestruppen angetreten. Er führte den Titel eines Generallieutenants über Holland, Seeland, Westfriesland, Bomler und Thielerwerth. Sein Name glänzt in den Jahrbüchern des Niederländischen Freiheitskampfes. Am 6. März 1606 starb er zu Isselstein, in Südholland. In der Stiftskirche zu Öringen befindet sich sein und seiner Gemahlin prächtiges Monument. [1])

Von ihm sind folgende Medaillen bekannt:

14., Großes Goldstück von 1590.

A. **.PHILIPS . GR. VON. HOHENLOE. VND. H. Z. LANGE. LEV. | GENE . OVER .HOLL. ZEL . VND. WEST. FRIS:** | d. h. Philipp, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg, Lieutenant General über Holland, Seeland und Westfriesland. Das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, in reichverzierter Rüstung, umgeschlagenem Mantel und großem Halskragen.

R. Zwischen Rosetten und andern Verzierungen die Umschrift: **EHRE: :GIBT . GOTT** Das vierfeldige Wappen mit den zwei Helmen. Darunter: 1. 5—9. 0. — Gr. 29. — Gew. 10 Duc. 7 Asse.

Die Vorderseite existirt auch in Silber und ist hinten hohl; die Schrift ist aber viel schärfer, als auf der Goldmünze. Gew. $^{27}/_{32}$ L.

15 a., Große Goldmünze von 1604 mit einem Öhr.

A. In zwei Kreisen: **PHILIPS GRAVE VON HOENL : VND HERR ZV LANGENB : BARO : | Z. LISF : LEVT . GEN : VBER HOLL : SEEL : VND WESTFR.** Das Brustbild von der rechten Seite, mit großer Krause, geharnischt und umgeschlagenem Mantel. Am Arme in vertiefter Schrift die Buchstaben: **I H**

R. **.EHRE. — GIBT. — GOTT.** Das vierfeldige Wappen mit den

---

1) Siehe meine Schrift: die Stiftskirche zu Öringen. 1837. S. 33. Vergl. ferner: Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften von S. W. Ötter. I. 1749. pag. 278 f.

zwei Helmen: der Hohenlohische mit einem Adler. Unten: 16—04. Gr. 29. — Gew. über 12 Duc. — Abbild. **Taf. II.** Ferner abgebildet bei **van Loon Histoire metall. des Paysbas II.** 23.

Dasselbe Stück ist auch in Silber vorhanden.

15 **b.**, Ähnliches Stück, wie Nr. 15 **a**, nur kleiner.

A. In zwei Kreisen: **PHILIPS GRAVE VON HOENL : VND HERR ZV LANGENB : BARO | Z. LISF : LEVT. GEN. VBER HOLL : SEEL : VND WESTF** : Brustbild von der rechten Seite, geharnischt, mit großer Krause.

R. **EHRE * — GIBT — * GOTT** Das vierfeldige Wappen mit den zwei Helmen; der Hohenlohische mit einem Adler. Unten an den Seiten des Schildes: 16—04

Silber und vergoldet. Gr. 23. Gew. $1^{19}/_{32}$ L.

16., Eine in neuerer Zeit in Holland geprägte Bronzemedaille:

A. **PHILIPS VON — HOHENLO** Brustbild von der linken Seite, im Harnisch und Halskragen, mit glatten Haaren und umgeschlagener Feldbinde; unter der Schulter: **SIMON F .** — Abbild. **Taf. II.**

R. In der Mitte der Fläche: **OBIIT | AN. MDCVI.** — Gr. 32.

Medaille des Grafen Philipp Ernst.

Graf Philipp Ernst, ein Sohn des Grafen Wolfgang, geboren den 11. August 1584, war ebenfalls in Holländischen Kriegsdiensten, in welchen er sich sehr ausgezeichnet hatte. Von seinem Oheim, dem Grafen Philipp, hatte er die Baronie Lißfeld in den Niederlanden ererbt. Vermählt war er mit Anna Maria, Tochter des Grafen Otto von Solms-Sonnenwalde, wurde Stifter der Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg'schen Hauptlinie und starb den 29. Jan. 1628. — Ihm gehören die folgenden Medaillen an:

17 **a.**, **A.** **PEGVHVHZLO ÆTATIS** 28 **ANO** 1613 Die einzelnen Buchstaben heißen: Philipp Ernst, Graf von Hohenlohe, und Herr zu Langenburg, Obrister. Das vorwärts gerichtete unbedeckte Brustbild, in Rüstung, umgeschlagenem Mantel und großem Halskragen.

R. **PVGNA PRO — PATRIA** Ein geharnischter Ritter in ganzer Figur, mit unbedecktem Kopfe; in der Hand des rechten ausgestreckten

Arms hält er aufrecht ein Schwert, in dessen Mitte ein von Pfeilen durchdrungenes Herz sich befindet. Um das Schwert windet sich eine Schlange, die im Rachen ein aufgeschlagenes Buch hält; mit der linken Hand hält der Ritter einen Schild mit den zwei Hohenlohischen Leoparden. Unten das aufgeregte Meer, worin ein Delphin sichtbar ist; aus dem Meere steigt die Weltkugel und darauf ist ein großer Anker, mit dem Helme des Helden, gelegt. Im Hintergrunde erscheint eine Stadt und oben über dem Ganzen ist das durch Wolken brechende strahlende Auge Gottes.

Die Medaille ist von Silber und vergoldet, ovalförmig, mit Öhr und Ring. — Gew. $1^{21}/_{32}$ L. Abbild. **Taf. II.**

17 b., Ovalförmige silberne Medaille, ohne Jahrzahl.

A. Das schön geschnittene Brustbild des Grafen, im Harnisch und großen Halskragen. Ohne alle Schrift. Abbild. **Taf. II.**

R. Die Inschrift: ◦ **PHIL** ◦ | ◦ **ERN** ◦ **GRA** ◦ | ◦ **V** ◦ **HOHENLO** ◦ | ◦ **H** ◦ **Z** ◦ **LANGENBE** | ◦ **BA** ◦ **Z** ◦ **LIESVELT** ◦ | ◦ **OVERSTE** ◦ **VN** ◦ | ◦ **RITTER** ◦ **Z** ◦ | Verzierung.

Gew. $1^{5}/_{8}$ L. — Ein Exemplar im K. Münzkabinete zu München.

b) Gemeinschaftliche Current-Münzen.

Der Vertrag von 1594 mit dem Münzmeister Paul Diether ist von folgenden Chefs der damaligen Linien des Hauses Hohenlohe abgeschlossen:

Neuenstein'sche Hauptlinie:

Graf Wolfgang zu Hohenlohe-Weikersheim, gest. 1610.

Graf Philipp zu Hohenlohe-Neuenstein, gest. 1606, über welch beide wir die biographischen Notizen schon oben bei der Abtheilung a) beigebracht haben.

Waldenburg'sche Hauptlinie:

Graf Georg Friederich, der ältere, geb. 30. April 1562, vermählt mit Dorothea, Heinrichs, Grafen Reuß zu Plauen Tochter, und gest. 22. Okt. 1600. Nach seinem Ableben standen seine drei Söhne unter Vormundschaft, bis sie im Jahre 1615 die väterlichen Lande unter sich theilten, wodurch drei Linien entstanden:

Ludwig Eberhard zu Hohenlohe-Pfedelbach,
Philipp Heinrich zu Hohenlohe-Waldenburg, und
Georg Friederich, der jüngere, zu Hohenlohe-Schillingsfürst,

und ebenso hatte sich die Hohenlohe-Neuenstein'sche Hauptlinie auf das Ableben des Grafen Wolfgang, der die sämmtlichen getheilten Besitzungen wieder auf sich vereinigt hatte, abermals in drei Linien getheilt, nämlich:

Georg Friederich zu Hohenlohe-Weickersheim,
Craft zu Hohenlohe-Neuenstein und
Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Im Namen dieser sechs verschiedenen Linien des Gesammthauses, über welche wir bei den Nachrichten über das Münzwesen nach Auflösung der Gemeinschaft — 1621 — noch nähere Nachrichten ertheilen werden, ist der Vertrag mit dem Münzmeister Müller vom Jahre 1615 getroffen.

Gemeinschaftliche Münzen sind folgende bekannt:

18., Goldgulden von 1594. Daß solche geprägt worden sind, ergiebt sich aus den Acten und aus Hirschs Teutschem Reichs-Münz-Archiv 8. Th. S. 50. 51. dem Verf. ist aber bis jetzt ein derartiges Stück weder selbst vor Augen gekommen, noch hat er eine Beschreibung davon gefunden, weshalb auch hier eine solche nicht gegeben werden kann. Letztere Bemerkung gilt auch bei den weiters folgenden Stücken, von welchen eine Beschreibung nicht gegeben ist.

19., Thaler von 1594.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : IN LANG.** Das vierfeldige Wappen und darüber: 1. 5. 9. 4.

R. **RVDOL . II. D. G. ROM : IMPE : S : AVGVST.** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust. — Madai Thalerkabinet. Nr. 4,210. — Abgebildet in Köhlers histor. Münzbelustigungen. **XX.** Th. S. 129.

20., Pfenning von 1594.

21., Ducaten von 1595.

22., Thaler von 1595.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : IN. LANG** Das vierfeldige Wappen in einem an den Rändern verzierten Schilde.

Über demselben: 15—95 Die Punkte in der Umschrift sind rosettenartig, auch befindet sich am Anfange derselben eine Verzierung.

R. .RVDOL . II : D. G. ROM : IMPE : S : AVGVST. Der gekrönte Kaiserliche Adler, mit dem Reichsapfel auf der Brust. Die Punkte in der Umschrift wie auf dem **Av.** am Anfange und Ende, zwischen **G.** und **Rom** aber sind größere sternartige Zeichen.

Gr. 27. — Madai, Nr. 6,823. — **Monn. en arg. Suppl.** 20. — Abbild. **Taf. IV.**

23., Thaler von demselben Jahr, jedoch ein ganz anderer Stempel.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE : ET : DO : IN LANG** Am Anfange eine Rosette. Das vierfeldige Wappen; darüber: .1. 5. — 9. 5.

R. **RVDOLPH : II : ROM : IMPE : AVGVSTVS** Das Wort **semper** ist nicht angedeutet. Der gekrönte doppelte Reichsadler, mit dem Reichsapfel auf der Brust. Die Krone geht in den Rand der Umschrift, neben derselben je eine Rosette.

Gr. 28. — Gew. $1^{31}/_{32}$ L.

24., Dreiergröschlein von 1595.

A. Das vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde.

R. In einer verzierten Rauteneinfassung der Reichsapfel, mit: 84, neben: 15—95. Gr. 9—10. Abbild. **Taf. VII.**

25., Pfenning von 1595.

Einseitig. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild, neben einander gestellt. Darüber: 1595. — Gr. 7—9.

26 **a.**, Thaler von 1596 scheinen ausgemünzt worden zu seyn. Hirsch, 3. Th. S. 81.

26 **b.**, Dreiergröschlein von 1596. wie **Nr.** 24 mit der Jahrzahl: 15—96.

27., Dreiergröschlein von 1597. Daselbst S. 106.

28., Ducaten von 1598.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE : ET . DO : I : LAN.** Am Anfange der Umschrift ein kleiner Reichsapfel. In einem verzierten Schilde das vierfeldige Wappen, daneben: 9—8

R. **RVDO : II : D : G : ROM — IMP : S : AVGVSTVS** Ein ganz

geharnischter stehender Ritter, den Helm zwischen den Füßen, den rechten Arm in die Seite stemmend, die linke Hand auf das Schwert legend. — Gr. 14. — Abbild. **Taf. VI.**

29., Thaler von 1598. Hirsch, 3. Th. S. 114.

30., Dreiergröschlein von 1598. Daselbst und S. 116.

31., Pfenning von 1598.

Einseitig. Der Hohenlohische und der Langenburg'sche Wappenschild, neben einander gestellt. Darüber: 1598.

32 **a.**, Ducaten von 1599. Hirsch, 3. Th. S. 129.

32 **b.**, Dreier von 1599. wie **Nr.** 24 mit der Jahrzahl 15—99.

33., Ducaten von 1600. Daselbst S. 158—161.

34., Thaler von 1600. Daselbst.

35., Thaler von 1601.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : IN . LANG** Am Anfange eine kreuzförmige Verzierung. Das vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde; darüber: 16—01.

R. **RVDOL . II : D : G . ROM : IMPE : S : AVGVST** Am Anfange und Ende eine Rosette. Der gekrönte Kaiserliche Doppel-Adler, mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Die Punkte in den Umschriften sind rosettenartig. — Gr. 27. — Gew. $1^{31}/_{32}$ L.

36., Dreiergröschlein von 1602. Hirsch, 3. Th. S. 217.

37., Thaler von 1603.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB** Am Anfange eine kreuzförmige Verzierung. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenhelm, ersterer mit einem Phönix. Darüber: 1603

R. **RVDOLPHVS . II : D : G : ROM : IMPERATOR . S : AVGVS :** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Ein ganz geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand eine Fahne, in der linken den vierfeldigen Wappenschild tragend. Innere Umschrift: **QVIS . DEO . RE—SI—STET :** Unter dem Ritter eine mit Gras und einem kurz abgehauenem Baumstumpen bewachsene Fläche.

Gr. 26. — Gew. 2 L. — Abbildung **Taf. IV.** Ferner abgebildet

in dem Beweise, daß die Reichs-Grafschaften Fahnen- und Thronlehen seyen. Öringen 1743. Beil. **Lit. N.**

38., Dreier von 1603. Hirsch l. c. S. 227.

39., Pfenning von 1603. Ebendort.

40., Dreier von 1604. Daselbst, S. 235 und 245.

41., Pfenning von 1604. Ebendort. Einseitig. Der Hohenlohische und der Langenburgische Wappenschild, neben einander gestellt; darüber: .1604. Gr. 8. Abbild. **Taf. VII.**

42., Thaler von 1605. Daselbst S. 261 und 275. Hiervon befindet sich ein Exemplar in dem K. Münz-Cabinet zu Stuttgart. Umschriften und Darstellungen wie bei dem Thaler von 1603.

43., Dreier von 1605. Hirsch, 3. Th. S. 261. Ähnlich wie 24.

44., Pfenning von 1605.

Einseitig. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild, neben einander gestellt, darüber: 1605. Gr. 8.

45., Dreier von 1606. Hirsch, l. c. S. 283 und 325.

46., Pfenning von 1606. Daselbst.

47., Thaler von 1607. Ebendort, S. 356.

Umschriften und Darstellungen wie bei dem Thaler von 1603. Gr. 26.

48., Halbthaler von 1607.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE. ET . DOM : IN. LANGENB :** Am Anfange eine kreuzförmige Verzierung. Der Hohenlohische und der Langenburgische Wappenhelm. Darüber: 1607

R. Kleiner Reichsapfel. **RVDOLPH : II : D : — G : ROM : IMPERATOR. S : AVGVS** Ein ganz geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand eine Fahne, in der linken den vierfeldigen Hohenlohischen Wappenschild tragend. Innere Umschrift: **QVIS DEO — RESISTET.** — Gr. 23. Hirsch, l. c. S. 356.

49., Viertelsthaler von 1607. Hirsch, l. c. S. 356.

50., Ducaten von 1608.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLO : ET DO : IN : LA :** Das vierfeldige Wappen in verziertem Schilde, an den Seiten die Jahrzahl: 1—6 0—8

R. **RVDO : II : D : G : ROM : IMPE : S : AVGVST.** Der gekrönte doppelte Adler mit dem Reichsapfel auf der Bruſt. — Gr. 14.

51., Ein zweiter Stempel.

A. **MO. NO. COM. DE HOHENLOE ET DO. I. LAN.** Das Wappen in zierlicher Einfaſſung, darüber ein kleiner Reichsapfel und an den Seiten: 1608

R. **RVDO . II . D . G . ROM . IMP . S . AVGVSTVS.** Geharniſchtes Bildniß mit aufgeſetztem Lorbeerkranz und einem großen Degen an der Seite. Zu ſeinen Füßen ein offener Helm.

So beſchreibt dieſes Stück: Soothe Ducaten-Cab. Nr. 1,270.

52., Thaler von 1608.

Mit gleichen Umſchriften und Vorſtellungen wie der Thaler von 1603 und mit: **QVIS DEO RESISTAT.**

S. Fabers Entwurf einer numismat. Kenntniß d. europ. Staaten. 1747. Nr. 2,560.

53., Halber Gulden von 1608.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB** Roſettenförmige Verzierung. Der Hohenlohiſche und Langenburg'ſche Wappenhelm, darüber: 1608

R. **RVDOLPH : II : D : — G : ROM : IMPERATOR . S . AVGVS** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Ein ganz geharniſchter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand eine Fahne, in der linken einen Schild mit dem vierfeldigen Hohenlohiſchen Wappen haltend. Innere Schrift: **QVIS — DEO — RESISTET** — Gr. 20. — Gew. ½ L.

54., Thaler von 1609.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB** Am Anfange der Umſchrift eine ſternartige Verzierung. Der Hohenlohiſche und der Langenburg'ſche Helm. Darüber: 1609

R. **RVDOLPHVS . II . D : G : — ROM : IMPERATOR . S : AVGVS :** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Ein ganz geharniſchter Ritter auf einem galoppirenden Pferde; in der rechten Hand hält er eine Fahne, in der linken einen Schild mit dem vierfeldigen Hohenlohiſchen Wappen. Innere Umſchrift: **QVIS — DEO — RE — SISTAT**

Gr. 27. — Gew. 2 L. — Madai, Nr. 4,211. — Köhler, histor. Münzbelust. 14. Th. Vorrede S. **XXII. §. XXI. n. 1. — Monn. en argent.** 1756. p. 250. Ausg. v. 1769. p. 368. — Faber 2,561.

55., Halbthaler von 1609. Hirsch, 3. Th. S. 384.

56., Viertelsthaler von 1609. Daselbst.

57., Dreier von 1609.

A. Das vierfeldige Wappen in verziertem Schilde.

R. Der Reichsapfel in einer viereckigen gezierten Einfassung; im untern Theile des Apfels die Werthsbezeichnung: 84. Auf den Seiten: 16—09. — Gr. 11.

58., Pfenning von 1609.

Einseitig. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild, neben einander stehend; darüber: .1609. — Gr. 7.

59., Doppel-Ducat von 1610.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE : ET . DO : IN : LAN.** Zwischen dem Anfange und dem Ende der Umschrift ein Reichsapfel. Schild mit dem vierfeldigen Wappen und an den Seiten 16—10.

R. **RVDOL : II : D : G : ROM — IMP : S : AVGVSTVS .** Gehar-nischter Ritter in ganzer Figur, die Rechte in die Seite gestützt, die Linke an das Schwert legend, ohne Kopfbedeckung; zwischen den Füßen ein Helm.

Monn. en or. 1759. 203.

60., Einfacher Ducat. Im **A., I . LAN**: im **R., RVDO : II.** Sonst ganz wie der Doppel-Ducat. — Daselbst.

61., Thaler von 1610.

Ganz wie der von 1609, nur mit der Jahrzahl 1610. über den Helmen. — Faber, 2,562. — Gr. 27. — Gew. $1^{15}/_{16}$ L.

62., Halbthaler von 1610.

A. **MO . NO . COM . DE HOHENLOE . ET . DOM . IN . LANGENB**

Am Anfange ein kleines Kreuz. Die beiden Helme; darüber: 1610

R. **RVDOLPH : II : D : G : ROM : IMPERATOR . S : AVGVS**

Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Der Ritter wie bei dem ganzen

Thaler. Beischrift: **QVIS — DEO — RESISTET**

Gr. 21.

63., Viertelsthaler von demselben Jahr, mit ganz gleichen Umschriften und Vorstellungen.

64., Dreier von 1610. Hirsch, 3. Th. S. 406 und 411. Einseitig. Der Hohenlohische und der Langenburgische Wappenschild aneinander. Darüber: 1610 Gr. 8.

65., Pfenning von 1610. Ebendaselbst.

66., Doppel-Ducat von 1615.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : IN . LANG :** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Das mit einer Verzierung umgebene vierfeldige Wappen. Zu beiden Seiten: 16—15

R. **MATTHIAS . D : G : ROM IMP : SEMP : AVGVST :** Ein geharnischter Ritter zu Fuß, unbedeckt, den Helm zwischen den Füßen, die Rechte in die Seite gestützt, die Linke auf dem Schwerte.

Gr. 18. — **Monn. en or. Suppl.** 64.

67., Einfacher Ducaten von 1615.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : I : LAN :** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Das mit einer Verzierung eingefaßte Wappen; daneben: 16—15

R. **MATTHIAS . D : G : ROM IMP : SEMP : AVGVST :** Der Ritter wie bei den Doppel-Ducaten. — Gr. 15.

68., Dreifacher Ducaten von 1615.

A. Ein geharnischter Reiter mit der Fahne und dem Schilde und der Devise: **QVIS DEO RESISTAT.**

R. Zwei Helme. **MO . NO . COM . DE HOHENLOE .**

Also angeführt in Binders Münz-Verzeichniß. 1805 **p.** 60. **n.** 1481. Höchst wahrscheinlich von gleichem Stempel mit dem Achtelsthaler desselben Jahrs.

69., Einen vierfachen Ducaten von 1615 finde ich in einem geschriebenen Cataloge also angezeigt:

„MO . NO . COM : DE HOHENLOE DO . IN LANG . sur le revers : MATHIAS D . G . ROM . IMP . SEMP . AVG . de la valeur de 4 Ducats.“

70., Goldgulden von 1615.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DO : I : LANG** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Das vierfeldige Wappen, daneben: 16—15

R. **MATTHIAS : D : G : ROM : IMP : SEMP : AVGVST :** Der gekrönte Adler mit dem Reichsapfel. — Gr. 16.

Soothe Ducaten-Cab. 1,271. — **Monn. en or.** 1759. **Supplém.** 1769. S. 64.

71., Thaler von 1615. [1])

A. Am Anfange der Umschrift eine sternartige Verzierung. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB :** Zwei geschlossene verzierte Helme, darüber die Jahrzahl: 1615

R. Am Anfange der Umschrift ein kleiner Reichsapfel. **MATTHIAS . D : G : — ROM : IMPER : SEMP : AVGVST :** Ein geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand eine Fahne, mit der linken einen Schild mit dem vierfeldigen Wappen tragend. Innere Beischrift: **QVIS—DEO—RESISTAT**

Gr. 28. — Gew. $1^{31}/_{32}$ L. — Madai, Nr. 1,716. — Köhler, hist. Münzb. 14. Th. Vorr. §. **XXI. nr. II.** — Schlegel, **Biblia in numis.** Jena. 1703. 4. **p.** 274.

72., Halbthaler von 1615.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB** Am Anfange eine kreuzförmige Verzierung. Die beiden Helme, darüber: 1615

R. **MATTHIAS . D : G : ROM : IMPER : SEMP : AVGVST :** Am Anfange ein kleiner Reichsapfel. Der Ritter ꝛc. wie auf dem ganzen Thaler. Beischrift: **QVIS — DEO — RESISTAT**

Gr. 23. — Gew. $1^{1}/_{64}$ L.

---

1) Diese Thaler, so wie auch die Theilstücke, wurden bei der Hochzeit des Grafen Craft von Hohenlohe-Neuenstein erstmals ausgegeben. In einem Actenstücke heißt es: „Die Bunzen zu Thaler, halben und Viertelsthaler, do anno 1615 der Reutter mit dem Schild und vff der andern Seiten der Helm vffgestochen gewesen, vnd zu m. g. Herrn Graue Crafften Hochzeit gemünzt worden."

73., Viertelsthaler von 1615.

A. **MO : NO : COM : DE HOHENLOE . ET . DOM : IN . LANGENB** Übrigens wie der Halbthaler.

R. **MATTHIAS . D : G : ROM : IMPER : SEMP : AVGVST :** wie der Halbthaler. — Gr. 21.

74., In einem Auctions-Cataloge von Leipzig von 1784 S. 462 wird ein ähnlicher Achtelsthaler angeführt.

75., Dreier von 1615.

A. Das vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde.

R. In einem rautenförmigen, außen mit Verzierungen versehenen Schilde der Reichsapfel mit der Zahl: 84. Daneben: 16—15 Gr. 11. — Gew. $^{7}/_{128}$ L. Abbild. **Taf. VII.**

76., Pfenning von 1615. — Zweierlei Stempel. Einseitig. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild, neben einander; darüber: 1615. — Gr. 8.

77., Pfenning von 1616.

Wie der von 1615. — Gr. 8.

II.

Von 1621 bis 1806.

1) Gemeinschaftliche.

Aus der Zeit des sog. Kipper- und Wipperwesens existiren mehrere Stücke, von welchen nicht gesagt werden kann, welchen Grafen von Hohenlohe solche angehören, denn während es eine urkundlich erwiesene Thatsache ist, daß mit dem Beginne jener Periode die vorhin bestandene Gemeinschaft der Hohenlohischen Häuser im Münzwesen aufgelöst wurde, haben die hier in Frage kommenden Stücke Umschriften, aus welchen man zu schließen versucht werden könnte, als ob sie in gemeinschaftlichem Namen ausgegangen wären. Insoferne nun mit Bestimmtheit nicht anzugeben ist, aus welcher Münzstätte diese Stücke hervorgegangen sind, führen wir sie hier besonders auf und geben ihnen den Namen gemeinschaftliche, obgleich derselbe ihnen eigentlich nicht gebührt.

Die mit (N) bezeichneten Stücke sind wahrscheinlich aus der Münzstätte Neuenstein.

Übrigens haben wir bezüglich der geringhaltigen Münzen aus den Jahren 1621 und 1622 noch die allgemeine Bemerkung anzufügen, daß es bei den unendlich vielen Stempelverschiedenheiten zu den Unmöglichkeiten gehört, eine vollständige Reihenfolge derselben zusammenzubringen.

78., 24 kr. Stücke von 1621.

A. *MO. NO. CO. DE HOEN. ET. DO. IN. LAN. Das gekrönte vierfeldige Wappen; an den Seiten desselben: 16—21. Über der Krone 2 Sternchen.

R. ·:· FERDIN. II. D. G. ROM. IM. SE. AVG :·· Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 24 auf der Brust. — Gr. 19.

79., A. .MO. NO: CO. DE HO. E . DO: IN. LAN.
R. FERDIN. II . D: G . ROM . IM. SE. AV. } Sonst wie I. — Gr. 19.

80., A. MO.. NO: CO. DE . HOEN. E . DO. IN. LAN. Der erste und der letzte Buchstaben der Umschrift M und N stehen über der Krone.

R. wie I.

81a., A. MO: NO. CO. DE . HO . E DO. IN LAN. Wie I, aber über der Krone zwischen 2 Röschen (N)

R. auch wie I.

81b., A. Die Umschrift theilweise abgeschliffen: . MO . NO. CO. DE HO. ET . DO - - - - A. Das gekrönte vierfeldige Wappen, dessen Schild nicht verziert ist. An den Seiten: 16—21, über der Krone (N) an den Seiten je ein Stern.

R. Umschrift theilweise beschädigt. FE . . . N . II . D . G . ROM. IM. SE . AVGV Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin die Zahl 24.

81c., A. MO. NO. CO. DE HO . ET . DO . IN . LAN . Das gekrönte vierfeldige Wappen; an den Seiten desselben: 16—21, über der Krone zwischen zwei Rosetten: (N)

R. FERDIN . II D G . ROM . IM . SE . AVG . Der gekrönte Doppeladler mit dem Reichsapfel und der Zahl 24 auf der Brust. — Gr. 20.

82a., **A.** **.MO . NO : CO DE HO . E . DO . IN . LAN .** Das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—21 . über der Krone (N)

R. **FERDIN. II. D. G. RO IM SE AVG .** Der doppelte Adler mit dem Reichsapfel und der Zahl 24 auf der Brust. Die Punkte der Umschrift sind kleine Sterne. — Gr. 20.

82b., **A.** **.M—O . NO CO DE HOE . E DO . IN LAN—G** Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 16—21, über der Krone: (N)

R. **. FERDIN . II . D . G . ROM . IM . SEM . AVG .** Der gekrönte Doppeladler mit dem Reichsapfel und der Zahl 24 auf der Brust.

82c., **A.** **M — O . NO : CO . DE HOEN . E . DO . IN . LA—N.** Vierfeldiger gekrönter an den Seiten nicht verzierter Wappenschild; zu dessen Seiten: 16—21

R. **. FERDIN . II . D.G . ROM . IM . SE . AVG .** Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust; darin: 24

82d., **A.** (Kreuzchen) **M . — O . NO. CO. DE HOEN . E . DO . IN . LA . N** Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 16—21.

R. **FERDIN . II. D . G . ROM . IM . SE . AVG .** Der gekrönte Doppeladler mit dem Reichsapfel und der Zahl 24 auf der Brust. Gr. 19—20.

82 e., 24 kr. Stück ohne Jahrzahl, wahrscheinlich von 1621.

A. **.MO . NO. CO . DE—HO . E . DO IN LA** Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem an den Seiten verzierten Schilde; links und rechts desselben je ein Sternchen. Auch über der Krone mehrere Sternchen.

R. **FERDIN. II. D : G . ROM . IM : SE . AVG.** Der gekrönte Doppeladler mit dem Reichsapfel und der Zahl 24 auf der Brust. — Gr. 20.

83., 12 kr. Stück von 1621 auf einer viereckigen Platte.

A. **FERDINAND . II . ROM . IM . SEMP . A .** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel, darin die Zahl 12.

R. **ET DOMIN. IN. LANDEB.** (sic!) Das vierfeldige gekrönte Wappen; daneben: 1621.

84., Dergleichen, rund.

A. **† MO : NO : COM . DE . HOHENLOE . ET . DO : I : LA** Das vierfeldige ungekrönte, außen verzierte Wappen: daneben: 16—21

R. **FERDINAND. II. ROM. IMP. SEMP. Av** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin: 12. — Gr. 17.

85., A. **MO. NO. CO. DE HOEN. ET. DO. IN. LAN.** Wappen, oben 1621, zur Seite je ein Stern.

R. **FERDIN. II. D. G. RO. IM. SEM. AVG.** Reichsadler wie Nr. 84. — Gr. 17.

86a., 24 kr. Stück von 1622.

A. **MON: NOV: COM: DE HOENLOE.** Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust die Werthzahl: 24

R. **ET. DOMIN. IN. LANG:** 1622. Das gekrönte vierfeldige Wappen; über der Krone 2 Sternchen. — Gr. 19.

86b., A. **HONENLO * LAN * MINTZ** Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 2 — 2 über und unter der Zahl je ein Stern und ein Punkt.

R. **FERDIN. II. D. G. ROM. IM. S. A.** Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust in einem Kreise: 24

87., A. ***MONETA *NOVA *PRO** *** Gekrönter Reichsadler mit der Zahl 24 auf der Brust.

R. **COMITA. HOHENLOIC.** 1622. Gekröntes Wappen; darüber (N) — Gr. 19.

88., A. **MON: NOV: COM: DE HOENLOE.** Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust die Zahl 24

R. **ET. DOMIN. IN. LANG:** 1622. Das gekrönte vierfeldige Wappen; darüber: * (N) * Gr. 19.

89., A. **HOHENLOISCHE.** 1622. Das gekrönte Wappen; auf beiden Seiten ein Stern.

R. **.*.LANDT.*.MVNTZ.*.** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit der Zahl 24 im Reichsapfel. — Gr. 19.

90., Nicht gut erhalten.

A. **MO. NO. CO. DE HO. E.....** Das gekrönte Wappen, auf beiden Seiten ein Stern, auch über der Krone 2 Sterne.

R. **.....ROM. IM. SE. AV.** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit der Zahl 24 im Reichsapfel. — Gr. 18.

91., **A. HOHENLOSCHE** 1622 Das gekrönte Wappen; oben darüber: (N)

R. LANDT MVNTZ Am Anfange und zwischen **T - M** eine Rosette. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf der Brust den Reichsapfel mit der Zahl: 24

Abgebildet auf dem Münzpatente des Schwäbischen Kreises, **ddo.** Ulm $^{8}/_{18}$. Juni 1622.

92., **A. MONETA . NOVA . CO . DE HOHE .** Das mit der Grafenkrone bedeckte vierfeldige Wappen.

R. PIETATE ET IVSTITIA (Das weitere beschädigt, wahrscheinlich folgte hier noch die Jahrzahl 1622.) Der gekrönte Kais. Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin die Zahl 24. Oben an den Seiten der Krone je eine Rosette.

93., 12 kr. Stück, ohne Jahrzahl.

A. MO. NO. CO. DE HOEN. ET . DO . IN. LAN: Gekröntes Wappen und an jeder Seite ein Stern.

R. FERDIN. II. D. G. RO. IM. SEM. AVG. Gekrönter Doppeladler mit der Werthzahl 12. auf der Brust. — Gr. 18.

94., Groschen von 1622.

A. MONETA . NOVA : PRO : Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin die Zahl 3.

R. COMITA : HOENLOIC: 1622 Der Hohenlohische Wappenschild mit den zwei Leoparden; ungekrönt. — Gr. 12.

95., **A. MONETA * NOVA * PRO *** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin die Zahl 3.

R. * COMITA . HOHENLOIC : 1622 Wappenschild mit den zwei Leoparden, neben je ein Stern, darüber drei Sternchen. 3 Stempel.

96a., Dergleichen, anderer Stempel.

A. MONETA . NOVA . PRO . Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel, worin die Zahl 3.

R. COMIT . HOENLOIC : 1622. Das vierfeldige Wappen; darüber ein Stern. — Gr. 12.

96b., Dergleichen, anderer Stempel.

A. MONETA . NOVA . PRO : Der gekrönte Reichsadler, mit dem Reichsapfel worin die Zahl 3.

R. Zwischen dem Anfang und dem Schluß der Umschrift drei Sternchen. **COMITA . HOENLOI** Hierauf folgt eine abgeschliffene Stelle, wo mindestens noch zwei Buchstaben standen; dann: 1622 Das vierfeldige Wappen. — Gr. 12

97., **A.** * **HOHENLOISCH LANDT.M.** Der Wappenschild mit den beiden Leoparden; oben darüber: 1622 an den Seiten ein Stern.

R. TEMPORI ET NECESSITATI. Der Reichsapfel mit der Zahl 3. — Gr. 11.

98a., Dergleichen, anderer Stempel.

98b., wie 97., aber **HOHENLOISCHE**

99a., Halber Kreuzer, ohne Jahrzahl. Einseitig. Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild, neben einander gestellt. Darüber: * 2 * unten eine lilienförmige Verzierung. — Gr. 9.

99b., Pfenninge ohne Jahrzahl. Einseitig. Der Langenburgische Wappenschild mit dem rechts schreitenden Löwen; darüber: * 1 * Neben dem Schilde je ein Stern.

99c., Anderer Stempel. Der Löwe schreitet links.

2) Münzwesen und Münzen der einzelnen Stammestheile.

A. Neuenstein'sche Hauptlinie.

a) Neuenstein-Weickersheim'sche Linie.

Graf Georg Friederich zu Hohenlohe-Weickersheim.

Graf Georg Friederich, Sohn des Grafen Wolfgang, geboren den 6. September 1569, war zweimal vermählt; zuerst mit Eva, Herrin von Waldstein, Frau auf Polesiaum, Jungbunzlau, Cosmanos und Crulich, gest. 1631, dann mit Maria Magdalena, geb. Gräfin von Öttingen, Wittwe des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, welche 1635 starb. — Nachdem er in seiner Jugend vier Jahre im Ausland, namentlich zu Paris, Padua, Ferrara, Florenz, Rom Neapel ꝛc. sich aufgehalten hatte, trat er in Kriegsdienste und führte im Jahre 1595 die fränkischen Kreistruppen gegen die Türken nach Ungarn, wo er mehrere Jahre mit großem Ruhm thätig war. Kaiser

Rudolph sagt in einem Gnaden-Decret: „Wir haben angesehen, daß nicht allein Grav Wolf von Hohenlohe uns und dem h. Reich getreue und nützliche Dienste gethan, sondern auch und vornehmlich, daß sein Sohn Grav Georg Friederich von Hohenlohe uns nun etliche Jahre her zu unterschiedlichen malen wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, in unserer Kron Ungarn als ein Obrister über 1,000 Pferde zu Feld, in Schlachten, Scharmüzeln und andern Treffen mit Darsetzung seines Leib und Lebens sich mit sonderbarer Tapferkeit in der That erwiesen ꝛc." Im Jahre 1603 ernannte ihn der Kaiser zum Kriegsrath und Obristen über 1,000 Pferde und 500 Arquebusire, womit er abermals gegen die Türken zog; im folgenden Jahre aber wurde er zum Generalwachtmeister und Obristen über 2,000 Pferde erklärt und ihm eine Leibgarde von 250 Pferden zugetheilt. Damals kommandirte er die Vestung Gran, welche er wider die Türken, die sie mit einer großen Armee belagerten, tapfer vertheidigte.

Später wurde er, seiner Besitzungen in Böhmen wegen, welche ihm seine erste Gemahlin zugebracht hatte, in die Böhmischen Unruhen verwickelt, und deshalb nach der Schlacht am weißen Berge in die Reichsacht erklärt. Hierauf nahmen seine Brüder, die Grafen Craft und Philipp Ernst, seine Hohenlohische Herrschaft in Besitz und administrirten sie, so daß zunächst Graf Craft, später aber Graf Philipp Ernst die Direction führte. Die Acht wurde 1623 wieder aufgehoben.

Im Jahre 1621 wurde zu Weickersheim eine Münzstätte errichtet, die jedoch noch vor Ende des Jahres 1623 wieder aufhörte, nachdem sich Graf Georg Friederich im Oktober dieses Jahrs mit seinem Bruder, dem Grafen Craft, über eine gemeinschaftliche Münzstätte zu Neuenstein vereinigt hatte.

Die guten gemeinschaftlichen Thaler der Grafen Craft und Philipp Ernst vom Jahre 1623 gingen aus der Münzstätte zu Weickersheim hervor, die Thaler des Grafen Georg Friederich von 1623 und 1624 aber wurden zu Neuenstein geprägt.

Dadurch, daß Er sich, als König Gustav Adolph von Schweden in Franken erschien, für die Parthie desselben erklärte, und von ihm zum Generalstatthalter und Ober-Commandanten im Schwäbischen Kreise [1]) ernannt wurde, fiel er wiederholt in

---

1) Als solcher wohnte er zu Augsburg. Auf einer großen Schaumünze dieser Stadt auf die schwedische Einnahme von 1632 findet sich sein Wappen. Siehe Anhang Nr. VI.

Kaiserliche Ungnade und wurde abermals in die Reichsacht erklärt. Seine Herrschaft Weickersheim wurde mit Kaiserlichem Sequester belegt, im Jahr 1637 aber dem deutschen Orden geschenkt, welcher sie bis zum westphälischen Friedensschlusse inne hatte, wo sie dem Hause Hohenlohe wieder restituirt wurde.

Solche widrige Ereignisse mußten den Mann von ächtem ritterlichen Sinn tief kränken, aber sie konnten seinen Muth nicht beugen. Schon auf seine Thaler von 1623 und 1624 ließ er die Worte setzen: **Fortuna bulla!** und auf einem schönen Schaustücke von 1638 die Unbeständigkeit des Glücks figürlich darstellen.

Er starb, mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt, doch ohne die Restitution seiner Herrschaft erlebt zu haben, im Jahre 1645, ohne Söhne zu hinterlassen.

Seine Münzen sind folgende:

100., Thaler von 1623.

A. **GEORG : FRID : COM : : DE : HOENL : ET : DOM : IN : LANGENB** Am Anfange eine Rosette. Ein ganz geharnischter Ritter mit aufgehobenem Schwerte, auf galoppirendem Pferde. Vom Helme wallt eine lange Feder hinab. Unten das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—23. Am innern Cirkel die Worte: **FORTV—NA—BVLLA.**

R. **FERDINANDVS. II. D. G. ROM. IMPER. AVGVSTVS.** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Köhler, l. c. **XX.** S. 130. — Madai, Nr. 4,221. — Abgebildet, jedoch nicht ganz getreu, in dem Beweise, daß die Reichsgrafschaften Fahnen- und Thronlehen seyen. Oehringen 1743. Beil. **Lit. O.** — Hanselmann, weiter erläuterte Landeshoheit ꝛc. S. 296. — **Monn. en arg.** 1769. 370.

Ist die vorstehende Beschreibung richtig, so existirt noch ein zweiter Stempel:

A. Rosette. **GEORG : FRID : COM. — : DE. HOENL. ET : DOM : IN : LANGENB** Darstellung wie oben. **FORTV — NA · — · BVLLA††**
†

R. **· FERDINANDVS : II : ROM. IMP. SEMPER : AVGVSTV9 : ·** Der Reichsadler wie oben. Die Umschrift des **R.** ist also hier ganz anders. Die Punkte sind auf dem Original kleine Ringe. — Gr. 29. — Abbild. **Taf. IV.**

101., Thaler von 1624

A. . GEORG : FRID : C—OM. — . DE : HOENL : E : DO : I : LAN. Kleine lilienförmige Verzierung. Ein ganz geharnischter Ritter, in der rechten Hand das erhabene bloße Schwert, in der linken die Zügel eines galoppirenden Pferdes haltend. Vom Helme wallt eine lange Feder hinab. Innere Beischrift: **FORTV—NA—BVLLA** Unter dem Pferde das gekrönte Wappen, daneben: 16—24

Diese Seite zeigt einen bedeutenden Stempelriß.

R. . FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEMPER : AVGVST. Der gekrönte Kaiserliche Adler, mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Gr. 29. — Madai, Nr. 4,221; übrigens ist es ein Irrthum, wenn Madai diesen Thaler unter Schillingsfürst anführt, da er dorthin durchaus nicht gehört. — Abgebildet und beschrieben in den „Wöchentlichen Hallischen Anzeigen“ vom 4. Januar 1762 (Halle in Sachsen 4.) No. I. und cont. No. II. vom 11. Januar 1762. — Eine Abbildung dieses Thalers, sammt einer weitläufigen Abhandlung findet sich auch in Joachim, Sammlung vermischter Anmerkungen ꝛc. 4. Theil, Halle 1764. S. 67—96.

102., Goldenes Schaustück von 1638.

A. Auf einem breiten, den Rand bildenden Bande, die Inschrift: **GEORG . FRIDERICH . GRAVE : VON HOHENLOE VND . H : ZV . LANGENB** Das Brustbild von der rechten Seite, unbedeckt, in Rüstung, mit umgeschlagenem Mantel und breitem Kragen.

R. Auf einem ähnlichen Bande die Fortsetzung des Titels: **OBRISTER . V : RITTER.** Sodann der Wahlspruch des Grafen: **OMNIA SI. PERDAS. FAMAM. SERVARE . MEMENTO.** 16—38. Die nackte, auf einer Kugel stehende rechts gewendete Fortuna bläst Saifenblasen; die linke Hand, um welche sich eine Schlange windet, legt sie auf eine Säule, an welche das vierfeldige Hohenlohische Wappen mit den zwei Helmen gehängt ist. Über der Fortuna, in dem ausgespannten Segel: **Fortuna Bulla.**

Sämmtliche Inschriften sind vertieft und mit schwarzem Email

ausgefüllt. — Ein eben so schönes, als seltenes Stück, von ovaler Form, mit einem Ring und in eine Verzierung gefaßt. — Gew. über 12 Duc. — Abbild. **Taf. II.**

In einem geschriebenen Verzeichnisse Hohenlohischer Münzen findet sich angezeigt: **„Une grande medaille ovale du Comte George Frédéric de Hohenlohe-Weickersheim, de la valeur de 10 Ducats,** 1638.“ was wohl ein und dieselbe mit der so eben beschriebenen seyn wird.

b) Neuenstein-Neuenstein'sche Linie.

Graf Craft zu Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein.

Graf Craft, Sohn des Grafen Wolfgang, geboren den 14. Novbr. 1582, ein Mann, der, wie ein Chronist sagt, „wegen seines genereusen Gemüths und Ansehens, großen Verstandes und Erfahrenheit, allenthalben hochgerühmet worden.“ Im Jahre 1615 vermählte er sich mit Sophia, einer Tochter des Pfalzgrafen Carl bei Rhein-Birkenfeld. Als Herzog Johann Friederich von Württemberg im Jahre 1622 zur Landes-Defension eine Armee von 16,000 Mann versammelte, wurde Graf Craft zum General-Lieutenant darüber bestellt. Am dreißigjährigen Kriege nahm er ausgezeichneten Antheil und hatte auf eigene Kosten ein beträchtliches Corps zu dem schwedischen Heere gestellt. König Gustav Adolph ernannte ihn im Jahre 1632 zum Generalstatthalter und Ober-Commandanten im fränkischen Kreise und beschenkte ihn mit dem Kloster Schönthal und dem Stifte Ellwangen, die jedoch nach der Schlacht bei Nördlingen wieder verloren giengen. Mit dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna stand er in vertraulichen Beziehungen.

Craft und sein Bruder Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg errichteten im Jahre 1621 mit dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen, eine Erbverbrüderung, in deren Folge sie und ihre Nachkommen die Succession auf den oberen Theil der Grafschaft Gleichen in Thüringen, in der Stadt Ohrdruf, mit den dazu gehörigen Dörfern und Vorwerken ꝛc. bestehend, erhielten. In den Besitz derselben kamen sie auch wirklich, als Graf Johann Ludwig von Gleichen, der Letzte seines Geschlechts, 1631 starb.

Graf Craft starb am 11. Septr. 1641 zu Regensburg, wo er sich des Reichstagswegen aufgehalten hatte.

Auch für das Münzwesen hatte er sich sehr interessirt, und im Jahre 1621 drei Münzstätten, zu Neuenstein, Forchtenberg und Gnadenthal, errichtet. Er gab sich, wie die Urkunden ausweisen, sehr viele Mühe, in das zerrüttete Münzwesen Ordnung zu bringen, allein es konnte ihm unter den damaligen Umständen nicht gelingen. Übrigens ist zu bemerken, daß viele unter Hohenlohischem Gepräge ausgegangene geringhaltige Stücke von 1621 und 1622 nicht in Hohenlohischen Münzstätten geprägt wurden.

Im Laufe des Jahrs 1622 hatten besonders die Sechsbätzner, Dreibätzner und kleineren Münzen aller Orten den höchsten Grad von Geringhaltigkeit erreicht; dadurch waren aber auch alle Feilschaften im Preise sehr hoch gestiegen und man sah ein, daß dieses Verhältniß nicht länger fortbestehen könne. Zu Abwendung des Übels im fränkischen Kreise wurde am 5. Novbr. 1622 zu Nürnberg ein Kreistag eröffnet, wobei man sich **per majora**, worunter auch Hohenlohe begriffen, dahin vereinbarte, daß das zerrüttete Münzwesen wieder auf den ersten und des h. Reichs Abschieden gemäßen Fuß, also alle goldenen und silbernen Sorten in ihren alten Tax gebracht und die geringeren und kleineren Münzen auf des Reichs Schrot und Korn gesetzt werden sollen. Der dießfallsige Abschied vom $^{8}/_{18}$. Novbr. 1622 gelangte in der Grafschaft Hohenlohe vollständig in Ausführung. Schon vorher aber hatte Graf Craft den Entschluß gefaßt, ganz gute Gold- und Silber-Sorten prägen zu lassen und ließ seine Willensmeinung hierüber unterm 13. Sept. 1622 aus dem Hauptquartiere Bietigheim an seine Räthe zu Neuenstein überschreiben.

Die Direction der Münzstätte zu Neuenstein wurde dem seitherigen Münzmeister zu Gnadenthal, Albrecht Roschmann, übertragen, zum Wardein aber wurde Peter Gerich, der dieselbe Stelle bei der Münze in Forchtenberg bekleidet hatte, berufen. Ersterer wurde am 7. Dec. 1622 zu Bamberg verpflichtet und als zum Münzen tüchtig erfunden, später wurde er jedoch wegen Unregelmäßigkeiten entlassen und unterm 24. August 1623 ein anderer Münzmeister, Hans Jacob Rephun von Calw, in Dienste genommen. [1])

Die seitherige Particularmünzstätte des Grafen Craft verwandelte sich aber nunmehr in eine, mit dem Grafen Georg Friederich von Hohenlohe-Weickersheim gemeinschaftliche Münzstätte, zu welcher sich die gräflichen Brüder mittelst Vertrags vom 26. Oct. 1623 verbanden.

---

1) Urkunde 6.

Von Martini 1623 bis zum 21. Februar 1624 wurden 5,586 Stücke ganze Thaler, vom 21. Febr. bis 12. Juni 1624 aber 4,752 Stücke ganze und halbe Thaler, letztere jedoch in geringer Quantität, geprägt. Ferner wurden inner dieser beiden Perioden 23 Thaler an ganzen und halben zu Proben verwendet, welche der Wardein mit nach Regensburg zum Probationstag genommen: im Ganzen wurden mithin geprägt — 10,361 Stücke Thaler, einschließlich der nicht genau angegebenen halben Thaler. Die letzteren möchten zu den höchsten Seltenheiten gehören. Die Stempel zu diesen Thalern waren von dem Goldschmid Kirschner zu Weickersheim geschnitten, wovon es in der Rechnung heißt: „34. Rthlr. Philipß Kirschnern Goldschmiden zu Weickersheim von 4. paar Täschlein zu ganzen vnd ein paar zue halben Thalern zu schneiden bezalt.“ Ohne Zweifel gehörten von den Stempeln der ganzen Thaler zwei dem Grafen Craft und zwei dem Grafen Georg Friederich, je von den Jahren 1623 und 1624.

Von denen des Grafen Georg Friederich wurde ein Stempel bald schadhaft, wie aus einem Schreiben des Raths Gerhard zu Weickersheim vom 25. Febr. 1624 an den Münzschreiber Gerich hervorgeht, in welchem er sagt: „Ich sehe daß J. G. neues gepräch bereits mangelhaftig worden vnnd außgesprungen, woran oder an wem die Ursach stehet, habet ihr zu berichten.“

Auch die Thaler von 1623 mit der Umschrift: **MONETA : NOVA : COM : DE : HOHE : ET : D : I : L :** Madai, Nr. 1,717 scheinen in der Münzstätte zu Neuenstein geprägt worden zu seyn, jedoch keineswegs im Namen und auf Kosten aller Grafen von Hohenlohe, denn eine solche Gemeinschaft bestand im Jahre 1623 durchaus nicht mehr.

Leider sollte jenes gemeinschaftliche Unternehmen der beiden Brüder Craft und Georg Friederich nur von kurzer Dauer seyn. Schon am Schlusse der ersten Periode zeigte sich ein bedeutender Verlust und schon damals wollte Graf Georg Friederich sich zurückziehen, doch geschah dieß erst am Schlusse der zweiten Periode, inner welcher sich der Verlust noch erhöht hatte. Dieß hatte denn aber auch die Auflösung der Münzstätte selbst zur Folge; doch wollte Graf Craft die Ausübung des Münzregals nicht sistiren, es sollte aber das Ausmünzen nicht mehr in eigener Münzstätte geschehen, vielmehr ward die Münzstätte zu Nürnberg hiezu ausersehen. Im März 1625 wurden mit dem Münzmeister Hans Christoph Lauer Unterhandlungen gepflogen und ihm im Juli desselben Jahrs ein bedeutendes Quantum Silber behändigt, wornach es außer

Zweifel ist, daß die Thaler des Grafen Craft von 1625 in Nürnberg geprägt worden sind.

Ob und in welcher Art das Münzregal von dem Grafen Craft von 1626 bis 1632 ausgeübt wurde, darüber haben wir keine actenmäßigen Aufschlüsse gefunden: es sind aber Landmünzen von 1628 vorhanden.

Im Jahre 1632 ließ derselbe eine Parthie Thaler und Ducaten zu Nürnberg prägen.

In demselben Jahre hatte Graf Craft, in seiner Eigenschaft als Generalstatthalter und Ober-Commandant im Fränkischen Kreise, seinen Aufenthalt in Würzburg genommen.

Um diese Zeit befand sich die Münzstätte daselbst in einem schlechten Zustande, und um sie wieder in Gang zu bringen, wurde im Herbst des Jahres 1632 der Münzmeister Conrad Stutz von Fürth nach Würzburg berufen und von dem K. Schwedischen General-Commissär Haußner als Münzmeister angenommen. Es wollte jedoch mit diesem Münzwesen keinen sonderlichen Fortgang haben, namentlich wurde im Februar 1633 von dem Grafen Craft der Befehl ertheilt, mit dem Münzen bis zur Ankunft des Reichskanzlers einzuhalten; als diese erfolgt war, bat Stutz am 20. Febr. 1633 den Grafen Craft um Verwendung bei dem Reichskanzler, zu Beschleunigung der Sache, wir ersehen aber nicht, was hierauf geschah.

In dieser Münzstätte wurde zwar unter Königl. Schwedischem Gepräge gemünzt, Graf Craft ließ aber nicht unbedeutende Beträge Silber an dieselbe zum Vermünzen abliefern, wofür ihm namentlich neue Batzen zurückgeliefert wurden. Ob aber zu demjenigen, was auf solche Art auf Rechnung des Grafen Craft gemünzt wurde, ein besonderer Stempel verwendet wurde, das geht aus den wenigen Actenfragmenten, die uns in dieser Beziehung zu Gebot standen, nicht hervor.

Die Münzen des Grafen Craft sind nun folgende:

103., 24 kr. Stück von 1621.

A. **CRAFT COM. DE. HOEN. ET . DO. I. LANG .** Gekröntes Wappen, daneben: 16—21

R. **FERDIN. II. D. G. ROM. IM. SEM. AVGV.** Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in welchem die Zahl 24 — Gr. 20. — Geringhaltig.

104a., Dergleichen von 1622.

A. **CRAFT . GRAVE . VON . HOENLO . RITE.** Das Brustbild des Grafen von der rechten Seite.

R. **HER . ZV . LANGENB. CRANI.** Das gekrönte Wappen; darüber: 1622.

Abgebildet auf dem Münzpatente des Schwäb. Kreises, **dd.** Ulm, $^{8}/_{18}$. Juni 1622.

104b) Vierundzwanzigkreuzerstück von 1622.

A. Am Anfange eine Lilie. **CRAFT. GRAVE. VON. HO. OBR. VN. RITT** Brustbild des Grafen von der rechten Seite.

R. **HER. ZV. LANG. VND CRANI** Das gekrönte vierfeldige Wappen. Darüber: 16—22 — Gr. 20.

105a., Dergleichen von 1622.

A. **CR. PH. ER. . . . .H . E .D. I. L .** 16.22. Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. **PIETATE * ET * IVSTITIA .** Der gekrönte doppelte Adler, auf der Brust ein Reichsapfel, mit: 24. — Gr. 20. — Appel, Repertorium ꝛc. 3. Bd. S. 392. Nr. 1,397.

105b., Dergleichen von 1622.

A. **CR . PH . ER . C . DE . HO. ET . DO . IN. L** Das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—22

R. **FERDIN. II D G ROM . IM .** (Das weitere unleserlich, überhaupt ist diese Seite sehr vom Rost verdorben.) Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust; darin die Zahl 24.

Im Namen des Grafen Craft zu H.Neuenstein und seines Bruders, des Grafen Philipp Ernst zu H.Langenburg, in der Münzstätte zu Weickersheim geprägt. So auch der folgende Thaler:

106., Thaler von 1623.

A. **. CR : PH : ER : COM : DE : HO : ET : DO : IN : LAN :** 16.23 : Die Punkte sind ganz kleine Ringe. Ein ganz geharnischter, auf galoppirendem Pferde sitzender Ritter, mit offenem Helme, in der rechten Hand eine Fahne, mit der linken einen Schild mit dem Langenburg'schen Wappen tragend.

R. **.FERDINANDVS : D : G : ROM : IM : SEM : AVGVST :** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust. — Gr. 29. — Gew. 2 L. — Madai, Nr. 4,212. — Abbild: **Taf. IV.**

107., Thaler von 1623.

A. **CRAFT : COM : DE . † . : † HOHENL . D : I : LANG : E : CRANCH . * .** Ein ganz geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand ein zum Streiche fertiges bloßes Schwert, mit der linken die Zügel haltend. Vom Helme wallt eine lange Feder hinab. Beischrift: **DEO * † DVCE †** Unter dem Pferde das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 16—23

R. **. FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEMPER : AVGVSTV9 .** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Gr. 29. — Gew. $1^{15}/_{16}$ L. — Madai, Nr. 1,718. — Faber, 2,565.

108., Thaler von 1623.

A. **: MONETA : NOVA : COM : DE : HOHE : ET : D : I : L :** Das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—23.

R. **· : FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEM : AVGVS : .** Der gekrönte Reichsadler.

Madai, Nr. 2,717. — Köhler, l. c. 14. Th. Vorrede §. **XXI.** Nr. **IV.**

109., Derselbe Stempel auf einer viereckigen Platte.

110., Groschen von 1623.

A. **†CRAFFT . COM . DE HOHENLOE . ET . DO . I . LANG :** Das quadrirte Hohenlohische Wappen; darüber: 1623.

R. **FERDINAND. II. D : G : ROMA . IMP . S : A :** Der gekrönte Reichsadler, auf der Brust einen Schild mit der Zahl 3. Unten zwischen dem Schwanze **A**

Gr. 15. — Appel, Repertorium ꝛc. **III.** Bd. S. 392. Nr. 1,398. — ein ähnliches Stück, doch ohne **A**

111., Halber Batzen von 1623.

A. **CRAFT . COM . DE HOENL .** 1623. Das Wappen in drei Feldern, zwei oben und eines unten, darüber die Grafenkrone.

R. **FERDIN . D . G. ROM. IM. SE. AV.** Der Reichsapfel mit der Werthszahl 2.

Abgebildet auf einem Herzogl. Württemberg. Münz-Edicte v. 12. Juni 1626.

112., Zweiter Stempel.

A: . **CRAFT . COM . DE HOENLOE**: Das Wappen in drei Feldern, $^{1}_{3}{}^{2}$ gesetzt, im obern rechts die 2 Leoparden, links das Langenburg'sche Wappen, unten der Gleichen'sche Löwe.

R. . **FERDIN . II . D. G. ROM . IM. SE. AV.** Reichsapfel mit der Zahl 2. und neben vertheilt: . 16—23 . — Gr. 12.

113., Kreuzer von 1623.

A. **CRAFT . CO. D. HOEN**: 1623. Der Hohenlohische und der Langenburg'sche Wappenschild, neben einander gestellt; oben darüber die Grafenkrone, unter den Schilden 3 Ringe:

R. . **FER . II . D: G . RO . IM . SE . AV.** Der Reichsapfel mit der Zahl 1. — Gr. 11. — Abbild. **Taf. VII.**

114., Dreier von 1623.

A. In einem rautenförmigen, an den beiden untern Seiten mit einer Verzierung umgebenen Schilde die beiden Leoparden, rechts und links je ein Sternchen. Über dem Schilde die Grafenkrone und neben: **CG—VH.** d. h. Craft, Graf von Hohenlohe. Darunter je ein Stern.

R. In einem ähnlichen, an den vier Seiten mit Verzierungen belegten Schilde, der Reichsapfel mit der Zahl 84, neben: .16—23. Unten: **A** Gr. 11. Abbild. **Taf. VII.**

115., Heller von 1623. Einseitig.

Die Wappen von Hohenlohe und Langenburg in zwei neben einander gestellten Schilden; darüber: . **CGVH.** unten: . 23. — Gr. 8.

116., Thaler von 1624.

A. **CRAFT : COM : DE**. (Rosette) . —: **H—OH : D : I : LANG : E : CRAN^{CH}** : Der Ritter wie auf dem Thaler von 1623. Beischrift: **DEO — DVCE** Unten das Wappen, daneben: 16—24

R. . **FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEMPER AVGVSTV9** : Der gekrönte Kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Gr. 29. — Gew. 2 L. — Madai, Nr. 1,718. — Köhler, **l. c.** 14. Th. Vorr. §. **XXI**. Nr. **III.**

117., Halbe Thaler von 1624. Außerordentlich selten, weil nur eine kleine Parthie gemünzt wurde.

118., Halber Batzen von 1624.

A. **CRAFT . COM. D. HOHENLO:** Das **N** verkehrt. Das Hohenlohische und Langenburg'sche Wappen in zwei neben einander stehenden Schilden; über der Krone: 1624.

R. **FERDIN. II. D. G. ROM. IM. SE. AV.** Der Reichsapfel mit der Werthsbezeichnung 2 Das **N** in **FERDIN** ist verkehrt. — Gr. 12.

119., Halber Batzen von 1624.

A. **CRAFT . COM . DE . HOENL.** 1624 Unter der Grafenkrone der Hohenlohische, Langenburg'sche und Gleichen'sche Wappenschild $^{1}/_{8}^{2}$ gesetzt.

R. Am Anfange 5 Punkte ⁘ **FERDIN. II. D. G. ROM. IM. SE. AV** Reichsapfel mit der Zahl 2 Gr. 12.

120., Dreier von 1624.

A. Die links schreitenden Hohenlohischen Leoparden in einem rautenförmigen Schilde, darüber die Grafenkrone. Zu beiden Seiten der letzteren: **C. G. — V. H.** Unten die Buchstaben: **I. I. R.** den Namen des Münzmeisters zu Neuenstein, Johann Jacob Rephun, anzeigend.

R. Der Reichsapfel in einem verzierten rautenförmigen Schilde. Auf beiden Seiten des Reichsapfels die Jahrzahl: 16.—24. In demselben die Werthsbezeichnung: 84. — Gr. 11. — Abbild. **Taf. VII.**

121., Thaler von 1625.

A. **CRAFT . COM : DE . — HOHENL : D : I: LANG : E: CRANCH:*.** Ein ganz geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand ein zum Streiche fertiges bloßes Schwert, mit der linken die Zügel haltend. Vom Pferde wallt eine doppelte Feder hinab. Beischrift: **DEO—DVCE** Unter dem Pferde das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—25

R. **FERDINANDVS . II . D : G : ROM : IMP : SEMPER . AVGVSTV9.** Der gekrönte Kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Gr. 29. — Gew. $1^{31}/_{32}$ L. — Madai, Nr. 1,718. — **Monn. en arg.** 1769. 368.

122., Halber Batzen von 1628.

A. **. CRAFT COM : DE . HOHENL : D : I : LA.** Über der Krone zwei Sterne und an den Seiten des vierfeldigen Wappens 16—28

R. **FERDINAND : II. D : G : ROM : IM : S : A :** Gekrönter Reichsadler mit der Zahl 2 im Reichsapfel auf der Brust. — Gr. 13. — Abbild. **Taf. VII.** wo übrigens die Jahrzahl fehlt.

123., Thaler von 1632.

A. † **CRATO . COM : DE . HOENL : ET GL—EICH : DO : IN. LANG : E : C : EQU : AUR·** (**Eques auratus.**) Das quadrirte Wappen, im ersten und vierten Felde die beiden Hohenlohischen Leoparden, im zweiten und dritten der Langenburg'sche Löwe auf einem Schachfelde, im Mittelschilde der Gleichische Löwe. Auf dem Schilde die drei Helme.

R. **DEO DUCE** Ein geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, in der rechten Hand ein bloßes Schwert haltend, am linken Arme trägt er einen glatten Schild und mit der Hand faßt er die Zügel. Das Pferd setzt über Felsen, zwischen welche eine Kugel, auf welcher sich eine Burg zeigt, gelegt ist. Daneben: 16—32 Gr. 29. — Gew. 2 L.

Madai, Nr. 1,719., welcher bemerkt: „der Titel eines Ritters vom güldenen Sporn ist besonders zu merken." Dieß ist aber unrichtig, indem Graf Craft nicht Ritter des Ordens vom goldenen Sporne war und das **Eques auratus** hier einfach Ritter bedeutet. — Köhler, **l. c.** § **XXI.** Nr. **III.** 2. — Abgebildet in dem Beweise, daß die Reichsgrafschaften Fahnen- und Thronlehen seyen. Oehringen 1743. Beil. **Lit. O.** und in „Auserlesene Sammlung von allerhand alten und raren Species-Thalern." Hamburg 1739. 4. **Tab. XXII.** Nr. 2. und beschrieben daselbst **p.** 80. 81. — **Monn. en arg.** 1769. 368. — Faber, 2566. hat unrichtig **HOHENL.**

124., Ducaten von 1632.

A. †.**CRATO COM : DE . HOENL : ET . — GLEICH : D : I : L : E : C : EQV : AV :** Das Wappen mit drei Helmen wie auf dem Thaler.

R. **DEO—DUCE** Der Ritter und die übrige Darstellung wie bei dem Thaler. Neben der Kugel: 16—32 Gr. 14.

Als Graf Craft 1641 gestorben war, wurde die Regierung unter seinen Söhnen gemeinschaftlich geführt bis zum Jahr 1676, wo sie die Herrschaft in vier Theile theilten, wobei Graf Johann Friederich den Theil Oeringen, Siegfried

den Theil Weickersheim, Wolfgang Julius den Theil Neuenstein und Johann Ludwig den Theil Künzelsau erhielt.

Das Münzwesen nach der Landestheilung von 1676.

1.

Oeringen.

Graf Johann Friederich, der ältere,

Sohn des Grafen Craft, geboren den 31. Juli 1617, hatte zu Tübingen studirt, hierauf aber sich längere Zeit am Königl. Hofe zu Paris aufgehalten. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die vormundschaftliche Regierung und vermählte sich im Jahre 1665 mit Louise Amöne, geb. Herzogin zu Schleswig-Holstein. Er wurde Stifter des im Jahre 1805 wieder erloschenen Oehringischen Linienastes und starb am 17. Oct. 1702.

Wenige Jahre vor seinem Tode ließ er die hiernach beschriebenen Münzen zu Augsburg prägen, worüber wir jedoch keine schriftlichen Notizen auffinden konnten.

Übrigens muß die Zahl der geprägten Thaler nicht unbedeutend gewesen seyn, da dieselben noch häufig vorkommen.

125., Thaler von 1696.

A. * **IOHANN. FRIDERICH. COMES. DE. HOHENLOHE. ET. GLEICHEN** Ein geharnischter Ritter mit aufgehobenem Schwerte, auf galoppirendem Pferde, welches über eine zwischen Felsen gelegte Kugel, auf welcher eine Burg sichtbar ist, setzt. Daneben: 16—96 Innere Beischrift: **DEO—DUCE.**

R. **DOM. IN LANGENB. & CRANICHF. SEN & FEVD. ADMIN. ÆT. S.** 79. Das vierfeldige Wappen mit dem Gleichischen Mittelschild und den drei Helmen, oben darüber die Augsburg'schen Münzzeichen, ein Tannzapfen, darunter zwei Hufeisen.

Gr. 30. — Ein recht hübscher Thaler. — Abbild. **Taf. V.** — Ferner abgebildet, wiewohl ungenau, in dem Beweise, daß die Reichs-

grafschaften Fahnen- und Thron-Lehen seyen, Beil. **Lit. O.** — Köhler, **l. c.** 14. Th. Vorr. **XXI. n. VI.** — Faber, 2,568. [1])

Er existirt auch als Schraubenthaler; eine schriftliche Notiz sagt: „ein geschraubter Thaler von Graf Joh. Friedrich von Hohenlohe-Oehringen, in welchem die Augspurgischen Trachten befindlich sind, **de ao.** 1696."

126., Einfache und Doppel-Ducaten von 1696.

127., Einfache Ducaten von 1699.

A. IOHAN. FRIDRIC . COMES DE HOHENLO . ET GLEICHEN Am Anfange ein Stern. Im inneren Cirkel: **DEO DUCE.** Der geharnischte Ritter ꝛc. wie auf dem Thaler von 1696. Unter dem Ritter: 16—99.

R. DOM . IN LANGENB & CRANICHF. SEN & FEUD . ADM. ÆT . 83 Am Anfange ein Stern. Das Wappen mit den drei Helmen. Rechts und links ein Hufeisen.

Gr. 16. — Abbild. **Taf. VI.** — Köhler, Duc.-Cab. **II.** 2,383. aber unrichtig mit **FRIDERIC** — **Numoph. Burkhard. I.** 273. **n.** 759.

128., Doppel-Ducaten von demselben Stempel.

Monn. en or. 1759. 203.

129., Viertelsthaler von 1699.

Der nämliche Stempel wie zu der Ducate Nr. **III.** — Gr. 16. — Appel, Repertorium ꝛc. **III.** Bd. S. 393. Nr. 1,400.

---

1) In dem unter dem Titel: Cimeliarchium seu Thesaurus Nummorum etc. Sermi. Principis — Friderici Augusti, Ducis Wurtembergiae — quod prostat Neostadii ad Cocharum. Stuttgardiae — MDCCIX. — gedruckten Cataloge findet sich p. 104. unter der Rubrike: „Hohenlohe" folgende Silbermünze beschrieben:

A. DOM. IN LANGENB . ET CRANICHF . SEN. ET FEUD. ADMIN. ÆT. S. 79.

R MARQ. RUDOLPH. EPIS. CONSTANT. EBERH. LUDO. DUX WURT. ET TEC. Duo Insignia Princ. circular. cavus.

Ein merkwürdiger sog. Zwitterthaler, denn der A. ist von der Rückseite des oben beschriebenen Thalers von 1696 genommen, der Rev. aber von einem Schwäb. Kreisthaler, dem von 1694 ähnlich, welchen Madai unter Nr. 1,230. beschreibt. Eine solche Spielerei konnte um so leichter bewerkstelligt werden, als beide Thaler in der Münzstätte zu Augsburg geprägt wurden. Vergl. auch Binder, Württembergische Münzkunde. 1846. S. 182. pr. 215.

130., Achtelsthaler desgleichen. — Appel, l. c. Nr. 1,401.

131., Halber Thaler von 1699.

A. **IOHAN . FRIDERIC . COMES . DE . — HOHENLOHE . ET . GLEICHEN.** Der geharnischte Ritter und die übrige Darstellung wie auf dem Thaler von 1696. Innere Beischrift: **DEO — DUCE.** Unten 16 — 99 Zwischen den Worten der Umschrift: **DE — HOH** ꝛc. die Werthsangabe: ½ Thr. 60 kr.

R. **DOM. IN LANGENB. & CRANICHF. SEN & FEVD . ADMIN. ÆT. S.** 83. Das Wappen mit den drei Helmen, oben darüber die Augsburg'schen Münzzeichen.

Gr. 29. — Ein zierlicher Stempel.

132., Thaler von 1699.

Derselbe Stempel wie bei den halben Thalern. Die Werthsangabe ½ Thr. 60 kr. wollte durch Laubwerk unkenntlich gemacht werden, doch ist sie noch wohl erkennbar.

Gr. 29. — Madai, Nr. 4,213. — **Monn. en arg.** 1769. 368. — Faber, 2,571.

133., Doppelthaler von 1699.

Ganz derselbe Stempel wie bei dem so eben beschriebenen einfachen Thaler. — Faber, Nr. 2,570.

134., Großes Goldstück von 1700.

A. **IOHANN . FRIDERICH . COMES : DE . HOHENLOHE . ET . GLEICHEN** Am Anfange ein Stern. Der Ritter und die übrige Darstellung wie auf dem Thaler von 1696. Neben der Kugel: 17—00

R. **DOM. IN LANGENB. & CRANICHF. SEN & FEVD. ADMIN. ÆT . S .** 83. Das Wappen mit den drei Helmen; oben darüber die Augsburgischen Münzzeichen.

Gr. 29.

135., Großes Goldstück von 1701.

A. **IOHANN. FRIDERICH . COMES . DE. HOHENLOHE . ET . GLEICHEN .** Am Anfange ein Stern. Innen: **DEO — DVCE.** Der Ritter und die übrige Darstellung wie auf dem Thaler von 1696. Neben der Kugel: 17—01

R. DOM. IN LANGENB. & CRANICHF. SEN & FEVD. ADMIN. ÆT. S. 84. Das Wappen mit den drei Helmen; oben darüber die Augsburg'schen Münzzeichen.

Gr. 30. — 7 Ducaten schwer. Ein sehr schönes Stück.

2.

Weickersheim.

Graf Siegfried,

Sohn des Grafen Craft, geboren den 28. August 1619, war Kais. Oberst und hatte mehrere Feldzüge in Böhmen und Italien mitgemacht. Vermählt in erster Ehe mit Maria, verwittw. Gräfin von Hodiz, geb. Gräfin von Kauniz, in zweiter mit Sophia Amalia, Pfalzgräfin zu Zweibrücken. Er war ein Herr raschen Sinnes und lebte mit seinen Brüdern in steten Zwistigkeiten. Ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen starb er am 26. April 1684.

Er hatte die Absicht gehegt, in der Grafschaft selbst wieder eine Münzstätte aufzurichten, allein dieser Vorsatz kam nicht zur Ausführung; auch sind von ihm keine Münzen bekannt.

3.

Neuenstein.

Graf Wolfgang Julius,

Sohn des Grafen Craft, geboren den 3. August 1622, bezog schon in seinem zwölften Jahre die Universität Tübingen, mußte jedoch bald in Folge der Drangsale des dreißigjährigen Kriegs das Land verlassen, worauf er zu Strasburg seine Studien fortsetzte. Aber schon im Jahr 1635 wurde er abberufen, um im Vaterlande, das damals hochbedrängt war, in Abwesenheit seiner Eltern und älteren Brüder, den Unterthanen mit Rath und That beizustehen, was von ihm auch, unter Beweisen hohen Muthes, geschah. Im Jahre 1643 reiste er nach Frankreich, nahm Kriegsdienste und wurde bald so geehrt, daß er von dem Herzoge von Orleans zum Obersten eines deutschen Leibregiments, nach einiger Zeit aber, als er sich bei vielen Treffen ganz besonders ausgezeichnet hatte, zum **Maréchal de Camp** ernannt wurde. Von

Intriguen verfolgt, verließ er die französischen Dienste, um dem deutschen Vaterlande fortan seine Kräfte zu widmen. Im Jahre 1658 wurde er von Kaiser Leopold zum Generallieutenant ernannt und im Jahre 1663 führte er die deutschen Hülfsvölker zum Kampfe gegen die Türken, wo er sich in Schlachten und Scharmützeln, namentlich bei Sct. Gotthardt, bei der Eroberung von Fünfkirchen ꝛc. unsterblichen Ruhm erwarb. Im Jahre 1665 ernannten ihn deshalb die verbündeten Fürsten zum wirklichen General-Feldmarschall über die ganze conföderirte Armee. Als er im Jahre 1667 die Herrschaft Burg-Milchling und Wilhermsdorf erkaufte, da verlieh ihm der Kaiser statt des vorigen Wappens von Burg-Milchling, das einen schwarzen nackenden Mann und eine Fahne mit Sternen enthielt, — einen Janitscharen, zum Andenken an das Treffen bei Sct. Gotthardt, nebst 2 Fahnen, die eine blau, mit weißem Halbmond, welche der Graf in dem erwähnten Treffen den Albanesern abgenommen, die andere roth, mit weißem Halbmond, welche der Graf in der durch Sturm eroberten Stadt Fünfkirchen von einem Thurme herabgenommen; statt des Wilhermsdorf'schen Wappens — 2 Flügel mit drei Seeblättern — aber in die zwei Flügel statt der Seeblätter fünf brennende Kirchthürme, wegen Eroberung der Stadt Fünfkirchen. Ruhmgekrönt und mit Wunden bedeckt trat er von dem Kriegsschauplatze ab, um sich den Angelegenheiten seiner Besitzungen zu widmen, wo er als ein weiser Regent die gesammten öffentlichen Zustände in seinen besondern Schutz nahm. Schade, daß sein Wirkungskreis für seinen umfassenden Geist zu beschränkt war. Wolfgang Julius war zweimal vermählt, das erstemal im Jahr 1666 mit Sophie Eleonore, geb. Herzogin zu Holstein-Plön und das zweitemal im Jahr 1689 mit Francisca Barbara, geb. Gräfin von Welz. Er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, am 26. December 1698 und liegt in der Gruft der Stadtkirche zu Neuenstein begraben. Dort ist ihm auch ein stattliches Monument errichtet.

Im vorletzten Jahre seines Lebens übte er auch noch das Münzrecht aus, indem er die nachbeschriebenen Stücke zu Nürnberg prägen ließ.

136., Thaler von 1697.

A. W. I. G. V. H. V. G. H. Z. L. V. G. (sic!) G. F. M. O. V. R.

Rosette. Diese Umschrift ist also zu lesen: Wolfgang Julius, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, General-Feldmarschall, Oberster und Ritter. Das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, in großer Perücke. Mit der rechten

Hand hält er den in drei Felder $_2{}'_3$ getheilten Wappenschild mit den beiden Leoparden im ersten, dem Gleichischen Löwen im zweiten und dem Langenburg'schen Wappen im dritten Feld. Darunter die Jahrzahl: 1697.

R. **SO FÄHRT EIN RECHT EDLER SINN. ÜBER ALLES WIEDRIGS HINN.** Ein geharnischter Ritter auf galoppirendem Pferde, über die am Boden liegenden personificirten Laster, den Neid, welcher an seinem eigenen Herzen nagt, den Geiz, vier Geldbeutel haltend und die Wollust, eine nackte Frauengestalt, den Reichsapfel im Arme, wegsetzend. Unter der Frauengestalt ist eine Schlange und eine Kröte zu sehen. Unten in einem Schildchen die Buchstaben: **GFN** den Namen des Münzmeisters Georg Friederich Nürnberger bedeutend.

Gr. 29. — Abbild. **Taf. V.** — Madai, Nr. 1,722. — Köhler, **II.** Th. S. 385. — Abgebildet in dem Beweise, daß die Reichsgrafschaften Fahnen- und Thronlehen seyen. Beil. **Lit. O.** — und in den historischen **Remarques ad a. 1704. p. 345. Monn. en arg.** 1769. 369. — Faber, 2,569.

137., Derselbe Stempel in Gold. Sehr schönes Stück. 8 Duc.

138., Ducaten von 1697.

A. **WOLFGANG9 IVLI9 G. V. H. V. G. H. Z. L. V. C. G. F. M. O. V. R.** Das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit der rechten Hand den Wappenschild haltend, wie auf dem Thaler; darunter: **GFN**

R. **SO FÄHRT EIN RECHT EDLER SINN. ÜBER ALLES WIEDRIGS HINN.** 1697. Der Ritter und übrige Darstellung wie auf dem Thaler, nur fehlt Schlange und Kröte.

Gr. 15. — Abbild. **Taf. VI.** Köhler, Duc.Cab. Nr. 2,384. — **Monn. en or.** 1759. 203. — **Numophyl. Burkh. I.** 274. **Nr.** 760.

139., Batzen von 1697.

A. **W. I. G. V. H. V. G. H. Z. L. V. G. G. F. M. O. V. R.** Das Wappen in drei Feldern, wie bei dem Thaler.

R. **NACH D. REICHS SCHROT V. KORN.** Die drei Wappenhelme. Unter dem mittelsten ein Reichsapfel mit der Zahl 4; daneben: 16—97. Zwischen den Helmen die Namensbuchstaben des Münzmeisters: **GF—N.**

Gr. 15. — Abbild. **Taf. VII.** Ferner abgebildet in dem Münzabschiede des Bair., Fränk. und Schwäb. Kreises. 1761. Nr. 8. oben. — Appel, Repertorium ꝛc. **III.** Bd. S. 394. Nr. 1,402.

4.

Künzelsau.

Graf Johann Ludwig,

Sohn des Grafen Craft, geb. 1. Juli 1625, vermählt mit Magdalene Sophie, geb. Gräfin von Oettingen, gest. 15. August 1689, ohne Nachkommenschaft.

Von ihm sind keine Münzen bekannt.

Als die drei gräflichen Brüder Siegfried zu Weickersheim, Wolfgang Julius zu Neuenstein und Johann Ludwig zu Künzelsau sämmtlich ohne Nachkommenschaft gestorben waren, da vereinigte der älteste Bruder, Graf Johann Friederich zu Oehringen, wieder die sämmtlichen Neuenstein-Neuenstein'schen Lande. Als er im Jahre 1702 starb, hinterließ er zwei Söhne, Carl Ludwig und Johann Friederich, den jüngeren; diese regierten zuerst gemeinschaftlich, im Jahre 1708 aber theilten sie die Herrschaft in zwei Theile: Weickersheim und Neuenstein (Oehringen.)

Aus der Zeit der Gemeinschaft sind keine Münzen bekannt.

Das Münzwesen nach der Landestheilung von 1708.

aa) Weickersheim.

Graf Carl Ludwig,

geboren den 23. September 1674, besuchte die Ritter-Academie zu Wolfenbüttel und machte große Reisen; auch widmete er sich einige Zeit dem Kriegswesen. In dem Treffen bei Friedlingen — 1702 — erhielt er 16 Wunden. Zu Anfange des Jahres 1709 bezog er seine Residenz Weickersheim, welche er, wie deren Umgebungen, sehr verschönerte, da er große Lust am Bauen hatte und bedeutende Summen darauf verwendete. Er war zweimal vermählt, zuerst — 1711 — mit Dorothea Charlotte, geb. Prinzessin von Brandenburg-Culmbach, Schwester der Königin von Dänemark, das zweitemal —

1713 — mit Elisabethe Friederike Sophie, geb. Prinzessin von Oettingen. Im Jahre 1726 beehrte ihn der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg mit dem großen Jagdorden, im Jahre 1738 der König von Dänemark mit dem Elephantenorden und im Jahre 1739 ertheilte ihm die Königin von Dänemark ihren Orden: **de l'union parfaite.** Im Jahre 1752 feierte er sein fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum und starb am 5. Mai 1756 mit dem Ruhme eines eben so weisen, als gütigen Regenten. Mit ihm erlosch auch wieder die von ihm gestiftete Linie, da sein einziger Sohn, der Erbgraf Albrecht Ludwig Friederich schon im Jahr 1744 gestorben war.

Von dem Grafen Carl Ludwig sind folgende in Nürnberg geprägte Münzen bekannt:

140., In einem geschriebenen Verzeichnisse findet sich eine „Medaille auf seine Vermählung" aufgeführt, ohne daß jedoch dieselbe näher beschrieben wäre.

141., Ducaten von 1737.

A. **CARL LUDW. COM. DE HOHENL. & G. D. I. L. & C.** Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Am Arme: **N**

R. **SOLA BONA QUÆ HONESTA.** Das Wappen: im ersten und vierten Feld die zwei Leoparden, im zweiten und dritten das Langenburg'sche Wappen, im Mittelschild der Gleichische Löwe, oben die drei Helme. Um den Wappenschild hängt der Württembergische Jagdorden. Unten: 17—37.

Gr. 15. — Abbild. **Taf. VI.** — Köhler, Duc.-Cab. Nr. 2,386. — **Monn. en or.** 1759. 203.

142., Nach demselben Stempel wurden auch Viertelsthaler geprägt.

143., Ducaten von demselben Jahr und mit den nämlichen Umschriften und Darstellungen, jedoch der **R.** ein anderer Stempel.

144., Achtelsthaler von demselben Stempel wie Nr. 143.

145., Halber Thaler von 1742.

A. **CAROL. LUD. COM. DE HOHENLO. & GLEICH . DOM : IN LANGENB. & CRANICHF. Æ .** 68. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite. Am Arme der Name des Stempelschneiders: **P P W** (Peter Paul Werner.)

R. **SOLA BONA QUÆ HONESTA.** Das mit den drei Helmen und der Elephanten-Ordenskette geschmückte Wappen. Darunter: 17—42.

P. G—N. (Paul Gottl. Nürnberger.) Gr. 23.

Abbild. **Taf. V.** Appel, Repertorium ꝛc. **III.** Bd. S. 394. Nr. 1,403.

146., Nach demselben Stempel wurden auch ganze Thaler geprägt. — Gr. 24. — Madai, Nr. 4,214. **Monn. en arg.** 1769. 369. — Faber, **l. c.** 2,574.

147., Doppelthaler (Dickthaler zu 4 Loth) von eben demselben Stempel.

148., Medaille von 1752 auf das Regierungs-Jubiläum.

A. **CAROL. LUD. COM. DE HOHENLO & GLEICH. DOM. IN LANGENB & CRANICH.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit dem Elephanten-Ordenszeichen. Am Arme der Name des Stempelschneiders: **P. P. W.** (Werner.)

R. In einer zierlichen Einfassung auf 7 Linien die Inschrift: **IN | MEMORIAM . IVBI- | LÆI . REGIMINIS DIE | XXV. SEPTEMBRIS | MDCCLII | CELEBRA | TI. |**

Gr. 27. — Gew. $1\frac{3}{8}$ L. — Madai, Nr. 4,215. — Wibel, **l. c. IV.** p. 282.

149., Derselbe Stempel in Gold, 8 Ducaten schwer.

150., Dasselbe Stück in feinem Silber, mit dem Beisatze auf dem **R.** in ganz kleiner Schrift: **FEIN—SILB.**

151., Gedächtnißklippe von 1752. Die größere:

A. Inschrift in 7 Linien: 2 | **brüder | noch an der | Zahl halten** 1752 | **Ihr JubelJahr der aelt: | ste CL** 79. **F.** 70. | **war. |**

R. **dess | freüen sich . | CM . aet:** 80. **LA aet** 72 | **zwey Schwestern sehr | und sagen Gott, lob | Preiss und Ehr | Psalm** 103 | — Gew. $\frac{5}{32}$ L.

152., Desgleichen, der **Rev.** aber also: **des | freuen sich |** 2 **Schwestern sehr, | .CM . aet:** 80 **LA aet:** 72 | **und sagen Gott . | lob Preis und | Ehr |** — Gew. $\frac{9}{64}$ L.

153., die kleinere:

A. Unter einer Krone: . 17 . — 52. | **Zum CL. An- | denken | (Ps.)** 103 |

R. **wegen | erlebten** 50. | **Jährigen Regie | rung aetat |** 79 |

Beides sind keine geprägten, sondern schlecht gravirte Silberstücke. Die beiden Schwestern, welche sie fertigen ließen, waren Maria Christine, geb. 26. Aug. 1673, gest: 10. Mai 1753, und Louise Amöne, geb.

28. Mai 1681, gest. 21. Sept. 1753. — Nähere Nachrichten über dieses Jubelfest enthält Wibel, **l. c. IV. p.** 282 ꝛc.

Erbgraf Albrecht Ludwig Friederich,

einziger Sohn des Grafen Carl Ludwig, geboren den 24. März 1716, bezog im Jahre 1731 die Universität Tübingen und vermählte sich im Jahre 1735 mit Christiane Louise, Tochter des Herzogs Joachim Friedrich von Holstein-Plön. — Bei Weickersheim in einem Garten ließ er ein Lusthaus errichten, das in seinem Äußeren eine Ruine vorstellte, innen aber eine kostbare Einrichtung hatte. Hierauf bezieht sich eine Medaille, welche er im Jahre 1743 prägen ließ:

154., **A.** **ALB. LVD. FRID. COMES. DE HOHENLOH** Das Brustbild von der linken Seite, im Harnisch, worüber ein gesticktes Kleid mit dem Sterne des Brandenburg-Baireuth'schen Ordens, den er im Jahre 1730 erhalten hatte, unten ein Mantel umgeschlagen. Darunter der Name des Stempelschneiders: **I. L. OEXLEIN**

R. **IN ALLEM WAS DV THVST BEDENKE DAS ENDE** Ein Gebäude, in Gestalt einer Ruine. Im Abschnitte: **MDCCXLIII**

Gr. 29. — Gew. $2^{1}/_{32}$ L. — Abbild. **Taf. III.**

Diese Medaille ist auch in Gold, 12 Ducaten schwer, vorhanden.

Er starb am 9. Juli 1744 in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde am 1. Juli, als er eben von jenem Lusthause aus Nachts nach dem nahen Lustschlosse Carlsberg zurückreiten wollte. Merkwürdig sind die Ahnungen, die er von einem baldigen Tode hatte. Ja selbst obige Medaille scheint darauf hinzudeuten. Er hinterließ keine Nachkommenschaft.

bb) Neuenstein.

(Oehringen.)

Graf und seit 1764 Fürst Johann Friederich, der jüngere,

geboren den 22. Juli 1683, wurde in seinen auf der Ritter-Academie zu Kopenhagen begonnenen Studien durch den Tod seines Vaters, des Grafen Johann Friederich, des älteren, unterbrochen und übernahm sofort in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Grafen Carl Ludwig, die Regierung, bis sie sich, wie wir bereits erwähnt haben,

im Jahre 1708 abtheilten. Im Jahre 1710 vermählte er sich mit der Prinzessin Dorothea Sophia, Tochter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. — Nach dem Ableben des Fürsten Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst 1759 übernahm er das Seniorat des Gesammthauses Hohenlohe mit der Lehen-Administration. Im Jahre 1764 wurde er, wie seine Agnaten der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, in den Reichs-Fürstenstand erhoben. Er starb am 24. August 1765.

Die Feier des Jubelfestes der Übergabe der Augsburg'schen Confession im Jahre 1730 gab ihm Veranlassung, zu deren Andenken verschiedene Münzen in Nürnberg prägen zu lassen. Im Jahr 1760 faßte er den Entschluß, Ducaten, Thaler und andere Silberstücke nach dem neuen Münzfuß **ad** 20 fl. die Mark ausgehen zu lassen; zu welchem Ende mit dem Münzrath und Generalwardein des Fränkischen Kreises Johann Georg v. Metzger und dem Medailleur Peter Paul Werner in Nürnberg das Erforderliche verabredet wurde, worauf sofort das Ausmünzen in den Monaten October und November 1760 vor sich gieng.

Seine Münzen sind folgende:

155., Thaler von 1730.

A. * IOH. FRIDERICVS LINEÆ. HOHENLOH — NEVENSTEINENSIS DEDIT ET EREXIT PIIS Hierin ist die Jahrzahl 1730 enthalten; die beiden **L** sind aber aus Versehen des Stempelschneiders nicht mit großer Schrift ausgedrückt. Ein auf den Hinterfüßen sitzender gekrönter Löwe, mit doppeltem Schweife, mit den Vorderfüßen das Hohenlohische Wappen emporhaltend. Unten .**N**. Inwendig herum in drei Linien: GOTT SEY GEDANCKET, DER VNS SIEG GIBT IN CHRISTO. | VND OFFENBAHRET SEINE WAHRE | ERKANTNVS. 2. COR. 2. v. 14. Dieser Vers enthält die Jahrzahl 1730.

R. * FIDEI PIETATI HVIC ET FVTVRO ÆVO SACRVM. Ein auf Wolken schwebender Engel, welcher ausposaunet: **A. C.** | 1530. d. h. **Augustana Confessio.** Ein darunter in einem Halbcirkel liegendes breites Band enthält in drei Linien die Inschrift: IN ALLE LANDE GIENG | IHR SCHALL, VND IN ALLE | WELT IHRE WORT. ROM. x. v. 18. In ersterem Vers die Jahrzahl: 1730. in letzterem 1530.

Ein schöner Gedächtnißthaler. — Gr. 28. — Madai, Nr. 1,724. — Köhler, l. c. 14. Th. Vorr. §. **XXI**. Nr. **VIII**. — Jacobs Samml.

merkw. Thaler, Nr. 1,208. — Wibel, l. c. I. S. 684. — **Monn. en arg.** 1769. 369.

156., Halber Thaler von 1730, auf dieselbe Veranlassung.

A. * Ioh: FRIDERICVS COMES HOHEN: EX PIO VOTO POSVIT. Auf einem Altare ein Phönix in Flammen. Unten: .N.

R. * IESVS CHRISTVS EST DOMINVS, QVI CORONABIT SVOS. Eine Frauengestalt stehend, in langem Kleide, hält in der rechten Hand die aufgeschlagene Bibel: **BIB|LIA SA|CR|A**, mit der linken die Augsburg'sche Confession, **CON|FES|AU|GU|ST**; eine aus Wolken ragende Hand setzt ihr eine Krone auf.

Die Chronodistichen auf beiden Seiten enthalten die Jahrzahl: 1730.

Gr. 24. — Madai, Nr. 4,216. — **Monn. en arg.** 1769. 369. — Weise, Gulden-Cab. Nr. 1,637. — Wibel, l. c. I. S. 684. — Faber, l. c. 2,572.

157., Denkmünze von 1730.

A. * **IOH. FRID. G. V. H. V. G. H. Z. L. V. C. ÆT. XLVIII.** Auf acht Linien die Inschrift: **CHRISTI | WORT | IST LVTHERS | LEHR | DIE VERGEHET | NVN NIT | MEHR. | .N. |**

In dieser Inschrift ist die Jahrzahl 1730 enthalten.

R. In einem Lorbeerkranze die Inschrift auf neun Linien: **MEIN CHRIST | DAMIT DV NIE | VERGIST | WAS GOTT AN ZION | HAT GETHAN | SO SCHAVE DIESE | DENCKMUNTZ | AN. |** 17—30 |

Gr. 18. — Gew. $^{17}/_{64}$ L. — Wibel, l. c. S. 684.

158., Dieselben Um- und Inschriften, jedoch ein kleinerer Stempel. — Gr. 15. — Gew. $^{9}/_{64}$ L. — Appel, Repertorium ꝛc. **III** Bd. S. 395. Nr. 1,405.

159., Kleine gravirte silberne Gedächtnißklippe von 1752.

A. Unter einer Grafenkrone der Buchstabe: **F.** Daneben und darunter: **Zum. — An- | denken | (Ps.)** 103 | Oben: 1752

R. Die Inschrift: **wegen | erlebter** .50. | **Jährigen Regie- | rung, aetat:** | .70. |

Wibel, l. c. **IV.** S. 285. — Vergl. auch das oben unter den Münzen des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe-Weickersheim unter Nr. 151 beschriebene Stück.

160., Auf einem andern Exemplar dieſes Stücks ſteht (**Ps.**) 103 nicht auf dem **Av.**, ſondern auf dem **Rev.** unter der Linie: | **rung, aetat.** 70 | **(Ps.)** 103 |

161., Conventionsthaler von 1760.

A. In zwei Umkreiſen: **IOANN : FRID : COM : DE HOHENL : ET GLEICH : DOM : IN LANGENB : ET CRANICHF : | SENIOR ET FEUD : ADMINISTRATOR ÆTAT : S :** 77. Das geharniſchte Bruſtbild des Grafen von der linken Seite, mit dem auf die Bruſt herabhängenden Ordenszeichen des rothen Adlers. Am Arme der Name des Stempelſchneiders: **P. P. W. f.** (Peter Paul Werner **fecit.**) Darunter: **F)** den Namen des Münzmeiſters Förſter zu Nürnberg bedeutend.

R. RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS. Drei auf den mit der Grafenkrone bedeckten Ordensſtern gelegte Wappenſchilde, rechts der Hohenlohiſche, links der Langenburg'ſche, unten der Gleichiſche, in einer Verzierung, um welche das Ordensband mit daran hängendem Kreuze geſchlungen iſt. Unten ſtehet auf einem Bande: 10 **EINE FEINE MARCK** und 1760.

Ein hübſcher Thaler. — Gr. 28. — Abbild. **Taf. V.** — Madai, Nr. 4,217. — v. Hagen, 222. — **Monn. en arg.** 1769. 369.

162., Ducaten von 1760.

A. In zwei Umkreiſen: * **IOANN. FRID. COM. DE HOHENL. ET GLEICH. DOM. IN LANGENB. ET CRANICHF | SENIOR ET FEUD . ADMINISTRATOR ÆTAT .S.** 77 | Das geharniſchte Bruſtbild von der linken Seite, mit dem Orden. Am Arme: **P P W.**

R. RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS Das Wappen wie auf dem Thaler. Unten: 17**F**60.

Gr. 14. — Abbild. **Taf. VI.** — **Monn. en or. Suppl.** 64.

163., Halber Thaler von 1760.

A. IOANN. FRID. COM. DE HOHENL. ET GLEICH. DOM. IN LANGENB. ET CRANICHF. | SENIOR ET FEUD : ADMINISTRATOR ÆTAT : S : 77 Das Bruſtbild wie auf dem ganzen Thaler. Am Arme: **P P W** unten: **F)**

R. RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS Das Wappen wie auf

dem ganzen Thaler. Unten auf einem Bande: 20 **EINE FEINE MARCK** Darunter: 1760.

Gr. 23. — Madai, Nr. 4,217. — Weise, Gulden-Cab. Nr. 1,638. — v. Hagen, 223. — **Monn. en arg.** 1769. 369.

164., Viertelsthaler von 1760.

A. **IOANN. FRID . COM . DE HOHENL . ET GLEICH . DOM . IN LANGENB . ET CRANICHF. | SENIOR ET FEUD. ADMINISTRATOR ÆTAT: S**: 77. Das Brustbild auf ähnliche Weise wie auf dem ganzen Thaler. Am Arme: **P P W** unten: (F)

R. **RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS.** Das Wappen wie auf dem ganzen Thaler; darunter: 17—60 Unten auf einem Bande: 40 **EINE FEINE MARCK**

Gr. 20. — v. Hagen, 223.

165., Conventions 20 kr. Stück von 1760.

A. **IOANN. FRID. COM DE HOHENL . ET GLEICH . DOM IN LANGENB. ET CRANICHF. | SENIOR ET FEUD : ADMINISTRATOR ÆTAT: S.** 77. Das Brustbild. Am Arme: **P P W** unten: (F)

R. **RECTE FACIENDO NEMINEM TIMEAS** Das Wappen, darunter in einer Verzierung 20 daneben: 17—60

Gr. 18. — Abbild. **Taf. VII.** — v. Hagen, 223. — Appel, Repert. **III.** Bd. S. 395. Nr. 1,406.

Fürst Ludwig Friederich Carl,

Sohn des Fürsten Johann Friederich, des jüngeren, ist geboren den 23. Mai 1723. Im Jahre 1749 vermählte er sich mit Sophia Amalia Carolina, Tochter des Herzogs Ernst Friederich von Sachsen-Hildburghausen und trat auf das Ableben seines Vaters im Jahre 1765 die Regierung an, in welcher er sich vorzüglich durch die Stiftung wohlthätiger Anstalten und durch eine besondere Fürsorge für Kirchen und Schulen auszeichnete. Auch das Münzrecht hat er verschiedenemale ausgeübt; die von ihm bekannten Stücke sind folgende:

166., Kleine silberne Gedächtnißklippe von 1745.

A. Unter einer Krone die in einander geschlungenen Buchstaben: **LFC.**

Daneben: .17. .45. darunter: d. 27tn | 8br

R. biss | hieher hat | mich Gott gebracht, | hab lob, hilf fer | ner weit.

Ist nicht geprägt, sondern gestochen und das Werk eines Silberarbeiters.

167., Auf einem andern — sonst ganz gleichen Exemplare steht d 9tn nov

168., Conventionsthaler von 1770. [1])

A. Rosette. **LVD. FRID. CAROL. D. G. PRINC. AB HOHENL. COM. DE GLEICH. D. IN LANGENB. & CRANICHFELD** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit im Nacken zusammengebundenen Haaren, mit umgehangenem weißen Adlerorden und umgeschlagenem Hermelinmantel. Am Arme der Name des Stempelschneiders: **OEXLEIN.**

R. **X. EINE FEINE MARCK** Das einfache Hohenlohische Wappen mit den zwei Leoparden, mit dem umhängenden weißen Adlerorden, unter dem Fürstenhut und Mantel. Darunter in der Reihe der Umschrift in einer Verzierung der Buchstabe der Münzstätte Nürnberg: **N.** daneben **S.** den Namen des Münzwardeins Scholz — und auf der andern Seite: **R.** den Namen des Münzmeisters Riedner andeutend; sodann zwischen Verzierungen: 17—70

Gr. 28. — Madai, Nr. 6,791. — Hagen, Conv.-Münz-Cab. Nr. **CLIII. p. 197. — Monn. en arg. suppl. 20.**

169., Ducaten von 1770.

A. **LVD. FRID. CAR. D. G. P. AB HOH. C. DE GLEICH. D. IN LANGE. & CRAN.** Das Brustbild von der rechten Seite, auf ähnliche Weise wie bei dem Thaler. Am Arme: **OE**

R. **PRO PATRIA** Das Wappen wie auf dem Thaler. Unten: 17 **S. N. R.** 70

Gr. 14. — Abbild. **Taf. VI. — Numoph. Ampach. Sect. I. p.** 120. Nr. 1,564. wo jedoch der Name des Stempelschneiders statt mit **OE** unrichtig mit **G** angezeigt ist.

---

1) Von den zu Anfang des Jahres 1770 geprägten Conventions 20 und 10 kr. Stücken wird, weil dies in Gemeinschaft mit der ganzen Neuenstein'schen Hauptlinie und unter Leitung des Seniorats zu Ingelfingen geschah, bei den Nachrichten über das Münzwesen der Langenburgschen Häuser die Rede seyn.

170., Conventions 2½ kr. Stück von 1774.

A. 2½ **Kr. CONVENT. LANDMÜNZ.** 1774 Die in einander geschlungenen Buchstaben: **LFC**

R. Das mit dem Fürstenhut bedeckte einfache Wappen mit den beiden Leoparden. Oben: **H—N** d. h. Hohenlohe-Neuenstein. Unten: **S. (N) R.** Gr. 12. Abbild. **Taf. VII.**

171., Kreuzerstück von 1774.

A. 1. **CONVENT : KR :** Die in einander geschlungenen Buchstaben: **LFC;** darunter: 1774

R. Das mit dem Fürstenhut bedeckte einfache Wappen. Oben: **H—N.** Unten: **S. (N) R.**

Gr. 10. — Appel, l. c. Nr. 1,409.

172., Conventions-Thaler von 1785.

A. **LVD. FRID. CAROL. D. G. PRINC. AB HOHENL. COM. DE GLEICH. IN LANGENB. ET CRANICHFELD** Kleine Rosette. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Locken und im Nacken gebundenen Haaren, umhangendem Ordensband und Hermelinmantel. Am Arme: **OE** (Oexlein) Aus Versehen des Stempelschneiders blieb in der Umschrift vor dem Worte **IN** die Bezeichnung **Dominus** weg.

R. **ZEHEN—EINE—FEINE—MARCK** Das vollständige fürstliche Wappen, mit fünf Helmen, Schildhaltern und der Devise: **EX FLAMMIS ORIOR,** unter dem Fürstenhut und Mantel mit Ordensband. Unten: **K.** den Namen des Wardeins Knoll und **R.** den Namen des Münzmeisters Riedner anzeigend. Ferner: 17 **N** 85 Gr. 28.

173., Conventions 20 kr. Stück von 1785.

A. **FÜRSTLICH HOHENL. NEUENST. CONV. MÜNZ** Der vollständige fürstliche Wappenschild, mit umhängender Ordenskette, unter dem Fürstenhut und Mantel.

R. In einer Verzierung die Schrift: 60 | **EINE FEINE** | **MARCK** | 1785 | darunter: 20. Zu den Seiten: **K—R** unten: **.N.** (Nürnberg)

Gr. 18. — Der zu der Rückseite verwendete Stempel ist derselbe, welcher zu den — von sämmtlichen Stammstheilen der Hohenlohe-Neuenstein'schen Hauptlinie im Jahre 1770 geprägten ähnlichen Stücken, welche

weiter unten beschrieben werden, gebraucht und bei welchen nur die Jahrzahl und der den Namen des Wardeins anzeigende Buchstabe von **S** in **K** verändert wurde.

174., Conventions 10 kr. Stück von 1785.

A. **FÜRSTLICH HOHENL . NEUENST. CONV.MÜNZ** Der vollständige fürstliche Wappenschild mit Ordensband unter dem Fürstenhut und Mantel.

R. In einer Verzierung: 120 | **EINE** | **FEINE** | **MARCK** | 1785 | darunter: 10 daneben: **K.** — **R.** unten: **N**

Gr. 16. — Appel, l. c. Nr. 1,410.

175., Prämien-Medaille für die Schüler der Zeichnen-Lehranstalt zu Oehringen.

A. **LVD. FRID. CAROL. D. G. PRINC. AB. HOHENL . NEUENST. &** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Perücke und Ordensband. Unten der Name des Medailleurs: **GÖZINGER.**

R. **ARTIFICI PROGREDIENTI** Ein antik gekleideter sitzender Jüngling zeichnet eine vor ihm auf einem Postamente stehende Büste ab, und wird von der in der Mitte stehenden, mit Schild und Lanze versehenen Minerva bekränzt. An dem Postamente liegt ein Säulenknauf, worauf eine Eule sitzt. Im Abschnitte Winkelmaas, Zirkel, Lineal und eine Rolle.

Gr. 29. — Gew. $2^{1}/_{4}$ L. — Abbild. **Taf. III.** — **Numoph. Ampach. Sect. I. p. 120. Nr.** 1,567.

176., Dieselbe Medaille, jedoch nur $1^{15}/_{16}$ L. schwer.

177., Ebendieselbe, aber die Rückseite ein anderer Stempel.

178., Prämien-Medaille in Gold.

A. **LVD. FRID. CAROL . D. G. PRINC. AB. HOHENL.NEUENST. &** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Perücke und Ordensband.

R. **INDUSTRIÆ PALMA** Minerva, in der linken Land Schild und Lanze haltend, bekränzt mit der rechten einen sitzenden Jüngling, welcher eine vor ihm auf dem Boden stehende Büste abzeichnet. Rechts von Minerva steht eine Säule, hinter derselben ein Zirkel.

Gr. 24. — Gew. $5^{1}/_{2}$ Duc.

179., Dieselbe Medaille in Silber, $1^{3}/_{32}$ L. schwer.

Diese von Nr. 175—179 beschriebenen Medaillen wurden von dem Fürsten im Jahre 1787 gestiftet. Die Stempel sind von dem Hof-Medailleur Götzinger in Ansbach geschnitten, geprägt wurden sie in Schwabach.

180., Ducate von 1787.

A. **LUD : FRID : CAROL : D : G : PRINC . AB HOHENL . NEUENST &** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit dem Orden.

R. Der vollständige fürstliche Wappenschild mit Ordenskette und dem Orden, unter dem Fürstenhut und Mantel. Unten: 17—87.

Gr. 14. — Höchst selten, da nur eine kleine Anzahl geprägt wurde, weil der Stempel sehr bald Schaden nahm und damit nicht fortgeprägt werden konnte.

181., Conventions-Thaler von 1797.

A. **LUD : FRID : CAROL : D : G : PRINC : AB HOHENLOHE . COM : DE GLEICH.** Das geharnischte Brustbild von der linken Seite, mit im Nacken gebundenen Haaren und umhängendem Ordensbande.

R. **DOM : IN LANGENB : ET CRANICHF : SEN : FAM : ET FEUDOR : ADMIN. AE** 74 **X EINE F MARK** 1797 ∴ Das vollständige fürstliche Wappen mit den fünf Helmen, unter dem Fürstenhut und Mantel. — Gr. 28.

182., Derselbe Thaler, jedoch der **Av.** ein anderer Stempel.

Letzterer unterscheidet sich vom vorhergehenden, an welchem überdieß der Stempelriß sichtbar ist, besonders dadurch, daß die Einfassung des Harnisches mit Knöpfen verziert und der denselben haltende Riemen doppelt ist.

Das Schneiden der Stempel zu dem Thaler Nr. 181. wurde dem Medailleur Betulius zu Stuttgart übertragen, welcher sie jedoch nicht ganz vollenden konnte, indem ihn der Tod überraschte; die Einsenkung der Schrift wurde einem andern übertragen. Auf der Wappenseite schlich sich der Irrthum ein, daß auf dem Bande die Devise: **Ex flammis orior** wegblieb. Schon beim Prägen der ersten Stücke hatte der Porträtstock

einen Riß bekommen, und es konnte, als 1000 Stücke fertig waren, mit demselben nicht fortgeprägt werden. Die Fertigung eines neuen Aversstempels wurde sofort dem Stadt-Medailleur J. J. Neuß zu Augsburg übertragen, worauf nach diesem Stempel im Jahre 1798 fortgeprägt wurde.

183., Denkmünze im Werthe eines Conventions 10 kr. Stücks von 1803.

A. **HOHENLOHE NEUENSTEIN DENKMÜNZE** Das einfache fürstliche Wappen mit den beiden Leoparden. Darunter: **I**: **C**: (10) **E**: diese Buchstaben deuten den Namen des Münzmeisters Johann Christoph Eberhardt zu Werthheim an.

R. In einem Eichenkranze die Inschrift: **ZUM | ANDENKEN | DER | EINGEWEYHTEN | TEUTSCHEN | SCHULE | ZU | OEHRINGEN | DEN** 16 **AUG** | 1803 |

Gr. 15. — Appel, **IV.** 2. Abth. 2,431.

Der Stempel hierzu wurde von dem Medailleur Carl Riesing zu Würzburg geschnitten. Am 24. Novbr. 1803 wurde jedem bei der Einweihung zugegen gewesenen Schulkinde, 318 an der Zahl, ein Stück zugestellt. Im Ganzen wurden 1,052 Stücke geprägt.

184., Ducaten von 1804.

A. **LUD. FRID. CAROL: D. G. PRINC. AB HOHENLOHE COM. DE GLEICHEN** Das Brustbild von der rechten Seite, in einem gestickten Kleide, mit Ordensband. Am Arme: **D**, den Namen des Münzgraveurs Anton Paul Dallinger zu Nürnberg anzeigend, der den Stempel geschnitten hat.

R. Kleine Rosette. **DOM. IN LANGENB. ET CRANICHF: SEN. FAM: ET. FEUDOR: ADMIN: AETAT.** 81 Das einfache Wappen mit den beiden Leoparden, mit Ordensband, unter dem Fürstenhut und Hermelinmantel. Daneben: 18—04 Gr. 15. — Abbild. **Taf. VI.**

185., Doppel-Ducaten von demselben Stempel.

186., Conventions 10 kr. Stücke. Silberabschlag des Ducatenstempels.

Fürst Ludwig Friederich Carl starb am 27. Juli 1805 ohne Nachkommenschaft, als der Letzte seiner Linie. Seine Besitzungen giengen auf die Neuenstein-Langenburg'schen Häuser, Kirchberg, Langenburg und Ingelfingen, über.

c) Neuenstein-Langenburg'sche Linie.

Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg,

Sohn des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe-Neuenstein, geboren den 11. August 1584, wurde Stifter der Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg'schen Hauptlinie. Er hatte sich in Holländischen Kriegsdiensten, in welchen sich sein Oheim, Graf Philipp, so großen Ruhm erworben hatte, ebenfalls ausgezeichnet. Vermählt war er mit Anna Maria, Tochter des Grafen Otto von Solms-Sonnenwalde.

Zwei Medaillen von ihm, die eine vom Jahre 1613 die andere ohne Jahrzahl, haben wir bereits oben Seiten 31 und 32 bei den Medaillen einzelner Herren beschrieben.

Graf Philipp Ernst hatte im Jahre 1621 zwei Münzstätten errichtet, die eine zu Langenburg, die andere zu Kirchberg. Bei ersterer war Gerhard Dreyer von Hanau, als Münzmeister bestellt, welchem 1622 Jeremias Oelßner und Jacob de Lannoy folgten; zu Kirchberg war Egidius Poller Münzmeister. Beide Münzstätten giengen im Jahre 1623 wieder ein.

Folgende Münzen sind von ihm bekannt:

187a., 24 kr. Stück ohne Jahrzahl.

A. **PHILIP . ERNST. CO. D . HOEN .** Das gekrönte vierfeldige Wappen, an jeder Seite ein Stern.

R. **FERDIN . 2 . D. G. RO. .M. SE. AV.** Der gekrönte Adler mit der Zahl 24. im Reichsapfel.

Gr. 19. — Geringhaltig.

187b., 24 kr. Stück von 1621.

A. **PHILI . . . . . COM . DE : HOHENLOHE** 24 Das vorwärts gerichtete Brustbild des Grafen.

R. Rosettenförmige Verzierung . **ET . DOM : IN LAN . . . . . RG** Das vierfeldige Wappen. Daneben: 16—21

188., 12 kr. Stück von 1621.

A. **PHILIP ERN. CO. DE. HOH . ENLOE** Das gekrönte vierfeldige Wappen; daneben: 16—21

R. **FERDINAND. II. RO. .IMP. SEM** Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 12. auf der Brust.

Gr. 16.

189., 24 kr. Stück von 1622.

A. **PHILIP ERNST . G. VON HOHENLOHE . R.** Am Anfange eine Rosette. Das Brustbild des Grafen von der rechten Seite.

R. **ZV LANG VND VOSCHE OBR** Das Wort **Vosche** ist ganz unverständlich, wahrscheinlich aus Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders, vielleicht auch des Holzschneiders. — Das gekrönte Wappen.

Abgebildet auf einem Münzpatente des Schwäb. Kreises, **ddo.** Ulm, $^{8}/_{18}$. Juni 1622.

190a., Desgleichen von 1622.

A. **.PHILIP ERN: GRA: V: HO: V: HER:** Am Anfange eine Rosette. Das Brustbild des Grafen von der rechten Seite; darunter: 1622

R. **. HER: ZV: LA: V: CRA: OBER** worauf mehrere Punkte folgen. Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 24 auf der Brust; darunter, zwischen der Umschrift: **(K)** Gr. 19

190b., Desgleichen von 1622.

A. Rosette. **. PHILIP: ER . . . . GRA . V. HO . V. HR:** Brustbild von der rechten Seite.

R. **. HER. ZV. L. V. CRA OBER.** 16.22. Gekrönter Doppeladler, mit der Zahl 24 auf der Brust. Oben neben der Krone je eine Rosette. — Gr. 20.

191a., Desgleichen von 1622.

A. **PHILIP. ERNES: GRA . V. HO. V. H.** Gekröntes Wappen.

R. **HER . ZV. LA. V. CRA . . .** 1622 Reichsadler mit der Zahl 24. Gr. 19.

191b., Desgleichen von 1622.

A. **PHILIP . ER . - - GR . V . HO . V . H.** Gekröntes vierfeldiges Wappen, unter demselben in zwei Klammern **(L)**, ohne Zweifel den Prägeort Langenburg andeutend.

R. **HER . ZV . LA . V . CR . OB .** 1622. Reichsadler mit der Zahl 24 auf der Brust.

192., 12 kr. Stück von 1622.

A. **PHILIP . ER . . . . . HO. I. H.** Das gekrönte vierfeldige Wappen. **I H** Fehler des Stempelschneiders.

R. **FER.** 2. . . . **CR. OB.** 16.22. Der Reichsadler mit 12.

Gr. 18. — Ein sehr verdorbenes Exemplar.

193., Thaler von 1623.

A. **PHILIP̄VS : ERN : COM : DE : HOH : E : DO : I : L :** 16—23. Gekröntes vierfeldiges Wappen, auf beiden Seiten mit einer Blumeneinfassung. Die Jahrzahl ist neben der Krone vertheilt.

R. Rosette. **FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEM : AVGVST.** Rosette. Der gekrönte Kaiserliche Adler.

Gr. 28. — Madai, Nr. 4,218. — **Monn. en arg.** 1769. 369.

194., Thaler von 1623. anderer Stempel.

A. **PHILIPPVS : ERN : COM : DE : HOH : ET . DO : IN : L.** Das gekrönte vierfeldige Wappen, in einem verzierten ovalen Schilde. Zur Seite des Schildes: 16—23. Über der Krone: ··—·· Statt der hier angenommenen Punkte befinden sich auf der Münze kleine Ringe.

R. ·⁚· **FERDINANDVS. II. D. G. ROM : IMP : SEM : AVGVS :·** Der gekrönte doppelte Reichsadler.

Gr. 28.

195., Dreikreuzerstück von 1623.

A. **PHI : ERN : C : DE . H : E : D : I : L** Das gekrönte Wappen.

R. **FERD : II : D : R :** (statt G) **IM. SE : AV :** Doppeladler mit der Zahl 3 im Reichsapfel, und neben der bis in die Umschrift reichenden Krone: 16—23 Gr. 14. Abbild: **Taf. VII.**

196., Dergleichen; anderer Stempel.

A. **. PHIL . ER . COM. DE HO. E DO. I. LANG .** Am Anfange ein Stern. Das vierfeldige Wappen, ungekrönt; daneben: 2—3

R. **FERDINAN. D. G. RO. IM. S. AV.** Der gekrönte doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel; darin: 3. Gr. 14.

197., Dreier von 1623.

A. **PHI. ER . C. D. H. E. D. I. L.** Der Hohenlohische und Langenburg'sche Wappenschild neben einander, oben darüber eine Krone, unten zwischen beiden Schilden ein Kreuzchen.

R. Der Reichsapfel in einer rautenförmigen, an den Seiten verzierten Einfassung, mit der Zahl 84. daneben die Jahrzahl 16—23 Gr. 11.

Zwei in seinem und seines Bruders, des Grafen Craft zu Hohenlohe-Neuenstein, Namen in der Münzstätte zu Weickersheim geprägte 24 kr. Stücke von 1622, so wie einen Thaler von 1623 haben wir schon oben unter den Münzen des Grafen Craft angezeigt. Vergl. pag. 54. Nr. 105 und 106.

Graf Philipp Ernst starb den 29. Januar 1628 und hinterließ seine Besitzungen seinen beiden Söhnen, Joachim Albrecht, welcher zu Kirchberg, und Heinrich Friederich, welcher zu Langenburg residirte. Als der erstere am 15. Juli 1671 unvermählt starb, kam der letztere in den alleinigen Besitz der Lande, welche nach seinem am 2. Juni 1699 erfolgten Tode unter dessen drei Söhne im Jahre 1701 also getheilt wurden, daß

1) Graf Albrecht Wolfgang den Theil Langenburg,
2) Graf Christian Craft den Theil Ingelfingen und
3) Graf Friederich Eberhard den Theil Kirchberg

erhielt.

Übrigens haben Joachim Albrecht und Heinrich Friederich das Münzrecht nicht ausgeübt, und nur folgender Pfenning möchte hierher gehören:

198., Einseitig. In einer Einfassung ein einfacher Schild mit den zwei gegen rechts laufenden Leoparden. An den Seiten: **L** — **B** d. h. Langenburg. Über dem Schilde vier Punkte ·:·

1) Langenburg.

Graf Albrecht Wolfgang,

geboren 6. Juli 1659, vermählt mit Sophia Amalia, Tochter des Grafen Gustav Adolph zu Nassau-Saarbrücken, starb am 17. April 1715.

Von ihm sind keine Münzen bekannt.

Ihm folgte sein Sohn

Ludwig,

geb. 20. Octbr. 1696, vermählt mit Eleonore, Tochter des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken, wurde, wie die übrigen Chefs des Gesammthauses Hohenlohe-Neuenstein, im Jahre 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben, und starb am 16. Januar 1765.

In Gemeinschaft mit den Häuptern der weitern Langenburg'schen Linien, nämlich Philipp Heinrich und Heinrich August von Ingelfingen und Carl August von Kirchberg, wurden im Jahre 1751 zur Erinnerung an die Landestheilung von 1701 und der freundschaftlichen Zuneigung der jetztmaligen Linien-Chefs zu einander, das nachbeschriebene schöne thalerförmige Stück, so wie Ducaten geprägt.

199., Gedächtnißthaler von 1751.

A. Rosette. Auf acht Linien: **LVDoVICVS** | ET. PH**ILIPP**VS | **CHRISTI**-AN**VS**. ET. **CARO**L**VS** | HENR**ICVS**. ATQ**VE**. A**VG**V**STVS** | H**IS** . E**X** . FRATR**IB**V**S** | NAT**I** . I**N** . V**NI**ONE. FE**LI**C**ES** | S**VNT**. C**API**TA. **LI**NEÆ . HOHEN | **LOICÆ**. **LANGENBVRGICAE** | Verzierung. In dieser Inschrift ist die Jahrzahl 1751. enthalten. Im Abschnitte: SIT . VNIO. HÆC | PERENNIS | Darunter in ganz kleiner Schrift: C. G. L. der Name des Münzmeisters Carl Gottlieb Laufer zu Nürnberg.

R. AR**MAT** C**ONCORDIA** FRATRES worin die Jahrzahl 1701 enthalten ist. Drei von dem Auge Gottes bestrahlte, sich traulich umfassende Frauengestalten, deren jede einen ovalen Wappenschild und zwar die mittelste den Hohenlohischen, die auf der rechten Seite den Langenburg'schen und die auf der linken den Gleichenschen hält. Zu ihren Füßen auf einer Leiste die Namen der Stammstheile: LANGENB. INGELFING. KIRCHB Im Abschnitte in drei Zeilen: PATRIMON. HENR. FRID. | SORTE : DIVISVM | D. 10 IVNII. | Darunter in ganz kleiner Schrift: P P W. f. der Name des Medailleurs Peter Paul Werner.

Gr. 28. — Madai, Nr. 4,219. — Abbild. **Taf. III.** — **Monn. en arg.** 1769. 370.

200., Dergleichen Ducaten.

A. Ganz dieselben Inschriften wie bei dem Thaler.

R. Die nämlichen Inschriften und dieselbe Darstellung wie auf dem Thaler, mit einziger Weglassung der Angabe des Datums.

Gr. fast 16. — Abbild. **Taf. VI.** — Köhlers Duc.Cab. Nr. 2,385. — Abgebildet auf dem Titelblatte von Ötters histor. Bibliothek, 2. Th. Nürnberg 1753.

Ludwigs Sohn,

Fürst Christian Albrecht Ludwig,

geb. 27. März 1726, vermählt mit Caroline, geb. Prinzessin von Stolberg-Gedern, Holländischer General-Lieutenant und des St. Alexander-Newsky-Ordens Ritter, ließ für sich allein nicht, sondern nur im Jahre 1770 gemeinschaftlich mit dem Gesammthause Hohenlohe-Neuenstein Münze prägen, wovon jedoch das Weitere bei Ingelfingen vorkommt.

Fürst Christian Albrecht Ludwig starb am 4. Juli 1789; ihm folgte sein Sohn,

Fürst Carl Ludwig,

geb. 10. Septbr. 1762, vermählt mit Amalie Henriette Charlotte, geb. Gräfin von Solms-Baruth, starb am 4. April 1825.

Von ihm sind keine Münzen bekannt.

2) Ingelfingen.

Graf Christian Craft,

geb. 15. Juli 1668, war vermählt mit Maria Catharina Sophia, Tochter des Grafen Hiskias zu Hohenlohe-Pfedelbach, gest. den 2. Oct. 1743, hat keine Münzen prägen lassen.

In der Regierung folgten ihm seine Söhne

Philipp Heinrich, geb. 10. Septbr. 1702, vermählt mit Albertine, Tochter des Grafen Albrecht Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg und

Heinrich August, geb. 10 Juli 1715, vermählt mit Wilhelmine Eleonore, Tochter des Grafen Johann Friederich von Hohenlohe-Neuenstein-Oeringen.

Der auf die Landestheilung von 1701 im Jahre 1751 in Gemeinschaft mit den Häusern Langenburg und Kirchberg geprägten Denkmünzen haben wir bereits gedacht.

Die zu Ende der 1760r Jahre von Seite des Fränkischen Kreises an die einzelnen Stände erlassenen Aufforderungen, mit allem Eifer die Vertreibung der auswärtigen conventionswidrigen Scheidemünzen sich angelegen seyn zu lassen und sich dagegen mit guten Conventions-Sorten zu versehen, führten bei den Hohenlohischen Häusern zu verschiedenen Berathungen, und es wurde endlich, unter dem Vorsitze der Seniorats-Regierung zu Ingelfingen, von sämmtlichen Häusern der Hohenlohe-Neuenstein'schen Haupt-Linie zu Ende des Jahres 1769 der Beschluß gefaßt, in Gemeinschaft eine Parthie

24 und 12 kr. Conventionsstücke prägen zu lassen, was denn sofort auch im Jahre 1770 wirklich zu Nürnberg geschah.

201., Conventions 20 kr. Stück von 1770.

A. **FÜRSTLICH HOHENL : NEUENST. CONV : MÜNZ** Der Hohenlohische Wappenschild mit den beiden Leoparden, unter dem Fürstenhut und Mantel. Oben eine kleine Rosette.

R. In einer Verzierung die Inschrift: 60 | **EINE FEINE** | **MARCK** | 1770 | darunter: 20. An den Seiten: **S — R** unten: **.N.** die Namen des Münzwardeins Scholz, des Münzmeisters Riedner und der Münzstätte Nürnberg anzeigend.

Der Stempel ist von dem Graveur Peter Paul Werner geschnitten.

Gr. 18. — Abbild. **Taf. VII.** — v. Hagen, Conv.-Münz-Cab. S. 196. **CLII.**

202., Dergleichen 10 kr. Stück.

A. **FÜRSTLICH HOHENL : NEUENST : CONV : MÜNZ** Der Wappenschild mit den beiden Leoparden, unter dem Fürstenhut und Mantel.

R. In einer verzierten Einfassung: 120 | **EINE FEINE** | **MARCK** | 1770 | darunter: 10 An den Seiten: **S — R**, unten: **N**

Der Stempel ist von dem Graveur Johann Leonhard Örlein geschnitten.

Gr. 16. — v. Hagen, S. 197. — Appel, Repertorium **III.** Bd. S. 396. Nr. 1,407.

Fürst Philipp Heinrich starb den 5. April 1781, worauf sein Bruder, Fürst Heinrich August, Reichs-Feldmarschall, General-Feldzeugmeister und Oberst eines Kreis-Infanterie-Regiments, des weißen Adlerordens Ritter, die seither in Gemeinschaft gehabten Besitzungen, allein übernahm. Er starb den 13. Febr. 1796; ihm folgte sein Sohn

Fürst Friederich Ludwig,

der bekannte Preußische Feldherr, geboren 31. Janr. 1746. Er war Kaiserl. und des Reichs General der Cavallerie, Königl. Preußischer General der Infanterie, General-Inspecteur der Nieder-Schlesischen Infanterie, Gouverneur von Baireuth und von Breslau, Chef eines Infanterie-Regiments, Ritter des Preußischen schwarzen und

des rothen Adlerordens, des Russischen St. Andreas-, des Alexander-Newsky- und des St. Anna-Ordens erster Klasse, des Polnischen weißen Adlerordens, des Baierischen St. Huberti- und Militärordens, des Chur-Hessischen Löwen- und des **de la vertu militaire**-Ordens Ritter 2c.

Er vermählte sich im Jahre 1782 mit Amalie Marianne Louise Charlotte Christiane, Tochter des Reichsgrafen von Hoym zu Droyßig. Auf dieses Ereigniß ist eine Medaille mit der Jahrzahl 1781 bekannt.

203., **A.** **FELICI FOEDERE IVNCTA.** Die mit den Helmen geschmückten, neben einander gestellten Wappen von Hohenlohe und Hoym. Im Abschnitte: **MDCCLXXXI**

R. **CONNVBIVM ILLVSTRAT FATVM.** Ein Altar, auf welchem zwei flammende Herzen stehen, vornen am Altare Zweige und Fackeln, durch eine Schleife vereinigt. Unten eine Verzierung.

Gr. 29. — Gew. $1^{11}/_{16}$ L.

Auf seine Ernennung zum Gouverneur von Breslau im Jahre 1791 erschien folgende Gedächtnißmünze:

204., **A.** **DEM GOUVERN. V. BRESL. ERBPRINZ ZU HOHENLOHE VON SEINEM REGIMENT** Brustbild von der rechten Seite, in Uniform mit Ordensband. Unter dem Arme: **H**

R. **IE HÖHER IE WOHLTHAETIGER** Ein Theil der Stadt Breslau, von der Sonne beschienen. Im Abschnitte: **D. 24. MERZ.** | 1791. |

Gr. 25. — Gew. $1^{3}/_{16}$ L. — Abbild. **Taf. III.** — **Numoph. Ampach. Sect. I. p. 120. n. 1,568.**

205., Dieselbe Medaille ist auch in Gold vorhanden. Gew. fast 6 Duc.

Als er im Jahre 1796 die Regierung antrat, gieng folgende Medaille aus:

206., **A.** **FRID. LVDOVICO PRINCIPI HOHENLOHE INGELFING.** Brustbild von der rechten Seite, in Uniform und Ordensband. Am Arme der Name des Medailleurs: **ABRAMSON.** zu Berlin.

R. **VT SALVVS REGNET BEATVSQVE VIVAT** Auf einem Cubus ein Schild, Mercurstab und Mütze, ein Ruder mit einem herabhängenden Kranze; zur Seite ein Füllhorn und eine Leier. Im Abschnitte: **INGELFINGEN | MDCCXCVI**

Gr. 28. — Gew. $1^{29}/_{32}$ L. — Abbild. **Taf. III.**

In demselben Jahre ließ Fürst Friederich Ludwig Conventionsthaler und Ducaten prägen, wovon die Stempel ebenfalls von dem Medailleur Abramson zu Berlin geschnitten sind:

207., Conventionsthaler von 1796.

A. **FRIED : LUDWIG FÜRST ZU HOHENLOHE INGELFINGEN** Das Brustbild von der rechten Seite, in Uniform, mit Ordensband.

R. Die Inschrift: **X | EINE | FEINE | MARK** | 1796 Vor und hinter der **X** eine Rosette.

Gr. 27. — Zweierlei Stempel, die jedoch kaum zu unterscheiden sind.

208., Ducaten von 1796.

A. **FRIED . LUD. FÜRST ZU HOHENLOHE INGELF.** Das Brustbild wie auf dem Thaler.

R. Die Inschrift: **I | DUCATEN** | 1796 | Vor und hinter der **I** eine Rosette. — Gr. 14.

Fürst Friederich Ludwig trat, in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse, im Jahr 1806 seine Besitzungen an seinen Sohn, den Fürsten Friederich August Carl, geb. 27. Novbr. 1784, ab und starb am 15. Febr. 1818 zu Slawentzitz in Ober-Schlesien.

3) Kirchberg.

Graf Friederich Eberhard,

geb. 24. Nov. 1672, vermählt in erster Ehe mit Friederike Albertine, geb. Gräfin von Erbach-Fürstenau, in zweiter mit Auguste Sophia, geb. Herzogin von Württemberg, gest. 23. August 1737.

Von ihm sind keine Münzen bekannt. Zu seinem Andenken aber ließ sein Sohn,

Graf, später Fürst, Carl August,

im Jahre 1737 folgenden Thaler prägen:

209., A. **CAROL . AVG . COM . HOHENLOH. & GLEICH . DYN . LB: & CR.** Das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, in eigenen, hinten in eine Locke zusammengebundenen Haaren; auf der Brust das Kreuz des Polnischen weißen Adlerordens. Am Arme: **W.**

R. **EX CINERIBUS ORIOR.** Ein Phönix in Flammen, darunter in einer Einfassung von Laubwerk die Inschrift in acht Zeilen: **CINERI-BUS | DIVI PARENTIS | FRIDERICI EBERHARDI | DEF. D. XXIII. AUG. | MDCCXXXVII. | ANNO ÆT. LXV. | PAREN-TAT | .N.**

Gr. 28. — Abbild. **Taf. V.** — Ferner abgebildet bei Köhler, hist. Münz-Belust. **X.** Th. S. 385. — Madai, Nr. 1,725. Wenn Madai das: **Dyn. LB:** — **Dynasta Langenburgii Bartensteinii** las, so begieng er damit einen Irrthum, da die Buchstaben **LB.** — welche auf dem Original auch nicht, wie er annimmt, durch ein Punkt getrennt sind, nichts anders als blos **Langenburgii** bedeuten, indem sich die Grafen von Hohenlohe, Neuenstein'scher Linie, niemals Herren zu Bartenstein schrieben. — **Monn. en arg.** 1769. 370.

Ferner sind bekannt:

210., Thaler von 1738.

A. Der nämliche Stempel wie bei dem so eben beschriebenen Thaler.

R. CVM DEO ET DIE Das vierfeldige Wappen sammt Mittelschild, mit den drei Helmen und dem Ordenskreuze unten. Dabei: 17—38. und unten ein ganz kleines N

Gr. 28. — Abgebildet bei Köhler, **l. c.** S. 385. — Madai, Nr. 1,726. — **Monn. en arg.** 1769. 370. — Faber, 2,573.

211., Derselbe Stempel in Gold, 12 Ducaten schwer.

Die auf die Landestheilung von 1701 im Jahre 1751 geprägten Gedächtniß-münzen wurden schon oben bei Langenburg erwähnt.

Fürst Carl August, geboren 6. April 1707, Kaiserl. Geheimer-Rath, des weißen und rothen Adler-, des Jagd- und **de l'union parfaite** Ordens Ritter, war dreimal vermählt; in erster Ehe mit Charlotte Amalie, geb. Gräfin von Wolfstein, in zweiter mit Susanne Marg. Louise, geb. Gräfin von Auersberg und in dritter mit Caroline Sophie, geb. Gräfin zu Hohenlohe-Neuenstein-Oeringen. Er war ein sehr großer Freund der Numismatik und leitete den Erkauf der Sammlung reichsgräflicher Münzen des Comitial-Gesandten v. Pistorius im Jahre 1761 für die fürstl. Häuser Kirchberg, Ingelfingen und Langenburg, womit sofort eine Anzahl bereits vorhanden gewesener Hohenl. Münzen vereinigt und so die interessante Münz-Sammlung zu Stande gebracht wurde,

die noch jetzt ein gemeinschaftliches Eigenthum der Hohenlohe-Neuensteinischen Häuser ist und die seltensten Stücke enthält, welche wir in gegenwärtiger Abhandlung beschrieben haben.

Fürst Carl August starb 17. Mai 1767; ihm folgte sein Sohn:

Fürst Christian Friederich Carl,

geb. den 19. Oct. 1729, vermählt in erster Ehe mit Louise Charlotte, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, in zweiter mit Philippine Sophie Ernestine, geb. Gräfin von Isenburg-Philippseich; Ältester seines Stammes, Reichs-Erbmarschall des Königreichs Württemberg, des Württemberg'schen großen goldenen und des Polnischen weißen Adlerordens Ritter; gest. den 18 August 1819 als der älteste deutsche Fürst.

Außer dem im Jahre 1770 in Gemeinschaft mit den übrigen Häuptern des Gesammthauses Hohenlohe-Neuenstein unternommenen Münzen, hat derselbe auch in eigenem Namen das Münzrecht mehreremale ausgeübt, und es sind folgende Stücke von ihm bekannt:

212., Conventionsthaler von 1781.

A. **CHRIST . FR. CAR. D. G. S. R. I. PRINC. HOHENL . KIRCHB.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite mit Locken und im Nacken gebundenen Haaren, umhängendem Bande des weißen Adlerordens und Hermelinmantel. Unten: w.

R. **ZEHEN—EINE—FEINE—MARK** Das vollständige Wappen mit fünf Helmen; Schildhaltern, Devise und Ordensband, unter dem Fürstenhut und Mantel. An den Seiten: **W—K.** unten 17 **S** 81 Die Buchstaben deuten die Namen des Münzmeisters Westphal, des Wardeins Kern und der Münzstätte Schwabach an. — Gr. 28. — Abbild. **Taf. V.**

213., Conventionsthaler von 1781.

A. Umschrift und Darstellung wie auf dem oben beschriebenen Thaler, jedoch ein anderer Stempel. Unten: **G.** [1]) der Name des Medailleurs Götzinger.

R. Der nämliche Stempel wie bei 212.

---

1) Im Wambolt'schen Kataloge wird S. 546 Nr. 1,881 ein Exemplar mit dem Buchstaben D. aufgeführt, was wahrscheinlich ein Irrthum ist.

214., Halber Conventionsthaler von 1781.

A. **CHRIST. FR. CAR. D. G. S. R. I. PRINC. HOHENL. KIRCHB.** Das Brustbild auf ähnliche Weise wie auf dem ganzen Thaler. Unten: **G**

R. **ZWANZIG EINE FEINE MARK.** Das Wappen wie bei dem ganzen Thaler. An den Seiten: **W—K** unten: 17 **S** 81 Gr. 24.

215., Halber Conventionsthaler von 1786.

A. **CHRIST. FR. CAR. D. G. S. R. I. PRINC. HOHENL. KIRCHB.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit im Nacken gebundenen Haaren, umhängendem Ordensband und Hermelinmantel. Unten: **w.**

R. Das vollständige Wappen. Unten zur Seite je eine Rosette und 17— **S** 86 Gr. 24.

216., Dergleichen.

A. Dieselbe Umschrift und Darstellung wie bei 215., jedoch ein anderer Stempel. Unten: **G**

R. Der nämliche Stempel wie bei 215.

217., Halber Conventionsthaler von 1804.

A. **CHRIST. FR. CAR. D. G. S. R. I. PRINC. HOHENL. KIRCHB.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit im Nacken gebundenen Haaren, umhängendem Ordensbande und Hermelinmantel. Unten: **D**

R. Das vollständige Wappen. Unten: 18—04 Gr. 23.

218., Derselbe Stempel in Gold, 7 Ducaten schwer.

B. Waldenburg'sche Hauptlinie.

a) Waldenburg-Pfedelbach'sche Linie.

Graf Ludwig Eberhard zu Hohenlohe-Pfedelbach,

Sohn des Grafen Georg Friederich, des älteren, zu Hohenlohe-Waldenburg, geb. 19. Januar 1590, vermählt mit Dorothea Tochter des Grafen Georg zu Erbach.

Im Jahre 1621 errichtete er eine Münzstätte zu Mainhard, welche jedoch schon im folgenden Jahre wieder aufhörte.

Es sind von ihm folgende Stücke bekannt:

219a., 24 kr. Stück von 1621.

A. **LVD. EBERH. COM. DE. HOHENL . E . DN. I. LANG.** Das gekrönte vierfeldige, an den Seiten geschmückte Wappen. Auf beiden Seiten der Krone: . 16—21

R. **FERDI. II. ROM. IMPE. SEMPER . AVGVS.** Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 24 auf der Brust. — Gr. 20.

219b., Dergleichen.

A. Rosette. **LVD. EBERH. COM. DE. HOENL . E . DN. IN. LANG** Das vierfeldige gekrönte Wappen in verziertem Schilde. An den Seiten der Krone: 16—21

R. **FERDI. II. ROM. IMP. SEMP. AVGVS.** Gekrönter Doppeladler mit der Zahl 24 auf der Brust.

220., Groschen von 1621.

A. **LVD. EBER. CO. DE. HO. E. D. I. L.** Das gekrönte Wappen in rundem Schilde; zu den Seiten: 2 — 1.

R. **FERDI. II. ROM. IMP. SEM. AV.** Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 3 auf der Brust.

221., Goldstück von der Größe und Dicke eines Thalers, von 1622.

A. **LVD: EBER: COM: DE: HOEN: ET: DOM: IN LANG:** 1622 Am Anfange eine Rosette. Der Hohenlohische und der Langenburg'sche Wappenhelm, jener mit einem Adler.

R. **FERDINANDVS. II. ROM. IMP: SEMPER. AVGVSTVS.** Der gekrönte Reichsadler.

Gr. 27. — 14 Ducaten, weniger 16 Asse.

Thaler von demselben Stempel, wozu er wohl hauptsächlich bestimmt war, so daß Abschläge in Gold nur als Ausnahme erscheinen.

222a., 24 kr. Stück von 1622.

A. **LVD. EBER. COM. DE. HOEN. E. D. I. L.** Gekröntes Wappen und an den Seiten: 16—22

R. **FERDI. II. ROM. IMP. SEMP. AVG.** Gekrönter Doppeladler mit der Zahl 24 im Reichsapfel auf der Brust. — Geringhaltig.

222b., Dergleichen.

A. **LVD. EBERH. COM. DE. HOEN . E . D. IN. LAN.** Das vierfeldige gekrönte Wappen in verziertem Schilde. An den Seiten 16—22 Ein Kranz bildet den äußern Rand.

R. **FERDI . II. ROM. IMPE. SEMPER. AVGVS.** Gekrönter Doppeladler mit der Zahl 24 auf der Bruſt. Außen herum ein Kranz.

222c., Dergleichen

A. **. LVD. EBER** (defect) **HOEN. E. DN. I. LANG.** Das vierfeldige gekrönte Wappen in verziertem Schilde; an den Seiten der Krone: 16 — 22

R. **. FERDI II ROM. IMPE. SEMPE. AVGVS.** Der gekrönte Doppeladler mit der Zahl 24 auf der Bruſt.

223., Groſchen von 1622.

A. Roſette. **LVD. EBER. CO. DE . HO. E. D. I. L.** Das gekrönte Wappen; daneben: 2—2

R. **·FERDI. II. ROM. IMP. SEM AV.** Der gekrönte doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Bruſt, mit der Zahl 3.

Gr. 13. 2 Stempel.

224., Dergleichen.

A. Roſette. **.LVD. EBER. CO. DE. HOEN. E. D. I. L.** Das gekrönte vierfeldige Wappen, daneben: 2—2

R. **FERDI. II. ROM IMP. SEMP. AVGVS.** Der gekrönte Reichsadler, auf der Bruſt die Zahl 3.

Gr. 12.

225., In einem geſchriebenen Verzeichniſſe Hohenlohiſcher Münzen findet ſich folgender Eintrag:

„Eine viereckigte Münz auf der einen Seite mit dem Hohenlohiſchen, auf der andern mit dem Erbachiſchen Wappen, mit der Jahrzahl 1622 ſcheinet von Herrn Grafen Ludwig Eberhard zu Pfedelbach, der damals mit Gräfin Dorothea von Erbach in der Ehe lebte, geſchlagen zu ſeyn."

226., Thaler von 1623, in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, dem Grafen Philipp Heinrich zu Hohenlohe-Waldenburg, geprägt.

A. **LVD : EBER : ET : PHIL . HEINR : CO : DE : HO : ET : DO : IN : LA .** 1623 Zwei Helme mit ihren Kleinodien. Der Hohenl. mit einem Adler.

R. .FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEMPER. AVGVSTVS Rosette.

Der gekrönte Kaiserl. Adler.

Gr. 28. — Abbild. **Taf. IV.** — Madai, Nr. 4,220.

226a., Halber Batzen von 1623 von gutem Silber.

A. **LVD. EBER. CO. DE. HO. ET. D. I. L.** 1623. Unter einer Krone zwei geschweifte Wappenschilde, im ersten die beiden Leoparden, gekrönt, im zweiten der Langenburger gekrönte Löwe über dem Rautenfelde.

R. **EERDIN. II. ROM. IMP. SEMP. AVGV** .·. Reichsapfel mit der Zahl 2

Gr. 13. — Abbild. **Taf. VII.**

226b., Dergleichen.

A. **LV. EB. ET. PH. HE: C: D: HO: E. D. I. L.** 1623 Sonst ganz wie der obige.

R. **FERDIN. II. ROM. IMP. SEMP. AVG** .·. Sonst wie der obige.

227a., Kleine Gedächtnißklippe von 1650 auf die Feier des westphälischen Friedens.

A. **LVDWIG | EBERHAR: | GRAV. VON. | HOHENLO.** | In der Mitte: **VIVAT | PAX |**

R. **FRIDENS | GEDECHT | ZV. PFET | ELBACH** | In einer dreibogigen Einfassung drei Kronen, darunter: $\frac{16}{50}$ Gew. $^1/_8$ L.

227b., Einseitiger Pfenning ohne Jahrzahl.

Der Hohenlohische urd Langenburgische Wappenschild, neben einandergestellt; darüber: **. L E.**

Graf Ludwig Eberhard starb am 1. Novbr. 1650. Seine beiden Söhne,

Friederich Craft,

geb. 27. Nov. 1623, vermählt mit Floriana Ernesta, geb. Herzogin zu Württemberg, und

Hiskias,

geb. 8. Sept. 1631, vermählt mit Dorothea Elisabethe, Tochter des Grafen Philipp Gottfried zu Hohenlohe-Waldenburg, regierten gemeinschaftlich bis 1681, wo nach des Erstern Tode die Lande auf den Grafen Hiskias allein übergiengen.

Weder aus der gemeinschaftlichen Regierungsperiode, noch von Hiskias allein, können Münzen angeführt werden. Hiskias starb den 6. Febr. 1685, ihm folgte sein einziger Sohn,

Graf Ludwig Gottfried,

geb. den 6. Decbr. 1668, vermählt mit Louise Charlotte, Tochter des Grafen Heinrich Friederich zu Hohenlohe-Langenburg. Er war der letzte evangelische Herr der Waldenburg'schen Hauptlinie.

Im Jahre 1717 ließ er folgende Denkmünzen auf das Jubiläum der Reformation prägen, andere Münzen sind nicht von ihm bekannt.

228., Denkmünze von 1717.

A. * **LVD. GODOFR. C. A. H. E. D. I. L.** ET **UX. LVD. CAR. C. A. H. ET GL** Inschrift: SANCTIFICA | VERO NOS | SERMONE | TVO DEVS worin die Jahrzahl 1717 enthalten ist. Darunter eine Verzierung.

R. **REPARATIO VERIT EVANGEL.** In einem Schiffe steht ein Genius, auf der rechten Hand einen Phönix, welcher einen Palmzweig im Schnabel trägt, mit der linken aber die mit dem Monogramm **XP** bezeichnete Siegesfahne haltend.

Gr. 16. — Gew. ½ L.

229., Ähnliches Stück, jedoch nur von halber Schwere und von einem andern Stempel, namentlich ist der Genius mit Flügeln dargestellt, während er auf obiger ohne Flügel erscheint ꝛc.

Cyprian, Hilar. Evang. P. III. pag. 35. und abgebildet daf. **Tab. III.** Nr. 14. — Unschuldige Nachrichten **Ao.** 1717. **p.** 878. — Wibel, Hohenl. Kirchen-Historie **I.** S. 683. — **Numophyl. Burkhard. II.** S. 679. Nr. 1,899. — Appel, Repert. **III.** Bd. S. 397. Nr. 1,412.

230., Denkmünze von 1717.

A. * **LUD. GODOFR. COM. A. H. E. D. I. L. ÆTAT.** 49. Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. In einem Kranze von Zweigen die Inschrift: **IN | MEMORIAM | II. IVBILAEI | REFORM. | EVANGELICI | D. 31. OCT. MDCCXVII. |** Unten ein Stern.

Gr. 14. — ¼ L.

231., Derselbe Stempel; jedoch nur von halber Schwere. ⅛ L.

232., Dergleichen, jedoch ein anderer Stempel, namentlich fängt bei diesen die

Umschrift des **Av.** oben bei der Krone an, während sie bei **III.** und **IV.** unter dem Wappen beginnt ꝛc.

Cyprian, l. c. **T. XII.** Nr. 1. Die Abbildung ist aber um Vieles zu groß. — Unschuldige Nachrichten. **Ao.** 1717. **p.** 878. — Wibel, l. c. S. 683. — **Numophyl. Burkhard. II.** 680. Nr. 1,900.

233., Halber Groschen.

A. Der rechts gelehnte einfache Hohenlohische Wappenschild mit 2 Leoparden, unter der Grafenkrone.

R. In einer Umgebung von Zweigen die Inschrift: **EVAN: | GELISCHE | IVBEL . MUNZ | D. 31. OCT. | * 1717 * |** Darunter ein Stern. — Gr. 9.

Cyprian, l. c. und **Tab. XI.** Nr. 15. — Wenn Wibel in der Hohenl. Kirchen-Historie **IV.** S. 282. bei Beschreibung dieser Münze sagt: „mit einem Hohenl. Wappenschild, an dessen obern Eck eine abwarts hangende Crone ist, welche vermuthlich dessen (des Grafen Ludwig Gottfried) verlöschende Linie andeuten sollen," so hat derselbe falsch gesehen, denn die Krone hängt keineswegs abwärts, sondern sie ist ganz gerade angebracht, dagegen ist der Schild rechts gelehnt; wir zweifeln aber, daß dadurch eine Andeutung der fraglichen Art gegeben werden wollte. — Ferner Wibel, l. c. I. S. 683. — Unschuldige Nachrichten **Ao.** 1717. **p.** 878. — Appel, Repert. **III.** Bd. S. 395. Nr. 1,404.

Graf Ludwig Gottfried starb am 18. Sept. 1728 ohne männliche Nachkommenschaft. In der Stiftskirche zu Oeringen befindet sich sein Monument. [1]) Mit ihm erlosch die Pfedelbachische Linie und seine Besitzungen wurden im Jahre 1729 zwischen Hohenlohe-Schillingsfürst und Bartenstein getheilt. Auf diese Landestheilung und namentlich wegen des auf die drei Brüder der Hohenlohe-Bartenstein'schen Linie hierbei gekommenen Antheils, erschien folgende Medaille:

234., **A. CAROL : PHILIP. IOSEPH & FERD . FRATRES COM : AB HOHENLOH . DYN . IN LANGENB. BARTENST. & PFEDELB.**

In der Mitte das gekrönte vierfeldige Wappen, von einem reichen

---

1) Siehe meine Schrift: Die Stiftskirche zu Oehringen. 1837. S. 40.

Eichenkranze umgeben. Unter dem Wappen ein Band mit der Inschrift: **COMMUNIS & PUBLICA LÆTITIA**

R. **NON NOVA SED NOVITER SUCCENSA FIDES.** Ein Altar, auf welchem ein in vier Flammen auflodernde Feuer brennt. Im Abschnitte: **IN MEMOR . DIVIS. COMIT. | HOHENLOH. PFEDELB. | D. 6. AUG.** 1729. | **P.W.** |

Gr. 23. — In Gold 4 Ducaten, in Silber $1^1/_{32}$ Loth schwer. — Abbild. **Taf. III.** — Appel, **l. c.** Nr. 1,415. Die Bemerkung, welche derselbe dabei macht, es seye diese Medaille von den drei Brüdern auf den Tod ihres Vaters, des Grafen Philipp Carl Caspar zu Hohenlohe-Bartenstein geprägt worden, ist ganz unrichtig. — Mit der Medaille wurde eine gedruckte Beschreibung ausgegeben, welche also lautet: „Diese Gedächtnus-Münz ist über die den 6. Aug. 1729 glücklich geschehene Hochgräflich Hohenloh-Pfedelbach'sche LandesVertheilung, und den davon an die Hoch-Gräflich Hohenloh-Bartensteinische drey Herren Gebrüdere gefallenen Antheil inventirt, und führet auf der einen Seite um den Rand herum der dreyen Hoch-Gräfl. Hohenloh-Bartenstein. Herren Brüdere Nahmen, in einer Runden als ein Circul sich schließend: **CAROL. PHILIP. IOSEPH. & FERDINAND. Com. ab Hohenlohe Dynastae in Langenb. Bartenst. & Pfedelb.** In der Mitte ist ein zierlich geflochtener und ebenfalls zusammengehender Cranz und in demselben das Hochgräfl. Hohenlohe-Waldenburgische Wappen. Die allgemeinen und öffentliche Freudensbezeugungen anzudeuten, über die anberegte glücklich beschehene Landes-Vertheilung, und dabey vor die beständige Wohlfarth der gesammten Hochgräflichen Lande, machende eyffrigste Wünsche, als welche die Cränz, die Circuln aber bey denen Römern und andern Völkern, **aeternitatem** jederzeit anzeigen sollen. Unter dem Wappen stehen die Worte: **Communis & publica Laetitia.** Auf der andern Seite ist in der Mitte ein Altar, auf welchem 4 besondere — doch als aus einer Asche auffsteigende — und in der Höhe wieder zusammengehende Flammen zu sehen. Da erstlich der Altar und die lodernde Asche überhaupt, wie Jederzeit, **Pietatem & fidem,** oder die Treue und GebetsAndacht bezeigen, dann aber insbesondere noch die Hohelohe oder völlige Flamme, auf den

Namen des Hochgräfl. Hauses abzielet. Hingegen aber die vier besonders auffsteigende — jedoch in der Höhe wieder zusammengehende Flammen, die vier besondere Ämter, so denen dreyen hochermeldten HochGräfl. Hohenlohe-Bartenstein. Herrn Brüdern von denen vertheilten Hohenlohe-Pfedelbachischen Landen zugefallen, als Pfedelbach, Mainhard, Sinderingen und Herrenzimmern, auch deren, nebst unterthänigster Überreichung dieser auf ihre Veranlaßung zu Stand gebrachten **Medaille**, einstimmig zu Gott schickendes Gebet vor das fernere höchstbeglückteste Wachsthum und unvergänglichen Flor des gesammten Hochgräfl. Hauses, vornehmlich aber dero gnädigsten neuen Landesherrschaft andeuten. Die Umschrift heisset: **Non nova sed noviter succensa fides**, zu teutsch: Wir opfern keine neue, doch neu entflammte Treue. Anzuzeigen, daß sie in der anererbten unverbrüchlichen Treue und unauslöschlichen unterthänigsten Devotions-Eiffer jederzeit gegen hochgedachtes Hochgräfl. Haus und insonderheit dermalige gnädigste neue Landesherrschaft fortzufahren und zu verharren sich einmüthig verpflichten. Unten stehen die Worte: **In Memor: Divis: Comit. Hohenloh. Pfedelbac. d. 6. Aug.** 1729.

C. G. L. cum Priv. Sac. Caes. Maj.“

Der Entrepreneur der Medaille war der Fränk. Kreis-General-Münzwardein Caspar Gottlieb Laufer zu Nürnberg.

b) Waldenburg-Waldenburg'sche Linie.

Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg,

Sohn des Grafen Georg Friederich, des älteren, zu Hohenlohe-Waldenburg, geb. 3 Juni 1591, war vermählt mit Dorothea Walpurgis, Tochter des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe-Neuenstein.

Er errichtete im Jahre 1621 zwei Münzstätten, eine zu Waldenburg, die andere zu Untersteinbach, im Ornthal.

Im Jahre 1623 ließ er in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Grafen Ludwig Eberhard zu Hohenlohe-Pfedelbach, Thaler und halbe Batzen prägen, welche schon oben, unter den Münzen des letzteren, beschrieben sind.

Am 14. März 1624 schloß Graf Philipp Heinrich mit dem Münzmeister Hans Christoph Lauer zu Nürnberg einen Accord über das Ausmünzen verschiedener Gold- und Silbermünzen ab, [1]) wir wissen aber nicht, wie lange derselbe in Wirksamkeit blieb, können auch keine Münzen, weder von diesem Jahr, noch aus späterer Zeit anführen, da uns bis jetzt keine vorgekommen sind, obgleich an ihrer Existenz kaum gezweifelt werden kann.

Den Jahren 1621 und 1622 gehören die folgenden Stücke an:

234a., Geringhaltiger Groschen ohne Jahrzahl.

A. Drei Sterne (·.·) **PHIL . HEIN. CO. DE. HOENLO**: Ein länglichter Schild ohne Krone, im ersten und vierten Feld das Hohenlohische — im zweiten und dritten das Langenburgische Wappen.

R. **FERD. 2. D. G. RO. IM. SE. AVG.** Der Reichsadler mit der Zahl 3 auf der Brust. — Gr. 12.

234b., Dergleichen jedoch anderer Stempel, namentlich im R. nur **AV.** — Gr. 13.

234c., Dergleichen.

A. Drei Sterne, dazwischen ein Punkt. **PHIL. HEIN. CO. DE. HOENLOE** Das vierfeldige Wappen in einem Schilde.

R. **FERD. 2. D: G. RO. IM. SE. AV.** Der Reichsadler mit der Zahl 3 auf der Brust. — Gr. 13.

234d., Dergleichen. Schlecht erhalten.

A. Ein Stern. **PHIL HEIN CO DE HOENLOE** Schild mit dem vierfeldigen Wappen.

R. **FERDI 2 D G RO IM** Das weitere unkenntlich. Der gekrönte Doppeladler mit der Zahl 3 im Brustschilde.

Graf Philipp Heinrich starb am 25. März 1644. Ihm folgten in der Regierung seine beiden Söhne,

Graf Wolfgang Friederich,

geb. 17. April 1617, vermählt mit Eva Christina, Tochter des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, und

---

1) Urkunde 7.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Graf Philipp Gottfried,

geb. 6. Juni 1618, vermählt mit Anna Christina, Schenk Heinrichs von Limpurg-Sontheim Tochter; welche bis zu des Erstern, am 22. März 1658 erfolgten Tod gemeinschaftlich regierten, worauf aber Graf Philipp Gottfried die Lande allein erhielt.

Von beiden Brüdern sind keine Münzen bekannt.

Graf Philipp Gottfried starb am 15. Decbr. 1679 ohne männliche Nachkommenschaft. Mit ihm erlosch die Waldenburg'sche Linie und seine Besitzungen fielen theils an den Grafen Hiskias von Hohenlohe-Pfedelbach, theils an den Grafen Ludwig Gustav zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

c) Waldenburg-Schillingsfürst'sche Linie.

Graf Georg Friederich, der jüngere, zu Hohenlohe-Schillingsfürst,

Sohn des Grafen Georg Friederich, des älteren, zu Hohenlohe-Waldenburg, geb. 16. Juni 1595, vermählt mit Dorothea Sophia, geb. Gräfin von Solms.

Im Jahre 1621 ließ er eine Münzstätte zu Schillingsfürst und eine zweite zu Bartenstein errichten, welche jedoch schon im folgenden Jahre wieder aufhörten.

235., Vierundzwanzigkreuzerstück, ohne Jahrzahl.

A. Röschen. **GEORG : FRID : IVNI : COM : DE : HOH** ⁚ Das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite.

R. **. ET : DOMIN : IN : LANGENBE.** Der gekrönte Kaiserliche Doppeladler mit der Zahl 24 auf der Brust. An den Seiten der Krone je ein Stern.

Gr. 18. — Geringhaltig.

235a., Vierundzwanzigkreuzerstück von 1622.

A. Zwischen einer Perleinfassuug: **GEORG. ERID. IVNI. COM. DE. HOHENL.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite. Daneben: 16—22

R. Zwischen einer Perleinfassung: **ET. DOMIN. IN** (24) **LANGENBUR** Das gekrönte vierfeldige Wappen.

235b., Dergleichen.

A. Stern. **GEORG. FRID. IVNI. COM. DE HOHENL** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite.

R. **ET. DOMIN. IN** (24) **LANGEN.** 1622 Das gekrönte vierfeldige Wappen.

235c., Dergleichen.

A. **GEORG. FRID. IVNI. COM. DE. HOH** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite.

R. Verzierung. **ET. DOMI. IN — LANG.** 1622 In einem viereckigen auf die Spitze gestellten Schilde, das vierfeldige Wappen; an den Seiten Verzierungen. Unten: (24)

235d., Groschen von 1622. Umschrift zwischen Perlkreisen.

A. **GEORG. FRI. IV. COM . D . HOH** Gekrönter runder vierfeldiger Wappenschild.

R. Kreuzchen. **FERD. II. D G. ROM. IMP. SEM. AV** Der Reichsapfel mit der Zahl 3 Oben an den Seiten: 16—22

Er starb am 26. Sept. 1635, worauf seine Besitzungen auf seine beiden Söhne,

Christian und Ludwig Gustav,

übergiengen, welche in ungetheilter Gemeinschaft, unter Mitwirkung ihrer Mutter, einer ausgezeichneten Dame, welche 1660 starb, regierten.

Graf Christian, geb. 31. Aug. 1627, vermählt mit Lucia, geb. Gräfin von Hatzfeld, gest. 13. Juni 1675. Er und sein Bruder Ludwig Gustav bekannten sich im Jahre 1667 öffentlich zur katholischen Religion. Graf Christian hinterließ einen Sohn: Philipp Carl Caspar. Die gemeinschaftliche Regierung dauerte bis 1688, in welchem Jahre die Lande in zwei gleiche Theile getheilt wurden:
1) Schillingsfürst-Bartenstein u. 2) Schillingsfürst-Schillingsfürst.

Gemeinschaftliche Münzen wurden nicht geprägt.

1) Bartenstein'sche Linie.

Graf Christian, bereits oben angeführt, ist der Stammvater. Sein Sohn

Philipp Carl Caspar,

geb. den 28. Sept. 1668, ward 1688 Kaiserlicher Kammerherr, 1699 wirklicher

Reichshofrath, 1703 wirklicher Kaiserlicher Geheimerrath und 1722 Kaiserlicher und des Reichs Kammerrichter. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Sophia Maria Anna, seines Onkels, des Grafen Ludwig Gustav zu Hohenlohe-Schillingsfürst Tochter, in zweiter mit Sophia Leopoldina, des Landgrafen Carl zu Hessen-Rheinfels Tochter. Er starb zu Wetzlar am 15. Jan. 1729.

Von ihm sind keine Münzen bekannt.

Ihm folgten seine beiden Söhne,

Carl Philipp Franz und Joseph Anton.

Der erstere war geboren den 7. Juli 1702, vermählt mit Sophia Friederike, Tochter des Landgrafen Ludwig Georg von Hessen-Homburg und Christinen Magdalenen Julianen, Schenk Vollraths zu Limpurg-Gaildorf Tochter, nach deren Ableben ihm ein Theil der Limpurgischen Besitzungen nebst der Herrschaft Oberbronn im Elsaß zufiel.

Der auf die Theilung der Pfedelbachischen Besitzungen im Jahre 1729 ausgegangenen Denkmünze haben wir schon unter Nr. 234 oben erwähnt.

Carl Philipp Franz und seine Brüder Joseph Anton und Ferdinand, nebst dem Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst, wurden von Kaiser Carl **VII.** am 21. Mai 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben, auf welche Begebenheit eine Denkmünze erschien, welche weiter unten, bei den Münzen des Fürsten Philipp Ernst, vorkommen wird.

Fürst Carl Philipp Franz war Ritter des Russischen St. Andreas-Ordens und seit 1746 Kaiserlicher und des Reichs Kammerrichter.

Im Jahre 1747 ließ er folgenden Ducaten prägen:

236., **A. CAR. PHILIPP. D. G. PR. AB. HOHENL.** Das geharnischte Brustbild von der linken Seite. Am Arme: **P P W** (Peter Paul Werner, der Stempelschneider.)

R. EX FLAMMIS ORIOR Ein Phönix in Flammen, vor ihm der Hohenlohische Wappenschild mit den zwei Leoparden, unter dem Fürstenhut und Mantel. Daneben: 17—47

Gr. 14. — Soothe, Duc.-Cab. Nr. 1,240. — **Monn. en or.** 1759. 204.

237., Ein ähnlicher Ducaten von 1750, jedoch anderer größerer Stempel, übrigens

mit denselben Umschriften und Darstellungen wie der von 1747. — Abbild. **Taf. VI.**

Fürst Carl Philipp starb zu Wetzlar den 1. März 1763.

Sein Bruder, Fürst Joseph Anton, geb. 5. April 1707, war Domherr zu Cöln, Strasburg, Salzburg und Ellwangen, hatte in Folge eines Vertrags die Separat-Regierung des Pfedelbach'schen Landes-Antheils im Jahre 1745 übernommen, welcher jedoch nach seinem im Jahr 1764 erfolgten Tode wieder mit Bartenstein vereinigt wurde.

Er ließ im Jahre 1747 folgenden Ducaten prägen:

238., **A. IOSEPH . D. G. PR. AB. HOHENL.** Das geharnischte Brustbild von der linken Seite; unten: **P. P. W.**

R. EX FLAMMIS ORIOR Der Phönix in Flammen, vor ihm das einfache Wappen, unter dem Fürstenhut und Mantel. Daneben: 17—47

Gr. 13. — Abgebildet auf dem Titelblatte von Oetters histor. Bibliothek, 2. Th. Nürnberg 1753. — Köhler, Duc.-Cab. Nr. 2,314. — **Monn. en or.** 1759. 204.

Dem Fürsten Carl Philipp Franz folgte sein Sohn,

Fürst Ludwig Carl Franz Leopold,

geb. 15. Novbr. 1731, vermählt mit Josepha Polyxena, geb. Gräfin von Limburg-Holstein-Styrum. Er trat die Regierung im Jahre 1798 ab und starb 1799.

Von ihm sind keine Münzen bekannt.

Sein Sohn,

Fürst Ludwig Aloisius,

geb. 18. Aug. 1765, war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Francisca Wilhelmine Auguste, geb. Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, in zweiter mit Maria Crescentia, Tochter des Altgrafen Siegmund von Salm-Reiferscheid-Bedbur.

Er trat in französische Kriegsdienste und machte im Jahre 1784 seinen ersten Feldzug, diente mehrere Jahre als Oberst vom Regimente seines Namens, unter dem Befehle des Prinzen Condé, von wo er jedoch nach einigen Jahren in die Dienste Oesterreichs trat, in welchen er durch seine ausgezeichneten Verdienste es bis zu dem Grade eines Feldzeugmeisters brachte. Napoleon bot ihm die Souverainität an, wenn

er dem Rheinbunde beitreten wollte; allein er verweigerte die Zustimmung und trat in Folge der Mediatisirung seine Besitzungen seinem Erbprinzen Carl August Theodor, geb. 9. Juni 1788, ab. Im Jahre 1816 kehrte er in Französische Kriegsdienste zurück, wo ihm König Ludwig **XVIII.** das Schloß Lüneville zur Bewohnung einräumte, ihn zum Großkreuz seiner Orden und zum General-Lieutenant ernannte. Im Spanischen Feldzuge von 1823 befehligte er das dritte Französische Armee-Corps. Er gab mehrere kriegswissenschaftliche Werke heraus und starb als Marschall und Pair von Frankreich am 31. Mai 1829 zu Paris.

Münzen sind von ihm nicht bekannt.

2) Schillingsfürst'sche Linie.

Graf Ludwig Gustav,

geb. 8. Juni 1634, war zweimal vermählt, in erster Ehe mit Maria Eleonore, geb. Gräfin von Hatzfeld, in zweiter mit Anna Barbara, Freiin von Schönborn. Er war Kaiserlicher und Würzburgischer Geheimerrath, Kaiserlicher Reichshofrath und bevollmächtigter Gesandter im Reich.

Auch mit dem Münzwesen beschäftigte sich Graf Ludwig Gustav sehr. Im Jahre 1684 faßte er den Entschluß, zu Schillingsfürst „dem Römischen Reich und darin gehenden Gewerb- und Handelschaften zum Besten, eine Münzstätte wieder aufzurichten und darin reichsübliche, an Halt und Gewicht ganz **valoreuse** Sorten münzen zu lassen." Zu dem Ende wurde im Juni 1684 der Juwelier Johann Wilhelm Kohlhaas von Kölln zum Münzmeister angenommen, dessen Wirksamkeit jedoch nicht lange währte, indem im September jenes Jahrs Georg Friederich Ritter von Nürnberg an seine Stelle trat. Um dieser Anstalt den besten Erfolg zu sichern, wurde derselben in der Person des ehemaligen fürstl. Oettingen'schen Münzmeisters, Tobias Halleicher von Nördlingen, ein Ober-Inspector und Director vorgesetzt. Im Decbr. 1684 wird Hans Jörg Schopf als Geprägstecher genannt.

Um diese Zeit trat eine bedeutende Veränderung in dem Münzwesen des Grafen Ludwig Gustav ein, indem nämlich derselbe unterm 15. Januar 1685 von dem Kaiser Leopold, in Betracht seiner, dem allgemeinen Wesen des Römischen Reichs treu geleisteten Dienste, ein Privilegium erhielt, nach welchem ihm gestattet wurde, künftig

Fünfzehenkreuzerstücke oder fünffache Groschen, und einfache Groschen oder Dreikreuzerstücke unter dem Kaiserlichen Gepräge münzen lassen zu dürfen; diese Stücke sollten bezüglich des Schrots und Korns ganz der Kaiserlichen Münze gleich seyn, auch sollte, um diese Sorten von den Kaiserlichen unterscheiden zu können, ein gewisses Zeichen auf die Gepräge gesetzt werden. [1])

Mit der Ausübung dieses sehr wichtigen Privilegiums wurde sofort auch in der Münzstätte zu Schillingsfürst begonnen.

Zu einem Wardein wurde der General-Münz-Wardein des Fränkischen Kreises, Leonhard Wilibald Hofmann, im Februar 1685 ernannt, welcher jedoch schon im Monat April zu Schillingsfürst starb. Indessen wurde auch der seitherige Münzmeister Ritter entlassen, und am 30. März 1685 ein neuer Münzmeister, Johann Carl Falkner, bestellt. Derselbe sollte nicht allein die Kaiserlichen Sorten, sondern auch Reichsducaten, Reichsthaler und Scheidemünzen unter Hohenlohischem Stempel prägen, sämmtlich nach Reichs Schrot und Korn.

Nach einem Inventar über den Münzzeug vom 24. März 1685 waren vorhanden: 1 paar Taschen zu Thalern, 1 pr. zu Ducaten, 1 pr. zu Kaiserl. 15r, 1 pr. zu dergl. 3r, 2 pr. zu doppelten Groschen, 2 pr. zu guten Groschen; nach einem andern Inventar vom Mai aber: 1 pr. Taschen zu Thalern, 2 pr. zu Ducaten, 2 pr. zu Kaiserl. Fünfzehnern, 2 pr. zu Kaiserl. einfachen Groschen, 2 pr. zu doppelten guten Groschen, 2 pr. zu guten einfachen Groschen.

Im December 1685 verließ Münzmeister Falkner Schillingsfürst; wem nach seinem Abgange die erledigte Stelle übertragen wurde, überhaupt wie lange diese Münzstätte bestand, darüber können wir keine näheren Nachrichten geben.

Doch nicht Schillingsfürst allein war dazu bestimmt, das neue Privilegium des Grafen Ludwig Gustav auszuüben, auch Münzstätten anderer Reichsstände wurden dazu ausersehen, namentlich Würzburg, weshalb Graf Ludwig Gustav im März 1685 mit dem Bischof Ludwig Gottfried einen Vertrag errichtet hatte; sodann Maynz, ferner Breuberg, Friedberg, Schwabach, Rödelheim, Nürnberg ꝛc., in welchen Münzstätten jedoch nur unter Gräflichem Gepräge gemünzt wurde.

Übrigens war das Kaiserliche Privilegium, verschiedener Inconvenienzen wegen, schon im November 1685 widerrufen worden.

---

1) Urkunde 8.

In Hirschs Reichs-Münzarchiv, 5. Th. S. 289 sind abgedruckt: „Ohnvorgreifliche Gedanken des Kayserl. Gesandtens bey dem Fränkischen Craiß-Convent zu Nürnberg, Herrn Graff Ludwig Gustavs von Hohenlohe, über das zerrüttete Münzwesen, **ddo.** Nürnberg, den 23. Sept. 1690."

Im Jahre 1692 wurde zu Schwabach ein Falschmünzer entdeckt, welcher die Gräflichen Groschen nachgemacht hatte.

Graf Ludwig Gustav übte das Münzrecht letztmals im Jahre 1696 aus, wo er verschiedene Sorten zu Nürnberg prägen ließ.

Das nachfolgende Verzeichniß seiner Münzen geben wir in der Überzeugung, daß es viele Lücken hat.

239., Ducaten von 1684.

A. **LVD: GVST: COM: AB HOHENLO. D: I: LANG:** Das Brustbild von der linken Seite, im Harnisch, mit großer Perücke und Halsschleife.

R. **DOMINVS PROVIDEBIT** 16—84. Das gekrönte vierfeldige Wappen, von Palmzweigen umgeben.

Gr. 14. — Abbild. **Taf. VI.** — **Monn. en or.** 1759. 203.

240., Thaler von 1684.

A. **LVD: GVST. COM. AB. HOHENLO: DO: IN: LANGENB** Am Anfange eine Rosette. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit großer Perücke und Halsschleife.

R. **· DOMINVS. PROVIDEBIT.** 1684. Das gekrönte, mit Palmzweigen gezierte vierfeldige Wappen.

Gr. 30. — Ein roher Stempel, in Schillingsfürst geprägt. — Abbild. **Taf. IV.**

241., Groschen von 1684.

A. **LVD: GVST: COM: AB HOHENLO. D: I: LANGB:** Der Reichsapfel mit der Zahl 3. zu den Seiten: 16—84.

R. Das gekrönte vierfeldige Wappen, in rundem geziertem Schilde. Darunter ein kleiner Stern.

Gr. 14. Abbild. **Taf. VII.**

242., Zwölftels-Reichsthalerstücke von 1685. Vielerlei Stempel, welche sämmtlich zusammenzubringen nicht leicht möglich seyn wird.

A. **LVD GVST. COM. AB. HOHENLO. D I. LANG.** Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. Die von Palmzweigen umgebene Inschrift: 12 | **EINEN** | **RECHS** | **THALER** | 1685 Darunter eine Rosette. Über der Zahl 12 so wie neben derselben ist je eine Rosette, und über dem **A** in dem Worte **THALER** ein Punkt. — Gr. 17. — Abbild. **Taf. VII.**

243., Dergleichen, jedoch statt **RECHS — REICHS** und nur oben eine Rosette.

244., Dergleichen, mit: **LVD. GVS. COM. AB. HOHELO. D. I. LANG.B** im **R. REICHS**

245., Dergleichen, wie das erste, jedoch **LANGEB** und **REICHS**

246., Dergleichen.

A. **LVD GVST. COM AB HOHENLO D I LANG** In einem an den Seiten verzierten ovalen Schilde das vierfeldige Wappen, darüber die Grafenkrone.

R. Die von Punkten und Palmzweigen umgebene Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685 darunter 2 Punkte. Über der Zahl 12, so wie neben derselben je eine Rosette. In dem Worte Thaler fehlt bei dem **A** der Querstrich, so daß dieser Buchstabe wie ein umgekehrtes **V** erscheint. Ein roher Stempel. Gr. 17—18.

247., Dergleichen.

A. **LVD. GVS. T.** (sic!) **COM : AB HOHENLO : D I LANG** In einem an den Seiten verzierten ovalen Schilde das vierfeldige Wappen, mit der Grafenkrone bedeckt.

R. Die von einem Lorbeerkranze umgebene Inschrift: . 12 . | . **EINEN** . | . **REICHS** . | **THALER** | 1685 | Über der Zahl 12 eine Rosette. — Gr. 16 — 17.

248., Dergleichen.

A. **LUD GUST COM AB HOHENLO D I LANG** Unter der Grafenkrone das vierfeldige Wappen.

R. In einem Lorbeerkranze: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685 | Über und neben der Zahl 12 je eine Rosette. — Gr. 15—16.

249a., Sechskreuzerstück von 1685.

A. **LVD : GVST : COM : AB . HOHENLO : D : I : LANG .** Am

Anfange eine Rosette. Das gekrönte vierfeldige Wappen, mit Palmzweigen umgeben.

R. **E FLAMMIS GLORIA SVRGIT.** 16*85. Ein Phönix in Flammen; oben darüber: **F. VI K.**

Gr. 16.

249b., Dreiergröschlein von 1685.

A. In einem verzierten Schilde mit der Grafenkrone bedeckt, das Langenburgische und Hohenlohische Wappen.

R. Der Reichsapfel mit der Zahl 84 An den Seiten: 16—85

249c., Zwölftel von 1686.

A. **LVD. GVST. COM. AB. HOHENLO. D. I. LANG:** In einem an den Seiten verzierten gekrönten Schilde von ovaler Form, das vierfeldige Wappen.

R. Die von Lorbeerzweigen umgebene Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1686 | Über der Zahl 12, so wie neben derselben, desgleichen unter der Jahrzahl je eine Rosette.

250., Zwölftels-Reichsthalerstücke von 1689.

A. **LVD GVST. COM. AB. HOHENLO. D. I. LANG.** Das gekrönte vierfeldige Wappen in verziertem ovalen Schilde.

R. Zwischen zwei kranzförmig gebogenen Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 16*89 | Über der Zahl 12, so wie neben derselben ist je eine Rosette. — Gr. 17.

251., Dergleichen, anderer Stempel, namentlich nach dem **D** kein Punkt und zwischen der Jahrzahl kein Stern.

252., Dergleichen, ein falscher Beischlag, ganz kupferig anzusehen.

253., Dergleichen.

A. **LVD GVST. COM. AB HOHENLO. D I. LANG** In einem an den Seiten verzierten ovalen Schilde das vierfeldige Wappen, darüber die Grafenkrone.

R. Von zwei Palmzweigen umgeben: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1689 | Über und neben der Zahl 12 je eine Rosette. Unter der Jahrzahl ebenfalls eine Art Rosette. — Gr. 18.

254., Dergleichen.

A. **LVD GVST. COM. AB. HOHENLO. D I. LANG** Das Wappen in ähnlicher Weise.

R. Zwischen zwei Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1689 | Darunter ein Stern. Über und neben der Zahl 12 je eine Rosette. — Gr. 17.

255., Der Nr. 253. ähnlich. Unter der Jahrzahl eine andere, übrigens auf dem vorliegenden Exemplar undeutliche Verzierung. — Gr. 17.

256., Dergleichen.

A. **LVD GVST. COM. AB. HOHENLO . D I. LANGB** Wappen in ähnlicher Weise wie bei den übrigen.

R. Zwischen Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1689 | Stern. Über und neben der Zahl 12 je eine Rosette. — Gr. 18.

257., Dergleichen.

A. **LVD. GVST. COM. AB HOHENLO D I. LANG** Wappen auf ähnliche Art wie bei den übrigen.

R. Zwischen Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALHR** sic! | 16*89 | Über und neben der Zahl 12 eine aus Punkten zusammengesetzte Rosette. Dieser Stempel unterscheidet sich von den andern auch noch dadurch, daß während die Rückseite sich gegen die Vorderseite verkehrt darstellt, hier das Gepräge beider Seiten gleiche Richtung hat. — Gr. 18.

258., Dergleichen von 1690.

A. **LVD. GVST. COM. AB HOHENLO. D. I. LANG.** Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. Zwischen zwei kranzförmig gebogenen Lorbeerzweigen die Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1690. |

Abgebildet in: **Contin. Actor. Monet.** Stuttgart 1695. fol. **Tab. VI.**

259., Zwölftels-Reichsthaler von 1691.

A. **LVD. GVST. COM. AB HOHENLO: D I. LANGB.** Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. In Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1691. | Über und zu den Seiten der Zahl 12 je eine, durch Punkte gebildete Rosette. Sehr schlechte Schrift.

Gr. 17. — Geringhaltig und scheint ein Beischlag zu seyn.

260., Sechskreuzerstück von 1691.

A. Rosette. **. L. G. C. A. H. E. D. I. L.** Die Punkte bilden kleine Rosetten. Der Reichsapfel mit der Zahl 6. An den Seiten: 16—91

R. Das vierfeldige Wappen in einem an den Seiten verzierten Schilde, darüber die Grafenkrone. Unten drei Eicheln. — Gr. 13. — Abbild. **Taf. VII.**

261., Fünfzehnkreuzerstück von 1692.

A. **LUDWIG. G—G. Z . H . U. H. Z. L.** d. h. Ludwig Gustav, Graf zu Hohenlohe und Herr zu Langenburg. Brustbild von der rechten Seite, mit großer Perücke.

R. **OMNIA—CVM DEO.** 16—92 Der gekrönte Wappenschild mit den zwei Leoparden; darunter in einer Einfassung: **XV** Gr. 20.

262., Dergleichen.

A. **L. GVSTA . — V : G. Z. H. U. H.Z. L.** Das Brustbild von der rechten Seite.

R. **OMNIA CV — M DEO.** 1692. Das einfache Hohenlohische Wappen unter der Grafenkrone. Unten die Werthsbezeichnung **(XV)**

Abgebildet in dem Münzabschiede des Bayrischen, Fränkischen und Schwäbischen Kreises. Nürnberg 1693. Fol. **Suppl. Tab. IV.** wo diese Sorte als nur 10 kr. werth aufgeführt wird.

263., Dergleichen.

A. **L . GVSTAV. G. Z. H. U. H. Z. L.** Das Brustbild von der rechten Seite.

R. **EX DURIS GLORIA.** 1692. In der Mitte: Röschen **VI** Röschen | † **EINEN** † | † **REICHS** † | **THALER.** |

Abgebildet in dem eben allegirten Münzabschiede.

264., Zwölftels-Reichsthaler von 1692.

A. **LVD. GVST. COM. AB. HOHENLO. D I LANGB** Das gekrönte vierfeldige Wappen.

R. Zwischen Palmzweigen: 12. | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1692 | Über der Zahl 12. und zu den Seiten derselben, so wie neben der Jahrzahl und unter derselben je eine Rosette. — Gr. 17.

264a., Gulden oder $^2/_3$ Stück von 1693.

A. **L. G. S. R.** — **.I. C. A. H.** und in der Reihe der Umschrift: 16—93 Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit großer Perücke, in Harnisch.

R. Zwischen zwei verbundenen Lorbeerzweigen mit sehr großen Zahlen: **2/3** Gr. 26. Gew. $17/_{64}$ L. — Abbild. **Taf. VII.**

Der dem Anschein nach wenig benutzte Stempel hierzu, befindet sich zur Zeit — 1861—62 — in den Händen eines Unternehmers der Spielbank zu Homburg. Ein Silberarbeiter zu Frankfurt hämmerte dünne Silberplatten davon ab und löthete sie ganz willkürlich und sinnlos mit anderen zusammen, z. B. den **Av.** des obigen Stempels, **Rev.** aber das Homburger Wappen, oder der Kopf eines Landgrafen von Hessen.

265., Ducaten von 1696.

A. **L. G. S. R. I. C. A.** — **H. E. D. I. L.** Brustbild des Grafen von der linken Seite, mit großer Perücke, im Harnisch und umgeschlagenen Gewande.

R. **IN MANU DOMINI — SUNT SORTES MEÆ** Das mit der Grafenkrone bedeckte vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde. Darunter: 16 † 96 — Abbild. **Taf. VI.**

266., Thaler von 1696.

A. **LVD. GVST. S. R. I. COMES AB HOHENLOHE ET DOM. IN LANGENB.** Am Anfange eine Rosette. Das mit der Grafenkrone bedeckte, von zwei gekrönten Löwen, welche auf einer Verzierung stehen, gehaltene vierfeldige Wappen.

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Ein Phönix im Feuer. Im Abschnitte: **MDCXCVI.** Darunter: **G F N.** der Name des Münzmeisters Georg Friederich Nürnberger.

Gr. 29. — Abbild. **Taf. IV.** — Madai, Nr. 1,720. — Köhler, hist. Münz-Bel. 14. Th. Vorrede § **XXI.** Nr. **V.** — Jacobs Sammlung versch. merkw. rarer Thaler. Gotha 1735. Nr. 1,205. — **Monn. en arg.** 1769. 371. — Faber, **l. c.** 2,567.

267., Doppelgroschen von 1696.

A. **LVD. GVST. S. R. I. COM. A. HOHENLO. D. LANGB.** Das

von der Grafenkrone bedeckte, mit zwei Palmzweigen umgebene vierfeldige Wappen.

R. † **NACH ALTEN SCHROT UND KORN.** 1696. In der Mitte: † **XV** † | **EINEN** | **REICHS** | **THALR** | GFN.

268., Batzen von 1696. Mehrerlei Stempel.

A. **LVD. GVST. S. R. I. COM. A HOHENLO. D. LANGB.** Das gekrönte vierfeldige Wappen zwischen zwei Palmzweigen, mit je 6 Blättern, das obere aber gespalten. Im Reif der Krone 5 Steine.

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Der Phönix auf Flammen. Darunter ein Reichsapfel mit der Zahl 4 daneben: .16—96. An dem Buchstaben **X** ist ein kleiner Stempelriß bemerkbar.

Gr. 15. — Abbild. **Taf. VII.** — Appel, Repert. **III.** Bd. S. 397. Nr. 1,411. — Abgebildet in dem Münzabschiede des Bayrischen, Fränk. und Schwäb. Kreises von 1761. **Tab.** 46. Nr. 11.

269., Dergleichen.

A. Umschrift der von Nr. 268 gleich. Das vierfeldige Wappen von der Krone bedeckt. Im Reif der letzteren 5 große Steine, dazwischen 4 Perlen. Der Schild von Palmzweigen umgeben, je mit 7 Blättern.

R. Umschrift und Darstellung wie bei Nr. 268. jedoch ein anderer Stempel.

270., Dergleichen.

A. Umschrift wie oben, nur mit dem Unterschied, daß nach **LANGB** hier kein Punkt angebracht ist. Krone wie bei Nr. 269. Palmzweige ähnlich Nr. 268.

R. Wie die vorhergehenden. Nach **ORIOR** ein großes und ein kleines Punkt.

271., Dergleichen.

A. Umschriften mit Punkten wie Nr. 268. Die Krone hat 5 Steine, aber keine Perlen. Palmzweige ähnlich wie Nr. 169.

R. Wie die übrigen, doch auch wieder anderer Stempel.

272., Dergleichen.

A. Umschrift mit Punkten wie Nr. 268. Zwischen dem **M** in dem Worte **COM.** und dem folgenden **A** befindet sich ein kleiner Bogen, so daß beide Buchstaben dadurch verbunden erscheinen. In der Krone nur 3

Steine mit 2 Perlen. Wappenschild mit Palmzweigen, mit je 6 Blättern, das obere gespalten.

R. Wie die vorhergehenden, aber anderer Stempel.

273., $3^3/_4$ kr. Stück, ohne Jahrzahl. Mehrerlei Stempel.

A. LVD. GVST. COM. AB. HOHENLO. D I. LANG: Ein Reichsapfel, worin die Zahl 24.

R. Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem ovalen Schilde, ohne Umschrift. — Gr. 14.

274., Dergleichen.

Umschrift und Darstellung im Allgemeinen wie bei Nr. 273. Nach **GVST** kein Punkt.

275., Dergleichen.

Umschrift und Darstellung dem ersten ähnlich. Die Krone auf dem Wappen aber ganz anders.

276., Groschen ohne Jahrzahl.

A. LVD: GVST. COM: AB HOHENLO. D: I: LANGB: Ein Reichsapfel, darin die Zahl 3

R. Das gekrönte vierfeldige Wappen, ohne Umschrift. Unter dem Schilde ein kleiner Stern. Gr. 14.

Es existirt eine Reihe von Dreiern, welche dem Grafen Ludwig Gustav zugeschrieben werden, deren Beschreibung wir hier folgen lassen:

277., Dreier von 1685.

A. Unter eine Grafenkrone sind drei Wappenschilde gestellt, und zwar zwei größere links und rechts und unten dazwischen ein kleinerer. In der Mitte der Buchstabe: **F** wahrscheinlich die Münzstätte Friedberg andeutend. [1]) Der Wappenschild links enthält zwei Leoparden, der rechts ist in zwei Felder getheilt, im obern Felde ein Löwe, das untere ist leer; der untere Wappenschild enthält in zwei Reihen je drei Rauten, neben demselben die Jahrzahl: 16—85

---

1) Vergl. dagegen auch Numismatische Zeitung N. 11. von 1846, wo dieser Buchstabe auf Franconia gedeutet werden will.

Sonach wäre das Langenburgische Wappen ganz regelwidrig von einander gerissen und in zwei Schilden dargestellt.

R. In einem an den Seiten mit Verzierungen versehenen Vierecke der Reichsapfel mit der Zahl 84 Rechts am Reichsapfel das chemische Zeichen des Schwefels, links ein ähnliches Zeichen, das jedoch auf dem vorliegenden Exemplar undeutlich, und deshalb nicht genau zu bezeichnen ist. Gr. 11.

278., Anderer Stempel von demselben Jahr.

Der untere Wappenschild des **Av.** enthält 5 Rauten ⁘ und auf dem **R.** finden sich keine chemischen Zeichen.

279., Dergleichen von 1689.

A. Der vorstehenden ähnlich, in dem untern Schilde sind 5 Rauten.

R. Ein an den Seiten verziertes Viereck, darin der Reichsapfel mit: 84 Daneben die Buchstaben: **A—D**

280., Von demselben Jahr.

A. Die 3 Wappenschilde ꝛc. wie bei den übrigen; der untere mit 5 Rauten. Daneben: 16—89.

R. Verziertes Viereck, worin der Reichsapfel mit der Zahl 84 unter demselben ein kleines Kreuz. Gr. 10.

281., Dergleichen von 1690.

A. Die drei Wappenschilde ꝛc. im untern 6 Rauten auf 2 Linien.

R. Verziertes Viereck mit dem Reichsapfel, worin die Zahl 84 Gr. 10—11.

282., Dergleichen von 1690. Abgebildet in einem von dem Fränk. Kreise ausgegangenen Verzeichnisse.

A. Wie die von 1689 mit der Jahrzahl: 16—09 was offenbar ein Fehler ist und 1690 heißen muß.

R. In einem an den Seiten verzierten Vierecke der Reichsapfel. An der Stelle, wo sich bei den übrigen Stücken die Zahl 84 befindet, stehen die Buchstaben: **I. R.** auch mit **A. D.**

Wahrscheinlich ist dieser Abdruck nicht dem Original getreu.

283., Dergleichen von 1691

A. Ähnlich dem von 1689 mit der Jahrzahl 16—91

R. Desgleichen, jedoch ohne Buchstaben oder sonstige Zeichen. — Gr. 9.

Graf Ludwig Gustav starb, nach einem vielbewegten Leben, am 16. Feb. 1697 zu Frankfurt am Main. Ihm folgte sein Sohn,

Graf und seit 1744 Fürst, Philipp Ernst,

geb. 19. Decbr. 1663. Er war Domherr zu Mainz und Köln, resignirte aber und war zweimal vermählt; in erster Ehe mit Franciska Barbara, geb. Gräfin von Welz, Wittwe des Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein, in zweiter mit Maria Anna Eleonore, geb. Gräfin von Oettingen-Wallerstein.

Es sind von ihm folgende Münzen bekannt:

284., Thaler von 1700.

A. **PHL. ERN. S. R. I. COMES AB HOHENLOHE ET DOMI. IN LANGENB.** Das von zwei Löwen gehaltene gekrönte Wappen.

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Ein Phönix in Flammen. Unten: **MDCC.**

Madai, Nr. 1,723.

284b., Thalerförmige Goldmünze von 1700.

A. Rosette. **PHIL. ERN. S. R. I. COMES AB HOHENLOHE ET DOM. IN LANGENB.** Das von zwei Löwen gehaltene vierfeldige Wappen.

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Der Phönix in Flammen. Im Abschnitte: GF**MDCC**.N. Gew. 8¼ Ducaten. Ein Exemplar im K. Münzkabinete zu München.

Abbild. **Taf. V.**

285., Gold-Medaille auf seine und seiner Vettern Carl Philipp, Joseph Anton und Ferdinand zu Hohenlohe-Bartenstein, Erhebung in den Fürstenstand, von 1744.

A. In einem Kranze die Inschrift: **D: G | PHILIPP. ERNEST. | CAROLVS. PHILIPP. | IOSEPHVS ANTONIVS | &. FERDINANDVS | PRINCIPES | AB HOHENLOHE | WALDENBVRG | DOM. IN. | LANGENB. |**

R. Ein aus der noch glimmenden Asche seines Nestes in die Höhe, gegen das offenstehende und strahlende Auge Gottes sich schwingender Phönix, über welchen eine Hand aus Wolken eine Krone hält. Im Hintergrunde eine Stadt. Oben umher: **RESTITVIT PROAVISQVE PARES**

DEDIT ESSE NEPOTES Unten: **SEPTEM POST SÆCVLA | CIↃIↃCCXXXXIV.** | Verzierung.

Gr. 20. — Gew. 3 auch 2 Ducaten. — Abbild. **Taf. III.** Ferner abgebildet in Hanselmanns dipl. Beweise der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, **II.** Th. auf der Kupfertafel Nr. **IX.** und beschrieben **pag.** 122. — **Monn. en or.** 1759. 203.

286., Dieselbe Medaille in Silber.

Gew. $^{13}/_{32}$ L. — Appel, **l. c.** Nr. 1,414. der das Gew. zu $^{5}/_{8}$ L. angiebt.

287., Ducaten von 1750.

A. **PHILIPP. ERNST. D. G. P. DE. HOHENL. WALDENB. SCHILINGSF.** Das Brustbild von der linken Seite; darunter: **PW.**

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Der Phönix in Flammen; vor ihm der Hohenlohische Wappenschild mit den zwei Leoparden, unter dem Fürstenhut und Mantel; daneben: 17—50

Gr. 14. — Abbild. **Taf. VI.** — Soothe, Duc.-Cab. Nr. 1,242. **Monn. en or.** 1759. 203. — Abgebildet auf der Kupfertafel zu S. 288. des **II.** Th. von Hanselmanns Landeshoheit des Hauses Hohenlohe.

288., Silberabschlag dieses Ducatenstempels.

Appel, **l. c.** Nr. 1,413.

289., In einem geschriebenen Verzeichnisse Hohenlohischer Münzen ist angezeigt: „Ein Waldenburgisches 5 kr. Stück **de anno** 1750. Ein dergleichen Kreuzer **de** 1750."

Fürst Philipp Ernst starb am 27. Novbr. 1759. Die Landes-Regierung hatte er aber schon im Jahre 1750 seinem Sohne, dem Fürsten

Carl Albrecht

abgetreten. Dieser ist geboren den 22. Sept. 1719 und war in erster Ehe mit Sophia Wilhelmine, geb. Prinzessin zu Löwenstein-Werthheim, in zweiter mit Maria Josephe, geb. Prinzessin zu Salm-Salm, vermählt.

Er hat folgende Münzen prägen lassen:

290., Thaler von 1757.

A. **CAR: ALB: D: G: PR: REG: AB HOHENLOHE WALD:**

DOM: IN LANG: ET SCHILLINGSFVRST. Im andern Umkreise: **DEO PATRIÆ NON NOBIS.** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit einer im Nacken zusammengebundenen Perücke und umgeschlagenem Hermelinmantel. Unten der Name des Stempelschneiders: **I. L. OEXLEIN. F.**

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der aus Flammen hervorsteigende Phönix. Im Abschnitte: 10 **EINE FEINE MARCK | MDCCLVII | M. F**

Gr. 28. — Madai, Nr. 5,488. — v. Hagen, 198. **CLIV.** 1. — Abgebildet in dem Münzabschiede des Bayr., Fränk. und Schwäb. Kreises, von 1761. fol. **Tab.** 32. Nr. 8. — **Monn. en arg.** 1769. 371.

Der Stempel des Averses hat einen starken Riß, es wurde deshalb ein anderer Stempel, der sogleich anzuführende geschnitten:

291., A. **CAR: ALB: D: G: PR: REGN: AB HOHENL: ET WALDENB: D. IN LANGENBURG.** Im andern Umkreise: ***DEO PATRIÆ—NON NOBIS*** Das Brustbild auf ähnliche Weise wie bei 290. Unten: **I. L. OEXLEIN.** *f.*

R. Derselbe Stempel wie zu 290.

Gr. 28. — Abbild. **Taf. V.** — Madai, Nr. 5,307. — v. Hagen, 198. **CLIV.** 2.

292., Conventions 5 kr. Stück von 1768.

A. **HOHENLOHE | WALDENBVRG: | CONVENT: | V. Kr.** 1768. Oben eine Verzierung, unten Palmzweige.

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der Phönix in Flammen. Im Abschnitte: **S. (N) R.** die Namen des Münzwardeins Sigmund Scholz, der Münzstadt Nürnberg und des Münzmeisters Georg Nicolaus Riedner andeutend.

Gr. 14. — v. Hagen, 199. — Abbild. **Taf. VII.**

293., Ein-Kreuzerstück von 1768.

A. **HOHENLOHE | WALDENBVRG: | CONVENT: | 1. Kr. |** 1768

Oben eine Verzierung, neben Palmzweige; unten: **S. (N) R.**

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der Phönix.

Gr. 10. — Appel, l. c. Nr. 1,417.

294., Halber Conventionsthaler von 1770.

A. **CAR. ALB. D. G. PR. REGN. AB HOHENL. ET WALDENB. D. IN LANGENBVRG** Im innern Umkreise: ***DEO PATRIÆ NON NOBIS*** Das geharnichte Brustbild von der rechten Seite, mit Hermelinmantel, die Perücke mit einer Bandschleife im Nacken. Am Arme: **OEXLEIN**

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der Phönix auf Flammen. Im Abschnitte: 20 **EINE F. MARCK. | MDCCLXX. | S. (N). R.**

Gr. 23. — Madai, Nr. 6,792. — Hagen **p.** 199. **Nr. CLIV.** — Weise, Gulden-Cab. Nr. 1,585. — **Monn. en arg. Suppl.** 20.

295., Conventions 2½ kr. Stück von 1770.

A. **HOHENLOHE | WALDENBVRG | CONVENT.** | 2½ **Kr** | 1770 Oben eine Verzierung, unten Palmzweige.

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der Phönix. Im Abschnitte: **S. (N) R.** Gr. 12.

296., Ducaten von 1776.

A. **CAR. ALB. D. G. REGN. AB HOHENL. D. IN LANGENB.** Das Wort **Princeps** fehlt. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite. Am Arme: **OE** Um das Brustbild: ***DEO PATRIÆ—NON NOBIS***

R. **EX FLAMMIS ORIOR** Der Phönix in Flammen, vor ihm das einfache Wappen, mit Fürstenhut und Mantel; daneben: 17—76. Gr. 15. — Abbild. **Taf. VI.**

297., Conv. 20 kr. Stück von 1777.

A. **CARL ALB: D: G: P: R. AB HOHENL: ET WALDENB: D. I. LANG:** Zwischen einem Lorbeerkranze der Kopf von der rechten Seite, mit einer lockigten Perücke.

R. **EX FLAMMIS ORIOR.** Ein brennender Scheiterhaufen, aus welchem sich ein Phönix emporschwingt. Im Abschnitte zwischen 17—77 * in zierlicher Einfassung 20.

Gr. 20. — Appel, Repert. **III.** Bd. S. 400. Nr. 1,416.

Fürst Carl Albrecht starb am 25. Jan. 1793. Von seinem Sohne, dem Fürsten

Carl Albrecht Christian,

geb. 21. Febr. 1742, gest. im Jahr 1796, sind eben so wenig, als von dessen Nachfolger, Fürsten

Carl Albrecht Philipp Joseph,

geb. 28. Febr. 1776, gest. 15. Juni 1843 als Ältester des Gesammthauses Hohenlohe, Münzen bekannt.

Anhang.

Außer den vorstehend beschriebenen Münzen des Hauses Hohenlohe existiren noch mehrere Stücke, welche in so ferne einige Beziehung auf Hohenlohe haben, als sie entweder von Gliedern des Hauses Hohenlohe, jedoch nicht in der Eigenschaft als Regenten von Hohenlohe, sondern als Besitzer anderer Würden, ausgegangen — oder dem Andenken an Vermählungen von Hohenlohischen Prinzessinnen an andere Herren gewidmet — oder auf Ereignisse geprägt worden sind, an welchen Hohenlohe Theil genommen hat ꝛc. — Ein Verzeichniß derartiger Münzen lassen wir hier folgen:

I., Bischöflich Würzburg'sche Münzen.

Auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg saßen bekanntlich mehrere Hohenlohe; von dem Bischof Gottfried von Hohenlohe, gest. 1322, sind Münzen bekannt, wovon Hanselmann in der weiter erläuterten Hohenlohischen Landeshoheit S. 310 vier Exemplare angezeigt und auf der zu S. 288 gehörigen Kupfertafel abgebildet hat. — Auch bei Mader, II. 240. findet sich folgende Beschreibung:

„A. **GOTFR. COME**:*· Brustbild, mit quergehaltenem Schwert und Stab.

R. **WIRZEBVC** Ein Löwe, als das Hohenlohische Stammwappen. Dieses und der gräfliche Titel sind eine neue Erscheinung auf den Würzburger Münzen von 1315—1322."

Bei Salver, Proben des teutschen Reichadels, **Taf.** zu **p.** 94. sind zwei Münzen dieses Bischofs abgebildet, und Beschreibungen mehrerer ähnlichen Münzen desselben finden sich in der Numismatischen Zeitung von 1847. **N.** 15. S. 116—117. unter **N.** 81—85.

Daß nur Ein Löwe, Leopard, angebracht ist, während in dem Hohenlohischen Stammwappen zwei Leoparden sich befinden, ist sehr sonderbar.

Ia—c., Münzen Friederichs von Hohenlohe, Bischofs zu Bamberg von 1343—1352.

Sie scheinen sehr selten zu seyn, wenigstens führt J. Heller in seinem Werke: Die Bambergischen Münzen, 1839. S. 7 von diesem Bischof keine an. Die nachbeschriebenen sollen sich in der gräflich Schönborn'schen Sammlung zu Pommersfelden befinden, da übrigens der Verf. diese Stücke nicht selbst gesehen hat, so kann er für die Richtigkeit dieser Angaben nicht einstehen.

Ia., Silbermünze.

A. Rosette. **FRIDERICVS** Rosette. **EPISCOP.** Vorwärts gerichtetes Brustbild des Bischofs mit Inful, zur linken Seite der Krummstab.

R. **MON. NOV.** Kreuz. **BABENBERGENSIS.** In einem Schilde die beiden Hohenlohischen Leoparden. — Gr. 18.

Ib., Dergleichen.

A. **FRIDRIC — EPISCOP. B'** Brustbild Kaisers Heinrich, gekrönt, mit Heiligenschein, in der rechten Hand den Scepter, in der linken den Reichsapfel haltend. Vor ihm unten, ein Wappenschild mit den zwei Hohenlohischen Leoparden.

R. Kreuz. **MONETA◦ NOV◦ MAIOR.** Der Bambergische Löwe, mit dem Schrägbalken. — Gr. 16.

Ic., Dergleichen.

A. Kreuz. **FRIDERICVS. EP.** Brustbild des Bischofs, mit Inful und lins der Krummstab.

R. Stern. **BABENBERG** Der Löwe mit dem Schrägbalken. — Gr. 10.

II., In einem geschriebenen Verzeichnisse Hohenlohischer Münzen findet sich aufgezeichnet: „Medaille von 1⅞ Loth, von Hypolita, Gräfin von Hohenlohe, Gemahlin des Grafen Heinrich Schlick."

Im Kaiserl. Münzkabinete zu Wien befindet sich ein Exemplar dieser Medaille, nach welchem folgende Beschreibung gegeben werden kann:

A. **HEYNRYCH * SCHLYCK * GRAF * VND * HERR * M G T D.** Dessen jugendliches Brustbild von der linken Seite, mit kurzen krausen

Haaren, mit einem reichen, blumigen Umwurfe. Auf der Brust ein Kleinod.

R. **HYPO—LITA * SCHLYCKIN * GEPORNE * GREFFIN * VON * HOLACH** * Im Felde die beiden Wappen, mit Schild und Helm; rechts das Schlickische, links das Hohenlohische mit einem stehenden Adler auf dem Helm.

Gr. 1 Zoll 6 Linien Wiener Maßes; Gew. $1^{9}/_{16}$ Loth in Silber; schöner Originalguß, ehedem geöhrt und vergoldet.

Hypolita war eine Tochter des 1509 gestorbenen Grafen Johannes von Hohenlohe-Schillingsfürst. Ihr Gemahl Graf Heinrich von Schlick war ein jüngerer Bruder des Grafen Stephan von Schlick, unter welchem 1516 die reichen Silberminen zu Konradsgrün, nachher St. Joachimsthal genannt, entdeckt wurden. Heinrich erhielt aus dem väterlichen Erbe Schlackenwert und starb im Jahre 1528. Hypolita hatte ihm zwei Söhne, Kaspar und Heinrich, geboren, durch welche sie die Ahnfrau dieses noch blühenden gräflichen Geschlechtes geworden ist.

III., Nicht geprägtes, sondern sauber gravirtes Silberstück, ohne alle Schrift:

A. Das vierfeldige Hohenlohische Wappen.

R. Das Tübingen'sche Wappen. — Gr. 15. — Gew. $^{19}/_{64}$ L.

IV., Messingmünze. Auf beiden Seiten gleiche Darstellung: ein in der Mitte auf Flammen stehender Engel hält mit der rechten Hand das vierfeldige Hohenlohische — mit der linken das Tübingen'sche Wappen. — Gr. 14.

Graf Eberhard, Stifter der Waldenburgischen Hauptlinie, vermählte sich im Jahre 1555 mit Agatha, Tochter des Grafen Conrad von Tübingen. Von ihnen mögen diese Stücke (Marken) herrühren.

V., Sehr schöne Medaille von Val. Mahler auf den Markgrafen Georg Friederich zu Brandenburg, als Fränk. Kreisobersten.

A. **GEORGIUS FRIDERIC MARCHIO BARND. CIRCULI FRANCON. CAPITA.** Der Markgraf zu Pferd. Im Abschnitt: **CVM PRIVIL. CAE.** 1580.

R. Drei Frauengestalten, mit den Überschriften: **CONCORDIA, IVSTITIA** und **PAX.** Über ihnen schweben 2 Genien mit der Schrift: **LEX EVANG.** Das Ganze umgeben die 16 Wappen des Fränkischen Kreises, darunter das Hohenlohische.

Imhof, Nürnb. Münz-Cabinet, **II. pag.** 21. Nr. 29.

Va., Medaille von Christian Mahler auf den Markgrafen Christian zu Brandenburg-Culmbach, zum Andenken an die ihm übertragene Würde eines Obersten des Fränkischen Kreises.

A. **CHRISTIANVS D. G. MARCH. BRAND. CIRCVLI FRANCON. CAPITA.** Auf rechts galoppirendem Pferde der Markgraf in Rüstung, doch ohne Kopfbedeckung mit fliegender Feldbinde, den Commandostab in der rechten Hand. Unten im Hintergrunde zwei Bergfestungen. Im Abschnitte in kleiner Schrift: CVM PRIVIL .CÆ. C.M. | 1606 | Die letzte Zahl ist auf dem mir vorliegenden Exemplar ganz undeutlich; Köhler l. c. V. 124. welcher diese Medaille ebenfalls anführt, hat 1605, während er doch auf derselben Seite, oben, bemerkt, das Oberstenamt sey dem Markgrafen im Jahre 1606 aufgetragen worden.

R. In der Mitte in einem Cirkel ein Strauß, welcher zwischen seinen Klauen einen sehr harmlos aussehenden Basilisken hält. Darüber zwischen Rosetten: **PROVOCATVS. PVGNO** Im äußern Cirkel sind die Wappen der neunzehen Stände des Fränkischen Kreises dargestellt, darunter mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Als das siebente zwischen Henneberg und Castell, steht das Hohenlohische Wappen.

Gr. 32. Gew. $1^5/_8$ L.

VI., Große Schaumünze der Reichsstadt Augsburg, auf die Schwedische Einnahme 1632. Auf derselben findet sich unter andern auch das Wappen des Grafen Georg Friederich von Hohenlohe-Weickersheim, Generalstatthalters und Ober-Commandanten im Schwäbischen Kreise, zur Zeit der Schwedischen Occupation.

Beschreibung und Abbildung in Köhlers hist. Münzbelustigungen, **X.** Th. Seite 41 ꝛc.

VII., Auf dem Gedächtniß-Thaler, welcher im Jahr 1664 auf das von dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Culmbach übernommene Fränkische Kreis-Oberstenamt geprägt wurde, erscheint auch mit den übrigen Kreisständen Hohenlohe mit seinem Wappen.

Köhler, **l. c. V. p. 121.**

VIIa., Gedächtnißthaler von 1673 des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg auf dieselbe Würde.

A. CHRISTIANꝰ DG. MAR: BRAN: CIR. FRAN: CAPITA: ELECTꝰ Der Markgraf in Rüſtung auf links galoppirendem Pferde. Unten Zelte und Cavallerie. Dabei: W Im Abſchnitte: A: 1673. D. 7/17 APR:

R. Im inneren Cirkel: rechts eine Hand aus Wolken einen Degen, links desgleichen eine Palme emporhaltend. Umſchrift: NON ALIO LIBERTAS CONSERVANDA MODO Kl. Roſette. Im äußeren Cirkel die Wappen der zwanzig Stände des Fränkiſchen Kreiſes, mit darunter ſtehender Bezeichnung. Das Hohenlohiſche Wappen befindet ſich zwiſchen Deutſchorden und Wertheim.

Gr. 29. Gew. 1 45/64 L.

Madai N. 1,052, aber wie es ſcheint ein anderer Stempel mit CAPITANE9.

VIII., Medaille auf die Eroberung der Feſtung Rothenberg, von 1703.

A. RVBEI EXPVGNATA CACVMINA MONTIS. Eine Bergfeſtung, wie ſie aus einem in einer waldigen Gegend ſtehenden Lager beſchoſſen wird.

R. CEDVNT CAESAREIS CONFOEDERATIS. Innerhalb eines Lorbeerkranzes, auf welchem die gekrönten Wappen von Bamberg und Hohenlohe rechts und jene vom Burggrafthum Nürnberg und der Reichsſtadt Nürnberg links liegen, unter einer Krone der doppelte Reichsadler mit Schwert und Scepter in der einen und dem Reichsapfel in der andern Klaue. Unten Kriegstrophäen und im Abſchnitte: . 1703. — Gr. 30. — Gew. 1 7/8 L.

Ein zweiter auf der Vorderſeite verſchiedener Stempel, auf welchem unten der kleine Buchſtabe N. zu ſehen.

In der Beſchreibung dieſer in den „Hiſtor. Gedächtnißmünzen von 1703" S. 285 abgebildeten Medaille wird geſagt, daß ſie auf die Eroberung des Bayriſchen Bergſchloſſes Rothenberg durch die Fränk. Kreistruppen — im Septbr. 1703 — geprägt und die Wappen von den „4 BankVorſitzenden oder ſog. ordinarie Ständen" des Fränkiſchen Kreiſes ſeyen. — van Loon, Histoire metall. des Pays-bas. IV. 413. — Joſeph Heller, die Bambergiſchen Münzen 1839. S. 86. Nr. 332. und 333.

IX., Ohrdrufer Jubel-Medaillen von 1730.

Wibel in seiner Hohenl. Kirchenhistorie, **II.** S. 44 sagt davon Folgendes: „Der berühmte **Medailleur** Christian Wermuth hat auf die letztere Jubelfeyer eine doppelte **Medaille** verfertigt. Auf der einen präsentiret sich auf dem **Avers** das Portrait des Herzogs zu Gotha mit der am Rande stehenden Schrift: **FRIDericus II. DVX SAXO GOTHanus & ALtenburgensis.** Unter dem Portrait stehen die Buchstaben: **C. W.** welche den Namen des Medailleurs anzeigen. Auf dem **Rev.** stehen in der Mitte die Worte: **ALLES WAS ODEM HATTE SAGTE GOTTES GVTE IN. D. EVANGEL: IVBELIAHRE;** unten: **ZU OHRDRVFF D. 25. 26. 27. IVNII.** am Rande: **VIVAT DVX SAXO-GOTHANVS. VIVANT COMITES DE HOHENLOH & GLEICHen.** Die andere kommt mit dieser meist überein." Diese Medaillen scheinen sehr selten zu seyn; es ist dem Verf. nicht gelungen ein Exemplar zur Hand zu bekommen.

X., Medaille auf die Gräfin Caroline zu Reuß, geb. von Hohenlohe.

A. **NE SOIEZ POINT AMIS** In einem Lorbeerkranze: **CA | ROLI | NE** | darunter mit kleinerer Schrift: G .R. V P. G. G. V H. das heißt: Gräfin Reuß von Plauen, geborne Gräfin von Hohenlohe. Unten: 1761.

R. **OU SOIEZ LE TOUIOURS** Ein Frauenzimmer streut in ein auf einem Altare brennendes Feuer Weihrauch. Im Abschnitte: **ALAMITIE** Gr. 17. — Gew. $^{17}/_{64}$ L.

Appel, **III.** 2. Abthlg. Nr. 2,666. — Gräfin Caroline, Tochter des Fürsten Christian Friederich Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, wurde geb. 1761 und vermählte sich 1779 mit Heinrich **XLII.** Grafen von Reuß in Schleitz.

XI., In Appels Repertorium, **III.** 2. Abthlg. 684. findet sich folgender Eintrag:

„ **Orsay**, Grafen.

Peter Mar. Casp. Graf von **Orsay**, Souverain des Fürstenthums **Delain**, Graf von **Nogent**, **Dutroy** und von **Rupt**, geb. 1748.

1. Gem: **Maria Albert. Louise Amalia**, T. **Wilhelmi** Fürsten von **Croy.**
2. „ **Maria Anna Elisab. Josepha**, T. **Ludovici Caroli**, Fürsten von

Hohenlohe-Waldenburg (Bartenstein), geb. d. 20. März 1760. verm: 1784.

2413. A. **P. M. G. GRIMALDUS. COMES. AB ORSAY. SUPR. PRINC. A. DELAIN . DOM — M . LUD. ALB. AM. S. R. I. PRINCIPISSA. A. CROY.** Das blasonirte und vereinigte Wappen von Orsay und Croy, bedeckt mit einer Krone, darauf ein flammender Stern, darüber auf einem Bande: **GLORIA QUO CÆLUM—QUE VOCANT.** Neben dem Wappen rechts sitzt als Schildhalter eine weibliche Gestalt und hält in der rechten Hand eine Lanze; zur Linken lehnt sich auf das Wappen und den hervorragenden Hermelinmantel ein wilder Mann mit einem Kolben an. Im Abschnitt: **Simon.** *f.* darunter: **CONNUBIO IUNCTI | M.D.CC.LXX. XXXI DEC.RIS |**

R. **P. M. G. G. COMES. AB ORSAY. AUTREY. AC. NOG.to SUP. PRINC. A. DELAIN DOM—MARIAMNA PRINCIPISSA. AB. HOHENLOHE-WALDENBURG.** Das blasonirte vereinigte Wappen von Orsay und Hohenlohe, bedeckt mit einer Krone, darauf ein Stern; rückwärts ist ein aufgezogener Hermelinmantel, mit einer schönen Perlenkrone bedeckt, darüber auf einem Band: **GLORIA QUO CÆLUM—QUE VOCANT.** An den Seiten des Schildes je ein Orden. Unter dem Wappenspitz auf einem Bande: **EX FLAMMIS ORIOR.** Darunter auf einer viereckigten Platte: **CONNUBIO IUNCTI.** | 22 **aug.** 1784. | Zur Seite des Wappens stehen als Schildhalter rechts eine Weibsperson mit einer Lanze in der rechten Hand, links ein gekrönter Löwe mit einem Panier; zu beiden Seiten neben der Wappenspitze ein Orden. — Gr. 25. — Gew. $^{15}/_{16}$ L.

Seltener, achteckigter Jetton von feinem Silber."

Ein anderes Exemplar wiegt $1^{21}/_{128}$ L. und ist die obige Beschreibung nach diesem berichtigt, da sich bei Appel einige Ungenauigkeiten finden, insoferne nicht anzunehmen ist; daß zweierlei Stempel existiren.

XII., Conventionsthaler, ohne Jahrzahl, des Herzogs Georg Friederich Carl zu Sachsen-Meiningen, 1782—1803.

A. **GEORG HERZOG ZU SACHSEN COBURG MEININGEN** *

Brustbild desselben von der linken Seite, darunter: **X. EINE LF. MARK.**

R. **LOUISE ELEONORE HERZ. Z. S. C. MEIN. GEB. FÜRST. Z. HOHENL.*** Brustbild von der linken Seite.

Numoph. Ampach. Sect. III. p. 498. Nr. 13,832.

Louise Eleonore war eine Tochter des Fürsten Christian Albrecht Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, und vermählte sich 1782 mit dem Herzoge Georg.

XIII., Ducaten des Bischofs Joseph zu Breslau von 1796.

A. ***IOSEPH. D. G. PRIN. AB HOHENLOHE WALD. BART.** Brustbild von der rechten Seite, in geistlicher Tracht, mit Kreuz und Ordensstern. Unter dem Arme: **K** (wahrscheinlich König, Stempelschneider zu Breslau.)

R. ***EPISCOP. WRATISL. PRINC. NISS. ET DVX GROTTKOW.** 1796 Unter dem Bischofshute und Hermelinmantel das in sechs Felder, mit einem Mittelschilde, eingetheilte Wappen. Im ersten und sechsten Felde die Hohenlohischen Leoparden, im dritten und vierten das Langenburg'sche Wappen, im zweiten und fünften die 5 Limburg'schen Streitkolben. Der Mittelschild ist roth, mit drei aufgehenden Spitzen. Oben auf der Mitte des Schildes steht der Fürstenhut, rechts ragt der Bischofsstab hervor, links steht die Bischofsmütze. Ein mit dem Fürstenhute bedeckter sitzender Löwe, rechts am Schilde, hält eine Fahne, auf welcher sich drei Flammen zeigen, ein ähnlicher — mit der Grafenkrone gezierter Löwe hält eine gleiche Fahne, mit zwei über einander schreitenden Löwen. Um den Schild ein Ordensband, mit unten hängendem Ordensstern.

Gr. 13. — Abbild. **Taf. VI.** — **Numoph. Ampach. Sect. II. pag. 345. Nr. 7,898.**

Bischof Joseph, Sohn des Grafen, nachherigen Fürsten Carl Philipp Franz zu Hohenlohe-Bartenstein, geb. 1740, Coadjutor seit 1787 und Fürstbischof zu Breslau von 1795—1816.

XIV., Halber Thaler desselben von 1796. Schrift und Darstellung wie auf der Ducate.

Gr. 23. — Abbild. **Taf. III.** Appel, **I.** 158 1.

Eben dieser Stempel auf einer achteckigen Silberplatte. — Gew. 1 Loth.

Desgleichen auf einer viereckigen Silberplatte. — Gew. $1^{41}/_{64}$ L.

In einem geschriebenen Verzeichnisse finde ich auch einen nicht näher beschriebenen ganzen Thaler des Bischofs Joseph vorgemerkt, was höchst wahrscheinlich das so eben bemerkte viereckige Stück ist.

XIVa., Spielmarke (**Jeton**) ohne Namen und Jahrzahl, wahrscheinlich dem Bischof Joseph zugehörig.

A. Unter dem Fürstenhut und Mantel das Ordenskreuz des Fürstlichen Hausordens; auf demselben in der Mitte ein Wappenschildchen mit den beiden Leoparden.

R. **-EX--FLAMMIS--ORIOR** — Der mit dem Fürstenhut gekrönte Phönix über Flammen.

Achteckige Silberplatte. Höhe und Breite: 32—33 Millimeter. Gew. $^{57}/_{64}$ L.

XV., Silbermedaille von vortrefflichem Gepräge.

A. **ZEICHEN | DER VEREHRUNG | FÜR | ALBERT u EMILIE | ZU | ERBACH-FÜRSTENAU | AN | IHRER SILBERNEN | HOCHZEIT. |**

R. Unter dem Fürstenhut und Mantel rechts das vierfeldige Erbach'sche, links das vierfeldige Hohenlohische Wappen. Darunter: 26 **JUNY** 1835 Gr. 22. — Gew. 1 L.

Emilie, Tochter des Fürsten Friederich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, geb. 20. Nov. 1788, vermählt 1810 mit dem Grafen Albert zu Erbach-Fürstenau.

XVa., Medaille auf die Anwesenheit der Königin Victoria von England und ihres Gemahls, des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, in der Stadt Ohrdruf.

Am 2. Sept. 1845 besuchte die Königin Victoria mit ihrem Gemahl die Stadt Ohrdruf in Thüringen, Hauptort der Grafschaft Gleichen, deren Grundherren damals die Fürsten Karl zu Hohenlohe-Kirchberg und Ernst zu Hohenlohe-Langenburg waren. Letzterer war der Gemahl der Halbschwester der Königin, der Prinzessin Feodora von Leiningen, und somit der Schwager der Königin. Auf dem Markte

fand der feierliche Empfang von Seiten sämmtlicher weltlicher und geistlicher Behörden und Beamten der Grafschaft Gleichen statt. Die erste Begrüßung erfolgte durch den Hofrath Freiherrn von Pleßen, im Namen der Fürsten von Hohenlohe, als Grafen von Gleichen, dann von dem Burgermeister Silberschlag im Namen der Stadt, unter Überreichung der zur Feier des Tages geprägten Erinnerungsmedaille aus der geschickten Hand des Hofgraveurs Helfricht zu Gotha.

A. Auf einem erhabenen Rande, im obern Halbkreise: **ALBERTVS. VICTORIA.** im untern: **MENSE AVGVSTO MDCCCXXXXV.** Dazwischen links und rechts je ein Stern. Die hintereinander gestellten Köpfe der Königin und des Prinzen Gemahls. Darunter in ganz kleiner Schrift: HELFRICHT F.

R. Inschrift auf elf Linien: **CONIVGES AVGVS | TISSIMOS | AGRVM DITIONI | PRINCIPVM HOHENLOHENSIVM | COMITVM GLEICHENSIVM | SVBIECTVM | TRANSEVNTES | IVSTA CVM VENERATIONE | PROSEQVITVR | CIVITAS OHRDRVF | FIENSIS.** Es sind dreierlei verschiedene Größen der Buchstaben in Anwendung gebracht; die erste, zweite, siebente, zehnte und elfte Linie sind in großer, die vierte und fünfte in kleinerer, die dritte, sechste, achte und neunte in noch kleinerer Schrift ausgeführt.

Gr. 39. Millimeter.

Vergl. Illustrirte Zeitung **Nr.** 121 vom 25. Oct. 1845. S. 263 und S. 265 wo die Vorderseite der Medaille abgebildet ist. Numismatische Zeitung, **N.** 9. von 1846. S. 67.

Diesen Münzen fügen wir noch folgende an:

XVI., Sonderbares Stück von zinnartiger Masse.

A. Zwei gegen rechts sehende hinter einander gestellte Brustbilder, das obere das einer Frau, mit reichen Haaren und einer Zackenkrone, bloßem Halse, um welchen eine Perlenschnur hängt, und einem antiken Kleide; das untere ein männlicher Kopf, dem Anscheine nach mit einer Stirnbinde, vor demselben gegen den Rand, die Schrift **OTTO** Das Ganze umgiebt ein Kranz.

R. Umschrift: ·*· **STATT * ORINEN.** (sic!) 1648 In der Mitte das Wappen der Stadt Oehringen, in einem verzierten schrägrechts getheilten Schilde ein Schlüssel. — Gr. 22.

Der **Rev.** ist offenbar das Werk eines Zinngießers ꝛc., dagegen ist der **Av.** ohne Zweifel der Abguß einer Seite einer antiken Münze, welche vielleicht im Jahre 1648 bei Oehringen, das so reich an römischen Alterthümern ist, gefunden wurde, welchem Funde sofort durch irgend einen Liebhaber durch den vorliegenden Guß ein Denkmal gegeben werden wollte.

XVII., Medaille in Zinn und Eisen, auf das Dienst-Jubiläum des fürstl. Hohenlohischen Geheimenraths Zeller zu Langenburg, von 1826.

A. *** ZUR FEIER FÜNFZIG IAEHRIGEN VERDIENSTES * DEN** 24. **IUN**: 1826 Inschrift: **DEM | FÜRSTLICH | HOHENLOHE | LANGENBURGISHEN | GEHEIMEN RATH | ZELLER |**

R. Inschrift: **DEM DIENER | GOTTES | SEINES FÜRSTEN | DER | MENSCHEN |** Oben und unten eine Rosette. — Gr. 29.

Carl Heinrich Zeller, geb. am 7. Dez. 1753 zu Speier, wo sein Vater Arzt war. Im Jahr 1776 trat er als Hofrath und Vorstand der Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Langenburg in die Dienste des Fürstlichen Hauses Hohenlohe-Langenburg, wurde später zum Geheimrath ernannt und blieb nach Auflösung der gedachten Kanzlei als erster Rath in den Diensten des genannten Hauses. Er starb am 9. März 1845.

Prämien-Medaillen des Lyceums zu Oeringen.

In Folge der Bemühungen des Rectors Fuchs am Lyceum zu Oeringen wurde durch verschiedene Beiträge, des Durchlauchtigen Fürsten Hugo zu Hohenlohe, der Stadtkasse ꝛc. ein Fond zusammengebracht, aus welchem Prämien-Medaillen für Schüler des Lyceums angeschafft werden und nach dem Examen am 27 Septbr. 1861 erstmals ertheilt wurden. Es sind deren zweierlei: eine größere in zweierlei Gewicht und eine kleinere; die Felder etwas vertieft, der äußere Rand ganz glatt:

1., Gr. 18. — Gew. 1 L. und ¾ L.

A. **PLUS | ULTRA** Darunter ein Strich; in etwas kleinerer Schrift: LYCEUM | OERING. |

R. Eine brennende Lampe von antiker Form, die Handhabe eine Schlange. Darüber ein Stern.

2., Gr. 15. — Gew. ⅜ L.

A. **SUNT | SUA PRAEMIA | LAUDI** Darunter ein Strich; in etwas kleinerer Schrift: LYCEUM | OERING. Darunter eine kleine Rosette.

R. Eine Biene von einem Ährenkranze umgeben.

Arkunden.

Nro. 1.

Ich Geörg von Vrheim. Müntzmeister tun kunt vnd vergihe offenlich mit diesem Briefe, allen den. die in lesent. oder hörent lesen, daz ich mit dem Edeln Wolgebornen. meinem gnedigen Herren. Hern Vlrichen von Hohenloch, also vberkümen bin. vnd daz ich Im. vnd sinen erben. Reht vnd redlich schuldig worden bin, Zweyhündert Rynischer güldin. gute von golde. vnd swer genug an gewihte, Vnd die sol ich im oder sinen erben, geben bezalen vnd vßrichten. Hündert gülden vff Sant Michahels tag, der nehst kumet nach dat dieß brieses, vnd die andern hündert güldin, von dem selben Sant Michahels tag vber ein Jaer nehste, on allen fürtzüg. vnd on geuerde. Were aber. daz ich daz nit tete. zu jedem ziel. da Got vor sy. So sol Ich mich in den nehsten Acht tagen, nach jedem ziel, so ich sümyg were gewest, vngemant mit min selbs lybe stellen gen Örengew in die Stat, oder in mines vorgenanten Herren Sloße eines, in welches er wil on geuerde. Vnd sol darvß nyemer kumen. biz ich zu Jedem ziel minem vorgenanten Herren, oder sinen erben, dieselben schülde bezale vnd vßgerihte. gentzlich vnd gar Als vorgeschriben stet on alle geuerde, Vnd daz ich die vorgenanten schülde Also bezalen wölle, vnd die obgeschrieben Artikel halten sölle, darvmb han ich Georg obgenante min Trüwe geben, vnd han darnach dezselben einen gestatten Eydt, mit vffgeboten Vyngern zü Got vnd den heyligen gesworn. on alle geuerde, Vnd dez zü vrkünde vnd gezügniczze. han ich gebeten diese Erbern vesten, Eberhard Leschen vnd Hansen von Orn, Edelknehte. vnd Cüntzen Müntzmeister zü Örengew, daz ire jeglicher sin eygin Insiegel zu einer gezügniczze aller vorgeschriben Rede an diesen Brieff hat gehenket, In selber on schaden. darvnder Ich Georg obgenante mich verbinde vnd gelobe alle obgeschrieben Rede, veste vnd stete zu halten wenn ich zü diesen zyten kein eygin Insiegel han. Geben nach Crieftes gebürte drützehenhündert Jare vnd in dem einen vnd Nünczigsten Jare. An dem nehsten Dinstag nach Mitfasten.

Nro. 2.

Ich Hans Flache zü diesen zyten Münczmeister zü Orengew, vnd Ich Adelheyt, sin eliche hüffrauwe Tün künt vnd vergehen öffenlich mit diesem Briefe Allen den die In lesent oder hörent lesen als der Edel wolgeborne vnser gnediger here here Vlriche von Höhenloch, mir dem obgenanten hansen flachen zü diesen zyten, sin Müncze zü Orengew befolhen hat, vnd als er vns beiden söliche gnade getan hat, daz wir zü Orengew betefry siczen vnd belyben söllen, dez haben wir beide, mit vereyntem willen, mit wolberatem Müde, vnd williclich zü Gote vnd den heyligen gestätte Eyde gesworn mit vffgeboten fyngern daz wir fürbaz die wyle wir beide leben, vnder vnßerm obgenanten gnedigen herren, vnd sinen erben, zü Orengew belyben söllen vnd wöllen vnd vns nach daz vnser, on sinen willen von Im nit entpfüren, nach entpfremden söllen In dehein wyse, dann waz wir iecz haben oder hernach gewynen daz söllen wir, vnder vnßerm obgenanten herren anlegen vnd nyergen anders on geuerde, were aber, daz vns hernach armüt oder Ehafftig not darzu drünge daz wir zü Orengew nit belyben möhten, so söllen wir vnßern obgenanten herren dar vmb bieten, vnd ist ez dann, daz vns sin gnade daz herleubet vnd gann. so möhten wir ziehen wo wir hin wölten on geuerde, Zü einem vesten vrkunde haben wir gebeten die Erbern hern Conradt von Lickarthüsen Dechand vnd hansen von Orn. vogt zü diesen zyten zü Orengew, daz sie beide ire eygin Insiegel zü einer gezügniezze In selber on schaden, wann sie daby gewest sin, an diesen Brieff haben gehenket, dar vnder wir vns verbinden, wann wir kein eigin Insiegel haben. Geben an Mentag nach Sant Jacobs tag, nach vnßers lieben herren Criest gebürte Drüczehenhündert Fünffe vnd Nünczig Jare.

Nro. 3.

Minen schüldigen dienst uwern gnädigen allezit voran bereit, Wolgeborn gnediger lieber herre Ich schicke üch hie an diesem rodel verschriben als mir daz Spärlin der Münßmeister gesstern zü heilpronn an einem andern rodel verschriben gegeben had, daz ich daz abschriebe vnd üwern gnaden daz schicken sölte daran fiendent ir wie mins herrn von Wirtenberg räte vnd der stete boten vmb den bodensee byeinander zu Rüdlingen an der tonawe gewest sin vnd sich da vnderretde haben, von einer silberin

Münff wegen zü schlahen vnd die komen wieder züsamen gen Rüdlingen uff die mitwochen vor sand Johans tag Baptiste nechst kömpt als ir alle handelüng vnd vnderredüng wie die Münff besten vnd gehalten werden sölle, in dieser rodel eygentlich finden werdent, vnd hervmb öb min Herre von Hohenloch vnd ire üwer botschafft auch dar tün wöllent öb uch daz gefellig wer, so ist der spärlin gerieten gen nördlingen in die Meß vnd wil von nördlingen auch uff den tag gen Rüdlingen komen vnd wer üch zü sienne, uwer botschafft darzü zü tün, so söllent ire yemantz vernünfftiges dazü schicken auch öb uwer gnade meinte daz ir mich darzü schicken wölent öb üch zü sienne wer üwer botschafft darzü tun, so lasf ich uwer gnäde wissen daz ich plöde vnd nit starck bin daz ich nit wol geriten mage, vnd ir werent gesümpt mit mir besonder als mich Junckher hans von stein nit sichern wil, öb ich dan geriten möht so were mir doch förglich dahin uff zü riten wann er diener ist mins herrn von Wirtenberg vnd ich bit uwer gnäde dinstlich daz ir mir ratet vnd helffet daz ich sicher vor Im werde, wann er mir vnrecht tüt waz er mich zihet .2c. geben an dem montag vor vnsers hern lichamßtag anno etc. xix.

uwer gnadn Capplan
Conr Reck.

Dem Wolgebornen Herren Hern Conrad herre zü Winsperg
Erbkammer 2c. minen lieben gnedigen herrn.

Item. des hochgeborn her graue Eberharz von Wirtenberg rete vnd auch des Rychs stete der vereynung vmb den bodensee, vnd auch in swaben boten, zü Rüdlingen byeinander gewesen sind, uff den montag vor pfingste In dem Jar da man zalt xiiij c. vnd xix Jar, von des gebrechen wegen der silberin Münff 2c. Also hand sie sich, nach aller handellung vnd gelegenheit einer sölichen vnderrede vnuergrieffenlich vnd auch hiender sich zu bringen, vnd haben darinne zwen wege für sich genommen, wann sich der gebreche der Münff zü forn verlauffen had, daz er in deheinen weg billich nit ist herwieder zü bringen, vnd meyn ob es aller vnd iglich teil meynung wer, vnd welchen weg sie dann für hand nemen, daz sich dann iglich teil bedencken sölle wie daz nach gemeynen nütz sy zü Münssen, Ein Münff an schillingen, an hellern vnd an pfennigen, der iglich uff ein korn zu Münssen, ein pfünt vier schilling heller, oder aber ein pfünt funff schilling heller uff einen guten Rinischen gulden giengen, uff sölich ordenung beider wege, die dann hernach begrieffen ist, vnd so sich iglich teil darvmb bedenckent, daz dann derselbe teil iglich von herren vnd von steten sin aber

botschafft sin meynung darvmb völlicklich vnderwiset vnd wolbedacht wieder zu Rüdlingen habe, uff die mitwoch vor sand Johans tag baptiste zu nehst zu naht da zu sin vnd morgens an dem donderstag zu den sachen zu griffen, vff sölich meynung öb alle vnd iglich teil der wege eins zu Münssen überkomen, daz dann alle vnd iglich teil versagen mit In selbs vnd allen iren landen vnd lüten, vnd mit den iren, daz die vorgenant Münsse der man vberkeme werüng wer, vnd alle ander Münsse abgetan werde, bis an beheimsch plapphart vnd crüzer, daz die in irem werde genomen würden, vnd daz daruff by der pene der alten Münsse, vnd ob es möht baz versorgt werden, vnd fürkomen darvmb menglich zu dem keßel gericht würde, daz nieman felschlich Münsste, sölich Münsse zehaltn menglich gestraffet werde, mit sölicher oder ander büß, vnd nieman der Münsse absetzze, vnreht Wechßel oder die saiger, oder verfüre,

It. das auch die Münss mit dem grossen hammer gearbeit werde, vnd pfennig vnd heller on dräte gezogen vnd glich geschlagen werden.

Wie man die Münss bezeichen werde.

It. daz vnßer herre von Wirtemberg vnd von den steten der vereynung in swaben ein stat, vnd auch von den steten vmb den bodensee zwo stete vnd nit mee Münssen,

It. daz auch die nüwe Münsse angee uff sand Michels tag zü nehst, vnd daz man sich vnderrede, wie lange sie wern sole, vnd man daz haltn wölle,

It. daz man auch die Münsse versorge uff die alte ordenung mit versüchen vnd uffziehen vnd allen sachen, oder öb daz baz möht versorgt werden,

It. daz man auch davon rede, öb man by kostentzer marck Münssen wölle, vnd wie swer die sy wann man vor vff Vlmer marck gemünsset had.

It. vnd daz all teil einander beholffen weren wer straffe verschüldet daz auch der gebüßet vnd dehein güt dafür genomen würde

It. vnd öb fürbaz ihczit notdorfftig würde, oder were nach des landes nüczz daz daz getan vnd versorgt würde,

Nü sind daz die ordenüng der Münssen als sie hernach begrieffen sind,

des ersten die ordenüng der heller ist also

It. des ersten öb man schlahen wölte heller der ein pfünt iiij ßheller für j gulden gingen so rechnet man ein marck fins sielbers für vij gulden die tünde an gelt viij ß viij ßheller. So rechent man für abgang an dem giessen v ßheller, für drü marck weychs küpffers iiij ßheller,

den gesellen von jeder geschickten marck j ß iiij heller daz tüt an den vier marcken

v β iiij heller, von den vier marcken zu Münſſen viij heller den geſellen von vier geſchickten marcken viij βheller, wyſſ zü machen vmb kolen Wynſtein ſalcz vnd anders daz darzü gehört von vier marckn ij βheller dem Münſmeiſter auch von den vier marken ij βheller.

Suma daz vberal daruff get j ℔ vij βheller, vnd würde man ſchroten vff ein lot xxxvij heller, vnd würdet uſſ vier marcken gemünſſet ix ℔ xij βheller vnd had entpfor ij β iiij heller davon richt man uſſ ſchlege ſchaczz yſengreber verſücher vnd uffzieher

Jt. wil man aber ſchlahen j ℔ v βheller für j gulden, ſo tüt daz ſilber ein marck vij gulden, die tünde viij ℔ xv βheller drü marck küpffers iiij βheller, für abgang v βheller, den geſellen von vier marcken v β iiij heller zü Mynſſen viij heller wyß zu machen viij βheller vmb kolen vnd anders etc. dem Münſſmeiſter ij β heller.

Suma daz daruff get j ℔ vij βheller, vnd würde man ſchroten uff ein lot xxxviij heller, vnd würdet uſſ vier marcken gemünßet x ℔ ij β viij heller vnd had man entpfor viij heller an ſchlegſchaczz vnd allen ſachen.

Ordenüng der pfennig

Jt. des erſten ſo man xij β℔ für j gulden ſchlecht, ſo koſtent xx lot ſilbers x ℔ x βheller, darvnder güßet man xij lot küpfers, daz es zwo marck werden die koſten j βheller an dem gieſſen, daran get abe ein quintin kupfers vnd zwey quintin fins ſilbers, wyſſ zü machen die drü qüintin tünd vij βheller x heller, den geſellen von den ij marcken zü würcken iiij β viij heller, von yeder marck iij heller zu Münſſen, daz tüt vj heller vmb kolen ſalcz etc, von ij marcken j β iiij heller dem Münſſmeiſter für koſt vnd erbeyt etc. von ij marckn j β iiij heller, Suma daz tüt xvj βheller viij heller vnd würde man ſchroten uff ein lot xliij ℔ So würdet uſſ den ij marcken gemünſſet xj ℔ ix β iiij heller, vnd had man entpfor ij β viij heller, da von get zu ſchlegeſchaczz j β iiij heller, vnd j β iiij heller yſengrebern verſüchern vnd uffziehern

Jt So man aber xij½ β℔ für j gulden ſchleht, ſo koſtent xx lot fins ſilbers x ℔ xix β heller für xij lot kupfers j β heller, für abgang am güße vnd wyſſ zü machen vij β x heller den geſellen iiij β viij heller, zu Münſſen vj heller, vmb kolen vnd anders etc. j β iiij heller dem Münßmeiſter j β iiij heller

Suma xviij β viij heller vnd würde man ſchroten uff ein lot xlv ℔ vnd wirdet dor uſſ gemünſſet xij ℔ heller, vnd had man befor iiij β iiij heller davon get zü ſchlegeſchaczz j β iiij heller, vnd die andern iij βheller für yſengreber vnd uffzieher.

Ordenüng der schilling

Des ersten so man j ℔ iiij ßheller für j gulden schlecht so kostent xx lot silbers x ℔ x ßheller, darvnde güsset man xij lot kupfers daz es ij marck werden, die kostent j ßheller, doran get abe an dem giessen j quintin fins silbers, sö get abe an dem wyß zu machen j quintin fins silbers, die ij quintin tünd v ß iij heller So wirt den gesellen von zwein marcken zü würcken zü münssen vnd zü bereyten vff der schmiettn iiij ßheller So kostet kolen winstein salcz vnd anders etc. an ij marcken viij heller, dem Münßmeister für sorge erbeit vnd kost etc. von ij marcken j ß iiij heller, daz tüt alles on daz silber xij ß iij heller, vnd würde man schroten uff ein lot vij schilling, so würde uss den ij marckn gemünsset xj ℔ iiij ßheller, vnd had man enpfor xxj heller an den ij marcken davon zü schlegeschacz j ß iiij heller, daz ander für ysengreber versücher etc.

So man aber j ℔ v ßheller für j gulden schlecht, so kostent xx lot silbers x ℔ xix ßheller für xij lot küpfers j ßheller, So get an dem giessen abe, ein quintin für wyss machen die ij quintin tünd v ß iij heller, den gesellen zü würcken etc. iiij ßheller, daz tüt allez xij ß iij heller, vnd würde man schroten uff ein lot vij schilling vnd ein drietteil so würde uss den ij marcken gemünsset xj ℔ xiiij ßheller viij heller, vnd had man entpfor iij ß v heller, da von zü schlegeschaczz j ß iiij heller, daz ander für ysengreber versücher vnd uffzieher etc.

Nro. 4.

Wir Wolffganng, Philips Leutenant-General vber Hohlandt, Seelandt, Pommeler vnd Tilerwerth ꝛc. vnnd Geörg Friderich der Elter, Grauen von Hohenloe ꝛc. vnnd Herrn zw Lanngenburg ꝛc. gebrudere vnnd Geuettere, Bekennen vnnd thun kunth mitt disem Brief gegen allermeniglichen, das wir zw vffnehmung vnnd vorttsetzung vnnser vnndt vnnseres geschlechts vnd Stammens Hoheitt, Reputation Lob vnnd frommens, Auch zu ernewerung vnnd erhaltung vnnserer MüntzRegalien vnnd freyheiten, den Erbarn Paul Dhiettern den Jungern F. Teutschmeisterischen vnndt Nurnbergischen Müntzmeister, auch für vnsern Müntzmeister angenohmen vnnd bestellet haben, bestellen vnnd nehmen Inn Auch hiemitt vnnd Inn Crafft ditz briefss solcher gestaltt vff vnnd an: Das er nemblichen vermög vnnd Inhaltt

des Heiligen Röm: Reichs Müntzordnung, sonderlich aber der Reichs Abschieden Anno Neun vnndt Funfftzig, vnnd Sechs vnnd Sechtzigk zu Augspurg gehaltten, deßgleichen der Probir Ordtnung nach, Goldt vnnd Silber, an allerhandt sortten, wie wir daz an Ihne Jedesmalß begeren werden, solle müntzen vnder vnserm Titull, nahmen, Wappen vnnd gepreeg, Welche wir Ime Jederzeit Zuordtnen werden, dieselben an Schrott vnd Korn des Heiligen Röm: Reichs Müntz- vnnd Probation Ordtnung gemeß, den geschwornen CraißWardeinen Zw Probiren vnnd aufzuziehen anzeigen, damitt dieselben werckh auffgeschriben, vnd den Craißherrn vnd gesandten vff die Probation täg fürgebracht werden, vnnd solle Er, dieweil wir bei einem Erbarn Rath zw Nurmberg souil zu erhalten verhoffen, das sie Ire Müntzstatt darzu vergonnen vnnd Leihen werden, dieselbige also gebrauchen, das newe gemüntzte geltt an Goldt vnnd Silber soll er vnns gegen guttmachung vnnd bezahlung so wir Ime Inn gebreuchigem Werth an Goldt Silber oder Müntz vnnd allermassen wie von dem Herrn Teutschmeister vnnd dem Rath zu Nurmberg beschicht, zustellen, hingegen Inn gleichmessigem werth wie er es gegen dem Orden, vnnd dem Rath Jedesmalß lifertt, widerantwortten vnd was er sonsten vnder vnnserm gepreg an schrott vnnd Korn, der Reichsordtnung gemeß vermüntzet, Vnnd wir Abzuwechseln nicht Begeren werden, selbsten außgeben, Wie er dan Jedes Jars zum wenigsten Acht Taußent gulden an Goldt vnnd Silber allerhandt sortten zw Müntzen versprochen vnnd Zugesagt, Vnnd solches auch also vhrkundtlichen zu thun schuldig vnd verbunden sein solle.

Für solchen seinen Dhienst vnnd Bestallung haben wir Ime Zu Reichen vnnd Zu geben gnedig bewilligt benanttlichen Jedes Jars Zwey Hundert gülden, den gulden Zw Sechtzigk Creutzern gerechnet, Dargegen soll er allen Müntzzeug darzu schaffen, vnnd Auf seinen Costen erhaltten, Auch allen ohncosten, Was vff das Müntzwerckh geet, Zu bezahlen schuldig, Vnnd solche MuntzBestallung soll Also vff ain Jar lanng beschlossen vnndt bewilligt sein, Jedoch mitt dem außtrucklichen vorbehaltt, Im fall er Vnns Zw ainem Dhiener oder Müntzmeister nicht gefellig, vnnd wir seiner nicht bedörffen, oder er vnns solcher gestaltt ferners zu dhienen nicht gesinnet, das alßdann ain theil dem Andern solches drey monat zuuor auffkünden solle, Hierauff hatt Anfangs benantter Pauluß Diether Vnns Inn Treuen gelobt, Vnns Inn solcher seiner Bestallung vnnd Müntzverwaltung getrew Zu sein, schaden zu wenden frommen vnnd bestes Zu werben, vnnd Zu fürdern, Deßgleichen die Müntz vffrichtig Innhalt der Reichsordtnung am schrott vnnd korn JederZeitt getrewlich Zuuersehen.

Dessen Zw Vhrkundt, Ist dieser Brieff besiglett mitt vnnser der obwolermeltten Grauen von Hohenloe ꝛc. CantzleySecreten, Vnndt geben vff Dinstag den Andern monats tag Aprilis, Anno ꝛc. der Weniger Zahl Christi, Ihm Vier vnnd Neuntzigisten Jahr.

Nro. 5.

Ich Hainrich Müller des heiligen Reichs Statt Nurmberg verordneter Müntzmeister, Bekenne hiemit offentlich, das in der hoch- vnnd Wolgebornen Grauen vnnd herren, herren Georg Friderichen ꝛc. herren Crafften ꝛc. herrn Philips Ernsten ꝛc. herren Ludtwig Eberharten samentlichen Grauen von Hohenloe ꝛc. vnnd Herren zu Langenburg ꝛc. Sodan herrn Grauen Ludtwig Eberharten Jetztgedacht, vnnd herrn Gottfriden, Grauen zue Oettingen, herrn Eberharten, vnd herrn Albrechten, herrn zue Limpurg, deß heiligen Römischen Reichs Erbschenken vnnd semperfrey ꝛc. Inn vormundtschafft herren Philips Heinrichen, vnnd Georg Friderichen, deß Jüngern Grauen von Hohenloe ꝛc. vnnd herren zu Langenburg ꝛc. meiner gnedigen herren dienst vnd Bestallung, Ich mich nachvolgender gestallt eingelassen, vnnd darüber Irer Ggd. Bestallungsbrieue angenommen vnnd empfangen habe, welcher von wortten zu wortten Also lauttet. Wir Georg Friederich, Crafft, Philipps Ernst, vnnd Ludtwig Eberhardt, Grauen von Hohenloe ꝛc. vnnd herrn zu Langenburg ꝛc. vor uns selbsten, Vnnd wir Ludtwig Eberhardt, Jetztgedacht, vnnd Gottfridt Graue zu Oettingen, Eberhardt vnnd Albrecht herrn zue Limpurg, des heiligen Römischen Richs Erbschencken vnnd semperfreyen, in Vormundschafft Philipß heinrichen vnnd Georg Friderichen Grauen von Hohenloe ꝛc. vnnd herrn zue Langenburg ꝛc. Bekennen vnd thun Kundt mit diesem brieff gegen Allermeniglichen, das wir zu Auffnehmung vnnd fortsetzung vnser vnnd vnsers Geschlechts vnnd stammen Hoheit, Reputation Lob vnd frommens, auch zu erneuerung vnnd erhalltung vnserer MüntzRegalien vnnd freyheiten, den Erbarn Heinrich Müllern, deß heiligen Reichs Statt Nurmberg Müntzmeistern, auch fur vnsern Müntzmaister Angenomen vnd bestellt haben, bestellen vnd nemen Ihne auch hiemit vnnd in Crafft dis Briefs solcher gestallt auff vnnd An, das er Nemblichen vermög vnd Innhallt des hey. Röm. Reichs Müntzordtnung, sonderlich aber der Reichs Abschiedt **Anno** 59 und 66 zue Augspurg gehalten, der Probierordtnung nach, Goldt vnd Silber an

Allerhandt sorten, wie wir das an Jne Jedesmalen Begeren werden, solle Münzen, vnter vnserm Titul, Namen, Wappen vnnd gebräg, welche gebräg wir Jme Auf vnsern Costen Jeder Zeit zuordtnen, dieselben an Schrot vnd Korn des hey. Röm. Reichs müntz- vnd Probation ordtnung gemeß, den geschwornen CraißWardainen zu Probirn vnnd Aufzuziehen antzaigen, damit dieselben werckh auffgeschriben, vnd den Craißherrn vnnd Gesanten auff die Probationtäg fürgebracht werden, Vnnd solle er, dieweil wir bey einem Erbarn Rath zu Nurmberg, soviel zu erhaltten verhoffen, das sie Jhre Müntzstatt darzu vergönnen vnnd leihen werden, dieselbige Also gebrauchen, das Neugemüntzte geldt an goldt vnnd Silber, soll er vns gegen guttmachung vnnd betzalung, so wir Jme in gebreuchigem werth, an goldt, Silber oder münz, wie sie Jedesmaln zue Nurmberg in gemainer Marckhzalung genng vnd gebig, zuestellen, hingegen in gleichmeßigem werth er vns die gemüntzte sortten, auch vberantwortten solle, ohne ferrnern vffschlag, vnd was er sonsten vnter vnserm gebräg an Schrot vnd Korn, der Reichsordtnung gemeß, vermünzt, vnnd wir abzuwexlen nicht begeren werden, selbst Außgeben, wie er dann Jedes Jars Sechtzehentaußent gulden an Goldt vnd Silber Allerhandt sortten zu münzen versprochen vnnd zugesagt, vnnd solches auch also vrkundlichen zu thun schuldig vnnd verpunden sein soll, vnnd do wir ein gewiße Antzahl neuer Müntzsortten gehaben wollen, soll Jme dasselbe viertzehen Tag zuuoran zu wissen gefuegt werden.

Für solchen seinen Dienst vnnd Bestallung, haben wir Jme zue raichen vnd zu geben gd. bewilligt, benantlichen Jedes Jars Zweyhundert gulden, den gulden zu Sechzig Kreutzer gerechnet, vnnd ist Jme hundert gulden mit zuestellung dieser Bestallung Jnn Abschlag der ersten Jarbesolltung alsobalden gereicht worden. Dargegen solle er allen verlag vnnd Münzzeug Außerhalb der gebräg dartzue schaffen vnnd vff seinen Costen erhallten, Auch allen vncosten, was auff das müntzweßen gehet, zu betzalen schuldig, vnd solche müntzbestallung solle dermaßen beschlossen vnd bewilligt sein, mit dem Außtrucklichen vorbehalt, Jm fall er vns zu einem diener vnnd Müntzmeister nicht gefellig, vnd wir seiner nicht bedörffen, oder er vns solchergestallt ferrners zne dienen nicht gesinnet, das alsdann ein thail dem Andern solches drey monat zuvor auffkunden, vnd bei Abdrettung deß diensts, soll er vns die empfangene, vnd von vns in handen habende gepräg, neben diesem bestallungsbrief wider außantwortten vnd zustellen. Hierauff hat Anfangs benanter Hainrich Müller vnns in getreuen gelobt, vnß Jnn solcher seiner Bestallung vnnd Müntzverwalltung getrew zu sein, schaden zu

wenden, frommen vnnd beſtes zu erwerben vnd zue fürdern, deßgleichen die Müntz auffrichtig, Inhallt der Reichsordtnung an ſchrot vnnd Korn Jederzeit getreulich zuuerſehen, mit dieſem Außtrucklichen verſprechen, do das geldt, ſo er vnder vnſerm Titul, Namen, Wappen vnnd gepräg, an goldt oder ſilber, groben oder Kleinen ſortten, münzen würde, an Korn oder ſchrot zu geringhalltig, den Reichs-Conſtitutionen vngemeß ſein würde, das er Hainrich Müller ſchuldig vnd verpunden ſein ſolle, darüber aller ortten redt vnd Antwortt zu geben, vnnd verdrettung zu thun, das vns ſolches Allerdings ohne Nachtheil vnd ſchaden ſeye. Deßen zu Vrkundt iſt dieſer Brief geſigelt, mit vnſer der obwolermellten Grauen von Hohenloe ꝛc. Cantzley vnnd Vormundſchafft Secreten, vnd geben Auff **petri ad Cathedram**, des Sechtzehenhundert vnd Funfftzehenden Jars. Demnach habe Ich mit Hanndt vnnd Mundt Inn rechten waren Treuen gelobt, hochgedacht Iren Gd. Inn ſolcher beſtallung vnnd Münzverwalltung getrew zu ſein, dero ſchaden zu wenden, frommen vnd beſtes zu werben, zue fürdern, vnd ſonderlich die Müntz auffrichtig Innhallt der Reichsordtnung an Schrot vnnd Korn, Jeder Zeit getreulich zuuerſehen, vnd deme Allem was obeinverleibter beſtallungsbrieffe von wortten zu wortten außweiſt, ein würcklich benügen zu laiſten, vnd darwider keineswegs zu thun noch zu handlen, noch durch andere zu geſchehen, verfuegen oder geſtatten: Getreulich vnd ohngefehrde. Zu vrkundt, das Ich mich zu ſolchem allem, was obeinverleibter beſtallungsbrief außweißet, hiemit feſtiglich verbünden thue, hab hochgedachten Iren Ggd. Ich dieſen Reuersbriefe vnderthenig vbergeben vnd zu offentlichen gezeugnus, deßen allen mich mit Aignen handen vnderſchrieben vnd mein gewönlich Inſigel hierfür gedruckt, Geben vff **petri ad Cathedram**, deß Sechtzehenhundert vnnd Funffzehenden Jars.

Heinrich Müller
Muntzmeiſter In Nurmberg.

Nro. 6.

Ich Hannß Jacob Rephuen, Vrkunde hiermit, daß der hochwolgeborne Graff vndt Herr, Herr Crafft Graue von Hohenloe, Herr zu Langenburg vndt Cranchfeldt ꝛc. Fſtl. Württembergiſcher General-Leuttenant ꝛc. Ritter, Mein gnediger Herr, Mich Zu dero Müntzmeiſſter folgendergſtalt beſtellen vndt vffnehmen laſſen, daß ich forderſt

gemeß der Reichs-Abschiedt, vndt letzstern Creißschluß An schrott vndt korn goldt vndt silber der grossen vndt kleinen sortten, wie es mir Anbevohlen, Müntzen solle, wie Ich solches nit allen gegen hochermeltten Ihren Gd. sonder auch bei dem Creiß vermittelst leiblicher Pflichtserstattung, zu verantwortten, wie mir dan die Reichs Abschiedt und Creißschlüß, soviel dz Müntzwesen betrifft, vndt einem Müntzmeister zu wissen von nötten, also bekandt vnd gnugsam wissend, dz versehentlich bei künfftiger Examination meinetwegen einnicher mangel nit erscheinen würdt, Solchemnach gerede vnd verspriche Ich hiermit wissentlich vndt wohlbedächtlich nit allein alle meine Werckh, so ich an goldt vndt silber außmüntzen werde, gemeß der Reichs-Abschiedt vndt Creißschlüß zu verferttigen, sondern auch da mangel deßwegen fürsiel, mich bei demselben Creiß corporaliter zu stellen vndt vf allen fal die schuldige gebür zu leisten, Benebenst hochgedachten Ihren Gd. getrew, holdt, gehorsam vndt gewertig Zu sein, deren schaden zu warnen vndt wenden, vndt soviel an mir deren nutzen vndt besstes zu befürdern, da auch mir der silberkauff Anbevohlen, solle vndt will ich denselben allein zu Ihrer Gd. nutzen, mit getrewem fleiß treiben, vndt hierinnen sowohl als im Müntzen, im geringsten ettwas zu meinem Priuatnutzen, es seye auch vnder waß schein es wolle, ziehen, sondern alles allein zu Ihr Gd. nutzen richten, vndt mich hiengegen mit meiner bestallung benügen lassen.

Deßgleichen wil ich die Vfsicht yber die Müntzgesellen vnndt alle Personen die zur Müntz gebraucht werden, fleissig nehmen, vndt sie dahien haltten, dz sie getrew vndt embssig sein, darmit nit gefeyret werde, vndt In allem Ihrer Gd. Müntzordnung nachgelebt.

Waß mir an silber vndt Goldt geliffert, daß wil Ich seinem halt nach richtig Probirn, vndt ordenlich verrechnen, auch yber allen empfang redtliche widererstattung vndt lifferung thun, Vndt darmit Ihre Gd. meiner Persohn vndt waß mir anvertraut desto mehr versichert, habe ich solchem allem getrewlichen nachzukommen, mit handt gebenden trewen Angelobt, vndt es mit einem leiblichen Eydt bestettigt, vndt wil auch vff gd. bevelch ferner dem Creiß gehörige Pflicht leisten, vndt dan hierüber hochgedachtten Ihren Gd. gnugsame Caution vndt dißfals solche Satisfaction thun, wie bei dergleichen Officien herkommen, vndt gleich von dem Müntzmeister zu Stuttgartten, gegen Württemberg beschehen, vnndt haben hochgedachte Ihre Gd. mir folgende bestallung bewilligt Nemblich Zweyhundert gulden An geldt den Rthlr. zu Anderhalb gulden. Holtz vnndt Liechtter nach Notturfft so lang ich vff der Müntz wohne. Freye

Freye Wohnung, vndt den Tisch bei hoff am Nachtisch. Abgang von Einhundert marckh fein silber zwölff loth, soviel dz goldt belangt solle soviel dem Stuttgartischen Müntzmeister zum Abgang Passiert würdt, mir auch Abgangs Passirt werden. Vier marck fein, so ich für mich herbei zu schaffen, zu meinem nutzen außzumüntzen: doch daß an schrott vndt korn kein mangel erscheine. Von jeder marckh fein, so vermüntzt vndt gefertigt würdt, Einen Kreutzer.

Doch haben Ihre Gnaden deren vorbehaltten, mich, Ich seye gleich verhewrath oder nit, Jetzt oder inskünfftig nach dero belieben dem Müntzmeister zu Stuttgart, es seye mit der bestallung vndt anderer Müntzordnung vndt verrichtung, vndt waß demselben weitters Anhengig, In allem gleich zu haltten, hiengegen vorgemeldte bestallung gefallen sein solle, darmit ich zufriden vnd solcher gstalt gebrauchen lassen will. Sobalden ich dem Craiß Pflicht geleistet, Solle dise bstallung Angehn, vndt ein Jahr lang continuirn, da ich lenger zu dienen nit lust, muß ich ein Viertl Jahr zuvor gebürlich vffkünden, vndt ein andere qualificirte Persohn an mein stel fürschlagen, Auch Jezmals vff erfordern den nehsten bei Ihren Gd. mich einstellen.

Zu Vrkundt dessen allen, habe ich disen Reuers, mich alles Inhalts zuuerpinden, mit eigen handen vnderschriben von mir geben Geschehen zu Newenstein den **24. Augusti Ao. 1623.**

Ich Hanß Jacob Rephun von Callw
bekenne wie Obsteth.

Nro. 7.

Wir Phillipps Heinrich Graff von Hohenlohe, vnd Herr Zu Langenburg ꝛc. Bekennen vnd thuen Kundt mit diesem Brieff, das wier Zu Aufnehmung vndt fortsetzung vnnser vnd vnsers Geschlechts vndt Stammens Gräfflichen Reputation, Auch Zuerhalttung vnserer Münz Regalien vnd freyheiten, Hanns Christoph Lauern Burgern vnd Münzmaistern Zu Nürnberg, für vnsern Münzmaister auch Angenommen vnd bestelt haben, Bestellen vnd nehmen Ihn auch hiemit in Crafft dieses Briefs an, Das erstlich er Lauer allen Vncosten vnd verlag so zum Münzwerckh erfordert wirdt, (Allein das Goldt vnd Silber außgenommen) von dem seinigen schaffen vnd tragen, Alles Goldt vnd Silber, so wier Ihme einlieffern lassen werden, Oder er vf vnser gnedig Begehren selbst darzu schaffen würdt, deß heil: Reichs publicirten Müntz- vnd

Probation Ordnung gemees vnder vnsern gepräg getrewlich vermüntzen, Auch die Müntzen souiel deren Jedesmals auß vnserm Goldt vnd Silber (auf abzug des nachuolgenden specificirten MüntzCosten) gemünzt werden, ohne ainigen hierunder gesuchten Vortheil vndt Aigen Nutzen gewehren vnd vns vberlieffern, Also das wier Dero Verlag, Vncosten, Schaden, oder abgang, gänzlich nichts Zu entgeldten, Sondern solches alles, wie es Immer mag Nahmen haben, (Ausser dem Eysenschneiderlohn, so wier Anfangs auf vns genommen, vnd nachgehents Ihme in seinen Costen obligen solle) Ihme Lauern allein Zutragen gebüren: Hingegen haben wier offtgedachtem Lauern für seine Dienst vnd dann für abgang vnd Münz-Costen zu geben vnd Zu reichen bewilliget, Von einer Marckh fein Goldt in Ducaten Zuuermünzen ein vnd ein dritte thail Duccaten, von der Marckh außberaitten Goldtgulden dritthalb stuckh, vnd von einhundert Marckh fein Silber in Taller zu uermüntzen, Zween vnd dreissig Gulden, von einhundert Marckh fein Silber in Guldener zuuermüntzen, fünff vnd dreissig Gulden, von ein hundert Marckh fein Silber in Dreyer zuuermüntzen Sechtzig Gulden, von einhundert Marckh fein Silber in Pfening zuuermüntzen, Neuntzig Gulden: Das er dann Jederzeit wie vorgemeldt, Innenbehalten vnd abzihen soll, Was aber er Müntzmaister von seinem darzu verschafften aigenem Gold oder Silber allermassen wie obstehet, des Reichs Schrott vnd Korn gemees, vnter vnserm gepräg künfftig vermüntzen werde, das oder souiel wir daruon Jedesmals in dem gebührlichen Landtleuffigem Wehrt vnd **Valor** begehren werden, soll er vns gegen baarer bezahlung Außwechßeln zu lassen obligirt vnd verbunden sein, Inmassen er dann diese bestallung also von vns Angenommen, vnd sich hinwiderumb gegen vns darüber verreversirt hatt, vnd ist bey diesem allem bedingt vnd abgeredt worden, das diese bestallung so von **dato** diß angehen, Jedesmahls ein Vierdel Jahr vorhero dem ainen oder andern thail ab vnd aufzukünden, frey vnd beuor stehen soll.

Dessen zu Vhrkunt haben wier vns mit aigen handen vnterschrieben, vnd vnnser Gräfflich Secret hiefürtruckhen lassen. So geben vnd Geschehen vf Walttenburg den Viertzehenden Marty Im Sechtzenhundert Vier vnd Zwaintzigsten Jahr.

Ph. Hainrich Graff.

Nro. 8.

Von der Röm: Kayserlichen Mayestät vnsers allergnädigsten Herrens wegen, Dero Cammeren, Reichshoffrath vnd Gesandten Herrn Ludwig Gustaph Graffen von Hohen-

lohe hiemit in Gnaden anzufügen, jezt allerhöchsternanter Ihrer Kayserl. Mayestät seye in allergehorsambster Vnderthenigkeit referiret vnd vorgetragen worden, das derselbige sein vorhin von Ihro Kayserl. Mayestät vnd dero Hochlöblichen Vorfahreren am Reich Römischen Kayseren vnd Königen erlangtes vnd Inhabendes Müntz **Regale** Zeithero mit sonderbahren Nutzen exerciert, weilen aber solches nunmehro wegen des fränckhischen Kraises Particular Münzsorten nit weiters fruchtbarlich genossen werden mag, indeme sothane Müntz nur particular in einem Krais beschranckhet, hingegen die Kayserliche durch das ganz Reich gangbar seye, dahero der Herr Graff allergehorsambst gebeten, Ihme in Kayserlichen Gnaden zu erlauben, das Er bey Künfftigen seinen ausmüntzungen Ihro Kayserl. Mayestät völliges Gepräg auff seine Sorten setzen vnd gebrauchen möge, allermassen solches vor Zeiten nicht allein zuläßig, sonder in dem Römischen Reich beständigen herkhommen gewesen; Wan nun Ihro Kayserl. Mayestät des Herrn Graffen Trewgehorsambste Devotion vnd Ihre auch dem allgemeinen Weesen des Römischen Reichs trewgelaiste Dienst in allergnädigste Consideration gezogen, so haben Sie Ihme seine vnderthenigste Bitt dergestallten allergnädigst gewähret, das erstlich aus derley Gräffl. Hohenloischer Präg vnd Ausmüntzung einiges **gravamen** im fränckhischen Krais nit entstehe, andertens, das von Ihme keine andere Münzsorten, alß 15. Kreitzerstuckh oder fünffache Groschen, auch nur einfache Groschen, oder 3 Kreitzerstuckh gemünzet werden, vnd drittens daß dise Müntz **sub poena confiscationis et Amissionis Juris monetandi**, der Kayserlichen Müntz **quoad valorem intrinsecum**, oder dem Schrott vnd Korn ganz gleichmässig seye, so dan viertens das **ad aliqualem differentiam** vnd kendtlichen Vnderscheid ein gewises Zeichen auff die Präg gesezet, vnd zum ersehen forderst anhero zu dem Kayserlichen hoff vberschickht werde, endtlichen fünfftens sollte dis Privilegium länger nit hallten, bis in dem Münzweesen ein ordentlicher allgemeiner Schluß im Römischen Reich gemacht vndt eingeführt wird. Disemnach haben Ihro Kayserliche Mayestät gnedigst anbefohlen, zu fernerer Nachricht vnd Verhalltung alles dises dem Herrn Graffen **per decretum** (wie hiemit beschicht) anzufügen, die verbleiben annebens demselben mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen.

Signatum Wien den 15. Januar 1685.

Nachträge.

Zu Seite 53.

Münzen des Grafen Craft von Hohenlohe-Neuenstein.

103a., 12 kr. Stück von 1621; geringhaltig.

A. **CR—AFT . CO. DE. HOEN. ET . DO. I. — LA.** Gekröntes vierfeldiges Wappen, neben welchem 16 — 21

R. **.FERDIN. II. D. G. RO. IM. SE. AV.** Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in welchem die Werthzahl 12.

104., Silbermünze von 1622.

A. **CRAFFT: COM: DE HOENLOE: E: D: I: LAN:** 16.22 Verzierung und Röschen. Im Felde zwei Helme mit ihrem Schmucke.

R. **.FERDINAND: II: D: G: ROM: IMP: SEMP: AVGV:** Der gekrönte Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, ohne Werthangabe.

Gr. 1 Wiener Zoll. — Gew. $^3/_4$ Loth, in gutem Silber, von schönem Gepräge. Im Kais. Münzkabinete zu Wien.

104a., Statt: „Dergleichen von 1622", muß es nun heißen: „24 kr. Stück von 1622."

Zu Seite 78.

Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg.

187c., 24 kr. Stück von 1621. Das vorliegende Exemplar sehr abgeschliffen und verdorben, so daß die Umschriften nur noch theilweise erkennbar sind.

A. **PHILIP. . . . GRAV. . . HOH . . .** Brustbild von der rechten Seite.

R. **. . . V. LAN. VN . . GRAN . .** Die **N** sind verkehrt. Das gekrönte vierfeldige Wappen. An den Seiten: 16—21

Inhalts-Übersicht.

Seite:

Vorwort . . . . . 5.

Erste Abtheilung.

Das Hohenlohische Münzwesen bis zum Schlusse des Mittelalters . . . 7.

Zweite Abtheilung.

Das Hohenlohische Münzwesen und die Münzen vom Jahre 1500 an bis 1806.

I.

Von 1500 bis 1621 . . . . . 20.

a) Medaillen und Schaustücke einzelner Herren . . . . . 25.

b) Gemeinschaftliche Current-Münzen . . . . . 32.

II.

1) Sog. gemeinschaftliche Münzen . . . . . 41.

2) Münzwesen und Münzen der einzelnen Stammestheile.

A. **Neuenstein'sche Hauptlinie.**

a) Neuenstein-Weickersheim'sche Linie.

Graf Georg Friederich von Hohenlohe-Weickersheim 46.

b) Neuenstein-Neuenstein'sche Linie.

Graf Craft von Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein . 50.

Das Münzwesen nach der Landestheilung von 1676.

1) Oehringen.

Graf Johann Friederich, der ältere . . . . 59.

2) Weickersheim

Graf Siegfried . . . . . 62.

3) Neuenstein.

Graf Wolfgang Julius . . . . . 62.

4) Künzelsau.

Graf Johann Ludwig . . . . . 65.

Das Münzwesen nach der Landestheilung von 1708.

aa) Weickersheim.

Graf Carl Ludwig . . . . . 65.

Erbgraf Albrecht Ludwig Friederich . . . 68.

bb) Neuenstein (Oehringen).

Graf, später Fürst, Johann Friederich, der jüngere . 68.

Fürst Ludwig Friederich Carl . . . . . 72.

c) Neuenstein-Langenburg'sche Linie.

Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg . 78.

Nach der Landestheilung von 1701.

1) Langenburg.

Graf Albrecht Wolfgang . . . . . 81.

Seite:

Graf, später Fürst, Ludwig . . . . . 81.
Fürst Christian Albrecht Ludwig . . . . . 82.
Fürst Carl Ludwig . . . . . 83.

2) Ingelfingen.

Graf Cristian Craft . . . . . 83.
Grafen und Fürsten, Philipp Heinrich und Heinrich August 83.
Fürst Friederich Ludwig . . . . . 84.

3) Kirchberg.

Graf Friederich Eberhard . . . . . 86.
Graf, später Fürst, Carl August . . . . . 86.
Fürst Christian Friederich Carl . . . . . 88.

B. **Waldenburg'sche Hauptlinie.**

a) **Waldenburg-Pfedelbach'sche Linie.**

Graf Ludwig Eberhard . . . . . 89.
Graf Friederich Craft . . . . . 92.
Graf Hiskias . . . . . 92.
Graf Ludwig Gottfried . . . . . 93.

b) **Waldenburg-Waldenburg'sche Linie.**

Graf Philipp Heinrich . . . . . 96.
Graf Wolfgang Friederich . . . . . 97.
Graf Philipp Gottfried . . . . . 98.

c) **Waldenburg-Schillingsfürst'sche Linie.**

Graf Georg Friederich . . . . . 98.

1) Schillingsfürst-Bartenstein'sche Linie.

Graf Christian . . . . . 99.
Graf Philipp Carl Caspar . . . . . 99.
Grafen und Fürsten Carl Philipp Franz und Joseph Anton 100.
Fürst Ludwig Carl Franz Leopold . . . . . 101.
Fürst Ludwig Aloisius . . . . . 101.

2) Schillingsfürst-Schillingsfürst'sche Linie.

Graf Ludwig Gustav . . . . . 102.
Graf und Fürst Philipp Ernst . . . . . 113.
Fürst Carl Albrecht . . . . . 114.
Fürst Carl Albrecht Christian . . . . . 117.
Fürst Carl Albrecht Philipp Joseph . . . . . 117.

Anhang . . . . . 118.
Urkunden . . . . . 130.
Nachträge . . . . . 144.

Abbildungen **Tafel I — VII.**

(Druckfehler: Münztafel III. Statt 134 sollte stehen: 234.)

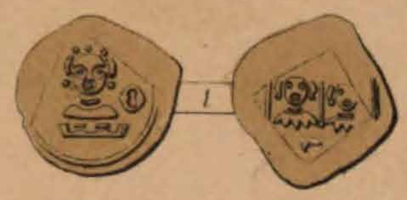
1

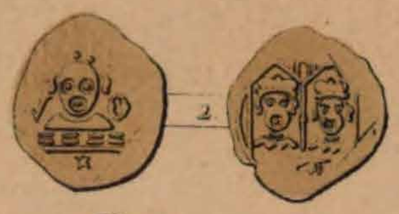
2


3

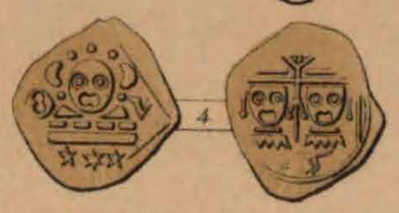
4

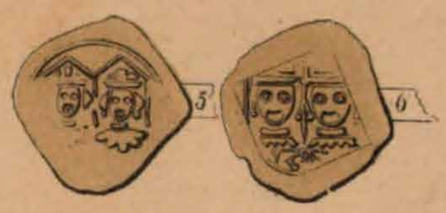
5 6

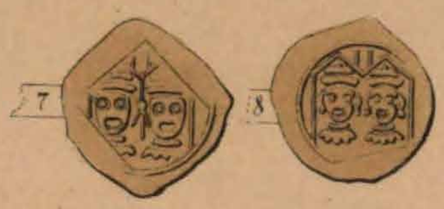
7 8

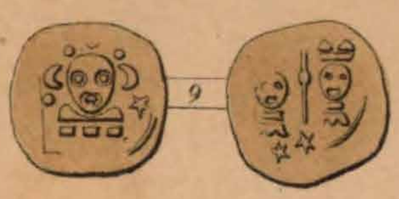
9


10

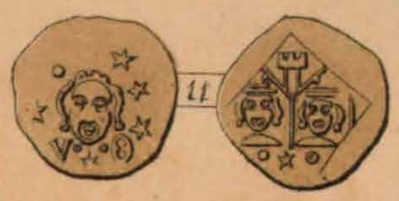
11

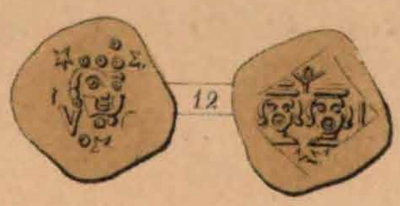
12

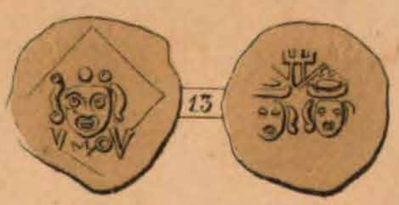
13

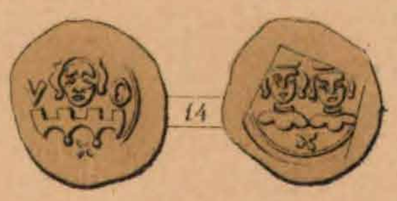
14

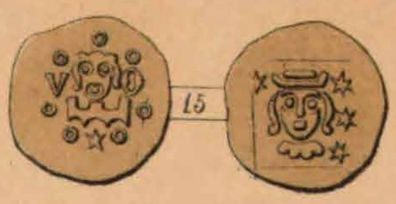
15

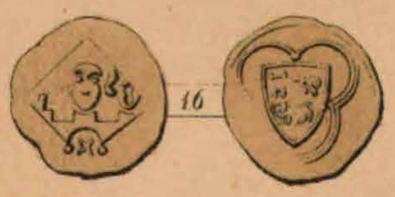
16

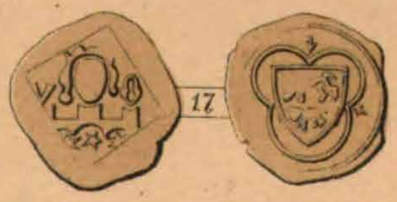
17


18



13.



17.



13.



7.





17.



6.



17.



15.



10 2



16.

10 2



154.



285.



199.





134.





XIV.





XIV.



175.



204.



206.









106.



22.



100.









37.



37.



226.



240.



266.









209.



125.



241.



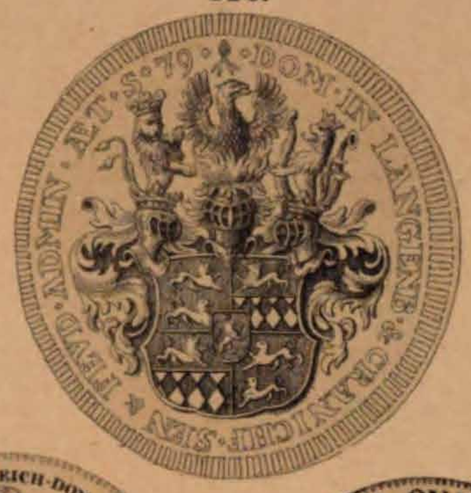



136.





145.



136.





161.



284b.



212.



161.




28


259.


265.


138.


127


141.


200.



237.


287.


162.


169.


296.


XIII.


184.




24.



264a.





75.







170.





41.



122.





113.





120.





114.





195.





242.



226a.





241.







260.





268





139.





292.





165.





201.



II.

Lobgedicht

Friderici Babari, Canonici Onelspacensis,

auf

Albert, Friederich, Ludwig und Heinrich,

Brüder, von Hohenlohe.

Mit einem Facsimile.

Michael de Leone, Presbyter et Canonicus Novi Monasterii ac Protonotarius Ecclesiae Wirceburgensis, Kanzler Bischofs Otto von Würzburg und seines Nachfolgers Albrecht geb. von Hohenlohe, Besitzer des „großen Löwenhofs" zu Würzburg, ein gelehrter Mann und besonderer Freund der Literatur, ließ mehrere Bücher von manchfachem Inhalt schreiben, welche seinem Geschlechte und den Besitzern des Löwenhofes bleibend gehören sollten. Eines derselben, auf Pergament geschrieben, gewöhnlich die „Würzburger Handschrift" genannt, wird gegenwärtig in der Universitäts-Bibliothek zu München aufbewahrt, wo sie zu den schätzbarsten Stücken dieser reichen Büchersammlung zählt.

In dem Archive des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, **XI** Band, zweites und drittes Heft S. 1 — 66, befindet sich eine sehr ausführliche Abhandlung über diese Handschrift, von **Dr.** Ruland, k. Oberbibliothekar zu Würzburg.

Michael de Leone starb am 3. Januar 1355, und es gehört also die Handschrift der Mitte des vierzehenten Jahrhunderts an.

Dieser Codex enthält auf Blatt 212**b.**, und 213 auch ein interessantes Hohenlohisches Alterthum, nemlich das, in einem dem Original getreu entnommenen **Facsimile** beiliegende, hiernach aber auch wörtlich, mit aufgelößten Abbreviaturen abgedruckte Lobgedicht des Ansbacher Chorherrn Friederich Babar (Baier?), auf die vier Brüder von Hohenlohe:

Albrecht, Bischof zu Würzburg von 1343—1372.
(Stammtafel **I. B. N.** 81.)
Friederich, Bischof zu Bamberg 1343—1352 (**N.** 83)
Ludwig † 1358—59, (**N.** 80.) und
Heinrich, Dompropst zu Würzburg, (**N.** 82.)

Carmen Friderici Babari,

canonici Onelspacensis,

de laudibus quatuor de Hohenloch germanorum.

Fit nichil in terris sine causa, plebs sciat omnis,
Ni domini nutu, simul illius moderatu.
Maximus ipse pater salvandorumque magister
Christus firmavit, suffulcit, glorificavit
Trinis funiculis insignibus atque columpnis
Babenbergensem gyrum, simul Herbipolensem,
Qui re, militia pollent clerique sopfia.
Hii tres funiculi sunt in solidum bene texti
Flore spei stabilis, fidei stipe kariquetatis,
Non discinduntur nec pectore concuciuntur.
Hos reor esse viros tres fratres germine miros,
Qui gratos mores cunctis prebent et honores.
Hos qui cuncta regit, insigniter inkathedravit
Fructiferis kathedris, satis [1]) alta locans magis altis.
Quos vice consimili Noe comparo, Job, Danieli,
Res ob iustas hos scriptura refert redimendos,
Sic iusti tres hic fratres redimentur et illic.
Justicie normam siciunt simul addere formam,
Quod racione pari poterunt hiis assimilari.
Al. [2]) simul F. [3]) sunt hii super alta kakumina vecti.
Tertius L. [4]) miles, quem consociant sibi reges,
Huius ut edocti swasu vivant bene tuti.
Passim famosus, spectabilis et generosus,
Fidus ubique fuit, nec victus ab agmine fugit.
Est alter ferus ex re Symon Machabeus.
Opto dei vultum vos tres vestris gregibus cum
Cernere vi dextre nec [5]) in hedis parte sinistre.

---

1) Darüber ſteht mit kleinerer Schrift: Hohenloch. 2) Albertus. 3) Frideric9. 4) Ludowic9. 5) sic in der Urſchrift muß ein Schreibfehler ſeyn.

Qui vobis justis nunc insidietur in umbris,
Huic et venture duplex dolor ingruat ire.
Qui manet in valle, non est inglorius ille,
Huic accrescentem quartum non transeo fratrem.
Heinricum nomen aliud sibi conferet omen.
Scilicet hoc editum saltum quia transit in altum,
Ut clero vigilet et oves a turbine salvet,
Et veluti Moyses formas dans materiales
Minet ad interna loca deserti sua membra.
Fratres quatuor hos da Jesu vivere tutos,
Grata revelavi quibus, intus me relevavi;
Jlla tamen vere confinia non latuere,
Perfectumque minus prebet aurum quisque caminus.

Aurum dico valorem ac decorem
laudis prefatorum quatuor domino-
rum et eciam simplicis metri.

Diesem Texte lassen wir eine metrische Übersetzung von Stadtpfarrer Fischer zu Öhringen folgen:

Nichts ja geschieht ohn' Ursach auf Erden, wißt es, ihr Völker,
Alles allein nach dem Winke des Höchsten, nach seinem Gebote.

Gott der erhabene Vater und Christus, das Haupt der Erlösten,
Aufgerichtet auf sicherem Grunde hat er die Dreizahl
Ragender Säulen, verbunden mit unauflöslichen Seilen,
Herrlich nun tragen und fest sie die Gauen von Bamberg und Würzburg,
Die durch Kriegsmacht glänzen, durch Reichthum und Weisheit der Priester.
Fest sind die Seile verknüpft und für ewige Dauer umranken
Blüthenreich sie den Stamm des Glaubens, der Liebe und Hoffnung.
Wer will je sie zerreißen und schüttern die starken Gebilde?
Wahrlich drei Brüder, entsproßen aus wunderbarlichem Samen,

Weithin ſtrahlend von Ruhm und edel gefälliger Sitte!
Er, der Alles regiert, hat auf reichlich geſegneten Stühlen
Ein ſie geſezt, hat, was hoch von Geſchlecht, noch höher gehoben.
Wem vergleich ich ſie wohl? Euch, Noah, Daniel, Hiob,
Die um Gerechtigkeit willen der Herr von Leiden erlöste,
Alſo erlöſet die Brüder er hier und dort die gerechten;
Dürften ſie doch der Gerechtigkeit Normen und Formen zu geben,
Darum werden ſie auch gleich Jenen die Krone gewinnen.
Albert zuerſt und Friederich hoch auf dem Gipfel der Ehre,
Ludwig der Held als dritter, den Könige gern ſich geſellen,
Weil ſein rathendes Wort die ſicherſte Mauer und Burg iſt.
Ruhmvoll zeigt Er ſich ſtets und wahrhaft adligen Weſens,
Ueberall treu; nie iſt Er beſiegt vom Heere geflohen,
Simon gleich an Thaten, dem makkabäiſchen Helden.
Mögt Ihr das Antlitz des Herrn mit Euren Herden einſt ſchauen,
Ihm zur Rechten geſtellt, nicht unter die Böcke zur Linken!
Wer wider Euch, die Gerechten, im Finſtern Ränke geſchmidet,
Doppelt ſoll einſt ihn treffen das Wehe des künftigen Zornes!

Der noch bleibet im Thal, nicht entgehet die Höhe des Ruhms Ihm,
Drum nicht verſchweig ich den vierten der Brüder, der eben heranwächst,
Heinrich, welchem ſein Name ſchon herrliche Dinge bedeutet.
Wenn Er empor einſt ſteigt zum kühn aufragenden Hochwald,
Wird Er als Wächter der Kirche vor Sturm die Schafe beſchützen,
Wird wie Moſe Geſetz und Ordnung geben dem Volke,
Und durch die Wüſte zum Lande des Heils hinführen die Herde.

Sicher, o Jeſu, laß wohnen der Brüder geheiligte Vierzahl,
Die ich beſang aus des Herzens eigenſtem, freudigſtem Drange,
Doch nicht bekannt erſt machte; verborgen waren ſie längſt nicht.
Nehmet vorlieb — vollkommenes Gold kann nicht Jeglicher ſchmelzen.

III.

Beiträge
zur
Geschichte des Collegiatstifts
zu
Oehringen.

Von

Stadtpfarrer Fischer zu Oehringen.

Mit Urkunden.

Wir haben zwar eine Beschreibung der Oehringer Stiftskirche mit ihren zur Geschichte des Hauses Hohenlohe gehörigen Denkmalen aus der Feder des Director Albrecht und hoffen bald eine zweite Auflage dieses Werkchens zu erhalten. Eine Geschichte des Chorherrenstiftes selbst aber mangelt und läßt sich leider bei der Unvollständigkeit, mit welcher die Quellen fließen, nicht schreiben. Versuchen wir aus gedruckten und ungedruckten Quellen wenigstens Bruchstücke zur näheren Kenntniß jener für die Kirche des Hohenloheschen Landes den Mittelpunct bildenden Institution nach den inneren und äußeren Verhältnissen zusammenzutragen.

Im Archiv des inkamerirten Stifts selbst ist über dessen Geschichte so gut als nichts mehr zu entdecken. Sämmtliche Acten sind aus der Zeit nach der Reformation, die wichtigsten Lagerbücher aus den Jahren 1606, 1676 und 1739. Das älteste hat keine Vorrede, noch gibt es geschichtliche Notizen, sondern es enthält nur Namen- und

Zahlenverzeichnisse der Gefällpflichtigen. Die Lückenhaftigkeit der Quellen erklärt sich zum Theil aus folgender Notiz, welche der Stiftssyndikus Ulrich Zobel in einem bei Uebergabe seines Amtes nach 35jähriger Führung an den Nachfolger 1611 geschriebenen, uns erhaltenen „Memorial" niedergelegt hat. Er berichtet: es seien viele Stiftsurkunden verloren gegangen. Die lezten „Stifts-Pfaffen" waren Jörg Göckenschnabel und Philipp Burk. [1]) Als diese mit Tod abgegangen, seien alte Dokumente und Lagerbücher, welche sie in Händen gehabt, den Erben nicht abgefordert, noch von diesen abgeliefert worden. Er selbst habe zufällig bei einem Handelsmann Burmann etliche Sextern beschriebener Gültsachen vorgefunden, die dieser, des Schreibens unkundig nicht verstand, und habe von ihm vernommen, daß er noch mehr solche Papiere gehabt, die er für werthlos gehalten, und seiner Zeit von Ph. Burks Erben erkauft hatte. Auch ein älterer Stiftsgegenschreiber Heinrich Mayer sagte aus: daß Stiftsbücher von Pergament zu Frankfurt a/M. dem Pfund nach verkauft worden seien. Aus obigem Fund stellte Zobel viele erloschene oder dem Erlöschen nahe Gülten des Stifts mit vieler Mühe wieder in ihr voriges **Esse** und berechnet deren Betrag auf „nicht wenig Hundert Gülden." Hieraus geht hervor, daß schon kurz nach der Reformation der Mangel an älteren Urkunden sehr fühlbar gewesen und daß indessen nicht mehr viel verschleppt worden seyn kann. Zugleich erzählt Zobel, daß er die Meßnereigefälle, welche in Abgang gerathen waren, und sich auf 4 Malter, 7 Simri Fruchtgülten belaufen, wiederhergestellt habe. Er klagt über mangelhafte Verwaltung von der Reformation bis auf seine Zeit. Während der Amtsführung seines Vaters und Amtsvorgängers sei einmal so wenig Wein beim Stift vorräthig gewesen, daß ein Vierteljahr lang der Communionwein aus seines Vaters Keller habe geliefert, und den Kirchen- und Schuldienern ein Theil ihrer Weinbesoldung in Früchten habe geleistet werden müßen, und das Stift bei 3000 fl. an verfallenen Dienerbesoldungen schuldig gewesen. Diesen Bemerkungen fügen wir aus dem Zobel'schen „Memorial" noch Folgendes bei. Der Syndikus gibt den damaligen Betrag der Stiftskapitalien auf 20,262 fl. 30 kr. an. Dazu kommen 1,102 fl. 17 Schilling, 7 Pfg., welche auf Weinlieferungen ausgeliehen waren. Es sind 64 Orte aufgezählt, in welchen das Stift allein oder betheiligt mit der Herrschaft Hohenlohe Zehnten an Früchten, — 18,

1) Von Letzterem meldet Wibel: daß er 1555 Stiftsgegenschreiber gewesen und in Hohenlohesche Dienste getreten. I. 346. und 661. Auch Jener kommt bei Wibel vor I. 62.

wo es Weinzehnten und Kelterwein zu beziehen hatte. Darunter sind mehrere altwürttembergische Orte, z. B. Brezfeld und Ellhofen, und es wird bitter geklagt über Unbilligkeiten, welche die württembergischen Beamten Namens ihrer mitbetheiligten Herrschaft bei Abschluß von Verträgen wegen Baulasten von Keltern und A. sich hätten beigehen lassen; Unbilligkeiten, auf welche die württembergischen Unterthanen, die dem Stift pflichtig waren, sich stüzten.

Das Obleybuch des Stifts.

Die meisten noch vorhandenen Quellen haben schon Hanselmann und Wibel benüzt. Unter diesen ist das dem Fürstlichen Archiv zugehörige Obley- oder Anniversarien-Buch, das neben dem Kirchenkalender mit dem Verzeichniß der Feierlichkeiten zum Andenken an eine lange Reihe von Personen, welche das Stift mit Vermächtnissen und Schenkungen begabt hatten, mehrere Bilder und am Anfang und Schluß verschiedene Urkunden in sich begreift, einer genaueren Kenntniß werth. Aus dem ganzen Charakter der sauberen Pergamenthandschrift schloßen Kenner schon bisher, daß es nicht älter als aus der Mitte des 15. Jahrhunderts seyn könne. Das Alter des Buchs läßt sich wohl aus folgenden Anhaltspuncten ziemlich genau bestimmen. Einerseits befindet sich unter den Schlußurkunden folgender Eintrag über die Stiftszehnten zu Oehringen: „Hie stent beschrieben die Zehenden groß und kleyn. die der Stiffte zu Orengew uff diese Zyt inne hat. und namen wo der zehende des Stifftes eygenlich ist und wo die Probsty zu Orengew oder ander lüte gemeyn daran haben. und daz ist hernuwert und beschrieben. da man zalt nach Christi Geburte vierzehenhundert acht und zwenzig Jaer uff dem Mentag vor Mitfasten so man singet Letare u. s. w." Bezieht man nun auch diese Zeitbestimmung nicht auf den Eintrag selbst, den derselbe Schreiber machte, von dessen Hand das Obleybuch im Ganzen herrührt, sondern auf eine geschriebene Quelle, die ihm vorlag, so ist doch andrerseits zu beachten, daß im ganzen Buch der Neubau der Kirche welcher 1454 begann, noch mit keinem Wort erwähnt ist und verschiedene Stifter ihre Tumben noch **ante ecclesiam** oder in deren Seitenkapellen haben, was vorausseżt, daß das Buch geschrieben seyn muß, als noch die alte Kirche stand. Wir erhalten demnach die Zeit zwischen 1428 und 1454, als die, aus welcher es stammt. Es finden sich sodann Nachträge späterer Hände von 1490, 1507, 1509, 1510, und einzelne Zusäże bei dem Verzeichniß der Curien

scheinen noch von etwas späterem Datum zu seyn. Ein Eintrag auf Seite 5 des Buchs ist lückenhaft, da er mit „und“ schließt. Ebenso findet sich im Jurament des Kellermeisters eine Lücke mit der Bemerkung am Rande: **hic deficit.**

Die fünf Bilder haben mehr historischen als Kunstwerth, obwohl ihre Farben noch heute außerordentlich frisch und lebhaft sind. Mit sichtbarer Sorgfalt und Naivetät gezeichnet tragen die Figuren den mageren, steifen Charakter der altbyzantinischen Art. Die Hand des Malers und die des Schreibers ist dieselbe. Sie läßt es an Beischriften, Ueber- und Unterschriften, sowie an Weisungen zum Verständniß, z. B. „von den Stifftern, die den Stiffte zu Orengew gestifftet haben, daz fyndet man hie aygenlich gescrieben und gemalet „ — “ da sehe das gemelde an, daz vor dir stet“ — nicht fehlen. Das erste Bild gibt in zwei Abtheilungen die ganzen Figuren der „Kunigin“ Adelhaid, welche ein weißes Hündchen zur Begleitung hat, und ihres Sohnes, des Kaisers Conrad, beide mit Sceptern; zwischen ihnen zwei goldene Wappenschilde mit dem schwarzen einfachen deutschen Reichsadler, dahinter ein Löwe, auf dessen Schwanz Conrad steht; sodann die Krönung des römischen Königs Heinrich, Adelhaids Enkel, durch sechs Kurfürsten, welchen der 7te wohl nur darum fehlt, weil er keinen Raum mehr fand, die drei geistlichen rechts, die weltlichen und zwar Sachsen, Brandenburg und Pfalz links Mainz und Sachsen setzen dem auf einer Wiege, die mit dem Reichsadler geschmükt. ist, ruhenden, Scepter und Reichsapfel in den Händen haltenden Kinde die Krone auf. Das zweite Blatt gibt auf der oberen Hälfte Adelhaid und ihren zweiten Gemal, sich gegenseitig die Hand reichend, auf der unteren ihre angeblichen drei Söhne zweiter Ehe, Bischof Gebhard, Sigfried und Eberhard, den Ersten natürlich mit Mütze und Stab, beide andere weltlich. Das dritte Bild stellt dar den Bischof Gebhard, welchem Graf Burkhard von Comburg schwört; zwischen ihnen die alte Stiftskirche in der Gestalt, die ohne Zweifel der Zeichnung bei Wibel zu Grund gelegt ist, in Kreuzform mit zwei verbundenen Thürmen; im Vordergrund Adelhaid, die Krone zu Boden gelegt vor dem Einen der Patrone der Kirche, dem h. Petrus mit mächtigem Schlüssel und Kreuz. Das vierte Bild enthält die von einer Ringmauer umgebene Stiftskirche mit der Löwenthüre, daran zwei Löwenbilder, Adelheid sehr betrübter Miene in Nonnentracht mit Rosenkranz in der Hand, auf die Kirche zuschreitend. Dieß auf der oberen Hälfte; auf der unteren die zwei Löwen, Adelhaids Söhne zerreißend. Das fünfte Bild endlich gibt auf dem oberen Feld eine Kreuzigung; zur Rechten des Kreuzes Maria und Petrus, zur Linken Johannes und Paulus, dieser

dieser mit Schwert und Buch. Auf der unteren Hälfte ist das Bild eines Chorherrn im Ornat, des Dekans wahrscheinlich, auf eine Schrift deutend, welche die Anfangsworte des vierten Evangeliums enthält. Diese Tafel berühren zwei jugendliche, aufzunehmende Chorherren oder Scholaren mit den Schwörfingern.

Für die Ermittlung der Familien der Stifter scheint das Obleybuch keine Anhaltspunkte zu bieten, und wenn es bestimmte Angaben böte, so würde deren kritischer Werth sehr in Frage stehen. Doch macht es schon Siegfried und Eberhard zu Gebhards Brüdern, und Hermann zu Adelhaids Gemal. Den Stiftungsbrief selbst enthält es nicht, statt desselben finden sich dagegen folgende Einleitungsworte:

„anno dominicae incarnationis millesimo tricesimo septimo sub serenissimo domino Romanorum imperatore Conrado quondam duce Suevorum et eorum rege primo imperii sui anno duodecimo necnon Heinrici filii ejusdem in regem Romanorum electi cum adhuc in cunis haberetur anno similiter duodeno ecclesia in Orengew antea quidem parochialis ab illustrissimo domino comite Hermanno et serenissima domina Adelhaide regina pro nuptiis ipsius secundariis sua conthorali legitima matre clara domini Conradi imperatoris invictissimi memorati una cum filiis eorundem devotissimis Gebhardo Presule Ratispone et Sigefrido et Eberhardo comitibus venerandis per debitas officinas et sanctiones canonum ordinatas conventualiter instituta, certis apparata stipendiis et personis tam privilegiata quam dotata ac sanctione pragmatica solemniter et legitime confirmata in omnibus suis ornatibus hinc inde necessariis expeditis est feliciter consummata. praestante clementia salvatoris post annorum curricula pränotata. Amen.“

Die Verherrlichungstendenz für Adelhaid tritt sehr hervor. Daß ihr Geschlecht im Stiftungsbrief nicht namentlich bezeichnet sei, sieht das Obleybuch als Zeichen der Demuth an.[1]) Wie denn dasselbe darin gefunden wird, daß sie in dem, wie Neuere bewiesen zu haben glauben, unterschobenen Reliquienbrief von 1020 nicht schreibe: „wir Frauwe Adelhaid von Gottes Gnaden, als dann ander hochgeborne Frawen und Herren pflegen zu schryben, sondern sie schreibet: ich Adelhait.„ Königin meint unser

---

1) "Wer sie von Geburte sy gewest, von Vater und Mutter, daz finden wir nit eygenlich beschrieben. Dann sie und ihre Kinder. die hernach geschrieben stent. haben daz in rechter Demütigkeit gelassen, daz sie ire Geslecht nit genenet haben.„

Buch werde sie genannt nach ihrem Sohn Conrad. Ächt mittelalterlich ist auch der Zug in der Löwensage: daß sie nicht sowohl um ihre Kinder, von deren Seligkeit sie versichert sei, geklagt haben soll, sondern darum, daß sie auf jenen Unglückstag das Weihwasser versäumt habe, welche "sümnysse und dragkeyt nun zu bessern und zu büßen wäre.[1])„ Es fehlt wenig, daß sie als Heilige angesehen und wunderbare Gebeteerhörungen als Wirkung ihrer Fürbitte betrachtet werden.[2]) Seltsam ist der angegebene Grund von Adelhaid's zweiter Vermählung: sie sei um des Zugs willen, den ihr Sohn Conrad nach welschen Landen gethan, allein geblieben. Und in einem noch seltsameren Licht erscheinen die Geschichtsangaben des Obleybuchs, die überdieß unter Berufung auf alte Documente gemacht werden: daß Kaiser Conrad (**II**), Adelhaid's Sohn, der 12te dieses Namens und ihr Enkel der 10te Heinrich gewesen sei.[3]) Den Grund, warum Bischof Gebhard dem Stift zum Schirmvogt den Grafen Burkhard von Comburg bestellt, findet das Obleybuch in der großen Entlegenheit Regensburgs.[4]) Schon aus der oben berührten Absichtlichkeit, die darin gefunden wird, daß Adelhaid's und Gebhard's Geschlecht nicht namentlich bezeichnet sei, geht hervor, daß es ganz richtig ist, was Bauer (Zeitschrift des hist. Vereins f. d. wirtemb. Franken. 1850. Heft 4. S. 31) bemerkt: das Obleybuch nenne Hermann, Siegfried und Eberhard nicht als Hohenloher. So sehr überhaupt der Kalender selbst das Jahresgedächtniß jedes Stifters aus dem Haus Hohenlohe stets mit besonderer Auszeichnung hervorhebt, so selten geschieht in den Einleitung und Schluß bildenden Urkunden dieses Hauses Erwähnung. Es ist dies nur der Fall wo verzeichnete Zehntgerechtigkeiten gemeinschaftlich sind, z. B. an den Feldern um den Zwerchweg zwischen Oehringen und Verrenberg, oder wo Tauschverträge zwischen

---

1) Vergl. Albrecht, Stiftskirche S. 2.

2) a. a. O. S. 48.

3) "Dann wir fynden in unsern alten Brieffen Büchern und Kuntschafften daz dieselbe edel Frauwe Adelhait zu einem elichen Man gehabt hat einen Hertzogen von Swaben und mit demselben hat sie gehabt einen Sun der hieß Conrat und derselbe ward herwelt und gemachet zu einem römyschen Keyser und er waz der zwolfft an dem namen und waz auch der erste Kunig der in Swabenland gemachet ist worden. Und als nu der Hertzog von Swaben sin Vater gestarp da hieß man sine Mutter nach im Künigin Adelhait. Der vorgenant Keyser Conrat der regiert daz heylich römysche Ryche so ordenlich und so gar wol, daz die Kurfürsten im zu liebe sinen Sun der hieß Heinrich da er dannoch in der wiegen lage zu einem römischen kunige herwelten und machten um die Biederkeit sines Vaters und er waz der zehende Kunyg an dem Namen Heinrich.„

4) "Daß er (Gebhard) und ein jeglicher Bischoffe zu Regensburg dem Stifte zu Orengew fast entsessen were daz sie in allen iren Sachen und Noten zu im nit wol kummen mochten.„

der Herrschaft und dem Stift zur Sprache kommen. Uebrigens war das Obleybuch nicht blos in Betreff der gottesdienstlichen Verrichtungen, die es den Mitgliedern auflegte, sondern auch in Betreff der darin enthaltenen Statuten und Eidesformularien, der Rechte und Gerechtigkeiten des Stifts für das Capitel anerkannte Autorität, von welcher auch vor Gericht Gebrauch gemacht werden sollte.[1]) Außer den schon genannten alten Briefen und Urkunden beruft sich das Buch besonders auf ein „Plenarium," worin die Leibeigenen des Stifts, welche jedoch später gegen andere Rechte und Güter von der Herrschaft Hohenlohe ausgetauscht wurden, vollständig verzeichnet waren. Es ist natürlich nicht mehr vorhanden.[2]) Soviel zur Charakteristik des Stiftsobleybuchs. Von dem für das gemeine Brod vorhandenen, das der Verf. durch huldvolle Mittheilung S. D. des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg einsehen durfte, wird unten noch besonders die Rede seyn müssen.

---

1) „Wir haben auch in unserm Cappittel mit guter Fürsychtigkeit dieß Buch verhoret und besehen und besagen alle uff unser geswörn Eyde, daz es gerecht und on allen Argwon ist und daz mit Geverden nytz darin geschrieben ist. So haben wir auch bestellet, daz man hinfure nytz darin schryben sol dann in Gegenwärtigkeit unsres Herren des Dechands und zweyer Korherrn mit einer guten erbaren Kundschafft und auch mit einer guten redelichen geschriefft. Und also daruff waz der Stifft Gülte und Recht hat als dann in diesem Presenzbuch geschrieben stet daz beheben zwey die eltsten in dem Cappittel als dann Recht und Gewonheit ist zwieschen den Riechtern zu Orengew und dem Stifte daselbst."

2) Darzu haben sie auch dem Stiffte gegeben diese hernachgeschrieben eygin Lüte die ihre Goteslehen sin gewest und im fürbaz ewyclich dem Stiffte dyenen und gewarten sollen mit namen . . . . . (folgen diese) der armen Lüte stent me dann dreihundert in dem Plenario mit Namen geschrieben mit iren kinden die darf man hie nit schrieben mit namen. wann der Stiffte keynen eygin Menschen me inne hat. Dann unser gnedige Herrschaft von Hohenloh hat sie by kurtzen Jaern dem Stiffte abgewechselt und dafur geben den dritteil des Zehenden zu Bretzfelt großen und kleynen und das hoffelin gelegen zu Windischenbach daz etwan unseres Herren von Wynsperg waz und gitte jarlich sieben Malter Früchte."

Das Geschlecht der Gründer.

Die Frage nach der Familie des Stifters Gebhard, seiner Mutter Adelhaid und seiner Verwandten (**cognati**) Hermann, Siegfried und Eberhard ist, wenn nicht unerwartet neue Urkunden neues Licht ergeben werden, schwerlich zur Entscheidung zu bringen. Wir müssen uns begnügen: den neuesten Stand der Frage zu notiren, wobei wir Text und Inhalt des Stiftungsbriefs von 1037 als bekannt voraussetzen. Wenn Hanselmann und Wibel unter Hermann, den zweiten Gemal der Adelhaid und als drei Söhne aus dieser Ehe Gebhard, Siegfried und Eberhard dachten, und wenn nach ihnen Hermann ein Graf von Hohenlohe, also diesem Hause die Ehre der Gründung des Stifts zuzuschreiben wäre, so sollten jene Schriftsteller wenigstens nicht von Neueren "absichtlich falscher Deutung„ beschuldigt werden.[1]) Denn sie fanden diese Annahme als Voraussetzung im Volksglauben bereits vor und brauchten sie nicht erst zu erfinden. Nicht einmal das läßt sich behaupten, daß sie die Annahme im Widerspruch mit Urkunden die ihnen bekannt waren, festgehalten hätten; vielmehr wird gegnerischer Seits zugestanden, daß wir überhaupt keine Urkunden darüber besitzen, wer vor der Mitte des **XIII. S.** in Öhringen und Umgegend Hoheits- und andre obrigkeitliche Rechte ausgeübt hätte.[2]) Hanselmann und Wibel haben genealogische Combinationen von ihren Voraussetzungen aus gemacht, ganz ähnlicher Art, wie die Neueren allerdings mit mehr Critik ihrerseits durch Combinationen zu dem Resultat kommen: daß Adelhaid's Gemal ein Graf von Calw gewesen. Fest steht: daß in einer Urkunde des Kaisers Conrad **II.** von 1027 die Namen Hermann, Siegfried und Eberhard gleichfalls vorkommen und zwar als Herren in der Gegend zwischen Murrhard, Mainhard und dem Kocher. Eine Notiz, die mit dem Stiftungsbrief übereinstimmt. Feststeht ferner über Adelhaid, welche schon in einer Stiftsurkunde von 1157 **regia mater nostra** heißt[3]), folgende Genealogie bei **Hermannus contractus**:

---

1) Fromm, Zeitschrift des hist. V. f. d. w. F. 1850. 4. Heft. S. 25.

2) Fromm a. a. O. S. 28.

3) Wibel II. S. 28.

Gerhard, Graf von Egesheim im Elsaß;

|

Adelhaid, vermählt mit Herzog Heinrich in Franken.

|

Sohn aus dieser Ehe: Kaiser Conrad **II.**, **cujus frater ex matre**

Gebhard **III.**, Bischof von Regensburg 1036 — 1060.

Cuspinian dagegen, Zeitgenosse Kaisers Maximilian **I.**, läßt Adelhaid aus Ostfranken stammen, nennt ihren ersten Gemahl Hermann, läßt ferner Conrad und Gebhard Vollbrüder seyn, und nennt als Adelhaid's zweiten Gemahl **Hermanum comitem de Hohenlohe.** Fest steht, daß dieser Hermann mit dem des Stiftungsbriefs nicht identisch seyn kann, da Gebhard, welcher ihn ausstellt, Sigfried, Eberhard und Hermann in Einer Reihe seine **cognati**, auch wo er Hermann allein aufführt, beim Kirchenzehnten, ihn nicht als seinen Vater nennt, und von ihnen Allen seine Mutter und seine Eltern unterscheidet. Fest steht also, daß der Vater Gebhard's im Stiftungsbrief nicht genannt, daß ihm und seiner Mutter, die zur Zeit der Stiftung Wittwe war und lebte, die **villa** Öhringen mit der Pfarrkirche vor 1037 als Erbe von jenen Verwandten zugefallen war. Dunkel bleibt der zweite Gemahl Adelhaid's. Mit welchem Rechte das Obleybuch behauptet:[1]) unter jenen Erbgütern sei das Schloß Waldenburg mit seinen Zugehörigkeiten, müßen wir gewiegteren Kennern der Specialgeschichte der Zeit und Gegend zur Beurtheilung überlaßen. Uns scheint es in hohem Grad unwahrscheinlich, eben weil im Stiftungsbrief Waldenburg gar nicht erwähnt wird. Dunkel bleibt auch der Grund zu dem Mistrauen, das Gebhard in seine Erben setzen zu müßen glaubt, wenn sie über die Stiftskirche ein Recht auszuüben erhalten würden, und der ihn bestimmt, seine Stiftung dem Altar des h. Petrus in Regensburg zuzueignen. Wir wissen nicht, ob dieß aus allgemeinen Ursachen unbestimmter Art geschieht, oder ob für die Befürchtung des Bischofs schon bestimmte Anhaltspuncte vorliegen. Dunkel bleibt die wirkliche Ausübung des Lehenrechtes über das Stift von Seiten des bischöflichen Stuhls zu Regensburg. Wenigstens haben wir nur wenige Urkunden darüber; eine von 1154,

---

1) "Als nu Waldenburg das Schloße mit allen sinen Zugehorungen und der ganze Ornwalde mit allem dem das darinne gelegen ist, nyhtz ußgenommen uff die durchluchtigen edlen Frauwen Kunygin Adelhaiten und uff iren Sun .... zu rechtem Erbe nnd eygin geerbet und gefallen waz. damit auch das dorffe Orengew, und die Pfarrekirche daselbst ire fry eygin waz„ u. s. w.

worin von dort aus der Stiftsprobst in Öhringen **fidelis noster** genannt wird,[1]) eine solche von 1272, nach welcher drei Theile der zwischen[2]) 1215 und 1253 zur Stadtgerechtigkeit gelangten **civitas Orengew** bisherige Lehen von Regensburg waren,[3]) und eine von 1407, worin allerdings gesagt wird, daß der Stift **ex primaeva fundatione et ordinatione Gebhardi episcopi ad ecclesiam Ratisponensem pertinet.** Auch wir können nur vermuthen, daß Öhringen von Regensburg zu entlegen war, um sich viel darum zu kümmern.[4]) Es ist z. B. im Stiftungsbrief dem Bischof das Recht ertheilt, den Probst zu investiren; ein Act, bei welchem doch wohl Urkunden ausgestellt wurden. Über keinen Vorgang dieser Art ist uns Etwas aufbehalten. Dunkel endlich bleibt Ort und Zeit des Uebergangs der Vogtei über das Stift von dem 1108 ausgestorbenen Comburger an das Haus Hohenlohe, das 1253 ganz im Besitz und in der Ausübung obrigkeitlicher Rechte über die Stadt und über "den Frithof und daz Cloſt' und üb, d' Korherre Hove und ihr gut„ erscheint.

Hiernach hatte Critik und Combination ein ziemlich geräumiges Feld. Da um die Zeit der Gründung des Chorherrenstifts, so schließen die Neueren,[5]) also um die Mitte des 11. Jahrhunderts, die Ahnherrren des Hauses Hohenlohe noch nicht im Kochergau, in der Umgegend von Öhringen, sondern am Main und an der Tauber begütert waren, da sie sich vor dem 14. Jahrhundert nicht im Besitz des Grafentitels befanden, der im Stiftungsbrief den Gründern beigelegt wird, da sie noch 1253 keinen Wohnsitz in der Stadt haben, sondern her reisen, um ihr Vogteigericht zu halten, so ist es unmöglich, daß die Gründer des Stifts diesem Hause angehörten. Da ferner nach der Sage Adelhaid auf der Burg Weinsberg ihren Wohnsitz hatte, da der neuen Stiftung Güter und Rechte besonders auch in der Weinsberger Gegend verliehen werden, da im Stiftungsrief ein Graf Adelbert von Calw als Zeuge vorkommt, und dieses letztere Geschlecht damals Weinsberg und Löwenstein besaß, so ist es in hohem

---

1) cfr. Wibel II. S. 25. Hanselmann, Beleuchtung u. s. w. S. 392. ssq.

2) Im erstgenannten Jahr wird Öhringen neben Nördlingen noch villa genannt, cfr. a. a O. S. 27, vorausgesetzt, daß hier und in der folgenden Urkunde unser Öhringen wirklich gemeint ist; 1253 heißt es: "diu Stat Oringowe stet also.„ Wibel III. S. 68 — 71.

3) Zeitschr. d. hist. V. f. d. w. F. 1850. 4. Heft. S. 28.

4) A. a. O. S. 29.

5) Bauer u. Fromm, würt. Jahrb. 1847. II. S. 165. ssq. Zeitschr. d. hist. V. f. d. w. F. 1850. IV. S. 8. ssq.

Grade wahrscheinlich, daß die Gründung des Öhringer Stifts von Weinsberg ausging und daß die Gründer dem Calwer Grafenstamm angehörten. Doch hat Bauer[1]) diese Vermuthung wieder aufgegeben, und findet neuerdings die Annahme unzweifelhaft, daß in der Öhringer Gegend ein Grafengeschlecht blühte, und hält für wahrscheinlich, daß es in Öhringen selbst residirte, und daß Bischof Gebhard, mit welchem, da er Geistlicher war, das Geschlecht ausstarb, in diesen Burgsitz seiner Väter über der Ohrn das Chorherrnstift anlegte. Dabei wird sodann vermuthet, daß Gebhard's Familie mit Maorlach zusammenhing. Es ist aber nur Eines nicht einzusehen: wie aus den Worten des Stiftungsbriefs, der von **praedia** der alten Pfarrkirche zu Öhringen redet, **quibus et primitus constructa fuit**, und von **possessiones** der **cognati**, durch welche dieselbe bereichert worden, ein eigenes Grafengeschlecht soll erschlossen werden können, das Öhringen selbst zum Wohnsitz gehabt hätte. Die Urkunde beweist nur die Existenz eines Grafengeschlechts, das Öhringen und die dort genannten Orte besaß; keineswegs aber, daß es in der Öhringer Gegend und gar in Öhringen selbst blühte. Dieser Burgsitz müßte das "klein Huselin„ der Volkssage seyn, nach welchem Adelhaid von Weinsberg her zu pilgern pflegte. Würde aber wohl die Sage aus einem wirklich vorhandenen Burgsitz ein "klein Huselin„ gemacht haben? Würde sie nicht vielmehr bei ihrer sichtlichen Verherrlichungstendenz[2]) es Adelhaiden und ihrem Sohn hoch angerechnet haben, daß sie aus ihrem stattlichen Stammsitz ein geistliches Besitzthum machten?

---

1) Zeitschr. des hist. V. f. d. w. F. 1861. S. 359. ssq.

2) Das "klein Huselin„ verherrlicht allerdings, aber ein gestiftetes Schloß müßte noch weit mehr verherrlicht haben.

Das Convivium der Chorherren und ihre Curien.

Wir wissen, daß Bischof Chrodegang von Metz um 760 das kanonische Leben unter seinem Clerus einführte, daß Carl d. Gr. und Ludwig der Fromme es mit einigen neuen Bestimmungen bestätigten. Unter Carl's Anordnungen ist allerdings zu bemerken: daß **episcopus eorum (qui ad clericatum accedunt) regat vitam sicut abba monachorum.** Allein wir wissen ebenso, daß schon früher **canonicus** auch heißen kann ein **canoni s. matriculae ecclesiae adscriptus,** oder **canonem frumentarium percipiens,** welche letztere Bestimmung das mönchische Zusammenleben ausschließen würde.[1]) Wir wissen ferner, daß nach dem Vorgang der kölnischen Capitel 852 die Stifter unabhängige Verwaltung ihres Vermögens erhielten, und nach dem Beispiel von Trier 973 das kanonische Leben allmählig aufgaben. Wir haben ein Zeugniß von 1092, **(Ivo episc. carnotens. epist.) quod communis vita in omnibus ecclesiis pene deficit — refrigescente charitate, quae omnia vult habere communia et regnante cupiditate, quae non quaerit ea, quae dei sunt et proximi, sed tantum ea, quae sunt propria.**[2]) Wir wissen, daß man erst seit Ende des 11. Sec. (1091. 1095) der als höfisch getadelten laxeren **regula aquisgranensis** die strengere **regula S. Augustini** entgegensetzte, und daß erst seit dieser Zeit die Unterscheidung zwischen **canonici regulares** und **seculares** aufkam, welchen letzteren der Besitz eigener Habe gestattet war.[3]) Es müßte uns daher zum Voraus wundern, um das erste Drittel des 11. Sec. schon die strengere Regel mit Convivium in Öhringen zu finden, und es müßte, wenn diese Annahme sich empfehlen sollte, ein viel genauerer Beweis geführt werden, als Bauer versucht hat.[4]) Er schließt auf regulirtes Zusammenleben unserer Chorherren aus den Worten des

---

1) Gieseler, K.-gesch. 2. Bd. 1. Abthlg. S. 55.

2) Gieseler, 2. Bd. 1. Abth. S. 224.

3) Die Quellen bei Gieseler 2. Bd. 2. Abth. S. 288. f.

4) Zeitschr. des hist. V. f. d. w. F. 1860. S. 266. ssq.

Stiftungsbriefs: **congregationem canonicorum institui.** Allein **congregatio** konnte das gegründete Stift auch ohne **convivium** seiner Genossen genannt werden, da diese an der Kirche selbst und den ihnen in derselben obliegenden Pflichten und mit einander zu genießenden Rechten ihren sie zusammenschließenden Mittelpunct hatten. Bauer begründet zwar seine Annahme damit, daß nach dem Obleybuch je am 10. Juli zugleich begangen werden sollen die Anniversarien für den Stifter, Bischof Gebhard und für einen Grafen Heinrich, **auctor praebendarum nostrarum**, in welchem nun ein Schirmvogt des Stifts, ein Nachkomme jenes Burkhard von Comburg, vermuthet wird, dem Gebhard die Advokatie des Stifts ursprünglich übertrug, welcher Nachkomme zugleich auch Schirmvogt von Würzburg und Comburg gewesen. Die Verwandlung des regulirten in ein seculares Stift wäre hiernach um 1088—1108, also kaum 50 Jahre nach der ursprünglichen Gründung zu denken, und zwar gerade zu der Zeit, wo nach den obigen Belegen allenthalben die Handhabung der strengeren Regel ins Leben zu rufen gesucht wird. Nach dem Obleybuch umfaßte die Feierlichkeit für Gebhard 2 Tage, und werden diese Anniversarien gewöhnlich auf die Todestage der Stifter geordnet. Auf den zweiten dieser Tage ist nun die Feier für jenen Grafen Heinrich mitbestimmt, und es wird weiter von ihm gesagt: **qui constituit 10. sol. hallens. in Selbach inferiori et 10. sol. de martinalibus de bonis in Kubach.** Allein aus dem Worte **auctor praebendarum** darf nichts erschlossen werden, da es füglich heißen kann: Vermehrer unserer Pfründen. Ohnehin ist es reine in der Luft schwebende Vermuthung, daß dieser allerdings räthselhafte Graf Heinrich ein Comburg—Rotenburg gewesen. Warum könnte es nicht ebensogut ein Heinrich von Hohenlohe gewesen seyn, da der Stammbaum dieses Hauses den Namen oft genug aufweist? Und wie sollte es einem Advokaten des Stifts, der lediglich dessen Recht und Bestand nach außen zu vertreten hatte, zugestanden worden seyn, im Innern eine das ganze Wesen des Stifts verändernde Organisation zu treffen? Gewiß, dergleichen Vermuthungen machen einem so gewiegten Combinator alle Ehre, und eine tüchtige Hypothese, an feste historische Puncte anknüpfend, in gegebene Verhältnisse sich einfügend, unläugbare Consequenzen bestätigend, ist immer etwas Schätzbares; aber statt die "formlosen Nebelmaßen, welche auf der fernen Vergangenheit ruhen„ (nicht "ruhten„) zu bestimmteren Gestalten zu entwickeln, sind solche Gebilde mehr nur geeignet, neue Nebelmaßen über Ereignißen und Einrichtungen zu versammeln, von denen wir einfach gestehen müßen, daß wir sie nicht genauer kennen. Soviel ist gewiß, daß das Obleybuch der Adelhaid immer nur den

Bau eines größeren Münsters in Öhringen zuschreibt, und daß keine Urkunde von einem Burgsitz über der Ohrn, worinn jemals die Chorherren zusammengewohnt hätten, weiß. Die alte Stiftskirche war von großen Räumlichkeiten, welche nicht überbaut waren, und von welchen ein Theil den Friedhof bildete, umgeben. Von Gebäuden, in welchen die Stiftspersonen zusammenlebten, und von den zu solchen gehörigen Einrichtungen u. dergl. zeigen weder unsre Quellen, noch die jetzt noch vorhandenen Nebengebäude der neuen Stiftskirche eine Spur. Nach allem diesem haben wir kein Recht zu der Annahme: daß je ein Convivium unsrer Kanoniker Statt gefunden hätte. Hiemit soll aber nicht geleugnet werden, daß Bibliothek, Capitelstube und dergleichen Gelaße vorhanden waren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kirche standen, und daß möglicher Weise ein Meßner oder Pförtner in diesem Gebäude wohnte. Der Probst aber, der Dekan und der Custos haben schwerlich je darinn gehaust.

Nach den Statuten von 1457 galten die Häuser der Chorherren als Eigenthum der Kirche, und wurden von dieser an die Inhaber vergeben, was nicht ausschloß, daß sie der Nachfolger dem Vorgänger zu bezahlen hatte. Es ist, wie man sieht, eine Art von Lehensverhältniß. Kein Kanonikus soll in den Besitz einer Curie kommen, wenn nicht der bisherige Inhaber und Verkäufer, seine Bevollmächtigten oder Testamentsvollstrecker, vor Dekan und Capitel resigniren. Auch hat der Käufer oder Erbe ein Paar Kapaunen zu liefern **pro jocundo introitu.**[1]) An andre Personen, als an präbendirte Chorherren war eine Curie nicht verkäuflich, und innerhalb eines Jahres, vom Todestag eines Chorherrn an gerechnet, mußte der Verkauf geschehen, wofern überhaupt ein Käufer sich zeigte. Geschah dieß nicht, so fiel die Curie an die Kirche zurück. **(Ex tunc eadem curia libere ad ecclesiam nostram devolvetur.)** Konnten sich Verkäufer und Käufer nicht einigen, so nahmen Dekan und Capitel die Sache in die Hand, und ein Schätzungsverfahren wurde eingeleitet. **(Ex tunc juxta extimationem et moderamen decani et capituli nostri vel majoris partis eadem curia erit vendenda.)**

---

1) Capitelsbeschluß vom 18. Sept. 1506 im Obleybuch. „De curiis autem claustralibus sic statuimus: quod in posterum perpetuis futuris temporibus nullus canonicorum ad aliquam curiam claustralem intrudatur, nisi possidens vendens seu fideicommissarii aut testamentarii illius, qui eandem curiam possidebat, postquam alteri canonico vendita sive legata fuerit, decano et capitulo pro tempore existentibus resignet sive resignent, et alter cui per dominos decanum et capitulum de eadem provisum fuerit, ex emptione seu legato tenetur et efficaciter obligatur pro juribus manualibus et investitura unum par capponum pro inscriptione ad regulam et jocundo introitu.„

Nur ein präbendirter Kanonikus also kann eine Curie besitzen, und auch ein Solcher nicht mehr als Eine, **nisi hoc fuerit de consensu decani et capituli nostri.** Die bauliche Unterhaltung der Curie und ihrer Zugehör lag ohne Zweifel dem jeweiligen Inhaber ob. Es wird dies dem Custos im Jurament für seine Wohnung ausdrücklich und in einem Umfang zur Pflicht gemacht: **quod non detrimentum, sed potius augmentum a me sentiat recepisse.** Auch hatte derselbe für den Genuß der Wohnung jährlich 11 Hlr. zu bezahlen.[1]) Daß in den Eidesformularien für Dekan und Chorherren nichts in Betreff der Curien, welche sie inne haben, vorkommt, erklärt sich wohl aus den oben berührten Besitzverhältnissen, welche die bauliche Unterhaltung als Last des jeweiligen Inhabers von selbst bedingten, während man es für die Curie des Custos, die in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche gelegen, nur von diesem bewohnt werden durfte, ausdrücklich bemerken zu müßen glaubte. Übrigens waren sämmtliche Inhaber gehalten, bestimmte auf den Curien ruhende jährliche Abgaben an die Kirche zu leisten. Auch die stiftischen Pfarrer auf dem Lande mußten beschwören: die Last der baulichen Unterhaltung der Häuser, die dem Stift gehörten, selbst zu tragen. Die Gerichtsbarkeit über der Chorherren Höfe stand nach der berühmten Urkunde von 1253 nicht dem Schultheißen zu, sondern dem Vogt allein.[2])

Das Verzeichniß der Curien, wie es sich im Obleybuch gegen das Ende findet, ist folgendes:

Regula curiarum claustralium.

Curia Ornnburg.

Possessor supradicte curie tenetur annis singulis supercellario nostro circa festum scti Martini IX. den. item 1½ den. de ortulo inferius eidem curiae contiguo.

Possessor Oswaldus Batzer decanus.

Curia custodiae.

Possessor curie supradicte tenetur annis singulis juxta festam scti Martini 21. den. supercellario nostro. Possessor David Eisenhut custos. Zusatz von späterer Hand: **post eum Johannes Gockenschnabell.**

Curia zum Hohensteg.

Possessor Heinricus Hoffmann, quae post mortem dicti domini Heinrici libere cedit

1) Vergl. Wibel III. S. 146.

2) Wibel III. S. 71.

ecclesiae. Späterer Zusatz: post Hoffmannum Wolfgangus Hauk, modo Albertus Cleyn.

Curia prope murum.

Possessor supradicte curie tenetur annis singulis supercellario nostro circa festum scti Martini 18. den. Possessor Joannnes Boxberger senior.

Curia quae contigua est domui vicariae omnium Sanctorum.

Possessor supradicte curie tenetur supercellario nostro annis singulis circa festum scti Martini 7½ den. Possessor Job Eisenhut. modo Sartor Melchior.

Curia prope ossarium.

Possessor curie supradicte tenetur singulis annis supercellario nostro circa festum scti Martini 45. den. Possessor Christophorus Kempach.

Curia atialis ex opposito domus vicariae omnium Sanctorum.

Possessor Heinricus Boxberger. Späterer Zusatz: nunc Christophorus Boxberger. modo Doctor Egidius Stembler. Am Rande: tenetur annis singulis supercellario nostro circa festum scti Martini 52½ den.

Curia prope fontem ex opposito horreae nostrae novae.

Possessor supradicte curie tenetur supercellario nostro annis singulis circa festum scti Martini 27. den. Possessor Wernherus Wernzhäuser. Späterer Zusatz: nunc Joannes Friderici, modo doctor Egidius Stembler.

Curia contigua praecedenti.

Possessor supradicte curie tenetur annis singulis supercellario nostro circa festum scti Martini 27½ den. Possessor Sebastianus Martini de Aich. Späterer Zusatz: Nicolaus Kattoff, modo Philippus Burk.

Curia atialis ex opposito curie nostre scolastice.

Possessor supradicte curie tenetur singulis annis supercellario nostro circa festum scti Martini 15. den. Possessor ecclesia. Nunc Stephanus Molitoris.

Curia zum alten dechant.

Possessor supradicte curie tenetur supercellario nostro annis singulis circa festum scti Martini 18. den. Possessor ecclesia.

Leider läßt sich von den wenigsten dieser 11 Curien mehr ausmitteln, auf welchen Puncten der Stadt sie zu suchen sind. Völlig sicher ist nur die Curie zum hohen Steg, nemlich das nach Osten von der Stiftskirche gelegene, von ihr durch eine Gasse, über welche hinweg ein Steg zum Hause führt, getrennte Gebäude Nr. 76, an welchem

sich noch jetzt das Klein'sche Wappen befindet. Da das alte Gedicht im Obleybuch sagt: **circumquaque sitae sunt curtes canonicorum**, und dieses **circum** wohl nicht bloße poetische Licenz ist, so müßen die Curien in der Nachbarschaft der Kirche vermuthet werden. Aus den Stiftslagerbüchern von 1676 und 1739 wissen wir, daß die auf dem Marktplatz stehende Hirschapotheke Nro. 103, oder eines der zwei Häuser, aus welchen das jetzige zusammengesetzt ist, ein Stiftsgebäude war, den Namen führte: zum alten Klosterhof und eine jährliche Gült von 4 kr. 1 Pfg. bezahlte. Dies ist vermuthlich entweder die alte **curia** Ornburg, oder die zum alten Dechant. Seit 1425 gab es in der Kirche einen Altar zur Ehre aller Heiligen. Nach dem Verzeichniß der Curien scheint die diesem Altar entsprechende Vicarie ein eigenes Haus besessen zu haben. Wo aber dieses mit der benachbarten Curie stand, ist nicht mehr zu ermitteln. Das Ossarium ist ohne Zweifel auf dem die Kirche umgebenden geräumigen Hof, wo auch das Kerntal oder St. Michaelskapelle sich befand, zu suchen, und da in den obigen Lagerbüchern das jetzige Diakonathaus mit dem Namen Syndikatshaus bezeichnet wird, (Nro. 73) so mag dies oder das Nachbarhaus (Nro. 74) auf dem Schulhof die alte **curia prope ossarium** seyn. Wenigstens wurde beim Neubau 1843—44 eine Menge von Gebeinen gefunden. Unter **fons** kann ebensowohl der Kirchbrunnen als der Schöpfbrunnen gegenüber der ehemaligen Post gemeint seyn. Für jene Annahme spricht, daß das dort befindliche, jetzt Glaser Rapp'sche Haus Nro. 91 früher zuverlässig ein Stiftshaus war, von einer in der Nähe gewesenen Stiftsscheune dagegen ist nichts mehr bekannt. Da wir nun vielmehr wissen, daß das jetzige Volksschulgebäude Nro. 163 bis 1802 Stiftsscheune gewesen, so möchte man geneigt seyn, das jetzt Conditor Schöller'sche Haus, (Nro. 162) das zuverläßig Eigenthum des Stifts und zwar Wohnung des Stiftsverwalters gewesen, für die neunte Curie, und entweder eines der auf der andern Seite der Poststraße gelegenen oder eines der an den Marktplatz stoßenden Gebäude für die achte **curia prope fontem** zu halten. Unter der **curia atialis ex opposito domus vicariae omnium sanctorum** vermuthe ich die jetzige Stadtpfarrwohnung Nro. 39. Das alte Stadtpfarreigebäude übrigens lag auf dem Marktplatz und stieß an das herrschaftlich neuenstein'sche Haus. Die **curia scholastica** ist nicht zu ermitteln, denn das jetzige Stiftsgebäude Nro. 66, Amtswohnung eines Lyceallehrers, wurde nachweisbar erst 1740, vom Stift erkauft und bis 1802 als Schulhaus verwendet. Nimmt man aber an, daß es damals nur zurückgekauft und früher Eigenthum des Stifts gewesen, so steht die **curia atialis ex opposito vicariae nostrae scholasticae** als das jetzt Küfermeister

Vogt'sche Haus Nro. 64 fest. Die **curia custodiae** kann ebensowohl in dem jetzt Ökonom Hafner'schen Hause Nro. 79 gefunden werden, das in den genannten Stiftslagerbüchern unter dem Namen: altes Prädikaturhaus vorkommt,[1]) als im jetzigen Rektorathaus Nro. 67, das **Dr.** Eucharii Haus genannt ist und 1756 neu aufgebaut wurde. Von auswärtigen Pfarrhäusern kommen, wie sie es noch jetzt sind, als stiftische vor: Baumerlenbach, Michelbach, Ohrnberg, Untersteinbach und die Oberpfarrerswohnung zu Pfedelbach. Im Jahre 1536, also noch vor der Reformation des Stifts, suchte Graf Albrecht die Wohnungen der Chorherren vom Marktplatz zu entfernen und an Orte, die ihm für geistliche Wohnungen passender dünkten, zu verlegen. Er machte deßhalb seinem Bruder Georg Vorschläge und wollte auf dem Marktplatz ein geräumiges Gasthofgebäude errichten. Ob der Plan durchgeführt wurde, ist nicht aus den Acten ersichtlich.[2])

---

1) Das jetzige Stiftsprädikaturhaus ist erst 1706 von Wolf Metz für das Stift erworben und ein Theil des Hausgärtchens erst 1762 um 75 fl. dazu gekauft worden.

2) Der in mehr als einer Hinsicht denkwürdige Brief, von Wibel gekannt (I. S. 196 Anmerkung) lautet wie folgt. „Wolgeborner, freundlicher, lieber Bruder. Ich hab dir vergangener Weilen laßen anzeigen, daß mich für gut ansehe, wie solchs auch in pillichem beschieht, daß der geistlichen Priester Poseßhäuser zu Oringew auff dem Markt geendert, dieselben an sondern Ort, wie geistlichen Personen gepurt und vom Markt verordnet werden. Dann ja geprewchig, daß Gewerbsleut an offenen Markten und nit Priester hewßlich sitzen sollen. Hastu dir solchs lassen gefallen und mir, daß ich in dem fürgen möge, bewilligt. Daruff ich dann uns Baiden auch allen Gast furtziehenden zu gut auch zu Uffnehmung deren von Oringew, damit im Furtziehen Fürsten Herren und die vom Adel stattlich Herberg haben möchten bedacht, das ein zimlich Wirttschaft uf den Platz da Job Eisenhut und Conrad Prewninger gewonet, gebawet wurde. Wie ich dann uff Anregung eines unsrer baider Burger zu Oringew Jerg Virnkoren die baide Hofstatt darzu für gelegen erwogen mit Ime ein Wirtschafft zu bawen etlicher Maßen verglichen. So zaigt mir gedachter Virnkoren an, das dir solcher Bau als er dir denn angezaigt worden nit gelegen wie du ime auch Holz noch Gelt Leyhung Kalk oder anderes hierzu bewilligen wolleſt. Dieweil ich dann angeregten Baw wie hiervor vermeldet nit allein unser baider Burger sondern auch Anderen dienlich achte, will ich mich versehen, dir soll solcher Baw fürzunemen nit mißfellig sondern denselbigen neben mir zu fürdern auch die andern Priesterhewser helfen abzuwechseln in Bedacht was Nutz der Herrschaft mit der Zeit daraus volgen kann und mage, gewillt sein wie ich deiner Antwurt hirmit gewertig sein will. Datum Langenburg uff Sonntag nach Catharina 1536. Albrecht Grave vone Hohenloe u. s. w."

Verhältniß des Stifts zum Haus Hohenlohe.

Mußten wir gelten laßen, daß die Zugehörigkeit der Stifter zum Haus Hohenlohe und deſſen Begütertſein zur Zeit der Stiftung in und um Öhringen nicht urkundlich nachgewieſen werden kann, dürfen wir ferner die Wahrſcheinlichkeit nicht wegwerfen, daß dieſes Haus erſt durch die Hohenſtaufen zur Belohnung für treue denſelben geleiſtete Dienſte in den Beſitz von Gütern und obrigkeitlichen Rechten in dieſer Gegend gelangte, ſo fragt es ſich noch, wie ſich das Verhältniß des Hauſes Hohenlohe zum Stift und deſſen Perſonen geſtaltete. Es kommen 1408 und 1513 Glieder deſſelben als Pröbſte, 1381 ein Johannes Hohenloch als Dekan, in unbeſtimmbarer Zeit ein Graf Conrad als Kanoniker vor. Die Einkünfte waren doch wohl zu gering, als daß von der häufigen Sitte, jüngere Söhne zu präbendiren, in unſrem Stift von einem Hauſe, dem viel einträglichere Stellen in größeren Stiften leicht zugänglich waren, umfaſſenderer Gebrauch gemacht worden wäre. Im Obleybuch kommen nur von 4 Sprößlingen des Hauſes Schenkungen und Vermächtniße vor, nemlich von Craft **II.** geſtorben 1344 mit ſeiner Gemalin Adelhaid von Württemberg, Craft **III.** geſtorben 1371 mit ſeiner Gemalin Anna von Leuchtenberg, Ulrich geſtorben 1407 und Conrad Canonikus. Die Perſönlichkeit des Letzteren iſt nicht zu ermitteln. Außerdem erſcheinen mit Schenkungen an das Stift Graf Albrecht 1418, 1444 und 1447 mit ſeiner Gemalin Eliſabeth von Hanau und ſeinem Bruder Georg, Biſchof von Paſſau, und Craft **VII.** 1498 mit ſeiner Gemalin Helene von Württemberg. Daß der Stiftungen und Vermächtniße von Seiten des Hauſes Hohenlohe nicht mehrere aufgeführt und daß ſie nicht bedeutender ſind, fällt auf. Da übrigens z. B. auch Craft **I.**, der nach einer bei Wibel abgedruckten Urkunde von 1270[1]) dem Stift die Advokatie über alle Weinberge zu Ornberg ſchenkte, im Obleybuch nicht gedacht wird, ſo wenig als der Pröbſte aus dem hohenloheſchen Hauſe, welche doch ſchon als ſolche zu beſtimmten Stiftungen verbunden waren, ſo ſcheint auch in dieſem Punct die genannte Quelle nicht vollſtändig

1) cod. d II. S 82.

zu seyn. Zu bemerken ist noch, daß der Stiftungen des Hauses Hohenlohe zum gemeinen Brod mehrere gewesen zu seyn scheinen, und daß im Obleybuch des letzteren der Stifter aus demselben mit mehr Auszeichnung gedacht wird.[1]) Das Recht: Stellen im Stift zu besetzen und Präbenden zu vergeben, lag nicht in der Advokatie. Während wir ein solches Recht für das Stift zu Möckmühl im Besitz des hohenloheschen Hauses finden, wird zwischen der Hoheit über die Stadt und dem Schirmrecht über das Stift Öhringen genau unterschieden.[2]) Wenn wir in den Statuten von 1404 neben dem römischen König **alii principes et praecipue nostri ordinarii,** als auf deren Veranlassung hin die Aufnahme zu einer Pfründe geschehen kann, und hinzugesetzt finden: **ad instantiam dominorum nostrorum Baronum de Hohenloch**, und wenn die späteren Statuten von 1457 gerade diese Instanz weglaßen, so macht sich schon hier das Streben nach Unabhängigkeit zu geflissentlich bemerkbar, als daß es sich übersehen ließe.[3]) Unbedingt aber übten die Grafen das Patronatrecht zu der Pfarrstelle in Öhringen, welche ohnehin älter war als das Stift, und auch Stiftspersonen ließen sie es nicht zu, sich ohne ihre Genehmigung in kirchliche Functionen einzudringen, welche nicht zum Gottesdienst, der solchen oblag, gehörten.[4]) Auf Intercession der Grafen konnte ein seiner Pfründe entsetzter Chorherr restituirt werden.[5]) Uebrigens sollten nach einem Vertrag von 1371 die Stiftspersonen in Festsetzung ihrer Testamente und Seelgeräthe und in deren Vollziehung von den hohenloheschen Beamten nicht nur nicht gehindert und beirrt, sondern nach "pfeffenlicher Fryheit„ gefördert und beschützt

---

1) Wären nicht beide Bücher offenbar gleichzeitig, so möchte man fast vermuthen, daß das zu einer Zeit, wo die Stiftsherren bereits auf die weltlichen Herren eifersüchtig waren, abgefaßte Anniversarienbuch des Stifts absichtlich bedeutende Schenkungen und Begabungen aus dem hohenlohischen Hause übergehe. Auch so aber ist vielleicht die Vermuthung nicht grundlos.

2) Möckmühler Priester bekennen: Grafen von Hohenlohe haben ihnen Pfründen in ihrem (der Grafen) Stift zu Mekmülen verliehen. Wibel III. c. d. S. 78. Stiftsurkunden nennen sie auch: unsre gnädige und liebe Herren, aber Stiftsmitglieder sagen nur: ich bin in meiner gnädigen Herren Stadt mit einer Pfründe versehen. ibid. S. 81. sq.

3) Vergl. Wibel III. c. d. S. 136. Das jus primarum precum findet sich noch 1522 von Kaiser Carl V. ausgeübt. Wibel I. S. 51.

4) Walter Fischer, Vikar des Stifts bekennt 1487, daß er sich der Frühmesse zu Oringewe wider der Grafen Willen "underzogen und an mich bracht han, darumb ich dann in Ungnaden und uß der Stat Oringewe gewesen bin.„ Wibel III. c. d. S. 81.

5) Wibel I. S. 61. coll. 196 führt ein solches Beispiel an.

werden.[1]) Wibel will in einer Schrift von 1490 gelesen haben, daß, wie dieß in gegenwärtiger Zeit aus Anlaß der Concordate vielfach zur Sprache gekommen,[2]) nur **personae gratae** Stiftspräbenden erhalten durften. Ob der verdiente Kirchenhistoriker nicht mit der Behauptung zuviel sagt: daß Canonicate von den Landesregenten vergeben worden, muß dahin gestellt bleiben.[3]) Als 1404 "mit gutem Rade und Vorbetrachtunge„ Dekan und Capitel des Stifts zu Errichtung neuer Statuten schritten, wurden diese von Graf Ulrich mit der Bemerkung bestätigt: "daz daz mit unserm Rade und gutem Willen gescheen und zugangen ist und wir wollen auch die vorgenannt Herren und den Stifte do by behalten und handhaben getreulich on Geverde„[4]) In der Natur des Entwicklungsgangs aber der geschichtlichen Verhältnisse liegt es, daß je näher der Reformationszeit, desto weniger freundlich und vertrauensvoll sich die Stellung des Stifts zum hohenloheschen Hause machte. Wir finden 1270, daß Graf Craft **pro damnis et injuriis**, die er dem Stifte zugefügt, durch Schenkung von Rechten und Freiheiten genug zu thun beflissen, daß 1307 Graf Craft die Macht und das Ansehen des Stifts durch Verleihung des Patronatrechtes für Belsenberg vermehrt, daß 1370 Craft **III.** Güter des Stifts zu Öhringen völlig steuerfrei macht.[5]) Ja noch 1517 werden Martin Frank und Paul von Röttingen in Öhringen enthauptet, weil sie den Stiftspersonen Feindsbriefe zugeschickt hatten.[6]) Der Sammelbrief zum Neubau der Stiftskirche wird 1457 gemeinsam von der Landesherrschaft, vom Capitel und vom Magistrat der Stadt erlassen. Graf Craft **VI.** duldet es nicht, daß während des Gottesdienstes Leute auf dem die Kirche umgebenden Friedhof müßig herumstehen, aber sein Schultheiß soll dieses Verbot bekannt machen als allein "von unsern und sunst nymants anders bevelhen ußgangen„ 1491. Er befiehlt, daß die Wallfahrten zur Stiftskirche in Ordnung und mit Andacht geschehen. Aber er duldet auch nicht, daß Chorherren spielen, in Streithändel deshalb gerathen und dadurch Ärgerniß geben,

1) Wibel I. S. 199.

2) Württ. Reg.-Blatt 1862. S. 60. Art. 4. Absatz 1.

3) I. S. 200. 267. Craft VI. berief sich darauf, die Herrschaft Hohenlohe habe vor langen Jahren hergebracht, daß alle Pfründen des Stifts den Personen zugewendet werden, so der Herrschaft gefällig gewesen und verlangt, daß es auch künftig so gehalten werde.

4) Wibel III. c. d. S. 107.

5) Wibel an den betr. Orten.

6) Wibel IV. S. 142. ssq.

oder daß sie statt den Leuten seiner Herrschaft Früchte außer Lands verkaufen.[1]) In einem Schreiben nach Würzburg von 1490 versichert der Graf: "er suche nicht den Stift zu beleidigen, oder etwas Unziemliches auszuüben, sondern allein die Nothdurft, ... zu denen gar billich Pfaffen und Layen, die in seinen Zwingen und Bännen begriffen, ihme also verwandt seien, daß er nichts Ungutes von ihnen zu gewarten haben sollte. — Er werde durch Dechant und Capitul angebracht, als sollte er die Meinung haben, den Stifft sich unterwürffig zu machen, habe aber nur gedacht, die Gerechtigkeit, die seine Altvordern am Stifft in Übung gehabt, nach seinem Vermögen auch zu handhaben. Er wolle nimmer erfunden werden als ein Pfaffenfeind, sey es auch bisher nicht gewesen, aber daß er seine Nothdurft und nichts andres übe, darüber möge ihn Niemand verunglimpfen.„ Der Graf klagt, daß der Gottesdienst vernachläßigt, daß die Jahrestage seiner Vorfahren nicht nach Gebühr gehalten, daß Vicarien unbesetzt gelaßen werden. Er verbietet, daß Stiftspersonen abends nach 8 Uhr ohne Laterne auf den Straßen sich betreten laßen, daß sie zu Tänzen und in offene Wirthshäuser gehen, es sei denn zu "Hochzeiten, dazu man geladen worden.„ Auch sollen die Geistlichen bei Strafe kein Spiel in ihren Häusern gestatten. Es ist gemeinsames Interesse, wenn Graf Craft 1497 seinen Beamten befiehlt, keine Personen geistlichen Standes in Öhringen einzulaßen, sie geloben denn: weder durch Rede noch durch Schrift der Herrschaft oder dem Stift schaden zu wollen.[2]) Ebenso wird noch die Errichtung der Stiftsprädikatur 1506 als gemeinsame Angelegenheit betrieben. Der neue Prädikant der zum Wenigsten "**baccalaureus theologiae formatus** und doch kein Religios„, auch kein **publicus concubinarius** seyn darf, soll angenommen werden, "mit unser der gedachten Graven und unser Erben und unser der gemeldten Dechand und Cappittels und unser Nachkommen willen, wissen und gefallen samtlich und Kein Teil sol oder mage ohne des andern Wollen und Wissen keinen Prediger nit annemmen.„[3]) Während die Pfarrei den Grafen **jure patronatus** zusteht, fließt die Besoldung der Stiftsprädikatur theils aus Mitteln der Pfarrei, welche die Grafen zu diesem Zweck separiren, theils aus Stiftsmitteln. Etwaige Klagen gegen den jeweiligen Stiftsprediger sollen

---

1) Wibel II. c. d. S. 384. 386. ssq.

2) Wibel III. c. d. S. 215.

3) Wibel III. c. d S. 255.

von einer aus acht Personen bestehenden, gemeinsam zu ernennenden Commission untersucht werden. Schwerlich aber willigten Dekan und Capitel in solche Bestimmungen gerne und aus anderen Gründen ein als **ratione temporum habita.** Denn wenn die Bulle des Pabstes Julius **II.** von 1509 **inaequitationes, incursiones pariter rerum et illius bonorum ac jurium usurpationes** hervorhebt, begangen während langer Entsessenheit der Pröbste von **homines mali, deum non timentes,** so werden wir schwerlich mit der Vermuthung fehlgreifen, daß damit das Haus Hohenlohe oder doch einzelne Regenten desselben gemeint sind. In dieser Vermuthung bestärkt uns der unter Dechant Wolfgang Hofmann um 1516 gefaßte Capitelsbeschluß im Obleybuch, worinn über Beschädigung und Gefährdung von Personen und Gütern durch Solche, die **pro tuitione et defensione** des Stifts zu sorgen hätten, gleichwohl aber **aemuli et inimici ecclesiae nostrae** sind, geklagt und bestimmt wird, daß jeder Canonikus, der wegen **negotia** und **causae** der Kirche **in indignationem et disgratiam** bei Jenen falle, und deshalb nicht in Öhringen residiren könne, die Einkünfte seiner Präbende mit Ausnahme dessen, was die täglichen Anniversarien abwerfen, ungeschmälert genießen soll, als wenn er anwesend wäre.[1]) Als Antwort auf solche Beschlüße ist es zu betrachten, wenn über mangelhafte Besorgung des Gottesdienstes und ärgerliches Leben der Chorherrn immer lautere Klage geführt, und nachdem schon von dem mit Energie und Schärfe auftretenden Craft **VI.** gefordert worden war: einer in Geschäften der Herrschaft verwendeten Stiftsperson müße ihr Einkommen belassen werden, unter dessen Söhnen Georg und Albrecht Unterthaneneide von den Chorherrn gefordert werden. Noch 1490 hatten sie sich dessen mit Erfolg geweigert, jetzt mußten sie sich fügen. In diesem Eid ist eingeschloßen das Versprechen: **fidelem fore clarissimae celsitudini dominorum comitum advocatorum eorumque heredibus totique comitatui hoënloënsi.**[2]) Aus der Reformationsgeschichte ist bekannt, daß 1544 durch die Landesherrschaft der evangelische Theologe Caspar Huberinus von Augsburg berufen, die Prädikatur vom Stift ganz

---

1) s. Beilagen Nr. 1.

2) Wibel I. S. 275. Wenn jedoch der 1488 von dem Probst Caspar von Morstein einem Stiftsvicarius Schreyner anstatt der Grafen Craft und Albrecht im Schloß zu Öhringen abgenommene Eid ein Huldigungseid war, so wäre ein noch früherer Ursprung dieses Rechts anzunehmen. Vergl. Wibel III. c. d. S. 82 Nro. 24. Dasselbe würde gelten von dem Eide des Heinricus currificis 1483. Wibel III. c. d. S. 53. Nro. 85, und von dem des Johann Lutz 1481. Wibel II. c. d. S. 320.

getrennt[1]) und ihm neben dem Genuß der Prädikaturgefälle, die auf 100 fl. veranschlagt sind, 1546 der eines Canonicats zugesichert wurde, welchen letzteren er im Fall eintretender Dienstuntüchtigkeit behalten sollte. Selbstverständlich wurde Huberinus zum Gehorsam gegen die Landesobrigkeit verpflichtet; sein Verhältniß zum Stift dagegen betreffend versprach er nur: "denen Herrn deß Stiffts wolt er gebührliche Reverenz und Ehr erbietten, daneben getrost seyn, Sie würden ihm auch kein arges erzaigen.[2])„ Wenn um dieselbe Zeit 1545 Graf Albrecht sich mit dem Ersuchen nach Würzburg wendete: es möchte von dort aus Dechant und Kapitel in Öhringen veranlaßt werden, die vom Stift abhängigen geistlichen Stellen mit evangelischen und christlichen Priestern zu besetzen, widrigenfalls er sich vor Gott und der Welt schuldig erkenne, "der Gebür zu handeln und zu volziehen, nicht zur unfreundschafft, sondern der notdurfft nach„, so zeigt dieses auf den Entwicklungsgang des Reformationswerks fallende Streiflicht deutlich genug, daß der Graf das **jus reformandi** den widerstrebenden Chorherren gegenüber ansprechen zu müßen glaubte. Mußte er sich nun nachsagen laßen, daß er reisige Knechte auf Frühmeßstellen gesetzt habe,[3]) so hatte er dagegen die Genugthuung, daß ein von dem Dekanat zu Öhringen abtretender Chorherr Johann Lutz in den desfallsigen Reversalien von "Ihrer Gnaden Stift und Capitel„ als einer Thatsache **per se** sprach.[4]) Schon 1549 finden wir daher, daß die Grafen Albrecht und Georg ihren Rath **Dr.** Stembler beauftragen: auf einen bestimmten Tag mit "Peter Eschlin unsres Stifts zu Öhringen gewesen Syndikus„ Rechnungsabhör vorzunehmen.[5])

Obige Verleihung eines Canonikats an Huberinus blieb nicht der einzige Fall dieser Art. In der nachreformatorischen Zeit wurden häufig von den Grafen von Hohenlohe geistlichen und weltlichen Dienern, deren Wittwen und Söhnen die Einkünfte von Pfründen auf Lebenszeit verliehen, z. B. dem Hofprediger Assum zu Weikersheim, dem Stadtpfarrer Ehinger daselbst, dem **Dr.** Conrad Pistorius, Kanzleidirector und Heinrich Marquart, Rentmeister zu Neuenstein. Es liegt hierüber eine Reihe von Actenstücken aus Sec. 17 vor. Der Genuß bestand gewöhnlich aus 35 fl. an Geld,

---

1) Wibel III. S. 312. ssq. Im selben Jahr intercedirt Dr. Stembler bei Graf Albrecht für Huberinus, ihm einen Garten zur Benützung zu überlassen, so in ein vacirende Vicarey St. Catharinenaltars gehörig. a. a. O. S. 331.

2) a. a. O. S. 325. 327.

3) Wibel III. c. d. S. 331. ssq.

4) a. a. O. II. c. d. S. 431.

5) Acta in Sachen fürstl. würzb. Anwalts von 1630. S. 198

6 Malter lauter Korn, 5 Malter Dinkel, 3 Malter Haber, 1 Fuder Wein, alles Öhringer Maß und Eich. Doch wurden die Beträge verschieden bemessen, bald mehr Geld und weniger Früchte, bald umgekehrt. Die Naturalien wurden häufig in Geld geliefert. Da nun das Stift und die Rechte an dasselbe mehreren Linien des Hauses Hohenlohe gemeinsam zugehörten, so entstanden, wenn eine Linie einem Particulardiener den Genuß eines Canonicats zugewiesen hatte, öfters lange Streitigkeiten darüber, ob sie dazu berechtigt gewesen, und nicht immer war die Conformität herzustellen. Die Empfänger waren gewöhnlich ältere, im Dienst des gräflichen Hauses bewährte Männer, welchen zu ihren aus der Kammer zu beziehenden Besoldungen jenes Einkommen als Personalzulage ohne Consequenz für den Amtsnachfolger gewährt wurde. Wenn daher durch einen Todesfall ein Canonicat in Erledigung kam, so entstand ein Sturm und Wettlauf von Petitionen um dessen Verleihung. Auch ausländische, z. B. württembergische Beamte, stellten sich bittweise ein. Es kommt vor, daß hohenloheschen Dienern ein Theil des Betrags, den das Canonicat ausmacht, an der übrigen Besoldung abgezogen wird. Die Ausbezahlung geschah nicht in regelmäßigen Raten; daher viele schwierige Abrechnungen und Reclamationen von Erben. Nach einer Bemerkung auf einem solchen Actenstück von 1641 "sein von solcher Zeit an alle Canonicate uffgehoben und caßirt worden."

Als die Linien Hohenlohe-Neuenstein und Langenburg 1671 verschiedener Condominien wegen Verträge schloßen, wurde hinsichtlich des Stifts ausdrücklich bestimmt, daß es nach der alten Fundation "ohndissolvirt bleiben und daß die Einkünfte allein **ad pias causas** verwendet werden sollen.[1])

Wenden wir uns von hier noch einmal zur Gründung des Stifts zurück, so sind einige Differenzen nicht zu übergehen, die hinsichtlich der ursprünglichen Dotation zwischen dem Stiftungsbrief und dem Obleybuch sich finden. Bei dem Tauschvertrag zwischen Graf Hermann und Bischof Meinhard von Würzburg spricht der Stiftungsbrief von 15. **mancipia utriusque sexus,** das Obleybuch von 50 "eyginer Menschen Frawen und Man.„ Der Stiftungsbrief nennt ferner "**Ellenhoven dimidium**„ das Obleybuch "Elnhoffen gantze„ als Bestandtheile der Dotation. Jener hat von Kubach nichts, dieses enthält: "zu kubach zwo hube gelten dryßig schilling heller geltz und vier vasnachthüner mit iren rechten.„ Neben der **parochia Erlebach** und 9 Huben spricht

1) Wibel I. S. 270.

das Obleybuch von "allen zehenden großem und kleynem und waz darzu gehoret„ daselbst. Bei Ohrnberg bemerkt es noch besonders: "waz darzu gehoret in Dorffe und in Felde, besucht und unbesucht.„ Endlich werden vom Stiftungsbrief in Pfedelbach, Maßholderbach, Eppach, Söllbach und Niedernhall zusammen 30 Huben genannt; das Obleybuch aber sagt: "und das Dorffe Pfedelbach daz etwan Stanegast besezzen hat und alle die gute die Erkonbrecht inne gehabt hat und alle die gute die Benno von Masselterbach hat und die gute zu Etbach die Anshelm zu lehen tregt und die gute zu Selbach die Lynsa gehabt hat.„ Mit den letzten Einträgen scheint nur näher ausgeführt zu seyn, was auch der Stiftungsbrief besagt. Immerhin mögen diese Differenzen in Verbindung mit dem Fehlen der Stiftungsurkunde selbst in einem Buche, das sich doch **aureus liber statutorum** nennt, zeigen, wie sehr zur Zeit von dessen Zusammenstellung das Bewußtsein von der Nothwendigkeit größtmöglicher Vollständigkeit und Genauigkeit abhanden gekommen war.

Da öfters Stiftungen von Kirchengeräthen und Meßgewändern vorkommen[1]) und bei der Aufnahme von Chorherren Abgaben zu diesem Zwecke gefordert wurden, so mag ein nicht unansehnlicher Kirchenornat vorhanden gewesen seyn. Was zur Zeit der Reformation aus diesem geworden, wird nicht gemeldet und es kann befremden, daß die Kirche jetzt an silbernen Tauf- und Abendmalsgefäßen vergleichungsweise arm ist.

1) Z. B. von Gräfin Elisabeth von Hohenlohe, geborne von Hanau 1447. Wibel I. S. 49 und II. c. d. S. 177.

Innere Verhältniße.

Wie groß die Zahl der Chorherrn ursprünglich gewesen, läßt sich, da Bischof Gebhard im Fundationsbrief nur sagt: **congregationem canonicorum institui,** bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten ebensowenig bestimmen, als die Zeit, wann Vicarien aufgekommen und der Umstand sich festsetzen läßt, ob von dieser Zeit an, da jeder Vicarie ein bestimmter Altar entspricht, die Chorherrn sich der Versehung des Gottesdienstes entzogen. Da in einer Reihe von Urkunden auf persönliche Residenz der Letzteren in Öhringen gedrungen, und von ihrer Gegenwart bei gottesdienstlichen Acten Antheil an täglichen Reichnißen von Geld und Naturalien abhängig gemacht wird, da erlaubte und unerlaubte Abwesenheit genau unterschieden sind, und bei besonders feierlichen Gedächtnißen, z. B. der Stifter, unter der geforderten **magna solemnitas ac devotio** die vollzählige Anwesenheit der Capitelmitglieder ohne Zweifel mitverstanden werden muß, so ist der Schluß erlaubt, daß ein fortwährender Kampf gegen willkürliches Auswärtswohnen von Chorherren und eine beharrliche Neigung bestand, so selten als möglich den Dienst im Chor in Person zu verrichten. Es wird um die Mitte von **Sec. XIV.** durchaus vorausgesetzt, daß nur ein **clericus idoneus** eine Präbende erhalten kann. Eine bestimmte Zahl findet sich erstmals um die Mitte von **Sec. XV.** da Pabst **Calixt III.** in dem 1457 ergangenen Ablaßbrief für Wiederaufbau der Stiftskirche von **canonici** spricht, **quorum viginti quatuor et capellani ejusdem ecclesiae, quorum duodecim fore noscuntur**[1]). Dazu kommen noch Scholaren in unbestimmbarer Anzahl, die einen Rector haben, zu Bürgschaften und Zeugnissen zugelaßen, auch wohl zu geistlichen Stellen berufen werden, also die Priesterweihe erhalten haben mußten. Wie sie von den Vicarien oder Kaplanen zu unterscheiden sind, läßt sich nicht genau ermitteln, doch soviel vermuthen, daß während jene mit dem Dienst eines bestimmten Altars beauftragt, diese nicht angestellt, und nur zur Vorbildung für den Kirchendienst überhaupt bestimmt waren.

Der Rector der Scholaren scheint eine eigene Hofstatt inne gehabt zu haben,

1) Wibel II. c. d. S. 359.

wenigstens war eine eigene **curia scholastica** vorhanden. Eine andere Schöpfung späterer Zeit mag die Stelle des Schulmeisters seyn, der nun nicht mehr als Chorherr erscheint. Nach einer Urkunde von 1526 hat der Schulmeister theils kirchliche, theils schulamtliche Functionen. Jene schließen in sich, daß er den Chor zu "regieren, reynen und versehen, mit den Schülern bei Processionen zu singen hat, item alle Festa dorawff der Chor durch die Personen des Stieffts geregnet werdt, wie gewenlich ist, sol er zuvor auf die wechßen Tafeln intituliren und ordentlich was yedem zu thon gepürt awffschreyben." Das Schulamt an den Knaben der Bürgerschaft soll er nach Nothdurft wohl versehen, damit keine Klagen entstehen, die Knaben anhalten, das Holz zur Schule zu tragen und einzuheitzen. Der Schulmeister, **baccalaureus** der Theologie, hat einen Substitut aus seiner Tasche zu bezahlen. Seine eigene Besoldung ist die Pfründe, wie ein "jonger Chorherr hat, dazu kommen 3 fl. von dem Salve täglich zu singen, alle Donnerstage 6 Pfennige von der Engelmeß **corporis Christi,** auch vom Pfarhern jerlich ein par Hosen und drey Imbys im Jar nemlich uff Ostern, Pfingsten und Christtag." Er kann verehelicht und soll geistlich gekleidet seyn. Das Capitel kann ihn auf vierteljährige Aufkündigung entlaßen.[1])

Der Rang im Capitel ging nach der Zeit der Aufnahme. Es findet sich ein Capitelbeschluß von 1507, wornach **canonicus capitularis habeat locum, vocem in capitulo et correctionem in choro juxta receptionem sui ipsius ad capitulum**; z. B. **semper senior prespiter capitularis habeat primum locum post decanum, deinde subsenior prespiter** u. s. w.[2]) Wenn aus der nachher zu besprechenden Urkunde von 1344 erhellt, daß nicht alle Chorherren ein Wahlrecht bei Besetzung erledigter Stellen hatten, so darf darum nicht, wie Wibel will,[3]) erschloßen werden, daß ein Theil der Chorherrn keine Präbende gehabt hätte. Die zur Wahl berechtigten Capitelsmitglieder scheinen vielmehr eben die der Aufnahmezeit nach ältesten gewesen zu seyn. Deswegen heißt es, nachdem die Namen der damaligen Berechtigten aufgezählt sind: **et non plures canonici praebendati et capitulares ... numerandi in ordine praesente.** Wenigstens spricht die Bulle Julius **II.** 1509 ganz bestimmt von **viginti quatuor canonicatus et totidem praebendae ab antiquo instituti.** Wollte man annehmen, es

---

1) Wibel III. c. d. S. 288. ssq.

2) Obleybuch.

3) I. S. 57.

seien 1344 nur eben 5 Chorherren im Ganzen gewesen, so wäre darin das Unwahrscheinliche eingeschloßen, daß im Lauf eines Jahrhunderts zwischen 1344 und 1457 der größere Theil der Canonicate, 19 an der Zahl, erst entstanden und wahrscheinlich auch präbendirt worden wären. Und zwar, ohne daß wir eine Kunde darüber hätten.

Außer dem Probst, der nicht zum Capitel gehört und nicht mitgestimmt zu haben scheint, von welchem wir noch besonders zu reden haben werden, finden sich als Functionäre: Dekan, Custos, Senior und Subsenior, Thesaurarius[1]), Bursarius, Cellerarius, Portarius. Vom Scholastikus oder **rector scholarium,** den man für identisch mit dem Cantor halten darf, ist schon die Rede gewesen. Die Custodie ist ein und dasselbe Amt mit dem des Thesaurarius und Bursarius, welche beide letztere je nur Einmal vorkommen. Dieß letztere gilt auch vom Portarius. Der Dechant hat seinen Rang nach dem häufig aus höheren Adelsgeschlechtern stammenden Probst, ist jedoch selbst nicht immer von Adel. Zu Würzburg ist ihm ein Sitz nach den Kanonikern der dortigen Domkirche vorbehalten.[2]) Er präsidirt dem Capitel; eine Ehre, welche in seiner Abwesenheit dem Senior oder Subsenior zusteht, und übt gegen die Chorherren Aufsicht in Betreff ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen und eine Disciplinargewalt aus. Jede von ihm ausgehende Correctionsmaßregel hat sich jedoch nach der Gewohnheit der Kirche zu richten, darf nach späteren Bestimmungen gegen eigentliche Chormitglieder nur **in verbalis charitativa sive fraternalis admonitio** bestehen. Auch gegen andere Stiftspersonen darf er keine allzu herben Strafen anwenden, und auf erhobene Beschwerde kann das Capitel eine vom Dekan verhängte Strafe ermäßigen und mildern. Niemals aber soll ein Gestrafter eine weltliche Person um Vermittlung angehen, sondern das die Frühmesse besorgende Capitelmitglied um Intercession beim Dechant anrufen, und eine Capitelversammlung fordern, die über die Beschwerde zu entscheiden hat. Die Strafen bestanden nicht blos in Entziehung der täglichen Geld- und Naturalausheilungen, sondern auch in Gefängniß.

Ordentliche Generalcapitelversammlungen mußten jährlich wenigstens 4, außerordentliche konnten, so oft es der Dechant im Interesse der Kirche für nöthig hielt, ver-

---

1) Vergl. außer Wibel I. 58. das Obleybuch des gemeinen Brods unterm 17. Jul.

2) Wibel I. S. 55. Anmerkg. Nach einer Urkunde von 1302 jedoch unmittelbar nach dem dortigen Archidiakonus. III. S. 31.

anstaltet werden. Jene fanden zur Erledigung der laufenden Geschäfte je am 6. Tag nach dem Eintritt der 4 Jahreszeiten **in loco capitulari peremptorio more solito** Statt. Außer den jährlichen 4 Generalcapiteln soll nach dem Statut von 1457 regelmäßig an jedem Freitag der 2. Woche oder dem nächstfolgenden Werktag Capitelversammlung Statt finden. Beschlüße über Käufe und Verkäufe unterliegen der Genehmigung des nächsten Generalcapitels. Der Beschluß, immer von der Majorität, oder genauer der **pars sanior** gefaßt, trägt den Namen des Dekans an der Stirne. Niemals dürfen Stiftsmitglieder in ihren Streitigkeiten unter einander die Hilfe des weltlichen Richters suchen, sondern **cum vita clericorum ac eorum conversacio debeat esse secreta et a laicorum actibus remota semperque laici clericis infesti existant,** so soll jeder Rechtshandel vor Dekan und Capitel abgemacht werden.[1])

Bei den Bestimmungen über Besetzung vacirender Präbenden ist zwischen dem älteren und dem jüngeren Recht zu unterscheiden. Jenes ist durch das Statut von 1344 unter Dechant Heinrich von Nagelsberg festgestellt und besteht in Folgendem:[2]) 1) 4 Wochen nach dem Eintritt einer Vacatur sollen der Bischof von Würzburg mündlich oder schriftlich, der Dekan und Prior (= dem ältesten Capitelsmitglied oder Senior) und sofort jeder Canoniker nach der Zeit seines Eintritts **"clericos idoneos nominare seu nominando eligere.„** Den so Gewählten soll der Dekan und in dessen Abwesenheit der Prior **recipere et eidem assignare praebendam.** Die **nominatio seu electio** ist keine gemeinsame durch Stimmgebung, wie man erwarten sollte, sondern alternirt der Reihe nach unter den Einzelnen, Bischof, Dekan, Prior u. s. w. 2) Macht der zu wählen Berechtigte von seinem Recht innerhalb 4 Wochen vom Anfang der Vacatur keinen Gebrauch, so devolvirt sein Recht an den Nächsten, und wenn dieser der Letzte, an den Bischof von Würzburg. Will der Bischof sein Recht nicht selbst ausüben, so kann er es schriftlich oder mündlich auf 2 Chorherren, den ersten und letzten, übertragen.[3]) 3) Wird von einem dritten, vom König, von einem andern Bischof oder Fürsten, sei es ein geistlicher oder ein weltlicher, das Capitel zur Aufnahme

---

1) Wibel III. c. d. S. 145 und 160. ssq. Am lezten Ort sind zwei Urkunden zusammengedruckt, die im Obleybuch getrennt erscheinen; die eine mit der Überschrift: secuntur statuta et ordinationes actionum per personas judicialiter vendilandarum; die andere: statuta et ordinationes ad negligencias et delicta personarum corrigenda.

2) Wibel III. c. d. S. 84. ssq.

3) So verstehe ich die vielleicht durch Schreib- oder Druckfehler entstellte, schwierige Stelle im Statut. a. a. O. S. 88.

eines Canonikus veranlaßt, (**impulsatum**) und das Capitel und der Bischof von Würzburg hält ihn für würdig, so ist dem Wahlherrn, an welchem die Reihe, für die nächste Vacatur sein Recht vorbehalten. Besonders soll dieß für alle durch den heil. Stuhl geschehenden Provisionen gelten. 4) Außer dem Dekan werden nur 5 wahlberechtigte Chorherren genannt. 5) Jeder künftig aufzunehmende Chorherr wird auf diese Anordnung beeidigt. — Nach Erledigung einer Präbende, bestimmt ferner das Statut von 1457, erhält die Familie eines in Öhringen gestorbenen Canonikus (was mit einer schon 1332 vorkommenden Bestimmung harmonirt,) auf 30 Tage Nachgenuß. Hierauf bleibt die Stelle 2 Jahre lang unbesezt, das erste Jahr zu Seelenmessen für den Verstorbenen, das zweite zur Kirchenfabrik. Hierauf erst tritt der Nachfolger in den Genuß und bezahlt 18 fl. rh. In andern Erledigungsfällen durch Resignation oder Tausch findet kein Nachgenuß Statt, die Erledigung dauert in diesen Fällen nur Ein Jahr und der Nachfolger bezahlt beim Eintritt in die Expectanz 6 fl., beim Eintritt in den wirklichen Genuß 18 fl. und nach Ablauf des ersten Jahres nochmals 10 fl. nebst einem **pannus de serico**, oder dessen zu 6 fl. geschäzten Werth. Diese geforderten Leistungen werden mit der Geringfügigkeit der Einkünfte des Stifts begründet. Jeder aufzunehmende Canonikus muß wenigstens Ein Jahr zuvor ununterbrochen, ohne jede unerlaubte Abwesenheit auch nur von einem Tag oder einer Nacht, in Öhringen gewohnt haben. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet sich 1490. In diesem Jahr nemlich genehmigt auf Ansuchen von Dekan und Capitel der Bischof Rudolph von Würzburg, daß Johannes Habach, ohne einjährige Residenz in Öhringen gehabt zu haben, nach statutenmäßiger Entrichtung der Gebühren in den Genuß der ihm verliehenen Präbende eintrete, da er dem Stift von großem Nutzen seyn könne, und Gott selbst im neuen Testament Gesetze des alten abgeändert habe. Übrigens werden dieser Ausnahme unbeschadet die Stiftsstatuten neu bestätigt. Sie war die Belohnung für Dienste, welche Habach, Chorherr zum neuen Münster und Protonotar zu Würzburg, den Stiftsherren in ihrem Streit mit Craft **VI.** geleistet hatte.[1]) Der Aufgenommene hat im ersten Jahr noch kein Stimmrecht im Capitel und keinen Antheil an den **emolumenta capitularia,** sondern nur berathende Stimme. Das spätere, 1510 unter dem rührigen Dechant Oswald Batzer festgestellte Recht ist weit mehr complicirt. Die Monate des Jahres nemlich werden und zwar die gerader Zahl nach der Mitternacht

1) Obige Urkunde steht im Obleybuch. Vergl. Wibel I. S. 273.

des 15ten, die ungerader Zahl nach dem Mittag des 16ten Monatstags halbirt, und jedem Capitular ein halber Monat in der Art zugetheilt, daß derselbe für irgend eine vacante Stelle eine **persona habilis et idonea** dem Dechant und Capitel zu präsentiren hat, welcher Person sodann diese die Stelle zu conferiren gehalten sind. Der so Präsentirte hat die nöthige Caution für seine Befähigung und für Indemnität seiner Person durch **literae indemnitatis** zu leisten. Ein illegitim Abwesender carirt im folgenden Jahr Eine Nacht. Allerdings scheint sich dieses Nominationsrecht auch auf andere vom Stift abhängige Stellen zu beziehen. Da aber die 24 halben Monate der Zahl der Chorherren entsprechen, so scheint das active Wahlrecht jezt auf sie alle übergegangen zu seyn.[1])

Wibel (**I.** 62) berechnet das fixe Einkommen jedes Chorherrn an Geld auf 60 fl. und ein gewisses Quantum von Früchten. Leider ohne daß zu sehen wäre, worauf die Rechnung sich gründet, und ob hiemit nur die täglichen Austheilungen zusammengerechnet, oder ob letztere als unständiges, von der wirklichen Gegenwart abhängiges Einkommen nicht mitverstanden sind. Da das fixe Einkommen der Präbende von diesen Distributionen immer unterschieden wird, so ist wohl das Zweite anzunehmen, und es geht hieraus hervor: daß das Einkommen bei dem früheren Geldwerthe ziemlich stattlich war, und daß nach der specialisirenden Art des Mittelalters das unständige, auf bestimmte Tage und Acte fällige Einkommen einen sehr bedeutenden Theil der Präbenden ausmachte. Es würde zuweit führen, die kleinen Geldspenden und Naturalbeträge, wie sie an der persönlichen Betheiligung bei vielen Anniversarien hängen, der Reihe nach besonders aufzuzählen. Nur das sei noch bemerkt: daß an den 4 Generalcapiteltagen jeder anwesende oder in Stiftsgeschäften verreiste, oder in Öhringen krank liegende Canonikus von den hiezu reservirten Vorräthen 1 Malter Waizen und 1 Malter Haber empfängt. Der Abwesende hat keinen Anspruch hierauf. Die Fruchtbesoldungen laufen von Andreas bis Michaelis. Innerhalb dieser Zeit kann jeder Chorherr mit Vorwissen und Urlaub vom Dekan ohne Schmälerung des Einkommens auf 4 Wochen in eigenen Angelegenheiten sich entfernen. Bei längerer Abwesenheit aber hat er sich **pro rato temporis** Abzüge gefallen zu laßen. Außer den obengenannten Sporteln bezahlt jeder Beneficiat an den **custos** 1 fl. **ad ornatum ecclesiae** und Ein Pfund Heller für Sigelung der Präsentationsurkunde. Diese schon ältere

---

1) S. Beilagen Nro. 2.

Bestimmung, für die Canonicate und Präbenden nicht gültig, war 1424 in Rücksicht auf die Armuth vieler Cleriker und auf **fama et status ecclesiae et personarum ejus** aufgehoben worden, findet sich aber in den Statuten von 1457 gleichwohl wieder. Jeder Aufzunehmende muß ehlich geboren und erzeugt seyn, daß er dies sei, beschwören, oder nach einem Capitelbeschluß im Obleybuch von 1506 durch zwei Zeugen zu erweisen, daß er von **honesti parentes** stamme, während dem Vikar Eid darüber obliegt. Ein nach Rom pilgernder Canonikus behält seine Pfründe 4 Monate, deßgleichen für eine Fahrt nach Aachen 14 Tage lang. Zum Aderlassen oder Laxiren wird auf 3 Tage Dispens von der **praesentia chori** ertheilt. Ein mit Erlaubniß des Capitels Studirender behält auf diese bestimmte Zeit seine Pfründe. Ist aber die Zeit verfloßen, so hat er, um dieselbe nicht zu verlieren, zurückzukehren. Daß wirklich das Studiren seine Absicht sei, hat er vor Antritt des Urlaubs zu beschwören, und darf während desselben weder in weltliche Dienste treten, noch die geistliche Kleidung ablegen. Die Vicarien sollen — dieß sind merkwürdiger Weise die einzigen Bestimmungen, die sich ihretwegen finden, — **in suis beneficiis** residiren, und bezahlen für jeden Tag Abwesenheit 3 Denare Strafe. Doch erhalten sie jährlich einmal auf 14 Tage Urlaub.[1])

Die ungedruckten Statuten von 1404 und die gedruckten von 1457 weichen nur in wenigen Bestimmungen von einander ab. Der Natur der Sache nach sind die lezteren genauer und weitläufiger, wie denn das Capitel im Eingang selbst bemerkt, daß es zu den Bestimmungen der Vorfahren Zeitgemäßes hinzufügen wolle. Für den Fall des Vorhandenseyns mehrerer Competenten um eine vacirende Präbende bestimmen beide Urkunden, daß die Streitenden das Recht unter sich durch Proceß zur Entscheidung zu bringen, und beide Theile die Expectanzsportel ohne Entschädigung für den unterliegenden Theil zu entrichten haben. In der älteren Urkunde macht sich das Capitel verbindlich, nach Abfluß der Expectanzjahre gegen Bezahlung der weiteren Sporteln Einem **juxta informationem advocati nostri salariati** die Präbende wirklich zum Genuß überlaßen, während die spätere Beiden diesen Genuß vorenthält, **quousque in jure victor apparebit**. Endlich enthält noch hinsichtlich der Vertauschung einer Öhringer Stiftspräbende mit irgend einer andern das ältere Statut die Bestimmung, daß eine solche ohne vorhergegangene Bezahlung sämmtlicher Sporteln und ohne ausdrückliche Genehmigung keine Gültigkeit habe.

1) Diese Bestimmung fällt in's Jahr 1400 und die Strafe betrug früher nur 2 Denare pr. Tag. Wibel III. c. d. S. 140.

Welcher Werth auf persönliche Anwesenheit gelegt werden mußte, erhellt aus einigen im Obleybuch sich findenden Anordnungen wegen Lehensgefällen, Kleinzehnten und ähnlicher Einkünfte, die immer nur denen, welche präsent, oder zu den betreffenden Austheilungszeiten in Geschäften höchstens 3—4 Tage abwesend, zu Statten kommen sollten. Bei der Martinivesper und Procession erhält jeder solcher Chorherr **duae mensurae vini et duae urnae vini**, der Vicarius **una mensura**, jeder wenigstens in der Stadt befindliche, was Dekan und Capitel dictiren. Für den Tag, wo ein Grundholde stirbt, oder sein Gut in andere Hände übergeht, also seine Lehensabgabe fällig wird, empfängt jeder anwesende wirkliche Capitular, aber auch nur ein Solcher, seinen Antheil am Sterbfall und Handlohn.[1]) Fastnachthühner werden vom Christfest bis Estomihi, Lämmer von Laetare bis Sonnabend hernach, Zehntverleihungshühner um die Zeit von Mariä Heimsuchung, Erbsen, Linsen u. dergl. von Mariä Himmelfahrt bis Christfest, Bohnen, Zwibel, Lein von Mariä Geburt bis Michaelis, Stroh und Spreu in hergebrachtem Gewicht von Heimsuchung Mariä bis zur Location des Öhringer Zehnten oder über die Dreschzeit, Kleinzehnten in Geld an Solche, die beim Einzug gegenwärtig sind, Petershühner, Gartenhühner, Spanferkel der Reihe nach zuerst dem Dekan, hierauf dem Senior u. s. w. bis zum lezten Anwesenden vertheilt.

Aufbehalten sind uns die Eidesformularien der Chorherrn und verschiedener Officialen des Capitels. Doch fehlt z. B. das für den Syndikus, der Mitglied des Capitels seyn konnte,[2]) während verschiedene Urkunden von einem **advocatus ecclesiae salariatus** sprechen.

Neben der allgemeinen Verpflichtung zu Treue und Gehorsam gegen das Capitel findet sich als besonderer Punct im Eidesthema des Canonikus: daß er die Geheimniße des Capitels und der Kirche sorgfältig zu bewahren gelobt.

Der Vicarius hatte schriftliche Verzeichniße über die Einkünfte seines Altars in der Sacristei zu reponiren, oder doch 3 Monate nach seiner Aufnahme Rechnung darüber abzulegen, und etwaigen Anfall weiterer Einkünfte, als ihm für seine Person

---

1) De capitularium juribus. Et quia de longaeva consuetudine capitalia et manualia duntaxat capitularibus cedant, volumus quod hujusmodi cedere debent semper his personis capitularibus, quae fuerunt in residentia et emolumenta capituli recipiant eo die ac tempore, quo quis emphiteotata defunctus fuerit aut hujusmodi bona emphiteotica quis eorundem vendiderit et alienaverit juxta et secundum eorundem bonorum morem, observantiam et consuetudinem hujus terrae. Obleybuch.

2) Wibel III. S. 32.

gebührten, nur der Kirche zuzuwenden, auch die seiner Vicarie zugetheilten Weinberge nach fränkischer Landesgewohnheit zu bauen.

Für den Dekan findet sich außer dem älteren bei Wibel[1]) abgedruckten Jurament im Obleybuch noch ein späteres, weitläufigeres Formular, das verglichen mit dem früheren seine Befugniße merklich einschränkt. Der Dekan bezog außer der gewöhnlichen Präbende besondere Einkünfte für seinen Ehrenposten, auf welchen er, wir wissen nicht, nach welchem Modus gewählt, oder durch Empfehlung von Außen angenommen war. Daß ihm die Aufsicht über die Chorherren sowohl hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen, bei welchen er als der Erste und Letzte persönlich anwesend zu seyn, und jede Störung durch unbefugtes Weg- oder Herumgehen zu verhüten hatte, als hinsichtlich ihres Wandels oblag, worinn übrigens seine Strafgewalt eine sehr geringe war, haben wir schon oben bemerkt. Er durfte keine neuen Gottesdienste und Festlichkeiten außer den im **liber directorius**, das stets auf dem Pult des Chors aufbewahrt seyn sollte, einführen, noch die Solennität der gewöhnlichen Acte steigern, kein Bauwesen an einem Stiftsgebäude, groß oder klein, ohne Gutheißen des Capitels unternehmen, keinen Proceß ohne dessen Vorwissen anfangen, keine Parteilichkeit für eine Stiftsperson gegen die andere sich zu Schulden kommen laßen, keine bessere Qualität von Früchten und Wein als Andere für sich beanspruchen, hatte auf eigene Kosten ein starkes Pferd **(equus validus)** zu halten, das für den Dienst des Capitels und der Kirche verwendet werden durfte, und so lange dieß geschah, auf Capitelkosten gefüttert wurde. Des Roßes Dienste in Geschäften des Capitels hatten vor den eigenen für den Dekan in Coincidenzfällen den Vorzug. Versendungen im Dienste des Capitels sollte sich der Dekan unterziehen, und dabei wie jedes andere Mitglied hinsichtlich der täglichen Austheilungen gehalten seyn, im Falle langwieriger Krankheit oder einer Geschäftsuntüchtigkeit mit sich bringenden Altersschwäche sollte er bedingungslos resigniren, keinem weltlichen Herrn verpflichtet seyn, noch in Zukunft werden, kein **concubinarius publicus,** dem Capitel, **non obstante quod sit caput, obediens** seyn, sich gefallen laßen, von diesem wegen irgend welcher Ausschreitungen oder Nachläßigkeiten erinnert oder bestraft zu werden. Jeder das Dekanat betreffende Rechtsstreit war vom Dechant auf eigene Gefahr und Kosten zu führen und innerhalb eines Monats zu größerer Sicherheit dem Capitel vorzulegen. Er mußte geloben, auf keinerlei weitere

---

1) III. c. d. S. 145.

Privilegien, Beneficien und Rechte als die herkömmlichen Anspruch zu machen, und sogar wenn der Pabst auf eigenen Antrieb ihm solche einräumen würde, voraus zu verzichten.[1])

Dem Custos war eine bestimmte aus zwei Gebäuden bestehende Curie mit Hofraum und Garten angewiesen. Ferner gehörte zur Custodie die Nutznieſſung eines Weinbergs in Brezfeld, den der Inhaber zu bauen und zu düngen hatte, einer im Ohrnthal nahe bei der Mühle gelegenen Wiese, sodann der theilweise Genuß eines Lehens in Burbach, (Bauersbach oder Beyerbach?), das 2 Pfund Heller trug, und wovon der Custos 5 Solidi für sich behalten durfte. Schaffte er sich eine bunte Mütze **(mitra de vario)** an, so hatte er bei Processionen den Rang unmittelbar hinter dem Dekan. Wo nicht, so rangirte er unter den übrigen Chorherren nach der Zeit seines Eintritts in das Capitel. Jedes Jahr sollte Rechnung abgelegt werden, und für Nachläßigkeiten waren Strafen angedroht.

Für den Weinvorrath hatte der **Supercellerarius** zu sorgen, unter dessen Auspicien der **Cellerarius** stand, welcher wie es scheint nicht Mitglied des Capitels war. Der Leztere hatte eine bestimmte Besoldung, je 4 Malter Waizen, Dinkel und Haber, wie billig täglich eine **media mensura vini**, dazu 24 Bund **(pondera)** Stroh, vom Kleinzehnten den Antheil eines Canonikus. Besonders ergötzlich ist aber folgende Bestimmung. War ein Faß Präbendenwein geleert, so hatte sich der Kellermeister zum Dekan oder zum Supercellerarius zu verfügen. Diese begaben sich sodann in Begleitung etlicher Personen in den Keller, kosteten und bestimmten ein neues in Angriff zu nehmendes Faß. So oft dies geschah, durfte jeder Canonikus 4 **mensurae** für sich in Anspruch nehmen.

Die Chorherrn hatten natürlich ein besonderes Interesse, daß die Stelle des Pfarrers der Gemeinde Öhringen, welche vom Patronat des Landesherrn abhieng, mit einem Mann aus ihrer Mitte besezt wurde. Aus der Zeit nach 1502, in welchem Jahr die Pfarrei dem Stift durch Cardinal Raymund inkorporirt wurde,[2]) findet sich ein bisher ungedrucktes Jurament im Obleybuch. Hier sind nun die allgemeinen Amtsobliegenheiten, ehrbares Leben, gewissenhafte Seelsorge, zwar hervorgehoben, der Nutzen der Kirche aber ist nicht vergessen. Der Pfarrer soll der Gemeinde Stiftung von Anniversarien

---

1) S. Beilagen Nro. 3.

2) Wibel I. S. 172.

und Begabung des Collegiatstiftes bei jeder Gelegenheit an das Herz legen.[1]) Die Offertorien bei Messen, im Opferstock niedergelegt, werden zwischen ihm und den Chorherren gleich getheilt. Für die Amtsverrichtungen in der Kirche ist er dem Dekan untergeordnet.[2])

Die vom Stift abhängigen Landpfarrer gelobten: am Parochialort wohnen, ihr Amt nicht ohne Vorwissen und Genehmigung von Dekan und Capitel aufgeben, mit der seitherigen Besoldung zufrieden seyn, die Chorherrn auf keine Weise durch Bitten um **pinguior sustentatio** belästigen, Pfarrhaus und Güter ohne Kosten für die Kirche und bei Strafe im schuldigen baulichen Stand erhalten zu wollen.[3])

---

1) S. Beilagen Nro. 4.

2) S. Beilagen Nro. 5.

3) S. Beilagen Nro. 6.

Der Probst.

Von einem Solchen redet schon der Stiftungsbrief, indem er nicht nur das Stift überhaupt dem bischöflichen Stuhl in Regensburg zu Lehen gibt, sondern auch ohne Einräumung anderer Vortheile die Bestimmung hinzufügt: **excepto quod praepositum a saniore parte ipsius congregationis electum ei investire liceat.** Hiernach war der Probst von Anfang durch das Capitel selbst und zwar den **pars sanior, (= pars major respectu capituli, non respectu votorum)** d. h. in der Art zu wählen, daß wenn z. B. im ganzen 24 Stimmen waren, mindestens 13 sich auf Eine Person zu einigen hatten, und der Probst war vom Bischof von Regensburg zu investiren; ein Recht, das sich bei dem ausgedrückten Lehensverhältniß von selbst verstand. Ob es indessen fortwährend ausgeübt wurde, steht in Frage. Denn es nennt zwar Bischof Heinrich von Regensburg den Öhringer Probst in einer Urkunde von 1154 seinen **fidelis,** aber aus der ganzen späteren Zeit liegt kein Dokument mehr vor, in welchem dieses Investiturrecht erwähnt würde. Im Jurament des Probstes gegen Dekan und Capitel ist kein Wort z. B. eines Vorbehalts seiner Lehenspflicht gegen das regensburger Hochstift hervorgehoben, und Hanselmann führt an, daß in einer Reihe späterer Urkunden aus **Sec. XV.** die Bischöfe von Regensburg an Dechant und Capitel in Öhringen immer nur mit der Formel geschrieben haben: "den Ersamen, unsren lieben Andächtigen„ woraus er neben dem Mangel aller späteren Nachrichten über dieses Lehensverhältniß schließt: daß es schon frühe erloschen seyn müße.[1])

Vielleicht ist dem Umstande, daß der Stifter Bischof Gebhard selbst Geistlicher war, zuzuschreiben, daß von Anfang an das Capitel berechtigt wurde, den Probst zu wählen. Übrigens scheint nicht immer Wahl Statt gefunden zu haben; wenigstens ist in einer Urkunde aus 1307 davon die Rede, daß der Probst gewisse Verpflichtungen habe, **sive per electionem, sive per provisionem seu quovis alio modo ipsam praeposituram fuerit adeptus.**[2])

---

1) Beilagen zur erläutert- und vertheidigten Landeshoheit. S. 65. sq.

2) Wibel II. S. 259.

Über das Verhältniß nun des Probstes zum Stift, über seine Stellung zu Dekan und Capitel, ob ihm z. B. sein Amt gottesdienstliche Verrichtungen auflegte, ist uns so gut als nichts Positives aufbehalten. Nach der öfters genannten Bulle von 1509 hat er als Inhaber einer **praepositura, quae principalis, curam, regimen, administratiouem et defensionem bonorum et jurium ecclesiae in temporalibus**, und Hanselmann ist der Meinung: auch der Öhringer Stiftsprobst sei als eigentliches Haupt, als **auriga** der ganzen Körperschaft anzusehen. Um so mehr muß es auffallen, daß in allen Urkunden immer nur **decanus et capitulum** auftreten und beschließen, und zwar nicht blos, wenn es um rein kirchliche, sondern auch wenn es sich um Fragen der innern Einrichtung und Verwaltung der Güter und Rechte handelt, daß im Jurament von 1307 die Stellung des Probsts nicht näher bestimmt, sondern er einfach verpflichtet wird: **quod ecclesiae nostrae fidelis esse velit**, daß auch in Urkunden, welche von Anderen ausgestellt sind, der Probst nur selten mitgenannt wird,[1]) daß der gelehrte Wibel, dem die Urkunden noch vollzähliger zu Gebote standen, nur eine lückenhafte Reihe von 13 oder 14 Pröbsten zu geben weiß, während er 22 Dekane beibringt.[2]) Allen Spuren nach ist die Probstei eine für das Stift und seine Verwaltung ziemlich wenig bedeutende aber einträgliche Sinekur, die vielleicht eben darum oft gar nicht besezt, und da ohne Zweifel angenommen werden muß, daß ihre Nutznieſſung während der Vacatur an die Kirche fiel, wenn keine **provisio** Statt fand, gerne durch Wahl unbesezt gelassen wurde. Diese geringe Bedeutung der Macht des Probstes hängt damit zusammen, daß er sehr oft nicht in Öhringen residirte. Aus der obigen Bulle wißen wir, daß es mehr als 100 Jahre vor 1509 beharrlich nicht der Fall war.[3]) Aus dieser Abwesenheit werden eben jene Verluste und Bedrückungen abgeleitet, welche die Kirche fortwährend zu erleiden habe. Man sieht in einer Reihe

---

1) Dies ist z. B. der Fall in einer Urkunde von 1307, betr. die Schenkung des Patronatrechts zu Belsenberg, in welcher Probst Resso und Dekan Engelhard die Schenkung des Grafen Craft an das Stift mitunterzeichnen und der bestätigende Bischof Andreas von Würzburg als die Beschenkten aufführt: praepositus, decanus et capitulum. Wibel II. S. 257.

2) Hiezu kommen zwei weitere Pröbste, deren Namen bei Stälin auf Urkunden erscheinen 1207 und 1274. Vergl. Zeitschrift d. hist. V. f. d. würtemb. Franken. 1850. S. 39.

3) alii (als Friedrich von Redwitz), qui immediate ante eum ipsius ecclesiae praepositi fuerunt, per centum annos et supra jam effluxos in ecclesia praedicta personalem suam residentiam non facerent. Vergl. Wibel III. Suppl. S. 30. und Beilagen.

von Stiftsurkunden, daß sich die Interessen von Dekan und Capitel einer- und von der Probstei andrerseits gegenseitig widerstreiten. Die Tendenz geht daher beharrlich dahin, die Einkünfte und Rechte der lezteren möglichst zu schmälern. Dagegen kommt auch selten ein Probst als Gründer eines Anniversarium vor, was bei den Dekanen etwas gewöhnliches ist. Die Bemerkung im Jurament: daß der Probst **per se suosque consanguineos et amicos** die Kirche schützen soll, weist darauf hin, daß man auf die Abstammung desselben aus einer mächtigen Familie sah.

Noch jezt führt ein wahrscheinlich früher abschließbares Häuserquadrat in der Stadt, das einen ziemlich geräumigen Hof umschließt, den Namen Probsthof. Es findet sich aber kein Haus mehr darinn, das irgend ansehnlich und stattlich genug wäre, um schließen zu laßen, daß es einst als Wohnung des Probstes gedient hätte, mag man sich auch diese nach jetzigen Ansprüchen noch so bescheiden vorstellen. Die Güter und Einkünfte der Probstei waren von denen des Stifts separirt. Es muß daher in Abwesenheit der Pröbste eine besondere Beamtung für sie vorhanden gewesen seyn, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Verwaltung dem Custos des Capitels anvertraut war. Da im Obleybuch keine besonderen Stiftungen zur Probstei vorkommen, und im Stiftungsbrief der Ausstattung derselben keine Erwähnung geschieht, so läßt sich der Zeitpunct nicht bestimmen, wann die Ausscheidung der Probsteigüter erfolgte. Sie war vor 1307 schon geschehen und kann lange auf dem blosen Herkommen beruht haben, ehe sie fixirt wurde. Auf der Markung Öhringen z. B. war der Kornzehnten dem Stift und der Probstei gemeinschaftlich; erst 1423 aber begaben sich die Stiftsherren mit 6 der Sache kundigen, alten, gesessenen Bürgern der Stadt auf die Felder, um sich weisen zu laßen und sofort zu verurkunden, wo das Stift ausschließlich, wo die Probstei mitbetheiligt sei,[1]) und es stellt sich heraus, daß auf dem Theil der Markung, wo das Lezte der Fall, der Zehnten zu $^2/_3$ dem Stift, zu $^1/_3$ der Probstei gehört. Übrigens war der jeweilige Inhaber eidlich verpflichtet, diesen Zehntantheil, wofern er ihn nicht selbst oder durch seine **familiares** einziehen wollte, an Niemand als an das Stift, oder eine Stiftsperson zu verpachten, wogegen ihm ein Pachtpreis zu billigem und vernünftigem Betrag zugesichert wird.[2]) Somit sind die der Probstei und dem Stift gemeinsame Interessen doch nicht übersehen, wie auch der angegebene

---

1) Urkunden des Obleybuchs.

2) quod justum fuerit et rationis. Wibel II. S. 260.

Grund bezeichnend ist, nemlich: **quod clericis laicos infestos oppido tradit antiquitas exemploque perniciosum est et occasionem tribuit nonnunquam malignandi, si laici de bonis, juribus seu redditibus ecclesiarum vel personarum ecclesiasticarum quoquo modo se intromiserint.**[1])

Die Einkünfte der Probstei betrugen im Ganzen etwa ⅓ von sämmtlichen Zehnten der Kirche, und wurden nach der Bulle von 1509 dem Stiftsvermögen wieder einverleibt. Der Pabst willigte dabei in ein von Dekan und Capitel vorgelegtes Gesuch, bevollmächtigte und beauftragte mit dem Vollzug seiner Anordnung den Bischof Lorenz von Würzburg. Die im Kloster Schönthal gepflogene Verhandlung vom 5. April 1510 ist uns in einer übrigens auch für geübte Augen kaum zu entziffernden Urkunde des hiesigen Archivs aufbewahrt.[2]) Hiernach wurden die bisherigen Einkünfte der Probstei zu 120 fl. jährlich taxirt, der Probst wurde mit jährlich 50 fl. für die Zukunft abgefunden, den Rest sollten Dekan und Capitel, **quo commodius et decentius se sustentare possent**, denn eine Präbende wird nur zu 35 fl. veranschlagt, unter sich theilen. Auch die ganze Administration und Vertheidigung der Kirche soll künftig nicht mehr den Probst, sondern allein Dekan und Capitel angehen. Hiemit war vollends der Probstei jede Bedeutung entzogen, und die Stelle zu einem einflußlosen, dürftig bedachten Nebenpöstchen für Abwesende herabgedrückt. Der Probst, der sich dies gefallen ließ, war Friedrich von Redwitz. Er wohnte in Bamberg, und war zugleich hier und in Augsburg Domherr, hatte schon seit 1506 dem Stift zu Öhringen seine Probsteieinkünfte gegen ein Reichniß von jährlich 120 fl. überlaßen, und war ohne Zweifel ein alter Herr, da er seit 1466 die Probstei inne gehabt.[3]) Daß die obigen Anschläge besonders niedrig gegriffen, fällt von selbst in die Augen. Die bedeutenden Folgen der Masregel indessen verloren von selbst mit der schon vor der Thüre stehenden Reformation ihr Gewicht.

In früheren Zeiten sollten zur Probstei gehörige Lehengüter, wenn deren Inhaber ohne nachfolgeberechtigte Erben starben, der Kirche heimfallen und vom Lehenrechte der

---

1) Wibel II. S. 260.

2) Sie enthält außer der Bulle selbst die Vollzugsanordnung des Bischof Lorenz als Judex et executor unicus ad infra scripta a sede apostolica specialiter deputatus. An Erklärungen: daß alles irritum et inane sei, was irgend Jemand dawider rede, sowie an Excommunications und Interdictsbedrohungen für jeden Zuwiderhandelnden fehlt es natürlich nicht. S. Beilagen Nro. 7.

3) Wibel I. S. 54.

Probstei eximirt werden. Dasselbe konnte durch Schenkung und Kauf, oder andere Rechtstitel geschehen. Wie denn 1349 Probst Gottfried von Neudeck die Schenkung von Gütern zu Ellhofen, welche Diether von Bachenstein an das Stift gemacht, als bisheriger Lehensherr genehmigt und das volle Eigenthumsrecht der Kirche an dieselben anerkennt.[1]) Lehengüter, die an **personae minus dignae** devolvirt, soll der Probst zurücknehmen und zum, Nutzen der Kirche an Würdige verleihen, keinerlei bewegliches oder unbewegliches Eigenthum der Kirche unter irgend einem Titel entfremden, Güter und Rechte, die unrechtmäßiger Weise abhanden gekommen, wieder herbeischaffen. Vor dem Amtsantritt muß der Probst für sein künftiges Anniversar 30 Pfund Heller erlegen, oder auf das erste Jahreseinkommen verzichten. Davon sollen Erwerbungen, welche sämmtlichen Chorherrn zugutkommen, gemacht und am Anniversartage des Betreffenden vertheilt werden.[2]) Es waren aber auch Güter vorhanden, welche das Stift von der Probstei zu Lehen trug. Solche suchte man auf irgend eine Weise ebenfalls ganz in Besitz zu bekommen, und von aller Lehensverbindlichkeit gegen den Probst frei zu machen "on Wyderrede und Intrage eines jeglichen Probstes und allermengtlichs. Wann doch ein Probste dieselbe Probsty von dem Stiffte zu Orengew hat und von Nyeman anders, so haben auch unser vorgenannten selige Stiffter und Stiffterin mit iren guten den Stiffte in solicher Maße gemeynt und fürsehen.„[3])

Der lezte Stiftsprobst war seit 1515 Andreas Bühl. Schon sein Recht an die Stelle hatte einen bedeutenden Streit abgesezt. Denn nach dem Tode des Probstes Dominikus **de la Porta** behauptete Graf Ludwig von Hohenlohe, der Canonikus von Mainz und Speier, in einer Urkunde zugleich auch von Straßburg genannt wird, daß vermöge eines seinem Hause zustehenden Patronatrechtes die Stelle ihm übertragen sei. Ein Theil des Capitels erklärte sich für ihn; er versprach für die Durchführung seines Rechts das Capitel mit seinem ganzen Vermögen gegen etwaige Nachtheile und Strafen schadlos halten zu wollen, stellte die Chorherren Heinrich Hoffmann und Job Eisenhut zu seinen Procuratoren auf, ergriff den Besitz und appellirte 1513 von Speier aus an den Pabst **Leo X.** Da aber Bühl, wie es scheint, durch päpstliche Provision, ein Anrecht auf die Probstei erlangt hatte, so mag dieß den Grund gegeben haben,

---

1) Wibel II. S. 284.

2) Wibel II. S. 258. ssq.

3) Obleybuch.

warum der Graf 2 Jahre darauf seinem Gegner dieselbe abtrat. Beide hatten seiner Zeit erklärt, den Bestimmungen der Bulle von 1509 sich zu unterwerfen. Dennoch behauptete Bühl 1517 ein an der Probstei begangenes Spolium, natürlich ohne in dem deshalb gegen das Capitel erhobenen Streit obsiegen zu können.[1])

Nach dem im Obleybuch uns aufbehaltenen nach 1509 abgefaßten Jurament des Probstes gelobte er: alle Stiftspersonen in ihren Rechten, Genüssen, Gütern und Freiheiten zu laßen, frühere und künftige Statuten zu halten und nichts gegen das Herkommen der Kirche zu thun. Nicht nur der oben erwähnte Heimfall von Lehengütern der Probstei findet sich noch in diesem Eidesthema, wozu jezt kein Grund mehr vorhanden scheint, sondern der Probst sollte die von Pabst Julius **II.** befohlene Incorporation sämmtlicher Probsteigefälle gegen die jährliche Abfindungssumme von 50 fl. sich gefallen laßen, ohne jemals mehr zu beanspruchen. Er sollte Dekan und Capitel in Regierung und Verwaltung des Stifts nicht hindern, sondern dieß als ihr ausschließliches Recht anerkennen, und wenn sich künftig Zweifel über irgend einen Punct im Jurament erheben würden, der Auslegung von Dekan und Capitel widerspruchslos sich fügen, dagegen keine Änderung irgend eines Punctes, auch wenn sie vom Pabst oder seinen Legaten angeboten würde, acceptiren oder gebrauchen.[2])

---

1) 4 ungedruckte Archivurkunden. Vergl. Wibel III. S. 31.

2) S. Beilagen Nro. 8.

Das gemeine Brod.

Ein besonderer, aus vielen einzelnen, größeren und kleineren Vermächtnissen an Getraide und Geld zusammengeflossener, dem Stift einverleibter Stiftungscomplex war das gemeine Brod. Diesen Namen führt es nur, als eine den Stiftsmitgliedern gemeinsame, für sie insgesammt bestimmte Stiftung. Man darf dabei keineswegs an eine für die Armen bestimmte Institution denken. Die erste Spur desselben findet sich 1371, in welchem Jahr Graf Craft III. von Hohenlohe, der erste Begründer der Stiftung, mit Tod abgieng, und eine bestimmte Ordnung festgesezt wurde. Der Graf hatte 100 Pfund Heller zum Ankauf ständiger Einkünfte für das gemeine Brod gestiftet, seine Schwester, Gräfin Irmengard von Nassau ebensoviel, Conrad von Sachsenflur mit seiner Gemalin 30 Pfund, Beringer von Pfedelbach 9 Malter Dinkel jährlicher Einkünfte.[1]) Dekan und Capitel bestimmten aus vier bezeichneten, dem Stift pflichtigen Höfen zu Ellhofen, Ohrnberg, Obersöllbach und Lapach[2]) jährlich 44 Malter Dinkel dazu. Nach Quantität der Einkünfte nun soll aus diesen Früchten Brod bereitet und dreimal in jeder Woche, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends bei bestimmten Messen, welche der Pfarrer von Öhringen zum Gedächtniß der Stifter' zu halten hat, an Chorherrn und Vicarien ausgetheilt werden. Der Plebanus empfängt die gleiche Portion Brod wie der Inhaber einer Vicarie, vorausgesezt, daß er den Dienst der Pfarrei wirklich selbst ausrichtet. Leider wird nirgends gesagt, wie groß die Empfänge der Einzelnen an Brod sind. Jeder Dekan[3]) und jeder Canonikus gibt beim Antritt seiner Präbende 10, der Vikarius 20 Pfund Heller für seine Person, sowie beim ersten Brodempfang Einen Malter Dinkel. Gleiche Leistung liegt dem Plebanus ob, sei er Chorherr oder Vikar, "oder sust ein fremder Person.„ Jede durch Vacatur offene Vicarie bleibt es ein Jahr lang zu Gunsten des gemeinen

---

1) Dazu kommen durch Reinbott von Hochdorf, Chorherr, 200 Pfund, durch Hans Stephan Bürger in Öhringen und Else Werner, seine Hausfrau 4 Malter Dinkel jährlich vom Vogelshof zu Westernbach.

2) Bei Langenbeutingen.

3) Wie sogleich der 1371 im Amt befindliche Wernher von Cassel.

Brods, und wird insolange von den übrigen Chorherren und Vicarien versehen. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt nur für die Pfarrstelle. Auch der Schulmeister hat gegen seine Empfänge jährlich 2 Malter Dinkel an das gemeine Brod zu geben, darf aber kein Geld bezahlen, "so er anget.„ Die Pfarrer sollen auf der Kanzel und in der Beichte Gesunde und Kranke zu Beisteuern für das gemeine Brod auffordern. Wer eine ewige Jahrzeit dazu stiftet, wird im Kreuzgang begraben. Die Seelenmessen für die Stifter werden nach Bestimmungen, die wie es scheint späteren Ursprungs als von 1371 sind, je am Montag, Mittwoch und Freitag gehalten. Fällt auf diese Tage eine Hochzeit oder ein Fest, so sind die Messen Tags zuvor oder hernach. Sind mehr Tage dazu nöthig, so haben die Amtleute im Einverständniß mit dem Dekan das Nöthige zu besorgen. Es werden nemlich zur Verwaltung der Stiftung besondere Beamte aufgestellt, ein Präsenzmeister, der mit dem für das Stift Aufgestellten vermuthlich Eine Person ist, und ein besonderer **officialis sive Magister communis panis.** Dekan und Capitel bekennen 1512, daß sie hinsichtlich der Stiftung bisher **aliquantulum negligentes remissique** gewesen, und wollen künftigen Irrungen und Schäden vorbeugen. Die hieher gehörige Urkunde[1]) trägt den Namen des durch besondere Thätigkeit ausgezeichneten Dechanten Oswald Batzer. Ohne Zweifel war schon bisher ein Brodmeister aufgestellt. Von nun aber hatte dieser 2 Bürgen für seine redliche Amtsführung zu stellen, welche die durch seine Schuld sich zeigenden Abmängel bis zu 200 fl. zu ersetzen verbindlich waren, deren Einer wenigstens dem Stift angehören mußte, während der Andre **ex civibus oppidi oringaw** seyn konnte. Der Dienst des Brodmeisters, der beim Amtsantritt vor Dekan und Capitel einen feierlichen Eid zu leisten hat, soll jährlich nach der Reihenfolge des Alters wechseln. Der Senior Canonikus beginnt, hierauf folgt der Senior Vikarius u. s. w. Für seine Bemühung empfängt der Brodmeister jährlich 10 fl. an Geld, 10 Malter Haber, Fastnacht-, Sommer- und Herbsthühner und doppelte Präsenzen. Kommt die Reihe an ein Mitglied, das wegen hohen Alters, Minderjährigkeit, Verschwendung, oder eines anderen persönlichen Defects untauglich wäre, so kann es nach Gutfinden von Dekan und Capitel übergangen werden. Jeden Sonnabend haben der Präsenz und der Brodmeister dem Pfarrer die in nächste Woche fallenden Gedächtnißfeierlichkeiten schriftlich anzuzeigen, und dieser hat sie am Sonntag von der Kanzel zu verkündigen. Nur bei den Gottes-

1) Wibel III. c. d. S. 276. sq.

dienſten anweſende Stiftsangehörige empfangen das Brod, und Solche, die in der Stadt krank, oder in Geſchäften des Stifts abweſend ſind, denn nach dem Willen derer, die dazu geſtiftet haben, muß der Brodempfang durch Anweſenheit verdient werden. Wer in dieſer Beziehung ungehorſam iſt, ſoll cariren ("den ſol man pfenden mit dem Brod.„) Ein mit dem Sigel des erſten Stifters, Grafen Craft, und dem des Stifts verſehener Brief ſoll ſtets "in der Lade, die zu dem Brod gehoret,„ **repositura communis panis,** die in der nördlichen Seitenkapelle des Chors noch jezt mit dieſer Ueberſchrift ſich vorfindet, aufbewahrt werden. So oft er es nöthig findet, wenigſtens aber des Jahres Einmal, hat der Dekan die Chorherrn und Vicarien aufzufordern: daß ſie die Seelenmeſſen, Vigilien und Opfer mit Andacht, langſam und ordentlich ſingen und leſen, „daß es dem allmächtigen Gott ein Lobe ſy.„ Wer es nicht thut, den ſoll er ſtrafen und „büßigen." Wie viel Brod aus einem beſtimmten Quantum Getraide bereitet, und wie das Brod beſchaffen ſeyn muß, wird beſonders controlirt. „Brodmeiſter und 2 Procuratores — die ſollen das Brod beſehen und wägen, ob es die rechten Wage habe und ob es auch wol und rechte gebacken ſy. Und ein Schone Brot gebacken ſoll haben an der Wage 1½ Pfunt und derſelben Schone Brot gyt man 54 von einem Malter Dinkels zu gemeynen glychen Jaern. So ſoll das Ruckenbrot eines an der Wage haben wol gebacken 3 Pfunt und 7 Loth und der gyt man auch 54 von einem Malter Korns.[1]) Auch wan das Brot die Wage nit hat, oder nit recht gebacken iſt, ſo ſollen ſie daz zerſnyden und dem Backer wieder heynſchicken, der ſol es dan wechſſeln und zu Pen 10 Schilling Oringewer Wering geben on Widerrede." Hiernach war ein eigener Bäcker für die Stiftung aufgeſtellt.

Die angeführten Worte ſind dem beſonderen Obleybuch[2]) entnommen, das nebſt einigen ſtatutariſchen Beſtimmungen und Urkunden die Anniverſarien der Stifter zum gemeinen Brod und die Vertheilung derſelben nach dem Calender gibt. Es enthält ebenfalls Abbildungen, deren ſteife, kindiſche Formen wirklich zuweilen an die Bilder der Markuskirche zu Venedig erinnern. Von derſelben Hand geſchrieben, wie das Obleybuch des Stifts, kann kein Zweifel ſeyn, daß auch die Bilder des Buchs Einen Urheber haben. Beiden gemeinſam iſt die Kreuzigung Chriſti mit denſelben Nebenper-

---

1) Glatte Frucht — Ein Malter Öhringer Maßes = 7 Sri., 7⅞ Ecl. württemberg. Rauhe Frucht = 1 Schſl. 2 Vlg., 3¼ Ecl.

2) Im Archiv zu Waldenburg aufbewahrt.

sonen, doch nicht ohne einige die Haltung und Gewandung betreffende Verschiedenheiten. Im Stiftsobleybuch kreuzt Maria die Hände über die Brust, im Brodobleybuch deutet ihre Hand auf das vom Kreuz niederrieselnde Blut, indessen die linke Hand sich an die rechte Schulter legt. Der neben ihr stehende Petrus hat in jenem Buch rothen, in diesem grünen Mantel; dort hält er in der linken Hand die Schlüssel, hier in der rechten, in der linken aber das Buch. Johannes faltet dort die Hände, hier hat er in der Linken ebenfalls ein Buch, während die Rechte an die weinenden Augen gelegt ist. Der Mantel ist dort hellroth, hier purpurn. In den Händen des Paulus sind hier Buch und Schwerdt gegen dort gewechselt. — Das zweite Bild im Brodobleybuch stellt Adelhaid und Gebhard vor, in den Händen das Modell der alten kreuzförmigen Stiftskirche im Rundbogenstyl, mit 2 durch einen Gang verbundenen Thürmen an der Eingangseite gegen Westen, zu Füßen der Stifterin Krone und Wappen, nicht mit dem Reichsadler, sondern **S. P. Q. R.**, zu Füßen Gebhards der Wappenschild mit 2 gekreuzten Schlüsseln. — Das dritte Bild stellt Dekan und Capitel vor, welche den Brodmeister seinen Amtseid auf das Evangelium schwören laßen. — Das vierte Bild gibt in der oberen Hälfte Graf Craft "den Ältsten„ und seine Gemalin Adelhaid von Württemberg, (Graf Craft **II.** gestorben 1344; zu unterscheiden von Craft **I.** um 1250. Gemalin: Agnes von Württemberg); auf der untern Hälfte Craft "den Älteren„ mit seiner Gemalin Anna von Leuchtenberg. (Es ist der oben erwähnte Stifter Craft **III.** gest. 1371). Die Wappen oben sind dieselben wie am Schnitzwerk der Stiftskirche, deren Figur durch beide Bilder durchgehend zwischen den Paaren in der Mitte steht. — Das Gleiche findet sich bei dem fünften Bilde, welches Albrecht, Grafen von Hohenlohe, gestorben 1429 und Craft "den Jüngeren„ (**V.** gest. 1472) mit ihren Gemalinen Elisabeth von Hanau und Margarete von Öttingen darstellt. Nur sind die Stellungen der Personen nach Rechts und Links gegen das vorhergehende Bild gewechselt. — Auf dem sechsten Bilde schwören 2 Stiftspersonen auf das Evangelium vor Dekan und Capitel, und zwar dießmal auf den Anfang Matthäi, "daß dieses Seelbuch gerecht sy und daß mit Geverden nyhtz darin geschryben sy.„ — Endlich auf dem siebenten Bilde beschauen und wägen Brodmeister und Urkundspersonen das in länglichter Form gebackene Brod. Die Stiftspersonen auf den Bildern sind immer in Amtstracht, blaue oder schwarze Sutane, weißes Oberkleid, braune Kapuze mit Franzen.

Um das Seelbuch als Grundlage für alle gerichtliche Verhandlungen zu autorisiren,

bestätigen es sämmtliche Stiftsangehörige auf ihren Eid. Es soll daher jede künftige Stiftung unter Beobachtung von besonderen Förmlichkeiten in das Buch eingetragen werden, und zwar so, daß in Gegenwart des Brodmeisters, des Dekans, eines Chorherrn und eines Vicarius "mit wolbedachtem Mute und mit guter Fürsichtigkeit durch einen Man der on allen Argwon sy und ein gute redliche bewert Geschriefft schryben kunde„ der betreffende Eintrag gemacht werde. Wer willkürlich im Seelbuch etwas tilgt oder dazu schreibt, in anderer illegitimer Weise, soll einen ganzen Monat Brods cariren und "5 Tage zu Closter liegen uf sin Gehorsam.„ Eine auch von Wibel angeführte Urkunde[1]) von späterer Hand, als die das Obleybuch geschrieben, aus dem Jahr 1500, welche die Stiftung des Alexander Sickinger, "zu dieser Zeit Versehers unsrer Pfarre„ im Betrag von 250 fl. zu einer täglich für ihn und seine Voreltern zu haltenden Messe betrifft, ist daher von Petrus Eichhorn, **notarius publicus capituli,** und eine Schenkung von 1501 desselben Stifters, der aber jezt Plebanus von Haynsheim genannt wird und seine Bibliothek dem Stift übergibt, ist von dem **traditor** eigenhändig unterzeichnet. Übrigens erscheint auch dieses Obleybuch hie und da unvollendet. Es findet sich z. B. für den 24. November der Eintrag: **anno domini 1399 obiit nobilis et generosus dominus, dominus Craffto baro de Hohenloch junior, qui legavit . . .** Oder es ist unter dem 14. September, Kreuzerhöhung, von der Mühle **ante superiorem portam** (Pfaffenmühle) die Rede, "**quod nunc habet Bertholdus Lorkenley et solvit . . .**„

Das nach dem Obleybuch gestiftete Getraidequantum beläuft sich auf jährliche 160 Malter an Roggen, Dinkel und Haber, wobei öfters bemerkt wird, daß für 10 fl. eine jährliche Gült von 1 Malter Dinkel abgekauft werden kann. Dazu kommt ein Drittel vom großen Zehnten zu Tiefensall, ein Sechstel am großen und kleinen Zehnten zu Westernbach, ein Drittel an der Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Büttelbronn. Ferner finden sich im Ganzen 25 Hühner verschiedener Jahreszeiten, 2 Fischwasser, 13 Käse, etwa 70—80 Pfund Heller jährlicher Gülten an Geld und neben 2 Mark sodann 166 fl. (wahrscheinlich Goldgulden, **á circa** 4 fl. 12 kr.) etwa 600 Pfund Heller einmaliger Vermächtniße für das gemeine Brod.

Wegen des dem Stift und den Personen desselben von der Herrschaft Hohenlohe angediehenen Schutzes soll für die Schirmherrschaft neben allen besonderen das Jahr

---

1) III. S. 231.

hindurch schuldigen Gedächtnißfeierlichkeiten alle Sonntage zu Nacht mit Procession und Kreuz über die Gruft der Herrschaft gegangen und jeden Montag, wenn nicht eine Hochzeit oder ein Fest einfällt, eine Seelmesse gesungen werden. Dagegen soll die Herrschaft niemals durch ihre Amtleute eine Stiftsperson hindern, ihr Testament und Seelgeräthe nach Gutdünken zu machen und sie soll überhaupt die Freiheit des Stifts nach Kräften beschirmen. Bei Hohenlohern als Stiftern zum gemeinen Brod ist im Seelbuch meist am Rande das Wappen beigemalt.

Zuweilen ist die Feier eines Stifters für beide Institutionen auf Einen Tag gemeinsam; z. B. auf den 16. November, Tag Ottmar, das Anniversarium des Grafen Craft **III.** Meist aber ist die Feier für denselben Stifter getrennt; z. B. am 25. März, Verkündigung Mariä, feiert das gemeine Brod Beringer von Pfedelbach, dessen Gedächtniß das Stift am 19. Februar hält. Oder auf den 29. März fällt für jenes das Anniversarium des Vikars Kusch, dessen Namen im Stiftsobleybuch am 3. April vorkommt. An einem und demselben Tage feiern öfters beide Institute das Gedächtniß verschiedener Stifter, z. B. am 14. Januar, am 19. und 21. Februar. Auf 19. und 20. Mai ist, ob sie gleich für das gemeine Brod unmittelbar noch nicht gestiftet, das Anniversarium für Adelhaid, und zwar so zusammengerückt, daß das Stift vorangeht. Dabei findet sich in beiden Büchern ein besonderes Exhortatorium, das im Brodobleybuch so lautet: "**et de sero magistri panum et praesentiarum debent exhortari omnes presbyteros, canonicos et vicarios, ut se praeparent et disponant ad celebrandum ex mane missarum solemnia pro remedio animae praedictae dominae Adelhaidis reginae fundatricis, et omnes personae debent esse magis devoti cantando, legendo et orando quam aliis temporibus, sicut dignum et justum est.**„ Überhaupt finden, wenn die Stiftung eine bedeutendere, auch besondere Feierlichkeiten Statt; z. B. am 23. Juni für Johannes Gemynger und seine Eltern: **et eadem nocte cum processione visitanda sunt ossa defunctorum in loco vulgariter dicto** Kerntal, **ubi modo est constructa capella sancti Michahelis archangeli,** "wozu das Stiftsobleybuch noch bemerkt: „**ubi ipse elegit sepulturam ante altare scti Jacobi apostoli, prout continetur in libro panum.**„ Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß beide Bücher gegenseitig auf einander Bezug nehmen. So lang ein Stifter lebt, wird am Stiftungstag eine Messe gesungen **de beata virgine in choro, addita collecta pro salute vivorum;** das eigentliche Anniversar **cum vigiliis et missa** kommt erst **post obitum.** Für die Stiftung wird auch wohl ein Brief in die Hände der Stifter ausgestellt,

worinn diesen die Haltung ihrer Gedächtnißfeier zugesichert ist, z. B. an Heinrich Fischer von Stackenhofen und Else, dessen Ehefrau, für den Laurentiustag, 10. August; **"de hoc habent ipsi a nobis literam sigillatam, unde provideat magister panum,** Wofür auch die bestimmtere Formel vorkommt: **"de quo diligenter provideat magister panum, ne committatur negligentia.,** Öfters findet sich eine Bedrohung für den Fall der Nichterfüllung der Stiftung; z. B. **"et quum non solvet praedictum censum, tunc pratum libere cederet ad panes absque ulla contradictione.,** Der anmuthigsten Anniversarien eines ist am 9. August. **Hodie — peragitur anniversarium domini Conradi, caplani de Oedheim, custodis hujus ecclesiae, qui constituit perpetuo unam piscinam sitam in Möglingen, quae singulis septimanis solvat unum servitium piscium in valore. Et eadem die canonici et vicarii debent simul prandere et nullum aliud anniversarium ista die est peragendum.,** An einer ganzen Reihe von Gedächtnißtagen finden Getraidevertheilungen von bald ein bald mehreren Maltern an die Stiftspersonen Statt. Von größeren Getraidestiftungen wird wohl auch ein Theil der Austheilung in Geld verwandelt, ein Theil zum ständigen Verbrauch reservirt, statt auf Einmal verbacken zu werden.

Beilagen.

(Bisher nicht oder nur unvollständig gedruckte Urkunden.)

Nro. 1.

Capitelsbeschluß von 1516 den Präbendengenuß Abwesender betreffend.

Cum nedum personae verum etiam et bona ecclesiae nostrae sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Orengew herbipolensis dioeceseos, quod prohdolor non sine gravi annorum nostrorum molestia referimus, ac jactura non modica experientia rerum magistra dedocente saepe videmus, a nonnullis nostris et dictae ecclesiae nostrae aemulis et inimicis illorumque fautoribus et adhaerentibus perturbentur et distrahantur, jura et libertates ipsius ecclesiae nostrae occupentur, Quare nos Wolffgangus Hoffmann decanus totumque capitulum memoratae ecclesiae illiusque canonici et personae singulares, quorum nomina et cognomina habemus pro expressis, matura deliberatione super hoc habita, non per errorem aliquem ducti, hujusmodi malis et indignitatibus quantumcunque in nobis fuerit et cum deo possumus obviare cupientes, in capitulo nostro peremtorio capitulariter congregati unanimiter conclusimus per praesentes: Quod ad reverendum dominum nostrum episcopum herbipolensem ordinarium nostrum nec non omnes et singulos alios cujuscunque dignitatis status gradus ordinis conditionis et praeeminentiae fuerint, etiamsi ad sedem apostolicam aut caesariam majestatem adire contigerit, a quibus vel penesquos auxilium consilium vel favorem speramus interpellare et ad eos confugere eaque facereet procurare, quae pro tuitione et defensione tam jurium et bonorum ecclesiae nostrae quam personarum utilia et necessaria fuerint, Et quia verisimiliter creditur et de facili conjecturari potest, quod hi qui auxilium, consilium et favorem in praemissis et infrascriptis etiam in praefato opido nunc existentibus suis confratribus et canonicis praestiterint, aut etiam qui se pro tuitione et defensione hujusmodi intra vel extra muros sollicitatores exhibebunt, indignationem et disgraciam adversariorum effugere nequibunt, sine ipsorum maximo periculo et discrimine, Quare simili modo statuimus et ordi-

namus, ac de communi nostro assensu et voluntate volumus specialiter et expresse, quod quilibet canonicus actu praebendatus seu praebendam solventem habens, qui ob hujusmodi negotia seu causas ecclesiae nostrae indignationem et disgraciam praedictorum incurrerit vel incurrerint, seu metum justum, qui etiam in constantem virum cadere potest, inciderit, ita quod secure nobiscum et apud ecclesiam praefatam residere non valuerit, praebendam suam integram (distribucionibus quottidianis, quae ex anniversariis mortuorum proveniant, duntaxat exceptis) integre percipere et sublevare ac illa uti et frui stante hujusmodi causa et metu libere et licite possit et valeat cum exceptione postposita ac sibi respondere debere ex integro, ubicunque locorum eundem propter praemissa residere contigerit, ac si personaliter et praesens in eadem nostra ecclesia esset et resideret. Dummodo tamen hujusmodi absentia et discessio per generale capitulum majoris ecclesiae herbipolensis approbetur, quod discernat: utrum absenti propter praemissa debeatur hujusmodi praebenda annon, et quicquid ibidem decretum fuerit executione (appellatione postposita) demandetur, interveniente tamen semper beneplacito reverendi domini nostri episcopi herbipolensis. In cujus rei testimonium pro hujusmodi statuti inviolabili observatione ne in facto proprio auctorizari videamur et ut unicuique nostrum taliter absenti actio nascatur perfectissima, notarium publicum infrascriptum rogavimus, ut se hujusmodi nostro statuto ordinationi et voluntati in libro nostro aureo statutorum subscriberet suamque auctoritatem apponeret, nec non a nobis et quolibet nostro obligationem in meliori forma camerae apostolicae reciperet aliaque faceret et exerceret, quae pro ejus manutentione necessaria fuerint et opportuna.

(Folgt Unterſchrift und Sigel des Notars Johannes Buel Lezteres mit der Deviſe: nec auro violanda fides.)

Nro. 2.

Capitelsbeſchluß von 1510 Präſentation für Vacaturen betreffend.

Einer der lezten Einträge im Obleybuch des Stifts ſpäterer Hand

Anno domini millesimo quingentesimo decimo feria sexta post festum exaltationis sanctae crucis conclusa fuerunt haec infrascripta in capitulo peremptorio. In nomine domini amen. Noverint universi, quod nos Oswaldus Batzer decanus, David Eysenhut senior, Heinricus Hoffmann, Job Eysenhut, Sebastianus Martini

de Aich, Wernherus Werntzheuser, Joannes Gockenschnabel et Hieronimus Krantz, omnes canonici capitulares capitulum ecclesiae nostrae facientes et reputantes praesentibus notificamus: Quod nos de anno domini millesimo quingentesimo decimo sexta feria post exaltationem sctae crucis, quae fuit vicesima mensis Septembris, in loco nostro capitulari peremptorie modo solito capitulariter congregati, Volentes ex certis nostris scientiis rationabilibusque causis animos nostros ad id moventibus occurrere et obviare litibus dissensionibus partialitatibusque hucusque ratione vacationum canonicatuum et praebendarum, vicariarum nec non aliorum beneficiorum ecclesiasticorum de collatione nostra sic existentium inter nos fieri solentibus et de jam dictis salubrius et commodius disponere, Idcirco de omnium nostrorum assensu et consensu constituimus et ordinamus: quod deinceps futuris temporibus supercellarius noster pro tempore existens semper circa principium mensis Januarii cujuslibet anni distribuat menses inter dominos capitulares vocem in capitulo habentes, cuilibet cedulam distributionis assignando, Ita videlicet quod cuilibet dimidia pars mensis applicetur et dimidia ordinarii pro toto mense computetur. Et cum dies mensium aliqui sint pares, aliqui vero impares, volumus quod menses dies pares habentes, ut sunt Februarius, Aprilis, Junius, September et November, incipiantur et terminentur circa duodecimam horam mediae noctis, impares vero ut Januarius, Martius, Majus, Julius, Augustus, October et Dezember circa duodecimam horam meridiei, ut aequalis omnium possit fieri divisio, et omnia beneficia de collatione decani et capituli simul existentia tam canonicatuum et praebendarum et vicariarum parochialiumque ecclesiarum et praemissariarum in et extra ecclesiam nostram consistentium sub mense cujusque domini capitularis vacatura ille mensarius solus est (?) et sine impedimento cujusque habet nominare et praesentare decano et capitulo personam abilem et idoneam, cui decanus et capitulum conferre tenentur sive praesentare et instituere, statutis tum nostris in omnibus et per omnia debite servatis, proviso quod in mensibus applicitis ille praesentatus sive institutus fideimissoriam faciat cautionem aut aliâs juxta capituli dictamen det sive tradat literas indemnitatis de relevando ecclesiam et personas indemnes. Cedula vero distributionum mensium deserviatur a primis vesperis dominicae adventus domini usque ad secundas vesperas circumcisionis domini per dominos capitulares, Ita quod si unus per id tempus absentaverit se, nisi legitima cum re per decanum et capitulum dispensatus foret aut aliâs in negotiis ecclesiae missus esset, etiam per unam noctem sequenti anno carebit ita quod non debetur ei de illis aliqua gratia.

Nro. 3.

Juramentum decani.

Ego N. electus aut admissus ad decanatam ecclesiae sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Orengen herbipolensis dioeceseos juro ad haec sacrosancta dei evangelia manu mea dextra corporaliter tacta, quod ex nunc in antea fidelis ero ecclesiae praedictae et personis ejusdem et continuam personalem residentiam apud eam faciam et nonnisi rationabilibus causis et venia petita exeam omniaque et singula officia mihi ratione decanatus incumbentia fideliter et diligenter faciam et exequar et praesertim fideliter et diligenter chorum respiciam, horis canonicis et officiis divinis primus et ultimus interero, legitimis rationibus cessantibus, ut chori negligentias efficacius considerare valeam, personasque dictae ecclesiae regam et gubernabo, ut chorum diligenter visitent, divinis intersint, ut ea quae tam extra quam intra chorum ipsis incumbunt impleant et perficiant sedibusque suis deputatis persistant, non frequenter easdem exeant et per chorum nulla causa exigente vagentur.

Item promitto et juro, omnia statuta per dioecesanum confirmata a capitulis peremptoriis decreta qualiacunque sint inviolabiliter observare. Item quod decanatum meum, ad quem sum electus aut admissus, absque consensu scitu et voluntate ac totius capituli assensu ex causa permutationis, simplicis resignationis vel quacunque alienatione in romana curia vel extra eam non dimittam vel permutabo, sed quum amplius in eodem decanatu personaliter residere, ministrare vel perseverare non volo, ex tunc ad manus capituli supra specificatae ecclesiae et non alius absque omni contradictione et exceptione sine dolo et fraude resignabo.

Item promitto et juro, quod nullam correctionem vel coërcionem habuero in canonicos capitulares ecclesiae nostrae nisi interdum verbalem caritativam sive fraternalem ammonitionem, quam si quis non adverterit et in suo errore permanserit, ex tunc volo eundem capitulo denuntiare et proponere excessum seu factum capitulo qui huic juxta qualitatem culpae ac demeriti, si culpabilis repertus fuerit, emendam imponent ac eundem corrigent.

Item in correctionibus et penis aliarum personarum, non capitularium canonicorum et vicariorum, in et extra chorum fiendis si excederem et nimis durus et rigidus fuero, tunc capitulum habet jus moderare me etsi reclamante.

Item non fovebo inter personas partialitatem neque unam contra aliam defendam nisi ut justitia suadebit, odio amore amicitia favore prorsus exclusis.

Item quod habere et tenere volo unum equum validum propriis expensis decenter pastum, in negociis ecclesiae semper paratum; sed quamdiu in ecclesiae negociis existit ejusdem expensis reficiatur, et si talis in negociis ecclesiae perderetur, stare volo dictamini capituli pro refusione hujusmodi et solucione fienda, et si negocium capituli et meum coinciderit, ambobus equo indigentibus, negocium ecclesiae debet praeferri.

Item stabo et stare volo cuilibet de gremio ecclesiae causam cum me habenti coram capitulo diffinite, nisi esset causa, quae coram superiore merito esset tractanda.

Item quod nihil novi in neque extra chorum inducam aut incipiam sit quodcunque aut qualitercunque, et praesertim in choro juxta continentiam libri directorii supra pulpito in choro pendente me regam et dirigam huicque me omnino conformabo, non erigendo novas festivitates, juxta meum libitum cantando novem lectiones, quum continentur tres in praefato directorio, nec solemniter cum talis continet ferialem, nisi de meis propriis etiam de consensu personarum constituerem ad hoc congruas praesentias et competentias.

Item nec aedificium qualecunque sive arduum sive exiguum nullo dempto in sive extra ecclesiam absque consensu et voluntate capituli incipiam nec locabo exigendum, aut per me aut per alium procurabo fieri.

Item nullam causam ecclesiae supradictae per me ipsum solum agam aut tractabo, sed semper cum scitu capituli aut majoris partis ejusdem.

Item quotiescunque persona mea in expediendis ecclesiae negociis utilis, expediens et neccessaria fuerit aut reputabitur, ex tunc ad requisitionem solus aut coassumta una alia persona secundum quod capitulum voluerit, equitabo fideliter, pro posse ac viribus expedire curabo ecclesiae expensis.

Item quod neque actu sum neque ero in futuro, quamdiu fuero in decanatu, concubinarius publicus. Secus si de me compertum fuerit, subjicio me capituli censurae.

Item quotiescunque absens fuero in meis negociis, ex tunc nihil volo in distributionibus quottidianis tam ratione praebende quam decanatus etiam in praesentiis recipere, fiatque mihi in utrisque corporibus, praebende scilicet et decanatus, ut alii canonico praebendato juxta ratum temporis defalcatio.

Item quod non ero partialis, sed de ejusdem qualitatis blado et vino ut alius canonicus praebendatus recipiam nec ullo modo me volo praeferre.

Item si aliquo morbo (quod deus avertat,) diuturno perpetuo aut incurabili irretitus fuero aut aetate decrepita, ut negociis ecclesiae aut officio praecesse nequire conficiar, ex tunc eundem decanatum meum ad manus capituli nulla conditione adjecta resignabo atque omnino renunciabo.

Item quod non obligabo me in futurum alicui domino seculari aut temporali, neque etiam nunc sum obligatus alicui aliqua obligationis forma.

Item quod obediens ero in antea futuris temporibus dominis meis capitularibus aut capitulo, non obstante quod sim caput, et si ego in aliquo excessero, delictum sive negligenciam commisero, aut remissius in his, quae mihi ratione decanatus incumbunt, repertus fuero, poterit capitulum me pie et benigne monere, avisare et exhortari, quod a commissis deinceps abstineam; quod si contemsero, potest capitulum me juxta qualitatem excessus sive excessuum emendare.

Item quod lites ex parte decanatus motas vel movendas in romana curia vel extra eam in vel extra judicium propriis meis laboribus, sumptibus et expensis absque omni praejudicio periculo et damno supradictae ecclesiae et personarum ejusdem defendam literasque pro majori securitate infra mensis spatium primi sequentis indemnitatis de indemnitate servanda ac cavenda dominis meis capitularibus tradam.

Item omnia et singula puncta suprascripta et per me lecta juro in antea irrevocabiliter et inviolabiliter sine fraude dolo et excusatione observare in ampliori forma cum renunicatione omnium privilegiorum et beneficiorum jurium canonici et civilis, quibus omnibus in his volo derogari nec petere absolucionem a quocumque. Et si proprio motu sanctissimus dominus noster papa aut aliquis alius potestatem habens ad id mihi absolucionem impenderet, aut impendere vellet, quod eandem nullo modo recipere nec ea uti volo nec adhaerere velle sine fraude et dolo.

Sic me deus adjuvet et haec sancta dei evangelia ac conditores eorundem et sancti apostoli Petrus et Paulus hujus ecclesiae patroni.

Nro. 4.

Assumendus in vicem plebani jurabit articulos subscriptos.

Primo quod laudabilem vitam honestamque conversacionem agat, ita qnod ore ad populum loquatur, in quantum humana fragilitas permittit, opere adimpleat. Nec unquam mulierem notorie suspectam sub penis et censuris a sanctis patribus desuper pervulgatis in domo sua aut aliena retinere audeat, ne pollutis manibus quae ei injuncta sunt administret neque ei dicatur: quare tu enarras justicias meas?

Item quod et ipse fidelis esse velit ipsi ecclesiae collegiatae in Oringen nec non et altari ipsius parochiae. Ita quod ante omnia curam animarum in animam ipsius commissam habere, bonum et virtutes plantare et inserere, vitia vero extirpare, nec non omnem utilitatem et commodum tam ipsius ecclesiae collegiatae quam parochiae ipsius potius quam proprium non solum in cancellis, verum etiam ergo infirmas ac alias quascunque personas promovere et quaerere velit.

Item quod omnes et singulos parochianos in confessionibus, in cancellis ac aliis, ubi et quotiens oportunum fuerit, publice informet, ut decimam absque omni diminutione juxta sanctorum patrum decreta solvant, offertoria atque ceremonialia juxta laudabiles consuetudines observent.

Item quod, quotiescunque sibi visum fuerit, erga infirmas aut alias personas fideliter insistat easque informet, ut pro salute animarum suarum anniversaria in ipsa ecclessia peragenda ordinent et disponant aliaque pia opera ad eam largientur et dent.

Similiter informet fideliter populum, quod postquam ab hac vita quisquam decesserit, si facultas ei suppetit, ordinet et disponat, ut memoria ejus annua vel deinceps secundum suam voluntatem in cancellis dominicis diebus habeatur, desuper registrum speciale conficiat, in quo omnes hujusmodi personas conscribat diemque inceptionis et finem ipsius anni dictae memorationis designet ac desuper decano et capitulo aut magistro panum secundum ipsorum ordinationem annuum computum faciat.

Similiter jurabit, quod velit esse sub obedientia decani intrando chorum, cantando legendo, sicut ceteri beneficiati et personae de gremio ecclesiae, legitimis saltem impedimentis cessantibus, et servare statuta et consuetudines ecclesiae absque vara et fraude.

Item episcopalia jura consueta solvat.

Item agros aliaque ad ipsum parochiae altare spectantia in debita conservet structura.

Nro. 5.

De offertoriis.

Et quia ab antiquo offertoria, quae vulgariter Meßfrumen nuncupantur, plebano seu ejusdem vicem gerenti duntaxat cedebant, omnia vero alia offertoria tam in quatuor festivitatibus, tam aliis solemnitatibus, quam etiam feriatis diebus, ipsi ecclesiae collegiatae cedebant, ne autem fraus in aliquo committatur, ordinatum est: quod omnia talia offertoria ab inicio misse usque ad finem ipsius ad ipsum parrochie altare oblata et offerenda in duas aequales partes dividantur, quarum unam dominus decanus et capitulum, reliquam vero plebanus seu vicem gerens recipiat et ipse plebanus ac ejus vicem gerens omnia hujusmodi offertoria in truncum ad hoc deputatum fideliter reponat, nec quidquam in legatis ad pias causas vel anniversaria ac aliis quibuscunque emolumenti habebit tam ipse plebanus quam ejus vicem gerens.

In offertoriis quae cedunt de filiabus observari debet sicut hactenus introductum est. Similiter de visitatione sepulchri et memoria mortuorum.

Nro. 6.

Forma juramenti plebanorum ruralium.

Ego N. juro et fideliter promitto, quod ab hac hora in antea fidelis ero sanctis Petro et Paulo apostolis ecclesiaeque ipsorum in Orengaw nec non ecclesiae parochiali in N., ad quam assumptus sum, et quod nec per me alium vel alios publice vel occulte, directe vel indirecte quovis quaesito colore, contra praefatam ecclesiam in Orengaw, decanum et capitulum ac personas ejus aliquid adtentabo, faciam aut fieri procurabo, attentatum seu paratum ab aliis nomine meo vel mea ex parte ratificabo, seu ratum habebo, nec utar impetratis aut impetrandis. Nec etiam dictos dominos decanum et capitulum eorumque successores ad pinguiorem sustentationis portionem seu competentiam assignandam molestabo, inquietabo, seu quovis modo per me vel alium postulabo, sed in ea portione, quae meis praedecessoribus communiter assignata fuerit, volo contentus stare et esse et episcopalia jura et alia jura et onera et incumbentia consueta et inconsueta persolvere volo et debeo.

Item quod me absque mora ad continuam et personalem residenciam dabo et ipsam residenciam sic inceptam, quam diu dictam ecclesiam parochialem habuero, in propria persona et non per alium facere et continuare volo. Nec ipsam ecclesiam parochialem ex causa permutationis, simplicis resignacionis vel alia quacunque in romana curia vel extra eam absque scitu, consensu et voluntate dominorum decani et capituli dimittam, resignabo aut permutabo, sed si amplius eam habere noluero, in manus eorundem et non alias aliter neque alio modo resignabo. Item quod domum, vineas, agros, hortos, si quos vel quos habeo, vel habebo, omniaque alia et singula bona ad dictam ecclesiam parochialem spectantia et pertinentia in debita structura et cultura sub penis debitis absque quovis praejudicio damno et expensis dictorum dominorum decani et capituli ac ecclesiae collegiatae in Orengaw tenebo, servabo et habebo, dolo et fraude penitus semotis. Item quod expensis et propriis meis laboribus super praestatione juramenti infra mensem publicum instrumentum ad manus et potestatem dictorum dominorum decani et capituli tradam et praesentabo. Sic me deus adjuvet et sanctorum quatuor conditores evangeliorum.

Nro. 7.

Bulle des Papstes Julius II. vom VII. Cal. Jul. M.D.IX.

(Bei Wibel IV. S. 30 nur zum kleinsten Theil abgedruckt.)

Julius episcopus servus servorum dei venerabili filio episcopo herbipolensi salutem et apostolicam benedictionem. Injunctum nobis licet immerite desuper apostolicae servitutis officium mentem nostram excitat et inducit, ut ad ea, per quae ecclesiarum omnium, praesertim collegiatarum insignium nec non personarum in illis Altissimo famulantium commoditati ac paci et quieti consulatur, ipsaeque ecclesiae ad Altissimi laudem et gloriam condignis proficiant incrementis, res quoque bona et jura a quorumcunque occupationibus conservari possint illaesa, impensis studiis et remediis favorabiliter intendamus. Sane pro parte tua et dilectorum filiorum decani et capituli ecclesiae sanctorum Petri et Pauli apostolorum opidi Orengaw tuae dioecesis nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet in dicta ecclesia inter illius praelaturas una praepositura, quae principalis et unus decanatus, quae non tamen principalis inibi dignitatis, ac viginti quatuor canonicatus et totidem

praebendae ab antiquo instituti fuerint, et praepositus ipsius ecclesiae pro tempore existens etiam ex illius suae praepositurae hujusmodi forsitan fundacione curam, regimen, administrationem et defensionem bonorum et jurium ejusdem ecclesiae in temporalibus habere et propterea fere tertiam partem universarum decimarum ad eandem ecclesiam spectantium hactenus percipere consueverit, prout percipit de praesenti, tamen ex eo quod dilectus filius Fridericus de Redwitz, modernus dictae ecclesiae praepositus, quam alii qui ante eum immediate ipsius ecclesiae praepositi fuerunt, per centum annos et supra jam effluxos in ecclesia praedicta personalem suam residentiam non fecerunt, dicta ecclesia in suis bonis et juribus diversas in dies hactenus passa fuit ac patitur et verisimiliter propter non residentiam ejusdem praepositi patietur etiam in futurum malorum hominum deum non timentium inaequitaciones, incursiones pariter rerum et illius bonorum ac jurium usurpaciones Et cum eandem ecclesiam satislonge videlicet per dominos magistros dictos aut arciter (?) a civitate tua herbipolensi distare noscamus, nequit pro tempore existentis episcopi herbipolensis auxilio et defensione adversus inquietantes invasores et injuriatores hujusmodi ut opus foret tueri et defendi. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, singuli canonici dictae ecclesiae in illa residentes et divinis interessentes ex fructibus suarum praebendarum ac etiam ex quotidianis distribucionibus hactenus fieri solitis ultra valorem annuum triginta quinque florenorum rhenensium non percipiant annuatim, ex quibus vix se commode sustentare possunt, et si omnes et singuli fructus redditus et proventus dictae praepositurae, qui centum viginti florenorum similium secundum communem extimacionem valorem non excedunt, ab eadem praepositura perpetuo separarentur et dismembrarentur et illi, postquam dismembrati et separati fuerint, mensae capitularium ecclesiae antedictae perpetuo applicarentur et appropriarentur et ex fructibus dictae mensae praeposito pro tempore existenti ecclesiae hujusmodi quinquaginta floreni similes per decanum et capitulum ecclesiae praefatae perpetuo annis singulis pro dote dictae praepositurae persolverentur ac statuerentur et ordinarentur, quod ex tunc in antea cura regiminis administratio et defensio ecclesiae ante dictae ad decanum et capitulum praefatum et minime ad antedictum praepositum immediate perpetuo spectaret et pertineret, et quod fructus redditus et proventus dictae praepositurae deductis dictis quinquaginta florenis pro illius dote tunc assignatis restantes inter canonicos praebendatos ejusdem ecclesiae apud eam pro tempore residentes et juxta ordinationem praefatorum

decani et capituli desuper faciendam divinis inibi interessentes distribuerentur, pro futuro utilitati et regimini dictae ecclesiae tam in spiritualibus quam temporalibus plurimum consuleretur, divinusque cultus non modicum in re susciperet incrementum, et ipsius ecclesiae canonici commodius et decentius residere possent ab eadem, pro parte tua et decani et capituli praedictorum nobis fuit humiliter supplicatum: ut omnes et singulos fructus, redditus et proventus praepositurae, hujusmodi hactenus ad illam spectantes et pertinentes, ab ipsa praepositura perpetuo separari et illos sic separatos mensae praedictae perpetuo applicari et appropriari, praepositurae vero dictae ecclesiae pro illius dote quinquaginta florenos ante dictos praeposito ipsius ecclesiae pro tempore existenti per decanum et capitulum praefatos ex fructibus redditibus et proventibus dictae mensae annis singulis perpetuo persolvendos reservari constitui et assignari, ita quod moderno ecclesiae praedictae praeposito cedente vel decedente, aliâs eandem praeposituram quolibet dimittente, ac illa quovis modo apud sedem apostolicam vacante, liceat iisdem decano et capitulo corporalem fructuum reddituum et proventuum praepositurae separatorum hujusmodi possessionem vel quam auctoritate propria apprehendere ac eos in distribuciones residentium et interessentium canonicorum ut praefatur faciendos perpetuo convertere, et quod ex tunc deinceps perpetuis futuris temporibus cura, regimen, administratio et defensio ecclesiae praefatae ad decanum et capitulum antedictos et non ad ipsum praepositum immediate spectarent et pertinerent, statuere et ordinare et si serius super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter attemptari (attentari) contigerit, irritum et inane decernere aliisque in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur, nos te ac decanum et capitulum praefatos eorumque singulos a quibuscunque excommunicationis suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis a jure vel ab honore, quamvis accusati vel cum latis si quibus quolibet innodati existant ad effectum praesentem duntaxat consequendum, harum serie absolventes et absolutos fore censentes, ac de praemissis certam noticiam non habentes, hujusmodi supplicationibus inclinati fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus: quatenus in praemissis facias per te ipsum prout tibi videbitur. Non obstantibus praedictis ac constitucionibus et ordinacionibus apostolicis, nec non ecclesiae praefatae juramento confirmationis apostolicae vel quavis firmatione alia roboratis statutis et consuetudinibus dictaque fundatione, cum quo ad hoc specialiter et expresse derogamus ceterisque congruis quibuscumque. Datum Romae apud

Sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quingentesimo nono septimo calendas Julias pontificatus nostri anno sexto.

(Das Folgende betrifft den Vollzug der Separation und Einverleibung der Probsteigefälle für das Stift durch Bischof Lorenz von Würzburg, geschehen in Gegenwart des Abts Erhard von Clairvaux 1510. Die Abschrift ist vom Kloster Schönthal datirt 5. April 1516.)

Nro. 8.

Juramentum praepositi.

Nach 1509.

Ego N. praepositus ecclesiae collegiatae sanctorum Petri et Pauli apostolorum in opido Oringaw herbipolensis dioecesis juro et fideliter promitto, quod ab hac hora et in antea fidelis ero ecclesiae praedictae et eandem et ipsius capitulum nec non ejusdem ecclesiae singulares personas pro tempore existentes in suis personis, beneficiis, juribus, jurisdictionibus, bonis, rebus, privilegiis, libertatibus, statutis, formis et ordinationibus quibuscunque fideliter fovebo et pro meo posse manutenendo statuta, formas ordinationes jam edita aut in posterum edenda editasque et edendas in dicta ecclesia, in quantum meam concernunt personam, totis viribus inviolabiliter observabo, nec contra statuta, ordinationes et consuetudines hujusmodi in toto vel in parte per me aut alium seu alios directe vel indirecte quovis quaesito colore faciam seu veniam. Item quod si ullo tempore futuro bona aliqua qualiacunque ad praeposituram dictae ecclesiae spectantia jure feodali sive pertinentia ad ipsam ecclesiam devoluta donationis emptionis seu alio titulo quocunque, aut si bonis hujusmodi infeodati absque heredibus jus in feodo habentibus decesserint, bona eadem a jure feodali eximantur, eximo et pro exemptis habere volo ac jure proprietatis censeri. Nec non in dicta ecclesia jure pleni dominii teneri, possideri posse et deberi volo et consentio. Item ratum et gratum habebo omnia et singula in bulla separationis fructuum ecclesiae praedictae per sanctissimum dominum nostrum dominum Julium divina providentia Papam, secundum, de datis Romae apud sanctum Petrum anno dominicae incarnationis millesimo quingentesimo nono, septimo Calendas Julii, pontificatus sui anno sexto decano et capitulo dictae ecclesiae concessa. Nec non omnia et singula puncta in processu per reverendissimum in Christo patrem et

dominum, dominum Laurentium episcopum herbipolensem Franciaeque orientalis ducem commissarium apostolicum desuper fulcinato et decreto contenta, et praesertim ratum et gratum habebo separationem omnium et singulorum fructuum, reddituum, proventuum, qui olim ad dictam praeposituram spectabant et pertinebant. Item fructuum, reddituum, proventuum et emolumentorum omnium praepositurae sic separatorum mensae capitularium dictorum decani et capituli applicatorum appropriationi expresse consentio. Item dote sive corpore praepositurae puta quinquagenta florenorum renensium per praefatum sanctissimum dominum nostrum, dominum Julium divina providentia Papam secundum designata sive designato contentus ero, nec quicquam ultra eandem dotem sive idem corpus quinquaginta florenorum hujusmodi ex nunc accepto et approbo. Necque ullo unquam tempore decanum et capitulum ad majorem sive pinguiorem portionem mihi praestandam aut aliquid ultra dictam supra designatam summam ab ipsis exigam sive petam. Item juro et promitto, quod praedictos dominos decanum et capitulum in cura, regimine, administratione et defensione dictae ecclesiae non impediam. Sed volo et consentio, quod dicta cura, regimen, administratio et defensio deinceps futuris temporibus spectet et pertineat ad saepe dictos decanum et capitulum pro tempore existentes. Item quod fructus, redditus et proventus praepositurae praefatae, antequam de ipsis quicquam per me vel procuratorem meum ad hoc legitime constitutum percipiam aut petam, cum triginta libris hallensium bonorum et legalium redimere volo, cum quibus quidem triginta libris per capitulum saepe dictum, quam cito commode poterit absque dolo et fraude, redditus seu census emantur, in anniversario meo post vitam meam nec non in commemoratione mea dum vixero in termino per capitulum statuto sive deputando peragenda inter personas tunc praesentes integraliter distribuantur. Item si in praemissa mea forma et juramento seu quolibet promissorum alio statuto sive in sequentibus punctis et articulis aut eorum aliquo dubia oriantur, vel oriri contingat, in dubiis hujusmodi declarationem et interpretationem per dictos decanum et capitulum vel majorem ipsius partem fiendam absque ulla contradictione sive reclamatione stabo et parebo. Postremo super hujusmodi meo juramento vel aliquo ipsius puncto vel articulo aut contra illud dispensationem vel indulgentiam sive relaxationem, absolutionem, revocationem, cassationem vel interpretationem aliam quam ut praefertur per capitulum fiendam a sede apostolica vel ipsius legato aut sacro consilio quocunque aut alio superiore nec etiam si motu proprio fieri

vel concedi forsitan contigerit, quovis modo eas acceptabo, aut ratas gratas firmas vel acceptas habebo ipsisque nullatenus uti, sed omnia singula praedicta sic per me jurata conjunctim et divisim firmiter et inviolabiliter facere, observare, adimplere contra ea nequaquam obveniendo volo, debeor, teneor, promitto et juro dolo et fraude prorsus semotis. Sic me deus adjuvet et haec sancta dei evangelia.

IV.

Untersuchung der Verhältniße,

unter denen im dreizehnten Jahrhundert

die edlen Herren,

Konrad und Gottfried von Hohenlohe,

in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften

Molise und Romagna

kamen.

Von

Professor Boger zu Oehringen.

Einleitung.

Es ist längst bekannt daß die Herrn von Hohenlohe im **XIII.** Jahrhundert durch den Hohenstaufen Friederich **II.** in den Besitz zweier wichtiger Grafschaften in Italien kamen, ein Sarkophag in der Öhringer Stiftskirche verkündigt, daß hier **„sunt sita ossa clare stirpis Romuleae Generosorum comitum alta flamma orte, stemmate qui suo Alemanniam late perornant comites Romanie Romanioleque fuere,“** eine Inschrift, die deutlich auf eine spätere und sehr uncritische Zeit hinweist; im hohenlohischen Besitze ist ferner der silberne Stempel eines Reiter-Siegels mit der Umschrift, **Gotefrid de Hohenloch comes Romaniole,** wohl eine ächte Reliquie, sowie ein Oelbild, das einen Grafen Gottfried, Statthalter von Italien, vorstellen soll, eine sehr apocryphe Arbeit. Hanselmann, der hohenlohische Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher, hat auf diesen Gegenstand viele Mühe verwendet, aber abgesehen von dem Mangel an Materialien, woran seine Arbeit leidet, ist dieselbe, welche da und dort in

seinem „diplom. Beweis“ und dessen Fortsetzung sich findet, von dem Geiste seiner Zeit und dem Streben, zu verherrlichen, etwas zu stark gefärbt, als daß sie zu sicheren Resultaten führen könnte.

Erst durch die Arbeit Stälins „Wirtembergische Geschichte Bd. **II.**“ und die darin befindlichen Regesten des Hauses Hohenlohe, ist es möglich geworden mit Aussicht auf Erfolg die Aufgabe zu lösen. Die Absicht des Verfassers vorliegender Arbeit ist, durch die Einreihung in die Geschichte ihrer Zeit über die Inhaber der obengenannten Grafschaften das rechte Licht zu verbreiten, wobei er sich aber, so verführerisch es auch sein mochte, in das Leben dieser bedeutenden Männer weiter einzugehen, strenge darauf beschränkt hat, nur Dasjenige was auf das spezielle Thema Bezug hat, zu besprechen.

Quellen.

Die Quellen die zu Gebot standen, sind: **Fantuzzi, Monumenti Ravennati de' Secoli di Mezzo I—VI. Venezia 1803. Savioli, Annali Bolognesi Vol II.** und **III,** je **Part. I.** und **II. Bassano 1795.**

J. F. **Le Bret,** Geschichte von Italien. Allgemeine Weltgeschichte. **Tom. XXII—V.** Halle 1778.

Geschichte der italienischen Staaten von H. Leo. Hamburg 1829. **I.** u. **II.**

F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen **I—VI.** Leipzig 1841.

C. F. Stälin, Wirtemb. Geschichte **II.** Stuttgart und Tübingen 1847.

Friederich II. von 1212.

Es ist bekannt, daß Friederich **II.** aus dem Hohenstaufischen Hause (1212) auf Einladungen, die er aus Deutschland erhalten, sich von seinem Erbreiche Sizilien dahin auf den Weg machte, um Otto **IV.** zu verdrängen; daß es ihm gelang, (25. Juli 1215) zu Aachen die königliche Krone von Deutschland aus den Händen des Erzbischofs Siegfried von Mainz zu erhalten, daß er endlich (im September 1220) wieder über die Alpen zog, um die Kaiserkrone zu holen. Bei der Krönung hatte Friederich **II.** sein schon früher geleistetes Gelübde des Kreuzzugs erneuert, dann zog er in sein ererbtes Reich Sizilien, wo es gar vieles zu thun gab, so daß der Kaiser an den Kreuzzug nicht denken konnte, ja er mußte sogar vorher noch in die Lombardei ziehen, um dort Ruhe zu schaffen. Dort war schon im Mai 1225 Gottfried von Hohenlohe angekommen, wo er (1225 Mai) in Parma urkundet. Aber erst im Frühjahr 1226 finden wir ihn

Zug nach Italien 1220.

bei dem Kaiser. Im Anfang des Jahres (1226) nemlich, als es sicher schien, daß der Kaiser an der Spitze seiner apulischen Macht in die Lombardei ziehen würde, um sich dort mit einem deutschen Heere zu vereinigen, hatten die ihm abgeneigten lombardischen Städte, außerdem Faenza, den alten Lombarden-Bund auf 25 Jahre erneuert, auch die Grafen von Blandrate und der Markgraf von Montferrat waren beigetreten.

Lombard. Verhältniße 1226.

Die Städte ergriffen nun sogleich, dem Kaiser gegenüber, energische Maßregeln, lagerten sich mit Heeresmacht bei Marcaria, und sperrten dem Kaiser die Thore von Faenza und Bologna, so daß dieser nichts ausrichten konnte. Die Verbündeten hatten auch die Engpässe an der Etsch, oberhalb Verona besetzt, so daß mit Ausnahme weniger Ritter die sich durch Kärnthen und Steiermark nach Italien einschlichen, die Deutschen mit des Kaisers Sohn, König Heinrich (**VII.**), nach langem und vergeblichen Bemühen, nach Italien vorzudringen, in ihre Heimath umkehren mußten. Von Imola in der Romagna, das der Kaiser in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, brach derselbe nach Parma auf, wo, wie schon im März in Rimini, so hier im Junius, Gottfried von Hohenlohe, der schon das Jahr zuvor nach Italien gekommen war, bei seinem Heere war.[1]) Am 11. Julius 1226 sprach der Kaiser, nachdem auf dem Reichstag von Cremona nur sehr wenige Abgesandte der Städte erschienen waren, die Acht über alle Widerspenstigen aus, wozu der Bischof Conrad von Hildesheim den Bann fügte, worauf der Kaiser nach Apulien zurückgieng, während das deutsche Heer, wie es scheint, nach Hause zog, denn am 29. Januar 1227[2]) war Gottfried von Hohenlohe in Regensburg bei König Heinrich (**VII.**) so wie auch sein jüngerer Bruder Konrad.

Versuchter Zuzug der Deutschen.

Acht über die Lombarden.

Nunmehr sollte der Pabst Honorius **III.** den Streit des Kaisers mit dem Lombardenbunde vermitteln, aber die Entscheidung vom 9. Januar

Päbstlicher Spruch.

1) 1226 März Rimini. Gotfridus de Hoenloch Zeuge in der Urkunde K. Friederichs II für den Deutschorden. Stälin II. 555. 1226 Parma Gotfridus de Honlo Z. i. d. U. K. Friedr. II. für den Erzbischof Albert von Magdeburg. Stälin II. 555.

2) 1227 Januar 29. Gotfridus et Cunradus fratres de Hohenloch. Z. Z. i. d. U. K. Heinrichs (VII.) für den Deutschord. Stälin II., 555.

1227, welche zunächst das päbstliche und sodann das Interesse der Städte wahrte, befriedigte den Kaiser sehr wenig. Pabst Honorius **III.** starb im März 1227 und bald darauf bestieg der Cardinal-Bischof Ugolino von Ostia als Gregor **IX.**, den päpstlichen Stuhl.

Kreuzzug.

Im August (1227) sollte der Kaiser, laut seiner früheren Versprechungen, und des Vertrages von **San Germano,** den Kreuzzug antreten. Die Hitze des Sommers aber hatte unter den Deutschen, die sich im südlichen Italien zu dem Kreuzzug gesammelt hatten, große Verheerungen angerichtet. Der Kaiser selbst schiffte sich zwar im August in Otranto in Apulien ein, mußte aber nach dreitägiger Fahrt wegen Krankheit wieder umkehren.

Bann 1227.

Als Gregor **IX.** die Umkehr des Kaisers erfuhr, sprach er, dem Vertrage von **San Germano** gemäß, 29. September 1227, den Bann über den Kaiser aus, den er am 11. November und am Weihnachtsfeste (1227) bestätigte, obwohl der Kaiser nunmehr mit großem Eifer für den Kreuzzug wirkte, schon im Herbst (1227) den Grafen Thomas von Aquino mit einem Heer vorausgeschickt hatte und alle Lehensträger seines sizilischen Reiches, auf Frühjahr 1228 zum Kreuzzuge aufbot.

Wirkliche Abfahrt des Kaisers.

Während der Pabst (27. März 1228) den Kaiser in der St. Peterskirche nochmals bannte, feierte Friederich **II.** das Osterfest in Baroli und schiffte sich sodann 11. August 1228 nach Palästina ein. Er hatte den Herzog Rainald von Spoleto (Herrn von Ürslingen) zu seinem Reichsverweser in Sizilien ernannt, der aber, in Verbindung mit seinem Bruder

Krieg im sizilischen Reiche.

Bertold, in seinem eigenen Interesse in die spoletinische Mark einfiel und das päbstliche Gebiet, trotz des gegen ihn gerichteten Bannstrahles, verwüstete. Diese beiden Brüder wollten ihr altes kaiserliches Lehen, das Herzogthum Spoleto, das in den Wirren der letzten Zeit an den Pabst gekommen war, wieder erobern. Der Pabst aber schickte seinen Statthalter, König Johann von Jerusalem und den Cardinal Colonna mit einem Heere gegen Rainald und ließ noch weiter durch seinen Kaplan **Pandolf de' Savelli,** und durch die aus dem sizilischen Reiche vertriebenen Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila einen zweiten Heerhaufen nach Apulien führen, der alles Land bis Benevent eroberte, während König Johann den Herzog Rainald aus dem päbstlichen Gebiete nach Apulien trieb

und in Sulmona einschloß, nachdem er alles Land bis über Molise hinaus unterworfen hatte. Nur die Einwohner von Bojano in der Grafschaft Molise widerstanden ernstlich, zeigten von den Mauern herab dem König Johann seinen Enkel Konrad (**IV.**) und sprachen: deine Pflicht ist diesem Unschuldigen das angestammte Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten.

Belagerung v. Bojano in der Grafschaft Molise.

Johann erwiederte: dem Pabst zu gehorchen ist die höchste Pflicht. Aber dieser Widerstand der kaiserlich gesinnten konnte die Vereinigung der beiden päbstlichen Heere nicht verhindern und das ganze Reich schien verloren, als die Nachricht kam, Friederich **II.** sei bei Ostuni, unweit von Brundusium, gelandet. (Julii 1229). Sogleich nach seiner Ankunft schickte er die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Herrmann von Salza an den Pabst, um die Versöhnung zu Stande zu bringen, rückte aber unterdessen mit einem schnell gesammelten Heere apulischer Lehensmänner und Kreuzfahrer nach Capua. Schon vorher in Barletta[1]) hatte er für die guten Dienste seiner Getreuen, Gottfrieds und Konrads von Hohenlohe, an Konrad und seine Erben zwei Drittheile der Vogtei über die Curia in Rotent, die dem Kaiser und Reich gehörten, verliehen. Das päbstliche Heer unter Pandulf zerstreute sich, die übrigen unter König Johann zogen von Sulmona, das sie vergeblich belagert hatten nach Cajazzo, und sofort über die Grenzen. Der Kaiser aber blieb innerhalb der Grenzen seines Königreiches, verkündigte seinen Freunden in der Lombardei seine Siege und forderte sie auf, ihm Mannschaft entgegenzuführen und belohnte und strafte. Hier in Capua stellte er auch die Urkunde aus, worin er Konrad von Hohenlohe und seine Erben auf ewige Zeiten mit der Grafschaft Molise belehnte.

Rückkehr Friederichs II.

Belehnung Gottfrieds u. Konrads von Hohenlohe.

Die wesentlichen Punkte dieser Urkunde, welche im Dezember 1229 in Capua ausgestellt wurde, lauten:

Sieg des Kaisers.

Fridericus etc. etc. notum esse volumus, quod nos, attendentes fidem puram et devotionem sinceram que Conradus de Hohenloch,

Belehnungsurkunde die Grafschaft Molise betreffend.

---

1) Barletta. 1229 Julii. K. Friederich II. übergiebt „pro gratis et acceptis servitiis que Conradus de Hohenloch et Gottofridus frater ejus fideles nostri majestati nostre hactenus exhibuerunt . . . an Konrad und seine Erben duas partes advocatie de curia in Rotent ad nos et imperium pertinentis.

dilectus fidelis noster, semper exhibuit celsitudini nostre, . . . concedimus et donamus sibi et suis heredibus in perpetuum Comitatum Molisii, cum omni honore, justis tenimentis et pertinentiis suis, sicut alii comites tempore Regis Guilielmi, felicis memorie, consobrini nostri, Comitatum ipsum tenuisse et possedisse noscuntur, tam in demanio quam in servitio, videlicet quod in demanio in demanium et quod in servitio in servitium, salvo servitio quod inde Curie nostre debetur.

Erklärung der Urkunde.

Zunächst zur Erklärung einzelner Ausdrücke ist zu bemerken, daß **Dufresne**, in seinem **Glossarium, honor** im Allgemeinen so glossirt: **honores Comitatus = Comitatus**, aber auch noch anführt, was hieher zu passen scheint **„honor apud Anglos significat feudum vel manerium aliquod nobilius quod regalibus exornatur et multa inferiora sibi servitutem debentia habet.“**

tenimentum glossirt **Dufresne = praedium urbanum, quod de domino tenetur** oder auch = **feudum**; es scheint hier die dazu gehörigen nicht ritterlichen Lehenstheile zu bezeichnen.

pertinentiae = überhaupt Gebiet.

Guilielmus rex, consobrinus noster; hier ist natürlich gemeint Wilhelm **II.**, der 1166 auf den sizilianischen Thron kam und den der Kaiser **consobrinus** nennt, weil seine Mutter Konstanze, die Erbin der sizilischen Krone, eine Tochter Rogers **II.** Königs von Sizilien, des Großvaters Wilhelms **II.** war, der also ein Neffe seiner Mutter Konstanze gewesen war.

demanium oder sonst **domanium = dominium** steht gegenüber dem **servitium. Dufresne** sagt **„in charta Villelmi, regis Siciliae, a 1177. concedere in domanio et concedere in servitio opponuntur. Priori formula intelligitur nude proprietas, posteriori proprietas cum onere servitii** (Lehensdienst.)“

Der Sinn ist also: der Besitz derjenigen Stücke der Grafschaft, von denen kein Lehensdienst geleistet wird **(in domanio)** sowohl als derjenigen, von denen Lehensdienst geleistet wird (nemlich dem Grafen von seinen Vasallen) wird ihm zugesprochen, jedoch unbeschadet der an den königlichen Hof zu prästirenden **servitia** d. h. Lehensverpflichtungen.

Grund der Belehnung Conrads mit der Grafschaft Molise.

Was nun den Grund betrifft, warum der Kaiser speziell den **nobilis**, Konrad von Hohenlohe, mit dieser großen Grafschaft belehnte, so könnte man aus der Gleichzeitigkeit des Auftretens beider im sizilischen

Reiche, den Schluß ziehen, Konrad habe den Kaiser auf seinem Kreuzzug begleitet und dieser habe ihn für seine Verdienste auf demselben mit der **advocatia in Rotent** und dem **Comitatus Molisii** belehnt. Doch ist nirgends etwas von einem Kreuzzuge Konrads bekannt und um ihn für Verdienste im heiligen Lande zu belohnen, hätte Kaiser Friederich **II.** eine Urkunde an Ort und Stelle ausfertigen können und nicht zu warten gebraucht, bis er nach Barletta oder Capua gekommen wäre. Wahrscheinlicher ist, daß Konrad zu den Rittern gehörte, die der Kaiser zum Schutze seines sizilischen Reiches und seines daselbst zurückgelassenen Sohnes Konrad **IV.** aufstellte. Dafür spricht Vieles und es wäre wohl nicht unerlaubt, das Diplom Konrads **IV.** vom August 1251, worin er, allerdings aber von Gottfried von Hohenlohe sagt, daß er „**tanquam alumnus persone nostre a teneris adfuit**" dem Bruder Konrad mit zu gutzuschreiben, und die obenerwähnte, allerdings nicht recht beglaubigte, Erzählung von der Belagerung Bojanos rückt den Gedanken nahe, Konrad von Hohenlohe sei mit des Kaisers Sohn Konrad (**IV.**) in jener Stadt belagert worden, und sei nun für seine Verdienste, die er sich um das sizilianische Königreich in Abwesenheit des Kaisers erworben, mit dieser Grafschaft belehnt worden.

Geographische Verhältnisse d. Grafschaft Molise.

Es dürfte nunmehr auch von einigem Interesse sein, die näheren geographischen und geschichtlichen Beziehungen der Grafschaft Molise ins Auge zu fassen.

Man kann sich aus jedem Atlas belehren, daß zu unsrer Zeit (d. h. vor der piemontesischen Occupation) die Grafschaft oder Provinz Molise an den Flüßen Trigno und Sangro an die abruzzischen Provinzen stoßt Die Hauptstadt ist nicht mehr das herabgekommene Molise, sondern Campobasso mit 8500 Einwohnern, ein bedeutender Binnen-Handelsplatz. An der Küste des adriatischen Meeres ist Termoli, im Innern Lavino am Biferno (Larinum am Tifernus), Agnone, Isernia (Äsernia) am oberen Volturno, Bojano (Bovianum) am oberen Biferno, Sepino, (Säpinum) Telese (Telesia) ebenfalls im Volturno-Gebiet unweit der Einmündung des Calore.

Geschichtliche Verhältnisse d. Grafschaft Molise.

Diese Provinz, welche im Alterthum zu Samnium gehörte, wurde zur Zeit der Longobarden-Herrschaft zum Herzogthum Benevent gerechnet und zwar zum Gastaldat der Alczeci, der bulgarischen Herzoge, die vom König Grimoald (670) in diese Gegenden aufgenommen wurden; später gehörte sie

zum Gastaldat von Teate (Chieti). Im neunten Jahrhundert verwüsteten die Sarazenen das Land, im zehnten entstand darinn eine Reihe Longobardischer Grafschaften und als in der Mitte des eilften Jahrhunderts die Normannen das Land eroberten, ließen sie sich von den deutschen Kaisern, als Königen von Italien, damit belehnen. Robert (Guiscard) gründete c. 1060 das Herzogthum Apulien und schwur dem Pabste den Lehenseid und 1130 nahm Roger **VI.** mit Zulassung des Pabstes den Königstitel an. Die Grafschaft Molise gehörte stets zu den bedeutendsten normännischen Grafschaften und ihre Inhaber zu den einflußreichsten Männern bei Hof und im Lande. Es herrschte im Normannen-Reich ein strenges Lehenrecht, die Grafen und Barone bildeten einen zahlreichen mächtigen Stand hohen Adels, sie waren frei von bäuerlichen Abgaben, leisteten von ihren Besitzungen Ritterdienst und waren stets mit der Regierung in Fehde.

Grafen von Molise.

Um 1130 war Hugo, Graf von Bojano oder Molise, er mußte 1134 seine Herrschaften an König Roger **II.** abtreten. Unter dem König Wilhelm **II.** spielte Graf Richard von Molise eine große Rolle.

Nachdem er in den inneren Kriegen Freiheit und Grafschaft verloren hatte, wurde er wieder befreit und kam zu großer Macht bei Hofe (1183). In diesem Jahre brachte Friederich **I.** die Verlobung seines Sohnes Heinrich (**VI.**) mit Konstanzen zuwege; die Hochzeit fand statt 1186. Wilhelm **II.** starb 1189 ohne Kinder. Nach seinem Tode berief eine Parthie den Grafen Tancred von Lecce, von der königlichen Familie abstammend, auf den Thron. Gegen diesen zog Heinrich **VI.** zu Felde (1191) und eroberte einen Theil Apuliens. Der Graf von Molise unterwarf sich; Seuchen zwangen aber das kaiserliche Heer zur Umkehr. Der Kaiser ließ seine Gemalin Konstantia in Salerno, den Konrad Lutzelinhard (Flieg im Hirn, **Muscancervello** genannt), den Ritter Diepold und Konrad von Marlei als seine Feldhauptleute zurück; es ging aber beinahe alles Land verloren. Nun sandte der Kaiser den Berthold von Künsberg als Anführer, der auch (1192) bis in die Grafschaft Molise vordrang. Der Kaiser selbst kam 1194 mit einem Heere begleitet, von seinem Seneschall Markward (**Marcoald**) von Anweiler, dem er die Grafschaft Molise verlieh und der zugleich Herzog der Romagna und Markgraf von Ancona war.

Markward, Graf von Molise.

Heinrich **VI.** starb 1197, Konstanze 1198 und für ihren minderjährigen Sohn Friederich **II.** führte Pabst Innocenz **III.**, sein Vormund, das Regiment. Nach dem Tode des Kaisers war Markward, der Graf von Molise war, wieder in seine Grafschaft gekommen, die er bisher durch seine Baillis hatte verwalten lassen, — denn nach des Kaisers Tode war er von der Kaiserin Konstanze aus dem Reiche verbannt worden. — Der Pabst that den Markward, von dem er sagte, Heinrich habe ihn aus dem Staub und Koth zu großen Ehren erhoben, als einen Erzfrevler in den Bann, was diesen aber nicht hinderte, das Land weit und breit zu verheeren. Markward suchte sich, um seine eigenen hochfliegenden Plane zu befördern, dem Pabste zu nähern, und es gelang ihm durch allerlei Kunstgriffe, vom Banne gelöst zu werden, aber nur auf kurze Zeit. Denn weil er seine Versprechungen nicht hielt, wurde er (um 1200) von Neuem gebannt, wurde nun aber auf der Insel Sicilien, wohin er gezogen war, mächtig, wo er auch (1202) starb.

Kampf in Apulien.

In Apulien war die deutsche Parthie unter Diepold, Graf von Acerra, wieder in die Höhe gekommen, sie unterlag aber bald wieder der päbstlichen, unter Walter von Brienne. Erst 1204 wurde Diepold wieder Meister, der sich nun sobald er konnte an die päbstliche Parthie anschloß.

Otto IV. in Apulien.

Als Kaiser Otto **IV.** nach Italien zog, wurde er von dem Grafen Diepold von Acerra und dem Grafen von Celano (Molise) nach Apulien berufen und binnen Kurzem war das Land bis Neapel in seiner Gewalt, ja 1211 bis Otranto und Tarent.

Friederich II. König des sizilischen Reiches.

Im November 1211 musste der Kaiser wieder nach Deutschland, wohin 1212 auch Friederich **II.** zog, der nach Besiegung Otto's erst 1220 wieder in sein Erbreich zurückkehrte. Hier begann er sogleich den Kampf gegen die abgeneigten und widerspenstigen Barone; namentlich dem Grafen von Celano wurde ein Theil seiner Besitzungen abgesprochen, wegen seiner Anhänglichkeit an Otto **IV.** Dieser Graf Thomas von Celano erhielt zwar 1222 endlich frei Geleit aus seiner Burg Magenul, erhob sich aber wieder nahm Celano weg und als sich seine Gemalin in Magenul ergeben musste, setzte er den Krieg anderwärts fort. Der Kaiser war während der Belagerung von Magenul nach Sizilien gegangen und indessen hatte der Pabst den Grafen

Graf Thomas von Celano und Molise.

veranlasst, sich unter der Bedingung freien Abzugs von Celano, und dem Vorbehalt der Grafschaft Molise für seine Gemalin (er musste also beide Grafschaften Celano und Molise besessen haben) mit dem Kaiser zu vergleichen. Die Grafschaft Molise wurde aber (1225) dieser Frau entzogen und von Friederich **II.** eingezogen. Als nun, während der Kaiser auf dem Kreuzzuge war, (1229) die päbstlichen Heere in Apulien einfielen, trat der Graf von Celano als päbstlicher Befehlshaber auf, und so war es natürlich, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr 1229 über die Grafschaft Molise verfügte, die er dem Herrn Konrad von Hohenloh gab. Dieser Besitz blieb aber darum nicht lange bei Konrad, weil in dem Frieden von **San Germano** (28. August 1230), durch welchen der Kaiser sich vom Banne löste, festgesetzt wurde, daß der Graf von Celano in seine Rechte und Würden wieder eingesetzt werden sollte. Ohne Zweifel verzichtete nun Konrad von Hohenlohe freiwillig auf dieses Lehen; welche Entschädigung er wohl dafür erhielt, werden wir sogleich sehen.

Verleihung der Grafschaft Molise an Conrad von Hohenlohe.

Wiedereinsetzung des Grafen von Celano in die Grafschaft Molise.

Am 1. September 1230 trafen sich Friederich **II.** und Papst Gregor **IX.** in Anagni, und der Frieden schien in Italien auf einige Zeit gesichert. Schon vor dem Frieden von **San Germano** scheint der Kaiser Konrad von Hohenlohe zum **comes Romaniolae** ernannt zu haben; denn schon 9. April 1230 zeugt dieser unter diesem Titel;[1]) er war auch in Anagni bei dem Kaiser, gieng aber nun nach Deutschland ab, wo wegen Zerwürfnisse mit seinem Bruder Gottfried seine Anwesenheit nothwendig sein mochte. Wir heben aus dem interessanten brüderlichen Vergleich vom 29. Dezember 1230, der noch mancherlei Stoff zu geschichtlichen Untersuchungen darbieten würde, nur den Punkt heraus, der sich auf den Aufenthalt der Brüder in Italien bezieht **„item statuerunt quod uterque fratrum de Hohenloch usque ad duodecim annos in Alemannia sit tantummet decimus sociorum, quibus omnibus dentur vestes aequales ...,**

Graf Konrad von Hohenlohe zum Grafen in der Romagna ernannt.

Graf Conrad in Deutschland.

Brüderlicher Vergleich von 1230.

---

1) 1230. April. Foggia. Conradus de Oenlo comes Romaniole Z. i. d. U. K. Fried. II. für Kl. Tegernsee und Chunradus de Hohenloch comes Romaniole Z. i. d. U. Fr. II. für Benedictbeuren. Stälin II., 556.

1230. Sept. Anagni. C. de Hohenloch. Stälin II., 556.

porro si erunt in Jtalia de communi consilio tenebunt ibi tot socios quot eis sufficere videbuntur. Unter diesen **socii,** welche uniformirt werden sollten, sind wohl nichts als Söldner zu verstehen, die ja seit Friederich **I.** allgemeiner in Gebrauch kamen und für welche die Herrn von Hohenlohe bei italienischen Kriegen wohl eine Geldentschädigung vom Kaiser erhielten, wie es damals vielfach Sitte war.

Die Herrn von Hohenlohe als Grafen in Romagna.

Wir kommen nun an die Herrn von Hohenlohe als **comites Romaniolae,** eine Frage, die schon öfters Untersuchungen veranlasste. Hanselmann, der hoh. Archivar, hat es sich viele Mühe und seine Herren viel Geld kosten lassen, um darüber ins Klare zu kommen. Er hat wenig erreicht, doch müssen wir den Weg, den er einschlug, etwas näher beschreiben.

Geschichtliche Nachforschungen Hanselmanns.

Am 11. Februar 1747 schrieb er an den berühmten Gelehrten Muratori von Modena, und bat ihn, ihm seine gelehrte Beihülfe in Folgendem zu leisten:

Brief an Muratori.

Zwei Brüder aus dem berühmten Hause Hohenlohe, Gottfried und Konrad, seien von Kaiser Friederich **II.** mit den Grafschaften **Romaniola** und **Molisium** belehnt worden, wozu Sigonius und Andere auch noch die Grafschaft Blandrate fügen. Zur Zeit des Interregnums aber seien sie wieder in ihre deutsche Heimath gekommen. Aus diesem Grunde sage auch der Bologneser **Beroaldus,** der vor 250 Jahren gelebt habe **„gentem Hohenloicam ex Aemilia sive Flaminia oriundam esse."** Noch besitze die Hohenloher erlauchte Familie ein **Sigillum argenteum** mit der Inschrift: **Gottofredus comes Romaniolae,** auch sei wie glaubwürdige Personen versichern das hohenlohische Wappen, nemlich zwei schreitende Leoparden, über den Thoren von Rimini und Spoleto zu sehen. Es werden nun nicht blos an anderen Gebäuden in der Romagna und Molise, sondern in Klöstern, Bibliotheken, Kirchen, Erinnerungen an die Hohenlohische Familie zu finden sein. Dazu bedürfe es eines Mannes, wie Muratori, und deßhalb ersuche er ihn im Namen der Herrn Fürsten, resp. Grafen, sich der Sache anzunehmen.

Antwort Muratoris.

Muratori antwortete 9. April 1747: Gerne würde er seinen Wunsch erfüllt haben, aber er sei gleich von vornenherein stecken geblieben. Es sei allerdings ein Graf Gottfried von Friederich **II.** zum Grafen in der

Romagna ernannt worden; dieß sei ein Italiener, ein Graf von Blandrate gewesen. Er kenne keinen andern Grafen von Romagna, als den Grafen von Blandrate. Warum Gottfried von Hohenlohe 1235 **comes Romaniae**, 1238 blos **de Hohenlohe** genannt werde, könne er nicht deuten. Vielleicht stammen die Grafen von Blandrate aus Deutschland, darüber könne Graf Silva, der jetzige Graf von Blandrate, der eine Geschichte der alten Grafen sammle, vielleicht Auskunft geben. Vielleicht sei Graf Gottfried von Blandrate nach seinen Verlusten in Italien vom Kaiser in Deutschland entschädigt worden. Muratori will nicht an die Identität der Grafen von Blandrate und Hohenlohe glauben, wie Hanselmann es gern hätte und weiß deßhalb mit dem Grafen G. von Hohenlohe und Romagna nichts anzufangen.

Zweiter Brief Hanselmanns.

Hanselmann antwortet (12. Juni 1747) und beharrt auf der Identität der zwei Gottfriede (von 1221 und 1235); schon der Vater des Gottfried von Blandrate-Romania-Hohenlohe sei von K. Heinrich **VI.** hoch geehrt worden, und habe vieleicht schon die Grafschaft Blandrate erhalten, deren ursprüngliche Besitzer ausgestorben seien.

Antwort Muratoris.

Muratoris Antwort vom 30. Oktober 1747 ist kurz. Er habe an den jetzigen Herrn von Blandrate, Grafen Donatus Silva geschrieben. Dieser habe geantwortet, die alten Grafen von Blandrate seien Italiener gewesen, die vielleicht aus Deutschland eingewandert seien. Nach Gottfried habe jedenfalls kein Zusammenhang mit Deutschland Statt gefunden und die Grafen von Blandrate seien Markgrafen von San Giorgio geworden.

Drittes Schreiben Hanselmanns.

Hanselmann replizirt (30. November 1747), wünscht die Stammbäume und Urkunden über die italienischen Nachkommen Gottfrieds von Blandrate-Romagna zu bekommen und spricht die Vermuthung aus, einer der Söhne Gottfrieds von Hohenlohe-Blandrate-Romagna sei in Italien geblieben und habe dort sein Geschlecht fortgepflanzt. Ehe eine Antwort von Muratori einlief, schrieb Hanselmann noch einmal an denselben, und legte eine Abschrift zweier Urkunden bei, (von 1235 und 36) worinn Gottfried von Hohenlohe als **comes Romaniolae** zeugt. Die Antwort Muratoris ist vom 19. Mai 1748 „er habe die ihm von dem Grafen Donatus Silva zugesandte Genealogie der alten Grafen von Blandrate verlegt; er erkennt übrigens

Antwort Muratoris.

die Bedeutung der ihm zugesandten Urkunden-Auszüge zum Beweis der Behauptung, daß Vorfahren des Hauses Hohenlohe einst in der Romagna als Gebieter gewaltet haben, vollständig an.

Viertes Schreiben Hanselmanns.

Hanselmann schreibt (24 Juni 1748) „da es erwiesen sei, daß Gottfried von Hohenlohe Graf der Romagna gewesen, so handle es sich blos noch um die Frage, wie und wann Gottfried oder sein Vater in den Besitz der Grafschaft Blandrate gekommen sind;" daher wünscht er die obenerwähnte Genealogie der Grafen von Blandrate auf das Dringendste.

Antwort Muratoris.

Muratori antwortet 20. August 1748 „er könne den Stammbaum absolut nicht finden und könne überhaupt in dieser Sache nichts mehr thun" und somit hatte die Correspondenz mit Muratori ein Ende.

Schreiben Graf Silvas.

Dagegen schrieb Graf Silva (20. Okt. 1747) an Hanselmann und verspricht ihm Mittheilungen über die Grafen von Blandrate, die allerdings aus Deutschland gekommen und später Markgrafen von San Giorgio geworden seien.

Antwort Hanselmanns.

Antwort Hanselmanns 14. November 1447 (ohne Bedeutung.)

Schreiben Bianconis an Fürst Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach.

Herr Bianconi, Arzt aus Bologna, K. sächsischer Leibmedicus schrieb 25. Februar 1750 an Fürst Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach, er habe seinem Auftrag gemäß in den Archiven von Bologna nach Notizen über Graf Gottfried von Romagna gesucht, es sei aber schwierig, Abschriften zu bekommen ohne — Geld, er bitte daher um Ermächtigung zu den nöthigen Ausgaben, und da er selbst nach Deutschland zurückkehre, empfiehlt er zur weiteren Besorgung einen Herrn Jakob Biancani.

Schreiben Biancanis an Fürst Joseph.

Dieser Jakob Biancani schrieb 25. Februar 1750 an Fürst Joseph, es seien im Archiv von Bologna Notizen über Gottfried von Blandrate, Grafen von Romagna, er wolle die Auszüge machen.

Desselben an Hanselmann.

17. März 1750 schrieb derselbe ausführlicher an Hanselmann wobei er die Capitel-Überschriften dessen, was von Gottfried von Blandrate in den Annalen Bologna's erzählt ist, anführt.

Antwort Hanselmanns.

Antwort Hanselmanns vom 2. April 1750, worinn er um Nachforschungen über Altern, Kinder, Verwandte Gottfrieds von Blandrate bittet.

Weitere Akten bei Hanselmann.

Die sämmtlichen Briefe mit Ausnahme des Briefes des Arztes Bianconi, der französisch ist, sind lateinisch geschrieben. Ferner findet sich bei Hanselmann der Auszug aus **Hieron. Rubei Hist. Ravenn. Lib. VI. ad annum**

1221, die Einsetzung Gottfrieds von Blandrate zum **Rector Romaniae** betreffend, und auch S. 609 die **epistola dedicatoria** des Phil. Veroaldus von Bologna an Graf Sigmund von Hohenlohe. Im zweiten Bande seiner vertheidigten Landeshoheit S. 311 fasst Hanselmann seine Ansichten über diese Fragen zusammen, wenn er sagt „der erste Graf von Blandrate, Albert, (c. 1100) sei ein Hohenlohe gewesen, der Gottfried von Blandrate-Romagna und Hohenlohe seien eine und dieselbe Person;

Zusammenfassung der Ansicht Hanselmanns.

1) weil die **ratio movens** in K. Friederichs Diplom von 1221 für Gottfried von Blandrate, daß er ihm den **Comitatus Romaniae „ob multa ejus in se officia“** verliehen, auf Niemand passe, als auf Gottfried von Hohenlohe,

2) weil dieser **Comes Romaniae** genannt werde,

3) öfters in der Romagna gewesen sei,

4) wegen des hohenlohischen Wappens über einigen Stadthoren in der Romagna,

5) u. 6) weil die italienischen Nachrichten den deutschen in Beziehung auf Zeit und Ort nicht widersprechen,

7) weil Gottfried seine italienischen Besitzungen sehr am Herzen gelegen.

Ausserdem folgt die Blandrate'sche Genealogie vom Grafen Silva überschickt (ohne Werth für die Frage).

Aufklärung Stälins.

In diese von Hanselmann durch seine Identifizirung des Gottfried von Blandrate und von Hohenlohe geschaffene Verwirrung hat erst Stälin Licht gebracht.

Derselbe giebt Wirtembergische Geschichte **II.** S. 543 (und Anmerkung 1) die Reihenfolge der Grafen der Romagna,

zuerst Gottfried von Blandrate, 1221

Erzbischof Albert von Magdeburg 1224

dann erst Konrad und Gottfried von Hohenlohe.

Stälin weist nach, daß Gottfried von Blandrate die Grafschaft Romagna bald verlor, und daß er einer italienischen Familie angehörte, von der ein Glied **Gothofredus de Blandrate** noch 1256 in Oberitalien lebte.

Wir fahren nunmehr in der Schilderung der allgemeinen Verhältnisse und der Beziehung der Herrn von Hohenlohe zu denselben sowie auch der speziellen Verhältnisse der Romagna fort.

Reichstag von Ravenna.

Nach seiner Besprechung mit dem Pabste in Anagni (1. September 1230) gedachte der Kaiser, die Angelegenheiten Oberitaliens, wo beinahe alle Städte unter einander in Fehde lagen, zu ordnen und berief auf 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna, zu welchem die Abgeordneten der lombardischen Städte, aber auch des Kaisers Sohn Heinrich (**VII.**) nebst den deutschen Fürsten erscheinen sollten.

Der Pabst Gregor **IX.** wies die Lombarden an, den kaiserlichen Einladungen zu folgen und den herbeiziehenden Deutschen kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Aber die Lombarden trauten nicht, erneuerten ihren Bund, sammelten ein Heer, und verlegten die Alpenpässe, daß König Heinrich wieder umkehren musste und nur wenige Deutsche sich verkleidet zum Kaiser durchschleichen konnten. Die Reichsversammlung wurde dennoch eröffnet und auch Gottfried und Konrad von Hohenlohe erschienen auf derselben. (Dezember 1231)[1]) Die Reichsversammlung wurde mit großem Gepränge gehalten, aber wenig dabei erreicht, und der Kaiser entschloß sich, seinen Sohn und die zurückgehaltenen deutschen Fürsten nunmehr nach Aquileja zu berufen.

Er selbst verließ Ravenna (im März 1232) und gieng nach Venedig, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Im April sprach er den König Heinrich und einige deutsche Fürsten in Aquileja, wobei es von Konrad von Hohenlohe wenigstens gewiß ist, daß er bei dem Kaiser war.[2]) Beide Brüder waren in Cividale bei dem Kaiser (April und Mai) sodann in Udine noch im Mai und in Pordenone, ebenfalls im Mai.[3])

---

1) 1231 Dezember. Ravenna. Gotifredus et Conradus de Hohenloch Z. Z. i. d. U. K. Fried. II. für den Bisch. Ubert von Como. (Stälin II. 556)

(im Juni 1231 waren beide Brüder noch in Gelnhausen bei K. Heinrich (VII.) gewesen.)

Es sind bei Stälin noch sechs Zeugschaften der Gebrüder von Hohenlohe in Ravenna, und zwar drei von Gottfried de Hohenloch,
zwei von Comes Conradus de Hohenloe,
eine von G. und C. de Hohenlohe.

2) 1232 April. Aquileja. Zeuge: C. de Holloch, und nochmals C. de Holloch.

3) Cividale 1232 April. G. et C. de Hohenloch. Viermalige Zeugschaft.
1232 Mai. Udine. G. et C. de Hoenloe. Dreimal.
1232 Mai. Pordenone. G. et C. de Hohenloe.

Noch im Mai gieng der Kaiser zu Schiffe nach Apulien, die beiden Brüder aber nach Deutschland, wo sie in demselben Jahre öfters als Zeugen vorkommen.

Thätigkeit des Kaisers.

Der Kaiser hatte zuerst die Brüder, Rainald und Berthold von Spoleto, die widerspenstig geworden waren, zu züchtigen, sodann war es die Beziehung zum Pabste, die seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Der principielle Gegensatz zwischen Kaiser und Pabst kam in verschiedenen Symptomen zu Tage; die päbstliche Entscheidung in der Lombardischen Sache goß Oel ins Feuer, denn sie lief auf den Vortheil der Lombarden hinaus, und die Hülfe, die der Kaiser dem Pabste gegen die rebellischen Römer versprach und leistete, war nicht im Stande, den Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft abzustumpfen. Der Kaiser kam mit zahlreicher Mannschaft, und umlagerte, um dem Pabst gegen die Römer beizustehen, das von den letzteren besetzte feste Schloß Raspampanum; aber da er es nicht nehmen konnte, musste er (im September) dringender Geschäfte wegen wieder nach Apulien, während sein Hauptmann Nicol. von Fogliano bei dem päbstlichen Heere blieb. Die Römer brachen aber jetzt aus der Feste hervor und wollten Viterbo verbrennen, wurden aber am 8. Oktober mit Hülfe der Deutschen gänzlich geschlagen. Bei dieser Belagerung scheint auch Konrad von Hohenlohe gewesen zu sein, wenigstens zeugt er (September 1234) in Montefiascone[1]), in dessen Nähe Raspampanum lag. Dieser Herr war wohl nach Italien gekommen, um seine Grafschaft Romagna anzutreten, und es dürfte also hier der rechte Ort sein, um das Nähere über diesen **Comitatus Romaniae** anzuführen.

Kriegerische Unterstützung des Pabstes von Seiten des Kaisers.

Belagerung von Raspampanum und Konrad von Hohenlohe.

Die Romagna, die zur Hohenstaufen-Zeit auch Romandiola hieß, bezeichnet im Allgemeinen den Theil Italiens südlich vom Po und östlich vom Reno, zwischen dem Apennin und dem adriatischen Meer bis unterhalb Rimini. Zur Zeit der Römer zu Gallia Cispadana gehörig, hieß sie seit August Flaminia und Aemilia, nach den Straßen gleichen

Geographische Verhältnisse der Romagna.

---

1) 1234 September, Montefiascone. C. de Hohenlohe.
1234 September. Montefiascone. Comes Conradus de Hoemloch Z. i. d. U. Fried. II. für den Grafen von Toulouse.

Namens. Unter den Longobarden war hier ein Theil von Ämilia, des Exarchat und ein Stück von Pentapolis. Unter den Karolingern bekam der nördliche Haupttheil des Exarchats den Namen Romania, wodurch es als von Römern bewohnt, und dem oströmischen Reiche angehörig, von Longobardia unterschieden werden sollte. In unserer Zeit war die Romagna in die vier Delegationen: Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli getheilt mit den wichtigen Städten Bologna (Bononia), Ferrara, Rimini, (Ariminum an der Via Ämilia und Flaminia) Ravenna, Forli, (Forum Livii) Faenza, (Faventia), Cesena (Caesena), Imola (Forum Cornelii), Forlimpopoli (Forum Popilii), Medicina und andere Orte.

Geschichte der Romagna.

Dieſe ganze Gegend, welche bei der longobardischen Eroberung bei dem oströmischen Reiche geblieben war, stand unter dem Exarchen zu Ravenna. Als später die Longobarden, unter Luitprand und Aistulph, im achten Jahrhundert den größten Theil davon erobert hatten, mussten sie ihre Eroberung auf Befehl des fränkischen Königs Pipin (die bekannte Pipin'sche Schenkung) an St. Peter in Rom ausliefern.

Unter den Karolingern.

Nunmehr wurde aber für diese Gegenden der Erzbischof von Ravenna, wegen der großen Besitzungen seiner Kirche, und der vielen Dienstleute derselben, factischer Oberherr, während diese Hoheit auch von dem Pabste in Anspruch genommen und die Oberhoheit des griechischen Kaisers theoretisch anerkannt wurde. Als später Karl der Große dem Lombarden-Reich ein Ende machte, erneuerte er die Schenkung seines Vaters Pipin. Durch ihn wurde die innere Verfassung Italiens wesentlich verändert, indem er die fränkischen Gaugrafschaften, Schöffengerichte, Lehenswesen, Heerbann, Sendboten einführte.

Unter dem sächsischen Kaiserhaus.

Auch Otto I. bestätigte den Päbsten ihre hergebrachten Rechte in der Romagna. Auch in diesen römischen Gegenden waren nach und nach die germanischen Institute eingedrungen; zunächst das Lehenswesen, die Verwandlung bürgerlicher und militärischer Ämter in erbliche Lehen, deren Ausstattung in Grundbesitz bestand. Daraus wurden die erzbischöflichen Lehengrafen. In den Städten blieben die alten Einrichtungen länger, die römischen Behörden, Decurioren-Stand ꝛc. Über diesen sollte der päbstliche Legat stehen, während der Erzbischof von Ravenna und die Bischöfe der

übrigen Städte ebenfalls auf viele Rechte Anspruch machten. Die Ottonen suchten diese verwickelten Verhältnisse zu ordnen. Der Pabst behielt die Lehensherrlichkeit über die Romagna und über die städtischen Gerichte, er

Ravennat. Lehengrafen.

übertrug aber seine Rechte hinsichtlich der Gerichtsbarkeit den erzbischöflichen Beamten in Ravenna. Diese Beamten hatten ihre Rechte zu Lehen, ihre Gerichtssprengel hießen **comitatus**, und sie selbst **comites**, Lehengrafen. So ist bei **Fantuzzi Monum. Ravenn. IV.** eine Urkunde vom 25. Januar 1034, worinn **Ugo nobilissimus Comes Bononiensis per virgam, quam manibus detinebat, Domno Gebeardo reverendissimo Archiepiscopo, sueque Ravennati ecclesiae et suis successoribus refutavit in perpetuum Comitatum integrum Faventinum cum omnibus angariis atque portaticis seu ripaticis sive fodris, nec non publicis functionibus atque Telloneis omnibus**, wogegen der besagte Erzbischof dem Hugo dieses Comitat wieder verleiht **in beneficio.**

Grafschaften der Romagna.

Eine Urkunde Kaiser Friederichs **I.** (s. **Fantuzzi V. 47**), worinn er die Besitzungen des erzbischöflichen Stuhls von Ravenna bestätigt, führt namentlich folgende Comitate derselben auf: **Comitatum Cesenatem, Phiocclensem, Bobii, Forumpopilii, Forlivii, Districtum Ravennae, exceptis illis nostris regalibus cum districto quorum custodiam homo et missus noster, qui in eadem civitate manere consuevit, in feudo habere dinoscitur, exceptis etiam illis feudis, quibus homines nostri ab Jmperio investiti sunt ex antiquo et novo.** Ferner **Comitatum Comaclensem, Traversarie, Decimanum, Argente, Ferrare,** wozu eine der obigen ganz conforme Urkunde Kaiser Otto's **IV.** (von 1209) noch den **Comitatus Faventinus** und **Jmolensis** fügt.

Kaiserliche Statthalter in der Romagna.

Der Kaiser als oberster Lehensherr in weltlichen Dingen (denn die Kaiser hatten ja alle diese Rechte der Kirche geschenkt), besaß Paläste in verschiedenen Städten (s. oben bei Ravenna), behielt fortwährend die oberrichterliche Gewalt, und ließ diese Rechte durch seinen Legaten ausüben. (S. **Fantuzzi I. Dipl. 72**), wo **Leo Episcopus St. Vercellensis Ecclesiae et Dom. Otto prottospatárius et Comes sacri palatii, nec non Raimarius Comes, missus Jmperialis**, in dem Palaste des Kaisers Otto **I.** außerhalb der **Porta St. Laurentii** Gericht halten. Dieser **Leo** heißt in derselben

Urkunde **„Logotheta palatii."** Später hießen die kaiserlichen Stellvertreter Herzoge oder Grafen (s. unten). Die inneren Verhältnisse am Schlusse der sächsischen Kaiser-Periode fasst Leo, Gesch. v. Italien **I.** S. 337, so zusammen: die Städte kamen unter Lehen-Grafen oder Vice-Grafen der Bischöfe. Unter ihnen stehen **judices** an der Spitze der einzelnen Gerichts-Gemeinden in der Stadt und ihrem Weichbild (**corpus sanctum**). Dieser Gerichts-Gemeinden waren es drei: **Capitane, Valvassoren,** freie Bürger.

Bürgerliche Einrichtungen in der Romagna.

Die nicht ritterbürtigen Freien standen als Unterthanen unter bischöflichen Vögten. Da und dort waren in abgelegenen Bezirken noch Grafengeschlechter, freie Ritter oder Lehengrafen, die sich unabhängig gemacht hatten, die bald in den Städten Bürgerrecht nahmen, bald in Waffen gegen sie auftraten.

Veränderungen durch Konrad II.

Durch das salische Haus und namentlich den Stifter desselben, Konrad **II.**, erhielten die kleinen Lehensleute und freien Leute die Sicherstellung ihrer Lehen, und Befreiung von der Willkühr der Bischöfe. So wurden, bei dem Sinken der bischöflichen Macht, die Städte zu Republiken, die sich durch Erwerbung der Regalien, vom Bischof sowohl als vom Kaiser, unabhängig zu machen wusften. Die kleineren Orte fielen den größeren Städten zu oder es gelang den bischöflichen Vögten derselben, sich zu unabhängigen Baronen zu machen.

Die hohenstaufischen Kaiser in der Romagna.

Die hohenstaufischen Kaiser, welche den Schwerpunkt des Reiches wieder in Italien suchten, thaten Alles, um die verlorenen Rechte des Reiches daselbst und namentlich in der Romagna wiederherzustellen. So errichtete Heinrich **VI.** ein Herzogthum Romagna, womit er seinen Seneschal, Markward von Anweiler, ausstattete. Dieser Herr (s. oben) wird (**Fantuzzi IV. Dipl. 81**) am 15. Juni 1195 als Gebieter der Romagna, von der er den Herzogstitel führte, aufgeführt. In einem Vergleich mit den Ravennaten, wegen Cervia und des dortigen Salzes, heißt es: **„in primis quod Ravennates debent jurare fidelitatem Domno Marchoaldo, sicut alii homines de Romania fecerunt"** wobei noch gesagt ist, daß **„Marchoaldus et sui liberi ⅓ bannorum, placitorum"** größerer Orte haben sollen, wogegen Markward verspricht, daß er **„Ravennam et districtum ejus in bono statu et honore conservabit . . . salvis regalibus, quos Jmperator et ipse Marchoaldus in Civitate et ejus districta habere consuevit."** Als Grundlage

Herzog Markward von Romagna.

Grundlage des Ducat's Romagna.

dieses Ducats bezeichnet Leo die Herrschaft Bertinoro und die Vogteien Medicina und Argelata. Der letzte Graf von Bertinoro (**comitatus Britinorii**) war nemlich in Venedig (1177) gestorben und hatte seine Güter der römischen Kirche vermacht, worauf Pabst Alexander dieselben durch zwei Kardinäle in Besitz nehmen ließ. Der Kaiser Friederich **I.** behandelte diese Güter als Reichslehen und nahm sie unmittelbar unter das Reich, während sie an die erzbischöfliche Kirche in Ravenna hätten fallen sollen. Nach dem Tode des Kaisers verlor Markward bekanntlich sein Herzogthum und in dem Streite Ottos **IV.** und Philipps, des Hohenstaufen, erkannte Innocenz **III.** Otto als rechtmäßigen König an, 1201, nachdem dieser zuvor versprochen hatte, unter Anderem der römischen Kirche das Exarchat Ravenna und die Grafschaft Bertinoro d. h. die kaiserlichen Rechte in der Romagna zu überlassen. Der Pabst gab dem Patriarchen Wolchher Befehl, diese Güter im Namen der römischen Kirche in Empfang zu nehmen. Im Sommer 1209 zog Otto **IV.** nach Italien, wo der Graf Rudolf als sein Legat in der Romagna auftritt. Er heißt **Fantuzzi IV. dipl. 95 „Rodulfus comes, Legatus Romanie, pro D. Patriarca et pro D. Ottone rege.“** Dieser Rudolf war (nach Savioli) ein Sohn Markwards, er fiel von Otto **IV.** ab, der den **Leonardo da Tricarico** als Grafen der Romagna einsetzte. Otto **IV.** zerfiel mit dem Pabste, wurde gebannt, und Friederich **II.** wider ihn aufgestellt. In dieser Periode (1210—20) wurde die Romagna durch Fehden der Städte beunruhigt; so kämpften Cesena und Rimini (1216) miteinander und da die andern Städte sich anschloßen, so zerfiel auch die Romagna in eine ghibellinische und guelfische Parthei. Als Bologna und Cesena Friede mit Rimini geschlossen hatten, fielen sie über Imola her (bis 1219.) Die Bologneser brachten das **castrum Jmolae** an sich, die Jmolesen schleiften es 1221. Im Jahr 1220 kam der zum **Rector Romaniae** bestimmte Graf **Ugolino di Giuliano** von Parma in die Provinz, und trat sein Amt an. Um die Provinz besser im Zaum zu halten, wurde Ugolino auf drei Jahre zum Prätor in Ravenna, Cervia und Bertinero gesetzt. Dieser kaiserliche Graf Ugolino wurde in Mitte des Jahres 1221 abgesetzt, später in Ravenna erschlagen, und Gottfried von Blandrate im Junius 1221 als Graf der Romagna investirt. Die Bestellungs-Urkunde

Versprechen K. Ottos IV.

Kaiser Otto IV. und die Grafen der Romagna.

Comes Rudolphus.

Leonardo de Tricarico.

K. Friederich II. Fehden in der Romagna.

Graf Ugolino di Giuliano.

Gottfried von Blandrate.

(Fantuzzi IV. Dipl.) **104** lautet: **Federicus secundus . . . notum facimus . . quod nos . . . respicientes ad fidei puritatem . . . quam fidelis noster Gottefredus, Comes de Blandrato exhibuit . . Comitatum Romandiole integraliter cum omnibus suis confinis et pertinentiis eidem Comiti damus, concedimus et largimur . . . cum plena et integra jurisdictione, cum potestate animadvertendi gladio in facinorosos, cum fodris, collectis, passagiis et tholoneis, cum honore, districtu et dominatu, cum in angariis et perangariis, tam in civitatibus quam in castris, burghis et villis, tam etiam in hominibus quam in terris, nobis et Jmperio in ipso Comitatu pertinentibus, cum proventibus nostris et redditibus universis. Dantes eidem et concedentes plenam et liberam potestatem ut ipse possit homines ejusdem Comitatus bannire et absolvere a bannis, possessiones dare et afferre, tam in Civitatibus, quam in castris, Burgis et villis, et omnia alia facere et exercere in ipso Comitatu, quae nos et Jmperium exercere possumus. Statuimus igitur . . . ut de cetero nulla civitas, nullum Commune, nulla Potestas, nullus Jmperii legatus, nullus Comes, Vicecomes . . . . dictum comitem inquietare . . audeat** bei einer Strafe von 1000 Mark Gold.

Einsetzungs-Urkunde Gottfrieds von Blandrate als Graf der Romagna.

Es sind hier einige Ausdrücke zu erklären.

Erklärung einig. Ausdrücke.

fodrum = fourrage = Futter, so hieß ursprünglich die abgabenweise Lieferung an Pferdefutter und Stroh bei Römerzügen, später eine Abgabe an den königlichen Fiskus, die die Kaiser vor einem italienischen Zuge in den Städten und auf dem Lande einziehen ließen.

collecta, eine besondere Art von Geldabgabe.

passagium, eine Art Zoll für Personen, Weggeld.

tholoneum eine Accise bei Kauf und Verkauf aller Arten von Waaren.

districtus = territorium feudi, in quo Dominus vasallos et tenentes suos distringere potest d. h. **justitiam exercere.**

angariae und **parangariae** = Frohnen.

burgus, burgum ist die **villa, quae castro subjacet.**

villa = Dorf.

Potestas, der Podesta eines Ortes, der höchste Beamte.

Thätigkeit des Grafen Gottfried von Blandrate.

Dieser Graf Gottfried von Blandrate, **comes Romandiolae**, verband sich mit den Bolognesern gegen Imola, da die Imoleser durch Zerstörung

des **castrum Jmolae** und andere Dinge **„offensas et graves injurias ipso Comiti pro Jmperio et ipsi etiam Jmperio et domino Jmperatori“** zugefügt hatten. Auch die Faentiner sollen, dem Vertrage gemäß wie die Bologneser, **„cum omni eorum forcia guerrizare Jmolenses in personis et rebus.** Dafür will der Graf die Faentiner mit dem Kaiser aussöhnen, er selbst will die Jmolenser angreifen **„cum omnibus suis subditis in Romania et omnia fortia ejus Romaniae ad ignem et sanguinem. Dat. Bonon. 15. Januar 1222.** Am folgenden Tag sprach Gottfried den Bann über die Jmolenser aus **„pro eo quod Ymolenses castrum Ymolae, praedilectum locum Jmperii ad opprobrium et injuriam D. Friderici . . . et domini Gottifredi de Blanderaria, Comitis Romaniae, fidelissimi ejus nuntii, destruere praesumserunt . . . idem dominus Comes auctoritate Jmperatorie legationis . . . Ymolenses esse jussit in banno D. Jmperatoris et suo.**

Am 18. Januar schloßen Faenza und Bologna einen Bund gegen Jmola. Kaum waren aber die Verbündeten in das Gebiet von Jmola eingefallen, als der kaiserliche Legat, Erzbischof Albert von Magdeburg, sich Jmolas annahm, das sich an ihn gewandt hatte, und Bologna und Faenza mit der Acht bedrohte. Als diese den Boten unter Beschimpfungen fortjagten und Schmähungen gegen den Kaiser ausstießen, erfolgte die Reichs-Acht.

Graf Gottfried von Blandrate ist gegen den Kaiser ungehorsam.

Aber weder Bologneser noch Faentiner, noch auch der Graf Gottfried ließen ab, sondern zwangen die Jmolenser zur Übergabe. Diese mussten sich dem Grafen unterwerfen, die Gefangenen frei lassen, den Stadtwall schleifen, und die Stadthore ausliefern. Ausserdem mussten sie versprechen, wegen dieses Vertrags nicht an den Kaiser zu appelliren. Der Kaiser höchst erzürnt über das Benehmen Gottfrieds nahm ihm die Grafschaft und gab sie dem Erzbischof Albert von Magdeburg, für welchen im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit Johann von Worms als Vicarius aufgestellt wurde. Er nannte sich **„Romanie comes pro Alberto Archiepiscopo Magdeburgensi.** Bei **Fantuzzi V.** S. 168 heißt er **D. Johannes de Guarnaccio Romanie comes et nuntius D. Alberti Archiepiscopi Magdeb.**

Erzbischof Albert von Magdeburg, comes Romaniae.

Johann von Worms, Vicar der Romagna.

Im Jahr 1234 brach in der Romagna eine neue Fehde aus, zwischen den Grafen von Montefeltro und der Stadt Urbino, worinn es Rimini mit dem Grafen hielt. Der damalige Graf der Romagna, Carnelvare de Giorgio

Fehden in der Romagna.

Carnelvare de Giorgio, comes Romaniae.

wurde zum Schiedsrichter erwählt; nachdem aber die Urbinaten sich unterworfen hatten, wurden nicht alle Geißeln herausgegeben. Die Cesenaten, welche sich für die Geißeln verbürgt hatten, holten sie mit Gewalt aus Forlimpopoli, wo sie gefangen saßen. Um diese Gewaltthat zu strafen, fiel Graf Carnelvare mit Ravennaten und Forliveſen in das Gebiet von Cesena ein, die Faentiner dagegen zogen für Cesena gegen Ravenna und zu ihnen stießen die Bologneſer, eroberten Cervia und führten den von den Ravennaten vertriebenen Bischof von Cervia zurück. Der Krieg setzte sich in das Jahr 1235 fort; Faentiner und Bologneſer zogen vor Forli und mit ihnen standen die Imoleſen und Graf Guido von Modigliana. Die Forliveſen wurden in offener Feldschlacht geschlagen und zogen sich hinter ihre Mauern zurück, wo sich zu besserer Gegenwehr mit ihnen einschloß, Corrado d'Hollenstein, der neue Graf der Romagna, sein Vicar Giovanni di Wormazia und Buonconte di Montefeltro mit einigen Kriegsschaaren von Rimini und anderen befreundeten Städten. Da bei den Belagerern die Nachricht von einem neuen Einfall der Modeneſen ins Bologneſiſche ankam, hoben sie die Belagerung auf; aber der Krieg hörte nicht auf, sondern wurde mit Feuer und Schwert auf beiden Seiten fortgesetzt, und zwar 1236 von Seiten des Kaisers von **Giovanni di Wormazia, Vicario di Corrado Conte nella Romagna.**

Belagerung von Forli. Graf Conrad von Hohenlohe, comes Romaniae. Savioli III. S. 113—124 zu 1235 und 1236.

In diesem Conrad, der hier von Hollenstein heißt, glauben wir mit Sicherheit Konrad von Hohenlohe zu finden, und es ist nicht ohne Interesse, daß sich von der Wirksamkeit eines der Brüder, innerhalb ihrer Grafschaft, doch endlich eine Spur aufgefunden hat. Die Begebenheiten, an denen nach der urkundlichen Zusammenstellung Saviolis unser Konrad Theil nahm, fallen in die Zeit vom Mai bis Junii 1235. Im September 1234 zeugte er zulezt in Montefiascone und im Oktober 1235 in Augsburg, so daß er um die gedachte Zeit wohl in der Romagna sein konnte. Daß statt Hohenlohe oder Hollo der Name Hollenstein vorkommt, daß also die Italiener einen italienisch-klingenden Namen eines Deutschen ins Deutsche zurückübersetzen zu müssen glaubten, ist kein Grund, diese Ansicht aufzugeben. An Schreibfehlern sind die mittelalterlichen Diplome reich; findet sich ja bei **Fantuzzi V. Dipl. 47.** unter den gräflichen Zeugen ein **Gottofredus**

Erklärung des Namens „Corrado d'Hollenstein."

Butercracius de Nuremberge, was sicherlich **Burggravius** heißen soll, obwohl Raumer **VI.** S. 773 mit Bezug auf **Fantuzzi V.** diesen angeblichen Butercrazius als Beispiel eines sonderbaren Namens „Buterkratz aus Nürnberg" anführt. Konrad von Hohenlohe folgte wohl, sobald er konnte, dem Kaiser, der sich schon im Mai in Rimini eingeschifft hatte, um der Empörung seines Sohnes Heinrich in Deutschland ein Ende zu machen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland führte auch sein Bruder Gotfried den Titel eines **comes Romaniole** und zwar beide zusammen bis Julii 1236[1]) und von da an nicht mehr. Nach den Brüdern tritt auch kein **Comes Romandiolae** für den Kaiser mehr auf, man müsste denn 1237 Simon von Chieti, der mit Truppen aus Apulien hinkam, als solchen bezeichnen.

1) 1235 August. Hagenau. Gottifredus de Hohello, comes Romaniole.
1236 Julii. Augsburg. Gotfridus et Conradus de Hohenloch, comites Romaniole.

V.





Gez v J Poppel

S. CAECILIA IN COLLN. ST.

Gez v. Lebschè

V.

Schillingsfürst.

Von

Joseph Albrecht.

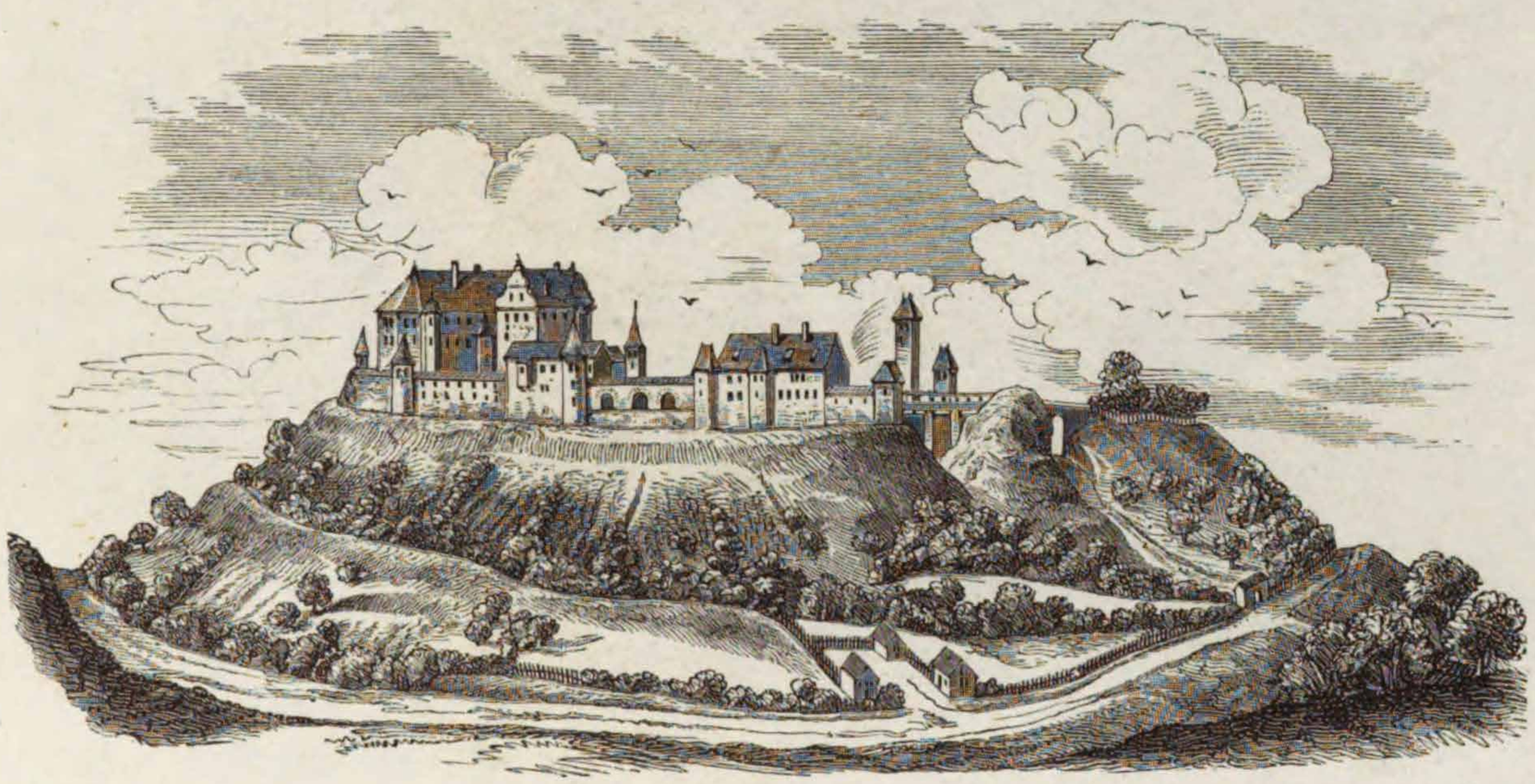

„Ex flammis orior!"

Weithin sichtbar, auf einem Vorsprunge jener Anhöhen Ostfrankens, welche die Wasserscheide zwischen Donau und Main bilden, einen herrlichen Überblick über eine anmuthige Landschaft von großer Ausdehnung gewährend, über dem uralten Frankenheim [1]) erhebt sich in stolzer Masse das fürstliche Schloß Schillingsfürst [2]).

1) Über Frankenheim vergl. Hanselmann, Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht in die ostfränkischen Lande eingedrungen ꝛc. S. 320 f.

2) Bezüglich der Höhe des Schlosses Schillingsfürst über dem Meere, liegen drei verschiedene Angaben vor. Nach einer im Jahre 1826 durch den k. b. Ingenieur-Geographen Stolz vorgenommenen barometrischen Messung,



eine geborne Krautheim. Wäre **matertera**, Mutterschwester, in strenger Bedeutung aufzufassen, so müßte die Mutter der Jutta ebenfalls eine Krautheim gewesen seyn [1]).

Daß Schillingsfürst jedenfalls schon im dreizehnten Jahrhundert Eigenthum des Hauses Hohenlohe war, ist unzweifelhaft, ob wir gleich zur Zeit den urkundlichen Beweis dafür noch nicht besitzen. Als aber Gottfried (**II.**) der Herr von Hohenloch am achten Tage Mathye Apostoli 1313 [2]) seine Vesten, Leute und all sein Gut, seinem Bruder Kraft **II.** vermacht, verspricht er, Schillingsfürst von seines Bruders Wirthin um die Summe für die es ihr verschrieben ist, zu lösen und der eben genannte Kraft bekennt mittelst einer, an dem nehesten Mentage vor sante Gregorientage, 10. März 1315 ausgestellten Urkunde, daß er seiner Hausfrau Adelheid „die burc Schillingefuirst hat geben fur das gut daz vns vnser lieber Sweher Groue Eberhardt von wirtenberc zu vnser husfrowen gop."

Hier wird also über die Burg Schillingsfürst, als einem freien Hohenlohischen Besitzthum verfügt, und es ist damit klar erwiesen, daß die Angabe einer Rotenburger Chronik von Erhard [3]), die Edeln von Felden, gesessen zu schwäbisch Hall, hätten im Jahr 1321 das Schloß Schillingsfürst mit allem Zubehör an Hohenlohe verkauft, eine Fabel ist. Nach andern Notizen nennt sich noch 1343, 1344, 1345 ein Edelknecht Conrad Veldner, von Schillingsfürst. Ohne Zweifel ein Burgmann im Dienste des Schloßbesitzers. Daß ein Burglehen mit Schillingsfürst verbunden war, werden wir weiter unten nachweisen; auch ist es notorisch, daß das Hallische Geschlecht der Veldner in vasallitischen Beziehungen zu dem Hause Hohenlohe stand [4]).

Kraft **II.** von Hohenlohe, vermählt mit Adelheid von Wirtemberg, eben derselbe, welcher in den oben angeführten Urkunden von 1313 und 1315 vorkommt, gerieth um

---

1) Aber auch Waltherus pincerna de Linperg (Limburg) nennt in einem bei Wibel II. 67 abgedruckten Consensbriefe von 1261 eben diese Jutta: „nostra matertera." In dem Abdrucke steht zwar „materne" dies ist aber falsch; das Original hat „matertera". Die Mutter des Reichsschenken Walther von Limburg war nach Stälin Wirtemb. Gesch. II. 601. Agnes, Gräfin von Helfenstein, wornach wenn matertera wörtlich zu nehmen wäre, Jutta ebenfalls eine von Helfenstein gewesen sein müßte, was gewiß nicht der Fall war.

2) Deduction über das Hohenl. Familienfideicommiß 1806. S. 1 d. Beil.

3) Bensen, Gesch. d. Reichsstadt Rotenburg. 1837. 476.

4) Wernher Veldner hat 1372 zu Lehen empfangen, den Hof, der da gelegen ist, zu „Cistendorffe an der Werntz" (Zischendorf an der Wernitz, unweit Schillingsfürst) und 1402 wird Hans Veldner mit der Geyersburg und andern Objekten bei Münkheim unweit Hall von Ulrich von Hohenlohe belehnt.

diese Zeit mit König Ludwig dem Bayern in schweren Kampf, der auch für Schillingsfürst eine traurige Katastrophe herbeiführte. Die Veranlassung dazu war folgende [1]). Dem Bisthum Eichstädt waren als Erbschaft von den erloschenen Grafen von Hirschberg, die Vesten Herrieden und Warberg zugefallen, während Graf Conrad von Oettingen, welcher mit Krafts Schwester, Adelheid von Hohenlohe, in zweiter Ehe vermählt war, Ansprüche darauf behauptete. Als Conrad im Jahre 1313 gestorben war, verfolgte Kraft für seine Schwester Adelheid, welcher Warberg von ihrem Gemahl zum Wittum verschrieben war, deren Rechte. Durch einen am 13. Sept. 1313 ergangenen schiedsrichterlichen Ausspruch wurde zwar ausgetragen, daß Kraft von Hohenlohe das Schloß Warberg binnen vierzehn Tagen an die Eichstädtische Kirche abtreten, der Bischof aber bis zum 15. August des folgenden Jahrs für die Wittwe Adelheid vierzehnhundert Pfund Heller auszahlen und damit deren Ansprüche erloschen seyn sollen; allein der Vertrag wurde nicht vollzogen, vielmehr erhielt sich Kraft im Besitze der streitigen Objecte.

In dem Kampfe Friederichs des Schönen von Oestreich mit Herzog Ludwig von Bayern, um die deutsche Königskrone, war Kraft von Hohenlohe auf die Seite des ersteren getreten und erkannte die Wahl Ludwigs nicht an. Als nun der letztere im April 1315 aus den Rheinlanden über Wimpfen durch Franken nach Bayern zurückkehrte, mußte er auch die Besitzungen Krafts von Hohenlohe berühren und hier soll ihm Kraft nächtlich aufgelauert, seine Herberge in Brand gesteckt, ja die Absicht gehabt haben, ihn zu ermorden [2]). König Ludwig, „dessen Majestät für Kraft von Hohenlohe nichts Geheiligtes haben konnte, da er die Majestät Friedrichs anerkannte und in jenem einen sträflichen Usurpator erblickte“ [3]), entging der Gefahr, der Vorfall mochte ihn aber allerdings zu dem Entschlusse veranlassen, seine Gegner in diesen Landen zu vernichten. Ein Zug gegen Kraft von Hohenlohe wurde beschlossen und zu Anfang des Jahres 1316 eine Kriegsschaar zu Nürnberg versammelt, wobei sich König Ludwig

---

1) Wir folgen hierbei der trefflichen Abhandlung von Lochner: König Ludwig's des Bayern Zug gegen Herrieden im Jahre 1316. Nürnberg 1836, gegen welche Mannerts kurze Darstellung dieser Fehde, in seinem gekrönten Werke: Kaiser Ludwig IV. Landshut 1812, S. 127, zurückstehen muß.

2) Lochner l. c. ist übrigens sehr geneigt, diese Sage überhaupt als eine „Zeitungslüge“ zu betrachten.

3) Lochner l. c. S. 17.

persönlich einfand. Am 23. und 26. März 1316 erscheint derselbe als bei der Belagerung von Herrieden anwesend; am 1. April wurde die Burg unter seiner Anführung erstürmt und bald darauf auch Warberg genommen. Jetzt wendete er sich gegen Krafts von Hohenlohe für sehr fest, ja als unüberwindlich gehaltene Burg Schillingsfürst [1]). Aus dem Lager vor Schillingsfürst sind mehrere Urkunden K. Ludwigs datirt [2]). Die Eroberung scheint schwierig gewesen zu sein; erst am 25. April 1316 erfolgte die Erstürmung der Burg Schillingsfürst, welche sofort niedergebrannt und damit diese ernste Fehde beendigt wurde.

Übrigens söhnte sich K. Ludwig mit Kraft von Hohenlohe später wieder vollständig aus. Am 5. Jan. 1323 stellte er zu Amberg eine eigene Beurkundung darüber aus, daß er Kraften von Hohenlohe und allen seinen Dienern, um alle die That, die sie bisher wider ihn und des Reiches Städte gethan, seine Huld lauter und gänzlich gegeben habe. Er überhäufte ihn hinfort mit Gunstbezeugungen und ernannte ihn zu seinem Marschall.

Auch Burg Schillingsfürst erhob sich wieder aus der Asche.

Als im Jahre 1334 an dem Dunderstage vor sante Walburge tage, 28. April, zwischen Kraft von Hohenlohe, Adelheid von Wirtemberg, seiner ehelichen Hausfrau und ihrem Sohne Kraft d. j., eines Theils, sodann Krafts Bruder Gottfried von Hohenlohe und dessen ehelicher Hausfrau Elsebet von Eberstein andern Theils, eine Erbeinigung um alles ihr Gut abgeschlossen wurde, nahm Kraft davon aus die Burg Schillingsfürst samt Zugehörde, indem er sich vorbehält, dieselbe seiner Tochter Irmengard, zur Zeit Wittwe des Burggrafen Conrad von Nürnberg, zu geben. Diese Absicht ging auch in Erfüllung, nachdem sich Irmengard um das Jahr 1336 mit dem Grafen Gerlach von Nassau wieder vermählt hatte. In Gemeinschaft mit diesem, ihrem Gemahl, stellte sie an dem Samztage nach

---

1) Adlzreiter in Annal. Boicis II. L. I. Cap. XX· p. 10 nennt es: invictum castrum cum vicino oppido.

2) Nach Lochners Itinerar soll eine Urkunde K. Ludwigs v. 19. Febr. 1316 existiren, welche von Schillingsfürst datirt ist. Daraus würde folgen, daß K. Ludwig zuerst auf Schillingsfürst gezogen ist, sich aber von da nach Herrieden und Warberg und erst von hier aus wieder nach Schillingsfürst gewendet hat. Diese Notiz scheint übrigens auf einem Irrthum zu beruhen, da bei Zirngibl Direct. worauf sich bezogen ist, davon nichts vorkommt, auch Böhmer in seinen Regesten K. Ludwigs eine solche Urkunde nicht aufführt.

dem Jahrstage, 4. Januar 1337 das Gelöbniß aus, die Burg Schillingsfürst mit allen Zugehörungen [1]) die ihnen um 3600 Pfd. Heller eingeantwortet ist, dem edeln Herrn ihrem lieben Schwäher und Vater, Herrn Kraften von Hohenlohe und seinen Erben und Herrn Gottfried von Hohenlohe wieder zu lösen zu geben.

Graf Gerlach von Nassau hatte sich übrigens an demselben Tage noch mittelst einer besondern Urkunde gegen seinen Schwiegervater zu folgenden Bestimmungen verpflichtet: von den Zugehörungen der Veste „Schillingesfirst", welche ihm „her Kraft von Hohenloch vnser lieber Sweher, hat gegeben vnd ingeseczet ze Pfande fur Sechs und drizighundert Pfunt Heller zu Siner Tochter frauwen Irmengarte vnser Elichen husfrauwen" sollen ausgenommen seyn, die zwei Dörfer „Dypach vnd Bogkenfelt" mit allen Rechten, Gülten und Gütern; ferner das Geleite und der Zoll zu Dypach, die Fischweide vf der Tuber, alle Seen um Schillingesfirst und alle die Güter, welche er daraus hat versetzt; — Bestimmung der Wiederlösung für Hohenlohe, wie in der schon oben angeführten Urkunde, — werden die 3,600 Pfd. Heller bezahlt, so soll dieses Geld angelegt werden „an Erbe und an Eigen obersit Hanauwe gein franken" mit Rath Herrn Krafts von Hohenlohe und seiner Freunde, — würde Frau Immengard ohne Hinterlassung von Leibeserben sterben, so soll dasselbe Gut wieder fallen an Herrn

---

1) Der Wildbann um Schillingsfürst stand Hohenlohe ebenfalls zu. In einem Lehenbriefe des Kaisers Ludwig gegeben zu Frankfurt am S. Nikolaustag, 6. Dec. 1331, für Kraft von Hohenlohe, seinem lieben Marschalk, werden seine Grenzen also bezeichnet: „des ersten gat der Wiltpan an von Schillingesfirst biz an dev Brukk zu Lutershusen. Darnach von der Brukk den Chlospach auf an dem Gestat da Schillingesfirst an liget biz zu Gastenuelt vnd von Gastenuelt biz an den Speyrbame, von dem Speyrbame biz zu Gebsedeln, von Gebsedeln biz in den Flinzwalt, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagt" u. s. w. und eben derselbe Kaiser verleiht Lutzen von Hohenlohe mittelst einer vor Merßburch an dem suntag vor Margarethe, 10. Juli 1334, ausgefertigten Urkunde, den Wildbann von dem Burgberg bis an Hoheneck und was dazwischen steht, um Schillingsfürst, um Kolbenberg, um Virnsperg und das Zwerchmaier alles ꝛc. und Kaiser Karl IV. bestätigt Gerlach von Hohenlohe, denselben Wildbann, zu Sulzbach am Dienstag nach S. Gilgentag, 4 Sept. 1358. — Da dieser mittelst der bezeichneten Urkunden von 1331 und 1334 zwei verschiedenen Linien des Hauses Hohenlohe verliehene Wildbann, an mehreren Stellen ineinander griff, so gab dieß Anlaß zu Streitigkeiten, welche aber mittelst eines, durch den Grafen Gerlach von Nassau zwischen dessen Schwiegervater Kraft von Hohenlohe und Ludwig von Hohenlohe, welcher Entse inne hatte, „in dem Wiler ze Grube" am Montag vor S. Bonifacientag 1339 errichteten gütlichen Vertrags beigelegt und die beiderseitigen Jagdgrenzen bestimmt wurden. Der Herrn Ludwig von Hohenlohe zugeschiedene Theil wird ausdrücklich als gen Entse gehörig bezeichnet. — Die Urkunde von 1339, siehe bei Hanselmann I. c. I. 445, 446.

Kraft von Hohenlohe und seine Erben, oder im Falle derselbe keine hinterlassen würde, an Herrn Gottfried von Hohenlohe und dessen Erben.

Diese Urkunde bekräftigen als Zeugen und Siegler die edeln Herren: Gottfried von Brunecke, Ludwig von Hohenloch und Graf Rudolf von Wertheim.

Mittelst einer **in vigilia Andreae Apostoli beati,** 29. November 1343 ausgefertigten Urkunde bekennt Graf Gerlach, daß er, „alle die Gut vnd Gulte der wir bewisit sind von vnserm Sweher Herr Kraft von Hohinloch zu vnsir Vestin Schillingsuirst von siner tohter wegin vrawen Irmingart vnsirr lieben Elichen Vrawen — habin vfgegebin vnd vzzern vns derselbin Gut vnd gebin sie Eygintlichen in disem briefe vnsirr lieben Elichen Vrawen Vrawen Irmingart vorgenant vmb sunderlichen gunst vnd liebe die wir zucz ir habin daz sie mit denselben guten und Gulten sol vnd mag brechen vnd buzzen vnd kern vnd wendin in irn nutz vnd alle ir bestis damit schaffin nach allem iren willen“ [1])

Inzwischen war Kraft, Irmengards Vater gestorben, ohne daß derselbe die Wiederlösung von Schillingsfürst bewerkstelligt hätte; sein Sohn und Nachfolger aber verzichtete darauf förmlich. Mittelst eines am Donnerstag vor **S.** Simon und Judä Tag, 26. Oktober 1357, vor dem Bischof Albrecht zu Würzburg aufgenommenen Actes stellen Kraft von Hohenlohe, Anna, seine eheliche Wirthin, geb. Landgräfin von Leuchtenberg und Kraft, ihr beider Sohn, die feierliche Beurkundung darüber aus.

So war also Irmengard, deren Gemahl im Jahre 1361 starb, alleinige und unumschränkte Herrin dieser Besitzung und als solcher begegnen wir ihr auch in vielen Urkunden, zumal sie eifrig bemüht war, dieselbe durch mancherlei größere und kleinere Erwerbungen zu erweitern. Auch mehrere kaiserliche Privilegien hat sie für diese ihre Herrschaft erlangt. Kaiser Karl **IV.** gestattete ihr, „daz sy In irn Dorfern Gerichten vnd Steden dy sy Inne hat, Solich geleytgelt nemen mak vnd daz ir Vater by wiln genomen hat vnd sol daz als lange nemen sy odir ihre Erben als lange daz vnßer wille ist und biz wir daz sonderlich widerrufen, waz si odir ire Erben do von gelts ofheben daz sollen sy nach irn gewizzen bescheydenheyt vnd rehter rehnunge an ir schult daz wir odir daz rich schuldig sin abslahen“. „Geben ze frankenfurd an dem Donrstag vor vnsir frauwendag Lichtmesse.“ 30. Janr. 1354.

---

1) Hanselmann II. 285.

Daraus geht hervor, daß sie an Kaiser und Reich eine Schuldsumme zu fordern hatte.

Ebenderselbe Kaiser ertheilte ihr zu Sulzbach am **Sct.** Gallentag, 16. Okt. 1356, die wichtige Begnadigung, daß keiner ihrer Diener oder armen Leute vor kein Landgericht oder sonstiges anderes Gericht geladen oder beklagt werden, sondern dieselben nur vor ihren eigenen Gerichten zu stehen schuldig seyn sollen [1]); und am nämlichen Tage bestätigt er ihr die von ihrem Vater auf sie gefallenen Fischereien, Wegzölle und anderen Rechte, in deren Genuß sie gehindert worden [2]).

Am 8. Juli 1369 stiftete sie um ihrer und all ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheils wegen, eine ewige Messe in die Kapelle, die auch von ihr gebauet und gemacht ist worden in der Vesten zu Schillingsfürst [3]). Die Stiftung erfolgte mit Wissen und Willen ihres Sohnes, des Grafen Ruprecht von Nassau.

Nach dem Jahre 1371 erscheint sie nicht mehr in den Urkunden. Sie starb am 17. Mai, das Todesjahr aber ist unbekannt. Je an diesem Tage wurde in der Kirche des Stiftes zu Oeringen, zu dessen gemeinem Brod sie eine Stiftung gemacht hatte, ihr Gedächtniß feierlich begangen.

Ihr ebengenannter Sohn folgte ihr im Besitze von Schillingsfürst.

Am Palmtag, 15. April 1386, versetzte derselbe vorläufig für eine Schuld von 5000 Gulden seines „Bruders“ [4]) Ulrich von Hohenlohe, an ihren Oheim Johann Landgrafen von Leuchtenberg, die Veste und das Schloß Schillingsfürst bis auf **S.** Johannstag zu Sonwenden, worauf sein gedachter Bruder dafür Burg und Stadt Crailsheim zu versetzen hat, oder er, Ruprecht Graf von Nassau, und sein anderer „Bruder“ Friedrich von Hohenlohe, ihr Schloß, Burg und Stadt Weikersheim halb dafür eingeben sollen. Um dieses Pfandschaftsverhältnisses willen war Graf Ruprecht von Nassau dabei interessirt, als Gottfried von Hohenlohe, dem weltlichen Regimente

---

1) Hanselmann I. 456.

2) Hanselmann II. 118.

3) Die Angabe — 17. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, S. 69. — daß die Stiftung der Capelle schon im Jahre 1300 stattgefunden habe, beruht auf einem Irrthum. — 1473 und 1475 werden in Urkunden genannt: Petrus Stirner plebanus in Frankenheim et Johannes Stahel cappelanus in castro Schillingsfirst. Die Capelle war der h. Jungfrau geweiht.

4) Sie waren Geschwisterkinder.

abhold, ein geistliches Leben führend, seinen Antheil an der Herrschaft Hohenlohe seinen beiden Brüdern Ulrich und Friedrich überlassen hatte, welche sofort am 17. April 1386 unter Mitwirkung des Grafen Ruprecht, eine Theilungsurkunde errichteten, wodurch unter anderem bestimmt wurde, daß, wenn Ulrich an Ruprecht und Friedrich zu ihrem Theil etwas zugeben soll, so soll er ihnen bis zur Ausführung Crailsheim pfandweise eingeben; wenn aber sie ihm zu seinem Theil noch etwas zugeben müssen, so sollen sie ihm bis zur Ausführung pfandweise Schillingsfürst einräumen.

Es ist oben angeführt, daß auch dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg Pfandrechte auf Schillingsfürst, beziehungsweise Weikersheim eingeräumt waren. Als seine Ansprüche unerfüllt blieben, erhob er gerichtliche Klage, und der Hofrichter Johannes, der junge, Graf zu Sponheim, macht sofort auch in einem, zum Burglis des Frytags vor Inuocauit in der vasten, 10. Februar 1391 gegebenen Spruche kund, daß vor ihm der edel Herr Johanes, der ältere, Landgrav zum Leutemberg und Herr zu Hals, die Vesten und Burg Schillingsfürst mit all ihrer Zugehörde, die Stadt Weikersheim und alles das dazu und darein gehört, das Nicolaus Wendelstein sein Diener von seinetwegen, vor des Reichs Hofgericht recht und redlich erklagt und darnach diese erklagten Güter, Rechte und Klagbriefe ihm vor des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg Landgericht aufgegeben hatte, nunmehr den Edlen Albrechten von Hohenloch, daselbst gegenwärtig, Kraft, Gottfried, Ulrich und Friedrich von Hohenloch, seinen Brüdern, aufgegeben und eingeantwortet habe.

Auch ein Edelknecht Arnold von Rotenburg erhob Ersatzansprüche auf Schillingsfürst. In einer vff den Samßtag nach Sant Jacobstag, 31. Juli 1395 ausgestellten Urkunde bekennt er, daß er mit den Edeln wohlgebornen Herren, Herrn Vlrichen vnd Herrn Friedrichen von Hohenloch überein worden und gütlich verrichtet sei, um solche Leistung und allen Schaden, den er von ihren wegen gethan und genommen habe. „Doch so mag ich zü Schillingsfirste zügriffen vnd pfenden vmb die schülde als mich Graue Rüprecht selige von Nassau gen den von Rotembürg versetzt hat."

Graf Ruprecht von Nassau hatte zwei Töchter hinterlassen; Anna, vermählt mit dem Grafen Diether zu Katzenelnbogen, und Adelheid, Gemahlin des Grafen Friedrich zu Castell. Auf diese gelangte Schillingsfürst.

Am „nehsten freytage vor dem suntage Mituasten als man singt Letare", 3. März, des Jahres 1402, übergibt Anna, Gräfin zu Katzenelnbogen und zu Nassau, das Schloß Schillingsfürst mit aller seiner Herrlichkeit und allen Zugehörungen, ihrer

Schwester Alheiden, Gräfin zu Kastell und Lienharden, Grafen zu Kastell, deren Sohn, und allen ihren Erben, dasselbe inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, als andere ihre eigene Güter. Zugleich bekennt sie, den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, welchem Schillingsfürst verpfändet gewesen, gebeten zu haben, dasselbe alsdann, wenn er um seine Forderung befriedigt sei, niemand anderem, als der gedachten Gräfin von Kastell und deren Sohn einzuräumen. Die Kapitalsumme betrug fünftausend dreihundert rheinische Gulden und der Schuldbrief, dessen Datum nicht bekannt ist, war von dem Grafen Dyether zu Katzenellnbogen, seiner Hausfrau Anna und ihrem Sohn, dem Grafen Johann zu Katzenellnbogen ausgestellt [1]).

Übrigens hatte Graf Lienhard zu Kastell, schon am Dienstag nach **S.** Gilgentag, 6. Sept. 1401, das Gelöbniß ausgestellt, das Schloß Schillingsfürst, dessen Lösung auf nächsten **S.** Peterstag, **cathedra** genannt, Burggraf Friedrich von Nürnberg ihm statt thun will, innerhalb neun Jahren an keine Reichsstadt zu versetzen, zu verkaufen noch kommen zu lassen. [2])

Fortwährend tauchen neue Ansprüche an Schillingsfürst auf.

Der Edelknecht Cunz von Kirchberg gibt durch Urkunde vom Dienstag nach dem heil. Oberstentag [3]), 8. Januar 1404, Ulrichen von Hohenloch, seinem gnädigen Herrn, die wegen seiner für Graf Ruprecht sel. von Nassau und Friedrich sel. von Hohenloch gethanen Leistung erlangte Klage auf Schillingsfürst mit seiner Zugehörung, auf und ein, um das Sechstheil der Güter zu Eberbach, die Fritzen von Kirchberg gewesen sind, um die Mühle und den See bei Grindelhardt und um die zwei Gütlein bei Hohenhart, die Hug von Willenholz vormals gehabt hat, welche Güter er nutzen und nießen soll, bis Ulrich sich mit ihm um alle seine Ansprache und Forderung vertragen habe. Im Fall Ulrich Schillingsfürst mit Recht verlöre, so soll er Cunzen die Klage wieder

---

1) Schon im Jahre 1398 sollen Diether und Anna Schillingsfürst an die Reichsstadt Rotenburg um 5500 Goldgulden verkauft oder vielmehr verpfändet haben, die Einlösung aber 1400 wieder erfolgt seyn. — Bensen Gesch von Rotenburg. S. 476. Andere Zahlen, nämlich 1399 und 1401 und 8000 fl. hat v. Winterbach, Gesch. v. Rotenburg. II. 242.

2) v. Freyberg Regesta XI. 224.

3) In dem alleg. histor. Jahresbericht S. 66 ist das Datum unrichtig. — Die ebendort S. 65. angeführte Richtigung mit Conrad von Kirchberg vom 25. Mai 1377 bezieht sich nicht auf Schillingsfürst.

geben und dieser sie benutzen gegen den von Kastell oder wer Schillingsfürst inne habe. Hieraus geht hervor, daß Hohenlohe in einem Rechtsstreite mit Kastell um Schillingsfürst befangen war.

Heinrich von Witzleuben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken, macht mittelst Ausspruchs vom nehsten Dunderstag vor S. Kilianstag, 3. Juli 1404, kund, daß Hans Bartorf das ihm durch Urtheil vom Montag vor S. Veitstag, 16. Juni, zuerkannte Haus Schillingsfürst mit aller seiner Herrlichkeit und Rechten, es sei Dörfer, Wildbann, Leute und Güter, nichts ausgenommen, dem Grafen Lienhard von Kastell aufgeben habe und daß dieser damit thun und lassen könne nach seinem Belieben, wie mit seinen andern eigenen Gütern und gibt ihm zu Schirmern den Grafen Heinrich und alle von Henneberg, Graf Hans und alle von Wertheim, Graf Ludwig und alle von Rinecke und eine Reihe anderer Herren.

Damit war aber der Kastellische Besitz von Schillingsfürst noch nicht gesichert.

Auch Albrecht hatte vor dem Kaiserlichen Hofgerichte Klage erhoben, worauf der Hofrichter, Landgraf Johann zu Leuchtenberg, „des nechsten Mittwochens vor vnßer Frawentag Assumptionis", 12. August 1405, von Amberg aus zu Gunsten des Klägers einen Rechtsspruch fällte, nach welchem man sollte annehmen können, es werde nunmehr Schillingsfürst wieder in den alleinigen Besitz des Hauses Hohenlohe gekommen seyn. Unsere Urkunden weisen aber nach, daß dieß zunächst noch nicht der Fall war, vielmehr Kastell fortwährend in dem Besitze des größten Theils an Schillingsfürst verblieb.

Beide Theile provocirten auf ein Schiedsgericht und erbaten hierzu den Bischof Johann zu Würzburg, den Deutschordensmeister Conrad vom Egloffstein und Friedrich Schenk, Herrn zu Limpurg, deren Ausspruch sie sich zu unterwerfen gelobten. Diese ertheilten sofort zu Rotenburg, am Samstag vor dem Sonntag Trinitatis, 5. Juni 1406, folgenden Schiedspruch: zwischen beiden Theilen soll aller Unwillen ab seyn, sie sollen das gegen einander nimmer gedenken, ahnden oder euern und darauf gute und verrichtete Freunde seyn, — alle in dieser Streitigkeit ergangenen gerichtlichen Verhandlungen und Aussprüche sollen ungiltig seyn, — Gottfried, Ulrich und Albrecht, Herren zu Hohenlohe, sollen an dem Schlosse Schillingsfürst mit allen seinen Rechten, einen dritten Theil haben und Graf Lienhard von Kastell soll ihnen solchen innerhalb Monatsfrist einräumen, sofort aber ein Burgfrieden errichtet werden, — wollte eine Partie ihren Antheil verkaufen, so kann sie das thun, jedoch nicht an einen Überge-

nossen oder an eine Reichsstadt [1]); auch bleibt dem Mittheilhaber stets der Vorkauf, selbst auch in dem Fall noch auf vier Wochen, wenn unter Zustimmung desselben, die Veräusserung an einen Fremden stattgehabt hätte; — Thürmer und Wächter sollen gemeinschaftlich nach den betreffenden Theilen bezahlt und in Pflichten genommen werden, — würde ein Theil von des Schlosses wegen zu Kriege kommen, so soll ihm der andere Theil dabei behülflich seyn u. s. w. Mit diesem Ausspruche erklären sich beide Theile einverstanden.

In Vollziehung desselben vergleichen sich sofort am „nehsten Montag vor sant Ciriacstag," 2. August 1406, Lienhart Graffe zu Kastell und Ulrich und Albrecht Gebrüder von Hohenloch über einen Burgfrieden, den sie und alle die Ihren halten sollen auf beiden Seiten. Es wird bestimmt:

„zum ersten sol der Burgfride weren vnd gehalten werden zu Schillingsfirst In dem Sloße vnd In dem vorhoffe vnd sol vurbaz angen zu Bockenfelt an der alten Mülstat vnd sol gen bis genn Innsingen vnd gen Lar in die marcke vnd sol gen von Innsingen vnd von Lar biß gen Dipach in die marcke vnd sol gen von Dipach bis gen Ostheim in die marcke vnd von Ostheim biß gen Belderßhusen in die marke vnd von Belderßhusen biß zu der Widem In die marcke vnd von der Widem biß an ein buch die stet vff dem festzemberg vnd von derselben buche biß über die hetzelsteig an hin gen Sultz vnd In die marcke vnd von Sultz biß gen Baumenhoffen und von Baumenhoffen biß gen Eychholcz von Eychholcz biß gen Rotenbach von Rotenbach biß zum Borellshoffe von Borellshoffen bis gen Moroltzwinden von Moroltzwinden biß zum speierbäm vom Speierbäm wieder biß gen Bockenfelt, als wit sol der Burgfride gen."

Sodann werden noch einige weitere auf den gemeinschaftlichen Besitz des Schlosses Schillingsfürst bezügliche Verabredungen getroffen.

Bald darauf nemlich „an vnßer frawen abent Wurczwey," 14. August 1406, wurde auch eine Theilung des Schloßgebäudes selbst vorgenommen. Sechs edle Schiedsmänner, Hermann von Sainsheim, Zürch von Stetten, der ältere, Markard von Bachenstein, Mertein von Sainsheim, Lupold von Seldeneck, der ältere und Hans von

1) Daß Ulrich von Hohenlohe und Conrad von Rinderbuch der Stadt Rotenburg Schloß Schillingsfürst 1406 zum vollen Kauf angeboten hätten, wie Erhard in seiner Rotenburger Chronik meldet, (Bensen I. c. 476.) ist mehr als zweifelhaft.

Wengheim zu Rotelsee, unterzogen sich diesem Geschäfte und fertigten darüber eine Urkunde, in welcher Folgendes bestimmt ist:

„von dez sloß wegen schillingsfirst alz sulche schiedung geschehen ist zwischen vnßerm Heren Grauen Lienharten von Kastel vnd vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch daz an dem vorgenannten sloße vnßerm Heren von Kastel vnd sinen Erben ein zweyteil sein sol vnd vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch vnd Iren erben ein dritteil also haben wir obgenante sechs von bete wegen vnd mit willen vnd wißen der obgenanten Heren zugeteilt vnd geschieden vnd schieden vnßerm Heren von Kastel vnd seinen erben zu seinen zweiteyl alz man zu dem obgenanten sloß zu dem Innersten burgtor hineinget zu der rechten hant waz von dem tor zu der rechten hant ist daz steinhuß mit namen den keler vnd kelershalß biß hinter den kelrhalß In die nehsten ecken vnd der gang daruber vnd waz darvnter ist vnd daz bachhüß vnd von dem backhüß Inwendig an zu messen biß an daz Creutz daz an der Burgkmur gehawen ist vnd waz zu der rechten hant liet oder stet biß an den Mantel vnd der mantel soll gemein sein Auch haben wir obengenante sehs geteilt vnd geschieden und schieden vnßern Heren Hern Vlrich vnd Hern Albrecht von Hohenloch vnd Iren erben zu Irem dritteil alz man zu dem obgenanten sloß zu dem Innersten Burgtor hin Inget zu der linken hand die küchen vnd den gang darüber vnd darvnter alz ez begriffen hat von dem torn an biß an daz recht hüß, vnd das rechthüß alz ez begriffen hat biß an daz Creucz daß an die Burgkmur gehauwen ist vnd von demselben krewcz biß über zwerg herfure Inwendig an die Pfistermüre Auch soll der Burghoff zwischen den hussern gemein sein biß an den kelrshalß by vssern Ecken die gen dem tor stet biß hin uber biß an die vssern PfisterEcken vnd der thurme ober dem Innersten tor soll auch gemein sein vnd die Cappel vnd daz vsser tor fur der Cappeln vnd der Platz fur vnd durch biß an daz recht burgtor vnd die Cistern daz sol alz gemein sein Auch sol der obgenanten Heren vnd Ire erben Ire keiner den andern vberbuwen geuerlich."

Beide Theile bezeugten über diese Auseinandersetzung ihre Zufriedenheit.

Durch einen dritten „am Süntag vor vnßer frauwentag der jüngern," 5. September 1406 aufgenommenen Akt wurden endlich auch die zu dem Schlosse Schillingsfürst gehörigen Berechtigungen abgetheilt.

In solcher Weise hatte sich also das Gemeinschaftsverhältniß zwischen Kastell und Hohenlohe geregelt, und es scheint, als ob wenigstens mehrere Jahre keine Zwistigkeiten hierwegen entstanden wären. Aus dem sogleich anzuführenden Documente ergibt sich aber, daß um das Jahr 1417, Graf Albrecht von Hohenlohe abermals Anlaß hatte, bei dem kaiserlichen Hofgericht eine Klage gegen Kastell anzubringen. In einem von dem römischen Könige Sigmund unter seinem und des Hofgerichts Insiegel, „an Sant Mathie des heiligen zwelf poten abend," 23 Februar 1418 zu Costentz erlassenen Mandate erklärt derselbe den Grafen Lienhard von Kastel, der auf die von Albrecht von Hohenloch vor dem Hofgerichte erhobene und dreimal wiederholte Klage, weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschienen war, in die Reichsacht. Zwar ist der Gegenstand der Klage nicht speciell bezeichnet, wir irren uns aber schwerlich, wenn wir dafür halten, daß Schillingsfürst der Zankapfel gewesen.

Endlich, sechs Jahre nachher, sahen sich die Castelle veranlaßt, ihre zwei Drittheile an Schillingsfürst, dem Hause Hohenlohe zu überlassen. Am „Donnerstage nehst vor sande Valentinitage," 10. Februar 1424 wurde Urkunde darüber ausgestellt. Hiernach verkaufen Lienhart, Graf und Herr zu Castell und seine Söhne, die Grafen Wilhelm und Friedrich, „Schillingsfirste das Sloß vnser zweiteil daran" mit allen Zugehörungen, dem „Wohlgebornen Albrechten von Hohenloch vnserm lieben Swager vnd Oheym vnd allen seinen erben vmb Sechs Tousent guter wolgewegener Riniſcher guldin" (Goldgulden.)

Als Bürgen nach Leistungsrecht werden dem Käufer wegen richtiger und freier Einräumung der Kaufsobjekte gestellt: Heincz Fuchs, Cristoffel von Wenkheim, Erkinger von Sawnsheim und Jorge von Sawnsheim zu Westerndorf, welche auch die Urkunde mitbesiegeln.

Obgleich dieser Kauf nach dem ausdrücklichen Inhalt der Urkunde, auf ewig und zu Urtet geschah, so wurde doch mittelst einer besondern am Donnerstag vor St. Peterstag Cathedra, 17. Februar, ausgefertigten Urkunde den Verkäufern die Wiederlösung gestattet, auch wurden dabei verschiedene weitere Punkte für den Fall der Einlösung ausgetragen.

Ohne Zweifel um dieses Recht der Wiederlösung für immer zu beseitigen, wurde im Jahre 1436 ein weiteres Kaufs-Instrument ausgefertigt. Wilhelm, Graf und Herr zu Kastell, verkauft hiernach seinen „zweyteile des Schloß und Burck Schillingsfirst mit ganzer Hofstatt, an graben, an Mewren, an Behausung vnd alle Herrlichkeit" den

wohlgebornen Craften und Albrecht von Hohenloch, Gebrüdern, seinen lieben Oheimen um neuntausend wohlgewogener rheinischer Gulden. Zur Sicherheit des Käufers werden als Bürgen bestellt: Hanns von Ehenheim genannt Vbel, Wilhelm von Creulsheim, Weipprecht von Creulsheim und Heintz von Hohenheim, welche auch die — „an dem nehsten dinstag vor Sant veits dag," 12. Juni gegebene Urkunde mitbesiegeln.

Damit hatte der gemeinschaftliche Besitz sein Ende erreicht und Schillingsfürst befand sich wieder im alleinigen Eigenthum seiner alten Herrschaft.

Albrecht von Hohenlohe hatte, als sich sein Sohn Craft mit Margaretha, geb. Gräfin von Oettingen vermählt hatte, die Heimsteuer und Morgengabe derselben, mit achttausend Gulden, auf Schillingsfürst versichert. Am Sonntag vor S. Pauls Tag, als er bekehrt ward, 23. Januar 1429 [1]) stellte nun „Margareth frauw zu Hohenlohe Greffin vnd geborn von Ottingen" unter Zustimmung ihres Bruders, des Grafen Johann zu Oettingen, Beurkundung darüber aus, daß im Falle die Kastelle ihre an Hohenlohe wiederkäuflich veräusserten zwei Drittheile an Schillingsfürst einlösen würden, sie daran durch die gedachte Zubringensversicherung nicht gehindert seyn sollen.

Bis jetzt war Schillingsfürst ein freies Besitzthum gewesen, mit dem nach Belieben geschaltet werden konnte. Als aber die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe, Gebrüder, beabsichtigten, Schloß und Stadt Meckmühl, welche von dem Hochstifte Würzburg zu Lehen rührten, in lehenfreier Eigenschaft zu veräußern, surrogirten sie, nachdem die Allodification zugestanden war, dafür ihre beiden Schlösser Schillingsfürst und Bartenstein als Mannlehen und empfiengen sie von dem Hochstifte in solcher Eigenschaft erstmals am Sonntag nach S. Martinstag 14. November 1444. Dieses Lehenverhältniß, welches sich noch bis auf unsere Tage forterhalten hatte, wurde nunmehr in den jüngsten Jahren gegen die Krone Baiern abgelößt.

Dem Amte Schillingsfürst stand in älterer Zeit in der Regel ein adelicher Herr, als Beamter vor. 1333 erscheint Herr Ülrich von Niurenstein [2]), Vogt zu Schillingsfürst, 1415 Fritz Stettner als Vogt, 1424 Junker Fritz Stettner als Amtmann, 1436 Junker Walther von Erenfels, 1439 Junker Hans Lochinger, Amtmann, 1456 Gocz

---

1) Die Angabe bei Herwig, Hohenl. genealog. Gesch. S. 74. die Vermählung Krafts mit Margaretha von Oettingen, sei im Jahr 1431 erfolgt, ist hiernach ganz falsch.

2) Reg. boica VII. 36. Es sollte ohne Zweifel heißen: Niuwenstein, d. i. Neuenstein.

Swindleben, Amtmann und Kellner, 1475 Hans Ofner von Rotenburg, Vogt, vor 1516 Philipp von Rumpenheim, 1525 Claus Hofmann, Amtmann, Heinrich Zentgraff, Schreiber seit vierundzwanzig Jahren, 1537 Simon Zimmer, Amtmann.

Mit dem Schlosse Schillingsfürst war auch ein sogenanntes Burglehen verbunden. Es ist zu bedauern, daß die ältesten Lehenbriefe und Reverse darüber nicht mehr vorhanden sind; erst mit dem Jahre 1430 können wir eine Urkunde anführen. Am Freitag nach aller Heiligentag, 3. November dieses Jahrs, verleiht Craft, Herre zu Hohenloh, dem festen Jorgen Veltprechern zu rechtem Mannlehen „das Burckhutt zu Schillingsfirst im Vorhof gelegen mit zweien Gutlin darzu zu Schillingsfirst alsdann sulchs von vns vnd vnserm Slosse Schillingsfirst zu Lehen get vnd Hannsen Veltprechers seligen gewesen ist — und alsdann von alter Herkomen vnd Burckhut recht ist.“ Der Belehnte verpflichtet sich, so oft es nothwendig ist und er ermahnt wird, Burghut zu Schillingsfirst zu leisten, das Schloß zu behüten und zu wehren nach Burghut- und Burglehenrecht. Der Belehnte stellte am nämlichen Tage seinen Revers aus, welchen, da er sein Insiegel nicht bei sich hat, Heinrich Thewrlin zu Dyespeck besiegelt. Derselbe „Jorg Feltprecher zur Newenstat an der Eysch gesessen“ verkauft am Dienstag nach dem Suntag Quasimodogeniti, 22. April 1449 dem erbern und vesten Heintzen von Krewlßheim dem ältern, das Burggut zu Schillingßfirst im Vorhof gelegen und zwei darzu gehörige Gütlein zu Schorndorf, sodann einen Hof zum Wanbach, unter Schillingsfirst gelegen, welch alles von Herrn Craften, Herrn zu Hoenloe, vnd seiner Herrschaft zu Lehen rührt, um zweihundert reinische Gulden. Zeugen und Siegler: Hans von Heßpurg und Fritz Klonne. Schorndorf

Im Jahre 1464 gelangte dieses Lehen wieder in den ungetheilten Besitz des Obereigenthümers. Fritz von Crewlßhein verkauft an den Grafen Craft von Hohenloe und zu Ziegenhein und die Gräfin Margarethe, geb. von Oettingen, seine eheliche Hausfrau, das Burggut zu Schillingßfirst im Vorhof, zwischen den zwei Brücken, mit seinem Begriff und dazu drei Güter zu Schorndorf, sammt dem Hof zu Wambach, um zweihundert und siebenzig Gulden rheinische Landeswährung, welch alles sein Vater sel. Heintz von Crewlshein, um Jörgen Veltprechern erkauft gehabt hat. Zeugen und Mitsiegler: seine Vettern Wilhelm und Heinrich von Crewlßheim. Geben vff Dinstag vor Sant Michelstag des h. Erzengels, 25. September 1464.

Übrigens bestanden außer diesem adeligen Burglehen auch noch vier gemeine Burglehen zu Kienhart. Eine Aufzeichnung von 1522 sagt darüber: „Die vier Burcklehen

zu Kinhart betreffend. Des Orts hat die Herrschaft von Hohenloe vier Mannlehen und so dieselbigen Lehenmannen von der Herrschaft wegen erfordert werden, so sollen sie das Schloß Schillingsfirst einen Monat lang bei ihrem eigenen Kosten bewachen, so sie aber des Tags zu arbeiten angericht werden, gibt man ihnen Essen wie anderm Hausgesinde, doch aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit."

Auf eines dieser Lehen bezieht sich auch folgende Notiz: „Vlrich Kelner zu Kynhart hat empfangen zu rechtem Burglehen zu Schillingsfirst, des Schneiders Lehen zu Kynhart, mit seinen Rechten, Zu- vnd Ingehörungen; darumb Lehenspflicht gethan vnd Burghut daselbst zethuen so oft das not vnd Burglehens Recht ist, vnd Briefe geben vnd genommen. Actum Newenstein am Dinstag nach dem h. Ostertag **anno dom.** 1473."

Als im Jahre 1452, 25. October, Graf Craft von Hohenloe und zu Ziegenhain, in ein Dienstverhältniß zu dem Erzbischof Dieterich zu Mainz trat, wurde unter anderem auch bestimmt, daß im Falle eines Krieges, der Graf mit zwanzig reisigen Pferden und Knechten dem Erzbischof zu Hülfe kommen und ihm seine Schlösser Orengaw, Schillingsfürst und Waldenberg öffnen, in welchen aber die Erzbischöflichen auf ihre eigenen Kosten liegen sollen; wenn sie wieder abziehen, so sollen sechs gewappnete Schützen in jedem Schloß, besonders in Schillingsfürst und Waldenberg auf des Erzbischofs Kosten bis zur Beendigung des Kriegs zurückbleiben.

Bei der an Sct. Egydientag, 1. September 1455 zwischen den Brüdern Kraft und Albrecht, Grafen von Hohenlohe und zu Ziegenhain vorgenommenen Theilung der Herrschaft, fiel Schloß und Amt Schillingsfürst dem Grafen Kraft zu.

Der Sohn des eben genannten Grafen Kraft, desselben Namens, vermählte sich im Jahre 1475 mit Helena, Tochter des Grafen Ulrich zu Wirtemberg und dessen Gemahlin Margaretha, geb. Herzogin von Savoyen, wobei ausgetragen wurde, daß in dem Fall, wenn Kraft in der bevorstehenden Theilung mit seinem Bruder Gottfried, Schillingsfürst erhalten würde, hierauf das Zubringen der Gräfin Helene versichert werden solle.

Diese Theilung wurde am Mondtag nach Laurenzi, 12. August 1476 vorgenommen, wobei Kraft Schloß und Stadt Waldenberg ꝛc. erhielt, seinem Bruder Gottfried aber Schillingsfürst und Weikersheim ꝛc. zufiel. Dabei setzten sie für sich und ihre Erben ausdrücklich fest, daß hinfort keiner eine Gemahlin auf die Schlösser Waldenberg und Schillingsfürst, noch auf den Wildbann beweisen dürfe.

Dem Grafen Gottfried folgte sein Sohn Johann (1497, gestorben 1509) diesem

sein Sohn, Graf Wolfgang, gestorben 1545 in dem Besitz von Schillingsfürst und Weikersheim, an welch letzterem Orte die eigentliche Residenz war.

Auf S. Peterstag ad Cathedra genannt, 22. Februar 1516 bestellen die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, Gebrüder, als Vormünder ihres jungen Vetters des Grafen Wolfgang, Hans von Zülnhart zu einem Amtmann beider Aemter Weikersheim und Schillingsfürst und zum Rath und Diener auf sechs Jahre. Seine Wohnung hat er auf Schillingsfürst zu nehmen und namentlich das Schloß daselbst wohl zu behüten.

Er erhält für das erste Jahr für sich und seine ganze Familie und das Gesinde freie Kost und hundert Gulden Münze, auch für sich und seinen Knecht Sommer- und Winterkleider; ist der Herrschaft nach Umfluß eines Jahres nicht gelegen, ihn in freier Kost ferner zu halten, so soll sich „vmb die profand" mit ihm vertragen werden.

Jetzt sind wir bei der Periode angelangt, in welche jene zwar kurze, aber durch die unseligsten Ereignisse bezeichnete aufrührerische Bewegung fällt, der deutsche Bauernkrieg genannt, wobei auch Schloß Schillingsfürst einem unglücklichen Schicksal nicht entgehen sollte [1]).

Als die Bewegung auch diese Gegenden bald erfaßte, und in den angrenzenden Orten des Reichsstadt Rotenburgischen Gebiets der offene Aufruhr ebenfalls ausbrach, konnte es nicht fehlen, daß auch die Herrschaft Schillingsfürst sich alsbald bedroht sehen mußte. Zwar hatten die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, die zugleich die Vormundschaft über ihren minderjährigen Vetter, den Grafen Wolfgang, Besitzer von Schillingsfürst, ausübten, schon am 5. April 1525 eine gütliche Vereinigung mit den Bauern abgeschlossen und unterm 11. desselben Monats die Hauptleute und ganze Versammlung des „hellen lichten Haufens" die feierliche Versicherung ausgestellt, gegen Ihre Gnaden in Argem oder Ungutem, mit thätlicher oder gewaltsamer

1) Vergl. die beiden gründlichen Werke: Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 1830 und Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken 1840. — In ersterem, S. 318, findet sich namentlich: „Instruktion und wahrhaftiger Unterricht, welcher Gestalt ich Heinricus Zentgraff, von Nürnberg gebürtig, diesmal Schreiber zu Schillingsfürst, durch die Hohenlohischen Bauern desselben Amts genöthigt, gezwungen und gedrungen worden, daß ich in ihre teuflische Bruderschaft und Verbündnus des fränkischen hellen Haufers gelobt, und nachfolgends in eigner Person gen Heidingsfeld und Würzburg mitgezogen bin; auch was Unfalls sich mittler Zeit meinthalb zugetragen ꝛc;" der wir bei unserer Darstellung hauptsächlich folgen.

Handlung gar nichts zu üben oder fürzunehmen, vielmehr sie zu schützen und zu schirmen; allein in einem besonderen Umstande lag die Ursache, daß diese Versicherung bezüglich des Schlosses Schillingsfürst nicht gehalten wurde. Es hatte sich nämlich die Nachricht verbreitet, als ob der Graf Heinrich von Schlick mit einer Truppe Böhmen von Ansbach her, Schloß Schillingsfürst besetzen und so gegen die Bauern operiren werde.

Eben tagten die Hauptleute und Räthe der Bauern zu Heidingsfeld und dabei kam auch dieser Gegenstand in Berathung. Es fehlte nicht an Stimmen dafür, daß man den Grafen von Hohenlohe die ertheilte Zusage halten, sie bei dem Vertrage lassen müsse. Dagegen entwickelte aber ein Hohenlohischer im Rathe, genannt Endris Wittich von Adolzhausen, diese Meinung: „ihr Herren, das Schloß Schillingsfürst ist ein fest Haus und liegt eine große Summe Frucht darin, wo der Markgraf oder Herr Heinrich Schlick das Schloß einnehme, so möchten sie sich Jahr und Tag mit dem Proviant erhalten, das ganze Land und uns alle daraus beschädigen." Dies schlug durch, einhellig wurde der Beschluß gefaßt, man sollte das Schloß räumen; die fahrende Habe soll Graf Wolfen, — Haber, Geschoß und Pulver aber dem hellen Haufen zu einem Vorrath zur Disposition gestellt und alles gen Rotenburg in das Barfüßerkloster geliefert, sofort aber das Schloß, wie andere Schlösser, ausgebrannt werden. Ebenderselbe Wittich wurde sofort auch „von solches seines gegebenen treuen Raths wegen" und mit ihm einer, genannt Laux, zum Hauptmann erwählt, dieses Urtheil zu vollstrecken, wozu sie sich auch bald anschickten.

Die Einnahme des Schlosses erfolgte am 18. Mai 1525. Thomas Zweifel, Stadtschreiber zu Rotenburg, hat darüber in seiner Beschreibung „der Bauren Aufruhr" Folgendes aufgezeichnet:

„Waren indeß Bastian der Wirth in Frankenheim, Hans Merklin zu Diepach, Beckenhenns zu Stülzendorff und Scheff Jorig zu Frankenheim, hinauf gen Schillingsfürst gangen, hätten hinein begehrt und der Amtmann (damals Claus Hofmann) sie hinein gelassen; die hätten im Schloß dem Amtmann gezeigt, wie zwen vom Haufen der versammelten Bauren kommen wärn, die daniden zu Frankenheim im Wirthshaus lägen, hätten Brief, stünden an Ine den Amtmann und das Fräulein, des Herrn Schwester. Darauf hätt der Amtmann, Peter Jägers Sohn den Enderlin, alsbald hinab gen Frankenheim ins Wirthshaus geschickt zu den zweien und Inen sagen lassen, hätten sie Brief, söllten

sie die hinauf gen Schillingsfürst bringen. Und das waren gewest Endres Wittich von Ottelzhawsen und Luz Seybot von Steinach aus der hällischen Landwehr. Die waren demnach alsbald mit Enderlin hinauf gen Schillingsfürst gangen und als sie für das Schloß kommen, warn sie vor Enderlin dem Thörlin zugelaufen. Hätt Schmidhanns das Thörlin ufthun und hinaus gesehen; hätt indeß Endris Wittich mit der Hellenparten zum Thörlin hineingestochen, also daß der Thorwart das Thörlin oder Pförtlin nit wieder zubringen möcht. Wären also ins Schloß kommen und sobald sie hinein und zu den andern obgemeldten, so zuvor innen gewest, kommen, sein sie über den Amtmann gefallen, hätten sich gestellt, als ob sie ihn erstechen wöllten, aber ihn doch gefangen und das Schloß eingenommen. Alsbald Boten heraus in das ganz Schillingsfürster Amt, zu allen des Amts Bauerschaften geschickt, daß sie söllten kommen, dann man hätt das Schloß eingenommen. Uf sollichs sind alle Baurschaften des Amts gein Schillingsfürst kommen und niemand ausblieben; haben das Schloß geplündert, zerrissen, zerbrochen und zum letzten am nächsten Sonntag darnach gar ausgebrennet." [1]).

So war also das Schicksal von Schillingsfürst, das ihm im Rathe der Bauern zu Heidingsfeld bestimmt worden war, erfüllt. An demselben Sonntag, den 21. Mai, an welchem der Truchseß Georg von Waldburg an der Spitze des gegen die Bauern heranrückenden Bundesheeres, fürchterliche Rache nehmend ob der scheuslichen That, welche die Bauern an dem Grafen Helfenstein und den Seinigen zu Weinsberg verübt hatten, das Städtchen Weinsberg in Asche legte, ging Schloß Schillingsfürst in Flammen auf!

Wenige Wochen darnach, hatte der Aufruhr sein Ende gefunden und harte Strafen folgten den Unthaten.

Auch „die zwei ehrlosen Bösewichte, die Schloßbrenner Wittich und Laux" entgingen ihnen nicht. Laux von Steinbach wurde am Dienstag nach Mariä Geburt, 12. Sept. 1525, zu Schwäbisch Hall enthauptet [2]); Wittich aber, der eine Beute von zweihundert Gulden mit sich trug, war zwei Meilen Wegs von Nürnberg, durch seine eigenen Gesellen, die mit ihm gegangen, erstochen worden.

Der Schaden, welcher dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe durch die Plünde-

1) Bensen I. c. S. 566.

2) Georgii Uffenheimische Nebenstunden. I. 148

rung und Zerstörung des Schlosses Schillingsfürst zugegangen war, wurde auf mehr denn zwanzigtausend Gulden erachtet. Eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe.

Wäre Schillingsfürst mit einer gehörigen Mannschaft besetzt gewesen, so wäre den Bauern die Überrumpelung wohl nicht gelungen; ein Umstand, der namentlich von der Reichsstadt Rotenburg geltend gemacht wurde, als die Grafen von Hohenlohe Klage gegen dieselbe auf Schadenersatz um deswillen erhoben hatten, weil sich Angehörige derselben bei der Zerstörung besonders betheiligt haben sollten, eine Beschuldigung, welche jedoch die von Rotenburg nicht zugaben, sich vielmehr darauf beriefen, alles Mögliche zur Sicherung der geflüchteten gräflichen Habe gethan, auch das gräfliche Fräulein, die Schwester des Grafen Wolfgang, welche sich damals in Schillingsfürst befunden hatte, freundlich aufgenommen zu haben. [1]) Erst im Jahre 1539, den 16. Juli, wurde diese

1) Vergl. hierüber Öchsle I. c. 212 f. — Aus einer bis jetzt noch nicht bekannten Aufzeichnung der Aussagen Frankenheimer Einwohner über die Theilnehmer an der Plünderung des Schlosses, führen wir noch folgendes an: Michel Hagen sagt, daß Claus Segemüller zu Ostheim hab ein Karch mit Dinkel aus dem Schloß Schillingsfürst geführt, mit dem ein Sack voll Pfeil wollen herausführen, seyn ihme wieder genommen worden. Er hab gesehen das Fugsle von Wernitz hab drei Metzen Dinkels herausgeführt. Georg Beck hat gesagt, wie Starckhanns von Draysdorf hab eisene Ring vom Zug geschlagen und etlich Eisen und Schlösser im Busen tragen. Tauber-Georg zu Wetteringen hab sich der Atzung im Schloß theilhaftig gemacht. Ein junger Nesselter Metzler, des Denners Tochtermann zu Rotenburg, hab ein Wagen mit Haber aus dem Schloß geführt. Hanns Heinckel hab zwei reisig Gebiß aus dem Schloß tragen. Der klein Glaser zu Rotenburg Meister Philips, hab etwa viel Gläser auf ein Haufen tragen. Simon Bader hat gesagt wie der Stadtmeister ein Zimmermann von Rotenburg, Guntzenheußer genannt, hab die Büchsen im Schloß aus den Laden gehebt, der sey durch Geheiß der von Rotenburg herausgeschickt worden. Hans Rotsam von Rotenburg hab Getraid in die Stadt geführt. Conz Roßner von Wernitz hab ein Thür abgerissen und herab in Hof geworfen und einer Frauen von Fauleberg not ein Fuß abgeworfen. Ulrich Stoll sagt wie er hab gesehen Thoman Schaffert, der hab mit Adam Heym Habern aufkauft. Tauber-Georg von Wettringen hab ein Schied Stroh in das Schloß tragen und gesagt, er woll das Schloß helfen verbrennen, er sey ihm nie hold gewesen. Er hab von dem Schneider zu Wernitz gehört, daß er hab gesagt, die von Rotenburg haben das Schloß gewonnen und nit die Hohenlohischen, zum Wahrzeichen hab er ein Arm voll Pfeil tragen. Kilian Oßwalt hab gesehen, daß Linhard Schlegel von Rotenburg hab Getraid in ein Ploen geladen und in die Stadt Rotenburg geführt. Hanns Heffner hat gesagt wie Starckhans von Draysdorf hab einen Ring abgeschlagen und etlich Wildgarn zerrissen. Georg Müller von Wonbach hab im Schloß kocht, sich der Atzung darin theilhaftig gemacht, hab ein Kessel aus dem Schloß tragen und das Vieh darin helfen niederschlagen. Er hab gesehen, daß der Beck von Wernitz, Schreiber genannt, hab ein kupfern Höllhafen aus dem Schloß tragen. Wolf Beyer zu Altegereut hab sich der Atzung theilhaftig gemacht und er hab auch Kissen, Zwillig und Leilacher heraustragen. Vogtmichel sagt wie er die Spitalmöhn von Rotenburg heraus gesehen hab. Vl. Hauf sagt wie er hab gesehen Hanns Steffan von dem Rüdenberg hat mit sein Pferden im Baumgarten geätzt und sey der Bauern von Wernitz Furmann gewest. Item es sind auch etlich Inwoner der Stadt Rotenburg und in der

Streitigkeit in Verbindung mit andern gegenseitigen Ansprüchen, durch einen gütlichen Vergleich erledigt. Für das nach Rotenburg gebrachte Getreide zahlte die Stadt zweitausend zweihundert Gulden, dagegen wurde alles Geschütz, Pulver, Gezelt, Glocken und anders wieder an Hohenlohe ausgehändigt.

Das Schloß wurde wieder aufgebaut und zwar wahrscheinlich ganz auf den Grund des alten, mit wenig Veränderungen. Wann der Neubau begonnen und wann er vollendet wurde, darüber fehlen alle Nachrichten [1]).

Landwehr seßhaft, angezeigt, mit Namen: Pbilipp zu Ober-Östheim, Conz Bauer von Wettringen, der Meßner von Wernitz, der Wirth zu Wernitz und sein Sohn, Schwarz-Georg zu Draysdorf, der jung Hasing von Rotenburg, Hanns Horen zu Draysdorf, Hamelhanns zu Schweickerswinden, Steffan von Waltmersdorf, Engelhart zu Wernitz, Hegerhanns zu Wettringen, Hanns Wacker zu Ostheim, Linharts Hennse zu Diepach, Hanns Hopff zu Draysdorf, Linhart Schlegel von Rotenburg, Hopffe Mertin von Neuweiler. Die sollen sich der Atzung und Ingriffs, Verbrennen und Plündern des Schloßs auch theilhaftig gemacht haben. Item so viel Geschütz, Getraides und anders aus dem Schloß Schillingsfürst gen Rotenburg kommen ist, nemlich: 4 Schlangenbüchsen, 3 Bockbüchsen, 1 Steinbüchse, Rosenbergerin genannt, 3 große Doppelhacken, 10 gemeine Hackenbüchsen, 3 Glocklich, zwei zu der Capellen, eins zu dem Orle, (— Orlei-Uhrwerk). Item alles Eisen zu den Büchsen hab ihr Werkmeister zu Rotenburg aufgeladen und in die Stadt geführt; 8 Centner Pulver, 2 Tafel Bleis und etwas mehr. Item alle Ornaten zu der Capellen gehörig, haben ihre Baumeister und Knechte gen Rotenburg in das Barfüßerkloster zu führen befohlen. 288 Malter Dinkels, 666 Malter Habern; von dieser Frucht haben die Hauptleut der Bauern bei 250 Malter im Schloß verkauft.

1) Mit dem Schloße war auch ein Asylrecht verbunden, Jakob Schleyer, Pfarrer zu Michelfeld hat gemeldet, daß er zuvor zu Neunkirchen gewesen, aber die Pfarrei verlassen und in die Freiung nach Schillingsfürst gekommen, weil er jemand erschossen. Wibel I. 419. — Ein eigenthümlicher Gebrauch war das Schlegeltragen, welchem sich derjenige unterziehen mußte, der das Schloß zum erstenmale betrat. Es ist darüber folgendes aufgezeichnet: „Gerechtigkeit deß Schlegeltragens im Gräflichenn Hause Schillingsfürst. Zu wissen vnnd kunth gethan sei meniglichenn, das von Alters herkommenn vnnd gebreuchlich gewesenn vnnd noch allso in steter vbung gehaltenn würdt, wellicher vorhin vnnd niemalß in dieses Gräflich Hauß Schillingsfürst kommenn oder darinnen gewesen ist, er sei hoch- oder niedrigs Stanndts, geistlich oder welttlich Person, edel oder vndel, Ritter oder Knecht, das er soll ausstehen nachfolgend Recht:

Erstlich soll er wissen frey,
Daß ein Schlegel gehencket sey,
In ziemlicher Größ doch traglichem Gewicht
Wie er dann hie vor im hanngen sicht
Allernächst bey der Küchenthür.
Den soll er herabthon mit Gebür
Vnnd sanfftmüetig auf sein Achsel legen
Auch sich nit lassen zum Zorn bewegen.
Denselbenn soll er herumbtragen
Inwendig deß Schlosses on alles Zagen
Vnnd hencken wider an diese Statt

Aber auch dieser soll von den Flammen verzehrt worden seyn. Die nicht näher begründete Sage lautet: ein loser Page, den man seiner Delicten halben in die Futterwannen gespannt und etwas hart castigirt habe, hätte es in völligen Brand gestecket [1]). Die Hohenlohischen Chronisten schweigen jedoch hierüber ganz still.

Graf Wolfgang von Hohenlohe, der erste der Hohenlohischen Grafen, welcher die Reformation in seinen Besitzungen eingeleitet hätte, war im Jahre 1545 ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft gestorben. Bei der im Jahre 1548 zwischen seinen Vettern, den Grafen Albrecht und Georg vorgenommenen Theilung der von ihm hinterlassenen Besitzungen, fiel Schillingsfürst dem Ersteren zu.

Die Grafen Albrecht und Georg starben beide im Jahre 1551, der erstere ohne Leibeserben und so fiel die ganze Grafschaft an die drei Söhne des Grafen Georg, die Grafen Ludwig Casimir, Eberhard und Georg, welche im Jahre 1553 eine Haupttheilung errichteten, wodurch dem damals noch minderjährigen Grafen Georg die Herrschaft Weikersheim und Schillingsfürst zu Theil wurde. Aber schon im Jahre 1554 starb Graf Georg und sein Antheil an der Herrschaft gelangte somit auf seine beiden älteren Brüder, welche sie im Jahre 1555 wieder unter sich vertheilten. So entstanden also zwei Hauptlinien des Gesammthauses Hohenlohe; Graf Ludwig Casimir ward Stifter der Neuensteinischen, Graf Eberhard der Waldenburgischen Linie. Schillingsfürst war der letzteren zugefallen.

Allda er ine genommen hatt,
Auch sich beyleyb nit lassen verdrießen,
Ob man gleich thet auff in dargießen
Mit Wasser, Vexieren, in Ernst oder Schimpf,
Daß alles soll er ziehen in Glimpff
Vnd damit zufriden sein allzeit,
Auch solliches nit rechen in Ewigkeit.
Dann wurd er sich wegern vnd widerstreben
Soll man diesem nachkommen vnd geleben:
Daß ine zur Stund zwen oder drey
Auff einer Stanngen offenlich vnd frey
Für das Thor hinaus sein stet
Sollen tragen bis zur äußern Weth
Vnnd werffen in das Wasser hinein.
Damit soll allßdann gebüeßet sein,
Der Vngehorsamb vnd Widerspenstigkeit,
Auch erfüllet diese alte Gerechtigkeit.

1) Pastorius Franconia rediviva. 429. — Wibel I. Vorbericht, 23.

Das nachstehende genealogische Schema gibt eine kurze Uebersicht der Besitzer von Schillingsfürst von 1555 bis auf jetzt.

Eberhard, reg. Graf von Hohenlohe-Waldenburg, † 9. März 1570.
Gem: Agatha, geb. Gräfin von Tübingen, † 1609.

Georg Friederich I. geb. 30. April 1562, † 22. Oct. 1600.
Gem.: Dorothea, geb. Gräfin Reuß von Plauen, † 1631.

Ludwig Eberhard, geb. 1590. † 1650. Stifter der Linie Pfedelbach, welche mit einem seiner Enkel 1728 wieder erloschen ist.

Philipp Heinrich, geb. 1591. † 1644. Stifter der Linie Waldenburg. Wieder erloschen mit einem seiner Söhne 1679.

Georg Friedrich II. geb. 16 Juni 1595 zu Waldenburg, † 20. Sept 1635 zu Frankfurt a. M. beigesetzt zu Frankenheim. Stifter der blühenden Waldenburg-Schillingsfürstischen Linien.
Gem. 7. April 1616. Dorothea Sophie, Gräfin von Solms, geb. 17. Oct. 1595. † 8. Janr. 1660.; beigesetzt zu Frankenheim.

Christian, geb. 1627. † 1675.

Ludwig Gustav, geb. 8. Juni 1634, † 21. Febr. 1697 zu Frankfurt a. M. beigesetzt zu Schillingsfürst.
I. Gem.: 18. Febr. 1658. Marie Eleonore, Gräfin von Hatzfeld, † 13. Juni 1667.

Philipp Karl, geb. 1668, † 1729. Stifter der noch blühenden Linie Bartenstein.

Philipp Ernst, reg. Graf, geb. 19/29. Dec. 1663 zu Schillingsfürst. In den Fürstenstand erhoben 1744. Stiftet 29. Dec. 1757 auf dem Schlosse Schillingsfürst den Fürstlichen Hausorden. † 29. Nov. 1759 u. beigesetzt zu Schillingsfürst.
Gem.: I. 22 Juni 1701, Francisca, Gräfin von Welz, Wittwe des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein. † 1718.
II. 6. Janr. 1719. Maria Anna, Gräfin von Öttingen-Wallerstein, † 8. Sept. 1749. beigesetzt zu Schillingsfürst.

Carl Albrecht I. geb. 22. Sept. 1719 zu Schillingsfürst, † 25. Janr. 1793 und beigesetzt das.
Gem.: I. 7. Febr. 1740. Sophie Wilhelmine Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim, † 29. Sept. 1749. und beigesetzt zu Schillingsfürst.

Carl Albrecht II. geb. 21. Febr. 1742 zu Schillingsfürst, † 14. Juni 1796 und beigesetzt das.
Gem. I. 19. Mai 1761. Leopoldine Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, † 9. Juni 1765.
II. 15. Aug. 1773. Judithe Freiin von Reviczky de Revisnie, verwittwete von Beothy, † 16. Nov. 1836.

Carl Albrecht III. geb. 28. Febr. 1776. Resignirt 1839. † 1843. Abtretung der Herrschaft Schillingsfürst an seinen Bruder, den Prinzen Franz, durch Vertrag vom 5. April 1807.

Franz Joseph, geb. 26. Nov. 1787 zu Kupferzell, gest. 14. Janr. 1841 zu Corvey und beigesetzt das. Erhält Schillingsfürst durch Vertrag 1807.
Gem.: 29. März 1815 Constanze, Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 23. Febr. 1792. † 25. Juli 1847 und beigesetzt zu Rauden.

Therese, geb. 19. April 1816. verm. 26. Nov. 1840 mit Friederich Karl, Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Victor, geb. 10. Febr. 1818. Herzog von Ratibor u. Fürst von Corvey; verm. 19. April 1845 mit Amalie, Prinzessin von Fürstenberg.

Clodwig, geb. 31. März 1819. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz v. Ratibor und Corvey, k. bayer. erblicher Reichsrath. Der damalige h. Besitzer.
Gem.: 16. Feb. 1847. Marie, Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. 16. Febr. 1829.

Philipp Ernst, Fürst zu Hohenl.-Schillingsfürst, geb. 24. Mai 1820 † 3. Mai 1845. Beigesetzt zu Schillingsfürst.

Amalie, gb. 31. Aug. 1821.

Gustav Adolf, geb. 26. Febr. 1823. Erzbischof von Edessa, Groß-Almosenier Sr. Heiligkeit des Papstes.

Joseph, geb. 8. Sept 1824. † 10. März 1827.

Constantin, geb. 8. Septbr. 1828. k. k. Geheimerrath, Kämmerer. Hofmarschall, Oberst u. Flügeladjutant S. M. des Kaisers v. Österreich.
Gem. 15. Oct. 1859. Marie, Prinzessin von Sayn Wittgenstein-Berleburg geb. 18. Febr. 1837.

Elise, geb. 6. Janr. 1831.

In Folge eines Vermächtnisses des am 12. Nov. 1834 kinderlos verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg gelangten der Fürst Victor, beziehungsweise der Fürst Clodwig in den Besitz bedeutender Herrschaften, namentlich des Herzogthums Ratibor in Schlesien 2c., worauf beide Brüder die Herrschaft Schillingsfürst an ihren jüngeren Bruder, Philipp Ernst, abtraten, als aber der letztere im Jahre 1845 unvermählt gestorben war, ging in Folge eines zwischen den beiden älteren Brüdern am 12. Oct. 1845 errichteten Vertrags, Schillingsfürst an den nunmehrigen Fürsten Clodwig über.

Kaum ein Jahrhundert lang stand die nach der Zerstörung im Bauernkrieg neuerbaute Burg Schillingsfürst, als die Flammen des dreißigjährigen Krieges auch Franken erfaßten, Verderben überall hin verbreitend. Der Burgherr, Graf Georg Friederich der jüngere, welcher sich, wie überhaupt die sämmtlichen Grafen von Hohenlohe, dem Schwedenkönige Gustav Adolf angeschlossen hatte, war als Anführer einer Kriegsschaar, entfernt von dem Stammsitze, als im Monat März des Jahres 1632 Schillingsfürst sich ernstlich bedroht sah. In einem vom 9. März desselben Jahres datirten Berichte der gräflichen Räthe daselbst, an den Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, der als schwedischer Generalstatthalter und Obercommandant im fränkischen Kreise eine hohe Stelle bekleidete, und an den sich die Schillingsfürstischen Räthe in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft wendeten, wird der damalige traurige Zustand geschildert. Aus gänzlicher Unvermögenheit der Unterthanen konnte den fortwährenden Requisitionen nicht mehr entsprochen werden; Arbogast von Andlaw, Kapitain unter dem Oberst von Pappenheim'schen Regimente, zur Zeit Commandant zu Lichtenau, nahm aber hierauf keine Rücksicht, drohte vielmehr mit seinen Croaten auf Schillingsfürst zu rücken. Zunächst zwar scheint sich die Besorgniß eines feindlichen Überfalls nicht verwirklicht zu haben; einige Monate später aber finden wir Schloß Schillingsfürst wirklich von einer Schaar Kaiserlicher besetzt, nachdem man gräflicher Seits nicht im Stande gewesen war, eine hinlängliche Vertheidigungsmannschaft rechtzeitig einzubringen. Abermals mußte die feste Burg dem Untergang preisgegeben werden!

In der ersten Hälfte des Monats Juli 1632 wurde ein Theil der Hohenlohischen Landmiliz, Ausschuß genannt, nach Schillingsfürst commandirt und dieser war, nachdem er einige Tage zu Gammesfeld gelegen hatte, in der Frühe des 18. Juli aufgebrochen, um das Schloß zu entsetzen. Allein die Kaiserlichen erhielten Kunde von diesem Vorhaben; ehe die rettende Mannschaft das Schloß erreicht hatte, legten die Feinde

auf allen Seiten Feuer an, und verließen, nachdem sie sich der zerstörenden Wirkungen versichert hatten, eiligst die Burg. Aus letzterem Umstande geht hervor, daß ihrer nur eine kleine Zahl war, die der anrückenden Mannschaft nicht hätte die Spitze bieten können, um so mehr aber zu beklagen, daß das Schloß ohne Vertheidigungsmannschaft gelassen worden war.

Die Herrschaft hatte die Absicht, das ruinirte Gebäude alsbald wieder herstellen zu lassen. Der berühmte Baumeister Heinrich Schickhardt von Stuttgart wurde berufen, um sein Gutachten darüber abzugeben und Plane zur Wiedererbauung auszuarbeiten. Noch liegen Schickhardt's Original-Zeichnungen darüber vor, zur Ausführung gelangten sie aber nicht. Die Kriegsunbilden und der dadurch herbeigeführte, fortwährend im Zunehmen begriffene jammervolle Zustand [1]) ließen einen Aufwand, wie er erforderlich war, als ganz unmöglich erscheinen.

---

1) Einer im Jahre 1664 entworfenen, im „Fränkischen Merkur" von 1798 im Auszug enthaltenen Beschreibung des Amtes Schillingsfürst, wie es vor dem dreissigjährigen Krieg bestanden und wie es sich nach demselben gestaltet hatte, entnehmen wir folgende Schilderungen. Altengereut. Dieses Weiler ist nun ganz öd und mit Holz verwachsen. Aichholz. Ist ao. 1632 als das Lager vor Nürnberg gewesen, nit allein öd worden, sondern auch erst ao. 1645, als die Kurbayrische Armee bei Feuchtwang stund, ganz in Grund abgebrannt worden. Bellershausen. Die meisten Gebäude sind bei dem in ao. 1647 zu Frankenau gewesenen K. Französischen Hauptquartier ganz eingeäschert worden. Bockenfeld. Die meisten Hofstätten sind bei dem in ao. 1634 bei der Stadt Nördlingen vorgangenen Treffen und nachgehends herabstreifenden Partheien, in Grund abgebrannt worden. Birkelbach. Die Unterthanen sind durch das lange Kriegswesen verarmt und verderbt. Bösen-Nördlingen. Das ganze Weiler nach der Nördlinger Schlacht verbrannt. Brunst. Die meisten Gebäude 1634 verbrannt, die übrigen später vollends über den Haufen geworfen. Diebach. Die meisten Gebäude in Asche gelegt. Eckartsweiler. Die Hohenlohischen Unterthanen sind gestorben und verdorben und liegen die Güter alle öd. Frankenau. Die meisten Gebäude liegen überm Haufen. Faulemberg. In diesem Dorfe wohnt noch ein einziger Köbler und sind die andern Unterthanen ao. 1636 gestorben, die hinterlassenen Kinder Hungersnoth halber davon gezogen und seit dato Haus und Scheuern eingefallen. Gastenfelden. Dieses Dorf ist seit 1636 öd gestanden, theils Unterthanen an der Pest gestorben, theils wegen allzuschwerer Kriegslast, vornemlich aber Hungers halber davon gezogen, dahero dann verursacht, daß fast alle Häuser eingefallen. Gunzendorf. 1632 ganz in Asche gelegt. Morolzwinden. 1634 auch ruinirt und seither öd gelegen. Neuengereut. Seit 1634 ganz verödet und stehet nicht e i n Haus mehr aufrichtig. Schorndorf. Dieses Weiler ist in ao. 1632 als das Lager bei Nürnberg gewesen, verbrannt, nachgehends zwar wieder etliche Häuser erbaut worden, aber seither wieder eingefallen und seind die Einwohner gestorben, verdorben und weggezogen, daß also niemand mehr vorhanden; Äcker und Wiesen seind zu lauterer Wildnuß worden und weil es in dem Wald ohnedies liegt, wird in gar kurzen Jahren nit mehr zu sehen seyn, ob ein Bau oder menschliche Wohnung alldort gewesen u. s. w.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Burg, wie sie vor der Zerstörung auf ihrer herrlichen Stelle anzuschauen und wie ihre innere Einrichtung beschaffen war.

Von der Morgenseite her gelangte man über eine steinerne Brücke an den Wall, der die ganze Burg umgab und einen tiefen Graben umschloß, an welchem auf der Burgseite hohe starke Mauern aufstiegen. Vom Walle aus führte eine Brücke von drei steinernen Bogen über den Graben, an welche sich eine Schlag- oder Zugbrücke anschloß, die zu dem wohlbefestigten Thore leitete, an dessen Nordseite das Gemach des Thorwächters angebracht war. Durch dieses Thor trat man in einen großen Hof, der äußere oder Vorhof genannt. Drei Seiten desselben waren von Gebäuden eingefaßt, welche theils für öconomische, theils für andere Zwecke bestimmt waren. Namentlich fanden sich hier, rechts vom Eingange: die Viehställe, die Wagenstellungen, Scheuertennen, das Bandhaus; links: die Jägerstube, die Schreinerstube und das Amthaus. Die gegen die eigentliche Burg gewendete Westseite war mit Mauern geschlossen, durch welche man auf eine fünfbogige steinerne Brücke gelangte, die über einen breiten Graben, der Hühnergraben genannt, gesprengt war, auf welche sich eine holzerne Abwerfbrücke legte, die zum Burgeingang führte. Durch ein Gewölbe unter dem sogenannten neuen Bau gelangte man in den mittleren Hof, auf welchem sich die eigentliche Burg, ein vieleckiges Gebäude erhob, das in der Mitte einen weiteren, den sogenannten inneren Hof, umschloß. Die Burg war gerade nicht sehr geräumig und wir müssen uns namentlich über die Genügsamkeit wundern, mit welcher der Burgherr und seine Gemahlin sich ihre Wohngelasse bestimmt hatten. Auch hier findet volle Anwendung, was König Ludwig so treffend sagt: „enge wohnte man einst, aber im Herzen war es weit!“

Die äußeren, zur Vertheidigung eingerichteten Umfassungsmauern der ganzen Burg sammt dem Vorhof, waren durch zwölf Thürme geschützt, welche dem Ganzen ein stattliches Aussehen gaben, wie sich auch aus dem Prospecte ergibt, welchen Merian seiner **Topographia Franconiae p. 91** einverleibt hat, und der unserer Abhandlung als Titelvignette vorgesetzt ist.

Ein alter Grundriß, den ein glücklicher Zufall uns erhalten hat, zeigt die Anlage und Einrichtung der Burg vor ihrer letzten Zerstörung 1632. [1])

---

1) Eine lithographirte Nachbildung desselben, jedoch in etwas kleinerem Maßstabe, fügen wir hier als Beilage an.

SEPTENTRIO.

2.

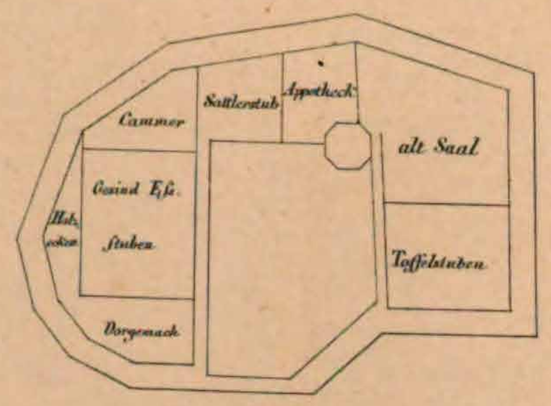

3.

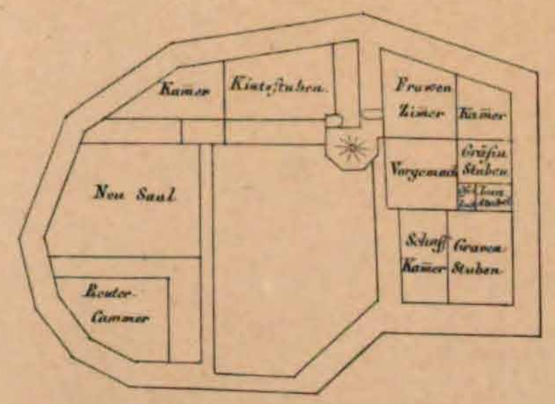

4.

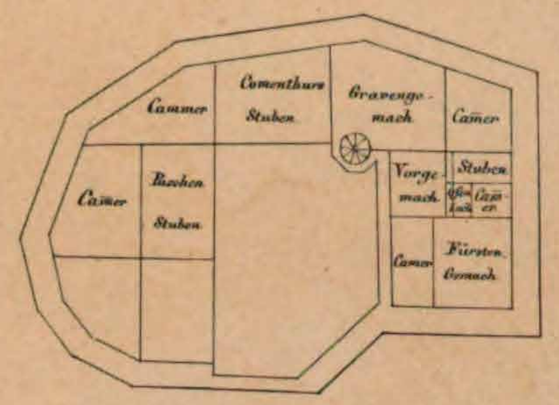

Grondt Abrisse des Ganser Schlos wie es voer dem Brant geweesen.

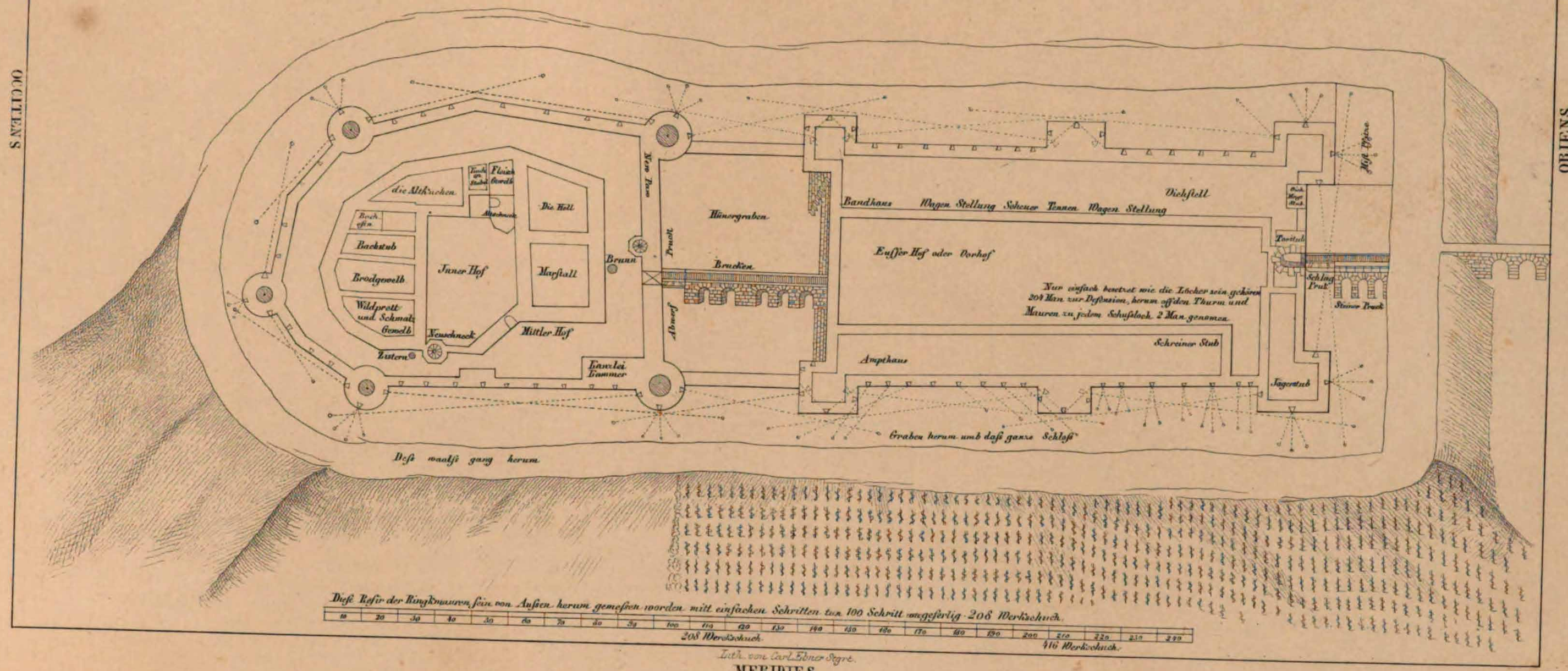

Diese Resis der Ringkmauren sein von Außen herum gemeßen worden mitt einfachen Schritten tun 100 Schritt ungefehrlig 208 Werkschuch.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240

208 Werkschuch. 416 Werkschuch.

Lith. von Carl Ebner Sgrt.

MERIDIES

Die Gemahlin des damaligen Burgherrn, des Grafen Georg Friederich des jüngeren, Dorothea Sophia, geb. Gräfin von Solms, hat mit eigener Hand der Original-Zeichnung beigesetzt: **„Grondt Abris des gansen Schlos wie es voer dem Brant gewesen,“** wodurch dieselbe vollständige Beglaubigung erhält.

Da fast zu gleicher Zeit auch das Schloß Bartenstein ebenfalls von einer kaiserlichen Kriegsschaar überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt worden war, so kann man sich denken, in welchen Verlegenheiten sich die gräfliche Familie befunden haben mag. Zudem wollte das Unglück, daß der Graf Georg Friederich im Jahre 1635 im kräftigsten Mannesalter, kaum vierzig Jahre alt, starb und seine Wittwe mit fünfzehn Kindern hinterließ. Es gehörte ein starker, durch inniges Gottvertrauen gehobener Muth dazu, in den damaligen entsetzlichen Stürmen einer schweren Zeit nicht zu verzweifeln, sondern sich aufrecht zu erhalten, und von diesem Muthe muß die gräfliche Wittwe erfüllt gewesen sein [1]).

Ihre erste Sorge mußte darauf gerichtet seyn, sich wieder eine Wohnstätte einzurichten, was in den Trümmern der Burg Schillingsfürst bewerkstelligt wurde. Freilich konnte es nur zur höchsten Nothdurft geschehen.

Gräfin Dorothea Sophia war der reformirten Kirche zugethan, in dieser erzog sie auch ihre Kinder und bemühte sich, insbesondere nach dem Tode ihres Gemahls, eifrig, die Gebräuche ihrer Kirche in der Grafschaft einzuführen und die evangelischen zu beseitigen. In dem Schlosse zu Schillingsfürst hatte sie eine eigene Kapelle für den reformirten Gottesdienst einrichten und dieselbe am 23. Februar 1651 durch ihren Hofprediger M. Theodor Wolleb einweihen lassen [2]).

---

1) In der, im Schlosse Schillingsfürst aufgestellten, sehr interessanten Familiengallerie, welche der jetzige Schloßbesitzer, Fürst Clodwig, aus dem Staube hervorzog und durch dieselbe kunstfertige Hand hat restauriren lassen, welcher wir die vorliegende treffliche Ansicht von Schillingsfürst verdanken, befindet sich das Brustbild dieser verehrungswürdigen Dame als bejahrte Matrone. Auch das Portrait ihres Gemahls, des Grafen Georg Friederich d. j., enthält diese Gallerie. Es hat die Beischrift: „Georg Friederich Grave von Hohenlohe und Herr zu Langenburg, ist geborn den 16. Iuli an: 1595. ist conterfet im Mona. Nosemb. 1627. copirt den 9. Februari 1651. Schillingsfürst.“ Ein gutes Gemälde, das um so schätzenswerther erscheint, als leider das Originalgemälde wohl schon lange verschwunden ist.

2) Vergl. hierüber Wibel, l. c. I. 708. u. f. II, 292. u. f.

Übrigens zeigte sich die Burg Schillingsfürst immer baufälliger, auf die Dauer unbewohnbar und zur völligen Ruine herabgesunken.

Bald nachdem in den ersten Tagen des Jahres 1660 die vielgeprüfte Gräfin Dorothea Sophia dahin geschieden war, entschloß sich ihr älterer Sohn, Graf Christian, zur Ausführung eines neuen Baues, jedoch nicht auf der Stelle der alten Burg, sondern im Vorhofe. Hier nun wurde vom Frühling 1660 an bis 1664 ein neues Wohngebäude errichtet, welches neben den nothwendigsten Gemächern auch einen Saal, sowie eine reformirte Kapelle enthielt. Später, nachdem die Brüder, die Grafen Christian und Ludwig Gustav im Jahre 1668 in die katholische Kirche eingetreten waren, wurde diese Kapelle dem katholischen Gottesdienste gewidmet.

Zu dem kleinen ehemaligen Franziskanerkloster, zwischen dem Schlosse Schillingsfürst und dem Dorfe Frankenheim, wurde am 4. August 1677 das Fundament gelegt, nachdem schon im Jahre 1673 einige Geistliche dieses Ordens nach Schillingsfürst berufen worden waren.

Das eigentliche Schloß Schillingsfürst lag fortwährend in Trümmern. Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1688 sagt darüber: „diese Herrschaft Schillingsfürst hat in dem hievorigen dreißigjährigen deutschen Krieg zu ohnverschmerzlichem dero Schaden und Nachtheil, untern andern widrigen Begebnissen auch leider dieses große Unglück betroffen, daß durch die wüthende Soldateska dero beide Schlösser Schillingsfürst und Bartenstein meistentheils verbrannt und zu leeren Steinhaufen gemacht worden, allermassen der betrübsame Augenschein solches annoch genugsam bezeuget."

Endlich sollte, einem Phönix gleich, das Schloß zum drittenmal verjüngt aus seiner Asche emporsteigen. Graf Philipp Ernst, welcher im Jahre 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, faßte den Entschluß, einen ganz neuen Bau aufzuführen, wozu vom Jahre 1723 an die Arbeiten unternommen wurden. So entstand der stattliche Palast, wie er heute vor uns steht; ein gegen Abend gerichteter Hauptbau mit zwei Seitenflügeln gegen Mittag und Mitternacht, mit vielen schönen Gemächern und stattlichen Räumen, welche im Jahre 1750 zum erstenmal bewohnt wurden.

Vor dem Schlosse sollte zugleich eine Stadt „Neu-Frankenheim" entstehen und das Schloß mit dem Pfarrdorf Frankenheim verbinden. Zu Ende der eintausend siebenhundertfünfziger Jahre wurden deshalb denjenigen, welche sich hier anzusiedeln gedachten, verschiedene Begünstigungen, z. B. unentgeldliche Einräumung von Bauplätzen, zeitweise Befreiung von Abgaben 2c. eröffnet.

Von all den älteren Burg-Gebäuden und Befestigungen ist nichts übrig geblieben; auch das in den eintausend sechshundertsechziger Jahren im Vorhof errichtete Wohngebäude ist verschwunden. Freundliche Anlagen, durch den gegenwärtigen Schloßherrn erweitert und verschönert, sind an deren Stelle getreten.

Möge der kühne Bau fortan trotzen den Stürmen der Zeit, wie das hochedle, in Frankens ältester Geschichte wurzelnde Geschlecht, das seit Jahrhunderten Burg Schillingsfürst sein eigen nennt!

Richten wir nun zum Schlusse unserer historischen Untersuchung unsere Blicke noch auf das liebliche Bild, das in trefflichem Stahlstich ausgeführt, Schloß Schillingsfürst und seine nächsten Umgebungen uns vor Augen legt. Von der Ostseite aus gewinnen wir die Ansicht auf die innere, gegen den Schloßhof gehende Richtung der drei Flügel des Schlosses mit der Brücke, über welche man von dem ehemaligen Vorhofe aus auf den Schloßhof gelangt. Dieser Vorhof, jetzt zu freundlichen Anlagen verwendet, vermittelt die Verbindung mit dem auf dem Bergrücken sich hinziehenden Orte Schillingsfürst.

Unter dem Schlosse zeigt sich das ehemalige Franziskanerkloster sammt der Kirche mit ihrem schlanken Thurme. Jetzt ist dieselbe eine katholische Pfarrkirche, in welcher sich die fürstliche Familiengruft befindet.

Weiter abwärts liegt, umgeben von einem freundlichen Wiesengrunde, das Pfarr- und Marktdorf Frankenheim mit einer evangelischen Kirche. Schon zu Anfang unserer Abhandlung gedachten wir dieses sehr alten Ortes, der, nach verschiedenen Umständen zu schließen, einst von größerer Ausdehnung und Bedeutung gewesen zu seyn scheint, als jetzt.

Unsere Abbildung ist aus der Meisterhand Lebsche's hervorgegangen und die verjüngte Darstellung eines größeren Blattes, welches im Jahre 1851 aufgenommen, nun im Schlosse zu Schillingsfürst sich befindet.

Schluß-Bemerkung.

Die vorstehende Abhandlung erschien zuerst in: „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten ꝛc.“ III Bd. München, 1854. Gg. Franz. S. 289; der gegenwärtige neue Abdruck aber hat gegen den früheren verschiedene Zusätze erhalten.

VI.

Graf

Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein.

Geb. den 3. Aug. 1622. ✝ 26. Dec. 1698.

Ein biographischer Versuch

von

C. Ruland.

Motto:

„Reizvoll klinget des Ruhms lockender Silberton
In das sterbliche Herz, und die Unsterblichkeit
Ist ein großer Gedanke,
Ist des Schweißes der Edlen werth."

(Klopstock.)

In einer anmuthigen Gegend des Fürstenthums Hohenlohe, eine Stunde östlich von der Stadt Öringen entfernt, umgeben von gesegneten Fluren und reichen Gefilden, liegt die ehemalige Hohenlohische Grafen-Residenz Neuenstein. Am westlichen Ende des Städtchens, nahe dem „Schwanensee", der von dem kleinen Eppache seinen Zufluß erhält, erheben sich die hohen, theilweise noch mittelalterlichen Zeiten angehörenden Mauern des vom Zahne der Zeit nicht unberührt gebliebenen Schlosses, einst einer Wasserburg, schon aus der Ferne in der Gegend von Oeringen her einen imponirenden

Anblick gewährend und zu näherer Betrachtung reizend und einladend. Wir müssen es einer anderen Gelegenheit überlassen, über die Geschichte des Schlosses und seiner beachtenswerthen Denkwürdigkeiten Näheres zu veröffentlichen; jetzt wollen wir uns vorzugsweise mit der Geschichte eines Mannes beschäftigen, dessen Wiege vor mehr als zwei Jahrhunderten in diesem Schlosse stand, auf den sein hohes Geschlecht mit Stolz zu blicken berechtigt ist, dessen kriegerische Thaten von seinen Zeitgenossen in hohem Grade gewürdigt worden sind und aus dessen thatenreichem Leben sich bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes, manche einzelne Züge durch Tradition erhalten haben.

Graf Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein erblickte am 3. August 1622 zu Neuenstein das Licht der Welt. Er war der vierte Sohn des Grafen Kraft von Hohenlohe und Gleichen, der als königl. schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant des schwäbischen Kreises in hohem Ansehen stand. Seine Mutter Sophie, eine geborne Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern und Gräfin zu Sponheim und Veldenz wird uns als eine mit seltenen Vorzügen des Herzens und Geistes ausgestattet gewesene Frau geschildert. Einer alten Überlieferung gemäß zeigte Graf Wolfgang Julius bereits in der zartesten Kindheit Anlagen zu einer ungewöhnlichen körperlichen Stärke, was ihn gewissermassen als zur Ertragung vieler Anstrengungen und Strapatzen im Voraus bestimmt erscheinen läßt. Als er nämlich am 29. September von dem damaligen gräfl. hohenlohe-neuenstein'schen Hofprediger Georg Hartmann getauft wurde, soll er sich bei dieser Handlung mit dem Oberkörper und Kopfe in auffallender Weise in die Höhe aufgerichtet haben. Kaum hatte er des 12. Jahr erreicht, als er ao. 1634 zu seiner geistigen Ausbildung auf die hohe Schule nach Tübingen gesandt wurde. Doch war hier seines Bleibens nicht lange. Denn als in demselben Jahre nach der Schlacht bei Nördlingen die schwäbischen und fränkischen Gauen von den Wogen des 30jährigen Krieges überzogen wurden, verließ er in Begleitung seines jüngern Bruders Johann Ludwig Tübingen und flüchtete sich nicht ohne Gefahr, von einem treulosen Postillon in feindliche Hände gespielt zu werden, nach Worms, wo er mit seinen ebenfalls geflüchteten Eltern zusammentraf. Hierauf seinen Aufenthalt bald in Birkenfeld im Hundsrück bei seiner Großmutter Dorothea, Pfalzgräfin bei Rhein, bald wieder in Worms nehmend, begab er sich endlich nach Straßburg, um die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen. Nachdem im Jahre 1635 zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag ein Separatfriede zu Stande gekommen war, glaubte

der junge Graf, in die hohenlohischen Länder zurückkehren zu dürfen. In Abwesenheit seiner Eltern und seiner ältern Brüder Johann Friedrich, Kraft Magnus und Siegfried, die theilweise zu Ordruff in Thüringen ihren Aufenthalt genommen, theilweise sich auch auf Reisen befanden, nahm er sich, kaum 13 Jahre alt, mit einer rücksichtlich seiner Jugend seltenen Selbstständigkeit und Umsicht der durch den Krieg an Hab und Gut entblößten Unterthanen an, ja schützte dieselben sogar mit eigner Lebensgefahr gegen feindliche Anfälle, wobei er leider das Unglück hatte, durch einen Schuß ins Gesicht dergestalt verwundet zu werden, daß ihm die Pulvermale und Narben Zeit seines Lebens blieben. Im Jahre 1641 hatte er den Verlust seines Vaters zu beklagen. Derselbe hatte sich zu dem vom Kaiser Ferdinand **III.** ausgeschriebenen Reichstage nach Regensburg begeben, wo er nach kurzem Krankenlager am 11. Sept. 1641 starb. Dem Anrathen seiner Anverwandten, sowie einer damaligen Sitte folgend, begab sich Graf Wolfgang Julius **ao.** 1643 zu seiner fernern standesmäßigen Ausbildung, mit einer mäßigen Ausstattung versehen, (er soll 1000 Thlr. erhalten haben) nach Frankreich. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte daselbst trat er aus besonderer Vorliebe zum Kriegerstande unter entlehntem Namen als gemeiner Reiter in die Dienste des Reichsmarschalls von Rantzau. Durch seine Tüchtigkeit und Pünktlichkeit im Dienste gewann er sich jedoch in kurzer Zeit die Gunst seines Obern in so hohem Maaße, daß dieser ihm eine Compagnie Reiter verschaffte.

Bei dem Eintritte und besonders während des Aufenthaltes des Grafen in Frankreich waren daselbst auch unruhige und trübe Zeiten. Als nach dem Tode Ludwig **XIII.** (14. Mai 1643) für den minderjährigen, nachmaligen König Ludwig **XIV.** die verwittwete Königin Anna von Oestreich die Regentschaft führte, der Cardinal Mazarin aber der eigentliche Lenker der Staatsgeschäfte war, brach **ao.** 1648 in Folge drückender Auflagen und der sich immer mehr geltend machenden Herrschsucht Mazarins, die lange zurückgehaltene Unzufriedenheit des Parlaments und der Großen zuerst in eine völlige Spannung mit dem Hofe, dann in offnen Aufruhr gegen denselben aus. Die dem Hofe gegenüberstehende Partei, die Fronde genannt, wurde immer mächtiger und machte fünf Jahre lang 1648—53 Frankreich zum Schauplatz eines heftigen Bürgerkrieges. An diesen Kämpfen nahm auch Graf Wolfgang Julius zufolge seiner Stellung in einer für ihn rühmlichen Weise Antheil, und zwar stand er anfangs auf Seiten des königl. Hofes und erst nach dem Abfall des Herzogs von Orleans von der königl. Sache, kämpfte er wider jenen. Der Herzog von Orleans nämlich, Bruder des ver-

storbenen Königs und der Cardinal Mazarin hatten ihn in besondere Gunst genommen und der erstere equipirte ihm als Beweis derselben ein Regiment deutscher Reiter, als dessen Oberst er sich rühmlichst auszuzeichnen mehrfache Gelegenheit erhielt. Der Herzog von Orleans, sowie besonders Herzog Ludwig **II.** von Enghien, der große **Condé** genannt, waren in den ersten Unruhen der Fronde auf Seiten des königl. Hofes. **Condé** entzweite sich zuerst mit dem Hof und bekämpfte die königl. Truppen. So finden wir denn den Grafen mit seinem Regimente, unter dem Oberkommando des Marschall **du Plessier-Praslin** an der Bestürmung der Stadt **Réthel** an der **Aisne** im heutigen Departement **Ardennes** Antheil nehmen. Am 15. Dez. 1650 wurde die Stadt erobert und die von Turenne befehligten Truppen der Fronde in einem Gefechte bei dieser Stadt geschlagen. Ebenso kämpfte Graf Wolfgang Julius in dem bei **Bleneau ao.** 1651 gelieferten Treffen, aus dem die Truppen der Fronde unter **Condé** als Sieger hervorgiengen. In seinem 28. Jahre, also um das Jahr 1650 wurde er vom Herzog von Orléans zum **Marechal de Camp** befördert, und die Vermuthung liegt sehr nahe, daß er für sein tapferes Verhalten in dem Treffen bei **Réthel**, in dem er durch mehrere Pistolenschüsse verwundet worden, mit diesem Avancement belohnt worden sei. Als am Ende des Jahres 1651 auch der Herzog von Orléans von der königl. Partei abfiel und sich mit **Condé** verband und ihm 8 Regimenter Cavallerie und 3 Regimenter Infanterie zur Unterstützung sandte [1]), kam auch Graf Wolfgang Julius mit seinem Regimente zu der **Condé**'schen Armee und mußte auf Befehl seines Kriegsherrn, so leid es ihm auch bei seinen biedern Gesinnungen gewesen sein mag, eine ungerechte Sache vertheidigen zu helfen, die Waffen gegen den königl. Hof führen. Unter den Fahnen Condés nahm er an dem **ao.** 1651 am Canal **de Briare** [2]) den königl. Truppen gelieferten Rencontre Antheil und zeichnete sich besonders bei der von den königl. Truppen unter Turenne (dieser hatte sich bald wieder mit dem Hofe ausgesöhnt) am 26. Mai unternommenen Belagerung der Festung **Etampes**, im heutigen Departement **Oisne** und **Seine**, aus. Obgleich das Belagerungsheer sehr schwach war, so gelang es doch dem tapfern Turenne einige Außenwerke zu erobern. Die Belagerten ihrerseits machten kühne Ausfälle, und bei einem solchen Ausfall nahm Graf Wolfgang Julius

---

1) Mémoires pour servir à l'histoire de Condé, Cologne 1693, tom II. p. 197.

2) Dieser Canal ist ein Theil des Loire und Seine verbindenden Loingkanals.

eine von Turenne eroberte Bastion wieder ein. Auch in dem in der Geschichte des Jahrhunderts berühmten Treffen in der Pariser Vorstadt **St. Antoine** am 2. Juli 1672, in dem die **Condé**'schen Truppen nach heldenmüthiger Gegenwehr dem siegreichen Turenne weichen mußten, kämpfte der tapfere Graf mit, und nur der großen Anzahl der Offiziere der **Condé**'schen Armee, welche sich bei diesem Treffen einen Namen in der Kriegsgeschichte erworben haben, mag es zuzuschreiben sein, daß desselben nicht ausdrücklich Erwähnung gethan wird. Als darauf **Condé** sich mit den Spaniern verband und in die spanischen Niederlande sich zurückzog, folgte ihm Graf Wolfgang Julius, der außer dem ihm vom Herzog von Orléans verliehenen Regimente noch eine Compagnie **gensd'armes** der für **Condé** besonders begeisterten Tochter des genannten Herzogs, der Herzogin v. **Montpensier** kommandirte, eben dahin. **Condé** belagerte **ao**· 1654 **Arras**. Am 20. Aug. dieses Jahres griff das durch den Sieg vor **Stenay** verstärkte französische Heer die Circumvallationslinien vor **Arras** an und durchbrach sie. Graf Wolfgang nahm auch an diesem Gefechte Antheil, in dem er selbst verwundet und ihm zwei werthvolle Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Da sein Stallmeister nicht schnell genug ein neues Pferd herbeizuschaffen vermochte, so gerieth er in die Gefangenschaft der königl. Truppen, wurde nach **Arras** in Haft gebracht, aus der es ihm aber zu entfliehen gelang. Am 29. Juni 1656 wurde **Valenciennes** von den französischen Truppen unter Turenne und **La Ferté** angegriffen. Die Belagerten wagten es, das Belagerungsheer hinter seinen Linien aufzusuchen und nach hartnäckigem Kampfe zu durchbrechen. Das Heer des Marschalls **La Ferté** wurde aufgerieben. Turenne zog sich nach **Quesnoy** zurück. Aber auch **Condé** ließ seine Armee nach der Stadt **Condé** den Rückmarsch antreten. Diesen Rückzug schützte Graf Wolfgang Julius mit so großer Umsicht gegen einen etwaigen Überfall Turennes, daß ihm **Condé** sein Lob dafür nicht versagen konnte. Schon im Jahre 1652 hatte der Herzog von Orléans seine Truppen, nachdem er sich wieder mit dem königl. Hofe ausgesöhnt hatte, von **Condé** zurückverlangt, weshalb auch Graf Wolfgang Julius, der sich außerdem für seine Dienste von **Condé** nicht genug ausgezeichnet sah, um seinen Abschied bat. Dieser aber, der im Geheimen die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des Grafen anerkennen und deshalb denselben gerne in seinen Diensten behalten mochte, gab einem solchen Verlangen nicht nach. Graf Wolfgang Julius aber erneuerte wiederholt durch Vermittlung des Grafen **Marcin** sein Gesuch um Entlassung, worüber **Condé** seinerseits in einem so hohen Grade unwillig wurde, daß er jenem bei dem oben gedachten Angriffe auf das Lager

der königl. Truppen vor **Valenciennes** in den ersten Reihen seinen Platz anwies. Denn, als die Infanterie und besonders die Irländer der **Condé**'schen Armee beim ersten Angriff zurückgeworfen wurden, ließ **Condé** den Grafen mit seinen Reitern vorrücken, und als dieser nach hartnäckiger Gegenwehr die feindlichen Linien überschritten und eine Zeit lang den Angriff der Feinde, ohne Entsatz zu erhalten, allein ausgehalten hatte, ließ **Condé** auf die Truppen des Grafen ein so heftiges Feuer eröffnen, daß ihm dadurch mehr Leute verloren giengen, als gegen den Feind gefallen waren. Bei den so offen an den Tag gelegten rücksichtslosen, um nicht zu sagen, feindlichen Gesinnungen **Condés** gegen den Grafen, kam dieser mit großem Nachdruck um seinen Abschied ein. Unwillig und verdrießlich über die hartnäckige Verweigerung desselben von Seiten **Condés** begab er sich nach Brüssel. Hier unternahm es der Präsident des Pariser Parlements **Viole** ihn unter den glänzendsten Anerbietungen zum Bleiben in das Heer **Condés** zu bewegen, und als auch die von **Condé** in eigener Person zu demselben Zwecke gemachten Versuche an dem consequenten Sinne des Grafen scheiterten, vergaß **Condé** sich so sehr, daß er jenem in der entehrendsten Weise vor mehreren Offizieren den Degen abfordern und ein halbes Jahr lang in der Citadelle zu Antwerpen in Gewahrsam halten ließ. Dies ungerechte und undankbare Verfahren **Condés** veranlaßte mehrere deutsche Fürsten sich des Grafen anzunehmen und zwar mit solchem Nachdruck, daß **Condé** ihn seiner Haft entließ. Mit Zurücklassung seiner Habe begab sich Graf Wolfgang Julius **ao.** 1658 nach Frankfurt a. Main, wo damals die deutschen Churfürsten eben einen neuen Kaiser, Leopold **I.** gewählt hatten. An dem zu Ehren des Neuerwählten veranstalteten Ringelrennen in Quadrillen, welches am Mittwoch den 10. Juli auf dem Roßmarkte daselbst abgehalten wurde, ritt er in Gemeinschaft mit den Reichsgrafen von Wittgenstein, Fürstenberg, Reuß u. A. in dem ersten Aufzuge, dem sogenannten Mohrenstechen mit. Als auf Veranlassung namentlich des Churfürsten Johann Philipp von Mainz nach den Krönungsfeierlichkeiten **ao.** 1659 zur Garantirung des westfälischen Friedens die sogenannte Oberrheinische Allianz geschlossen wurde, erwählte man ihn zum Generallieutenant der Truppen derselben. In Folge dessen kapitulirte er zu Hildesheim in demselben Jahre bei den dort versammelten Allianzkriegsräthen und legte zu Frankfurt seinen Diensteid ab. In Angelegenheiten der genannten Allianz wurde er **ao.** 1662 an den französischen Hof gesandt, wo er nicht nur sehr gnädig empfangen wurde, sondern die Herzogin von **Montpensier** setzte ihm bei dieser Gelegenheit auch in Anerkennung seiner in Frankreich

geleisteten Kriegsdienste eine lebenslängliche Pension von 1000 Thlr. aus, die jedoch nur bis zum Jahre 1670 ausbezahlt wurde [1]).

Unterdessen eröffnete sich für Graf Wolfgang Julius ein neues Feld zu kriegerischer Thätigkeit, nach der sich sein thatendurstiger Geist so sehr sehnte; ich meine den bereits ao. 1661 ausgebrochenen sogen. ungarischen Türkenkrieg. Der oft erneuerten Waffenstillstandverträge ungeachtet, hatten die türkischen Grenzpaschas fortwährend die Besitzungen des Kaisers im östlichen Ungarn beunruhigt, durchstreift und theilweise verheert. Besonders zeichnete sich die türkische Besatzung von **Canisa** seit vielen Jahren durch öftere Wiederholung solcher Raubzüge aus. Der Ban Zriny von Croatien baute zum Schutze des Landes die Festung **Neu-Serinvar**, am Zusammenflusse der Drau und Mur, welchen Bau die Pforte den Verträgen zuwider erklärte. Nachdem hatte die Befestigung der unumschränkten Herrschaft der Türken in Siebenbürgen, bei Oestreich Besorgnisse erregt und schon während des sogen. siebenbürgischen Krieges Reibungen herbeigeführt, welche Veranlassung zu dem Ausbruche eines neuen Krieges zwischen beiden Mächten gaben. Östreich forderte die freie Wahl des Woiwoden durch die siebenbürgischen Stände (diese hatten den **Kemeny-Janos** zu ihrem Fürsten erwählt), während die Pforte nicht nur auf das Bestätigungsrecht bestand, sondern sogar am 14. Sept. 1661 die Erwählung des **Michael Apaffi** zum Fürsten erzwang und verlangte, daß die kaiserlichen Truppen die oberungarischen Ortschaften des siebenbürgischen Gebietes räumen sollten. Die Pforte war auf einen Krieg nicht vorbereitet, aber auch der Kaiser trat mit zu geringen Mitteln auf den Kampfplatz. Demnach verliefen denn auch die ersten Jahre dieses Krieges, ohne daß auf beiden Seiten etwas Entscheiden des ausgeführt worden wäre. Im Jahre 1663 waren die Östreicher noch weniger zum Kampfe gerüstet, als in den beiden vorangegangenen. Als aber am 27. Sept. 1663 die Festung Neuhäusel nach hartnäckiger Vertheidigung durch den Grafen **Forgacz** in die Hände der Türken gefallen war, und diese selbst die Grenzen Östreichs mit einem Einfalle zu bedrohen schienen, wandte sich Kaiser Leopold, Hülfe bittend, an das deutsche Reich. In Folge dessen stellte die Oberrheinische Allianz dem Kaiser ein Hilfscorps von 7000 Mann Infanterie und 1200 Pferden [2]) unter dem Commando des Grafen

---

1) Personalien, S. 74.

2) Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1828. Heft III. S. 250.

Wolfgang Julius zur Verfügung. Es waren Truppen verschiedener deutschen Fürsten, u. A. stellt Churmainz 200 Reiter und 600 Fußsoldaten, Würtemberg 100 Reiter und 200 Fußsoldaten. Nachdem unter Vermittelung des kaiserl. Commissärs, des Erzbischofs von Salzburg und Regensburg die Bedingungen, unter denen diese Truppen dem Kaiser zur Disposition gegeben wurden, festgesetzt waren, (namentlich wurde bestimmt, daß die Verbündeten für ein Jahr den Unterhalt der Truppen übernehmen, diese selbst aber nur gegen die Türken verwendet werden sollten), begab sich Graf Wolfgang Julius mit seinem Corps nach dem als Rendezvous bestimmten Platze Crembs an der Donau. Jedoch kaum hier angelangt wurde er in den Kriegsrath, der aus demGeneralfeldmarschall **Montecuculi**, dem Feldzeugmeister **Souches** und dem Grafen **Zriny** bestand, nach Wien berufen. Man kam dahin überein, daß Graf Wolfgang Julius die Winterquartiere in Steiermark beziehen und in Gemeinschaft mit **Zriny** die kroatische Grenze bewachen sollte. Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, daß der Graf während seines Aufenthaltes in Wien auf eine empfindliche Weise bestohlen wurde. Während er nämlich am 6. Nov. (1663) die kaiserliche Rüst- und Waffenkammer besichtigte, brachen Diebe in sein im Gasthaus zum goldenen Ochsen genommenes Absteigequartier ein und raubten ihm all sein Geld, Silbergeschirr und Kleider, im Werthe von 30,000 fl. [1]). Die Spähe nach den Thätern blieb erfolglos.

---

1) Das Diarium Europæum, X. Band 1663, enthält ein Verzeichniß der geraubten Gegenstände, welches hier eingerückt wird. 1) Ein schwarzsammeter Pelz mit güldenen Spitzen oder Galonen verbrämt, das Futter von Maulwürfen, 2) zwey Schärpen : die eine schwarz mit goldenen und silbernen Franzen, die andere von allerlei goldenen und silbernen Banden zusammengesetzt; auch solche Franzen; zwei silberne sechseckige Flaschen, inwendig ganz und außen an den Ecken vergüldet; 3) ein silbernes Balbierbecken mit vier Scharten; 4) eine silberne Büchse zum Puder, darauf das Hohenlohische Wappen. 5) ein Bildniß des Königs in Frankreich, mit großen Diamanten versetzt. 6) zwei kleine silberne Schächtelein, aufs eine eine Rose und aufs andere ein Schwan gestochen. 7) ein silbernes Zahnstierersfutter. 8) ein paar silberne und vergüldte Schuhschnallen. 9) an Geld eintausend und etliche Species-Ducaten, mit 20 harten Thalern. 10) eine Hutschnur mit Silber und Gold vermengt. 11) ein kleines Kistlein mit Eisen beschlagen und einem ledernen Überzug, worin allerhand folgende Kleinodien geweßt, nemlich: 12) eine Schlaguhr, in einem ganz güldenen Gehäus, darüber ein ledern Futter mit silbernen Nägelein gemacht. 13) ein anderes Ührlein auch in einem güldenen Gehäuse, so Tage und Monaten zeigt, 14) ein noch anderes Zeguhrlein, von Blau geschmelzt. 15) ein Stück Golds 20 Ducaten Ferdinandi und Isabellä. 16) ein ander Stück Golds, von dem alten König in Cranaten auf 40 Ducaten, 17) ein Stück Golds zu 10 Ducaten, von Siebenbürgen 18) viele Portugalleßer, darunter 2 worinnen gestochen worden und etliche vierfache Spanische Pistoletten, 19) Ihrer Maj. des verstorbenen Kaisers und dann Ihrer

Am 20. Nov. folgte das Corps des Grafen ihm von Crembs nach Wien und bezog für 2 Tage Quartiere in der nächsten Umgebung dieser Stadt. Nachdem der Kaiser dasselbe besichtigt hatte, und jener nach damaliger Sitte beim Abschiede zum Handkuß zugelassen worden war, begab er sich auf den Marsch nach Steiermark. Bei seiner Ankunft an der steierischen Grenze sandte er seinen Generalquartiermeister Ba-

---

Erzherzogl. Durchl. Leopold Wilhelms höchstsel. Gedächtniß, zwei Brustbilder von Gold, 20) eine Ketten und Bild des verstorbenen Ferdinandi Quarti Ritterordens, daran ein Adler hanget. 21) ein Ring von 7 großen Diamanten, da einer eine Krone wiegt. 22) ein spitz Diamantring, ganz frei gefaßt, von gleichem Gewicht. 23) Drei oder vier Stück Diamanten zu 150 Reichsthalern, einzeln gefaßt. 24) ein anderer Ring mit 5 Diamanten, der mittler wie ein Herz geformt. 25) ein Ring mit 7 Diamanten, 3 auf einer Seite, deren einer in der Mitte etwas schadhaft ist. 26) unterschiedene Rubinen, unter andern etliche, so mit 8. 9. Steinen wie Rosen oder Herz gefaßt. 27) eine Türkisrose von 7 Steinen. 28) ein Armbandschloß, darin ein großer weißer Stein mit 12 Rubinen umher versetzt und ein Name darauf geschmelzt. 29) ein ziemlich großer Rubin, so altväterisch gefaßt. 30) unterschiedliche Agaten, da etliche Emblemata und Pitschier darauf gegraben. 31) etliche köstliche Überschläge mit großen Niederländischen Spitzen, so gestickt sind auf die neue Mode. 32) drei Säckel von Silber und Gold gewirkt. 33) Blau und weiße mit Blumen geschmelzte Messer und Gabelstielen. 34) viele achatine Flintensteine. 35) ein silbernes Degengefäß mit Hacken, Ohrband und Zugehör. 36) etliche paar spanische Handschuhe. 37) ein goldgeschmelztes Marienbild einerseits und St. Catharinen andrerseits. 38) ein überaus großer Türkis, worauf eine erhabene Blume geschnitten und mit viereckigten Diamanten umfaßt. 39) vier paar ganz güldene Knöpfe in die Hemder, davon 2 paar ganz massiv und schwarz geschmelzt und jeder einen ziemlichen Diamanten in der Mitte; die andern 2 paar ganz durchbrochen, da auch ein Diamant oben aufstehet. 40) ein Ring mit einem großen Smaragd und auf beiden Seiten 4 Rubinen übereck gefaßt. 41) ein großer Tafel-Diamantring, so zwar wegen der Folien was bleich und blau geschmelzt ist. 42) ein überaus großer orientalischer Amatist, der in der Länge so groß als ein Reichsthaler nicht aber so gar breit ist, auf der einen Seite Fassetten geschnitten, auf der andern aber nur polirt. 43) vier glatte und 6 runde kleine von schwarz schön grün überzogene Bestecke, die unten ein silbern Blättlein zum Pitschieren; die Deckel innen mit Silber ausgemacht, wie man es zu Brüssel verfertigt. 44) ein ledern Ringfutterkästlein, mit rothem Leder und schwarzem Sammet gefüttert, so von diesen und andern Ringen angefüllet und zu beiden Seiten mit spanischem Wachs verpitschiert gewest, hat 36 Fach. 45) unter obigen Ringen sind auch gewesen ein paar kleine, so oben 4 Rubinen in die Vierung zusammengesetzt hatten; ein anderes, so nur 3 Rubinen und in der Mitte etwas gehöcht als ein Schlupf darauf geschmelzt gehabt. 46) ein Türkis mit kleinen Diamanten ringsum als ein Herz gefaßt, davon ein Diamant verloren. 47) ein Ring mit 7 Rubinen, da der größte in der Mitte und 3 an den Seiten langs den Ring gefaßt. 48) zwei Stücke Gold, eines von 10 Ducaten von Kaiser Ferdinand. 49) ein weißes Wammes von Niederländischer schöner Leinwand und vornen an den Ärmeln mit hohen Niederländischen Spitzen, so auf die neue Mode gestickt sind. 50) ein kleiner Ring mit 3 Fasettensteinen, so zu beiden Seiten mit Diamanten versetzt und blau geschmelzt sind. In allem wurden diese Kleinodien auf die 30,000 fl. geschätzet. Wie man nun diesem großen Diebstahl stark nachsatzte, also ward in ein paar Tagen hernach, ein verdorbener Kaufmann neben zwei Juden, so darinnen mit verwickelt, in Verhaft genommen und scharf befragt, der aber gar nichts gestehen wollte.

ron v. Hämmerling an die kaiserliche Landesregierung nach Graz, um sich mit derselben wegen der Quartiere zu benehmen. Nach langen Verhandlungen wurde Pettau, das alte Petovium, durch seine zahlreichen Denkmale aus der Römerwelt und als der Ort, wo das weströmische Reich im letzten Kaiser Augustulus zu Grunde ging, in der Geschichte geadelt, zum Hauptquartier bestimmt, die Truppen aber sollten zwischen Drau und Mur gelegt werden. Sogleich nach seinem Eintreffen in Pettau beeilte sich Graf Wolfgang Julius, den in der Nähe auf seinem Schlosse Tschakathurn an der Mur weilenden Grafen Zriny von seiner glücklichen Ankunft in Kenntniß zu setzen und demselben schriftlich das Verlangen nach baldiger gemeinschaftlicher Aktion gegen die Türken auszudrücken. Wegen des rauhen Winters aber und weil die Quartiere der Türken nahe zusammen lagen, und diese sich somit bei einem etwaigen Angriffe schnell gesammelt haben würden, schien es rathsam, erst im nächsten Frühjahr eine Unternehmung gegen dieselben zu wagen und wurde ein gemeinsamer Angriff auf Fünfkirchen und die Essecker Brücke bei günstigerer Jahreszeit in Aussicht genommen. Als aber von Warasdin die Nachricht einlief, daß der Pascha von Bosnien mit den von Neuhäusel zurückkehrenden Truppen, im Ganzen 30,000 Mann, einen Einfall in Steiermark zu machen im Sinne habe, rückte der sich nach einem Kampfe mit den Türken sehnende Graf mit einem Theile seiner Truppen trotz der ungünstigen Jahreszeit nach Warasdin. Er selbst, um den Seinigen Muth einzuflößen, setzte bei starkem Eisgange in einem kleinen Nachen über die Mur. Das Gerücht aber von einem beabsichtigten Überfalle der Kroaten erwies sich als ein blinder Lärm, weshalb er in höchstem Unwillen über den vergeblichen Marsch wieder nach Pettau zurückkehrte, zur Vorsorge jedoch 2000 Mann in Warasdin zurückließ. Diese aber wurden wegen der Quartiere mit den kroatischen Bauern dergestalt handgemein, daß viele von ihnen erschlagen wurden.

Endlich Mitte Januar 1664 brach Graf Wolfgang Julius mit seinen Truppen, deren Stärke nunmehr auf 6000 Fußsoldaten und 1000 Reiter angegeben wird [1]), von Pettau auf. Zu Neu-Serinwar, dem vom Grafen Niclas Zriny zum Trotze der Türken an der Mur neuerbauten Schlosse, war der Sammelplatz wo Graf Wolfgang Julius mit seinen Deutschen, Zriny mit seinen Gränzern, und mit den vom Grafen Batthyany angeführten Ungarn, sowie mit 12000 vom Generalwachtmeister von Puchard be-

1) Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reiches III. S. 546.

fehligten Bayern und mit 700 Fußgängern und 6 Fähnlein Piccolominischer Reiter unter des Grafen Leslie Befehl zusammenkamen. Am 20. Januar setzten sie über die Mur und wendeten sich in Allem 23,000 Mann stark, worunter 9000 Deutsche mit 12 Feldkanonen und einem Mörser von Serinwar gegen Presnitz, wo sie am 21. anlangten. Graf Wolfgang Julius nahm in eigner Person am hellen Tage eine Recognoscirung der Außenwerke dieses festen Platzes vor, um Batterien zur Belagerung aufwerfen zu lassen. Die Besatzung der Stadt war sehr schwach, am 22. Abends wurde der zugefrorne Graben überschritten, worauf sich die Festung am 23. ergab. Achthundert Seelen, worunter 400 bewaffnete Türken, 100 Tartaren und 37 Aga zogen mit Hinterlassung von 15 Kanonen aus derselben ab. Die Haiduken und Husaren fielen über die Tartaren her, Zriny trieb sie mit Säbelhieben ab; ein ungarischer Zigeuner hätte ihn selbst zusammengehauen, wenn denselben nicht ein Bedienter des Grafen Wolfgang Julius niedergeschossen hätte. Man ließ eine Besatzung von 400 Mann in Presnitz zurück und zog noch in derselben Nacht gegen Baborsa, das berannt wurde, und am 4. Tage danach, am 25. Januar zogen 1072 Kopfe, darunter 11 Aga aus und wurden bis an die Drau zum festen Schlosse **Bares** (Bartsch) das verbrannt wurde, sicher geleitet. 16 Kanonen fielen zu Baborsa, 4 zu **Bares** in der Sieger Hände. Am folgenden Tage zog Zriny mit der Reiterei voraus gegen den Paß von **Szigeth**, und weil er kein Belagerungsgeschütz mitführte, **Szigeth** vorbei nach Fünfkirchen. Diese Stadt, die nur mit einer verfallenen Mauer umgeben war, wurde nach kurzer Gegenwehr am 29. Januar erstürmt. Graf Wolfgang Julius selbst erbeutete an der Spitze seiner Truppen eine Türkenfahne in einem Thurme, den die Türken aufs Äußerste vertheidigten, und den sie nicht eher verließen, als bis eine Granate hineingeworfen worden war. Die Türken zogen sich, nachdem die Stadt von ihnen aufgegeben worden war, in das feste Schloß zurück. Da die Hauptabsicht dieser Unternehmung, den Angriff der Türken für das nächste Jahr zu erschweren, erreicht worden war, so blieb Graf Wolfgang Julius zur Einschließung des festen Schlosses zurück, während Zriny mit der Reiterei Sidos vorbei gegen die Brücke von Esseck zog, und diese große herrliche Brücke, das Werk Suleiman des Großen, 8565 Schritte lang und 17 breit innerhalb 2 Tagen verbrannte. Nach Verlauf von 8 Tagen am 5. Februar traf Zriny wieder beim Grafen Wolfgang Julius ein. Aus Furcht, es möchten die in dem Schlosse von Fünfkirchen muthmaßlich angehäuften Schätze der Türken, bei einer etwaigen Eroberung durch den Grafen diesem allein zu Theil werden, hatte sich Zriny von dem-

selben das Versprechen geben lassen, vor seiner Rückkunft nichts Entscheidendes gegen das Schloß zu unternehmen, oder aber ihm gegen die Summe von einer Million Dukaten die ganze Beute zu überlassen, worauf ersterer einzugehen kein Bedenken trug. Trotz hartnäckigem Angriffe gelang es diesem doch nicht das Schloß zu erobern. Er selbst kam Tag und Nacht nicht aus den Belagerungswerken und wurde durch eine Kugel in den Arm nicht unerheblich verwundet. Als nun nach der Rückkunft Zrinys eine Aufforderung, sich zu ergeben, an die Besatzung des Schlosses ohne Erfolg blieb, beschloß Zriny die Belagerung aufzuheben. Graf Wolfgang Julius weigerte sich dessen aber entschieden, wollte sogar mit seinen Truppen auf eigene Faust die Belagerung fortsetzen und bat daher Zriny, er möchte seine Truppen so aufstellen, daß die Besatzung nichts davon merke, daß ein Zwiespalt zwischen ihnen ausgebrochen sei. Zriny blieb jedoch bei seinem ausgesprochenen Vorsatze und so mußte denn Graf Wolfgang Julius gegen seinen Willen in den Abzug einwilligen. Nachdem die Habe der christlichen Bewohner der Stadt zuvor in Sicherheit gebracht war, zündete man die Stadt an und so wurde Fünfkirchen mit seinen bleigedeckten Moscheen ein Raub der Flammen. Es war am 9. Februar, als das Belagerungsheer seinen Rückzug antrat. Dieser ging nördlich von Baborsa, wo Zriny zurückblieb, während Graf Wolfgang Julius gegen die Stadt Szegesd am Ringabache zog, wo man sich am 12. Febr. zu treffen verabredete. Als die Türken von dem Heranzuge des Grafen Wolfgang Julius Kenntniß erhielten, steckten sie die Vorstadt von Szegesd in Brand, der aber zugleich einen Theil der Pallisaden, womit die Stadt umgeben war, verzehrte und so den Truppen des Grafen eine Bresche öffnete. Da derselbe wegen Mangels an Munition keine anhaltende Belagerung unternehmen konnte, so ließ er seine Truppen in Schlachtordnung so aufstellen, daß sie von den Türken gesehen werden konnten. Diese hierdurch eingeschüchtert, schickten ihren Commandanten und 2 Aga heraus, um mit dem Grafen wegen der Übergabe der Stadt zu unterhandeln. Die Stadt, so kam man überein, sollte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Unterdessen aber traf Zriny der getroffenen Verabredung gemäß ein, und wollte die Capitulationsbedingungen geändert wissen. Dem widersetzte sich aber Graf Wolfgang Julius und drohte die Stadt mit Sturm zu erobern. Als ihm aber Zriny vorstellte, daß die Stadt bei einem Sturmangriffe in Brand gerathen könne, und sie selbst dadurch eines wichtigen Platzes verlustig gehen würden, gab jener endlich nach und ließ sich bewegen, den Türken unter der Bedingung einen Accord zu geben, daß sie 40 Christen in 2 Monaten losgeben und 6 Türken als

Geiseln hergeben sollten. Die Besatzung aus nur 40 Mann bestehend zog am 13. Febr. ungehindert mit Zurücklassung von 2 Fahnen und 12 Geschossen ab. Hierauf zogen sämmtliche Truppen nach Neu-Serinwar, wo sie am 15. Febr. anlangten; Graf Wolfgang Julius begab sich wieder an seinen alten Standort an der Mur. Im Anfang des Monats April hatte der Kaiser schon eine hinlängliche Macht versammelt, um den Feldzug beginnen zu können, dagegen konnte man mit Gewißheit annehmen, daß die Türken vor der Mitte des Juni mit keinem sehr starken Heere in Ungarn erscheinen könnten. Es wurde demnach östreichischerseits folgender Plan entworfen. Nach Abschlag der Besatzungen in den festen Plätzen und der für das Innere zurückzuhaltenden Truppen sollte die ganze Kriegsmacht in drei von einander ganz unabhängige Corps getheilt werden. Das Hauptheer, unter der Anführung des Feldmarschalls Montecuculi sollte längst der Drau vorgehen, das zweite unter **de Souches** sollte von der Waag aus in Oberungarn einrücken, das dritte unter Strozzi, Zriny und dem Grafen Wolfgang Julius sollte sich an der Mur versammeln und sich schnell der Festung Kanisa bemächtigen, ohne sich aber in eine förmliche Belagerung einzulassen. Die Bestimmung dieses letzten Corps, nachdem entweder Kanisa gefallen sei, oder wenn es nicht in kurzer Zeit erobert werden könnte, behielt man sich später und, wie die Umstände es erfordern würden, zu entscheiden vor. Diesem Plane gemäß versammelten sich die gegen Kanisa bestimmten Truppen in den letzten Tagen des April bei der Feste Serinwar an der Mur. Graf Wolfgang Julius zählte nur 4000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie; der Überrest seines Corps war auf dem Streifzuge im Winter und an dessen Folgen zu Grunde gegangen. Am 28. April langte Zriny und Strozzi vor der östlichen und Graf Wolfgang Julius vor der westlichen Fronte vor Kanisa an. Diese Festung lag auf einer Insel, mitten in einem über eine Viertelstunde breiten Sumpfe, der das Flüßchen Kanisa, fast von seiner Quelle an, bis eine halbe Meile unterhalb der Festung zu beiden Seiten umgab; der Platz bildete ein regelmäßiges Viereck, welches vier gemauerte Bastionen hatte. Der Sumpf, worin die Festung lag, war überall so tief, daß man darin gänzlich versinken konnte. Der sehr weiche Schlamm, woraus der Grund bestand, war auf mehrere Schuh hoch mit Wasser bedeckt, woraus hohes Rohr, Schilf und Gestrüppe hervorragten. Die nördliche und südliche Hälfte hatten den Sumpf der Länge nach vor sich, blos die östliche und westliche Fronte waren angreifbar. Vor der erstern war der Sumpf gegen 400, vor der letztern über 300 Schritte breit. Zwei schmale Erddämme, wovon der eine zu

der östlichen, der andere zu der westlichen Fronte führte, bildeten die einzigen Zugänge zu dem Platze. Vor dem erstern lag eine Palanke, die Strozzi mit 400 Mann erstürmte. Aber auch Graf Wolfgang Julius drang mit 400 Reitern und 300 Fußsoldaten der Festung näher und ließ eine Blende gegen dieselbe aufführen. Er sprach aber den andern Generalen die Überzeugung aus, daß des sumpfigen Terrains halber die Belagerung mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sein würde und machte daher den Vorschlag, die Belagerung so lange zu sistiren, bis man sich mit mehr Belagerungsgeschütz versehn haben würde. Unterdessen sollte man die Zugänge mit Schanzen, die durch ein Corps von 1000 Mann besetzt würden, befestigen, um den Entsatz der Festung zu verhindern. Dieser Vorschlag fand aber keinen Beifall. Man setzte die Belagerung fort, und in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai begann der Bau der Annäherungen durch den Sumpf. Nach und nach spielten, nebst den 3pfündigen Regimentskanonen noch bei 30 schwere Geschütze gegen den Platz. Am 20. Mai waren die Belagerer nur noch 50 Schritte vom Grabenrande entfernt. Die Türken aber machten besonders auf die Annäherungswerke des Grafen Wolfgang Julius verschiedene Ausfälle und verbrannten ein großes Stück derselben. Mehr als zwei Dritteltheile des Geschützes waren theils vom Feinde demontirt, theils durch den Gebrauch unbrauchbar geworden, und der Ersatz fand nur in geringer Anzahl statt. Viele Stücke waren von so schlechtem Gusse, daß die Köpfe abfielen. Der Feind umgab nun die Spitzen der Annäherungen mit kleinen Abtheilungen, die auf den im Gebüsch und Rohr befindlichen einzelnen festen Stellungen versteckt waren und wiederholte täglich seine Ausfälle, wobei er die kaum wieder hergestellten Arbeiten der Belagerer zerstörte.

Um eben diese Zeit ging der Großvezier Achmet Kiuperli über die wiederhergestellte Brücke von Essek und rückte mit 40,000 Mann und 100 Kanonen zum Entsatze Kanisas heran. Auf diese Nachricht hin beeilten sich die Belagerer eine Circumvallationslinie auf der Ostseite des Sumpfes und einen Weg zu der festen Stellung des Grafen Wolfgang Julius, der wie bereits gesagt, von der westlichen Seite den Angriff leitete, anzulegen. Seit dem 20. Mai machte der Angriff gegen den Platz schlechte Fortschritte. Am 1. Juni erhielt man die gewisse Nachricht, daß die Türken nur noch in einer Entfernung von 3 Meilen ständen; ihre Stärke wurde übertrieben auf 60,000 Mann angegeben. Als nun die Belagerer die Linien besetzen wollten, um einen Angriff der Türken zu erwarten, weigerte sich Graf Wolfgang Julius an deren Besetzung Theil zu nehmen, da er bei schlechter Munition ein solches Wagniß als höchst verderb-

lich bezeichnete. Man beschloß daher im Kriegsrath die Belagerung nach Mitternacht aufzuheben. Graf Wolfgang Julius leitete trotz einer Tags zuvor erhaltenen schweren Wunde am Knie in eigner Person den Abzug seines Corps und litt nicht, daß auch nur ein einziges seiner Feldstücke zurückgelassen würde. Zriny sandte den Grafen Bathiany mit den Ungarn auf Klein-Komorn, er selbst mit seinen Kroaten und Strozzi nahmen ihren Weg auf dem linken Ufer des Flüßchen Kanisa, den sie gekommen waren. Auch Graf Wolfgang Julius nahm seinen vorigen Weg auf dem rechten Ufer der Kanisa zurück. Strozzi und Zriny erreichten Serinwar noch am 2. Juni, und der Großvezier, der seinen Marsch nicht gegen Kanisa, wie man erwartet hatte, sondern gerade auf Serinwar gerichtet hatte, wäre ersterer fast zuvorgekommen. Indessen erreichte auch Graf Hohenlohe, der durch die schlechten Wege aufgehalten wurde, am 3. Juni die Mur, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden. Sämmtliche Truppen bezogen auf dem rechten Ufer der Mur ein Lager. Der Großvezier versuchte die Festung Neuserinwar mit Sturm zu nehmen und den Übergang über die Mur zu erzwingen, beides aber wurde Dank der Tapferkeit des kleinen christlichen Heeres vereitelt. Besonders zeichnete sich Graf Wolfgang Julius bei Vertheidigung des Überganges über die Mur aus. Leider hatte er den Verlust des von ihm besonders geschätzten Generals Strozzi zu beklagen, der beim Angriff auf eine in der Mur gelegene, von den Türken eingenommene Insel fiel. Nach den fehlgeschlagenen Versuchen, die christlichen Truppen von der Mur zurückzutreiben, entschloß sich der Großvezier zu einer förmlichen Belagerung der Feste Serinwar. Unterdessen traf Feldmarschall Montecuculi, dem vom Kaiser über sämmtliche Truppen an der Mur der Oberbefehl verliehen worden war, am 15. Juni an der Mur ein und fand den Zustand der Truppen daselbst in einem ziemlich erschöpften Zustande. Das Corps unseres Grafen war nicht viel mehr über 3000 Mann Infanterie und 500 Pferde stark. Als am 20. Juni das Hauptheer Montecuculis eintraf, stieg die Zahl der zwischen Drau und Mur vereinigten Truppen auf 30,000 Mann. Es wurde nun jedem der 3 Corps, in die das Heer getheilt wurde, eine Strecke der Mur angewiesen, die es bewachen und vertheidigen sollte. Die Strecke von der Mündung der Mur bis zum Fort Serinwar fiel den kaiserlichen Truppen zu, die zwischen dem Fort zunächst gelegene dem Grafen Wolfgang Julius, dem noch die beiden Küraſſierregimenter Piccolomini und Rappach beigegeben wurden, die dann folgende und oberhalb Kottori hinausgehende Strecke bekamen die Ungarn und Kroaten zu besetzen. Auch beschloß man die Besatzung der Forts täglich zu wechseln. An dieser

Ablösung jedoch Theil zu nehmen weigerte sich Graf Hohenlohe, da nach seinen Instruktionen die Allianztruppen in keine Festungen gelegt werden sollten. Am 30. Juni endlich sprengten die Türken durch eine Mine eine Lücke in ein Vorwerk, erstürmten dasselbe und drangen dann auch gegen die Festung vor. Die Besatzung ergriff die Flucht, über 800 Mann fanden theils durch das Schwert, theils in der Mur ihren Tod. Auch Graf Wolfgang Julius büßte eine große Anzahl von seinen Truppen ein. Unterdessen nahte auch der Markgraf von Baden mit 16000 Mann Reichstruppen heran.

Am 14. Juli brach die verbündete Armee von der Mur auf und setzte sich über Czakathurn nach Neuhof in Marsch, wo sie den 15. anlangten. Das Allianzkorps des Grafen Hohenlohe zählte an diesem Tage nur noch 1000 Mann Infanterie und 400 Mann Cavallerie, die zum Dienste tauglich waren. Am 19. trat man den Marsch nach Lenti an, von da zurück nach Alsö-Lendra, von wo man nach St. Gotthard zog. Dies ein kleiner Marktflecken mit einem Cistercienkloster lag auf dem rechten Ufer der Raab und wurde durch die am jenseitigen linken Ufer geschlagene große Schlacht in der Geschichte für immer verherrlicht. Beide Heere bereiteten sich am 31. Juli zu der Schlacht des folgenden Tages vor. Die Schlachtordnung des verbündeten Heeres sollte in 2 Treffen bestehen, die Reichsarmee stand in der Mitte zwischen den kaiserlichen Truppen, die den rechten Flügel bildeten und den Franzosen, die auf dem linken Flügel standen. Graf Wolfgang Julius war mit seinem Corps an letztere angeschlossen. Obgleich er am Tage der Schlacht von einem hitzigen Fieber befallen worden war, so kam er doch vor Beendigung des Kampfes nicht aus den Reihen. Von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags wüthete der Kampf, in dem christliche Truppen den größten und glänzendsten Sieg seit 300 Jahren in offner Feldschlacht gegen die Osmanen erstritten. [1])

---

1) Es existirt über diese Schlacht ein in Kupfer gestochener Situationsplan mit folgender Dedication: „Dem Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Wolffgang Iulio Grafen von Hohenlohe unt Gleichen H: zu Langenburg und Cranichfeldt, Rittern, Ihro Königl. May. zu Frankreich unt der allyrten Chur u. Fürsten des Heyl. Röm. Reichs wider den Erbfeind geschickten Armeen commandir. Gnal. Lieut. Hochgeborner Graff gnediger Herr. Nachdem ich die Ehr gehabt selbst mit Augen zu sehen, was gestalt E. Hochgr. Excell. durch dero sonderbahre hoche. Conduite unt Valeur benebens deroselben Commando untergebenen französischen und teutschen Armeen bey diesem allhier representirten Treffen erwiesene Tapferkeit dem gantzen christlichen weesen, insonderheit aber dem Heyl. Röm. Reich für grose unt vortreffliche Dienste zu dero unsterblichen nachruem gelaistet; Als habe Jhro billich

Groß war die Niederlage der Türken, und unermeßlich die Beute, die in der Sieger Hände fiel. Nach der Schlacht hatte sich der Fieberzustand des Grafen so gesteigert, daß er an dem von Montecuculi auf dem Schlachtfelde veranstalteten Dankgottesdienst nicht Antheil nehmen konnte, weshalb Montecuculi sich an das Krankenlager des Grafen begab und ihm im Namen des Kaisers für seine Tapferkeit dankte.

Der Rest des Feldzuges verlief, ohne daß noch etwas Erhebliches auf beiden Seiten ausgeführt worden wäre. Als in den letzten Tagen des September, der seit dem 10. August unterhandelte 20jährige Waffenstillstand zu Vasvar zu Stande gekommen war, führte Graf Wolfgang Julius den Rest seines Corps, das noch aus kaum 600 Mann Infanterie und 200 Mann Cavallerie bestand, in das deutsche Reich zurück. Er selbst begab sich zur Berichterstattung nach Regensburg. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Oberrheinische Allianz unterm 1. Febr. 1655 zu ihrem General-Feldmarschall. Kaiser Leopold **I.** hatte ihn unterm 7. Aug. 1624, [1]) sowie Ludwig **XIV.** von Frankreich unterm 22. August desselben Jahres mit gnädigen Handschreiben, in denen seiner gegen die Türken bewiesenen Tapferkeit gebührendes Lob gespendet wurde, beehrt. —

aus unterthäniger schuldigkeit disen Entwurff dediciren und mich anbey zur beharrenden gnaden empfehlen sollen. E. Hochgräf. Excell. unterthanich gehorsamer Diner. Jean Willading Jng." Und eine Beischrift lautet: Allhier wirdt auch neben der Situation ferner repraesentiret, wie die christliche armeen der Türckenfurie, so besagten Raabflus passiret, mit grosser tapferkeit in die 8 stunde lang wiederstanden, solche Türcken auch endlichen angegriffen, viel mit grosser confusion in die Raab gejagt, worbey die frantzosen sich absonderlich wohl gehalten, also das der feind, neben 14 Stück geschütz, unterschidliche standarten, fahnen und andere ansehnlichen sigszeichen uber 12000 mann, worunter sehr vill vornemme befelchshaber gewesen, verlohren, von denen Christen aber nit gar 2000 in wehrenden allen treffen geblieben, wie hierunter die buchstabliche erklärung solches mit mehrerem anzeigt."

1) Dieses bei Wibel IV. 314 abgedruckte Schreiben lautet:

„Lieber Graf von Hohenloe.

Es ist mir absonderlich gerühmet worden, was für Valor vndt tapferkeit Ihr bey jüngstem denn 1. Augusti an der Raab mit den Türckhen vorgegangenen trefen erwiesen habt, also das vermittelst göttlicher Gnaden anch durch Ewer eifriges zuthun undt cooperation nach 7stündigen scharfem trefen wider den feindt das feldt erhalten vnd derselbe mit verlust etlicher 1000 von seiner besten Mannschafft wider zuruckh über die Raab, welche er bereits passirt gehabt, getrieben worden. Wie nun zuvorderst unserm Herrn Gott für diesen glücklichen Succeß billigen Dankh gebühret, also habt auch Ihr mir vndt dem gemeinen Wesen darbey einen absonderlichen guten Dienst geleistet, so mir zue gnl. beliebenden gefallen, Euch aber zue unsterblichem ruhm gereichet, maßen ich dann nicht underlaßen werde solche wider den feindt erzeigte Mannhafte resistenz vnd geführte gute actiones bei eraigneter gelegenheit zu erkennen. Vnd ich verbleibe Euch benebst mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen. Geben in meiner Statt Wien den 7. Augusti anno 1664. Leopoldt."

Bald nach Beendigung des ungarischen Türkenkrieges lößte sich die genannte Allianz auf, weshalb Graf Wolfgang Julius, dessen Gesundheitszustand zudem durch die vielen erhaltenen Wunden und ausgestandenen Strapazen sehr zerrüttet war, seinen Abschied aus dem Kriegsdienst nahm, um sich fortan den Angelegenheiten seines Landes ungestört und ununterbrochen hingeben zu können. Am 26. August 1666 vermählte er sich zu Plön mit Sophia Eleonore, Herzogin von Holstein-Plön. Im Jahre 1676, bis wohin er die schon 1663 angetretene Regierung seiner Besitzungen in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, den Grafen Johann Friedrich, Siegfried und Johann Ludwig (Kraft Magnus war bereits 1670 gestorben) geführt hatte, kam ein Theilungsvertrag zu Stande in Betreff der vier Hauptttheile Neuenstein, Weikersheim, Oehringen und Ordruff, und unserm Grafen fiel durchs Loos die Grafschaft Neuenstein zu. Die in Folge dieser Theilung zwischen ihm und seinen genannten Brüdern entstandenen Uneinigkeiten legte ein zu Schwäbisch-Hall **ao.** 1682 zusammengetretenes kaiserliches Schiedsgericht wieder bei. Er übernahm dabei die Regulirung der sehr wichtigen finanziellen Verhältnisse und Dank seiner weisen Sparsamkeit und Haushaltung wurde die Neuensteiner Linie von den auf derselben lastenden großen Stammes- und Linienschulden in kurzer Zeit befreit. Durch das kinderlose Ableben seiner Brüder, der Grafen Siegfried (gest. 26. April 1684 zu Weikersheim) und Johann Ludwig (gest. 15. August 1689) erhielt er in Folge einer mit seinem ältern Bruder Johann Friederich unterm 1. Febr. 1694 getroffenen Übereinkunft einen bedeutenden Länderzuwachs, denn ihm fiel Ordruf und Künzelsau zu. Schon am 4. Mai 1667 hatte er von Georg Hannibal, Freiherrn von Eck und Hungersbach die Herrschaften Wilhermsdorf und Neidhardswind mit der Burg Milchling in Franken,[1]) welche ein böhmisches Lehen war, angekauft. Bei diesem Anlasse verlieh ihm der Kaiser statt des vorigen Wappens der Burg Milchling, welches einen schwarzen, nackten Mann enthielt, einen Janitscharen zum Andenken an die Schlacht bei St. Gotthard, nebst zwei Fahnen, die eine blau mit weißem Halbmond, welche der Graf in der genannten Schlacht den Albanesen entrissen, die andre roth mit weißem Halbmond, welche derselbe beim Sturme auf Fünfkirchen von einem Thurme herabgenommen hatte; statt des Wilhermsdorf'schen Wappen — 2 Flügel mit 3 Seeblättern — aber in die Flügel statt der Seeblätter fünf brennende Kirchen, wegen Theilnahme an der Eroberung Fünfkirchen.

1) Vergl. Wibel, Historische Beschreibung von Wilhermsdorf ꝛc. Nürnberg, 1742.

Da der Graf, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb, so wurde dieses Wappen weiter nicht vererbt [1]).

Im Jahre 1668 kaufte er von Wolfgang Sebastian von Bonsart die Rittergüter Neuses und Buchklingen und ließ in demselben Jahre das noch jetzt erhaltene Schloß zu Wilhermsdorf aufrichten, nach vorher mit dem Kaiser als Lehnsherrn getroffenen Vergleich, daß seine Gemahlin Sophia Eleonore 15000 fl. wegen aufgewandter Kosten darauf zu fordern habe, welches **ao.** 1691 auch auf die zweite Gemahlin übertragen wurde. Seine außerordentliche Lust am Bauen verräth auch die schon in den Jahren 1662 und 1663 zu Ernsbach, einem ansehnlichen Dorfe am Kocher, von ihm angelegte große Mahl- und Papiermühle, sowie ein Eisen- und Kupferhammer. Der ersteren wurde ein Stein mit folgender Inschrift eingemauert: „Demnach der hochgeborne Graf und Herr Wolfgang Julius, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, Ritter, anjetzo deren zu Erhaltung des Friedens im Römischen Reich verbundenen Kronen, Chur- und Fürsten bestellter Generallieutenant, aus fremden Kriegen und Landen, wiederum zu Haus angelangt, hat er dieses ganze Werk aus lauter langer Weil selbsten angegeben und vom Herbst **ao.** 1662 an bis 1663 bauen und aufrichten lassen." — [2]) Im Jahre 1669 erwirkte er für eben diesen Ort ein kaiserliches Markt-Privilegium. Am 22. Januar 1689 wurde ihm seine Gemahlin Sophia Eleonore nach 23jähriger kinderlosen Ehe durch den Tod entrissen, worauf er sich am 4. Sept. desselben Jahres zu Wilhermsdorf mit Franziska Barbara, einer geb. Gräfin von Welz vermählte; welche Ehe ebenfalls kinderlos blieb. In den Jahren 1679—1681 war der Graf Vorsitzender des fränkischen Grafencollegiums. Im Übrigen zeichnete er sich durch Wohlthätigkeit aus, wovon das nach Gnadenthal gestiftete später nach Neuenstein verlegte Spital Zeugniß gibt; ebenso wurde von ihm testamentarisch verordnet, daß solchen Unterthanen, die ihre Armuth nicht selbst verschuldet hätten, je nach Bewandniß die Hälfte, der 3. oder 4. Theil aller restirenden herrschaftlichen Gefälle, den Dürftigsten sogar der volle Rest erlassen werden sollte, welcher Erlaß sich auf 30,000 fl. belaufen. Neben diesem wohlthätigen Sinne besaß er in der Führung seiner Regierung eine bewundernswerthe Energie und, wenn auch die Art und Weise, wie er seine Diener verpflichtete (er soll dieselben auf die Zinne seines Schlosses ge-

1) Vergl. Archiv I. S. 308 und 309.

2) Wibel Hohenl. Kirchenhistorie I. 10. — Dieses Mühlgebäude ist jetzt abgebrochen, der Denkstein aber noch vorhanden.

führt und ihnen von da den auf einer Anhöhe stehenden Galgen gezeigt haben) der Sage angehört, so ist dies doch ein Beweis für seinen strengen sittlichen Charakter.

Nach den uns erhaltenen Bildnissen war Graf Wolfgang Julius von martialischer Gestalt; seine ernsten strengen Gesichtszüge deuten auf Energie, Beharrlichkeit und einen unerschrockenen Muth. Bereits zehn Jahre vor seinem Ende stellten sich bei ihm starke Flüsse am Kopfe ein. Im Jahre 1698 hatte er mit genügendem Erfolge das Dönigsteiner Bad, wohin ihm außer seiner Gemahlin der seiner Zeit berühmte kaiserliche Leibarzt Dr. Bilger (aus Eßlingen) sowie sein eigner Leibarzt Dr. Knopf folgten. Am 26. Dec. 1698 endlich verschied er zu Neuenstein, 76 Jahre 4 Monate 25 Tage alt. Nachdem die Leiche einige Tage auf einem Paradebett in der Schloßkapelle ausgestellt gewesen, wurde dieselbe in einen Sarg von Eichenholz gelegt und daselbst bis zum 15. Febr. 1699, an welchem Tage erst die feierliche Beisetzung Statt fand, stehen gelassen. Bereits Nachmittags 2 Uhr an demselben Tage wurde der eichene Sarg in einen zinnernen, mit vergoldeten Löwenköpfen und 19 in erhabenen Feldern verfertigten Wappen geschmückten prächtigen zinnernen Sarg gelegt und in den innern Schloßhof gebracht. Bei anbrechendem Dunkel begann beim Schein unzähliger Fackeln und Pechpfannen der großartige Leichenzug, der sich zwischen einem Spalier unter Gewehr stehender Soldaten vom Schlosse aus zur Kirche bewegte. Der Sarg lag auf einem mit sechs schwarzbekleideten Pferden bespannten Trauerwagen, die vier Zipfel des über den Sarg ausgebreiteten schwarzen Sammttuches wurden von vier Cavalieren mit verhülltem Gesicht in die Kirche getragen. Nachdem daselbst ein zu diesem Zweck eigens komponirtes Trauerlied abgesungen worden war und der damalige Hofprediger Höber die Trauerrede gehalten hatte, wurde der Sarg unter Gewehrsalven in die gräfliche Gruft gebracht, wo er noch heute sich befindet. In einem Anbau der Kirche zu Neuenstein, der die Inschrift: „**Disce mori**“ trägt, befindet sich ein nach Angaben des Grafen verfertigtes sehenswerthes, leider vielfach beschädigtes Epitaphium, dessen ausführliche Beschreibung einer späteren Abtheilung des „Archivs“ vorbehalten bleibt.

VII.

Friedrich Wilhelms Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg

Antheil an dem Türkenkrieg

in den Jahren

1788 bis 1790.

Ein biographisches Fragment;

zusammengetragen aus einem kurzen Bericht seines Adjutanten, des kaiserlich königlichen Hauptmanns Grafen Plunkett und des Fürsten vertraulicher Corespondenz, sammt beigefügten 24 Abschriften und Auszügen kaiserlicher Handschreiben an Ihn, welche sich theils auf seine Person, theils auf die Kriegsoperationen in Siebenbürgen und der Wallachei in den Jahren 1789 und 1790 beziehen.

Von

Georg Ludwig Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg.

(† 25. Dec. 1836.)

Gegenwärtige Abhandlung wurde im Jahre 1822 zu Stuttgart bei Friedrich Herre, als Manuscript gedruckt, ist aber längst vergriffen und sehr selten geworden.

Unter den ausgezeichneteren Generalen, welche in den zwey letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts dem österreichischen Kaiserhause gedient haben, gebührt wohl ohne Schmeichelei oder Ruhmredigkeit, dem am 10. August 1796 zu Prag als Feldzeugmeister verstorbenen Fürsten Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Kirchberg eine Stelle.

Ansprüche hierauf erwarb er sich auch auf den ihm in den Jahren 1788 und 1789 gegen die Türken anvertrauten Posten.

Im Jahr 1751 als Hauptmann in kaiserliche Dienste eingetreten, hatte der Fürst

im siebenjährigen Krieg, in welchem er meist unter Laudon diente, wiederholte Proben von Muth, Eifer und Kenntnissen abgelegt, bereits im baierischen Erbfolgekrieg als General-Major eine Brigade befehligt, und stand als Feldmarschall-Lieutenant zu Prag, als ihn den 28. Decbr. 1787 der Befehl des Kaisers zu den gegen die Türken versammelten Truppen berief. Am 26. Februar 1788 verließ er Prag und traf nach einigem Verweilen in Linz, von wo aus er mit den zur Armee bestimmten Truppen bis Peterwardein auf der Donau fuhr, den 1. Mai im kaiserlichen Hauptquartier Semlin ein, wo er gleich, obschon Feldzeugmeister und ältere Feldmarschall-Lieutenants da waren, das aus 14 Bataillonen und 6 Cavallerie-Divisionen bestehende sogenannte **Corps de Reserve**, welches die wichtigen Posten von Beshanie, Surezin, Jacoba und Sabreß zu vertheidigen bestimmt war, erhielt. Erstere drei Posten liegen zwischen der Donau und Save, längs der leztern in Sirmien, der von Sabreß aber auf türkischem Gebiet jenseits der Save.

Den 15. Juni früh 3 Uhr fuhren die Türken von Belgrad aus, mit 6 bis 8 Tschaiken (oder armirten Schiffen) die Save herauf bis in die Gegend von Ofroniza, landeten und fouragirten auf einer Insel der Save und neckten den Posten von Jacoba, von da aus mit Doppelhaken und Kugelbüchsen. Indessen wurden 2 Compagnien von Neugebauer Infanterie mit 4 Kanonen an die am Ufer befindlichen Gesträuche aufgestellt, wo die Schiffe auf der Rückfahrt nach Belgrad vorbey fahren mußten. Sie kamen auch Abends wirklich zurück, feuerten anfänglich stark auf das kaiserliche Versteck, wurden aber mit 114 Schüssen aus den Kanonen so wirksam beschossen, daß 3 ihrer Schiffe fast ausgeleert erbeutet wurden, ein viertes in der Mitte der Save versank und sie an 40 Todte und 200 Verwundete nach Belgrad zurückbrachten. Der kaiserliche Verlust bestand in 4 Todten und 6 Blessirten.

Eine andere Fouragirung der Türken bey Ofroniza in Servien wurde ihnen auf Veranlassung des Fürsten von dem Michailowizischen Freicorps aufgehoben, 50 bis 60 Mann getödtet und 40 Wägen und 80 Ochsen weggenommen.

So wurden auch 1000 Spahis, welche sich in der Absicht, hinüber zu setzen, an das Save-Ufer zwischen Polievcze und Surezin gelagert hatten, mit beträchtlichem Verlust vertrieben.

Bey dem Abrücken der Armee in das Temeswarer Bannat blieben die sämmtlichen Posten von Beshanie bis Polievcze dem **Corps de Reserve** zur Vertheidigung überlassen, welche bei der bedeutenden Ausdehnung derselben, für solches um so

schwieriger wurde, als es in Folge der durch das äußerst heiße und ungesunde Klima eingerissenen Krankheiten, dermaßen geschwächt war, daß 3 Bataillons Grenadier von 1674 Mann nur noch 300 und 1000 Chevauxlegers von Modena nur noch 200 Mann dienstfähig hatten.

Am 9. Sept. gab der Fürst der von den Türken mit großem Ungestüm versuchten **Attaque** auf dem Beshanier Damm, dadurch den für die kaiserlichen Waffen glücklichen Ausschlag, daß er der Cavallerie, welche schon im Gedränge war, mit frischen Escadrons zu Hülfe eilte, so daß jene mit Verlust von fast 500 Mann, davon allein 197 Spahis vor dem Damm begraben wurden, wieder abziehen mußten.

Als Se. Majestät der Kaiser befahlen, daß die bey Semlin zurückgebliebene Armee sich gegen Peterwardein zurückziehen solle, wagte Fürst Hohenlohe die schädlichen Folgen vorzustellen, welche der Vollzug dieses Befehls nach sich ziehen müßte; Syrmien wäre dadurch dem Feinde Preiß gegeben, der mit so vielen Kosten erbauete Beshanier Damm verloren und der Rückzug der Armee aus dem Bannat beträchtlich erschwert worden. Man gab seinen Vorstellungen Gehör und Syrmien blieb erhalten.

Als die Armee in die Winterquartiere rückte, wurde Fürst Hohenlohe in das Temeswarer Bannat beordert, um die Dislocation der im flachen Lande zu stehen kommenden Truppen zu bestimmen. Er selbst bekam 3 Infanterie-Regimenter und 1 Cüraſſier-Regiment unter seine Befehle und die Vestung Arad zum Quartier und ward an den in Temeswar stehenden Feldzeugmeister Clairfait angewiesen.

Hier ward er durch ein kaiserliches Handschreiben **d. d.** 22. Janr. 1789 [1]) an die Stelle des am 18. Januar desselben Jahrs verstorbenen Feldzeugmeisters Fabris zum commandirenden General in Siebenbürgen ernannt.

Er gieng sogleich dahin ab und übernahm bereits am 7. Februar zu Hermannstadt dieses wichtige Commando, mittelst dessen ein Corps von 36,000 Mann das in 24 Bataillons und 13 Cavallerie-Divisions bestand, seinen Befehlen untergeben ward.

Die Türken fingen auch bereits an, die Siebenbürgischen Päſſe zu beunruhigen, und ließen sich am 9. bey Kineny in der Wallachei sehen, wurden aber mit einigen Kanonenschüssen vertrieben. Unverweilt machte sich nun der Fürst, der rauhen Jahreszeit und der bey dem vielen Schnee überaus schlimmen Wege in den Gebirgen unge-

---

1) Siehe Beilagen Nro. 1 und 2.

achtet, mit dem Lande und den zu vertheidigenden Päſſen [1]) insbeſondere durch perſönliche Beſichtigung bekannt, womit er den größten Theil des Merz Monats hinbrachte.

Den 9. April griff ein feindlicher Haufen bei tiefem Schnee den Törzburger Paß mit unbeſchreiblicher Wuth an, ward aber dermaßen geſchlagen, daß er mit Verluſt von 253 todten Menſchen und 86 Pferden auf dem Wahlplatz, und noch über 400 ſchwer verwundeten weichen mußte. Oberlieutenant Leibinger mit den Scharfſchützen des 2. Wallachen-Regiments zeichnete ſich dabey beſonders aus.

Vom 27. April bis 1. May waren bey Kineny [2]) beſtändige Neckereyen. Am erſt genannten Tage griffen 2000 Türken, den mit 1½ Compagnien von Orosz Infanterie, einigen Huſaren von Leopold Toskana und berittenen Wallachiſchen Freiwilligen beſetzten Vorpoſten von **Gura Lotru** mit Heftigkeit an und drückten denſelben, nachdem 800 Türken die ſteilen Höhen am linken Ufer des Altfluſſes überſtiegen hatten, und auch von dieſer Seite auf ihn andrangen, nach ſiebenſtündigem Widerſtand zurück. Major Schertz vom General-Stab, der die Kinenyer Vorpoſten commandirte zog ſich auf die hiervon erhaltene Nachricht nach Bobieſt und überließ Saraciniest dem Feinde, mußte aber auf Befehl des commandirenden Generals ſeine vorige Stellung wieder nehmen.

Am 1. May kam Fürſt Hohenlohe ſelbſt nach Saraciniest und griff am nemlichen Nachmittag den 3000 Mann ſtarken Feind, darunter 1000 Spahis waren, an der Spitze der Escadron des Rittmeiſters Rieger von Toscana Huſaren und der Wallachiſchen Freiwilligen zu Pferd — 300 Pferden in allem — an, und jagte denſelben mit einem Verluſt von 170 Todten, unter welchen ſich auch der Anführer der Türken befand, in die Flucht, würde ihn auch noch weiter als bis auf die Höhen von Jana verfolgt haben, wenn das Terrain jenſeits derſelben, welches zum Hinterhalt für die Türken geeignet war, ihn nicht veranlaßt hätte, die Verfolgung zu beſchränken, **Gura Lotru** ward wieder beſetzt. Rittmeiſter Rieger von Toscana Huſaren zeichnete ſich bey dieſer Gelegenheit beſonders aus [3]).

---

1) Dieſe Päſſe heißen Gioemes Oitos, Altſchanz, Toemes, Toertzburg, Boza, rothe Thurm, Vulvan, und Eiſererthor.

2) Kineny iſt der Wallachiſche Grenz-Ort beim rothen Thurm-Paß.

3) Die Huſaren von Toscana hielten ſich bey dieſer Affaire ſo brav, daß der Fürſt während der Attaque ihnen mehrmals bravo, bravo Huſaren! zurief und nach derſelben ihnen verſicherte, mit ſolchen Huſaren wolle

Der größte Theil des Feindes zog gegen die Cronstädter Päſſe, und wirklich griff den 15. July ein Haufen von 3000 Mann, der über Sinai und Kimpina nach Toemoeß gekommen war, die mit 1 Bataillon von Orosz beſetzte Schanze auf dem Berge Pradial mit ſolchem Ungeſtüm an, daß gleich 50 Todte und Bleſſirte im Graben der äußern Fleſche liegen blieben.

Der Feind ward zum Weichen gebracht, erneuerte aber ſeinen Angriff und ſtürzte zum zweitenmal mit einer Verſtärkung auf die Redoute; da die Garniſon derſelben indeſſen auch durch einige Compagnien verſtärkt worden war, und einige Diviſionen Cavallerie anrückten, ſo wurde das ganze feindliche Corps nach einigen Angriffen zurückgeſchlagen und der ſo wichtige Tömoeßer-Poſten behauptet.

Der Feind, welchen der Wallachiſche Fürſt Mavrojeni angeführt hatte, zog ſich mit Verluſt von 200 Todten zurück. Die Kaiſerlichen verloren 20 Todte und etliche 60 Verwundete.

Graf Villahorsky, damals Major von Toscana Huſaren, erhielt die Erlaubniß vom commandirenden General, die Türken bei Sues — Suits — in der Wallachei anzugreifen, welches ihm auch am 17. Juli beſtens gelang.

Indeſſen machten die Türken Miene, den Tömöſcher Paß neuerdings zu forciren, Fürſt Hohenlohe war daher in Kronſtadt, um ſich da, wo der Feind angreifen würde, gleich hin zu begeben.

Am 3. Auguſt griff derſelbe wirklich mit 9000 Mann den verſchanzten Paß bei Boza, welcher nur mit 2000 Mann von Orosz Infanterie und 600 Szeckler Huſaren beſetzt war, an. Gleich anfänglich wurde ein Officier mit 50 Mann, welcher wider Befehl von ſeinem Poſten vorausgegangen war, von den Türken zuſammen gehauen. In dieſem Augenblick kam der Fürſt von Kronſtadt an, und gegen 10 Uhr Morgens waren alle Türkiſchen Truppen angelangt und das Feuer aus Kanonen und kleinem Gewehr fieng an. Ihre Cavallerie ritt wohl 50mal furiös gegen die kaiſerliche an. Die kaiſerlichen Kanonen thaten viele Wirkung und demontirten die feindlichen

---

er die Türken aus Europa jagen, worauf einer der Huſaren hervorritt den Säbel in die linke Fauſt nahm und mit der rechten Hand dem Fürſten auf die Achſel klopfte mit den Worten: „Bravo, bravo! mit ſo General Teufel aus Hölle jagen!“ Rittmeiſter Rieger hat im Jahr 1793 dieſe ſchon in die 1789r Grätzer Zeitung aufgenommene Anecdote als er in Stuttgart ſeine Verwandte auf dem Durchmarſch nach dem Rhein beſuchte, ſelbſt beſtätigt.

bald. So dauerte das Gefecht bis 5 Uhr, und als die Türken sahen, daß nichts auszurichten war, blieb ihre Reiterei auſſer dem Kanonenschuß stehen, die Infanterie aber theilte sich rechts und links, ihre Bagage folgte nach, und sie fiengen an Zelte aufzuschlagen. Entschieden war es also, daß sie den andern Tag mit ganzer Macht angreifen würden. Der Fürst recognoscirte ihre ganze Stellung, so nahe als möglich, fand sie fehlerhaft und faßte den Entschluß, sie anzugreifen und führte seine 600 Husaren gegen 4000 Spahis selbst an, anfangs im Schritt gerade vor, ließ Attaque blasen, warf sich sodann im Trapp auf die rechte Flanke des Feindes und nun giengs im Carriere drauf los. Der erste Effect war drängen und pressen, der zweite zurückweichen, der dritte davonlaufen und hinterdrein; 396 Türken wurden niedergehauen, 4 gefangen, 2 Fahnen, 1 Munitionswagen, 20 Bagage-Wägen, 200 Pferde und 50 Ochsen erbeutet.

Der türkische Bassa verlor dabey gleichfalls sein Leben und noch werden sein Messer und sein reich mit Silber belegtes Pistol auf dem Stammhause des Fürsten verwahrt, welches die Husaren als Zeichen ihrer Verehrung ihrem Feldherrn nach dem Treffen überbrachten.

Der kaiserliche Verlust in demselben bestand in: 1 Officier und 66 Mann Todten und Vermißten von Orosz Infanterie, 1 Rittmeister, welcher von den Türken gefangen ward, 7 todten und 16 verwundeten Husaren, 2 todten und 17 verwundeten Pferden.

Major Daniel von den Szeckler Husaren zeichnete sich bei diesem Treffen besonders aus [1])

---

1) Die Beschreibung desselben ist fast wörtlich aus den Briefen des Fürsten an seine Brüder gezogen, die Angabe des feindlichen wie des kaiserlichen Verlustes und der gemachten Beute findet sich in des Fürsten Schreibkalender, wo er blos diesen und den Ort, wo er sich jeden Tag befand, aufzeichnete, und ist daher gewiß authentisch.

Jene Briefe enthalten unter andern noch folgende Stelle wörtlich: „das Gedränge, welches bei den Türken entstund, verursachte ihnen großen Verlust. Auf einem sehr kleinen Platz lagen 45 beisammen, die in ihrem Blute schwammen. Einem blessirten Gefangenen ließ ich Caffee geben und zündete ihm seine Pfeife an. Er vermuthete, daß man ihm nach türkischer Art den Kopf abschneiden würde. Es lies sich also die Empfindung dieses Menschen über den Contrast begreifen. Seine Erkenntlichkeit gab er durch Schläge auf die Brust und das Wort buna zu verstehen, verlangte auch nach der Hand öfters den Baschа (mich nehmlich) zu sehen, wobei er seine Haud küßte und mir Küsse zuwerfen wollte. Er war ein arabischer Leineweber, der gewiß lieber zu Hause hinter seinem Stuhl geblieben wäre."

Am 1. hatten Prinz Coburg und General Suwarow den bekannten glänzenden Sieg über 30,000 Türken bey Fokschan erfochten.

Der Major Graf Villahorsky griff am 24. August, nach einem vom commandirenden General gebildeten Plan, die Türken bei Czapar ohnweit Argis an und eroberte mit Verlust von 4 Todten und 6 Blessirten und 6 Pferden das ganze Lager derselben, eine Canone samt Pulverkarren und 6 Fahnen, tödtete gegen 200 Türken und nahm deren 19 gefangen, wofür Se. Majestät der Kaiser den Grafen zum Obrist-Lieutenant beförderten.

General Baron Mugersheim vollzog am 17. September den Auftrag des Fürsten, indem er mit 3 Compagnien und 150 Scharfschützen des zweiten Wallachischen Regiments und 1½ Escadrons Toscana und Szeckler Husaren bis Kimpolung in die Wallachei vordrang und die dortige Gegend recognoscirte.

Die Türken verloren bey dieser Gelegenheit 16 Fahnen, eine 4pfündige Kanone sammt Karren, gegen 150 Todte und 14 Gefangene, die kaiserlichen Truppen verloren nur 6 Mann und 10 Pferde, todte und verwundete.

Die beständig von Tirgusil einlangenden Nachrichten verriethen die Absicht des daselbst mit 10,000 Mann lagernden, von den Türken für unüberwindlich gehaltenen Bassa von drei Roßschweifen, Cara Mustaffa — der im vorigen Jahr das Hatzeger-Thal verheert hatte — das im Syller-Thal verschanzte Staaderische Corps anzugreifen und über den Vulkan in Siebenbürgen einzudringen. Wirklich waren die dahin führenden Wege auf der türkischen Seite zu diesem Zweck verbessert worden.

Der damals in Herrmannstadt befindliche Fürst entschloß sich, diesem Angriff durch einen Einfall in die Wallachei zuvor zu kommen und gieng daher am 4. October mit der Post auf den Vulkan ab; am 5. Abends kam er auf demselben an, und setzte sich am 6. Nachts um 10 Uhr mit 3 Bataillons Spleng, 2 Bataillons vom 1. Wallachen Regiment, 2 Divisonen Savoyen-Dragoner, 2 Divisionen Toscana-Husaren, 5 Kanonen und 1 Haubize (5562 Mann in allem) unter den Feldwachtmeistern Staader und Leonardo aus dem Syller-Lager in Marsch. Der äußerst beschwerliche Vulkan wurde überstiegen, und am 7. Mittags um 11 Uhr der bey Portzeny am Fuß des Berges mit 3000 Mann gelagerte Bim-Bassa **Mud jaraniet** von der Avantgarde angegriffen, und nach einigem Widerstand, als der Fürst mit der übrigen Cavallerie herbeieilte, in Zeit einer halben Stunde in die Flucht geschlagen und sein ganzes Lager erobert.

Der Feind floh nach Vadeny wo Cara Mustaffa mit dem Gros seines Corps selbst stand.

Die Infanterie besetzte hierauf die Anhöhen und die Cavallerie lagerte sich in der Ebene. Abends kam ein feindlicher Haufen durch den Wald, um die Infanterie anzugreifen, zog sich aber ohne den mindesten Erfolg wieder in denselben zurück.

Am 8. früh wurde der Fürst bei der Recognoscirung den Anmarsch der ganzen feindlichen Macht in 4 Colonnen — 1 von Janitscharen und 3 von Spahis — nebst 6 Kanonen gewahr, um seine Stellung anzugreifen. Er lies die Truppen unter die Waffen treten und erwartete den feindlichen Angriff, welcher in Zeit einer Stunde mit großem Ungestüm und unter gräßlichem Allah! Allah!-Geschrei begann. Das Kanonen- und klein Gewehr-Feuer wurde heftig, die Janitscharen zogen sich ins Gebirge, um die Infanterie zu beschäftigen und die Spahis bemühten sich 3/4 Stunden hindurch die Kaiserlichen aus ihrer Stellung zu bringen.

Die Infanterie hatte die Anhöhen theils hinter theils vor dem Dorf Portseny besetzt, die Reiterei, in Colonnen formirt, an deren Spitze der Fürst sich befand, stand die ganze Zeit unbeweglich. Zwey Türken schoßen auf drei Schritte ihre Pistolen auf ihn ab, und er erhielt einen Prellschuß am rechten Schenkel einwärts, lies es sich aber, um die Truppen nicht aus der Fassung zu bringen nicht merken, sondern befahl, als er sahe, daß die Janitscharen zurück geschlagen und die Spahis hinlänglich ermüdet waren, zur Attaque zu blasen, und führte die Reiterei an der Spitze der Dragoner von Savoyen selbst ins Handgemenge. Diese ritten im gestreckten Carriere gerade auf den dicksten Schwarm ein und warfen ihn über den Haufen. Die Türken flohen nach Kerbunest und wurden von dem Fürsten unter stetem Niederhauen wohl noch eine Meile weit verfolgt, so daß ihrer 1500 Mann ohne die Janitscharen die von Tag zu Tag in den Waldungen umkamen, auf dem Wahlplaz blieben. Am 8. Abends stand das Corps des Fürsten zwischen Kloster Vadeny und Tirgusil. Nebst 47 Gefangenen wurden 36 Fahnen, 6 Kanonen, die Lager von Portseny und Vadeny, die Magazine in diesen beiden Orten und zu Tirgusil, erobert, und eine Menge Vieh, Pferde, Waffen und Geräthschaften den Siegern zur Beute, deren Verlust in 19 Mann Todten und 41 Blessirten, und in 9 todten und 25 verwundeten Pferden bestand. Zu gleicher Zeit griff General Brugglach auf Befehl des Fürsten den Feind am 7. October bei Rimnik in der kleinen Walachei an, wobei 120 Türken auf dem Plaz blieben, und deren 50 wurden gefangen und 1 Kanone erobert.

Oberst Kray blieb mit den 2 Bataillons vom 2. Wallachen-Regiment und 1 Division Toscana-Husaren bey Tirgusil und seine Patrouillen holten bei Kerbunest auch noch die feindliche Bagage ein und bemächtigten sich ihrer; das übrige Corps kehrte aber am 10. nach Siebenbürgen in das vorige Lager zurück.

So wie Kaiser Joseph schon unterm 9. October dem Fürsten nebst einem überaus gnädigen Schreiben [1]) das Commandeur-Kreuz des militairischen Marien-Theresien-Ordens zugesendet hatte, so belohnte er denselben nach diesem ruhmvollen Treffen, dessen Kunde im Augenblick zu Wien eintraf, als der Monarch vom Tedeum wegen der am 9. Oktober erfolgten Einnahme Belgrads in die kaiserliche Burg zurück fuhr, mit der Feld-Zeugmeisters-Würde und benachrichtigte ihn von dieser Beförderung in einem abermaligen huldvollen Schreiben [2]).

Nach der Einnahme der wichtigen Veste Belgrad sollte Orsova belagert werden, dies war aber ohne Besetzung der Wallachei nicht ausführbar.

Prinz Coburg war schon auf dem Rückmarsch in die Moldau, als Fürst Hohenlohe am 6. November in 4 Colonnen über Tirgusil, Rimnik, Kimpolung und Kimpien in beide Wallacheien eindrang und sich da fest setzte.

General Baron Staader rückte mit seiner Colonne ohne Widerstand bis Crajova, die zweite, welche der commandirende General selbst führte, über Rimnik, Crajova nach Caravala, die dritte stellte sich unter General Mugersheim bey Ruszvede in der großen Wallachei auf und General Drosz stieß mit der vierten Colonne zur Armee des Prinzen von Coburg, welcher abgeredetermaßen zu gleicher Zeit von Focsan gegen Buseo vordrang und welchem nunmehr die, in die große Wallachei eingerückten Truppen angewiesen wurden.

Inzwischen wurde Orsova blocquirt, Kladowa nebst der Kraina erobert und das Land bestens verwaltet.

Dem Fürsten, welcher am 18. November nach einem dreizehntägigen beschwerlichen Marsch sein Hauptquartier in Crajova (der Hauptstadt der kleinen Wallachei) aufgeschlagen und zu einer Besprechung mit dem die Haupt-Armee vor Orsova commandirenden Feld-Marschall Laudon einen Courierritt von 50 Meilen in 6 Tagen auf

---

1) Siehe Beilage Nrc. 19.

2) Siehe Beilage Nro. 20

Bauern-Pferden über Bralladistie, Motrut, Czernest auf den Allion und zurück gemacht hatte, vertraute dieser, als er Mitte Decembers nach Wien berufen ward, auch die Truppen an, welche unter dem Oberst-Lieutenant Liptay in der Kraina zu Kladowa jenseits der Donau standen. Gegen Ende Decembers wurden deren Vorposten von einem Theil des Widdiner Corps das an den Timock vorgerückt war, zurück gedrängt und Kladowa von dem Feind zur Übergabe aufgefordert.

Der Fürst, welcher in Folge der ausgestandenen überaus großen Strapazen zu Crajava erkrankt und noch nicht wieder genesen war, befahl dem Obersten Liptay den Feind anzugreifen und dem General Staader 2 Batallions Infanterie und 2 Divisionen Cavallerie nach Callafat, Widdin gegenüber, vorzurücken. Das Staaderische Corps wurde in dieser Stellung vier Tage hindurch von Widdin unaufhörlich beschossen, die beängstigten Türken zogen sich indessen, um Widdin zu schützen, in aller Eile von Kladowa zurück, wurden von dem Obersten Liptay bey Negodin eingeholt und entscheidend geschlagen; und hatte die Behauptung von Kladowa und der Kraina neben der Sicherstellung der Wallachei die wichtige Folge, daß die Blokade von Orsowa vom Feinde nicht gestört, folglich auch diese Vestung von ihm nicht gerettet werden konnte.

Mit Ende Jan. 1790 wurde Fürst Hohenlohe zur Übernahme der an der böhmischen Gränze versammelten Armee berufen, als die Erkrankung des Prinzen von Coburg Se. Majestät den Kaiser veranlaßte ihm auf den Fall, daß gedachter Prinz länger krank bleiben oder gar mit Tode abgehen sollte, dessen Commando und zugleich das dem Prinzen übertragene Negociations-Geschäfte anzuvertrauen [1]). Der Prinz genaß jedoch in kurzem wieder und Fürst Hohenlohe übergab, dem frühern Befehl nunmehr folgend, dem Prinzen sein Commando in der Wallachei, verlies Crajova in der Mitte Februars 1790 und eilte nach Wien, dort die näheren Befehle des Kaisers über seine weitere Bestimmung zu erfahren.

Die Erzählung, wie er diese erfüllt, und seiner Feldzüge gegen die Franzosen, überschreiten den Raum und Zweck, dieser sich bloß auf die Begebenheiten des Türkenkriegs beschränkenden Blätter und gehören der Lebens-Geschichte des Fürsten an, welche, wenn diese eine günstige Aufnahme finden, seiner Zeit im Ganzen mitgetheilt werden dürfte [2]). Übrigens bewiesen die Art wie der Fürst in der Wallachei behandelt und

---

1) Siehe Beilagen Nro. 23 und 24.

2) Ist leider nicht erschienen.

in Siebenbürgen und der Kaiser-Stadt aufgenommen ward, daß er sich Verdienste um die seinem Schutz vertrauten Länder und die Liebe ihrer Einwohner erworben, und das Zutrauen seines Monarchen, von dem auch dessen Handschreiben vielfach zeugen, gerechtfertigt habe. Selbst der von ihm am Syllfluß geschlagene Cara Mustaffa ehrte ihn und suchte ihm seine Achtung durch Übersendung etlicher kostbarer Tabackspfeifen zu bezeugen, als er von einem kaiserlichen Officier gehört hatte, daß der Fürst, den er einen besondern tapfern Bassa nannte, ein Liebhaber vom Rauchen seye.

Beilagen.

Abschriften und Auszüge von Handschreiben, welche Se. Majestät der Kaiser vom Januar 1789 bis Februar 1790 an den Fürsten als commandirenden General in Siebenbürgen erlassen haben.

Nro. 1.

Wien, den 22. Januar 1789.

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Hohenlohe!

Der erfolgte Tod des Feldzeugmeisters Fabris giebt mir die Gelegenheit, daß ich das durch Ihre Verdienste und militairische Kenntnisse sich bey mir erworbene Vertrauen benuze.

Ich will Ihnen, als einen neuen Beweiß davon, das Commando in Siebenbürgen verleihen, wovon ich zugleich den Feldzeugmeister Clairfait verständige. Ich ersuche Sie demnach sich sobald möglich dahin zu verfügen und das Commando zu übernehmen, welches bey jetzigen Umständen und durch die Local-Kenntnisse, so Sie werden einziehen wollen, desto dringender ist, und werden Sie mir Ihre Berichte künftighin direkte zuschicken.

Joseph.

Nro. 2.

An den Feldzeugmeister Clairfait schreiben Se. Majestät bei dieser Gelegenheit:

„Da es nach Absterben des Feldzeugmeisters Fabris darauf ankommt, das „wichtige Commando des Siebenbürgischen Corps d'Armee mit einem General „zu versehen, der dem Werk gewachsen ist, so habe Ich hiezu den Feldmar„schall-Lieutenant Hohenlohe ausersehen ꝛc.

Nro. 3.

Wien, den 21. Februar 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihre beede Berichte vom 8. und 11. dieses richtig erhalten; und so wohl aus ersterm Ihre glückliche Ankunft in Siebenbürgen und die von Ihnen bewürkte Übernahme des Commandos über das dortige Corps, als aus letzterm die bey Kineny vorgefallene feindliche Affaire mit Vergnügen ersehen, und ist ganz wohl geschehen, daß die Türken mit blutigen Köpfen zurück geschickt worden sind.

Was im übrigen die von dem Major Scherz angezeigte Straße durch den Rothenthurmer Paß nach der Wallachei betrift, so wird allerdings der Bedacht zu nehmen seyn, solche sogleich in soweit in fahrbaren Stand herzustellen, als dieselbe von uns schon besetzt ist ꝛc.

Joseph.

Nro. 4.

Auszug Schreiben d. d. Wien, den 19. Merz 1789.

Im übrigen habe Ich mit Vergnügen aus Ihrem Berichte ersehen, mit welcher Sorgfalt Sie Sich die Sicherstellung Ihrer Gränzen angelegen seyn lassen und wünsche Ich freilich, wie Sie es selbst verlangen, daß Sie aller Orten seyn könnten; indessen glaube Ich, daß nach den vom Feinde zu vermuthenden Operationen die Päsſe vom Vulkan und Rothenthurm die Puncte sind, welche die meiste Aufmerksamkeit fordern werden, weil diese dem Feind, wenn er gegen das Bannat agiren will, mit den Truppen, die er dahin schickte, in Verbindung setzen, und nur auf den Fall, wo die Türken in der Moldau gegen die Russen mit einer Macht giengen, würden die Päsſe von Terzburg, Temes, Bozza, Oytos und Gimes bedroht werden können."

Joseph.

Nro. 5.

Wien, den 22. Merz 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihr Schreiben vom 13. dieses erhalten und ist mir angenehm zu vernehmen, daß Sie die Päsſe in Augenschein genommen haben, doch thut es Mir zugleich leid, daß Sie hiebey so viel Ungemach der üblen Witterung wegen, ausgestanden haben, welches mich für Ihre Gesundheit besorgen macht, da mir diese ausserordentlich steile und unzugängliche Gegend sehr wohl bekannt ist und Ich Mich nur wundere, daß Sie bey dem so hohen Schnee gleichwohl etwas haben ausnehmen können.

— — — — — — — — — — — Bey einem Feinde der so rasch und verwegen attaquirt und der durch die unwegsamsten Steege immer sucht und ihm auch gelingt Flanken und Rüken zu gewinnen, muß man in ganz geschlossenen Redouten oder Stellungen seyn, hauptsächlich aber immer einige Reserve besonders von Cavallerie rückwärts haben, welche den auch schon eingedrungenen Feind anfällt, und alsdann hat man immer gesehen, daß er schon erhaltene Vortheile nicht soutenirt, und verlassen, auch bey schon gewonnenem Spiel nicht poussirt hat und den Bravi die voraus waren, schon an dem genug geschah, einige Köpfe bekommen, Gefangene gemacht oder gar Stücke erobert zu haben, und sie sich in nichts weiter einlassen noch tiefer eindringen wollten. Ein anderer Umstand wäre wenn der Großvezier oder der Seraskier mit einem ansehnlichen Theil der Armee in Siebenbürgen eindringen wollte, alsdann müßte freilich die Gebürgs-Gegend und ein Theil des Landes verlassen, und nach Umständen, an der Alt und Muroß Versammlungspuncte gewählt, dem durch die Gebürge debouchirenden Feind in die Ebene mit einer schon gesammelten Macht entgegen gegangen und derselbe herzhaft angegriffen werden, wenn er auch überlegen wäre, dann könnte man vielleicht einen guten Erfolg hoffen, und wenn er geworfen würde, so könnte ihm seine Retraite durch die Gebürge, die ohnehin in der größten Verwirrung geschehe, desto nachtheiliger werden.

Prinz Coburg versichert mich, so bald es die Witterung erlaubt, eine vortheilhafte Position, gegen Adschud und vieleicht noch mehr abwärts zu nehmen, wodurch er die Päße Oytos und Gymes decken würde.

Sollte der Feind seine Haupt-Operationen in die Moldau und Wallachei bringen, welches ihm wegen der Subsistenz ziemlich beschwerlich fallen müßte, so würde auch die Haupt-Armee stufenweis das Hatzeger-Thal verstärken und Ihnen Gelegenheit geben, die dortigen Truppen gegen Rothenthurm und Kronstadt zu ziehen. Der Haupt-Umstand, wird, wie Ich fürchte, immer die Subsistenz in Siebenbürgen seyn und wird man ganz sicher zu dem gewaltsamen Ausweg der Fouragirung gelangen müssen.

Leben Sie wohl auf Joseph.

N. S. Was die Bojaren anbelangt, so ist ihnen mittelst der Patente lediglich der Schuz im Lande zugesichert worden, den sie auch erhalten, keineswegs aber, daß man ihnen den Unterhalt geben wolle, den sie sich selbst zu erwerben, wie jeder Fremde der ins Land kommt gehalten sind, wollen sie sich damit nicht begnügen, so steht ihnen frey wieder zurückzukehren.

Nro. 6.

Wien, den 6. April 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihren Bericht vom 27. Merz richtig überkommen, und weit entfernt, daß Ich die Freimüthigkeit, mit der Sie Mir Ihre Gedanken über verschiedene Gegenstände eröffnen mißdeuten sollte, bin Ich Ihnen vielmehr dafür verbunden und sehe solche als die Wirkung Ihres Eifers für den Dienst und den guten Erfolg der Sache an; auch ersuche Ich Sie mir fernerhin Ihre Gedanken, die ich vollkommen richtig und den Umständen angemessen finde, mit der nemlichen Freimüthigkeit mitzutheilen 2c.

Joseph.

Nro. 7.

Wien, den 21. April 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe aus Ihrem Bericht vom 14. dieses mit Vergnügen ersehen, daß die Türken bey dem Terzburger Paß standhaft zurück gewiesen worden sind, worüber Sie den sämmtlichen dabey gewesenen Truppen Meine Zufriedenheit zu erkennen geben werden.

Verwunderlich ist es aber, daß der Feind bey so tiefem Schnee, und wo ihm die Seitenwege sehr verhinderlich waren, diesen Angriff so früh gewagt hat, Ich bin aber froh, daß ihm solcher nicht gelungen und daß er mit Verlust gleich bey Anfang der Campagne zurückgeschlagen worden ist, welches auf die fernere unter Ihrem Commando das Beste hoffen läßt.

Auf die Aussagen der Gefangenen ist sich uicht zu verlassen, da diese Leute nicht wissen können, was für Anstalten getroffen werden, und ist es überhaupt der Gebrauch bey den Türcken, daß sie ihre Mannschaft durch Großsprecherey bey gutem Muth zu erhalten suchen; jedoch werden sie ganz recht thun, wenn sie den Prinz Coburg davon benachrichtigen.

Joseph.

Nro. 8.

Wien, 1. May 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe ihren Bericht vom 23. April richtig erhalten. Ich bin versichert, daß wenn alle Menschen so wie Sie dächten, dem Dienst in allem Betracht sehr gut vorgesehen wäre, Ich glaube daß die von Ihnen ausgewählte Position beim Vulkaner Paß ganz gut sein wird 2c. — — — —

Joseph.

Nro 9.

Wien, 9. Mai 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihren Bericht vom 2. dieses richtig erhalten. Den mir in solchem angezeigten feindlichen Vorfall bey dem Kinener-Paß nehme ich bis zu Einlangung der mir hierüber zugesagten ausführlichen Relation des General Brugglach zur guten Nachricht. Daß diese Affaire aber einen glücklichen Ausgang gehabt hat, kann Ich bloß Ihrer persönlichen Gegenwart und daß sie die Truppen selbst angeführt haben, zuschreiben, worüber Ich Sie dann auch meiner Danknehmigkeit versichere. Indessen da mir bekannt ist, daß nicht allein die Truppen, sondern das ganze Land ein volles Zutrauen in Sie setzen, so ersuche ich Sie Ihrer Gesundheit zu schonen, und solche, ohne einer besondern Nothwendigkeit keiner übermäßigen Fatique auszusetzen, denn es ist unmöglich, daß Sie bey jedem der Puncten, wo etwas vorgeht, wegen der Entfernung in welcher solche auseinander sind, zugegen seyn können.

Sie werden übrigens bey obigem Vorfall bemerkt haben, daß Berge, Klippen und andere derley Hindernisse für die Türken nichts beschwerliches sind, da sie alles einzeln übersteigen und daß folglich denselben nichts als gut geschlossene Redouten und Reserven entgegen zu setzen sind, weil, wenn solche auch in dem ersten Angriff reussiren, sie durch die Reserven leicht zurückgeschlagen werden können, indem sie sich gleich zerstreuen und dem Plündern ergeben und nicht auf den eigentlichen Zweck ausgehen ꝛc.

Joseph.

Nro. 10.

Wien, den 12. Mai 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Die Mir eingeschickte detaillirte Nachricht von der Affaire am Rothenthurmer-Paß ward Mir sehr angenehm zu lesen, und wenn Sie sich nicht selbst dabey befunden hätten, so wäre solche vielleicht nicht so glücklich ausgefallen.

Die Berechtigung zu Belohnungen, wie sie solche antragen, verwillige Ich Ihnen ganz gerne, Ich habe selbe einmalen einem commandirenden General, der Mir Officiers zum Avancement besonders anempfohlen, oder für Gemeine Remunerationen an Geld begehrt hat, abgeschlagen; Sie können also ohne Rücksicht auf commissariatische oder buchhalterische Calculationen alles dasjenige veranlassen, was Sie zum Besten des Dienstes für räthlich halten werden; und sollten auch durch den Hofkriegsrath dergleichen Anfragen von deren Expedition Ich nichts sehe, gemacht werden: so haben Sie immer dieses mein Schreiben zur Bedeckung.

Ich wünsche wohl sehr, daß Ihre Gesundheit sich bey diesen Fatiquen erhalte, Ich bin neuerdings mit einem Fieber behaftet, welches mich nöthiget im Bette zu liegen.

Joseph.

Nro. 11.

Laxenburg, den 6. Juni 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihre beede Berichte vom 19. und 28. vergangenen Monats Mai richtig erhalten; Die vorhabende Unternehmung gegen den bey Kimpolung postirten Feind begnehmige Ich allerdings, da Ich Mich vollkommen auf Ihre Klugheit verlasse, daß Sie selbe nur bey solchen Umständen wagen werden, wo die Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs vorhanden, und nichts unnöthiger Weise aufs Spiel gesetzt wird. Ich bin selbst der Meinung, daß derley bey günstigen Gelegenheiten unternommene und rasch ausgeführte Expeditionen am meisten beitragen können, unsere Gränze von immerwährenden feindlichen Anfällen sicher zu stellen, und den Feind abzuhalten, alles was ihm beliebt zu wagen, und sich bald da bald dorthin zu wenden.

Feldmarschall Haddik, der zu Weißkirchen sein Hauptquartier genommen, hat schon den Befehl so bald Sie es verlangen werden, von Karansebes aus, das Hatzeggerthal mit Truppen zu besezen, weßhalben Sie sich bey Zeiten an ihn zu wenden haben, so bald Sie diese Verstärkung nöthig zu haben erachten werden; und es wird vorzüglich darauf ankommen, daß Sie früh genug die Absichten des Feindes, ob Sie nehmlich mehr gegen Kronstadt, den Rothenthurm oder diesseits der Alt gegen das Hatzegger-Thal gerichtet sind, erfahren; und sehr aufmerksam auf seine Zusammenziehung und Bewegungen sind, um hiernach Ihre Truppen in gehöriger Zeit disponiren zu können.

— — — — — Leben Sie wohl auf —

Joseph.

Nro. 12.

Auszug Schreiben vom 19. Juli 1789.

„Ich wünsche wohl sehr, daß Sie unsere Infanterie den Gebrauch des Bajonets, welches ganz vernachläßigt worden ist, recht kennen machen, da selbes gegen diesen Feind sehr nüzlich zu verwenden ist, weil sein Artillerie- und kleines Feuer nicht von der Art wie jenes der Preußen oder das unsrige ist, welches dem Anrücken mit dem Bajonet schier unüberwindliche Schranken setzt."

Nro. 13.

Laxenburg, den 20. Juli 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! In der Überzeugung, daß die Bestimmung eines Ehrenzeichens für Gemeine und Unterofficiers, die sich durch irgend eine tapfere Handlung hervorthun würden, zugleich Belohnung und Aufmunterung verschaft, habe Ich es dem Dienste für zuträglich befunden, eine eigene Medaille in dieser Absicht prägen zu lassen, wovon Ich Ihnen durch gegenwärtigen Cadeten eine Anzahl von 100 silbernen und 20 goldenen, damit Sie hiervon bey vorkommender Gelegenheit Gebrauch machen können, zuschicke. Zugleich erhalten Sie hier die Instruction, worinn eigentlich die Absicht dieses Instituts bestehe und wie sich bey der Vertheilung zu benehmen sey ꝛc.

Joseph.

(Wirklich fand sich der Fürst durch das tapfere Benehmen der Husaren von Toscana in der Affaire bey Czapar veranlaßt an 2 derselben diese Medaille gleich zu geben.)

Nro. 14.

Laxenburg, den 23. Juli 1789.

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Hohenlohe!

Ihre zwey Berichte vom 14. und 17. dieses, habe Ich richtig empfangen, und aus letzterm die bey dem Tömöser Paß vorgefallene Affaire mit vielem Vergnügen vernommen, wobey die Anführer sowohl, als die Truppen sich so tapfer gehalten haben.

Mir war zugleich angenehm, bey dieser Gelegenheit zu erkennen, daß die von Ihnen begreiflich gemachten Belehrungen und Befehle würken, und besonders daß der Angriff mit dem Bajonet gegen die Türken so ausgiebig, als er für die Truppen weniger bedenklich und sicherer ist.

Vermuthlich werden es die Türken, hauptsächlich aber Mavrojeni, der mit dem Sultan nicht zum besten steht, dabey nicht bewenden lassen, um sich in Kredit zu sezen und etwa seinen Kopf zu retten. Sollte er noch mehrere Angriffe von der Art wagen, so wünsche Ich, daß sie ihm alle so schlecht gelingen — — — — — — — — —

Zeit und Umstände werden das nähere bestimmen, derweilen aber bin Ich ganz beruhiget, weil Ich weis und bereits die Früchte sehe von den klugen Anstalten, die Sie allda getroffen, so wie von dem guten Esprit, den Sie der Truppe einzuflößen gewußt haben, und womit Ich Sie ersuche noch ferners fortzufahren ꝛc.

Joseph.

Nro. 15.

Laxenburg, den 31. Juli 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe!

— — Daß sie jetzt beständig mehreren Anfällen auf allen ihren Päßen ausgesezt seyn, ist unbezweifelt.

Mir ist leid, daß Mir so spät ein Gedanke beigefallen ist, den Ich Ihnen doch Mein lieber Fürst, hier mittheilen will. Die Türken scheuen nichts so sehr als Minen, wäre nicht möglich noch einige Flatterminen (Fougasses) bey den Haupt-Retranchements oder Redouten der Päße anzubringen? wozu Sie vielleicht Leute aus den Bergwerken, da die 2 Miniers-Compagnien so im Felde stehen, bei Belgrad nöthig seyn werden, unter Anleitung der Ingenieurs oder Artillerie-Officiers verwenden könnten. Ich glaube, das würde sehr nuzbar seyn, mehr zum Schrecken als wegen des wirklichen Effekts.

Ich will Ihnen hiermit anvertrauen, daß zur Unternehmung auf Belgrad mit Ende Augusti oder mit den ersten Tagen Septembers zu schreiten beschlossen ist, daß daher die Truppen im Bannat sich bald in Bewegung sezen werden, um sich dieser Bestimmung zu nähern. Daß Feldmarschall Haddik wegen seiner geschwächten Gesundheit das Commando über die Haupt-Armee zu führen auffer Stand gesezt worden und ich selbes dem Feldmarschall Laudon übertragen habe. Ich weis nicht was dieser, dem just alles überlassen ist, in dem Banat bey Kananseber und im Mehadianer-Thal an Truppen zu lassen beschließen wird; viel wird es nie seyn, wenigstens nur um Siebenbürgen erkleklich unterstüzen zu können, da die ganze Hauptkraft zur Unternehmung auf Belgrad verwendet, und die einigen Bataillons, so in dieser Gegend des Bannats verbleiben, so bald sie von den Türken gedrückt werden, vorzüglich nach Temeswar zurückgezogen und zu dasiger Garnison bestimmt werden müssen.

Sie müssen also für sich und durch Einverständniß mit dem Prinzen Coburg, an den Ich eben den Auftrag erlasse, auf die Deckung und die möglichste Sicherstellung Siebenbürgens den Bedacht nehmen. Dem Prinzen Coburg gebe ich die Belehrung mehr auf Siebenbürgen, als auf die russischen Unternehmungen bedacht zu seyn und auf nichts anders, als auf ein Einverständniß mit Ihnen, und auf Erhaltung einer freien Communication mit der Buccowina und Chotyn sein Augenmerk zu richten. Zu Erlangung des Haupt-Gegenstandes, nämlich die Eroberung Belgrads, muß man schon

etwas wagen, und einige Theile in etwas aussetzen, da diese Eroberung zum Frieden wie zum Kriege den größten Vorschub geben kann ꝛc.

Joseph.

Nro. 16.

Laxenburg, den 22. August 1789.

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Hohenlohe!

Ich habe Ihr Schreiben durch den Stabs-Kadeten mit vielem Vergnügen empfangen, und die von Ihnen in eigener Person am Pozär-Paß so glorreich ausgeführte Affaire daraus ersehen.

Ich kann Ihnen nicht genug Meine Dankbarkeit und Zufriedenheit darüber bezeugen und ersuche Sie, selbe auch der gesammten Truppe, besonders aber dem Major Daniel, in meinem Namen bekannt zu machen ꝛc.

Joseph.

Nro. 17.

Laxenburg, den 24. August 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Durch die Rückkehr des Hauptmanns Vermatti überschicke Ich Ihnen diesen Brief.

Ich habe ihn eigens über Weißkirchen gehen machen, um Ihnen vom Feldmarschall Laudon, dem Ich die Leitung des Ganzen übergeben habe, nähere und bestimmtere Aufträge gelangen zu machen. Sie werden also, was den ganzen Zusammenhang der Campagne betrifft, diejenige Aufträge so Sie vom Feldmarschall Laudon überkommen, befolgen, ihn auch von den wichtigern Vorfällen benachrichtigen, übrigens aber wie bisher, mit Mir die Correspondenz fortsezen, und alles das veranlassen, was Sie zum Besten des Dienstes und des Landes finden, und daß die Ihnen vom Feldmarschall Laudon eröffnete Absichten nicht kreuzet oder entgegen steht.

Diesen nehmlichen Auftrag überbringt dieser Hauptmann auch dem Prinzen Coburg.

Joseph.

Nro. 18.

Hezendorf, den 28. September 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihre Schreiben vom 18. und 22. dieses so eben erhalten und mit vielem Vergnügen daraus ersehen, was General Megersheim in Folge Ihres Befehls gegen Kimpolung mit so gutem Erfolg ausgeführt hat, wo-

rüber Sie demselben Meine Zufriedenheit zu erkennen geben wollen. — — — — — — — — So viele Sicherheit und Ruhe Ich auch habe, wenn Ich Sie an denjenigen Orten, wo etwas vorgeht, selbst zugegen weiß, eben so viel liegt Mir aber auch an Ihrer Erhaltung. Ich ersuche Sie also Ihrer Gesundheit bestmöglich zu schonen und zu trachten, solche nicht allein für die heurige Campagne, sondern auch für künftig und auf viele Jahre zum Besten des Dienstes und zur Ehre der Armee zu erhalten ꝛc.

Joseph.

Nro. 19.

Wien, den 9. October 1789.

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Hohenlohe!

Ich habe Ihr Schreiben vom 26. September mit der umständlichen Relation des Oberst Megersheim erhalten. Ich kann Ihnen durch diesen zurückkehrenden Major Hartelmüller keinen weitern Auftrag machen, weil Mir ohndieß Ihr Dienst-Eifer bekannt ist, daß Sie alles was möglich seyn wird, einverständlich mit Prinz Coburg veranlassen werden, was zur Beförderung des Dienstes gereichen mag.

Das Einzige also wozu Ich diese Gelegenheit benuze, ist, Ihnen mein lieber Fürst! als einen billigen Beweiß Meiner vollkommenenen Zufriedenheit und Erkenntlichkeit für Alles, was Sie zur Vertheidigung Siebenbürgens sowohl durch ihre guten Anstalten, als die rastlosen Bemühungen und persönliche, gewiß weit über die Schuldigkeit sich erstreckenden Handlungen vorgekehrt haben, das Militär-Ordens-Commandeur-Kreuz hier zu überschicken.

Mit wahrem Vergnügen gebe Ich Ihnen dieses Zeichen Meines Wohlwollens und versichere Sie anbey Meiner ganzen Freundschaft und Achtung.

Joseph.

No. 20.

Wien, den 14. October 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Auf die angenehmste Art wurde ich von Ihrem Adjutanten, der gerade als Ich von dem Tedeum, welches wegen der Eroberung von Belgrad abgehalten worden, öffentlich zurückfuhr, hier ankam, überrascht, da er Mir Ihr Schreiben überreichte, in welchem Sie Mir von dem ausgezeichneten Sieg, den Sie über den Cara Mustaffa bey Vadeny erfochten haben, Nachricht gaben.

Ich kann Ihnen hierüber Mein Vergnügen und Meine Danknehmigkeit, so wie

mein Leidwesen und Besorgniß wegen der Contusion welche Sie dabey bekommen haben, nicht genug zu erkennen geben.

Die so schnell auf einander gefolgte mehrere Siege gereichen unsern Waffen eben so sehr zur Ehre, als dem Staat zum besondern Vortheil, und Sie haben Mich und das ganze Publikum so zu sagen vor Freude ausser Fassung gebracht; wozu Sie nicht allein durch diese Ihre letztere That, sondern auch in dieser ganzen Campagne, durch Ihr unermüdetes Bestreben den Feind von unsern Grenzen abzuweisen, das Ihrige rühmlichst beigetragen haben, und um Ihnen ein Merkmal Meiner besondern Zufriedenheit hierwegen zu geben, ernenne Ich Sie hiermit zum Feldzeugmeister, worüber Ich zugleich dem Hofkriegs-Rath das gehörige mitgebe.

Nunmehr ist allerdings zu vermuthen, daß der Feind die Wallachei wo nicht ganz, doch größten Theils räumen und uns dadurch die Unternehmung auf Orsova, welche wir dermalen vorhaben, erleichtern wird, wozu Sie Ihrer Seits vielleicht auch mitzuwirken haben werden, doch kann Ich Ihnen hierüber nichts bestimmtes sagen, sondern Feldmarschall Laudon, der von Mir den Auftrag hat, alles menschenmögliche anzuwenden, um Orsova heuer noch wegzunehmen, wird Ihnen das Nähere dießfalls wissen machen, oder schon gemacht haben.

Ich ersuche Sie Mir bald Nachricht von Ihrem Befinden zu geben.

Joseph.

Nro. 21.

Unterm 1. November 1789 schrieben Se. Majestät unter anderm nachstehendes an den Fürsten:

— — — Die Ihnen von den Wallachen, worunter sich sogar Mavrojeni befinden soll, gemachten Anträge, betrachte Ich unter eben dem Gesichtspunkte wie sie, nämlich daß ihnen nicht zu trauen ist. —

Ich habe mit Vergnügen ersehen, daß Sie bey Gelegenheit der Ihnen gegebenen Beweise Meiner Zufriedenheit der dabey gehabten Absicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und bleibt Mir noch zu wünschen übrig, daß Sie von der lezthin bekommenen Contusion keine unangenehme Empfindung mehr zu besorgen haben mögten.

Nro. 22.

Wien, den 20. November 1789.

Lieber Fürst Hohenlohe! Ich habe Ihr Schreiben **d. d.** Ribnik den 12. dieses eben empfangen und daraus mit vielem Vergnügen ersehen, daß Ihr Dienst-Eifer

alle Beschwerlichkeiten überwunden und zur Besezung der österreichischen Wallachei für diesen Winter alle gute Hoffnung vorhanden seyn, besonders da Ich eben vernehme, daß Oberst Kray den Feind von Krajova vertrieben, und dieses Ort besezt habe.

Wenn auch Orsova nicht fallen sollte, so sind schon alle Anstalten getroffen, solches zu bloquiren und da Cladowa bereits von uns besezt ist; so läßt sich mit Grund vermuthen, daß Ihr rechter Flügel ganz gedeckt seyn wird.

Ihre Gesinnung zu Gewinnung der Gemüther von den Innwohnern der Wallachei wegen richtiger Überkommung der Subsistenz begnehmige Ich vollkommen, und werden Sie beachten, daß auch der gemeine Mann, der so viel Ungemach aussteht, seine Vergeltung überkomme ꝛc.

Joseph.

Nro. 23.

Wien, den 14. Februar 1790.

Lieber Feldzeugmeister Hohenlohe!

Ich erhalte so eben die höchst unangenehme Nachricht von der Erkrankung des Prinz Coburg. Bey so bewandten Umständen finde Ich Mich nothgedrungen, Ihnen aufzutragen, daß Sie ungeachtet Ihrer anderweiten Bestimmung so lange noch bey Ihrem dermaligen Corps-Commando in der Wallachei verbleiben mögen, bis die Gesundheit des Prinzen Coburg entweder wieder hergestellt wird, oder Ich Ihnen andere Verhaltungsbefehle zuzuschicken nöthig erachten werde.

Leben Sie wohl auf.

Joseph.

Nro. 24.

Wien, den 15. Februar 1790.

Lieber Fürst Hohenlohe! Auf den Fall, daß bey der schweren Erkrankung des Feldmarschalls Prinzen von Coburg derselbe, was jedoch die Vorsehung gütigst verhüten wolle! mit Tod abgehen sollte, oder vielleicht leider schon abgegangen wäre; will Ich Ihnen Mein lieber Fürst hiermit auftragen, daß Sie sich sogleich nach Bukarest verfügen, daselbst das Commando übernehmen, und die Geschäfte daselbst mit dem Ihnen eigenen Eifer und Erfahrung fortführen, gleich wie Ich unter einem die Staats-Canzley anweise Ihnen so viel es das dem Prinzen aufgetragene Friedens-Negotiations-Geschäft betrift, das hiezu erforderliche Vollmachts-Substitutions-Instrument auszufertigen und gleich zuzuschicken.

Joseph.

VIII.

Aus dem Leben des Fürsten

Karl Joseph

zu

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg,

geb. 12. December 1766, † 6. Juli 1838.

(Von ihm selbst dictirt im Jahre 1837, dem Hausgeistlichen Professor Schelkle.)

Ich Karl Joseph Justin Ernest, dermalen Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg, Bartenstein-Jagstberg, bin geboren den 12. December 1766 in Bartenstein. Meine Eltern waren: Ludwig Leopold Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein und Josepha Polyxena, geborne Gräfin zu Limburg-Styrum-Bronkorst, aus dem ehemaligen Haus Limburg-Luxemburg, wovon die vier Kaiser: Heinrich **VII.**, Karl **IV.**, Wenzeslaus und Sigismund entsprossen waren, das dermalen in Stamm und Namen erloschen ist.

Zu Taufpathen hatte ich meinen mütterlichen Großoheim Fürsten Karl-Albrecht **I.** zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, meinen väterlichen Oheim Prinzen Joseph zu Hohenlohe-Bartenstein, Domgraf zu Köln und Straßburg, dann meinen mütterlichen Oheim Grafen Ernest zu Limburg-Styrum, Domgraf zu Köln, der nachmals zur lutherischen Religion übergieng und sich mit einem Fräulein von Humbracht vermählte.

Ich genoß das große Glück, in meinem väterlichen Hause die schönsten Beispiele des festesten Glaubens, einer wohlverstandenen Frömmigkeit, des Edelmuthes, und ich darf es sagen, aller Tugenden, stets vor Augen zu haben. Ich war das sechste unter sieben Geschwistern, nemlich: meiner Schwester Sophia, nachmaligen Stiftsdame zu Thorn an der Maas, die den 20. Januar 1836 in Rom gestorben ist; Maria Anna, Stiftsdame zu Essen, nachmaliger Gemahlin des Grafen Peter von Orsay, gestorben zu Preßburg in Ungarn; Leopoldine, vermählte Fürstin zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, gestorben in Heubach im Jahr 1807, nach einem schmerzhaften Krankenlager von drei Jahren; Josepha, Stiftsdame zu Thorn, gestorben in Bartenstein im Jahre 1796; Ludwig Alois, gestorben in Paris im Jahre 1829 als Marschall und **Duc et Pair** von Frankreich, nachdem er achtzehn Feldzüge, theils in Östreich, theils in Frankreich mitgemacht hatte; Franziska Romana, Stiftsdame zu Essen, nachmalige vermählte Fürstin und Altgräfin zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim, gestorben in Würzburg 1812.

Im dritten Jahre wurden wir beide Brüder von den natürlichen Blattern stark heimgesucht, doch ohne weiteren Schaden glücklich wieder hergestellt.

Alle meine Schwestern wurden von den Salesianerinnen erzogen und unterrichtet, Sophie in Straßburg, die vier andern in Dijon, sowie früher meine Mutter und Großmutter.

Als ersten Lehrer hatten mein Bruder und ich, einen Pater Kapuziner Namens Lorenz, und ich erinnere mich noch sehr gut einer Tafel mit einem gemalten Esel, der von einem Brüderchen zum andern bisweilen spazierte. Späterhin erhielten wir zum Hofmeister einen Priester der Gesellschaft Jesu, Pater Jost; da er aber mit so kleinen Kindern sich nicht abgeben konnte, gieng er wieder in seine Provinz zurück und wir erhielten zum einstweiligen Präceptor den, 1819 dahier verstorbenen geheimen Rath Herre, bis im Jahr 1773 Pater Martin Schoder vom P. Provincial d. G. J. abgesendet wurde, um die Stelle eines Hofmeisters bei mir zu versehen. Kurz vor seiner Ankunft wurden wir beide Brüder in Begleitung des Pater Mathlin und des H. Herre nach Würzburg geschickt, um die h. Firmung und Tonsur zu empfangen. Wir wohnten im Jesuitenkollegium und empfiengen die Firmung sowohl als die Tonsur von dem Suffraganbischof Gebsattel in seiner Privatcapelle. Fürstbischof war damals noch Adam Friedrich Graf von Seinsheim, der sich mehr als Regent denn als Bischof benahm.

Im Winter 1773 wurde ich mit meinem Hofmeister in einem engen **vis-a-vis** nach Köln instradirt. Das erste Nachtquartier nahmen wir im Schönthaler Probsthof zu Mergentheim. Den andern Tag fuhren wir bis Miltenberg, schifften uns auf den Main und Rhein ein und kamen glücklich bei meinem Oheim Prinz Joseph, den dritten Tag in Köln an, wo ich in den Besitz meiner Präbende gesetzt wurde und nach etwa vierzehn Tagen zu Lande wieder nach Hause reisten. Der Kurfürst-Erzbischof war damals Graf Maximilian von Königseck-Rothenfels; päbstlicher Nuntius Caprara, nachmals Cardinal und Nuntius in Paris, wo er mit Napoleon das berüchtigte Konkordat schloß und starb. Im Jahre 1814 sah ich sein Grabmal in den unterirdischen Gewölben Sct. Genovefa.

Im April 1774 reisten wir nach Straßburg ab, wo schon zwei meiner Oheime, Joseph und Christian, mein Vetter Prinz Franz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kapitularen, wie früher auch mein H. Vater in seiner Jugend und mein Großvater Domicellaren, mein Großoheim Joseph von Pfedelbach Kapitular und Scholaster waren. Ich fand ebenfalls vor der Hand mein Quartier bei meinem Oheim Prinz Joseph. Nach dem Verlaufe einiger Monate aber zogen wir in das ehemalige Jesuitenkollegium in Kost und Wohnung der Weltgeistlichen, denen das bischöfliche Seminarium anvertraut war. Nach einem Jahre, als der Bau des Seminariums weit genug gediehen war, nahmen wir in demselben unser Quartier in Gemäsheit eines Statutes des Domkapitels, welches verordnete, daß die jungen Domicellare daselbst sieben Jahre verweilen sollten, bis sie den Grad des Baccalaureats in der Philosophie erhalten hätten.

Meine erste Beichte legte ich in Straßburg dem Domprediger Pater Tassein d. G. J. ab, und ein Jahr später hatte ich das Glück im Dom daselbst meine erste h. Kommunion am grünen Donnerstage zu verrichten.

Fürstbischof war zu derselben Zeit Prinz Konstantin von Rohan-Rochefort, Kardinal der römischen Kirche, ein Greis von beinahe achtzig Jahren, unvermögend den Stuhl zu verlaßen auf dem er herumgeführt wurde und beinahe blind; ein ehemaliger Schiffskapitain, der von der lateinischen Sprache weiter nichts verstand, als daß das Wort **collegium** ein **college** bedeutet; übrigens hatte er den festesten Willen zur Aufrechthaltung der besten Disciplin in seiner Klerisei. Er ließ sich noch in seinem dreiundachtzigsten Jahre durch den berühmten Augenarzt Wenzel von Wien, mit dem besten Erfolge am Katarakte operiren. Von ihm ist das große prächtige, ganz in Quaderstein erbaute Seminarium in Straßburg, wo gewöhnlich Alumnen ihre geistliche Bildung erhalten.

Daselbst nahmen auch wir unsere Kost, für welche wir 550 fl. zusammen bezahlten; wir speisten mit den verdienstvollen geistlichen Vorständen desselben, worunter vorzüglich die Herren Abbès Jean-Jean, Superior, Hirn, zweiter Superior, Louis, Professor der Theologie und Sättler, Kögelin, Kontroversprediger, sich durch Verdienste um die Kirche auszeichneten. Unter den übrigen befand sich auch als Professor des Kirchenrechts, Abbè Brendel, ein geborner Würzburger, der damals schon ganz excentrische Behauptungen und Grundsätze äußerte, während der französischen Umwälzung den verbotenen Priestereid ablegte, konstitutioneller Bischof von Straßburg auf einige Jahre wurde und endlich als Kaffeesieder daselbst in Verachtung und Armuth starb; übrigens aber durch Herzensgüte, Gefälligkeit und Freigebigkeit gegen die Armen über seine Mittel, sich überall empfahl. Die Gesellschaft von Männern wie die obengenannten, erleichterte meinem Hofmeister seine Arbeit und meine Erziehung sehr, indem der Umgang mit ihnen äusserst lehrreich und angenehm für uns beide war. Auch in der reichen Büchersammlung des Seminariums, waren viele Hilfsmittel für dieselbe zu finden. Pater Martin Schoder war ohnehin ein sehr würdiger Sohn des h. Ignatius, sehr bewandert in der lateinischen Sprache und in Philosophie und Theologie; besonders besaß er große Herzensgüte, daher ich ihm ganz zugethan war und mit Geduld manche seiner übeln Launen ertrug, die doch nur Folgen seiner geschwächten Gesundheit waren. Er unterrichtete mich gründlich in der Religion, in der lateinischen Sprache, in der Logik und den übrigen Theilen der Philosophie, so wie in den Regeln der französischen Sprache. Zur Erlernung der Musik, der Tanzkunst, des Italienischen, des Fechtens, Exercirens und Reitens, bekam ich durchaus die geeigneten Lehrer. Alle Jahre zur Vakanzzeit machten wir einen Ausflug in das Land zu ehemaligen Mitbrüdern des Pater Schoder und kleine Reisen im Elsaß. Erst nach vier Jahren wurde es mir erlaubt, mein elterliches Haus wieder zu besuchen.

Im Jahre 1777 giengen wir auf einige Zeit nach Oberbrunn, zu meinem daselbst sich bisweilen aufhaltenden Oheim Prinz Joseph, nutznießendem Administrator der dortigen Herrschaft. Im Mai desselben Jahrs starb ihre Eigenthümerin, meine Großmutter geborne Prinzessin zu Hessen-Homburg, im Schloße Gröningen in der Grafschaft Limburg, wohin sie von Bartenstein aus vor etwa einem Jahre gezogen war.

Während dieser vier Jahre bezogen das Seminarium: der ältere Bruder meines Schwagers Fürsten zu Salm, Fried. Max Christian Joseph, gest. 4. Nov. 1790, 24 J. alt, der das Unglück hatte einem Hofmeister in die Hände zu fallen, der plötzlich

den Verstand verlor; später in französische Dienste trat, durch Mißgeschicke und üble Wirthschaft bestimmt wurde, diese Dienste wieder zu verlassen und unter fremdem Namen als gemeiner Soldat in östreichische Dienste zu treten und in dem Augenblick, als er zu Namur die Fahne auf dem Walle aufsteckte, von einer feindlichen Kugel getroffen, auf dem Schlachtfelde erkannt und als Offizier begraben wurde; ferner der Prinz Victor von Rohan-Guemenè, dermal kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant in Prag; Graf Anton von Königsegg-Aulendorf und mein Schwager Franz Fürst zu Salm-Krautheim.

Nach dem siebenten Jahre meines Aufenthaltes im Seminar 1781, wurde ich in der Philosophie in lateinischer Sprache examinirt und erhielt den Grad als Baccalaureus. Als Domicellar besuchte ich alle Sonn- und Feiertage während dem Amte und der Vesper den Chor im Münster. Der Gottesdienst daselbst war herzerhebend durch seine Pracht, herrliche Kirchenmusik und schönen Gesang. Dazu hatte ich das Glück, sehr gute französische Prediger daselbst zu hören. Die übrigen Tage versäumte ich nie der Messe meines Hofmeisters beizuwohnen und längere Zeit ihm auch am Altare zu dienen.

Nun verließ ich das bischöfliche Seminarium und mit gepreßtem Herzen die daselbst so lange genossene gute, belehrende, erbauliche und auch unterhaltende Gesellschaft der dort vereinigten geistlichen Herren, bezog mit meinem Hofmeister im Hohenlohischen Hofe meine Wohnung und nahm die Kost bei dem, im nemlichen Hause meines Oheims wohnenden zurückgezogenen Kommenthur Vogel der Spitalbrüder des h. Geistes in Sassia, der vor der Aufhebung des Ordens, der Kommende Stephansfelden, vier Stunden von Strasburg, vorstand. Hier fanden wir einen großen Abstand von unserer ehemaligen Gesellschaft. Meine übrigen Studien setzte ich fort und frequentirte die Kollegien des Professors Dieterich im deutschen Kirchenrecht.

Im Frühjahre 1783 reiseten wir über den Hundsrücken nach Köln, um daselbst meine strikte Residenz zu machen, wo ich nach der dortigen Sitte die Verrichtungen eines Subdiaconus, ohne Weihe, während dem Gottesdienste zu versehen hatte. Nach drei Monaten, während denen ich von meinem Oheim in großen Gesellschaften aufgeführt wurde und Bekanntschaft mit dem päpstlichen Nuntius Bellasoni machte, reiseten wir wieder nach Straßburg zurück, wo ich meine juridischen Studien in Privatkollegien des Professors Dieterich fortsetzte.

Im Jahre 1784, im Monat August, wurde ich von einem sehr bösartigen Gallenfieber befallen. Der dortige Arzt Guerin behandelte mich, gab mir leider das

China zu früh, wodurch der Fuchs in seinen Bau gesperrt und die Krankheit auf neun Monate verlängert wurde; nur durch die zweckmäßige Behandlung des Bartensteiner Leibarztes v. Medicus, wurde die Krankheit gehoben.

Mit dem Fieber behaftet reiste ich nach Bartenstein ab und blieb da, bis auf den April des folgenden Jahrs.

In demselben Jahre 1785 kam auch mein Bruder mit seinem Hofmeister, Pater Xaver Schwarz d. G. J., mit mir nach Straßburg zurück, verblieb daselbst ein Jahr, frequentirte die Vorlesungen aus **jure publico germaniä**, hatte Kutscher und drei Pferde von Haus mitgenommen und wurde in allen Gesellschaften aufgeführt. Der Gouverneur der Provinz war Marschall de Contades, den Prinz Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Krieg bei Minden besiegt hatte; sein Stellvertreter im Kommando der Provinz war Marquis de Lasalle, dessen Familie sich auszeichnete durch Religiosität, Gastfreundschaft und Höflichkeit.

Nach Verlauf eines Jahres 1786 reisten wir nach Ostern über Freiburg im Breisgau, die sogenannte Hölle, den Schwarzwald und in einem ungeheuren Schnee über Sigmaringen nach Haus. Den Fürsten lernten wir kennen in Straßburg; sein Vater war damals noch bei Leben und bewohnte das Schloß Krauchenwies. Wir fanden ihn da in einem ungewöhnlichen eben nicht fürstlichen Kostüm; er trug einen grünen schwarzverbrämten Jagdpelz, besezt mit dem Stern des schwarzen Adlers, Jägerskamaschen, eine Schlafmüze, einen langen geflochtenen Zopf und Haarschleifen nach alter Jägerart. Seine Sprache war die echte schwäbische Mundart, im strengsten Kontrast mit der Art zu sein welche seine Schwiegertochter, eine geb. Prinzeßin zu Salm-Kyrburg beobachtete, die wir zwar kränklich antrafen, aber schon im Begriffe die einsame sigmaringer Felsenburg zwei Tage nach unserer Abreise heimlich zu verlassen und ihren in Paris weilenden Bruder aufzusuchen und bei ihm zu bleiben, bis die Guillotine demselben in der französischen Staatsumwälzung das Leben nahm.

Nun verweilte ich einige Zeit im Kreise der väterlichen Familie, machte mir die durch meine sehr verständige Frau Mutter gesammelte Bibliothek zu Nuzen und genoß in vollem Maaße die wahren Annehmlichkeiten des geselligen Lebens. Wir hatten ein sehr gutes Orchester und als Kapellmeister Johann Brandl, als Violoncellisten Wolf aus Böhmen, als Kammerbassisten Stengel aus Salzburg; einen Tenoristen Stahl aus Schillingsfürst, einen vortrefflichen Hornisten Blatterspiel, einen Klarinettisten Lot; für Diskant und Alt waren meine Schwestern Josepha Marianna und

Franziska die besten Sängerinen. Öfter führten wir selbst Theaterstücke auf und zur Fastnachtszeit fehlte es auch nicht an maskirten Bällen.

Schon mit achtzehen Jahren hatte ich, nach den Hausgesezen bereits majorenn, in Ingelfingen bei dem Senior des Hauses, Fürsten Heinrich August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Reichsfeldmarschall, den Erbvereineid geschworen. — Im December des Jahres 1786 kehrte ich wieder nach Straßburg zurück um daselbst die Residenz für zwei Jahre sechs Monate nämlich, zu absolviren. Pater Schoder hatte mich zu meinem nicht geringen Leidwesen schon seit einigen Monaten verlassen, um die Erziehung des Grafen Alfred Orsay, Sohnes meines Schwagers erster Ehe, von einer Prinzessin Croy, in Straßburg zu übernehmen. Um diese Zeit kamen mehrere Vermählungsprojekte für mich aufs Tapet, wovon später. Im Mai 1788 übergab mir mein Oheim die Herrschaft Oberbrunn, nachdem er das dortige Schloß sehr vergrößert, verschönert, durchaus mit Mobilien versehen und durch Acquisition in Gärten, Wiesen und Wäldern bedeutend verbessert, aber auch dabei den Schuldenstand nicht wenig vermehrt hatte. Nachdem ich meine für zwei Jahre geltende Residenz beschlossen hatte, reisete ich wieder nach Haus. Da ich nach den großelterlichen Bestimmungen einen zweiten Zweig des Hauses durch eine standesmäßige Verbindung bilden sollte, so wurde ein Vermählungsprojekt mit einer Prinzeßin Lobkowiz gemacht. Diesem zu Folge reiste ich in Begleitung eines damals in Bartenstein wohnenden Freiherrn v. Quadt nach Böhmen ab; hielt mich einige Tage im schönen Prag auf und besuchte von dort aus den Fürsten August Lobkowiz in seinem Schlosse Horschin. Er empfieng mich sehr gut, hatte zwar früher alle Hoffnung zur Verwirklichung einer Verbindung mit seiner Tochter Theresia gegeben, wurde aber später durch einen seiner Brüder davon abgehalten, wozu wahrscheinlich die in Frankreich anfangenden Unruhen nicht wenig beitrugen. In der Zwischenzeit kam mein Schwager Fürst Löwenstein mit meiner Schwester Leopoldine seiner Gemahlin und mit meiner Schwester Josepha, auf seine Herrschaften in Böhmen, Haid, Zebau, Weseriz, wohin auch ich von Prag aus mich verfügte und daselbst weilten wir vier bis fünf Wochen. Baron Quadt ging von Haid aus nach Bartenstein zurück, ich aber ging mit meinem Schwager und Schwestern über Karlsbad zum zweitenmal nach Prag, wo wir gegen zehn Tage blieben und im Spätjahre wieder in Bartenstein eintrafen. In Prag sahen wir mehrere Merkwürdigkeiten, den schönen Dom, die herrliche Moldau-Brüke und unter anderem zu meinem nicht kleinen Leidwesen, in einem herrschaftlichen Garten daselbst ein ehemaliges Muttergottesbild aus Marmor in eine Venus umgestaltet,

wodurch der in jener Zeit waltende irreligiöse Zeitgeist sich aussprach. Das Generalkommando in Böhmen führte damals der Feldzeugmeister Prinz von Hohenlohe-Kirchberg, war aber schon zur Armee gegen die Türken abgereist. Wir machten die Bekanntschaft seiner würdigen Gemahlin, einer geb. Prinzeßin Reuß. Im Jahre 1789 im Frühjahr, machte ich eine Reise mit dem Prinzen Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dem Marquis Debrantes über Erlangen, Baireuth, Plauen, Leipzig nach Dresden, wo wir mehrere Wochen verweilten, und das durch Religiosität und Rechtschaffenheit so ausgezeichnete kurfürstliche Haus Sachsen in allen seinen Gliedern kennen lernten. Sehr interessant war uns die Bekanntschaft des Grafen Marcolini, des Grafen Thurm und des kurfürstlichen Beichtvaters Pater Herz aus d. G. J. Wir wohnten in dem vielleicht in ganz Deutschland besten Gasthofe zum König von Polen. Nachdem wir alle Merkwürdigkeiten der Stadt, als, das grüne Gewölb, die herrliche Bildergallerie, das sogenannte japanesische Palais, die Festung Königstein, Pillniz gesehen hatten, reisten wir über Elsterwerda, wo wir drei Tage beim Prinzen Karl von Sachsen, bekannt unter dem Namen als Herzog von Kurland, verweilten, und uns seiner Gastfreundschaft rühmen konnten, nach Berlin ab. In Berlin stiegen wir in der **Ville de Paris** ab, ließen uns bei Hof melden, wurden von der königl. Familie sehr gnädig empfangen und hielten uns drei bis vier Wochen daselbst auf. Wenige Tage nach unserer Ankunft kam von Holland die Prinzessin von Oranien, Schwester des regierenden Königs Friedrich Wilhelm des **II.** Bei dieser Gelegenheit hatten viele Feierlichkeiten Statt.

Es wurden zwei große Opern gegeben, **Protesilao** und **Medea,** Hof-Bälle veranstaltet und feierliche Kurtäge bei der regierenden Königin in **Montbijoux,** bei der verwittweten Königin der Gemahlin des alten Friz in Schönhausen, so wie bei dem Prinzen Ferdinand von Preußen. Wir machten die Bekanntschaft der so bedeutenden Minister von Herzberg und Finkenstein, der Feldmarschälle Möllendorf und Braun, sahen Charlottenburg, wurden sehr oft zur königl. Tafel, so wie zu den Hofkonzerten geladen, wo der König sich selbst auf dem Violoncello hören ließ. Ich nahm mehrere Lektionen auf dem Fagott bei dem berühmten Hoffagottisten Ritter. Nachdem wir die schöne kath. Hedwigskirche öfter besucht, sowie die übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt gesehen, einem großen Manöver von Infanterie und Kavallerie und einem andern der Artillerie beigewohnt hatten, nahmen wir unsere Rükreise über Potsdam, um daselbst Sanssouci, wo König Friedrich der **II.** so lange wohnte und starb, zu sehen, über Wittenberg, Leipzig und Bamberg zurük nach Hause. Im Jahre 1790 im Herbste

machte ich abermal eine Reise mit Hofrath Herre, der von dortaus in seinen Vaterort Thann in Oberelsaß gieng, nach Oberbrunn. Kaum war ich aber ein paar Tage daselbst anwesend, als ich schon die Merkmale einer anfangenden Gährung in der Umgegend wahrnahm. Es kam mir nämlich die Nachricht zu, daß mehrere Hunderte der Unterthanen der Herrschaft, auf dem Punkte standen, mit bewaffneter Hand im Schlosse einzufallen, und mich zu zwingen, auf meine Feudalrechte und Einkünfte zu verzichten. Mein Hofrath Jakob Mathieu war schon früher von Oberbrunn abgegangen, ein wahrer Freiheitsschwindler geworden und in Straßburg bei dem Departement angestellt. Der protestantische Pfarrer des Ortes Vierling, der sich später ebenfalls ziemlich demokratisch benahm, übernahm die Stelle meines Generals, beredete die Gemeinde gleichfalls mit bewaffneter Hand mich zu vertheidigen, und so Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Böller wurden im Schloßhofe aufgepflanzt, die Trommel gerührt, die Allarmglocken geläutet und so der Feind beängstiget, daß er gar nicht erschien. Zu vermuthen ist es allerdings, daß die ganze Gefahr nur durch Vierling erfunden wurde, um sich bei mir Verdienste zu erwerben. Ich blieb mehrere Wochen ruhig in Oberbrunn, und theilweise auch in Straßburg, wo die Revolution bereits auszubrechen drohte. Nach der Rükkehr des Hofrath Herre reiseten wir wieder über Neustadt an der Hardt, wo mein Bruder als Oberst des Chevaulegers-Regiment Leiningen in Kantonirung lag. Ich blieb einige Tage bei ihm. Wir machten eines Tages zusammen einen Ritt nach der Festung Landau, besuchten daselbst den Oberst Graf Boos, Oberst des Husaren-Regimentes **Chamborand,** der uns sagte, daß wir in einem sehr gefährlichen Augenblike bei ihm erschienen; das Infanterie-Regiment **Neustrie** sei wirklich im Aufstande, er hätte zwar seine Husaren noch in Schranken gehalten, könnte aber nicht gut stehen, daß auch sie von einem Augenblik zum andern die weiße Kokarde verließen, um die dreifarbige aufzustecken. Er rieth uns daher, uns destoweniger aufzuhalten, als man ihn schon benachrichtigt hätte, daß mein Bruder für den Grafen von Artois und ich für den Grafen von Provence gehalten würden. Wir empfahlen uns also nach einem kurzen Aufenthalt und fanden wirklich die Wache am Thor bereit, die Thore zu schließen. Nach einer kurzen Belehrung an den wachthabenden Offizier, wurde uns kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt und so kamen wir gut behalten nach Neustadt zurük. Mein Bruder und meine Schwägerin, Gr. Wilhelmine von Manderscheid-Blankenheim, Nichte meiner Mutter, begleiteten mich bis Mannheim, wo wir im Pfälzerhof abstiegen. Tags darauf gingen sie wieder nach

Neustadt zurük, ich aber sezte meine Reise nach Bartenstein fort. Kurz darauf erfuhren wir, daß die ganze Decke im Gasthofe zu Mannheim, wo wir gespeist hatten, bald nach unserer beiderseitigen Abreise plözlich eingestürzt sei. —

Bald darauf sahen wir uns wieder in Heubach, von wo aus wir zur Krönung des Kaisers Leopold **II.** uns nach Frankfurt begaben. Glänzend war die ehrwürdige Feierlichkeit, leider schon die vorlezte. Wir wurden der kaiserl. Familie, der königl. Neapolitanischen, den drei geistlichen Kurfürsten und übrigen deutschen Fürstenfamilien vorgestellt. Der Einzug des Kaisers war prachtvoll, so die Krönung und der Ritterschlag, den der Churfürst Maximilian von Köln als Deutschmeister vornahm. Wir wohnten beim Kaufmann Mannskopf, und zahlten **15 Louisdor** für 2 kleine Zimmer auf etwa 10 Tage. Der Landgraf von Hessenkassel stand mit seinen Truppen von etwa 10 bis 12,000 Mann auf der Anhöhe von Bergen, und deckte die Krönung. Auf diese Krönung hatte Iffland das schöne Schauspiel „Friedrich von Östreich“, auf die Bühne gebracht und in der Rolle des Aeneas Sylvius sein großes Talent entwickelt. K. Leopold beschenkte ihn mit der nicht allzugroßen Summe von 100 Dukaten. Vor der Abreise des Kaisers beschleunigten wir die unsrige nach Bartenstein, um den durchreisenden Kaiser auf der Anhöhe von Herbsthausen zu empfangen und durch das Bartenstein'sche Gebiet zu Pferd zu begleiten; Kanonendonner, Läuten aller Glocken und Paradieren des Militärs.

Da ich die Unvorsichtigkeit begangen hatte, in Oberbrunn zu baden, und gleich darauf in die freie Luft zu gehen: so hatte ich während der ganzen Krönungsfeierlichkeiten sehr viel von rheumatischen Kopfschmerzen zu leiden, und war gezwungen die ganze Zeit hindurch ein Zugpflaster zu tragen.

Da ich nun durch die großelterlichen testamentarischen Anordnungen bestimmt, eine Sekundogenitur zu bilden, und mich daher standesmäßig zu vermählen, dazu die Domstifter in Straßburg sowohl als späterhin auch in Cöln theils schon aufgehört hatten und von der Revolutionswuth verschlungen zu werden bedroht waren, so verließ ich den Domherrenstand; begab mich der Präbende in Ellwangen, die ich vor wenigen Jahren erhalten hatte, zu Gunsten des Freih. v. Lehrbach a. d. G. J. und zwar mit Genehmigung des päpstlichen Hofes gegen eine Summe von 4000 fl.

Da der Prinz Friederich Karl von Hohenlohe-Kirchberg, Hauptmann der Dragonerkompagnie des Hauses, mit Tod abgegangen war und der Turnus am Hause Waldenburg war, so erhielt ich dessen erledigte Stelle, so wie Titel und Rang eines Oberst-Lieutenants des fränkischen Kreises.

Im Sommer 1791 machte ich in Begleitung des Herrn von Bertich*) eine Reise nach Thorn an der Maas, um meine Schwester Sophie zu besuchen. Ich verweilte bei ihr einige Wochen. Auf der Hinreise, da wir auf dem Damm, der als Straße diente, auf einer Seite die Maas hatten und auf der andern eine große Überschwemmung der ganzen Umgegend eintrat, wurden wir beinahe in den Fluß geworfen. Die vordern Pferde waren bereits über den Damm herabgekommen, und nur durch besonderes Glück gelang es den beiden auf dem Bocke sizenden Bedienten, die Deichsel noch zur rechten Zeit zu wenden, und den Sturz dadurch zu hindern. Als wir in Masack, einem kleinen Städtchen unweit Thorn angelangt waren, und von dort aus bei anbrechender Nacht über eine Haide fuhren, hörten wir im Gebüsche leise sprechen, und eigentliches Raubgesindel rechts und links am Wagen gehen. Ich ließ also halten und stieg mit H. v. Bertich aus dem Wagen. Vier an der Zahl begleiteten wir nun den Wagen zu Fuß, und sprachen immer in denselben hinein, als befänden sich noch mehrere Reisende darin, so kamen wir glücklich mit brennenden Flambeaux in Thorn an, wo wir wirklich vernahmen, daß eine Räuberbande die Gegend unsicher machte. Den Tag darauf wurden mehrere dieses Gesindels in Thorn gefänglich eingebracht. Ich machte mit den daselbst residirenden Stiftsdamen Bekanntschaft, die da waren die Prinzessin Salm-Salm, v. Hessen-Rothenburg, v. Öttingen-Spielberg, die Gräfinnen Maximiliana und Augusta von Salm-Reifferscheidt- und Truchseß-Wurzach. Mit meiner Schwester machte ich eine Fahrt nach Mastricht, wo ich die angenehme Bekanntschaft des berühmten Exjesuiten Abbé Feller machte. Später besuchte ich die Gräfin Merode-Westerloh, mütterliche Großmutter der jungen Gräfin v. Hohenzollern-Hechingen, mit der ich mich zu vermählen den Antrag hatte. Ich ging nach dem Schloß Guel (Göl) um die väterliche Großmutter und die junge Gräfin Louise daselbst zu sprechen. Beide hatten auch die fortschreitende französische Staatsumwälzung als ein Hinderniß dem Gelingen des Antrags entgegengesezt.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Thorn reisete ich wieder über Köln nach Haus, und im darauffolgenden Nov. nach Dachstuhl bei Trier zum Grafen von Hohenzollern-Hechingen, verweilte einige Wochen bei ihm, und reiste in seiner Gesellschaft über Trier,

*) Es sollte statt Bertich, wahrscheinlich Berthier heißen.

Luxemburg, den Ardennenwald und Lüttich nach Mastricht und Guel, und von da wieder über Thorn und Cöln nach Bartenstein.

In der Fastnacht d. J. 1792 unternahm ich eine andere Reise mit demselben H. v. Bertich über Stuttgardt nach Hechingen zum alten Fürsten Joseph Wilhelm und dessen würdiger Gemahlin, geb. Gräfin von Würzach. Nach einem Aufenthalte von etlichen Wochen gingen wir nach Donaueschingen im strengsten Winter. Von weitem erblikten wir eine Menge Flambeaux und wußten uns die Sache nicht zu deuten; da wir näher kamen, und das Rollen der Schlitten mit Musik hörten, erkannten wir eine sehr schöne Schlittenfahrt. Der Fürst Joseph, der viel Ähnlichkeit mit Ludwig dem **XVI.** von Frankreich hatte, war ein Original in vollem Maaße. Wir unterhielten uns daselbst sehr angenehm. Bälle, Concerte und Theaterstüke, wobei die Fürstin in Opern die ersten Rollen spielte, folgten kurz aufeinander. In den ersten Wochen der Fasten nahmen wir unsern Rükweg über Hechingen und Stuttgart nach Haus.

In der Zwischenzeit meiner Abwesenheit war mein Oheim, Prinz Joseph, schon damals Coadjutor des Bisthums Breßlau, nach Bartenstein gekommen, um den Wunsch des Prinzen Conde, der sein Hauptquartier in Worms hatte, meinem Vater und dem Fürsten zu Schillingsfürst vorzutragen, daß diese beiden Herren der Legion von Mirabeau, die im deutschen Antheil des Hochstifts Straßburg von französischen Emigranten und Soldaten mit schweren Kosten der franz. Prinzen errichtet worden war, in ihre respektiven Gebiete aufnehmen möchten, weil der Wienerhof darauf drang, daß dieses Korps von beinahe 2000 Mann die Nachbarstaaten von Frankreich sogleich verlaße um die Revolutionsmänner in Paris nicht zum Anfange der Feindseligkeiten zu reizen. Der Krieg war von Seite des deutschen Reiches noch nicht erklärt, und die franz. Prinzen, die in Coblenz ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten, würden durch diese Maaßregel in die Nothwendigkeit gekommen sein, dieses mit schweren Kosten gebildete Korps wieder zu verabschieden.

Mein Oheim, der mit vielen andern die nahe bevorstehende Gegenrevolution ahnte, drang sehr darauf, daß man den Wunsch der franz. Prinzen erfüllen möchte, und verband mit diesem Antrag den Plan, zwei Regimenter im Hohenlohischen zu werben und zu bilden, und den franz. Prinzen durch einen Subsidientraktat bewaffnet zu stellen.

Der Fürst von Schillingsfürst sowohl, als mein Vater, zeigten sich für beide Vorschläge ganz bereitwillig. Es wurde also die Legion Mirabeau als ein Hohenlohisches Truppenkorps erklärt und förmlich nach dem Hohenlohischen durch das Wir=

tembergische instradirt. Mein Bruder und ich, reiseten nach Stuttgart ab, um den Herzog Karl zu ersuchen, das benannte Korps durch das Herzogthum marschiren zu lassen. Er willigte zwar ein aber unter der Bedingniß, daß die Gewehre des Korps auf Wägen nachgeführt würden, wozu der Graf v. Mirabeau sich nur sehr ungern entschloß.

Der Herzog von Wirtemberg ritt unter verdecktem Namen in das Hohenlohische, um die Unterthanen zu bewegen, das Korps nicht aufzunehmen. Bei 4000 Bauern versammelten sich und wollten wirklich diesen nicht edlen Rath eines Nachbarfürsten in Vollzug bringen. Kaum aber war der Vortrab von der Reiterei unter Trompetenschall und in voller militairischer Haltung an der Grenze erschienen, als der Bauerntrupp sich nicht nur zerstreute, sondern sich ganz bereitwillig die Einquartirungen gefallen ließen, und sogar wünschten. Auf der andern Seite hatte die fränkische Kreisversammlung mehrere Abmahnungsschreiben an die beiden Fürsten ergehen lassen, welche eine Reise meines Bruders zu dem dirigirenden preuß. Minister v. Hardenberg nach Ansbach und die meine zum Fürstbischof nach Würzburg veranlaßte, um weitere Einschreitungen der kreisausschreibenden Fürsten abzuwenden. Die kurz darauf erfolgte Kriegserklärung Frankreichs an das deutsche Reich schlug alle weitern übeln Folgen darnieder.

Im Monat Februar 1792 war schon ein Subsidientraktat mit den französischen Prinzen in Koblenz geschlossen worden. Mein Vater errichtete ein leichtes Jägerregiment, wovon mein Bruder die Stelle als zweiter Innhaber übernahm; ich wurde als kommandirender Oberst des Infanterie-Regiments Schillingsfürst von meinem Großoheim ernannt. Die Werbung fieng alsbald in Bartenstein und Schillingsfürst an. Ich mußte mich also nach Schillingsfürst begeben und berief mehrere früher in französischen Diensten bei deutschen Regimentern gestandene Offiziere, als Baron v. Künsberg, drei Barone v. Reinach, v. Vizthum, v. Rathsamhausen, v. Pfirt, Gr. Heilimer, v. Gallois, Lienhardt 2c. 2c.

Im Monat August kam der Befehl zum Abmarsch. Ich sezte mich also mit dem Regiment sogleich über Bartenstein und Pfedelbach in Marsch, von dort aus über Heilbronn und übernachteten den zweiten Tag in den Besizungen des Freiherrn von Gemmingen, von wo aus, um den Marsch zu beschleuningen, wir die Regimenter auf Wägen sezten. Als wir in den ersten Kantonirungen des condeischen Armeekorps ankamen und einen Wald durchzuziehen hatten, wurden wir rechts und links mit scharfen Gewehrsalven begrüßt, wahrscheinlich von französischen Edelleuten, die uns für Feinde ansahen. Das erste Quartier bei der Armee nahmen wir in Ulm am Rhein im

Badischen ein. Das Hauptquartier war in Bühl. Nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten marschirten wir den Rhein aufwärts über Offenburg nach dem Breisgau, bis in die Nähe von Freiburg. Prinz Conde hatte uns sehr freundschaftlich empfangen.

Eine unserer Stationen war Neuburg am Rhein, dem schönen dem Freiherrn von Andlaw gehörigen Schlosse gegenüber. An einem warmen Herbsttage machten wir, mein Bruder, ein kais. Offizier der Artillerie, Namens v. Feuchtersleben, und ich, den unbesonnenen Plan, einen bedeutenden Arm des Rheines zu Fuß, Arm in Arm zu übersezen, um eine Rheininsel einzusehen. Aber kaum erreichten wir die Mitte des Stroms, als durch dessen Gewalt wir fast zum Schwimmen wären gezwungen worden, indem uns das Wasser bis an den Hals gieng. Wir kamen ganz durchweicht auf der Insel an und mußten auf demselben Weg durch das Wasser zurückkehren. Nach diesem kalten Bade eilten wir unserem Quartier zu, um uns recht bald umzukleiden. Zum Glük kamen wir mit heiler Haut ohne weitere schlimmen Folgen durch.

Graf von Mirabeau war vor kurzem an einer schweren Krankheit gestorben und in Freiburg mit allen ihm gebührenden Ehren beigesezt. Der ganze Feldzug war nur ein Hin- und Hermarsch. Der kaiserl. kommandirende General Fürst Esterhazy hatte auf die Nachricht, daß General Cüstine Speier, Worms und sogar Mainz eingenommen habe, so daß wir von der großen kaiserlichen Armee getrennt waren, den Befehl erhalten, das Breisgau und den Eingang in den Schwarzwald zu deken. Die Unfälle der preuß. Armee in Champagne sind bekannt, mußten aber auch auf unser Armeekorps in so weit nachtheilig einwirken, daß unser Aktivdienst dadurch gehemmt wurde. Ende Novembers giengen wir in die Winterquartiere in den östreichischen und fürstenbergischen Besizungen bei Donaueschingen und Villingen, wo Prinz Conde sein Hauptquartier hatte. Mein Bruder und ich verweilten bei unsern Regimentern bis Ende Jänner 1793, nachdem wir dem Trauergottesdienst für den hingerichteten König Ludwig den XVI. beigewohnt hatten, so wie wir einen zweiten für den am 25. Jänner verstorbenen Fürsten Karl Albrecht I. zu Hohenlohe-Schillingsfürst angeordnet und besucht hatten. Einige Monate früher hatte derselbe die Proprietät des Regimentes mir förmlich übergeben. Hierauf reiseten wir in Mitte des Winters nach Hause ab und verweilten daselbst bis Anfang April. Das condeische Korps hatte sich während dieser Zeit bis in die Gegend Heilbronn heruntergezogen. Das kaiserl. Korps war in Heidelberg. Das condeische Korps hatte die kaiserliche Formation annehmen müssen.

Mein Bruder und ich, sowie die übrigen kaiserl. Offiziere wurden auf Gage gesezt. Wir beide hatten zwar Hauptmanns-Gage aber überließen den größten Theil davon den übrigen Offizieren. Unsere Regimenter lagen in mehrern Orten der Grafschaft Löwenstein in der Nähe von Heilbronn. Wir machten einen Besuch in Heidelberg dem kommandirenden General **en Chef,** dem verdienstvollen Grafen von Wurmser. Ende Aprils sezten wir uns in Bewegung, passirten den Rhein bei Philippsburg und marschirten bis auf eine Stunde vor Germersheim. Mein Bruder bekam zum Quartier ein kleines Ort und die Mühle von Hördt. Das Regiment Rohan und das meinige besezten das Ort Hördt. Kaiserl. Freikorps Michelowiz und die Rothmäntel kamen fast täglich in Vorpostengefechte mit den Franzosen, ohne dadurch etwas zu entscheiden. Der ganze Zwek unserer Stellung war die Belagerung von Mainz, welche die Preußen unternommen hatten, zu deken. Wir blieben daher ruhig, musten zwar alle Morgen ausrüken um vom Feinde nicht überrascht zu werden. Aber am 17. Mai überfiel uns General Custine mit 80,000 Mann. Das franz. Kavallerie-Regiment, ehemals Dauphin, griff das Regiment meines Bruders an, der eine Stellung auf dem Rheindamm genommen hatte, und warf ihn mit seinem Pferde und zahlreicher Mannschaft in einen tiefen Morast, woraus einige Grenadiere seines Regimentes ihn zwar zogen. Da aber sein ganzes Regiment in Unordnung gekommen war, und er Hut und Degen verloren hatte, fand er einen Nachen am Rhein und übersezte ihn. Er landete am jenseitigen Ufer, sammelte sich wieder bei einem Pfarrer, erhielt von ihm einen Hut, übersezte den Rhein neuerdings und kam wieder glüklich zu seinem Regimente zurük. In der Zwischenzeit wurde auch mein Regiment angegriffen. Da wir aber um eine andere Position zu nehmen aus dem Orte in der Flanke auf 2 Gliedern ausmarschirten, und eine lange Reihe bildeten, imponirte dieselbe dem Feinde, und er zog sich zurük.

Die Legion von Mirabeau hatte Tags zuvor, 4 Kanonen von den Kaiserlichen erhalten. Die Offiziere waren Franzosen und konnten sich mit den böhmischen Fuhrknechten nicht verständigen. Sie wurden also von der franz. Reiterei überfallen, die Offiziere zusammengehauen und die Kanonen giengen verloren. Zum Glük kam das kais. ungarische Regiment Giulay zur Hilfe, griff die Reiterei mit dem Bajonette an und eroberte die 4 Kanonen wieder. Die Armee blieb in der Position im Feldlager stehen. Wir bezogen Hütten von Laub ganz nahe an den französ. Vorposten, wo wir von Hize viel zu leiden hatten An unsere Armee von 40,000 Mann lehnte sich ein preuß. Armeekorps von 27,000 an. Ein schönes Schauspiel gab das öftere Ausrüken

dieser aus 67,000 Mann bestehenden Armee bei Gelegenheit der Siegesnachrichten, die uns aus den Niederlanden zukamen und die dadurch veranlaßten Artillerie- und Infanterie-Feuer. In dieser Stellung blieben wir bis zu der durch die Preußen glüklich vollendeten Belagerung von Mainz (28. Juli). Da wir Nachricht bekamen, daß eine bedeutende Abtheilung der franz. Besazung von Mainz über Landau nach Haus gezogen, so bildete sich meine Abtheilung der Armee in mehrere Colonnen und marschirten ziemlich nahe an die Festung Landau, um einem Angriff auf unsere Armee zu begegnen. Sieben Colonnen wurden gebildet, diejenige aber, bei der unsere Regimenter standen, wurde vergessen zu benachrichtigen, daß die sechs andern sich bereits wieder zurückgezogen hatten. Wir hatten die Nacht, während einem fürchterlichen Gewitterregen auf dem Feld bivouaquirt, und sahen uns in der Frühe von den übrigen verlassen und also in der Gefahr, von der nahen Festungsbesazung überrumpelt und gefangen genommen zu werden; säumten also nicht, den übrigen in der Frühe zu folgen.

Während unserm Aufenthalt im verschanzten Feldlager bei Niederluststadt besuchten wir in seinem Hauptquartier den k. preuß. General der Infanterie, Erbprinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen in Türkheim, Residenz des Fürsten von Leiningen. Er kommandirte die preuß. Avantgarde, hatte früher und später über die 60mal die Republikaner besiegt, hauptsächlich aber bei Kaiserslautern und Pirmasens. Auch sahen wir öfters seinen Bruder den Prinzen Friedrich Karl kais. General-Major und nachmaligen Gouverneur von Gallizien. Meine Schwägerin Creszenz Gräfin zu Salm und Schwester Josepha kamen zu uns von Bartenstein aus und übernachteten in Philippsburg. Zu Ende Augusts verließen wir unsere Positionen die durchgehends theils durch viele große, bewaffnete Verschanzungen, theils durch große Verhaue, theils durch künstliche Überschwemmungen geschüzt waren. Unbedeutende Vorpostengefechte hatten zwar öfter stattgefunden, blieben aber ohne Erfolg. Nun war es aber beschlossen, mit sämtlichen Armeekorps vorzurüken, um sich den bekannten Weißenburger Linien zu nähern. Die kais. Armee theilte sich also in mehrere Kolonnen und das condeische Korps war die lezte auf dem linken Flügel an den Ufern des Rheins. Den 19. Aug. trafen wir in Werth ein. Das ganze Korps mußte daselbst untergebracht werden. Seitwärts am Orte fuhren die Feldstüke auf. Die Avantgarde, zu der wir gehörten, besaß linker Hand des Ortes den Saum eines Waldes. Am 20. früh sollten wir weiter rüken, um die Franzosen anzugreifen; sie kamen uns aber zuvor. Ein starkes Korps leichter Reiterei wollte auf der Chaussee auf das Ort eindringen; allein sie wurden davon

abgehalten durch das Vorrüken des Regimentes Salm-Kyrburg und der Reiterei der Legion von Mirabeau. Diese griffen die Patrioten lebhaft an und warfen sie mit großem Verlust zurük. Die feindliche Artillerie hatte auf unserm rechten Flügel die condeische Artillerie kaum beschossen gehabt, als ihre Batterie durch eine einzige Decharge zum Schweigen gebracht, demontirt und ihrer Bespannung entblößt wurde. Auf unsere Position feuerte auf halbe Schußweite eine feindliche Batterie mit Kartätschen ohne weitern Erfolg, als daß die Bäume dadurch ihre Äste verloren. Ohne Zeitverlust ließ der uns zugetheilte Artillerie-Offizier von Durand, zwei Bataillonsstücke etwas vorrüken und feuerte ebenfalls auf die feindliche Batterie und die hinter derselben aufgestellte Infanterie. Auf die erste Abfeuerung trafen unsere Kugeln die feindlichen Fahnen, und machten eine nicht unbedeutende Öffnung in die feindlichen Reihen. Der Ruf: es lebe der König, machte auf die Republikaner tiefen Eindruck. Noch mehr aber wurde dieser vermehrt durch eine zweite Charge unserer Kavallerie. Sie wurden auf mehrere Stunden zurükgedrükt, unsere sämmtlichen Kolonnen rükten vor, und wir hatten bereits den Bienwald erreicht.

Unser Hauptquartier wurde in Bärbelroth einquartirt, die ganze Armee lagerte, und wir hatten mehr oder weniger bedeutende Vorpostengefechte mit dem Feinde. Nun erreichten wir die ersten Tage des Septembers; wir beide Brüder eilten auf einige Tage nach Bartenstein und kamen am 10. Sept. wieder zu unsern Korps. Zu unserm nicht geringen Erstaunen waren dieselben rechts in das Gebirg abmarschirt mit einem Bataillon des kais. Regiments Huf, der ganzen Legion Mirabeau und des Regiments Rohan, unter den Befehlen des kaiserl. Generals Piatschewiz und des Offiziers des Generalstabs, Grafen von Beaumont, Neffen des ehemal. so würdigen Erzbischofs von Paris.

Das feindliche Lager zu Bontenthal wurde erobert samt der ganzen Artillerie von 11 Kanonen. Der Überrest des Feindes eilte davon. Wir übernachteten unter dem freien Himmel, fanden aber einiges Obdach unter vorragenden Felsenstüken. Tags darauf war Ruhe. Den 12. wurden wir mit ungefähr 12,000 Mann angegriffen, vertheidigten uns, obwohl nur 4000 Mann stark, glüklich von 12 bis Abends 8 Uhr; verloren dabei den zweiten Oberst-Lieutenant Grafen Montbeillard. Der Hauptmann de Rieux wurde an der Hand verwundet und starb an der Wunde nach wenigen Tagen. Die Patrioten wurden von ihren Offizieren vergebens aufgemuntert, uns mit dem Bajonette anzugreifen. Dagegen griffen wir sie mit bestem Erfolge mit dem Bajonette

an, obwohl wir einen steilen Berg zu ersteigen hatten. Wir jagten sie samt und sonders zurük. Der Hut meines Bruders wurde durch eine Kugel durchlöchert. Wir verloren zwar viele brave Leute, und hatten viele Schwerverwundete. Tags darauf (13.) trat wieder Ruhe ein. Den 14. aber kam der Feind mit 24,000 Mann. Wir hielten uns vom frühen Morgen bis 12 Uhr, mußten aber dann den Rükzug antreten. Der Verlust des ganzen Korps war bedeutend. Graf Beaumont wurde tödtlich verwundet, 6 unserer Grenadiere trugen ihn auf ihren Gewehren in das östreich. Hauptquartier zurük, wo er nach wenigen Stunden starb. Wir hatten den Schmerz unsere Verwundeten von den Patrioten erschießen zu sehen und zu hören. Unser Rükzug geschah in aller Ordnung. Die Garnison von Landau hatte zwar Miene gemacht, uns zu überfallen, da aber Prinz Condé mit seinen übrigen Truppen gegen sie vorgerükt war, kamen wir glüklich mit den eilf eroberten Kanonen in unsern Kantonirungen wieder an.

Da der kommandirende General Graf von Wurmser das Interimskommando dem Prinzen von Waldek, Feld-Marschall-Lieutenant, der vor Diedenhofen im vor. Jahr einen Arm durch eine Kanonenkugel verloren, übergeben hatte, so besuchten wir ihn mit dem Grafen v. Bethusy, unserm Brigadegeneral und trafen bei ihm den Domdechan des Kapitels zu Speier Freih. von Wessenberg, Oheim des Generalvicars von Constanz. Er bat den Prinzen dringend um Erlaubniß, ihn bei einer Rekognoscirung begleiten zu dürfen. Wir baten um dieselbe Erlaubniß, und ritten mit dem Prinzen weit über unsere Feldposten hinaus, auf Kanonenschußweite der großen feindl. Schanze von Scheid. Dieselbe war ein bedeutendes Vorwerk der Weißenburger Linien. Wir ließen die uns begleitende Dienerschaft zurük, mit 5 oder 6 Personen wagten wir uns vor und besahen die Außenwerke derselben. Kaum aber hatten uns die feindl. Artilleristen erblikt, als sie schon von ihren Batterien auf uns feuerten. Eine Kugel nahm einer kais. Ordonanz den Hut weg; da bat der Hr. Domdechan den Prinzen, sich ja nicht hier aufzuhalten, wobei ein nicht kleines Gelächter entstand. Er erklärte, daß er fortan keine Rekognoscirung mitzumachen Lust hätte. Wir ritten im gemessenen Schritte wieder zurük und die Promenade war vorüber.

Einige Tage später rükten wir mit dem ganzen condeischen Korps auf 2 Stunden vor Lauterburg, da ein gewisser **La Ville**, der im Konvikte zu Schillingsfürst erzogen worden und in der Festung angestellt war, den Prinzen Conde benachrichtigte, daß er im Einverständniß mit mehreren Offizieren der Besazung die Hoffnung habe, die Stadt

übergeben zu können. Deßwegen blieben wir mehrere Tage im Bivouac. Doch die Hoffnung täuschte. Am dritten Tag, nachdem sein Vorhaben entdekt worden, mußte er sich von einem Sprung vom Walle selbst retten, und kam unverrichteter Sache zu uns. Wir marschirten daher in unsere vorige Stellung zurük. Mehrere Demonstrationen wurden unternommen, doch ohne weitern Erfolg.

Nun rükte der 14. Okt. an, der bestimmt war zum allgemeinen Angriff der Weißenburger Linien. Nach der Rükkunft des Commandirenden ging der Prinz von Waldek mit 12,000 Mann über den Rhein, zog sich auf dem entgegengesezten Ufer in die Richtung des feindl. Rükens, überschiffte das zweitemal den Fluß nächtlicher Weile um dem Feind in den Rüken zu fallen, und dadurch zur Theilung seiner Streitkräfte zu zwingen. Da er aber die Signale, welche vom Hauptquartier aus durch Brandraketen gegeben wurden, übersehen hatte, so ging er unverrichteter Sache zurük. Wir standen auf dem rechten Flügel der Armee und hatten die Bestimmung durch das Gebirg die Linien zu umgehen. Oberst Künsberg von meinem Regimente, mit einem Commando Freiwilliger, hatte den Auftrag, seitwärts von uns durch Waldwege eine kleine franz. Batterie wegzunehmen. Er kam wirklich unbemerkt dahin im Augenblike als der franz. Artillerist den Lunten auf das Stük gesezt hatte, um dasselbe loszubrennen. Allein er griff ihn sogleich mit dem Säbel an, jagte ihn einigemal um die Batterie herum, hieb ihm einen Arm ab, und eroberte 2 feindl. Kanonen. In Erwartung des Signals standen wir vor den Thoren des Städtchens Bergzabern; als wir früh Morgens um 3 Uhr das Signal hörten, schossen wir die Thore mit Kanonen auf und marschirten durch das Städtchen. Niemand zeigte sich an den Fenstern. Da wir aber den Berg zu besteigen hatten, salutirte uns mittels Ricochetschuß eine feindl. Batterie, aber ohne Erfolg. Als wir aber auf der Höhe des Berges standen, wurden wir mit Bataillonsfeuer empfangen. An unserer Seite sanken viele Brave, auch der Oberstlieutenant Baron von Kaiserling, der zwischen meinem Bruder und dem Prinzen Gustav von Hohenlohe-Langenburg gieng, wurde von einer feindl. Kugel niedergestrekt. Nachdem wir mehrere Bataillonsfeuer erwiedert hatten, griffen wir den Feind mit dem Bajonette an, warfen und zerstreuten ihn. Im Centrum der Armee waren die Verschanzungen indeß erobert und Lauterburg auf dem linken Flügel eingenommen. Der Sieg war vollständig, aber der Verlust beträchtlich. Der feindl. commandirende General war der in diesem Kriege so berühmte Pichegru.

Da sich Weißenburg nicht ergeben wollte, wurden einige Häuser in Brand geschossen,

wodurch der Stadtmagistrat bewogen wurde in kurzer Zeit uns willfährigst die Thore zu öffnen. Wir bemächtigten uns eines bedeutenden Magazins an Montirungsstüken und Schuhen, die wir sehr vonnöthen hatten. Ein Rasttag war der Armee gegönnt, worauf wir weiter bis nach Sulz vorrükten, aber zum Unglüke drei Tage verloren, weil das Armeekommissariat nicht schnell genug die Wägen zum Transporte der Militaireffekten beigeschafft hatte, wodurch Gen. Pichegru, der sich schon bis Elsaßzabern in Eilmärschen zurükgezogen hatte, Zeit gewann, sich wieder zu sammeln. Nach Verlauf dieser drei Tage rükten wir vor bis 4 Stunden vor Straßburg. Unsere leichte Truppen streiften sogar bis in die Spaziergänge außer der Stadt, in welche eine bedeutende Parthie der Bürgerschaft sehr gerne kaiserliche Besazung aufgenommen hätte. Allein der glükliche Zeitpunkt war vorüber. Unsere Regimenter bekamen zur Cantonirung Hochfelden, das Hauptquartier des kais. Generals Grafen von Wurmser war in Feldenheim, seiner eigenen ehemal. Herrschaft. Fortlouis wurde sogleich umzingelt und später in die Luft gesprengt.

Während meines Aufenthalts in Hohenfelden nahm ich einen Urlaub von einigen Tagen und ritt nach meiner Herrschaft Oberbrunn, die gegen 6 Stunden von da entfernt war.

Ich nahm den Weg über Hagenau, Klosterneuburg, eine ehemalige Bernhardinerabtei, das Städtchen Reichshofen, und von dort den Fußweg nach Oberbrunn. Daselbst gieng ich sogleich zum Gerichtsnotar Demeure, einem sehr rechtschaffenen, mir ganz ergebenen Mann. Er erschrak nicht wenig über meine unvermuthete Ankunft und gab mir nicht das beste Zeugniß von den Gesinnungen der Bürger von Oberbrunn. Die meisten waren Protestanten und wie im ganzen Elsaß, der Revolution und der Republik zugethan. Im Schloß und Garten fand ich Alles im alten besten Zustand. Es war so zu sagen kein Stuhl verrükt worden; doch alles unter republikanischem Sigill. Ich quartirte mich in meine alte Zimmer ein; hatte aber die Vorsicht, meine Pferde Tag und Nacht gesattelt zu lassen. Indeß bekam ich Wind von feindseliger Bewegung und Umtrieben unter den Bürgern, die mich bewogen, an den Herzog von Braunschweig zu schreiben, der sein Hauptquartier in Marchthal hatte, dessen äußerste Vorposten sich aber nicht bis Oberbrunn erstrekten, und bat denselben, mir eine kleine Bedekung nach Oberbrunn zu schiken. Er willigte ein und sandte mir einen Rittmeister, einen Lieutenant und gegen 25 bis 30 Husaren vom Regimente Wolfrath. Diese ließ ich in das Ort einquartiren und die Offiziere behielt ich bei mir im Schloß.

Einige Tage gingen ruhig vorüber. Der Herzog von Sachsen-Weimar machte durch Oberbrunn einen Streifzug mit leichter Cavallerie und Infanterie, recognoscirte die ungefähr 3 Stunden vorwärts im Gebirge liegende kleine Festung Lichtenberg, die von ungefähr 400 bis 500 Mann Franzosen besezt war. Dieser Streifzug gieng zwar ruhig vorüber und imponirte den unruhigen Bewohnern Oberbrunns; doch den 4. oder 5. Tag meines Aufenthalts, kam der protest. Pfarrer des Ortes, ein junges aufgeblasenes Männchen, zu mir und präsentirte sich als neu ernannter Pfarrer der evangel. Gemeinde, nachdem der vorige Pfarrer Vierling abgegangen, und eine andere weltliche Anstellung in Diensten der Republik erhalten hatte.

Ich erklärte ihm, daß, da mir das Patronatsrecht zustünde, ich ihn nicht als rechtmäßigen Pfarrer daselbst anerkennen könnte, worauf er sich äußerte, er hätte auf dem Altar der Freiheit geopfert, und sei als ein Kind derselben zu dieser Stelle vom souveränen Volk berufen worden, machte noch weitere dergleichen Äußerungen dabei, die mir zwar mißfielen, mich aber nicht aus der Fassung brachten. Dieß war aber nicht der Fall bei dem gegenwärtigen preuß. Husaren-Rittmeister, der ganz in Harnisch gebracht, das Männchen mit Schimpfworten bedekte, ihm ins Gesicht spie, und einen solchen Tritt **ad posteriora** versezte, daß er zur Thüre mehr hinausflog, als gieng. Ich wagte es, von dem Herzog von Braunschweig bei einem Besuch im Hauptquartier zu erbitten, mir eine hinlängliche Bedekung zu geben, um das Schloß ausräumen und die Mobilien, Weißzeug und Betten durch gezwungene Fuhren über den Rhein bringen zu lassen. Der Herzog nahm mich sehr höflich auf, willigte aber nicht in mein Gesuch.

Bei meiner Rükkunft erfuhr ich, daß das allerdings mißhandelte Pfarrerchen in einem Lauf nach dem Schloß Lichtenberg gelaufen war, um bei der dortigen Garnison den Unfall, der einem so treuen Sohn des Vaterlandes begegnet wäre, anzuzeigen und die Möglichkeit darzuthun, mich in meinem Schlosse aufzuheben. Zu gleicher Zeit erhielt meine kleine Bedekung den Befehl, sogleich bei der Armee wieder einzurüken, und ich hätte sehr unklug gehandelt, länger zu verweilen. Ich brach also den andern Tag wieder auf und rükte ebenfalls bei meinem Regimente wieder ein. Nach der bald darauf erfolgten Räumung des Elsaßes wurde das Schloß von den Patrioten rein ausgeplündert.

Ich verweilte bei der Armee bis in die Hälfte des Novembers und reiste mit dem Oberstlieutenant Seebach nach Westphalen, um die Erlaubniß der französischen Prinzen zu erhalten, in den einstweiligen Dienst einer andern Macht mit den Regimentern zu

treten, und dazu ihre Einwilligung um desto mehr zu erhalten als der Prinz Conde die hinlänglichen Mittel nicht hatte, um den Bedürfnissen unseres Korps zu steuern und mein Haus die ihrigen bereits erschöpft hatte. Die Reise ging über Mainz, Coblenz, Düsseldorf, wo ich die Bekanntschaft des würdigen Marschalls von Broglio und seiner Familie machte. Ich stattete ihm Bericht ab, über die Lage und Bedürfnisse des condeischen Korps, und sezte die Reise nach Hamm im Herzgth. Cleve fort. Daselbst fanden wir den Prinzen-Regenten, nachmaligen Ludwig **XVIII.** nicht. Kurz zuvor war er nach Turin abgereiset. Dafür trafen wir dessen Bruder, den Grafen von Artois, nachmaligen Karl **X.** Dieser empfieng mich sehr gütig, und willfahrte in vollem Maase meinem Gesuch. Ich speiste bei ihm über Mittag in Gesellschaft des bei den Prinzen accreditirten russischen Gesandten von Romanzow. Nach dem wir in einigen Tagen das ganze Geschäft geschlossen hatten, sezten wir die Reise über Cöln, Mainz, Frankfurt, Heubach nach Bartenstein fort, wo wir Ende Novembers glüklich anlangten.

Im Monat Dezember hatten die Regimenter hartnäkige und blutige Kämpfe gegen den Feind zu bestehen, wobei der Verlust von manchen verdienstvollen Offizieren sehr zu bedauern war. Unser Artillerie-Offizier Hauptmann von Durand, verlor dabei vier Finger einer Hand, und an dreien der andern wurde er sehr beschädigt. Das ganze condeische Korps bedekte sich mit Ruhm, erlitt aber auch manchen traurigen Verlust. Durch Mangel an Einigkeit zwischen östreichischen und preußischen Truppen wurde die Stellung der kombinirten Armee auf dem rechten Flügel gesprengt, und zum schleunigen Rükzug über den Rhein veranlaßt. Während der übrigen Wintermonate des Jahres 1793 und 1794 schikte mein Vater den Oberstlieutenant meines Regimentes, den Grafen von Heilimer nach dem Haag, um daselbst eine Kapitulation mit den Generalstaaten von Holland zu Stande zu bringen. Der Zwek wurde vollkommen erreicht und mit Vortheil, durch Einschmelzung beider Regimenter in Eines, geschlossen. Graf Heilimer erlangte dabei eine weitere Kapitulation für meinen Schwager Löwenstein zur Errichtung eines Jägerregiments, wovon er Oberst wurde. Im April d. J. 1794 reiste ich zu den Regimentern ab, welche bei Rastatt in Cantonirungen standen, um sie nach Pfedelbach zu führen. Ich zeigte dem Prinzen von Conde unsern Abmarsch an. Er wollte ihn aber nicht eher zugeben, als ich nicht reine Zahlung von 6000 fl. für die an die Regimenter gemachten Vorschüsse an Effekten anerkannt hätte. Wir hatten unseres Ortes weit größere Forderungen an ihn zu machen, die er aber verweigerte unter dem Vorgeben, daß nicht er, sondern die französischen Prinzen eine

Capitulation mit dem Hause Hohenlohe eingegangen hätten. Nach einigen Discußionen mit demselben erklärte ich ihm, daß es nicht gesagt werden sollte, die Fürsten von Hohenlohe wären mit dem Prinzen Conde um 6000 fl. willen zerfallen; worauf wir in Freundschaft von einander schieden. Ich führte hierauf die Regimenter über die Cantonirungen des condeischen Korps hinaus, übergab das Commando den Oberst-Lieutenants, meldete bei den betreffenden Behörden den Durchmarsch der Truppen und bestellte das Weitere in Pfedelbach zu ihrer Einquartirung.

Hier wurden das Offizierkorps ergänzt, zahlreiche Werbungen ausgeschikt, Magazine für die Kleidungseffekten errichtet, neue Bewaffnung in den Gewehrfabriken von Lüttich bestellt, und nach Verschmelzung der beiden Regimenter in Eines, das erste Bataillon auf 900 Mann gebracht und in einigen Monaten als marschfertig dem Prinzen-Statthalter von Holland gemeldet. Mein Bruder übernahm dessen Commando, führte es bis an den Main, schiffte es ein, und langte in kurzer Zeit in Cöln an, woselbst der Befehl ankam, in die Festung Mastricht einzurüken. Ich bildete unterdessen das zweite Bataillon ebenfalls durch zahlreiche Werbungen und sezte es in Stand unter den Befehlen des zweiten Majors von Genz ebenfalls denselben Weg einzuschlagen. Im Monat Oktober folgte ich demselben nach Utrecht und nahm meine Reiseroute über Kassel, Paderborn, Münster, Dülmen, Coesfeld, Duisberg und Arnheim. Bevor ich diese Reise antrat, wurde ich veranlaßt, einen Besuch dem Herzog Ludwig von Würtemberg in Ludwigsburg abzustatten, wo der Plan meiner nachmaligen Vermählung mit der Prinzessin Henriette von Württemberg ausgedacht wurde.

In der Zwischenzeit waren sehr viele weltliche und geistliche französische Emigranten in Bartenstein eingetroffen. In Gesellschaft meiner Schwester Sophie, die ihr Stift verlassen mußte, war der berühmte Pater Beauregard, der uns während seines Aufenthalts die geistlichen Übungen gab, und uns mit mehrern seiner Kanzelreden bekannt machte; ferner der Pariser Canonicus von **notre dame Abbé Pey** und sein Neffe, Graf **Coucy** mit seiner Gemahlin, Tochter und Schwester. Späterhin kamen die **Mad. Pontlabbée** mit ihren zwei Töchtern, **H. de la Châtre, Abbé de Pradel,** Generalvicar, der Parlamentsrath von **Fumeron** mit seiner Frau, der **Marquis de Valence,** Stallmeister der Königin von Frankreich, ein Erzpriester von Mez, Pfarrer von Oberbrunn Anselm samt mehreren Geistlichen, die theils in Bartenstein, theils in Pfizingen einquartirt wurden. Die meisten hatten Wohnung und Tafel im Schloß. Nebst diesen wurden noch 5 Klosterfrauen untergebracht und mehrere Monate lang erhalten. Im

Capuziner-Hospiz wurden bis 2000 Emigranten binnen zwei Jahren aufgenommen und gespeist.

Zur nämlichen Zeit bildete sich ein geistliches Seminarium für französische Kleriker unter der Leitung des würdigen Priesters Bouilland und Morel, das vom Jahr 1794 bis 1814, zwanzig Jahre lang in dem Jagdhaus Wolfsau, unter einem besondern Schuze der Vorsehung, bestand.

Ich besuchte meinen Bruder von Utrecht aus auf der Bommelwert, unter dem Oberbefehl des Prinzen Christian von Hessen-Darmstadt. Die Franzosen waren unter den Befehlen des Generals Pichegru in Holland eingedrungen, und bis an die Maas vorgerükt. Der Gouverneur von Mastricht, Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, war durch Mangel an Lebensmitteln veranlaßt worden, die Festung Mastricht den Franzosen durch Capitulation zu übergeben. Und während meines Aufenthalts auf der Bommelwert, wurde uns von der gegenüberliegenden Festung Crevecoeur durch Trommelschlag ein Parlamentäroffizier angezeigt. Er kam herüber, und meldete, daß er den Landgrafen Friedrich an unsere Vorposten zu übergeben hätte; welches auch kurz darauf erfolgte. Er übernachtete bei uns und sezte den andern Tag seine Reise nach dem Haag fort. Nach einem kurzen Aufenthalt auf der Bommelwert reiste ich wieder nach Utrecht zurük, wo das zweite Bataillon unter meinen Befehlen nebst einem Infanterie- und Kavallerie-Regimente in Garnison lag. Der Commandant der Stadt war General von Oyen. Meine Kost bestand fast täglich in weißen Rüben in Butter gekocht, Hammelfleisch und einem Stüke Seefisch. In gesellschaftlicher Hinsicht war die Unterhaltung bei den kalten, trokenen Holländern gering. Ich vermied sorgfältig die jansenistischen Kirchen und wählte mit Vorsicht die gut katholischen. Da auf einige Zeit Waffenruhe eingetreten war, machte ich mit H. v. Durand eine Reise zu Wasser nach Amsterdam, verweilte da einige Tage, bestieg das holländische Kriegsschiff, Friedrich Wilhelm, das im Zuider-See lag, sah das schöne Rathhaus, über 400 Segel im Hafen vor Anker, die prächtige portugisische Judensynagoge aus Zederholz gebaut, und die übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt. Dann sezten wir unsere Reise über Harbern, (Haarlem?) Leiden, Delft, Rotterdam, wo die Statue des Erasmus von Rotterdam zu sehen ist, nach Graven-Haag fort, wo unterdessen auch mein Bruder eingetroffen war. Tags darauf ließen wir uns bei dem Prinzen-Statthalter aufführen, so wie bei seiner ganzen Familie. Er nahm uns sehr gütig auf, und da Alles von Seiten der Franzosen verlaßen zu seyn schien, und sie keine Miene machten, weiter vorzudringen, so verlangten

wir von demselben einen Urlaub auf drei Monate, den er uns um desto lieber ertheilte, als er den Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes als sehr nahe ansah. Daß er sich aber dabei sehr täuschte, zeigte die Folge. Wir reisten also nach Bartenstein ab im Januar 1795, während einer grimmigen Kälte, und kamen daselbst in dem Augenblike an, da meine Eltern in der Zeitung schon das neueingetretene Mißgeschik in Holland gelesen hatten, und wegen uns sehr besorgt waren. Während unserer kurzen Reise waren die Canäle und Flüsse Hollands fest gefroren. General Pichegru benüzte diesen Augenblik, kündigte den Waffenstillstand auf, drängte die Armee überall zurük, und stand vor Haag, nachdem der Statthalter mit seiner Familie kaum so viel Zeit gewonnen hatte ein englisches Kriegsschiff zu besteigen. Das Regiment hatte nach geleistetem, gehörigem Widerstand die Bomlerwert, verlassen, litt aber bedeutenden Verlust. Der Hauptmann von Rivoire wurde von seinen eigenen Leuten, die französische Gefangene waren, erschossen. Die Festung Gorkum wurde einstweilen vom Regimente besezt, mußte sie aber sehr bald verlassen, und sich bis Enkhuysen an der Zuider-See zurükziehen. Der zweite Oberstlieutnant Prinz Gustav von Hohenlohe-Langenburg wurde von den Franzosen gefangen, nach Paris geführt, als Gefangener eingesezt und erst bei Gelegenheit des Baseler Friedens befreit. Der erste Major von Künsberg, fand Mittel sich nach England einzuschiffen. Viele Soldaten wurden theils gefangen, theils nahmen sie Dienste bei den Franzosen. Ungefähr 300, die der Fahne treu blieben, nahmen den verzweifelten Entschluß, den mit hohem Eise bedekten Zuider-See nach seiner ganzen Breite zu übersezen, wobei aber viele unter ihnen theils durch Kälte, theils durch Klüfte zwischen Eisschollen, die sie zu überspringen nicht mehr vermochten, ihr Leben verloren. Unter diesen war auch der Lieutnant Baron von Rathsamhausen. Oberstlieutnant von Genz übernahm das Commando der wenigen Treuen und kam nach einem sehr schwierigen und langen Marsch wieder in Pfedelbach an.

Mein Bruder hatte unterdessen durch eine Übereinkunft mit dem Generalquartiermeister des fränkischen Kreises Baron von Ekhardt, die Stellung des Quintuplums für den fränkischen Kreis übernommen; nahm also die angekommene Mannschaft unter sein Kommando, als General-Major des Kreises, und vereinigte sich mit der kaiserlichen Armee des Generals Clairfait, die bei Höchst unweit Frankfurt, im Lager stand, und kurz darauf Mainz überrumpelte. Ich meines Orts schloß eine neue Kapitulation mit dem Prinzen von Condé, dessen Armeekorps in englische Subsidien übergegangen war. Durch Werbungen brachte ich bald 6—700 Mann in Pfedelbach zusammen, marschirte nach

dem Breisgau, wo der Prinz von Condé in Mühlheim, unweit Freiburg, sein Hauptquartier hatte. Bevor ich aber zur Armee aufgebrochen war, hatte ich eine kurze Reise nach Frankfurt und Wilhelmsbad gemacht, um mich selbst mit dem englischen Bevollmächtigten Crafford, der das Subsidiengeschäft mit Condé zu führen hatte, zu besprechen. Der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, königlich preußischer General des Fußvolkes, commandirte ein preußisches Armeekorps bei Frankfurt und hatte in dieser Stadt sein Hauptquartier. Da Preußen schon in Unterhandlung mit Frankreich getreten war, mußte er eine friedfertige Stellung, die keineswegs in seinem Sinne lag, beobachten. Doch begünstigte er unter der Hand die Kriegsoperationen des kaiserlichen Generals Clairfait. Bei dieser Gelegenheit ertheilte die freie Reichsstadt Frankfurt dem Fürsten das Bürgerdiplom in einer vergoldeten Kapsel.

Das Regiment bezog seine Kantonirung bis in die Gegend von Schlingen unweit Basel. Nachdem ich einige Monate daselbst gewesen war, und dem Herzog von Berry unter anderm ein glänzendes Conzert und Souper in Sulzburg gegeben hatte, und das Breisgau wieder abwärts mit dem ganzen condeischen Korps marschirt war, zogen wir in die Winterquartiere in der Gegend von Offenburg. Die Weihnachtsferien gastirte ich in der Benediktiner-Prälatur Gengenbach, und kam aufs neue Jahr 1796 wieder nach Bartenstein zurük, nachdem ich das Commando des Regiments dem in der Zwischenzeit zum Obersten vorgerükten Chevalier von Durand übergeben hatte. Im Monat Februar hatte ich das Unglük, meine äußerst geliebte Schwester Josepha zu verlieren, welche einem schon mehrere Jahre andauernden Zehrfieber unterlag, das sie sich durch den übermäßigen Gebrauch der Stahlkugel zugezogen hatte. Der Verlust war der ganzen Familie und Verwandschaft höchst bedauerlich, indem sie alle Tugenden einer wahren Christin mit ausnehmender Herzensgüte und Geistesgaben in sich vereinigte.

Im März des Jahres 1795 wurde ich veranlaßt, eine Reise nach Stuttgart zu machen, und mich mehrere Wochen an dem herzoglichen Hoflager aufzuhalten. Der Herzog Ludwig, wie auch seine Gemahlin und die Prinzessin Henriette empfingen mich mit zuvorkommender Höflichkeit und Güte. Ich speiste täglich Mittags und Abends zu Hof und hatte Hofequipage. Bei dieser Veranlassung hatte ich Gelegenheit mit meiner zukünftigen Gemahlin nähere Bekanntschaft anzuknüpfen. Doch waren die Zeitumstände zu einem nähern Antrag einer Vermählung nicht günstig.

Den 20. Mai starb Herzog Ludwig eines plözlichen Todes, da er eben in der Allee vor dem Schlosse in Ludwigsburg spazieren ritt, die Frau von Geisberg, die am

Fenster ihrer Wohnung war, begrüßte, vom Schlag getroffen vom Pferde stürzte und leblos in das Schloß zurükgetragen wurde. Herzog Friedrich, sein zweiter Bruder, trat nun die Regierung an. Die Herzogin-Wittwe und beide Prinzeßinen wohnten nun in Ludwigsburg, bis Winnenthal zum Wittwensize hergestellt war. Würtemberg wußte den Werth dieses edlen, frommen und daher rechtlichen, biedern und gütigen Fürsten nicht zu würdigen. Nur wenige Bessere erkannten seinen Werth, und ließen dem Guten Gerechtigkeit wiederfahren, welches er binnen der kurzen Regierung von anderthalb Jahren für das Herzogthum gestiftet hat. Merkwürdig ist es, daß, nachdem er der Deputation der „Landschaft", die in ihn drang, einen Separatfrieden mit Frankreich einzugehen, fest erklärt hatte, daß er als Reichsfürst sich nie von Kaiser und Reich trennen würde, er eines so plözlichen Todes starb. Den Winter des Jahres 1796 wurden Unterhandlungen mit dem Herzoglichen Haus Würtemberg wegen meiner Verbindung mit der Prinzessin Henriette durch die H.H. v. Berthier und geh. Rath Knörzer angeknüpft und durch den damaligen Erbprinzen Friedrich, unserm nachmaligen König, kräftig unterstüzt. Nachdem die Unterhandlungen geschlossen waren, machte ich einen Aufenthalt von mehreren Wochen in Stuttgart, wo ich immer sehr gütig und höflich von Herzog Friedrich, seiner Gemahlin, den königlichen Prinzen von Preußen und der ganzen Familie behandelt wurde. In der Zwischenzeit kam König Ludwig **XVIII.** zum condeischen Korps, und hielt sich eine kurze Zeit im Schlosse zu Riegel auf. Mein Bruder und ich eilten dahin und erhielten von seiner Hand den 20. Mai den Militär- Skt.-Ludwigsorden.

Bei dieser Gelegenheit saßen wir beide Brüder neben dem Könige an der Tafel, und da ich diesem damals so unglüklichen und verdrängten Fürsten von meiner Hoffnung sprach, ihn doch wieder auf dem französischen Thron zu sehen, äußerte er die bestimmte Versicherung, daß er die Gewißheit hätte, dahin zu gelangen. Sehr wahrscheinlich bezieht sich diese Zuversicht auf die unter der Regierung Ludwig **XIV.** stattgehabte Begebenheit und Offenbarung des Schmied Salin, welche große Ähnlichkeit mit der während der Regierung Ludwigs **XVIII.** bekannten göttlichen Sendung des Bauersmannes Martin hat, wie umständlich in den Schriften des Dauphin, Vaters der drei Brüder: Ludwig **XVI.**, Ludwig **XVIII.** und Karl **X.** vorgefunden wurde.

Am Pfingsttag den 15. Mai 1796 wurde unser feierliches Eheversprechen bei versammelter Herzoglicher Familie gehalten. Herzog Friedrich ertheilte mir den großen Hausorden, so wie meinem Herrn Vater, und einen kostbaren Ring mit großen Brillanten

besezt. Der Prinzeßin überreichte ich gleichfalls einen Ring, der jezt noch im Hausschmuk befindlich ist, nämlich einen Aquamarin mit schönen Brillanten besezt.

Ich reiste zwar wieder nach Haus, kam aber nach kurzer Zeit wieder nach Ludwigsburg, wo die Frau Herzogin samt der Prinzeßin Henriette im alten Schloß daselbst ihren Aufenthalt genommen hatte.

Der Feldzug fing nun wieder an. General Moreau passirte den Rhein bei Kehl, warf die schwäbische Kreisarmee unter dem General Stein, und war auf dem Punkte, den Kniebis zu übersezen und in wenig Tagen vor Stuttgart zu erscheinen. Da kam plözlich um 4 Uhr in der Frühe der Hofkaplan der Herzogin, Abbe Mösel, zu mir in den Gasthof zum Waldhorn mit der Nachricht, daß der Stuttgarter Hof denselben Tag abreisen wollte, und ein gleiches zu thun die Frau Herzogin entschlossen sei. Sie ließe mir die Wahl, ob ich die Einsegnung der Ehe bis zum allgemeinen Friedensschluß verschieben, oder dieselbe gleich vornehmen laßen wollte. Ich zog das zweite vor, wandte mich sogleich an den herzoglichen Oberamtmann in Ludwigsburg und veranlaßte ihn, durch Staffette von dem Ministerium die Erlaubniß zur Einsegnung einzuholen. Nachdem dieß geschehen war, begab ich mich in die Schloßkapelle früh um 6 Uhr, wo die Frau Herzogin sammt der Prinzeßin schon gegenwärtig war; wir hörten da zusammen die heilige Meße und wurden von dem als Pfarrer funktionirenden Hofkaplan Frey zusammengegeben. Nach dem Mittagessen nahmen wir Abschied von der Frau Herzogin, und reiseten unter diesen nicht sehr angenehmen Auspizien von Ludwigsburg nach Heilbronn ab, begleitet von der Hofdame der Prinzeßin Fräulein Antoinette von Trotta von Treyden, der sogenannten Gräfin Malzewska, nachmaligen Fräulein von Kettler und der Fräulein von Ogylwy, vier Kammerjungfern, dem Kammerdiener Scheideker und Kammerlakei Gugel.

In Heilbronn fanden wir die Bartensteinischen Equipagen mit 3 Wägen und kamen Tags darauf im Schlosse Pfedelbach an. Die Prinzessin Henriette war durch die Trennung von ihrer Frau Mutter und in den neuen Verhältnissen so erschüttert, daß sie daselbst bedeutend unwohl wurde. Wir mußten drei Tage verweilen, konnten erst nach dieser Zeit in Bartenstein eintreffen, wo der Empfang eben so herzlich als feierlich war. Nach dem Verlauf von kaum acht Tagen, mußten wir Alle samt und sonders den schnell vorrükenden Franzosen oder vielmehr der Furcht vor denselben weichen.

Die ganze Familie zog in das Amthaus von Schnelldorf, und da wir daselbst zu eingeengt waren, bezogen wir mehrere Wohnungen in Krailsheim. Die Prinzessin und

ich wohnten bei dem Diakon, der daselbst angestellt war. Die Furcht, das Hohenlohische von dem Feinde überzogen zu sehen, verschwand durch die Vorkehr des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, der das Land unter den Schuz Preußens gestellt hatte, und durch die Verwendung des H. Javier Mathieu, Bruder des H. Jacob Mathieu, der bei Moreau als Generalintendant stand. Nach ungefähr sechs Wochen eines sehr kostspieligen Aufenthalts, kamen wir alle ohne uns ein Haar gekrümmt zu sehen, wieder in Bartenstein an. In der Zwischenzeit hatten wir, meine Gemahlin und ich, einen Besuch bei der herzoglich württembergischen Familie in Ansbach abgestattet. Kurz darauf ward auch der Separatfrieden zwischen Frankreich und Würtemberg abgeschlossen und theuer bezahlt.

Die moreau'sche Armee hatte viele glükliche Gefechte mit der kaiserlichen bestanden, und drang bis an den Inn vor. Doch dieses Glük war nicht von Bestand. Der Erzherzog Karl erfocht über die Franzosen manche Siege. Mein Regiment unter dem Obersten von Durand nahm an denselben lebhaften Antheil. Es war meistens bei der Avantgarde unter den Befehlen des Herzogs von Enghien, namentlich an den Gefechten von Biberach und Ochsenhausen. Moreau mußte sich wieder über den Rhein zurükziehen.

Das Fürstenthum Hohenlohe unter preußischem Schuz und Neutralität blieb ruhig. Meine häuslichen Verhältnisse wurden manchmal getrübt durch den großen Einfluß, den die sogenannte Gräfin Malzewska (Fräulein von Kettler) schon vor unserer Vermählung auf meine Gemahlin gewonnen hatte und den sie nicht zum Frieden und zur Einigkeit benüzte, obwohl sie unsere Heirath nach Kräften befördert hatte. Sie fröhnte ihrem Eigennuz und weitaussehenden Plänen, ohne der ökonomischen Lage zu schonen. Diese Person war nicht ohne gute Eigenschaften, nur fehlte der Fuhrmann. Sie hatte mehr eine männliche als weibliche Erziehung erhalten, und da sie von Jugend auf das Opfer von sehr widrigen Ereignissen geworden war, hatte ihr Charakter dadurch einen schlimmen Eindruk und eine Vorliebe für romantische Unternehmungen erhalten. Späterhin werde ich ihre Geschichte in diesen meinen Lebensumriß aufnehmen.

Im November des Jahrs 1796 vermählte sich meine jüngste Schwester Franziska, mit dem Erbprinzen Franz Salm von Reifferscheid-Bedburg, und da dieses altgräfliche Haus seine überrheinischen Besizungen durch Eroberungen der Franzosen verloren hatte, mußten dessen zahlreiche Glieder in der Emigration theils in Mergentheim, theils in

Oberschwaben ihren Aufenthalt nehmen. Die Neuvermählten blieben in Bartenstein. Bei dieser Gelegenheit wurde mit schweren Kosten von meinem Bruder ein größeres Theater als das vorige, im Gartensaal errichtet und die Opern z. B. Zauberflöte von Mozart, zum Theil von der Familie, zum Theil von andern sehr gut aufgeführt. Diesem Schauspiel folgten noch mehrere andere während des Winters, wobei ich immer eine mehr oder weniger bedeutende Rolle übernahm.

Im Verlauf des Jahres 1797 hatte England die Subsidien, die es an den Prinzen Condé bezahlt, suspendirt, und der Prinz sah sich genöthigt, an den großherzigen Kaiser Paul von Rußland wegen der Übernahme seines Armeekorps sich zu wenden. Der Kaiser übernahm es und das Corps marschirte in verschiedenen Abtheilungen nach Russisch-Polen ab. Es wurde für sachdienlich erachtet, daß auch ich in Begleitung des Obersten von Durand eine Reise nach Petersburg unternähme. Ich verließ also am 20. Oktober meine Familie, und mußte mich von meiner schon lange sehr hart darnieder liegenden theuersten Frau Mutter trennen, mit der Furcht, sie nach vollbrachter Reise nicht mehr zu finden. Gräfin Malzevska war ebenfalls nach Rußland einige Monate vor mir abgereist. Wir nahmen den Weg über Würzburg, Schweinfurt, Meinungen, Gotha, Nordhausen, nach Blankenburg im Braunschweig'schen um daselbst Ludwig **XVIII.** aufzuwarten, und von ihm den Grad als Marechal de Camp zu erhalten. Wir fanden überall schlechte Wege, besonders von Nordhausen nach Blankenburg. Der König wohnte da nicht im herzoglich braunschweigischen Schloß, sondern in einem sehr einfachen Wirthshaus wo der untere Stok eine eigentliche Bierschenke war. Er empfieng mich sehr gütig; ich speiste bei ihm während meines dortigen Aufenthalts von zwei Tagen. Er ertheilte mir den Generalsgrad und sagte mir sehr viel Verbindliches für mich, mein Haus und das Regiment. Den zweiten Tag traf auch Prinz Conde beim Könige ein. Von dort aus reisten wir über Halberstadt, Brandenburg, Magdeburg, Potsdam, nach Berlin, wo wir im Gasthof zur Stadt Paris abstiegen. Ich hatte das Glük, daselbst meinen lieben Oheim den Fürstbischof zu Breslau anzutreffen. Ich machte die Bekanntschaft des russischen Gesandten Grafen von Panin, der mir eröffnete, daß er mir ohne Wissen des Kaisers keinen Paß nach Petersburg ertheilen dürfte. In der Abendgesellschaft bei ihm traf ich den so treuen Kammerdiener Ludwigs **XVI.** Clery, der daselbst seine Memoiren über die gefangene königliche Familie verlas. Wir sezten die Reise über Stargard, Köchlin, Kolberg, Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg fort, von wo aus wir über den Strand

giengen, der bekanntlich eine schmale Erdzunge zwischen der Nordsee und dem curischen Haff bildet. Gegenüber von Memel mußten wir diese zu Schiff übersezen. Tags darauf langten wir zu Polangen an, dem ersten Grenzorte des russischen Reichs. Da erfuhr ich zum zweitenmal, daß ohne besondere Erlaubniß des Kaisers, niemand nach Petersburg einen Reisepaß erhalten könnte. Ich hatte die Fatalität, in meiner Schreibtasche durchaus die Briefe der würtembergischen herzoglichen Familie an die russische Kaiserin, nicht vorzufinden. Da die daselbst befindlichen Offiziere sehr artig waren, gaben sie mir einen Paß bis Riga.

Wir sezten also die Reise über Mietau nach Riga fort. In Mietau bezahlte ich das Nachtessen für zwei Personen mit 44 fl. Das dortige Schloß wurde bald darauf von Ludwig **XVIII.** besezt, wo er mit königlichen Ehren empfangen und bewirthet wurde. Bald darauf langten wir in Riga an, wo ich sehr zuvorkommend und höflich von dem Gouverneur, dem General von Benkendorf aufgenommen wurde, so wie auch vom Gouverneur der Provinz, Marschall Grafen v. d. Elmpt, vom Civilgouverneur Freiherrn von Richter und der ganzen Noblesse, die da im Winter zahlreich zusammenkommt. Während dem Aufenthalt in Riga von vollen vier Wochen, kam endlich auch der Prinz Conde daselbst an, hielt sich zwei Tage auf, und versprach, den Kaiser zu bitten, mir die gehörige Erlaubniß, weiter nach Petersburg zu reisen, zu ertheilen. Er that es auch; allein der Kaiser vergaß darauf, und ich hatte, wie gesagt, vier volle Wochen den sehr kostspieligen Aufenthalt in Riga aufzuopfern. Indeß ward mir die Gelegenheit, die Bekanntschaft des Präsidenten von Kozebue, der damals eine große Rolle in der literarischen und leider! auch irreligiosen Welt spielte, zu machen. Ich fand an ihm einen von sich sehr eingenommenen, aber in keiner Beziehung mich befriedigenden Mann, konnte mich daher auch nicht entschließen, ihn besonders aufzusuchen. Bekanntermaßen wurde er in Mannheim das Opfer des fanatischen protestantischen Theologen Sand. Möge er dadurch die Sühne seiner vielen Angriffe auf Religion und Sitten gebracht haben. Endlich erhielt ich die kaiserliche Erlaubniß mit dem gemessenen Befehl von Benkendorf, meine Reise zu beschleunigen, und für die Sicherheit und Bequemlichkeit derselben zu sorgen.

Als ich in Riga bei dem Feldmarschall v. d. Elmpt einst zu Mittag speiste, kam ein ganzer Zug von vermummtem Gefangenen, die an ihre Schlitten angeschlossen waren. Dabei erfuhr ich, daß es theils polnische Bischöfe und Edelleute wären, die die Reise nach Sibirien zu machen hätten, ein Anblik, der allerdings den Begriff einer

sehr despotischen Regierung bestätigte. Glüklicherweise als dieser Zug in Petersburg anlangte, wurde davon der menschenfreundliche Großfürst Alexander früh genug benachrichtigt, um denselben entgegen zu kommen, und den Kaiser zu bitten, die Unglüklichen zu begnadigen, was nach einer bestehenden Observanz dem Großfürsten nicht abgeschlagen werden konnte.

Durch vielen Schnee und bei sehr empfindlicher Kälte, bald im Wagen, bald auf Schlitten, bald auf Rädern sezte ich diese Reise bis Narva fort. Einmal wurden wir in den tiefen Schnee geworfen, wobei ich eine goldene Dose verlor, die ich jedoch bei meiner Rükreise durch einen sehr redlichen Postmeister wieder erhielt. In Narva mußte ich meinen Reisewagen zurüklassen, da es eine Unmöglichkeit war, auf Rädern den Rest der Reise zu vollenden, kaufte also daselbst einen sogenannten Kibik, oder geflochtenen Strohschlitten, und kam halbgerädert, auf den Koffern sizend, nach dritthalb Tagen in Petersburg an. Schön und großartig ist allerdings der Antritt der moskowitischen Hauptstadt; doch schöne Paläste von Granit und Marmor standen damals noch neben Strohhütten in den Straßen, welcher große Mißstand seit jener Zeit verschwand.

Ich nahm mein Quartier in der Isaksstraße, in einem der bedeutendsten Gasthöfe, unweit des kaiserlichen Winterpalastes; ließ meine Ankunft durch den Prinzen von Conde bei dem Kaiser melden, und bekam die Nachricht, daß ich den Tag darauf im großen Exerzierhaus auf der Parade dem Kaiser würde vorgestellt werden. Seine Majestät empfiengen mich in französischer Sprache sehr zuvorkommend und wurde von demselben zum General-Major und als Inhaber meines Regimentes bestätigt. Mittags wurde ich zur kaiserlichen Tafel eingeladen, der Kaiserin und der kaiserlichen Familie vorgestellt, und immer auf gleichem Fuß als Anverwandter des kaiserlichen Hauses äußerst artig behandelt. Obwohl ich öfter Zeuge einiger paulinischen Gewaltstreiche seyn mußte, so war doch ich nie die Zielscheibe davon. Ich wurde zu allen Hoffesten und Hofbällen geladen und hatte wirklich Gelegenheit, einen glänzenden und in seiner Art einzigen Hof kennen zu lernen. Der Kaiser händigte mir die neue Fahne für mein Regiment ein, welche der Oberst von Durand zu demselben nach Volhynien überbrachte.

Nachdem mein Aufenthalt in Petersburg ungefähr drei Wochen gedauert hatte, und meine Baarschaft von ungefähr 6000 fl. fast erschöpft war, mußte ich an die Rükreise denken, was mir desto angenehmer war, als mich der russische Himmel nicht besonders ansprach. Ich verlangte und erhielt also einen Urlaub auf drei Monate, Versicherung einer Pension von 2000 Rubel und 2000 Dukaten in Gold als gewöhn-

liche Reisekostenentschädigung für deutsche Fürsten. Die Kaiserin hatte das Ableben ihres Vaters, des Herzogs Friedrich von Würtemberg erhalten; daher ich mich bei ihr nicht mehr beurlauben konnte. Doch schikte sie mir durch H. v. Nikolai ein Schreiben an meine Gemahlin, worin sie die Pathenstelle für meine Tochter Marie übernahm und dabei einen sehr schönen Ring mit ihrem Namenszug in kostbaren Brillanten gefaßt, übergab. Während meines Aufenthalts in Petersburg machte ich die sehr interessante Bekanntschaft des lezten Königs von Polen, Stanislaus Augustus Poniatovski, der mich öfter an seine Tafel zog und ausnehmend zuvorkommend behandelte. Er bewohnte das Marmorpalais, gegenüber der Festung Newa, war sehr glänzend umgeben, aber dennoch in sehr lästigen Fesseln. Manchesmal wurde er bei Hof als König behandelt, manchesmal aber kaum angeredet oder beachtet. Er war ein äußerst schöner Mann, und bekanntlich ein Favorit der Kaiserin Catharina **II.** Ebenfalls lernte ich kennen die beiden Grafen von Litta, deren der eine als päpstlicher Nuntius den Vorrang vor allen Gesandten hatte, der zweite Großbotschafter und Großkreuz des Malteserordens war; ferner den Grafen Choiseul Gouffier, der in der Literatur sich einen großen Namen erworben hatte; die Marschälle Soltikov, Herzog von Holstein-Beck, den Reichskanzler Fürsten Besborodko, der aus dem Bauernstand geboren, durch seine Talente sich bis zu dieser Ehrenstufe erhob, zwar nur die russische Sprache kannte, aber doch das höchste Zutrauen des Hofes genoß; er schwelgte in Gold und Silber und lebte auf eine sybaritische Art; die beiden Fürsten Kurakim, den Grafen Romanzow, die Grafen Nariskin, den Gouverneur der Stadt, General Buxhöften, den Grafen Blom, dänischen Gesandten, den General Grafen Steding, schwedischen Gesandten; General Kleist, preußischen Gesandten, der später Magdeburg an die Franzosen übergab; die Brüder Suboff. die sowohl unter der K. Katharina als beim Ableben des K. Paul eine große Rolle spielten; den Grafen von Pahlen, den katholischen Erzbischof Mohilov, der früher in der preußischen Armee angestellt war, aber keineswegs ein Freund der in seinem Wohnsize sich befindenden Jesuiten. Ich besuchte öfters die schöne katholische Kirche, die in Form eines Kreuzes gebaut, sehr einfach, aber prächtig sich ausnahm, im Winter durch Glasthüren abgetheilt und heizbar ist; in derselben ist eine große Wohnung für die servirenden Geistlichen der verschiedenen Nationen.

Zu meinem Begleiter nach Haus nahm ich einen Emigranten, Namens Marquis de Ruaville, preußischer Hauptmann und Kourier. Kaum hatte ich Petersburg nach unserm neuen Jahre 1798 verlassen, als mir ein Wolf so nahe auf der Landstraße

begegnete, daß er beinahe die Postpferde berührte. Nach einer sehr mühsamen und sehr kalten Reise über Berlin, wo ich noch das Glück hatte, meinen Oheim zu treffen, Leipzig, Baireut, Rotenburg, kam ich endlich wohlbehalten zu Ende Januars in Bartenstein wieder an. Leider war meine vortreffliche Mutter an der Wassersucht, noch immer sehr leidend und erlag im Verlauf des Monats Februar dieser schmerzhaften Krankheit. Sie starb, wie sie lebte; sanft und zufrieden übergab sie ihre reine Seele dem Schöpfer, nachdem sie die höchsten Verdienste um ihr Haus, ihre Familie und Erziehung derselben, sich gesammelt hatte. Meine Gemahlin war inzwischen in ihrer Schwangerschaft glüklich vorgerükt, und ihre Niederkunft stand täglich zu erwarten. In der Ungeduld, ihr Ziel zu erreichen, berief sie den berühmten Professor Siebold und auf dessen Rath wurde die Niederkunft durch seine gewaltsame Einschreitung wenigstens um acht Tage früher befördert, was aber nur durch die peinlichsten Schmerzen und die augenscheinlichste Todesgefahr erreicht werden konnte. Die fromme Fürstin hatte sich von Gott Leiden erbeten, und sie wurden ihr in vollem Maße zu Theil; nur ein Wunder hat sie mir erhalten und meiner ältesten Tochter Marie das Leben geschenkt. Nach wenigen Tagen reiste Siebold nach Würzburg in der Überzeugung zurük, daß dieses Kind das lezte sein werde und die Fürstin wahrscheinlich in wenig Tagen wegen ihrer großen Schwäche sterben müßte. Gott Lob! gieng diese Prophezeihung nicht in Erfüllung.

Am Tag des Ablebens meiner theuersten Mutter, übergab mein Vater die Regierung meinem Bruder und zog sich nach Gröningen, im Limpurgischen, mit jährlichen 4000 fl. zurük. Nach sechs Wochen wurde die Hofhaltung aufgehoben; ein jeder hatte nun für sich zu sorgen. Mein Bruder, meine Schwägerin und mein Neffe reiseten nach Wien; meine älteste Schwester Sophie nach Gröningen mit dem berühmten französischen Hofprediger Pater Beauregard, um meinem Vater daselbst zu pflegen. Ich fieng meine eigene Haushaltung in Bartenstein an, mit dem Entschluß, vor der Hand ebenfalls Gröningen zu beziehen, nachher aber die Reise nach Rußland zu unternehmen.

Wir besuchten, meine Gemahlin und ich, die Herzogin Mutter in Winnenden, und giengen von da nach Gröningen ab. Die Gesundheit meiner lieben Gemahlin war in Folge ihrer gewaltsamen Entbindung so zerrüttet, daß ihr der Gebrauch des Pyrmonter-Bades durchaus vorgeschrieben wurde.

Sie reisete also dahin in Begleitung der Fräulein von Trotta; die sogenannte Gräfin Malzeska war ihr dahin vorausgereist. Allein meine Reise und Dienstwirklichkeit

in Rußland wurde dadurch vereitelt, daß der Aufenthalt daselbst viel zu kostspielig für meine Mittel gewesen wäre. Meine Gemahlin sollte Petersburg bewohnen, ich aber bei meinem Regimente in Volhynien Posten fassen. Bei dieser Überzeugung blieb mir nichts anderes übrig, als den Kaiser um meine Entlassung zu bitten, mein Regiment dem Obersten Durand zu überlassen und die Fürstin zu bitten, nach geendigter Kurzeit wieder zu mir nach Gröningen zu kommen. Allein die gute Fürstin, durch ihre Umgebung irre geleitet, blieb dritthalb Jahre abwesend in Westphalen, zum nicht geringen Schaden ihres Vermögens.

Ich verweilte in Gröningen bei meinem lieben Vater diese Zeit über. Wir machten zusammen im Jahr 1799 im Monat Juni eine Reise zu meinem Schwager dem Fürsten Löwenstein in Heubach, um daselbst einige Zeit zu verweilen. Aber wie unglüklich fiel diese Reise aus! Der Kutscher meines Vaters, der uns in einer sehr hohen Chaise fuhr, war durch gefrornen Wein, der ihm unterwegs gereicht worden, seiner nicht mehr mächtig, und warf uns mit aller Kraft des hohen Falles, bei einem steinernen Brunnen vor dem Schloß auf denselben hin. Mein 65jähriger Vater wurde dadurch an einem Halswirbel heftig gequetscht, und ich hatte den linken Arm ausgefallen, der mir aber alsbald wieder eingerichtet wurde. Mein Vater aber überlebte nur noch dritthalb Tage diesen Sturz; er starb den 14. Juni an einem Schlagfluß, in Mitte seiner Kinder, zwar ohne die heiligen Sterbsakramente empfangen zu können, doch in so frommer Stimmung, daß von Gottes Barmherzigkeit das beste Loos für ihn zu hoffen bleibt.

Dabei verdient bemerkt zu werden, daß der Seelige vor dem Fahren und vor Heubach immer eine unerklärbare Furcht hatte.

Nach meinem Aufenthalt von mehreren Wochen daselbst, gieng ich zwar wieder nach Gröningen zurük, von wo aus ich im Jahre 1800 einen kurzen Aufenthalt in Hohenhart bei Krailsheim, der französischen Armee unter Moreau auszuweichen, nahm, aber im Spätjahr etablirte ich mich wieder in Bartenstein.

Im Februar 1801 hatte ich das Glük, mich auf kräftige Verwendung des verstorbenen Königs Friedrich, damals Herzogs von Würtemberg, und meiner Frau Schwiegermutter, mit meiner lieben Gemahlin wieder zu vereinigen, nachdem die Umgebung sie in Kassel verlassen hatte. Den 5. Juni 1802 ward mir mein Sohn Ludwig Albrecht geboren, den Gott der Herr an Seel und Leib bekräftigen und segnen wolle!

Im Sommer desselben Jahres wurde endlich das Entschädigungsgeschäft für die in so großem Verlust stehenden deutschen Fürsten durch die Vermittlung Bonapartes in Regensburg begonnen. Ich reiste dahin im September ab, um mich daselbst über dieses wichtige Geschäft mit H. Jakob Mathieu, meinem ehemaligen Hofrath und Rentmeister in Oberbronn, der der französischen Gesandschaft als zweiter Minister adjungirt war, zu besprechen. Der Erfolg seiner Bemühung war, daß mir meine dermaligen Besizungen als Entschädigung durch den Reichsrezeß §. 18 zugewiesen wurden, wobei aber die Übernahme von mehr als einer Million Schulden und Lasten auf mich übertragen wurde. Doch meinem Gott sei es gedankt! davon ist dermal bei weitem der größte Theil abgetragen.

Den 2. December desselben Jahres nahm ich dahier*) Besiz durch einen würtembergischen Kommissär mit Militärkommando, obwohl mir von Seite Churbaierns alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Das Schloß dahier, eine ehemalige Rosenberg'sche und Hatzfeld'sche Wohnung, mußte erst mit schweren Kosten in bessern Zustand gebracht werden, und die Einrichtung zu einer bedeutenden Hofhaltung, erheischte nebenbei noch manche große Summen.

Doch die Reichsverfassung war ihrem Grabe nahe und der 12. September 1806 versetzte alle Hohenlohischen Besitzungen unter Würtembergische Hoheit. Dieß war auch mein Loos, nachdem Churbaiern alles mögliche gemacht und versucht hatte, um die Hoheit über mein Gebiet zu erhalten; doch vergebens.

Während dieser Zeit vermehrte sich meine Familie im Jahre 1803 den 6. October mit einer Tochter Sophie, im Jahre 1807 den 29. August mit der Tochter Franziska und im Jahre 1808 den 2. September mit der Tochter Charlotte.

(Damit schließen die Memoiren des Fürsten, soweit er sie im Monat November 1837 seinem Hausgeistlichen, Dominicus Schelkle, ehemals Professor der Physik am Collegium zu S. Salvator in Augsburg, dictirt hatte. Der Fürst erkrankte bald darauf und starb nach schweren Leiden am 6. Juli 1838 im Schloße zu Haldenbergstetten. Seine entseelte Hülle ist in der Bergkirche zu Laudenbach beigesetzt.)

*) Nemlich zu Haldenberg- oder Niederstetten.

IX.

Zur Geschichte der Grafen der Romagna insbesondere der Grafen Konrad und Gottfried von Hohenlohe.

Von

Professor Dr. Ficker zu Innsbruck.

Schon in einem anderen Aufsatze dieses Bandes[1]) sind die Verhältnisse erörtert, unter denen die Edelherren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen. Komme ich nochmals auf den Gegenstand zurück, so handelt es sich allerdings nur um einige wenige Ergänzungen, welche ich geben kann; doch dürften auch diese in einem Falle willkommen sein, wo sich unsere Kenntnisse auf wenige vereinzelte Quellenzeugnisse beschränken. Eben dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn ich, wie schon mein Vorgänger, mich nicht auf das die Hohenlohischen Brüder Betreffende beschränke, einiges Andere hineinziehe, was dazu dienen kann, ihre Stellung als Grafen der Romagna, über welche wir unmittelbar nur so dürftig unterrichtet sind, etwas bestimmter hervortreten zu lassen.

1) Siehe oben S. 215.

Die Verwaltung Italiens für den Kaiser gewinnt in den spätern Zeiten K. Friedrichs **I.** eine von der früheren wesentlich verschiedenen Gestaltung. Waren auch in Italien die großen Reichsämter früher zu Lehen geworden, hatte noch Friedrich **I.** im Anfange seiner Regierung, wie insbesondere die Belehnung Herzog Welfs mit Tuszien, Spoleto und Sardinien zeigt, eine Beherrschung Italiens durch Lehnsfürsten im Auge, so mußte sich doch mehr und mehr ergeben, wie wenig damit den Interessen des Reichs gedient war, wie diesen eine Verwaltung durch vom Kaiser nach Gutdünken gesetzte und entsetzte Beamte ungleich mehr entsprach; für die größern Verhältnisse des Staatswesens verlor in Italien schon in den spätern Zeiten K. Friedrichs **I.** das Lehnwesen seine Bedeutung; der Lehnsstaat wurde wieder zum Beamtenstaate. War es schon früher üblich gewesen, von Zeit zu Zeit außerordentliche Beamte in die einzelnen Reichstheile zu schicken, so schien das nicht mehr genügend; die Beamten werden zu ständigen; aber sie haben ihre Gewalt nicht lehenweise, sondern amtsweise, können dieselben nicht vererben, können derselben entsetzt werden; nur ganz ausnahmsweise scheint die Amtsgewalt noch zu Lehen gegeben zu sein.[1])

Als oberster Reichsbeamter steht an der Spitze der Verwaltung des ganzen Königreichs der Generallegat oder **Legatus totius Italiæ.** In Oberitalien gibt es zwischen ihm und den Ortsbeamten, also theils den städtischen Magistraten, theils den vom Kaiser gesetzten Kastellanen und Nuntien oder auch den noch übrigen Lehnsgrafen, keine höhere Provinzialbeamte des Reichs. Dagegen zerfällt Mittelitalien in vier große Amtssprengel: die Mark Tuszien, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, die Grafschaft Romagna. Jeder wird von einem Reichsbeamten verwaltet, welcher bald den alten feudalen Titel eines Herzog, Markgrafen oder Grafen führt, bald aber auch mit näherer Beziehung auf die nur amtsweise Verwaltung als Legat, Vikar, Rector oder Praeses bezeichnet wird.

Von einer Grafschaft Romagna ist in den spätern Zeiten K. Friedrichs **I.** zuerst die Rede. Sie fiel im wesentlichen zusammen mit dem sonst als Exarchat Ravenna bezeichneten Landstriche. Wenn für den hiesigen obersten Reichsbeamten der Titel

---

1) Nähere Belege werde ich in einer in Kürze zu veröffentlichenden Arbeit: „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, insbesondere des Reichsgerichtswesens" geben, auf welche ich mich überhaupt für das Folgende beziehe, soweit dasselbe nicht besonders belegt ist, und sich die Belege nicht schon in dem Aufsatze des Herrn Professor Boger oder in Stälins Wirtembergischer Geschichte finden.

Exarch vermieden wurde, so lag der Grund wohl darin, weil, seit von der päbstlichen Hoheit sich fast die letzten Spuren verloren hatten, die Erzbischöfe von Ravenna vom Reiche mit dem Exarchate belehnt waren, zuweilen auch den Titel Exarchen führten; war von thatsächlicher Gewalt der Erzbischöfe über den ganzen Exarchat jetzt auch nicht mehr die Rede, so ließ man doch formell das alte Rechtsverhältniß unberührt.

Der Titel Graf für die obersten Reichsbeamten der Romagna scheint von der Grafschaft Imola zu rühren. Die Gewalt der Provinzialbeamten des Reichs hatte eine doppelte Grundlage. Die dem Reiche überall vorbehaltenen Hoheitsrechte, wie die oberste Gerichtsbarkeit, das Aufgebot zu Reichskriegen und andere, standen ihnen in ihrem ganzen Verwaltungsbezirke zu, auch da, wo die meisten sonstigen Hoheitsrechte an die städtischen Gemeinden übergegangen, oder noch in den Händen der Bischöfe und Lehnsgrafen waren. Alle Hoheitsrechte dagegen übten sie nur in den unmittelbaren Reichsbesitzungen in ihrem Sprengel, entweder selbst oder durch ihre Unterbeamte. Durch diese war ihre Macht vorzugsweise bedingt; es zeigt sich daher überall das Streben, möglichst viel Besitzungen und Rechte wieder unmittelbar an das Reich zu bringen. Schon auf seinem ersten Zuge hatte K. Friedrich I. in der Romagna Medicina und Argelata, Zubehör der mathildischen Erbschaft, der Hoheit Bologna's entzogen und unmittelbar ans Reich gebracht. Im Jahre 1077 gelang dann der Erwerb der Grafschaft Berlinoro für das Reich. Der bedeutendste Gewinn war aber der der Grafschaft Imola. Die Stadt Imola, fortwährend durch die mächtigen Nachbargemeinden Bologna und Faenza gedrängt, hatte schon früher diesen gegenüber sich durch engen Anschluß an das Reich zu schützen gesucht. Im Frieden von Konstanz 1183 war der Stadt der Zutritt zum Lombardenbunde offen gelassen; aber sie scheint lieber auf die dadurch gewährte Selbstverwaltung verzichtet und sich der unmittelbaren Verwaltung durch das Reich unterworfen zu haben, um gegen die mächtigen Nachbarn genügend geschützt zu sein. Schon 1185 und 1186 gebot ein Deutscher, Burchard, zu Imola als vom Kaiser gesetzter Gastalde oder Podesta. Das Reich erhob nun aber auch Ansprüche auf die Grafschaft Imola, welche der dortige Bischof bestritt; aber 1186 October 24 blieb das Reich durch richterlichen Spruch im Besitze der Grafschaft unter Vorbehalt etwaiger Rechte des Bischofs.

Bis dahin ist nie von Grafen der Romagna die Rede. Wurden wohl schon früher Reichsbeamte in dieselbe geschickt, so führen diese andere Titel; so ist 1175 der Erzpriester Johann von Sacco **Legatus sacri imperii in Romania.** Jetzt aber

finden wir alsbald 1187 Februar 23 einen **Henricus comes Romanie,** welcher verfügt **ex delegatione sua auctoritate serenissimi regis Henrici, que erat sibi concessa per totam Romaniam.** Nach diesem Zusammentreffen wird kaum zu bezweifeln sein, daß der Erwerb der Grafschaft Imola für das Reich die Veranlassung gab, hier einen Reichsbeamten aufzustellen, der zunächst Graf von Imola war, zugleich aber auch die Befugnisse eines Legaten für die ganze Romagna übte, so daß es nahe lag, auch den Grafentitel auf dieselbe zu beziehen. Jenachdem nun die eine oder die andere Stellung zunächst ins Auge gefaßt wurde, nannten diese Beamten sich bald Grafen, bald aber auch Legaten, Rectoren oder Procuratoren der Romagna, ohne daß das irgendwie eine andere Stellung bezeichnet hätte.

Nach Heinrich, der vielleicht ein Graf von Dietz war, wird 1192 ein Lanterius, wahrscheinlich aus Mailand, als Graf der Romagna erwähnt. Über Ravenna hat sich die Gewalt dieser ersten Grafen aber nicht erstreckt. Hier waren von jeher bedeutende Hoheitsrechte dem Reiche unmittelbar verblieben, zu deren Ausübung schon früher ein kaiserlicher Beamter seinen ständigen Sitz zu Ravenna hatte. Hier war der Titel **Dux** noch aus altrömischer Zeit her gebräuchlich geblieben, woraus sich erklärt, daß die Reichsbeamten sich Herzoge von Ravenna nennen. Seit 1168 war der schwäbische Edelherr Konrad von Lützelhard zugleich Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna. Später erhielt dieser statt der Mark Ancona die Mark Tuszien und zugleich die Verwaltung der Romagna, da er sich 1193 **Marchio Tusciæ et totius Romaniæ** nennt; Ravenna war ihm wohl geblieben und dadurch mit der übrigen Romagna vereint, mit welcher es von jetzt an immer einen Verwaltungsbezirk bildet.

Nach der Eroberung des sizilischen Reiches wurden im Frühjahre 1195 die meisten Reichsämter neu besetzt. Konrad von Lützelhard erhielt die sizilische Grafschaft Molise und nannte sich unter Beibehaltung seines frühern Amtstitels Markgraf von Molise. Tuszien kam an des Kaisers Bruder Philipp. Über die Mark Ancona und die Romagna wurde der Reichstruchseß Markward von Annweiler gesetzt, der sich danach gewöhnlich nur als Herzog von Ravenna, doch auch als Herzog von Ravenna und Romaniola bezeichnet. Überdies verwaltete er unter dem Titel eines Grafen der Abruzzen auch die nächstgelegenen Theile des sizilischen Königreichs und erhielt dann 1197 nach dem Tode Konrads von Lützelhard auch noch die Grafschaft Molise, so daß der größte Theil der adriatischen Küstenländer in seiner Hand vereinigt war.

Der Tod K. Heinrichs **VI.** und die dann folgende Doppelwahl im Jahre 1198 schienen die ganze deutsche Herrschaft in Mittelitalien in Frage zu stellen, da dasselbe jetzt vom Pabste als Eigenthum der römischen Kirche in Anspruch genommen wurde. In der Romagna, obwohl hier die päbstlichen Ansprüche sich bestimmter begründen ließen, drangen dieselben gegen das Widerstreben der einheimischen Gewalten nicht durch, doch war in der nächsten Zeit auch von einem wirksamen Eingreifen der Reichsgewalten nicht die Rede; die wichtigsten Reichsbesitzungen, insbesondere die Grafschaft Imola, kamen in die Hände der Stadt Bologna. Als dann aber K. Otto **IV.** allgemein anerkannt war, erfolgte überraschend schnell die Wiederherstellung der Hoheit des Reiches. Schon vor der Ankunft des Königs 1209 hatte dessen Generallegat, Patriarch Wolfger von Aglei, die Herausgabe der Reichsbesitzungen durch Bologna erwirkt und den Rudolf, wahrscheinlich einen Sohn des 1202 gestorbenen Markward, zum Legaten und Grafen der Romagna bestellt; 1210 ist ein Sizilianer, Leonard von Tricarico, Graf oder Procurator der Romagna; dann nennt sich einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers, Salinguerra von Ferrara, Vicar der ganzen Romaniola. Dieser scheint auch nach dem Abzuge des Kaisers sich in manchen dortigen unmittelbaren Reichsbesitzungen behauptet zu haben, da wenigstens Medicina und Argelata in seinem Besitze blieben, welche er dann als zum mathildischen Erbe gehörig 1215 vom Pabste zu Lehen nahm. Der wichtigste Theil, die Grafschaft Imola, kam wieder in den Besitz von Bologna.

Noch 1219 verweigerte Bologna Boten des Königs die Herausgabe; aber 1220 August 16 verstand es sich dazu, die Grafschaft an den vom Generallegaten, dem Reichskanzler Konrad von Metz und Speier, zum Grafen der Romagna ernannten Ugolin de Juliano aus Parma zu übergeben. Ugolin war auf sieben Jahre zum Grafen bestellt, wurde aber schon im folgenden Jahre entsetzt und statt seiner im Juni 1221 Graf Gottfried von Blandrate zum Grafen der Romagna vom Kaiser ernannt. Dieser nahm bald eine sehr zweideutige Stellung ein; gegen Ende 1222 scheint er noch im Amte gewesen, bald darauf aber entsetzt zu sein; sein Nachfolger, Erzbischof Albert von Magdeburg führt den Titel eines Grafen der Romagna zuerst 1223 Juni 4 in einer Urkunde, durch welche er den Vicecomitat von Rimini an dortige Bürger verleiht.[1])

---

1) Tonini Rimini nel secolo XIII. ossia Volume terzo della storia civile e sacra Riminese (Rimini 1862) s. 522.

Die Stellung Alberts war nun aber von der der früheren Grafen verschieden. K. Friedrich II. traf eine bedeutende Aenderung in der Verwaltung Italiens. Nach dem Abgange des Reichskanzlers Konrad ernannte er keinen Generallegaten, sondern theilte das Königreich zunächst in zwei Legationen. Die eine umfaßte Tuszien, später auch Spoleto und Ancona. Die andere umfaßte Lombardien, die Mark Treviso und die Romagna. Für diese Länder hatte er schon vor dem Juni 1222 den Erzbischof Albert zum Legaten bestellt mit denselben Befugnissen, wie sie sonst die Generallegaten übten.[1]) Er war also schon Legat für die Romagna, als Gottfried von Blandrate dort noch Graf war, vereinigte dort nun aber die höhere Gewalt des Legaten mit der eines Grafen. Als solcher ließ er sich durch den Johann von Worms vertreten, der als Graf der Romagna für den Erzbischof bezeichnet wird.

Als Albert im Sommer 1226 nach Deutschland zurückkehrte, trat eine neue Aenderung ein. Zum Legaten für Lombardien und die Mark Treviso wurde Graf Thomas von Savoien ernannt. Dagegen blieb Albert nicht allein Graf, sondern auch Legat in der Romagna, obwohl er sich jetzt dauernd in Deutschland aufhielt. Noch in den Jahren 1229, 1231 und 1232 führte er den Titel eines Legaten und Grafen der Romagna.[2])

Damit wirft sich nun die Frage auf, wie ist es zu erklären, daß Konrad von Hohenlohe während dieser Zeit in zwei 1230 April zu Foggia ausgestellten Urkunden des Kaisers Graf von Romaniola heißt?

Die nächstliegende Annahme könnte die sein, der Erzbischof habe später lediglich die frühern Titel fortgeführt, wie das auch wohl sonst der Fall war, ohne daß dieselben noch irgendwelche thatsächliche Bedeutung hatten. Aber zwei kürzlich veröffentlichte Schreiben des Erzbischofs an Ugo de' Roberti, Podesta von Rimini, welche wahrscheinlich 1232, jedenfalls nicht vor 1231 geschrieben sind, ergeben, daß Albert noch immer die frühere Gewalt in der Romagna zustand. In dem einen befiehlt er, Geißeln, welche die Grafen von Bagnacavallo und Traversaria ihm und dem Reiche gestellt hatten, denselben zurückzugeben. Aus dem andern ersehen wir, daß die Stadt Rimini Gesandte an ihn geschickt hatte, um zu fragen, ob die Angabe gegründet sei, daß er die Grafschaft Romaniola einem Venetianer verliehen habe oder verleihen wolle;

---

1) Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici secundi 2,255.

2) Origines Guelficæ 4,117. Huillard 2,189. 3,429. Ludewig Reliquiæ manuscriptorum 5,27.

worauf er ihnen antwortet, daß er die Grafschaft weder ganz, noch zum Theil verliehen habe, noch das zu thun gedenke.[1])

Unwahrscheinlich ist aber auch die Annahme, Konrad sei durch den Erzbischof zum Grafen der Romagna ernannt, wie das demselben allerdings zugestanden hätte. Denn wir finden keine Spur näherer Beziehungen zwischen Konrad und dem Erzbischofe; zudem war dieser in der Zeit, als Konrad Graf geworden sein muß, in Deutschland, Konrad selbst aber schon längere Zeit beim Kaiser in Unteritalien.

Wir müssen daher annehmen, der Kaiser habe Konrad die Grafschaft übertragen. Das konnte dem Kaiser zustehen, auch wenn der Erzbischof Legat und Graf war. Allerdings werden in der frühern Zeit K. Friedrichs **II.** die Unterbeamten der Legaten regelmäßig von diesen bestellt und daher meistentheils auch als Vikare der Legaten bezeichnet. Aber wir finden auch mehrere Beispiele, daß der Kaiser solche Vikare der Legaten bestellte. Und so hätte die Annahme nichts auffallendes, daß der Kaiser Konrad zum Grafen bestellte, um in Abwesenheit des Erzbischofs als Vertreter desselben die Grafschaft zu verwalten, wie früher der Erzbischof selbst einen solchen stellvertretenden Grafen ernannt hatte. Dann sollte freilich vermuthet werden, daß Konrad sich wirklich in die Grafschaft begab. Und damit würde stimmen, daß er, 1230 April zu Foggia beim Kaiser als Graf bezeichnet, im Mai und Juni am kaiserlichen Hoflager nicht nachzuweisen ist. Vielleicht hat sich sogar ein Zeugniß seiner damaligen Thätigkeit in der Romagna erhalten. Am 20. Mai 1230 schließen nämlich die Städte Ravenna, Forli und Rimini ein Bündniß zur eigenen Vertheidigung und zur Aufrechthaltung der Reichsrechte, und zwar auf Befehl der vom Kaiser zu diesem Zweck in die Romagna geschickten Boten.[2]) Der zweite von diesen ist ein Hofrichter des Kaisers; der erste heißt in dem vorliegenden Drucke **Conradus de Fallirn**; und da in den italienischen Abschriften und Drucken die deutschen Namen sehr häufig bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, da mir in jener Zeit kein anderer Konrad in der Umgebung des Kaisers bekannt ist, auf welchen jener Name passen könnte, da die Zeit genau mit den sonstigen Haltpunkten stimmen würde, so ist mir sehr wahrscheinlich, daß wir in demselben Konrad von Hohenlohe zu sehen haben.

---

1) Tonini 489. 490.

2) Tonini 470.

Aber jedenfalls ist Konrad damals nur kurze Zeit Graf der Romagna gewesen; denn im Juli 1230 ist er wieder beim Kaiser zu **San Germano**, jetzt aber wieder als Graf von Molise bezeichnet,[1]) nach der Grafschaft, mit welcher der Kaiser ihn im Dezember 1229 beliehen hatte; später führt er dann überhaupt zunächst den Grafentitel nicht mehr, da auch die Grafschaft Molise an ihren frühern Besitzer zurückgegeben wurde. Jene kurze Dauer der Stellung Konrads würde sich wohl am leichtesten erklären, wenn wir annähmen, seine Ernennung sei ohne Beachtung der Rechte Alberts von Magdeburg erfolgt. Wir wissen nicht, welche Stellung der Erzbischof damals einnahm; aber es wäre sehr möglich, daß er sich nach der Excommunication des Kaisers auf die Seite der Kirche geneigt hätte, daß der Kaiser deßhalb unter Nichtbeachtung seiner Rechte Konrad von Hohenlohe zum Grafen ernannt hätte, eine Ernennung, welche dann wohl wieder rückgängig zu machen war, als die durch die deutschen Fürsten damals vermittelte Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche weiter vorschritt. Gewißheit zu erlangen ist da bei der Dürftigkeit der Zeugnisse nicht möglich; aber daß Konrad beide Grafschaften so bald verlor, weist bei der damaligen Sachlage fast aufs bestimmteste darauf hin, daß durch seine Ernennung Rechte von Anhängern des Pabstes beseitigt werden sollten, wie wir das bezüglich der Grafschaft Molise allerdings bestimmter wissen.

Albert von Magdeburg, der wie wir sahen noch im Jahre 1232 die Romagna verwaltete, starb 1233 Oct. 15. Damit hörte die Vereinigung der Gewalt des Legaten und Grafen in einer Hand auf. Legat für die Romagna, die Mark Treviso und die Lombardei war 1234 Gerhard von Salm, Graf von Catanzaro. Dagegen finden wir die besondere Verwaltung der Romagna schon vor dem Tode des Erzbischofs in den Händen des Herrn Carnelevari aus Pavia. Dieser schließt schon 1233 Sept. 22 einen Vertrag mit der Stadt Rimini, wonach diese zu Gunsten des Reichs auf die dortige Grafschaft verzichtet, und erklärt Dezember 6, daß die von Rimini versprochen haben, sich seiner Entscheidung bezüglich der Streitigkeiten mit Urbino zu unterwerfen.[2]) In beiden Urkunden heißt er **de imperiali mandato rector Romaniole**, woraus sich wohl sicher ergibt, daß er nicht vom Erzbischofe, sondern vom Kaiser bestellt war, während der Grafentitel wahrscheinlich mit Rücksicht auf die noch fortdauernden Rechte des Erzbischofs vermieden

---

1) Böhmer Acta imperii 260.

2) Tonini 508. 517.

wurde. Dem würde entsprechen, daß im Jahre 1234, also nach dem Tode des Erzbischofs, Carnelevari den Grafentitel führt.[1])

Aus welchem Grunde ihm die Grafschaft entzogen wurde, ist unbekannt; aber schon im Jahre 1234 scheint dieselbe an Konrad von Hohenlohe übertragen zu sein. Denn 1234 September in einer zu Montefiascone ausgestellten Urkunde des Kaisers wird er als Graf Konrad von Hohenlohe unter den Zeugen aufgeführt.[2]) Es fehlt allerdings nicht an Beispielen, daß Mitglieder solcher Geschlechter von Edelherren, welche gräfliche Gerechtsame übten, welche nicht allein, wie alle Edelherren, landrechtlich desselben Standes waren, wie die gräflichen Geschlechter, sondern sich auch durch Vermeidung von Lehnsverbindungen mit Nichtfürsten die lehnrechtliche Stellung der Hochfreien gewahrt hatten,[3]) vereinzelt als Grafen bezeichnet wurden, da bei ihnen das Nichtführen des Titels weniger auf einem Unterschiede der rechtlichen Stellung, als auf Familienherkommen beruhte; ein nächstliegendes Beispiel geben die Herren von Reiffen.[4]) Aber gerade bei den Herren von Hohenlohe fehlen für damals solche Beispiele durchaus; und um so sicherer werden wir schließen dürfen, daß jener Grafentitel sich schon auf die Romagna bezog. Wir werden nun weiter anzunehmen haben, daß Konrad sich bald darauf in die Romagna begab; hätte er den Kaiser weiter nach Unteritalien oder später nach Deutschland begleitet, so würden wir ihn sicher als Zeugen in Kaiserurkunden erwähnt finden. In die Zeit zwischen 1234 September 20 und 1235 August 23, wo Konrad auf dem Reichstage zu Mainz erscheint, muß seine Thätigkeit in der Romagna fallen. Dem entspricht, wenn nach den Chroniken Graf Konrad, dessen Name in Hollenstein korrumpirt erscheint, im Juni 1235 sich in Forli einschließt. Und in diese Zeit wird demnach auch ein undatirtes Schreiben Konrads gehören, worin er die von Rimini zur Unterstützung von Ravenna auffordert; die einzige bis jetzt bekannt gewordene Urkunde, die von einem Hohenlohe für die Romagna gegeben wurde, deren Wiederabdruck demnach hier angemessen sein dürfte:

---

1) Huillard Jntroduction 478. Savioli Annali Bolognesi III, 1, 105.

2) Daß der Grafentitel nicht etwa aus Versehen in den ältern Druck gekommen sei, ergibt der neuere, nach dem Originale gefertigten Druck bei Huillard 4,485.

3) Vgl. Ficker Vom Heerschilde 156.

4) Vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. 2,573.

Co(nradus) de Hols' dei et imperatoris gratia comes Romaniole. Nobili viro P(aulo) Traversarie potestati Arimini, conscilio et communi eiusdem terre salutem et omne bonum. Licet non credamus expedire, vos in servicio vestrorum amicorum ortari, tamen quia credimus nos teneri vos inducere et monere ad ea, que ad honorem domini nostri et imperatoris et nostrorum[1]) fidelium, vestrorum amicorum, spectare videntur, idcirco vos monemus, rogamus et districte precipimus, quod Ravennatibus, cum eis expedierit et a vobis exigerent seu postulaverint, omni occasione postposita vestrum auxilium et favorem taliter exibere velitis, quod honor sit imperii et vestros redatis amicos in vestris negociis prompciores. Et Ravennatum desideria inpleantur in exercitibus et cavalcatis, cum oportuerit et quando voluerint, faciendis.[2])

Auffallend ist, daß nun außer Konrad auch sein Bruder Gottfried als Graf der Romaniola bezeichnet wird, da mir kein zweiter Fall einer solchen Doppelbesetzung der italienischen Reichsämter bekannt ist. Doch wird auch nicht anzunehmen sein, daß es sich um eine bedeutungslose Ausdehnung des bloßen Titels auf den Bruder handelt; Bertold von Urslingen, der Bruder Herzog Reinalds von Spoleto, führt nie den Herzogstitel, obwohl das bei ihm näher gelegen hätte, weil schon der Vater Herzog gewesen war. Wie das schon die Übereinkunft der Brüder von Hohenlohe vom Jahre 1230 andeutet, dürfte wohl in Aussicht genommen sein, daß bald der eine, bald der andere in Italien sein würde, welchem dann die Verwaltung der zu diesem Zwecke beiden verliehenen Grafschaft zunächst zugekommen wäre.

Beide blieben aber zunächst in Deutschland, während Johann von Worms als ihr Vikar die Romagna verwaltete. Noch im Juli 1236 heißen beide Brüder Grafen der Romagna; später ist der Titel nie mehr bei ihnen nachweisbar. Da sie fortwährend mit dem Kaiser im besten Einvernehmen standen, so dürften sie freiwillig auf ihre Stellung verzichtet haben. Ein anderer Graf wurde nicht ernannt. Der Kaiser nahm nämlich in der nächstfolgenden Zeit eine Neugestaltung der ganzen Verwaltung Italiens vor. An die Spitze des ganzen Königreichs trat wieder ein Generallegat. Unter diesem standen Provinzialbeamte, welche unter Beseitigung der alten Amtstitel gleichmäßig als Generalvikare oder Generalkapitäne bezeichnet werden. Als

---

1) Der Druck hat nostra; vielleicht ist zu lesen nostram (et) fidelium vestrorum u. s. w.

2) Nach dem Drucke bei Tonini 521, welcher dieselbe nach einem Notariatstranssumpte im Liber instrumentorum communis Arimini, Fol. 45, veröffentlichte.

solche Generalvikare finden wir in der Romagna 1238 den Grafen Simon von Chieti, 1239 und 1240 Walter von Manupello, 1241 und 1242 Robert von Castiglione, 1243 bis 1248 Thomas von Materia, 1248 und 1249 den Grafen Richard von Chieti. Erst später, als die Romagna unter päbstliche Herrschaft gekommen war, tritt der Grafentitel wieder auf; seit 1278 führen die päbstlichen Provinzialbeamten gewöhnlich den Titel von Grafen der Romagna.

Nachtrag.

Ein weiteres urkundliches Zeugniß für Konrads Stellung als Graf der Romaniola scheint sich allerdings noch erhalten zu haben in einer Münchner Handschrift der **Summa dictaminis** des **Guido Faba.**[a]) Es heißt hier:

Egregio viro et strenuo militi domino C. comiti Romaniole, multa laude et honore digno, B. potestas Bononie et consilium universum et robore accingi fortitudinis et virtutis. Quamvis merita et servicia nulla processerint, pro quibus nos rogandi fiduciam habeamus, de vestra tamen probitate confiri, que re multis exhibet liberalem, a nostre voluntatis affectu non minus invitati, quem circa hec facienda totum dispositum cognoscatis, pro nobis et amicis nostris et subditis ad vos secure confugimus, cum oportet. Jnde est, quod vestram nobilitatem, sicut possumus deprecamur, quatenus civibus nostris dilectis B. et C. presencium portatoribus amore nostro licenciam velitis impendere, ut centum corbes frumenti, quos habent in comitatu civitatis Ymule, ad nostram securi deferant civitatem, ad maiora nos postmodum obligantes.

Aber abgesehen davon, daß wir es hier vielleicht nur mit einem zum Zwecke des Musters fingirten Briefe zu thun haben, abgesehen auch davon, daß das **C.** auch auf Konrads Vorgänger **Carnelvare** passen würde, ist es sehr unwahrscheinlich, daß das **C.** ursprünglich ist, wie denn in solchen Mustersammlungen die Namen und Siglen überaus willkürlich vertauscht wurden. Denn in einer zweiten Münchner Handschrift[b]) heißt es **„Jo.“**, in einer Handschrift zu **Todi**[c]) **„Johanni comiti Romaniole“**, was zweifellos auf den Untergrafen Johann von Worms zu beziehen ist, wie sich denn in der Handschrift zu **Todi** noch ein anderes Schreiben des **Johannes de Guramatia comes Romaniole** an den Pfalzgrafen **Guido von Tuszien** findet. Und wenigstens dafür, daß es ursprünglich Johann hieß, gibt auch noch eine dritte Münchner Handschrift[d]) einen Beleg, in welcher der Brief mit offenbar ganz willkürlicher Aenderung des Namens der Grafschaft adressirt ist **„Jo. comiti de Wirtenberch.“** Auch paßt das **B.**, wofür sich in andern Handschriften **V.** findet, auf keinen der Podestaten von **Bologna** aus den Jahren 1235 und 1236: **Carnelvare de Uzeno, Compagnone de Poltroni** und **Uberto Sordo.**

a) Cod. lat. 7087 Bl. 24.
b) Cod. lat. 16124 Bl. 33.
c) Vgl. Sarti De archigymnasii Bononiensis professoribus 2,219.
d) Cod. lat. 22294 Bl. 78.

X.

Noch ein Wort über den silbernen Siegelstempel Gottfrieds I. von Hohenlohe, Grafen von Romaniola.

Von

F.-K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.



Unter die Cimelien der Hohenlohischen Alterthümer gehört der silberne*) Siegelstempel unseres berühmten Ahnherrn Gottfried I., Grafen von Romaniola, des treuen Anhängers und Freundes Kaiser Friedrich II., und seines Sohnes des Königs Conrad IV., mit der Jahreszahl 1233, abgebildet und beschrieben von Albrecht, im ersten Bande des Archivs, S. 119.

*) Bekanntlich ist noch ein ganz gleiches Exemplar aus Kupfer oder Bronze vorhanden.

Die Ächtheit dieses Stempels wurde aus verschiedenen Gründen, schon mehrfach bezweifelt.

Man wollte die Faßung der Legende, namentlich das fehlende **S (Sigillum)** und den Nominativ bemängeln, sowie den Umstand, daß keine Originalabdrücke von diesem Stempel bekannt sind. Erstere Ausstellung beruht aber nur auf Unkenntniß der Siegel aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen; letzterer ist natürlich ohne alle Bedeutung.

Man hatte es früher auch auffallend finden wollen, daß unser Stempel von Silber ist; allein es gibt deren auch noch andere aus jener Zeit. So besitzt z. B. nach den Berliner Blättern für Münz-, Siegel und Wappenkunde, (**III.** B. S. 294.) Kanzleirath Voßberg einen silbernen Siegelstempel des Herzogs Mestwin **I.** von Ostpommern, gestorben 1220.

Mehr Beachtung verdienten zwei weiter angeführte Bedenken, welche auf der, an ganz ungewöhnlicher Stelle*), und noch dazu in arabischen Ziffern, auf unserem Stempel angebrachten Jahrszahl, sowie auf dem Umstande beruhen, daß keine älteren Nachrichten über denselben bekannt waren, als in den von Albrecht am angeführten Orte bezeichneten Werken aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Aber auch diese beiden Bedenken können jetzt als gehoben betrachtet werden.

Jahreszahlen auf Siegeln, sind schon seit dem Jahr 1300 mehrfach bekannt, und Melly spricht in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters, in einer Note S. 170, von einem österreichischen Siegel aus dem dreizehnten Jahrhundert, mit einer Jahrszahl, leider, ohne dasselbe näher zu bezeichnen.

Die arabischen Ziffern kommen in Italien um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon vor, und da Gottfried sich häufig mit dem Kaiser in Italien aufhielt, so ist es wahrscheinlich, auch nach dem Style des Stempels, daß derselbe dort verfertigt wurde.

Über den ältesten Gebrauch der arabischen Zahlen schreibt J. F. Böhmer in seinen **font. rer. german. III. p. LXIV. LXV.**

„41., Hugonis Ratisponensis Chronica. 1 . . . . 1152—1197.

s. 488—495. Die hs. St. Emm. G. 117. in octav auf pergament aus dem ende des zwölften und anfang des dreizehnten iahrhunderts fällt gleich æusserlich auf durch die

*) Gewöhnlich wurde die Jahrszahl am Schluße der Legende angebracht.

darin befindlichen arabischen iahrszahlen . . . . Es sind die ältesten practisch angewendeten die man bis ietzt in Deutschland kennt. Bedeutend ältere, die Pertz in Zürich fand und im Archiv 7,364 abbildete, scheinen in der urschrift nur als rarität, gleich den runenalphabeten, mitgetheilt zu sein. Die nach den arabischen zahlen Hugos nächstältesten die ich sah, sind in einer hs. zu Wien; Schwandtner 1,511 Memoriale omnium temporum in klein quart und auf pergament, wo auf dem vorletzten blatte kleine italienische annalen, deren hunderte römisch, deren zehner aber arabisch sind, im dreizehnten oder vierzehnten iahrhundert eingetragen wurden, von denen nur folgender absatz etwas unbekanntes enthält: m cc 69. venit Karolus et obtinuit contra M. Et eodem anno illi de Sesso expulsi sunt de regno de mense marcio. Noch andere arabische zahlen aus der mitte des vierzehnten iahrhunderts finden sich zu München in den concepten Johanns von Victring. —"

In einem Briefe an mich vom 9. November 1857 schreibt mir Böhmer: „übrigens sind dergleichen arabische Zahlen doch nicht so selten als ich sonst glaubte. Erst noch vor wenig Tagen sah ich dergleichen in einer Genuesischen H. S. **sec. 12. exeunt.** zu Berlin, gemischt mit römischen Zahlen."

Früher hat man geglaubt, die Jahrszahl für 1235 halten zu müßen, obgleich kein ähnlicher Fünfer bekannt war. Mehrfache ähnliche Verstöße auf Siegeln aus jener Zeit, veranlaßen mich aber, die letzte Ziffer für einen verkehrt gravirten Dreier zu halten, ein Verstoß, welchen der Künstler wohl alsbald bemerkt und bei den drei übrigen Ziffern vermieden hat, allein nicht mehr gut zu machen im Stande war.

Gerade diese verdächtig scheinende Jahrszahl, spricht, nach meiner Ansicht, für die Ächtheit des Stempels; denn wenn es sich um eine Fälschung gehandelt hätte, würde man sicherlich alles ungewöhnliche sorgfältig vermieden haben.

Was endlich den Mangel älterer urkundlicher Erwähnungen unseres Stempels betrifft, so war Stadtpfarrer Fischer, bei seinen neueren Forschungen zur Hohenlohischen Geschichte so glücklich, auch diesem abzuhelfen. Er fand nämlich in §. 4 der „Erläuterungen zu dem Testament weyl. Herrn Grafen Georg Friedrichs von Hohenlohe-Weickersheim" **dd.** 2. 12. Januar 1644, im fürstlichen Archive zu Langenburg, unter der Specifikation der Gegenstände eines Käſtchens („Verners in dem Eseltrüchlein, so auch bei dem Magistrat zu Straßburg deponirt und signirt ist,") folgenden Eintrag:

„W. Ein alt hohenloisch Silbernes Sigel, Graff
Gottfried von Hohenloe Seel. wigt 7½ Loth."

Unser Siegelstempel war somit schon vor mehr als zwei Jahrhunderten als kostbare historische Relique des Hauses anerkannt und geschätzt.

Über die vorliegende Frage ist auch zu vergleichen **N. I.** meiner sphragistischen Aphorismen, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1866, N. 8, Sp. 265—268, und Jahrgang 1867, N. 11, Sp. 342, Notiz 8.

XI.

Eine wichtige Hohenlohische Urkunde.

Der römische Kaiser Friedrich II. schenkt und verleiht dem Conrad von Hohenlohe eine iährliche Summe von sechstausend Byzantinern aus den Einkünften von Accon, wogegen Conrad des Kaisers Lehensmann geworden.

1229. April. Accon.

Fridericus dei gratia Romanorum imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex. Grata fidelium nostrorum obsequia manifestis indiciis operum comprobata tanto debemus libencius munificentie nostre muneribus prevenire, quanto celsitudini nostre grata exhibentur pariter et accepta. Universis igitur tam presentibus quam futuris volumus esse notum, quod nos attendentes fidelia satis et grata servicia, que Conradus de Hohenloe,[1] fidelis noster, maiestati nostre hactenus exhibuit et que in antea de bono in melius poterit exhibere, de innata culmini nostro clemencia, qua fideles nostros et benemeritos semper consuevimus prevenire, damus et concedimus ei et suis heredibus in perpetuum, quos de legitima uxore sua habuerit vel habebit, sex milia bisancios sarracenatos in assisiam, recipiendos annuatim in redditibus cathene civitatis nostre Acconis vel in redditibus funde, si de redditibus cathene deesset vel in aliis redditibus eiusdem civitatis, si de redditibus cathene et funde deesset, melius videlicet

1) Ueber die Beziehungen Konrads und seines Bruders Gottfried, zu dem Kaiser Friedrich, ist die oben S. 215–238 enthaltene Abhandlung zu vergleichen. Daß Konrad den Kaiser auf seinem Kreuzzug nach Palästina wirklich begleitete, ist nach der vorliegenden Urkunde als unzweifelhaft anzunehmen.

apparentibus, per quattuor anni terminos de tribus in tribus mensibus, videlicet per quoslibet tres menses bisancios mille et quingentos. Jpse vero Conradus homo noster proinde factus est, et tam ipse quam heredes sui predicti, cum ad successionem venerint, nobis et heredibus nostris servicium sui corporis et aliorum novem militum facere tenentur et debent. De superhabundanti quoque gratia nostra concedimus eidem Conrado et heredibus suis predictis, ut quandocumque residuum regni Jerosolimitani divina gratia faciente a manibus Sarracenorum recuperatum fuerit et extractum, vel tantum de demanio eiusdem regni, unde sex milia bisancii sarracenati recipi valeant et haberi, tam ipse Conradus, quam heredes sui iamdicti, ipsos sex milia bisancios sarracenatos inde recipere debeant et habere, salvo tamen quod supra servicium antedictum, scilicet corporis sui et aliorum novem militum, de aliis quinque militibus servire postmodum proinde curie nostre tenetur. Ad huius autem concessionis et donacionis nostre memoriam et robur in perpetuum valiturum, presens privilegium fieri et bulla aurea typario nostre maiestatis impressa iussimus communiri.

Huius vero rei testes sunt: Balyanus dominus Sydonis; Oddo de Montebelyardoregni Jerosolimitani comestabilis; Johannes de Ybelino; Guarnerius Alemanus; Aymo nepos ejus; Aymarus nepos fratris Aymari; et alii quam plures.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo vicesimo nono, mense Aprilis, secunde indictionis, imperante domino nostro Friderico dei gratia invictissimo Romanorum imperatore semper augusto, Jerusalem et Sicilie rege, anno Romani imperii eius nono, regni Jerusalem quarto, regni vero Sicilie tricesimo primo. Feliciter. Amen.

Datum apud Accon, anno, mense et indictione prescriptis.

Dieſe höchſt intereſſante Urkunde auf Pergament, befindet ſich im Archive zu Venedig; die angehängt geweſene goldene Bulle iſt aber leider nicht mehr vorhanden. Herr Profeſſor **Dr.** Ficker zu Innsbruck, hatte die Güte uns die nachſtehende deutſche Ueberſetzung ſammt Noten zu liefern.

Friedrich von Gottes Gnaden Kaiſer der Römer, allzeit Mehrer des Reichs, König von Jeruſalem und Sizilien. Die willkommene Dienſtbefliſſenheit unſerer Getreuen, welche ſich offen durch Thaten bewährt hat, müſſen wir um ſo bereitwilliger durch Spenden unſerer Freigebigkeit belohnen, je willkommener und erwünſchter dieſelbe unſerer Hoheit iſt. Alle jetzt und künftig Lebenden ſollen daher wiſſen, daß wir im Hinblicke auf die ſo getreuen und willkommenen Dienſte, welche Konrad von Hohenlohe, unſer Getreuer, unſerer Majeſtät bisher leiſtete und in Zukunft in noch höherem Grade wird leiſten können, gemäß der unſerer Hoheit angebornen Gnade, welche ſich unſern Getreuen und um uns Wohl-

verdienten immer übererkenntlich zeigt, ihm und seinen Erben, welche er von seiner ehelichen Hausfrau hat oder haben wird, für immer schenken und verleihen sechstausend sarazenische Byzantiner[1] an Erträgnissen, welche jährlich zu empfangen sind aus den Einkünften der Hafenkette[2] unserer Stadt Accon, oder aus den Einkünften der Börse[3], falls die Einkünfte der Hafenkette nicht ausreichen sollten, oder aus sonstigen, am besten dazu geeigneten Einkünften derselben Stadt, falls die Einkünfte der Hafenkette und der Börse nicht ausreichen sollten, und zwar in vierteljährigen Zielen von drei zu drei Monaten, also fünfzehnhundert Byzantiner für je drei Monate. Konrad selbst aber ist dafür unser Lehnsmann[4] geworden und sowohl er selbst, als seine vorhin genannten Erben, sobald sie zur Nachfolge gelangt sein werden, sind gehalten und verpflichtet, uns und unseren Erben in eigener Person und mit weitern neun Rittern den Lehendienst zu leisten. In noch weitergehender Gnade aber bewilligen wir demselben Konrad und seinen vorhingenannten Erben, daß, sobald der Rest des Königreichs Jerusalem mit Gottes Gnade den Händen der Sarazenen entrissen und wiedergewonnen sein wird oder doch soviel vom Herrschaftsgute dieses Reiches, daß davon sechstausend sarazenische Byzantiner empfangen und bezogen werden können, dann sowohl

---

1) „Bisancii sind Goldstücke, ursprünglich nur die zu Byzanz, Konstantinopel geprägten, später unabhängig davon überhaupt eine bestimmte Sorte Goldstücke, wie auch später Florentini, Floreni die an den verschiedensten Orten, nicht blos zu Florenz, geprägten Goldgulden hießen. Bisantii sarracenati sollen insbesondere die von den sarazenischen Sultanen von Iconien geprägten Goldstücke sein; sie werden im Orient, aber auch in den nach dem Orient handelnden Mittelmeerstädten häufig erwähnt." Nach Grote Münzstudien VI. Bd. S. 30. sollen sechs Byzantiner einer Unze Gold gleich sein.

2) „Cathena bezeichnet auch wohl andere Abgaben; aber gerade hier möchte ich nicht bezweifeln, daß es die Hafengelder sind, welche von den Schiffen beim Durchlaß durch die Hafenkette zu zahlen waren."

3) „Funda heißt wörtlich Börse, Geldbeutel, dann wie bei uns, ein Ort, wo kaufmännische Geschäfte abgemacht werden, so daß ich glaubte, das Wort „Börse" beibehalten zu dürfen, ohne freilich zu wissen, ob gerade die Funda zu Accon genau dem entsprach, was wir Börse nennen."

4) „Homo, gleichbedeutend mit Vasallus, heißt jeder, der die Lehnshuldigung, Hominium, Homagium, Mannschaft, leistet, ohne alle Rücksicht auf seinen sonstigen Stand; so heißt z. B. Kaiser Friedrich selbst in seiner Eigenschaft als König von Sizilien Homo Romanae ecclesiae. Homo, Lehnsmann, steht häufig im Gegensatz zu Ministerialis, Dienstmann; ich habe „Lehnsmann" übersetzt; für die mit der damaligen Ausdrucksweise ganz Vertrauten hätte auch „Mann" genügt; entsprechend bedeutet „Mannlehen" das Lehen des freien Vasallen im Gegensatze zum „Dienstlehen" des Ministerialen. Auch Servitium habe ich, um die Bedeutung bestimmter hervortreten zu lassen, wenigstens das erstemal mit „Lehensdienst" übersetzt."

Konrad selbst, als seine schon genannten Erben jene sechstausend sarazenische Byzantiner daraus empfangen und beziehen sollen, doch mit dem Vorbehalte, daß er alsdann außer dem erwähnten, in eigner Person und mit weitern neun Rittern zu leistenden Dienste verpflichtet ist, unserm Hofe noch mit weitern fünf Rittern zu dienen. Damit aber diese unsere Verleihung und Schenkung für alle Zeiten unvergessen und in Kraft bleibe, haben wir befohlen, das gegenwärtige Privileg zu fertigen und dasselbe mit goldener Bulle, der das Bildniß unserer Majestät aufgedrückt ist, zu bekräftigen.

Zeugen dieses Vorganges aber sind: Balian, Herr von Sidon; Otto von Mömpelgard, Marschall des Königreichs Jerusalem; Johann von Ibelin; Werner der Deutsche; Aimo, dessen Neffe; Aimar, Neffe des Bruders Aimars; und sehr viele andere.

Das ist geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1229, im Monate April der zweiten Zinszahl, unter der Regierung unseres Herrn Friedrich von Gottes Gnaden unbesiegbarsten Kaisers der Römer, allzeit Mehrer des Reichs, Königs von Jerusalem und Sizilien, im neunten Jahre seines römischen Kaiserthums; im vierten des Königthums von Jerusalem, im einunddreißigsten des Königthums von Sizilien. Glück zu! Amen.

Gegeben zu Accon, in dem Jahre, dem Monate und der Zinszahl, wie vorgeschrieben.

XII.

Mittelalterliche Kleinodien

des

Hohenlohischen Gesammthauses.

Mit Abbildungen Tafel I und II.

Unser Fürstliches Gesammthaus besitzt noch mehrere Kleinodien aus alter Zeit, welche einer näheren Betrachtung werth sind.

I.

Der alte Hausschmuck.

„Mein Herz begehrt nicht mehr!"

Der auf unserer Tafel **I** in natürlicher Größe abgebildete sog. „alte Hausschmuck," besteht aus einer emaillirten goldenen Kette, von acht mit großen Saphiren besetzten Gleichen, in Form verschlungener Dornzweige, und einem daran hängenden emaillirten Rosenaste, ebenfalls mit einem Saphir, und einem Narrenkopfe in Mitte der Rose.

Der Rosenast mit dem Narrenkopfe, welcher mittelst eines Hackens an den größten Stein der Kette angehängt wird, ist auch zugleich als Broche zu tragen und deßhalb auf der Rückseite mit einer Nadel versehen. Wegen dieser Verwendung wahr-

scheinlich befinden sich an dem unten querlaufenden Aste rückwärts drei kleine goldene Ringe etwa zum Anhängen von Edelstein- oder Perltropfen.

Die erste urkundliche Nachricht über diesen Schmuck, einem ebenso seltenen als kostbaren und in culturhistorischer Beziehung höchst interessanten Kleinod, enthält das bekannte Hohenlohische Hausgrundgesetz, die Erbeinigung von 1511. Es heißt in derselben:

„Zum zehenden. Alles Heiligthum das zu Neuenstein in der Herrschaft Capellen des Schloßes und der Kirche, beider Ort, begriffen ist, soll in ewig Zeit daselbst unverändert und ungemindert samhaftig bleiben, und welchem Grafen von Hohenlohe, Neuenstein an der Theilung und Erbschaft zustehen wird, der soll dasselbe Heiligthum getreulich verwahren und halten. Dabei*) auch ein sonderes Kleinod, nemlichen ein goldenes Halsband von köstlichen Saphirsteinen ersetzt, acht am Halsband und ein kleiner unten daran, mit einem Narrenkopf; als das alles verschrieben ist. Das alles soll auch in einiger Theilung kommen, andern Anschlag, Vergleichung noch Achtung haben. Aber so eine Person, Manns- oder Frauennamens von Hohenlohe, in Krankheiten, zu ehrlichen Sachen oder in Andacht zu löblichen Festen, des Heiligthums oder Kleinod, oder etlicher Stücke davon, begehrt, dem oder der soll solches ohne Inrede, dieselben Zeit zugestellt werden, doch das solches allewege in dem nächsten Monat in die Capellen ohne Mangel wieder geantwortet werde."

Daß diese Kette auf Grund der vorstehenden hausgesetzlichen Bestimmung, in älteren Zeiten bei besonderen festlichen Gelegenheiten auch wirklich getragen worden ist, geht namentlich aus einem Schreiben des Grafen Georg Friedrich **I.** von Hohenlohe-Waldenburg, an die als Vormünderin regierende Gräfin Anna von Hohenlohe-Neuenstein, geborenen Gräfin von Solms, Wittwe des Grafen Ludwig Kasimir, und an Graf Wolfgang von Hohenlohe-Weickersheim, ddo. Waldenburg den 30. September 1591 hervor, in welchem er dieselben um Ueberlassung dieses Halsbandes zum Gebrauche seiner Gemahlin, Gräfin Dorothea, gebornen Reußin von Plauen, bei Gelegenheit der Vermählung des Grafen Gott-

---

*) Daß mit dem Worte „dabei" nicht gesagt werden wollte, daß dieses „sondere Kleinod" einen Bestandtheil des „Heiligthums" selbst bilde, unterliegt wohl keinem Zweifel.

fried zu Oettingen mit der Pfalzgräfin Barbara bei Rhein, am 7. Nov. desselben Jahrs, ersucht.

Nach einer Aufzeichnung vom 15. November 1591[1] wurde die Kette auch wirklich durch Graf Georg Friedrichs Vogt, Albrecht Schönkeln, am 21. Oktober in Neuenstein abgeholt und am 21. November durch die Gräfin Dorothea selbst wieder zurückgebracht.

In neuerer Zeit trugen bisweilen die Hohenlohischen Prinzessinen bei ihrer Vermählung, namentlich im Hause selbst, dieses kostbare Kleinod am Hochzeitstage. So unter anderen die Prinzessin Adele zu Hohenlohe-Ingelfingen bei ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg am 9. Juli 1812 und die Prinzessin Therese zu Hohenlohe-Schillingsfürst, bei ihrer Vermählung mit dem Fürsten Friedrich-Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, am 26. November 1840 und bei ihrer silbernen Hochzeit am 26. November 1865.[2]

Auch die Prinzessin Feodore zu Hohenlohe-Langenburg trug die Kette bei ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, am 23. Oct. 1858.

Nach einer Vereinbarung vom Jahre 1862 soll in Zukunft dieses altehrwürdige Kleinod von der Gemahlin des jeweiligen Seniors des Fürstlichen Gesammthauses, bei feierlichen Gelegenheiten, zur Ehre des Hauses, getragen werden.

---

1) „Büchlein über die von dem Gräfl. Hause Hohenlohe-Neuenstein abgeholte Erb-Kleinodien de ao. 1591." Es heißt im Eingange: „Also ist dieses Büchlein zu dem Ende angefangen und allewegen diejenigen Grauen von Hohenlohe, welche, auch vff was Zeiten und durch wen sie solche Kleinodien abholen lassen, darin specifice vnd vnderschiedlichen verzeichnet werden." Jedoch ist der obige Fall der einzige in dem „Büchlein" aufgezeichnete.

2) An Eures Bundes Rosentage
War Euch die Dornenkrone werth,
Weil nur der Thor statt Müh' und Plage
Die Lust der Rosen hier begehrt.
Wir haben keinen Rosengarten
Im Land der Sünde zu gewarten;
Drum galt einst Euch die Losung hehr:
„Mein Herz begehrt nicht mehr!"
Nicht mehr, als unserm Herrn geworden,
Darf unser Wunsch auf Erden sein;
Stehn wir in Seiner Jünger Orden,
Will Er Sein Kreuz dazu verleihn;
Freu'n wir uns Seines Dornenkranzes
Und achten nicht des Narrentanzes,
So gilt uns stets die Losung hehr:
„Mein Herz begehrt nicht mehr!",

Auf Eures Jubeltages Warte
Schaut Ihr in Eure Bahn zurück,
Doch wo ein Kreuzlein Euer harrte,
War Seine Gnade Euer Glück,
Manch Röslein durfte um Euch ranken
Sich aus der Dornen spitzen Schranken,
Drum blieb Euch diese Losung hehr:
„Mein Herz begehrt nicht mehr!"
Wie wird in letzter Jubelstunde
Die Dornenkette Euch erfreu'n
Und sich im ew'gen Friedensbunde
Als Rosenkette Euch erneu'n!
Mit Eurem Gott in Lieb vermählet
Und Seinen Schaaren zugezählet,
Begrüßt Ihr erst die Losung hehr:
„Mein Herz begehrt nicht mehr!"

R. Lauxmann.

Ueber den Ursprung dieser Kette fehlen leider alle urkundlichen Nachrichten.

Nach der „Hohenlohischen Genealogie", einem Manuscripte in dem fürstlichen Archive zu Langenburg, sollte dieselbe von einem griechischen Kaiser herstammen; es sind jedoch keine Quellen für diese Behauptung angegeben. Andere nahmen an, die Kette rühre von Kaiser Maximilian **I.** und seinem Besuch zu Neuenstein im Jahre 1495 her. Allein dasjenige Kleinod, welches dieser Kaiser aus jener Veranlassung der Gräfin Helena verehrte, hat nach Hanselmann (Diplomat. Beweis ꝛc. **I.** S. 610—614), in einer Rose von Diamanten mit Rubinen und Perlen in Gold gefaßt, bestanden, war also etwas ganz anderes.

Das Halsband könnte vielleicht von der im Jahre 1506 verstorbenen Gemahlin des Grafen Kraft **VI.**, Helena, Tochter des Grafen Ulrich, des vielgeliebten von Wirtenberg und dessen Gemahlin Prinzessin Margarethe von Savoyen, Tochter Herzogs Amadeus **VIII.**, welcher 1439 vom Basler Concil unter dem Namen Felix **V.** zum Papst gewählt worden war, herstammen.

Bei der Theilung der Verlassenschaft ihrer Mutter erhielt nemlich Gräfin Helene zu ihrem Antheil unter anderem ein paar mit Perlen gestickte Aermel und ein „goldenes Halsband." Ob aber letzteres etwa das vorliegende Halsband gewesen, ist nicht mehr festzustellen, da die betreffenden Theilungsacten bei ihrem Aufsuchen im alten Schloß-Archive zu Stuttgart im Jahr 1824, leider bereits vom Moder zerstört waren.

Auch die Bedeutung der auf allen Gleichen der Kette, dem Dornengeflecht von bläulich-grauem Email, sich wiederholenden fünf goldenen Buchstaben in gothischer Minuskel: **m. h. b. n. m.***) ist urkundlich nicht erwiesen; es liegen aber einige Versuche zu ihrer Auslegung vor.

Der 1842 verstorbene Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen, glaubte sie also deuten zu können: „mein Herz begehrt nach mehr" sc. als nach dem irdischen Tand, und bemerkte: „das Medaillon sei sprechend; denn so schön auch die Rose des Lebens blüht, so gewiß sitzt ihr die Thorheit und das Verderben im Herzen. Das Medaillon ist also ein memento mori". Heyd hielt den Narrenkopf für einen Todenkopf mit einer Narrenkappe; ein Irrthum, zu dem er durch eine fehlerhafte Abbildung des ihm unbekannten Originals verführt wurde. Uebrigens scheint seine Deutung der Buchstaben viel für sich zu haben.

Eine andere Lesart lautet: „mein Herz begehrt nicht mehr", sc. als die Dornenkrone, d. h. die Nachfolge Christi. Ich möchte mich unbedingt für diese Lesart aussprechen.

---

*) Diese fünf Buchstaben laufen vom Schloß der Kette an, rechts nach außen herum und zwar auf dem 1. 3. 4. 5. 7. und 8. Gliede zu 3—2, auf dem 6. zu 2—3; nur auf dem zweiten Gliede stehen sie zu 3—2 nach innen gekehrt.

Der Gegensatz zwischen dem Narrenkopf in der Rose, als Sinnbild der Thorheit der Welt und der Minne, und der Dornenkrone unseres Herrn, entspricht ganz unserer mittelalterlichen Symbolik. Durch beide Sprüche wird unsere Kette gewiß zum geeignetsten Ehrenschmucke einer deutschen Fürstin.

Dr. v. Eye hat die Ansicht ausgesprochen, ob nicht vielleicht durch die Gleiche der Kette, eine eigenthümliche Form von Liebesknoten hätte dargestellt werden wollen, in welchem Falle die 5 darauf angebrachten Buchstaben heißen könnten: „mein Herz begehrt nach Minne."

Zur Unterstützung dieser drei Lesearten[1]) ist besonders hervorzuheben, daß der oberste, die Schließe bildende Saphir selbst, sowie dessen goldene Fassung, ganz deutlich die Form eines Herzens haben.

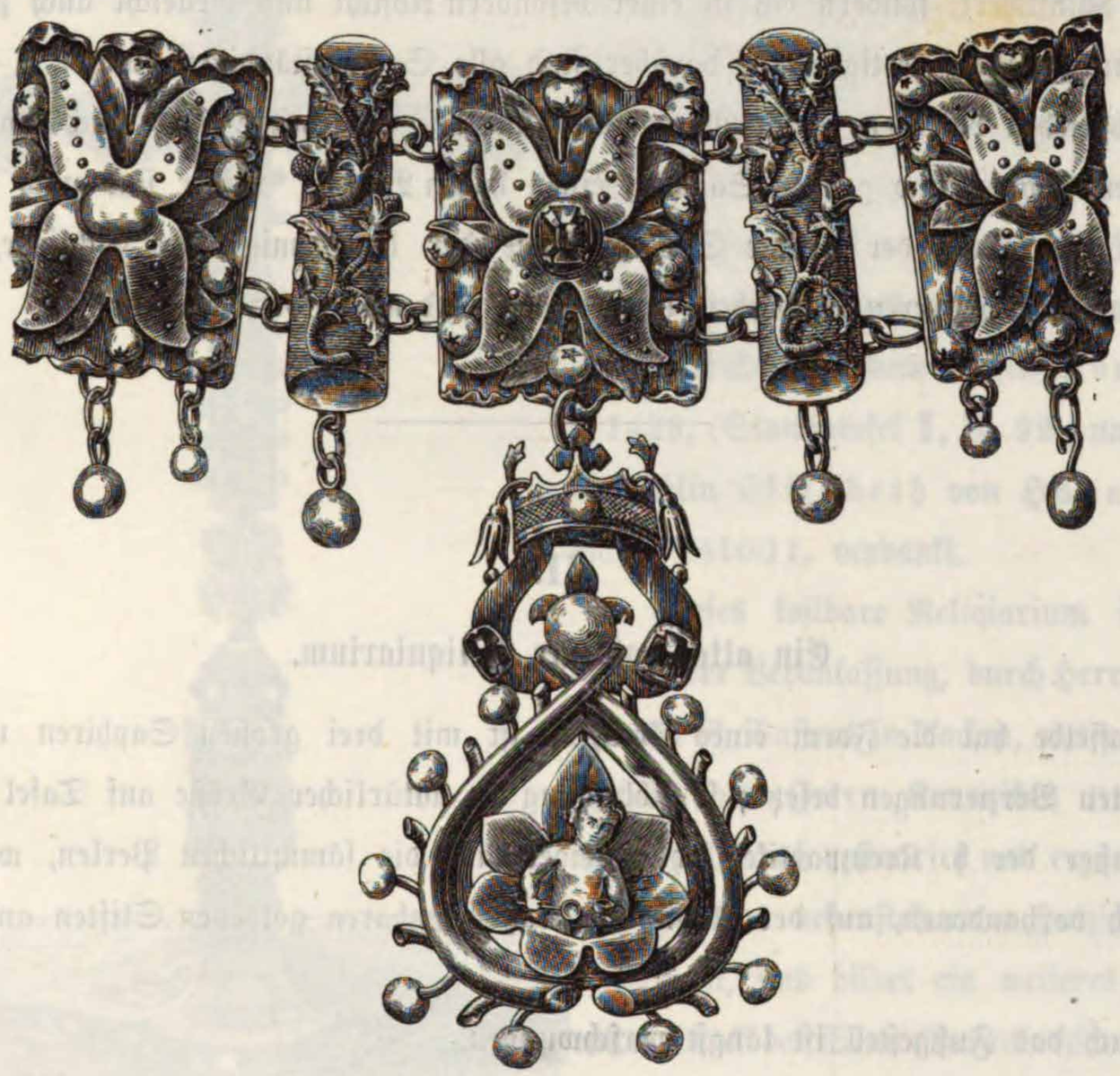

1) Es werden sich wohl auch noch andere Lesearten finden lassen. Gefällige Mittheilungen darüber wären sehr erwünscht und würden mit größtem Danke angenommen werden. Die Version des verstorbenen Direktors und Kirchenraths Krügelstein in Ohrdruf: „maria have beata nostra mater" scheint um so weniger Bedeutung zu haben, als sie hauptsächlich auf der falschen Annahme beruht, daß die Kette zu dem „Heiligthum" gehört habe, etwa als eine Art von Reliquiarium.

Man wollte auch in unserem Halsbande die Kette (collane) irgend eines unbekannten alten Ordens erblicken; eine Ansicht, die auch schon bezüglich anderer ähnlicher Ketten gemacht worden ist, z. B. von der an dem Aachener Mutter-Gottes-Standbilde in vermeil, wovon wir vorstehend eine Abbildung mittheilen, welche wir der Güte des Herrn Canonicus **Dr.** F. Bock verdanken.[1])

Die ohne Zweifel ebenfalls symbolische Bedeutung des Medaillons dieser Kette, ist auch noch unerklärt. Allein eine Bestimmung unseres Halsbandes als Ordenskette, wäre wohl im Jahre 1511 weder unbekannt gewesen, noch unerwähnt geblieben. Daß übrigens unser vorliegender, wohl noch aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammender und von einem deutschen Künstler verfertigter Halsschmuck, kein zufälliges Kunstwerk, sondern ein in einer besondern Absicht und vielleicht auch zu einem besondern Zwecke gefertigtes ist, darüber sind alle Sachverständigen einig.

Abgesehen von dem unschätzbaren Kunstwerthe, hat unsere Kette auch noch durch die selten schönen und großen Saphire, einen hohen Werth. Leider sind nach dem damaligen Gebrauche, der größte Saphir, sowie der herzförmige der Schließe, durchbohrt und zur größeren Sicherheit durch einen goldenen Dorn befestigt.

II.

Ein altes goldenes Reliquiarium.

Dasselbe hat die Form eines Kreuzes, ist mit drei großen Saphiren und mit emaillirten Verzierungen besetzt; s. Abbildung in natürlicher Größe auf Tafel **II.**

Außer der h. Kreuzpartikel fehlen leider auch die sämmtlichen Perlen, welche an den noch vorhandenen, auf der Abbildung wahrnehmbaren goldenen Stiften angebracht waren.

Auch das Fußgestell ist längst verschwunden.

In dem specifiken Verzeichnisse über die Heiligthümer und Reliquien, die sich in

---

1) S. dessen Werk: „Karls des Großen Pfalzkapelle etc." II. Th. „Der Kunst- und Reliquienschatz des Aachener Münsters", S. 45—48.

der Schloßkapelle zu Neuenstein befanden, welches die Vettern und Brüder, die Grafen Albrecht, Gottfried und Kraft und Hohenlohe, an Sct. Peterstag ad vincula im Jahre 1475 zu Oringew, ausfertigten und das bei Wibel, Hohenlohische Kirchen-Historie, III. cod. dipl. S. 173, jedoch nicht mit diplomatischer Genauigkeit, abgedruckt ist, findet sich als erstes Stück aufgeführt:

„Ein eitel guldin Kreuz, darinne des heiligen Kreuz gesatzt, mit xxviij[1]) Perlein und drei großer Saphir, mit Schilden Hohenlohe und Hanawe."



Daß das hier beschriebene goldene Kreuz mit dem vorhandenen, Tafel **II** abgebildeten, ein und dasselbe ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Dasselbe ist vom feinsten Golde und wiegt ca. 300 Kronen.

Die Wappenschilde „Hohenlohe und Hanau", welche an dem nicht mehr vorhandenen Fußgestell angebracht gewesen sind, deuten darauf hin, daß dieses köstliche Alterthum seine Stiftung dem Grafen Albrecht **I.** † 1429, (Stammtafel **I. B.** 92.) und seiner Gemahlin Elisabeth von Hanau, vermählt 1410/11, verdankt.

Dieses kostbare Reliqiarium ist nun, auf unsere Veranlassung, durch Herrn Goldarbeiter R. Vasters in Aachen, unter gütiger Leitung des Herrn Kanonikus Dr. Franz Bock, stylgemäß restaurirt und ergänzt worden, wie aus nebenstehendem Holzschnitt zu ersehen ist, und bildet ein weiteres prachtvolles Stück der Sammlungen unseres fürstlichen Gesammthauses.

---

1) D. h. 28, was jedoch unrichtig ist, insoferne es im Original heißt 45.

III.

Ein kleines silbernes Büchs'chen,

dessen Figur aus der Abbildung Tafel **II. a**, zu entnehmen ist. Inwendig des Deckels befindet sich ein sechsspitziger Stern mit einer geperlten Einfassung. Abbildung **b.**

An dem Deckel sind zwei kleine Löcher sichtbar; an diesen Stellen waren auf der Aussenseite wahrscheinlich die Buchstaben **A** und **O** angebracht. Dieses Gefäß diente wohl zu gottesdienstlichen Zwecken, etwa zur Aufbewahrung des h. Oeles oder dergleichen.

Das Kreuz und das Büchschen sind leider die letzten Ueberreste des oben erwähnten alten „Heiligthums". welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben.

Kupferzell, 1871.

Friedrich Karl.



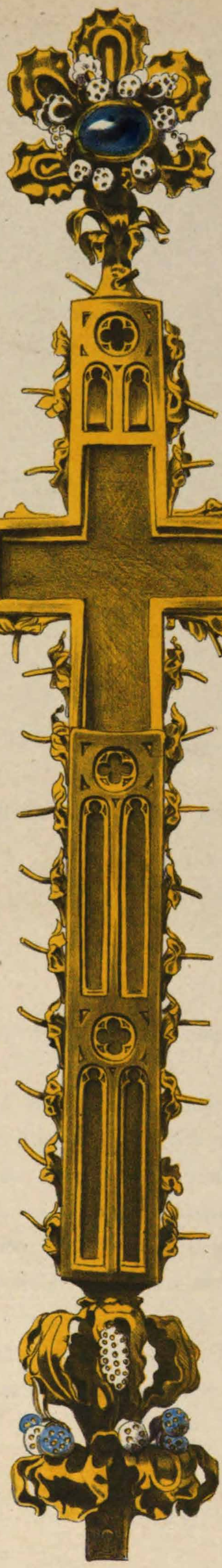



a.

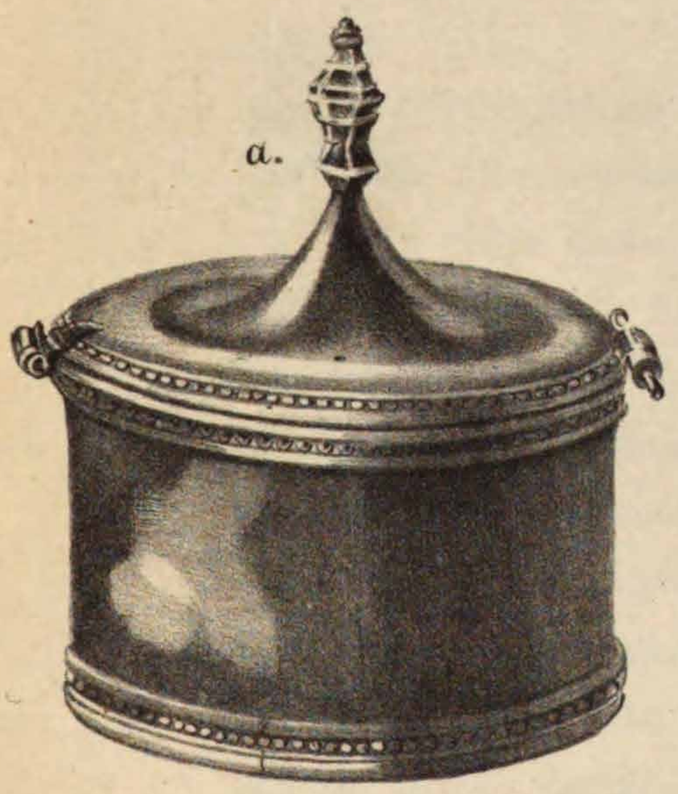

b.

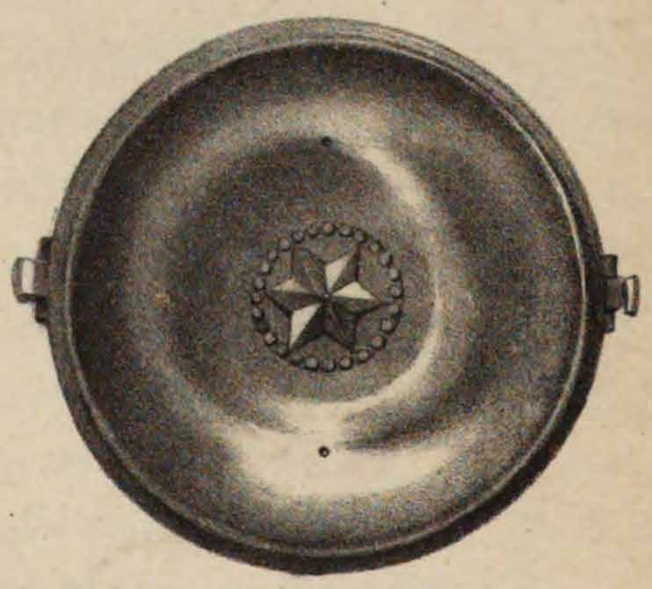

XIII.

Hohenlohische Grab-Denkmale.

I.

Von

Joseph Albrecht.

Mit Abbildungen Tafel I. und II.

Wir eröffnen hiermit eine sehr reichhaltige Abtheilung der Hohenlohischen Geschichts- und Alterthums-Kunde.

An vielen Orten zerstreut findet sich eine große Anzahl Hohenlohischer Grabdenkmale, welche theils durch ihr Alter und ihre historische Bedeutung, theils durch ihre künstlerische Ausführung oder durch sonstige bemerkenswerthe Momente, einen vorzugsweisen Anspruch darauf haben in unserem Archive gesammelt und beschrieben zu werden. Die Umstände erlauben es nicht, diese Monumente sofort in einer vollständigen und systematischen Reihenfolge darzustellen, wir müßen uns vielmehr darauf beschränken einzelne derselben, von diesen oder jenen Orten und je nachdem die erforderlichen Materialien, die Beschreibungen beziehungsweise Abbildungen vorliegen werden, unserem Archive einzuverleiben, worauf dann später eine systematisch geordnete Übersicht derselben, folgen kann.

1.

Grabstein der Gemahlin Krafts II. von Hohenlohe, Adelheid geborenen Gräfin von Wirtenberg, † 1342.

(Stammtafel I. B. 13.)

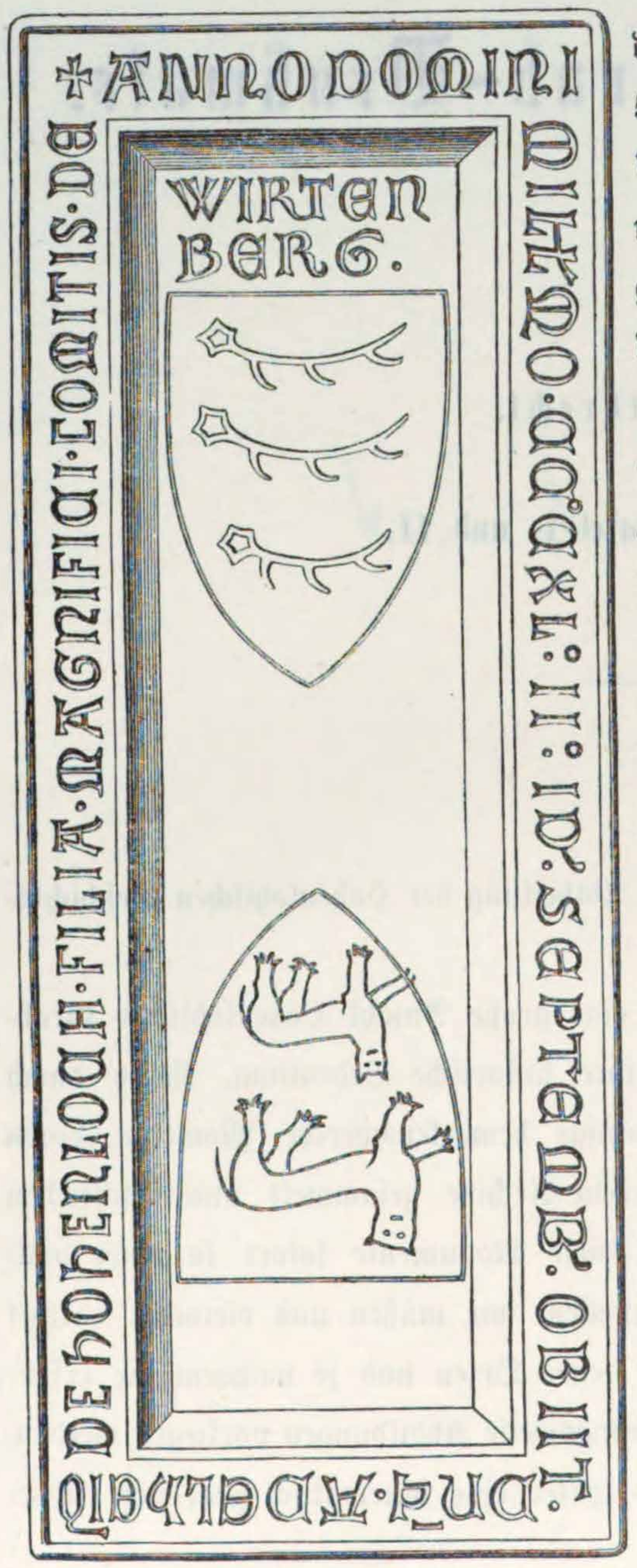

Adelheid Mechthild war eine Tochter des am 13. März 1265 geborenen und am 5. Juni 1325 gestorbenen Grafen Eberhard des Erlauchten von Wirtenberg, welcher mit Irmengard, einer Tochter des Markgrafen Rudolf von Baden vermählt war, deren Todesjahr unbekannt ist.

In welchem Jahre die Vermählung der Gräfin Adelheid mit Kraft II. von Hohenlohe stattgefunden hat, darüber ist keine Aufzeichnung auf uns gekommen. Eine Urkunde vom 24. April 1313, erwähnt ihren Namen zum erstenmal. (Vergl. Archiv für Hohenlohische Geschichte I. 126, 127, wo auch ihre Siegel beschrieben sind.)

Ihr Tod erfolgte am 13. September 1342, und ihre Ruhestätte fand sie in der Kirche des damaligen Cisterzienser-Nonnenklosters zu Gnadenthal, wo über ihrem Grabe liegend ihr Denkstein, wovon hier eine Abbildung steht, noch heute vorhanden ist. Derselbe ist 8′ 4″ lang und 3′ 2″ breit, sehr massiv. Die Umschrift ist mit großer Sorgfalt ausgeführt, dagegen sind die beiden, auf dem gegen den Schriftrand um 3″ tiefer liegenden glatten Raum angebrachten Wappen, nicht erhaben dargestellt, sondern vertieft eingegraben.

2.

Grabmonumente in der Klosterkirche zu Schönthal.

Wenn man von der nördlichen Eingangspforte aus, die Klosterkirche betritt, erblickt man rechts, an der Westseite des Schiffes zwei Denksteine, welche sich durch ihre Wappen als Angehörigen des Hauses Hohenlohe gewiedmet, darstellen.

Beide sind auf Tafel **I.** unter Nro. 2 und 3 abgebildet und Beschreibungen derselben finden sich in dem Gutenbergs-Archive **Nro. IV)** von Schönhuth S. 14 und in der Zeitschrift des histor. Vereins f. d. wirtemberg. Franken, 1854 S. 131, welche jedoch theilweise unrichtig sind.

Der Denkstein Nro. 2*), links vom Beschauer, stellt das Bild eines Ritters in halberhabener Arbeit dar, dessen über dem linken Arme angebrachter Wappenschild die Hohenlohischen Wappenthiere, zwei rechts schreitende Leoparden, enthält.

Dieses Monument, aus Sandstein gearbeitet, hat eine Höhe von etwas über 7′ 3″ und eine Breite von 3′.

Auffallend ist, daß dasselbe gar keine Inschrift aufweist, so daß man im Zweifel bleibt, welchem Herrn aus dem Hause Hohenlohe das Denkmal gewiedmet worden war. Zwar enthalten die unten auf dem neueren Postamente eingegrabenen lateinischen Verse den Namen **Albertus** und in Chronodistichen zweimal die Jahrzahl 1338; allein diese Verse stammen erst aus der Bauzeit der neuen Klosterkirche, also aus den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts und rühren von dem bekannten Abte Benedikt Knüttel, gest. 1732, her.**) Uebrigens fällt dieses sehr interessante Denkmal nach seiner ganzen Ausführung und dem Ritterkostüm, zuverlässig in die erste Hälfte des vierzehnten, wenn nicht noch in den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts.

Der zweite Denkstein, Nro. 3, rechts vom Beschauer, 5′ 3″ 6‴ hoch und

---

*) Eine Abbildung befindet sich auch in „Trachten des Mittelalters" von J. G. v. Hefner-Alteneck, zweite Abtheilung, Taf. 87 und Text S. 117, wo das Denkmal einem Albrecht von Hohenlohe † 1319, zugeschrieben wird, welches Jahr in jedem Falle unrichtig ist. Aus diesem Werke gieng eine weitere Abbildung in Holzschnitt, in die „Kostümkunde des Mittelalters" von G. Weiß, Stuttgart 1864, S. 684 über.

) Bei der Abbildung hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Auf der zweiten Linie muß es nemlich statt **QVÆUERE heißen **QVÆRERE.**

2′ 4″ 6‴ breit, und von dem ersten durch eine Thürenöffnung getrennt, enthält auf seiner Fläche zwei Wappenschilde, oben den Hohenlohischen, unten den der Grafen von Schelklingen. Zwischen den beiden ein Band ohne alle Schrift. Dagegen zieht sich um das Monument folgende Inschrift in vertiefter Minuskel:

Anno. dni. M. CCC. | XXXVIII. XVI. kl. maii. obiit. nobilis. dns. | Albertus. de. Ho | hennloe.[1]) dictus. de. Mekkemül.

Auch ist ein Steinmetzzeichen, rechts unter dem Wappen von Schelklingen angebracht, das auf unserer vorliegenden Abbildung leider weggeblieben ist und deßhalb hier in Holzschnitt beigefügt wird.



Der Vers auf dem neueren Postamente hat den gleichen Ursprung wie der auf dem Ritterdenkmal.

In der neuesten, auf urkundlicher Grundlage beruhenden Hohenlohischen Stammtafel von H. Bauer, **I. B.,** dem ersten Bande unseres Archives beiliegend, ist Albrecht **II.** unter Nro. 54 enthalten. Er nennt sich in Urkunden von Schelklingen und von Möckmühl, an welch letzterem Orte er seine Residenz hatte, und erscheint von 1292—1338. Seine Gemahlin war Hedwig, geborne Gräfin von Castell, in Urkunden vorkommend 1309—1328. Seine Eltern waren Albrecht **I.,** 1242— 1271 und dessen Gemahlin N. N. Tochter des Grafen Ulrich von Schelklingen.

Man scheint von jeher die beiden Denkmale als zusammengehörig, als einem und demselben Herrn gewiedmet, betrachtet zu haben, um so mehr als die Umschrift des zweiten Steins, des Wappendenkmals,[2]) der Zeit nach ganz gut zu der Ritterfigur passen würde. Allein es stammt dieser Stein unter keinen Umständen aus der Zeit des ersten. Schon die Minuskeln, in welcher die Umschrift ausgeführt ist, und die Form der Wappenschilde sprechen dagegen; den vollgültigen Beweis aber liefert das Steinmetzzeichen, welches sich in derselben Form auf mehreren Schönthaler Grabsteinen, namentlich auf dem, eines erst 1465 verstorbenen Abtes befindet. Wir haben es also hier sicher nicht mit zwei gleichzeitigen Denkmalen zu thun.

Das bei Wibel, Hohenlohische Kirchenhistorie **IV.** 28, abgedruckte Obleibuch

---

[1]) Auf der Abbildung steht irrig **Hoennloe.**

[2]) Schönhuth verwechselt beharrlich beide Denkmale, indem er annimmt, die Umschrift befinde sich auf dem ersten Stein mit dem Ritter, was ganz unrichtig ist.

(Anniversarienregister) des Klosters Schönthal, enthält folgendes: **„16. April. (anniversarium) illustris et generosi domini Alberti comitis de Hohenloe, dicti de Meckmühl, qui inter benefactores monasterii non postremus, sepulturæ locum in hac domo sibi dilecta elegit, et a. 1338 hac ipsa die excedens e vita obtinuit ad sinistram altaris in capitulo, ex quo postmodum a. 1640 in ecclesiam translatus honorifice ad eiusdem navis parietem reconditus fuit. Item ilustris eius coniugis dominæ Hedwigis comitissä Castellensis.“** Schönhuth bemerkt hiezu: „Diesev Nachricht zufolge wäre also Alberts zweite Gemahlin Hedwig von Castell hier begraben; sollte nicht vielmehr seine erste Gemahlin, die geborene von Schelklingen hier liegen, weil der Denkstein ihr Wappen enthält? Da Mann und Frau hier begraben liegen, so läßt es sich erklären, warum zwei Denksteine sich hier finden.“ Conjekturen deren Richtigkeit sehr zu bezweifeln ist.

Wegen dieser Denkmale wird übrigens ausdrücklich noch auf die Abhandlung: **„die heraldischen Schildformen vor dem Jahre 1450“** S. 55 ff. und **Taf. VI.** Fig. 1 verwiesen, welche der Monographie: **„das heraldische Pelzwerk“** von **F.-K.** (Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg,) 1867, angehängt ist. Dort heißt es unter anderem: „Ersteres (das Ritterdenkmal) möchte wohl Albrecht **I.** von Hohenlohe in Möckmühl, † 1296, (Stammtafel **I. B. Nr. 24**) der letztere (Grabstein mit den Wappen) dagegen, wie die Umschrift angibt, seinem Sohne Albrecht **II.**, genannt von Schelklingen wegen seiner Mutter, † 1338, (Stammtafel **I. B. 54**) gehören.

Das Monument ist schwer zu bestimmen, weil es keine Inschrift trägt. Rüstung und Wappen stimmen doch wohl noch zum Schluß des **XIII.** Jahrhunderts. Kopfbedeckung und Handschuhe werden nicht unbedingt dagegen sprechen.*) Was die erstere betrifft, so bemerkt v. Eye (Kunst und Leben ꝛc. **I.** zu Fig. 13. der Abbild. 50): man verlängerte entweder das Kettengeflecht unter dem Kinn so, daß man nach Bedürfniß die Verlängerung konnte herabhängen lassen, oder über das Gesicht heraufziehen. Um dieselbe zu befestigen war an deren Ende ein Öhr angebracht, welches in einen Knopf auf der Vorderseite des Helmes paßte.

Das zweite Denkmal ist durch Wappen und Umschrift vollständig bezeichnet. und nur die Form der Schilde macht es sehr unwahrscheinlich, daß es gleichzeitig verfertigt und wirklich noch das ursprüngliche Original ist.“

---

*) Die größeren Plattenstücke an dem Panzer, die Kürze des Panzerhemdes und des Waffenrocks, die Form des Schildes und des Bassinets, sowie die am Gelenk beweglichen Handschuhe, sollen auf das XIV. Jahrhundert hinweisen.

Noch eine neuere Äußerung über unsere beiden Denkmale ist enthalten in der Zeitschrift des histor. Vereins für das wirtembergische Franken, VIII. 1868. S. 108, wo es heißt: „Es ist mit diesen zwei Steinen etwas besonderes. Einmal stehen sie natürlich in der neugebauten Kirche nicht am alten Platz; einer alten Chronik zufolge war das Grab-Denkmal ursprünglich in der Kloster-Kapelle, also nicht im Hauptschiff der alten Kirche. Dann aber lehrt Ein Blick, daß die beiden jetzigen Steine nicht aus einer Künstlerhand hervorgegangen sind, nicht einer Zeit angehören. Das stattliche Bild des Herrn Albert von Hohenlohe hat wirklich ein Künstler gemacht und es trägt alle Zeichen der Ächtheit. Den Stein mit der Inschrift hat ein Stümper gearbeitet und schon die Form der Wappenschilde beweißt eine spätere Entstehung. Damit ja kein Zweifel bleibt, hat der Verfertiger auch sein Monogramm beigefügt und dasselbe finden wir noch einmal auf dem, an der nördlichen Kirchenmauer, in der Nähe stehenden Grabstein eines 1465 gestorbenen Schönthaler Abts ꝛc."

3.

Denkmale des Grafen Kraft V. von Hohenlohe und zu Ziegenhain, † 1472, seiner Gemahlin Margarethe, geborenen Gräfin von Öttingen, † 1472, (Stammtafel I. B. 114) und ihrer Tochter Imana, † 1475 (St. T. 137.)

In der Schloßkirche zu Waldenburg befinden sich drei Denksteine, welche aus der mit der alten Burg verschwundenen Capelle herrühren, und in der jetzigen, an einer andern Stelle von 1781 an erbauten Kirche aufgestellt worden sind.

Einer derselben, dem Andenken des Grafen

Kraft V. von Hohenlohe und zu Ziegenhain

gewiedmet, ist auf Tafel I. Fig. 4 abgebildet.

Der Stein ist im inneren Raum 6′ 3″ 9‴ hoch und 1′ 9″ 8‴ breit, während der Rand, welcher die Umschrift enthält, eine Breite von 2″ 8‴ hat. Das Wappen ist in Metall gegossen.

Der Graf starb am 31. März 1472 und sein Leichnam blieb dieselbe Nacht in der von ihm und seiner Gemahlin gestifteten Burgcapelle stehen, wie solches die Umschrift des Denksteins anzeigt:

Anno. dni. m. cccc. lxxjj am letz | ten tag. des. Mertzen . ist . gestorbē. der wolgeborne . her . Crafft . grave . von . hohenloe . vnd | zu . Ziegenheyn vnd die selben . nacht unbegrabē . in dieser . capeln . gestandē . des . gemahel . was. fraw | Margaret . grefin . von | Otingen | vnd. von . in gemacht | diese . capeln . |

Beigesetzt wurde er nach einer alten Aufzeichnung in der Stiftskirche zu Öringen, in deren Chor auch sein Wappenschild aufgehängt war.

Seine ihm nur wenige Wochen im Tode vorangegangene Gemahlin,

Margaretha, geborene Gräfin von Öttingen,

wurde in der Klosterkirche zu Gnadenthal zur Ruhe gelegt. Ein ähnlicher Denkstein aber wie der ihres Gemahls, befindet sich ebenfalls in der Schloßkirche zu Waldenburg mit folgender Umschrift:

Anno dni . mcccclxxii am | xxiiij . tag . des . hornungs. ist gestorbē die . wolgeboren frawe . margaret greffin. | von otinge . grave Crafts. | von hohenloe. etc. gemahel. und . die . selbe . nacht unbegrabē . in dieser . capeln .gestad. | vnd . von. in gemacht. | diese . capeln. |

In der Mitte das Öttingische Wappen in Metallguß, in der Form wie gegenwärtige Abbildung darstellt:



Über ihrem Grabe in der Klosterkirche zu Gnadenthal, liegt ein 6′ 7″ langer, 2′ 8″ breiter Stein mit dieser Umschrift:

Anno . dni. mcccclxxii | - - - - marcii . o. generosa . dna. Margaretha . comitissa .de. | Ottingen . conthoralis. mag | nifici . comitis . Craftonis . de . hohenloe . ec. c9. aia requiescat . in . | pace

Wie auf dem Waldenburger Denkstein, so war wohl auch hier ganz dasselbe Wappen in Metallguß angebracht, ruchlose Hände aber haben dasselbe, wie die Spuren unzweifelhaft darthun, gewaltsam ausgesprengt und geraubt.

Zwischen den Denksteinen ihrer Eltern in der Schloßkirche zu Waldenburg, ist das Monument der Gräfin

Imana

aufgestellt, welches im inneren Raume 6′ 2″ 6‴ hoch und 1′ 9″ 3‴ breit ist, während der Rand auf welchem sich die Umschrift befindet, eine Breite von 3″ 7‴ enthält. Die Umschrift lautet:

Ano . dni . m . cccc . lxxv . | uff . dn. xviij . dag des hornugs . ist, gestorben . die wolgeborne | frewlin Ymana in | ivgfreijliche . stande . diser zweier dochter vnd dieselben nacht vnbegraben gestanden . | in diser cappellen. | vnd . alt . gewesen | xxxviij . jar . ec. |

Beigesetzt wurde sie in der Klosterkirche zu Gnadenthal, an der Seite der Mutter. Ihr Grabstein hat die Umschrift:

Anno . dni . m . cccc. lxxv. vff. | den xviij . tag . des . monats. februarii . ist . gestorben . die . wolgeborne. | freulin . Ymana . grefin | geborn von . Hohenloe . vnd. zu . Ziegenhain . in jungfrewlichen . stande . | der .muter . was . von | Ottingen.

Zwei Wappenschilde in Erzguß schmückten einst dieses Grabmal, allein dieselben diebischen Hände, welche sich nicht scheuten den Grabstein der Gräfin Margaretha, ihrer Mutter, zu beschädigen, verunehrten auch das Monument der Tochter, indem sie die Wappenschilde ausbrachen und entwendeten.

An diese Monumente reihen wir drei weitere, in Stein ausgeführte, ebenfalls in der Klosterkirche zu Gnadenthal aufgestellte und noch heute im ganzen wohlerhaltene Denkmale, welche auf Tafel **II.** mit 5, 6 und 7 bezeichnet, bildlich dargestellt sind.

Helena, geb. 21. Sept. 1490. † 6. April 1543. Tochter des Grafen Kraft VI. von Hohenlohe † 1503, und seiner Gemahlin Helena, geb. Gräfin von Wirtenberg, † 1506.

Helena trat im Jahre 1512 in das Kloster Lichtenstern, im Jahre 1536 aber wurde sie Äbtissin des Klosters Gnadenthal, welche Würde sie schon im März desselben Jahrs bekleidete. Sieben Jahre lang hatte sie dem Kloster vorgestanden, als sie am 6. April 1543 aus diesem Leben abberufen wurde. Sie starb als die letzte Äbtissin des Klosters, welches in Folge der Reformation der Auflösung verfiel.

Auf dem, 6′ 9″ hohen und 3′ breiten Monumente (5) ist ihre Figur von guter Arbeit. Sie ist im Nonnengewande dargestellt, hält in den über die Brust gefalteten Händen den Rosenkranz und im rechten Arme liegt das Zeichen ihrer Würde, der Stab, oben im Bogen mit einem Agnus dei geziert. Die Umschrift lautet:

1543 | am 6 tag aprils starb die erwirdig wolgeporn frau frau Helena gepor | ne-grefin | von Hochenloe abtisin dises gots haus hat gereiert 7 iar got gnad ir.

In den vier Ecken innerhalb der Umschrift, sind die Familienwappen angebracht, oben: Hohenlohe, Wirtenberg, unten: Öttingen, Savoyen. Letztere die Wappen ihrer Großmütter von väterlicher und mütterlicher Seite.

Helena, geb. 1542, † 9. Dez. 1552. Tochter des Grafen Georg I. von Hohenlohe, † 1551, und seiner zweiten Gemahlin Helena geb. Erbtruchseßin von Waldburg, † 1567.

An den vier Ecken dieses, 6′ 3″ hohen und 3′ 1″ breiten Denkmals (7), befinden sich oben die Wappen von Hohenlohe und Waldburg und unten von Wirtenberg und Öttingen.

Die Gräfin in ganzer Figur, etwas rechts gewendet, hält die Hände über die Brust zusammen; das Haar ist in ein Netz gefaßt.

Die Umschrift heißt:

AN̄O . DN̄I . 1552 | AVF . FREITAG . DĒ . 9. DECEBRIS . STARB . DAS . WOLGEBOR.*) FRAVLI | FRAVLI . HELENA . GRE | VIN . VON HOENLOE . DER . SELE . GOT . GENAD. AMEN |

Dorothea Katharina, geb. 1551. † 15. Aug. 1559. Tochter des Grafen Ludwig Kasimir von Hohenlohe, † 1568, des Stifters der Hohenlohe-Neuensteinischen Hauptlinie, und seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin von Solms-Laubach, † 1594.

Ihr Denkmal (6), 6′ hoch 3′ breit, steht zwischen den beiden vorstehend beschriebenen 5 und 7.

Die Gräfin vorwärts gerichtet, in ganzer Figur, hält die Hände über die Brust zusammen; der Kopf ist mit einem Baret bedeckt.

---

*) Die Abbildung hat unrichtig WOE statt WOL

Die vier Wappen sind oben Hohenlohe und Solms, unten Sulz und Meckelnburg.*)
Die Umschrift lautet:

**ANNO . DOMINI . M.D. LIX . | VFF . DEN . XIIII . DES . MO-
NATHS . AVGVSTY . STARB . DES. WOL | GEBORN . FRAWLI .
DOROTHEA | CHATHAINA . GREVI . VO . HOHENLOE . IRES. AL-
TERS . I . VIII . IAR . DER SEEL GOTT | GNAD**

*) Auf der Abbildung sollte das Mittelschildchen quer getheilt sein; der untere Theil ist gegen den obern erhöht.

2.



IN CHRISTO VIVIT
QVI CHRISTVM QVÆRERE SCIVIT
NVNC COELVM ALBERTVS,
QVI BENE VIXIT HABET.

3.



QUI TUMULOS CERNIS,
CUR NON MORTALIA SPERNIS
DUM MINIME RERIS,
TU QUOQUE FUNUS ERIS.

4.

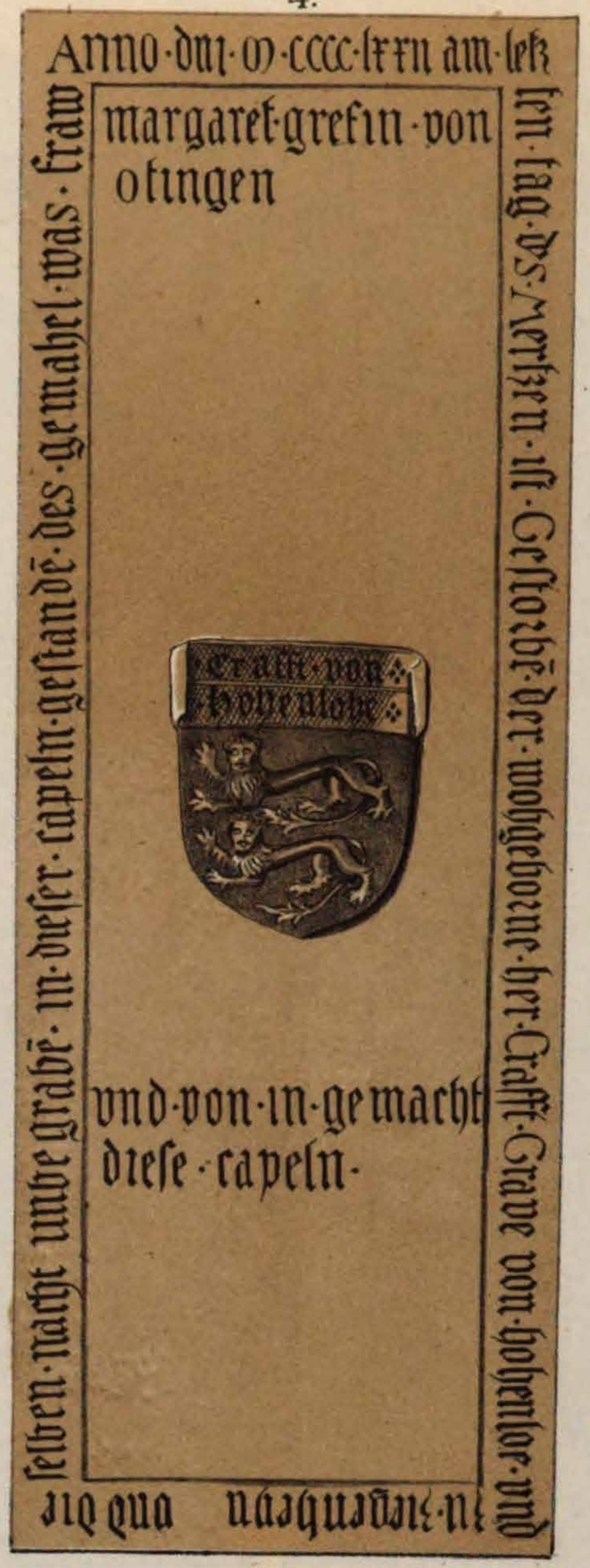

5.


1543

6.


ANNO·DOMINI·M·D·LIX·
VFF·DEN·XIIII·DES·MONNATHS·AVGVSTY·STARB·DES·W
GEBORN·FRAWLI·DOROTHEA
CATHANA·GREVI·VO·HOHENLOE·IRES·ALTERS·I·VIII·IAR·DER·SEELGOT
GNAD

7.


AÑO·DÑI·1552
AVF·FREITAG·DE·9·DECEBRIS·STARB·DAS·WOEGEBOR·FRAVLI
FRAVLI·HELENA·GREVI·VON·HOENLOE·DER·SELE·GOT·ENAD·AMEN

XIV.

Nachträge und Berichtigungen

zu:

„Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters".

Von

Joseph Albrecht.

(Vergl. Archiv I. Band, S. 95—190 und 393—402, sodann den besonderen Band: Die Münzen Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe. Oehringen. 1865. S. 147—246. Mit Abbildungen Tafel I—IX.)

Die seit dem Schlusse des Jahres 1864 weiter zum Vorschein gekommenen Hohenlohischen Siegel, sodann Bemerkungen und Erläuterungen zu den schon früher beschriebenen, sollen hiernach vorgetragen werden, um unserem Ziele: möglichste Vervollständigung dieses Theils der Hohenlohischen Geschichts- und Alterthumskunde, immer näher zu kommen.

Zu Siegel Nr. 19.

Daß die beiden Buchstaben auf diesem Siegel, wirklich zwei **K** sein und K r a f t bedeuten sollen, kann wohl keinem Zweifel mehr unterliegen.

Kraft IV. † 1399. (86.)

Nr. 40 a.

† S. KRAFTONIS : DE . HOHĒ . LOCH

Majuskel zwischen Perlkreisen.

Der Wappenschild von einem Blumenkranze umgeben.

Rund. Gr. 34 Mm.

Hängt an der hiernach zu **Nr. 41 a.** bezeichneten Urkunde von 1387. Aug. 12.

Gottfried III. † 1413. (87.)

Nr. 41 a.

S. GOTFRIDI . D – E. HOHĒLOCH

Majuskel zwischen Perlkreisen.

Rechtsgelehnter Wappenschild mit den beiden Leoparden. Auf dem Helm ein wachsender Adler mit ausgebreiteten Schwingen, von welchem über den hinteren Theil des Helms ein Schweif ausgeht, welcher in eine an den Schriftrand reichende Lilie endigt. (Ähnlich wie bei **Nr. 39. 40.**) Das Aussenfeld ist gegittert.

Rund. Gr. 29 Mm.

Befindet sich an einer Urkunde von

1387. Aug. 12. Gottfried von Hohenlohe, unter Zustimmung seiner Brüder Kraft, Ulrich und Friedrich, trägt dem Herzog Albrecht zu Oesterreich das Dorf Gerltprunnen (Gerabronn), gelegen bei Werdegg in Franken, zu Lehen auf, wogegen derselbe Herzog das Dorf Walpach, das sein Lehen war, zu rechtem Eigen frei giebt.

Zu **Nr. 42.** In der Umschrift muß nicht **HOHEN** — sondern **HOEN** — stehen. Rückſiegel zu **Nr. 49.** Statt des undeutlichen **v (von)** könnte wohl auch **d (de)** stehen.

Adelheid, aus unbekanntem Geschlecht, Gemahlin Gebhards, † 1300. (39.)

Nro. 86. A.

† — SIGILLVM — ALHEIDIS — DE — BRVNEK

Majuskel auf erhöhtem Rande.

Spitzoval. Höhe: 60 Mm.



Die Gräfin in ganzer Figur, vorwärts gerichtet, in langem Kleide und mit einem pelzgefütterten Mantel. Sie hält in der rechten Hand eine Blume empor, die linke ist auf die Brust gelegt. An den Seiten rechts und links je ein Blumenstengel.

An einer Urkunde von

1300. Nov. 9. **Manegoldus episcopus feoda quæ Gebehardus de Hohenloch ab ecclesia herbipolensi tenuerat Adelheidi ejus viduæ necnon Ulrico ejus filio confert. „Nos Adelheidis relicta quondam nobilis viri domini Gebehardi de Hohenloch dicti de Brunecke, et Vlricus filius ejus — recognoscimus &c. Jn quorum omnium et singulorum testimonium prefatorum hoc scriptum ipsi domino nostro episcopo et ecclesie sue dedimus, nostris sigillis fideliter roboratum.“** (Abdruck in Monumenta boica, 38. S. 243.)

Zu **Nr. 113.** Das über dem Helm stehende **M** bedeutet wohl unzweifelhaft **miles.**

Conrad IV. † 1390. (126.)

Zu **Nr. 126.** Nach genauen Vergleichungen ist zur Beschreibung und zur Abbildung dieses Siegels auf Tafel **IV. 126.** zu bemerken, daß der gekrönte Adlerkopf nicht, wie die Abbildung schließen läßt, unmittelbar auf dem Schilde aufsitzt, sondern Kopf und Hals des Adlers auf einem etwas seitwärts gekehrten Helm ruhen. Flügel sind nicht angebracht, der Hals ist vielmehr mit der Helmdecke verwachsen, welche in eine Art Quaste ausgeht.

Der hieneben stehende Holzschnitt stellt diesen interessanten Helmschmuck deutlich dar.



Margaretha. 1390 — 1429. (139.)

Nr. 129 a.

·: S * margret * ——— . de swarczpvrg

Minuskel von einem Perlkreise umgeben.

Rund. Gr. 30 Mm.
In braunem Wachs.



In einer vierbogigen geperlten Einfaßung steht vorwärts gerichtet auf einem Sockel eine Dame, welche mit der rechten Hand den Schwarzburgischen Wappenschild mit einem Löwen, mit der linken aber den Hohenlohischen Schild hält. Der Hintergrund ist gegittert.

Hängt an einer Urkunde von

1403. April. 30. Theilung der seither in Gemeinschaft gewesenen Herrschaft Brauneck zwischen Anna geb. von Hohenlohe, Wittwe Conrads von Hohenlohe-Brauneck, in zweiter Ehe mit Conrad Herrn zu Weinsberg vermählt, und ihrer Tochter Margaretha von Brauneck, Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzburg.

Heinrich, † 1332. (50.)

Nr. 134 a.

† . S . HEINRICI . DE HOHELOCH

Majuskel zwischen Perlkreisen.

Dreieckiger Schild mit den beiden, gegen rechts schreitenden Leoparden.

Rund. Gr. 34 Mm.

Befindet sich an Urkunden von

1308. April. 28. Hainreich von Hohenloch thut kund, daß er dem ehrbaren Manne, Herrn Seyfriden von Chranchperch, das Gut zu Absperch schirmen soll vor Otten Wittwen an dem Eke Frau Margarethen, und vor allen ihren Erben, als des Landes Recht ist zu Steier.

1312. Juli. 4. Heinrich von Hohenloch thut kund, daß er in dem Krieg zwischen ihm und dem Abt Weriand von S. Paul im Lauental, um das zu der Kirche zu Vresen gehörige Gut worüber er Vogt gewesen, die Entscheidung an Herrn Perchtold von Seldenhofen ꝛc. überlaßen habe.

Einschaltungen.

Zu Seite 197 des besonderen Bandes: Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe. Oehringen. 1865.

Zu **Nr.** 83b.

Dieses Siegel hat viele Aehnlichkeit mit dem Siegel **Nr.** 74 eines anderen Gottfried. Wir theilen nun hier noch einen Holzschnitt des Siegels **Nr.** 83b. mit, um beide gehörig unterscheiden und auseinander halten zu können.



Zu Seite 228.

Elisabethe, (49.)

Tochter Gottfrieds **I.** von Hohenlohe-Uffenheim (22.). Sie war vermählt mit Ludwig dem älteren, Grafen von Rieneck.

Nr. 133c.

† S. ELISABET . COMI . . . SE . DE . (Der letztere Buchstabe ist aber ausgesprungen) **RIENEKKE**

Majuskel zwischen Perllinien.

Vorwärtsgerichtete stehende Dame in ganzer Figur, mit der rechten Hand den Rieneckischen, mit der linken den Hohenlohischen Wappenschild haltend. Das Siegelfeld ist schräg gegittert und mit Punkten belegt.

Spitzoval.

Hängt an einer Urkunde von

1323. August. 8. Vollmacht des Grafen Ludwig des älteren von Reuecke, für Johann den Rector der Kirche zu Lohr, den an das Stift zu Aschaffenburg verkauften Hof zu Budelburnen an dieses zu extradiren.



XV.



Phoenix.

Gedicht des **Lactantius***); übersetzt von dem geistlichen Rath **Schaffer.**

Fern im Orient liegt ein Ort in seliger Stille,
Dort, wo des ewigen Lichts glänzende Pforten Du siehst
Wenn im Frühling, entfernt von der Bahn des Sommers und Winters,
Lichtvoll die Sonne den Lauf täglich am Morgen beginnt.

---

*) „Lactantius, mit seinem vollen Namen Lucius Caelius (Caecilius) Lactantius Firmianus, stammte wahrscheinlich aus Italien, woher auch sein Beinamen Firmianus, von der Stadt Firmium im Picentiner Gebiet, bildete sich unter Arnobius, wenn wir der Angabe des Hieronymus (De virr.ill. 50) trauen dürfen, zum Rhetor und ward als solcher nach Nicomedien in Bithynien, dem Sitze Diocletians durch eben diesen berufen, fand aber in der griechischen Stadt als Lehrer der lateinischen Sprache und Beredsamkeit wenig Beschäftigung, so daß er selbst am Nöthigen Mangel litt. In den späteren Jahren seines Lebens trat er zum Christenthum über; wir finden ihn in Gallien wieder als Lehrer des Crispus, des Sohnes Constantins (um 312 bis 315 n. Chr.); auch scheint er in diesem Lande, muthmaßlich zu Trier, um 330 als Greis in hohem Alter gestorben zu sein. Als Lehrer der Beredsamkeit mag er, zumal in jüngeren Jahren, Schriften rhetorischen und grammatischen Inhalts abgefaßt haben, erhalten hat sich aber davon Nichts; daß er um dieselbe Zeit auch in der Presse sich versucht, bezeugt Hieronymus am a. O. ausdrücklich, weshalb wir auch mit der Mehrzahl der neueren Gelehrten keinen Anstand nehmen, ihn als den Verfasser des noch vorhandenen, seinen Namen tragenden, und den Ausgaben seiner Werke meist beigefügten, aber auch besonders herausgegebenen Gedichtes Phœnix wirklich anzuerkennen; es gibt eine poetische Schilderung dieses Vogels und eine Zusammenstellung der einschlägigen Mythen ꝛc.“ Pauly, Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft: IV. 717.

Offen entfaltet die Ebene sich in unendlicher Weite,
Ohne daß Hügel und Thal wechselnd sich hebt und vertieft;
Dennoch erhebt sich die Gegend noch höher als unsre Gebirge
Deren gewaltiger Kamm uns als das Höchste erscheint.
Hier ist ein Hain, der Sonne geweiht, mit schattigen Bäumen,
Nimmerverwelkendes Laub ziert ihn mit üppigem Grün.
Als einst Phaetons flammender Wagen die Erde versengte,
Blieb von Verwüstung verschont, dieser geheiligte Ort;
Als die Erde begraben einst war in der Fluth der Gewässer,
Sah Deucalion ihn einsam entsteigen dem Meer.
Fern bleibt immer von ihm des Alters Gebrechen und Krankheit,
Fern des Todes Gewalt, Bangen und quälende Furcht.
Zutritt finden auch nimmer Verbrechen und sinnliche Habsucht,
Ebensowenig der Krieg, mordend mit grimmiger Lust.
Kummer und schlafloser Gram, der Mangel in Lumpen gekleidet,
Hunger und Elend und Noth bleiben auf ewig verbannt.
Feindlich verheeren das Land nicht Stürme, nicht tobende Wetter,
Niemals verwandelt in Reif eisige Kälte den Thau;
Frei von düsterm Gewölk lacht heiter beständig der Himmel,
Regen und strömender Guß peitschte den Boden noch nie.
Mitten im heiligen Hain quillt lieblich und lauter ein Bronnen,
Quelle des Lebens genannt, sprudelt er labenden Trank,
Einmal im Monat nur strömt er hervor mit reichlichen Fluthen,
Zwölfmal befeuchten im Jahr seine Gewässer den Hain.
Lockende, wunderbar dauernde Frucht die nimmer herabfällt,
Trägt stolz ragend der Baum eines besondern Geschlechts.
Diesen geheiligten Ort nennt Heimath der Phönix allein nur,
Einer allein, doch der Tod giebt ihm des Lebens Bestand.
Er, des Phöbus vertrauter Genosse, gehorcht ihm und dient ihm,
Dies gab Mutter Natur ihm als ein dauerndes Amt.
Wenn im gerötheten Osten der goldene Morgen emporsteigt
Und das rosige Licht schnell die Gestirne verdrängt,
Badet er zwölfmal den Leib, sich tauchend in heilige Wogen,

Nimmt aus der Quelle sodann zwölfmal erquickenden Trank,
Schwingt sich aufwärts und setzt sich auf den Wipfel des Baumes,
Der als der höchste des Hains, völlig die Gegend beherrscht.
Gegen den Aufgang der wiedergeborenen Sonne sich wendend,
Harrt er des blitzenden Strahls und des verklärenden Lichts.
Ist die Sonne sodann durch die glänzenden Pforten gezogen
Und in blendendes Licht gleichsam gebadet die Luft,
Stimmt er an den Gesang von wunderbar tönenden Liedern,
Um mit geheiligtem Ruf fromm zu begrüßen den Tag.
Weder der Nachtigall Laut wird jemals bezaubernder klingen,
Noch des delphischen Hains festliche Flötenmusik,
Selbst der Gesang des sterbenden Schwans wird nimmer ihm gleichen
Noch die Lyra Mercurs, wie sie Cyllene vernimmt.
Lenkt die Sonne dann höher hinauf die Rosse des Wagens,
Zeigt im steileren Lauf ganz sie den feurigen Kreis,
So regt dreimal die Schwingen zum Zeichen der Freude der Phönix,
Grüßend das strahlende Haupt dreimal, worauf er verstummt.
Doch auch den Wechsel der stätigentschwindenden Stunden bezeichnet
Er mit untrüglichem Laut, wachsam bei Tag und bei Nacht.
Wenn er nun so als Hüter des Hains und Priester der Stätte,
Welcher o Phöbus allein deine Geheimnisse kennt,
Ein Jahrtausend des Lebens bereits vollbrachte, gealtert
Fast mit Beschwerde der Zeit drückende Lasten erträgt,
Denkt er daran die Jugend, die Blüthe der Kraft zu erneuen,
Wandert vom heimischen Hain weit in die Ferne hinaus,
Sehnen erfüllt ihn nach Wiedergeburt und darum enteilt er,
In des Todes Bereich steigt er vertrauend herab.
Hurtig entführen die Schwingen den Greis nach Syriens Küsten
In des Phönicier Land, welchem den Namen er gab.
Dort wo die wildesten Schluchten und Felsen der Wälder Geheimniß
Hüten unnahbar und schroff, wählt er den einsamsten Hain
Und im Haine den luftigsten Wipfel der stattlichen Palmen,
Denen die Ehre des Rechts Phönix zu heißen gebührt,
Und die weder die reißenden Thiere noch giftige Schlangen,
Noch die Räuber der Luft jemals als Feinde bedrohn.
Aeolus hält in den Tiefen gefesselt die brausenden Winde,
Daß wild stürmend sie nicht trüben die heitere Luft,
Könnten die Wolken ja doch, die steten Gefährten des Südwinds,
Zwischen der Sonne und ihm stören den Liebesverkehr.
Hier nun baut er im Neste das Grab und im Grabe die Wiege,

Wo er geboren durch Tod, sterbend das Leben gewinnt.
Emsig verschafft er sich reiches Gewürz aus duftigen Wäldern,
Wie's der Assyrier sucht, wie es der Araber trifft,
Wie's der Pygmäen bekanntes Geschlecht, wie der Inder es findet,
Wie es im üppigen Schooß zeugt das sabäische Land,
Mischt die Rinde des Zimmet mit weithinduftenden Beeren
Von der Staude gepflückt, welche den Balsam gewährt,
Nicht fehlt Caßia, nicht der Sproß des edlen Acanthus,
Nimmer vergißt er dabei Weihrauch und thränendes Harz.
Sammelt geschäftig dazu die Aehren der reifenden Narde
Und der Myrthe Geruch steigert den lieblichen Duft.
Auf das also bereitete Bett des Todes und Lebens,
Legt er zur Ruhe den Leib dessen Verwandlung er wünscht,
Streut mit dem Schnabel sodann das gesammelte köstliche Rauchwerk
Über die Glieder und so sorgt für Bestattung er selbst.
Ohne Besorgniß vor Trug und Verrath und Beraubung des Schatzes,
Den er dem Grabe vertraut, hauchet das Leben er aus.
Leblos geworden im Tode, des kommenden Lebens gewärtig,
Schafft durch eigene Gluth inneres Feuer der Leib,
Zündende Strahlen der Sonne gewähren von außen ihm Hilfe
Und die Flammen vereint wandeln in Asche den Leib.
Doch der befruchtende Hauch durchdringt die gesunkene Asche,
Eint sie wieder und wird lebenentwickelnder Keim.
Ihm entsprießt nach der Sage Bericht, ein winziges Würmchen,
Gliederlos regt sich der Leib, weißlich von Farbe wie Milch;
Schnell in Vergleich zu der Kürze der Zeit gelangt es zur Größe,
Spinnt sich dann selbst ein Gehäuf' gleich dem gerundeten Ei.
Borstet die Hülle desselben zuletzt, so schlüpfet der Phönix
Aus der Schaale hervor in der gewohnten Gestalt,
Ganz wie Raupen, in Falter verwandelt, die Nester verlassen,
Deren Gespinnste sie klug woben in Hecken versteckt.
Irdische Speise wie andre Geschöpfe verkostet er nimmer,
Nicht wie gewöhnliche Brut wird er mit Nahrung versorgt;
Himmlischen Nectars ambrosischen Thau, der reichlich von oben
Von den Sternen herab nieder zur Erde sich senkt,
Sammelt er, labend sich nur an seinem erquickenden Dufte,
Bis die Fülle der Kraft göttlicher Anmuth entsprüht.
Sind zur Reife gediehen die Reize der blühenden Jugend
Kehrt er eiligen Flugs bald in die Heimath zurück.
Lösten den Körper nicht gänzlich die Flammen der hohen Lohe, **(Hohenlohe)**

Blieben Gebeine verkohlt neben den Trümmern des Ei's,
So fügt Balsam er bei den Resten und flüßigen Weihrauch,
Bringt mit dem Schnabel darauf alles in bindende Form,
Faßt mit den Fängen den Ball und fliegt zu dem Sitze der Sonne,
Bringt im Tempel des Gott's weihend das Opfer ihm dar.
Wer ihn so fliegen gesehn schaut sicher mit staunenden Augen
Nach der Wundergestalt, prangend in farbigem Schmuck.
Kennst Du den Mohn auf dem Felde mit schüchtern sich neigenden Blüthen,
Welche der liebliche Lenz kleidet in saftiges Roth?
Kennst Du Kern der gereiften Granate von rosiger Farbe,
Wie das Tagesgestirn wenn es am Morgen erscheint?
Ebenso ist das Gefieder gefärbt das den Rücken des Phönix,
Brust und Nacken und Haupt kleidet in prächtigen Schmuck,
Glänzend wie Gold, doch dabei mit purpurnen Streifen durchzogen,
Breitet ein wehender Schweif weit in die Lüfte sich aus.
Wechselnd erscheinen dazwischen jedoch fast alle die Farben
Welche die Sonne so oft zaubert auf Regengewölk.
Weiß wie mit grünen Smaragden verziert ist der spitzige Schnabel,
Deßen gespaltenes Horn gleich Diamanten erglänzt.
Groß sind die Augen und funkeln, du könntest vermeinen sie seien
Doppelrubine, durch die flammendes Feuer sich bricht.
Zierlich geschmückt ist das Haupt mit ehrender Krone von Strahlen,
Daß des gebietenden Gotts würdiges Abbild er sei.
Schuppen gediegenen Goldes, bekleiden, so scheint es, die Füße,
Während die Fänge jedoch prangen in rosigem Roth.
Aehnlich dem Pfau und dem bunten Bewohner des phrygischen Phasis,
Hat der Phönix zugleich beider vereinte Gestalt.
Weder Arabiens riesiger Vogel, noch andre Bewohner,
Thiere von jeglicher Art, kommen an Größe ihm gleich.
Oft zieht nieder zur Erde die größten der Vögel die Schwerkraft
Und schwerfälligen Flugs rudern sie langsam sich fort,
Während so leicht er die Schwingen bewegt, so geschwind, so gefällig,
Seine Bewegung ist frei wie es dem Herrscher geziemt.
Ihn zu schauen begierig versammeln Aegyptens Bewohner
Sich, mit Freudengeschrei grüßend den seltenen Gast,
Meißeln die Wundergestalt in marmorne Wände der Tempel
Und sie bezeichnen den Tag seines Erscheinens dabei.
Ihn umkreisen als König die schnellen Bewohner der Lüfte,
Frei von Beutegelüst schwärmen sie friedlich um ihn.
Also, begleitet von dichtem Gefolge, beginnt er die Rückkehr

Und das ihm folgende Volk fühlt sich, ihn ehrend, geehrt.
Steigt er jedoch in die höheren Räume des reineren Aethers,
Kehrt zu der Erde der Schwarm, er in die Heimath zurück.
Wohl! nun kennst Du das glückliche Loos des herrlichen Vogels,
Ihm hat die Gottheit verliehn ewige Wiedergeburt;
Er nicht Männchen nicht Weibchen, nicht Beides zusammen vereinend,
Bleibt vom feßelnden Bund sinnlicher Liebe befreit,
Sterben ersetzt ihm der Liebe Genuß, ihn sucht er allein nur,
Sterben ist Wiedergeburt welche das Leben erneut,
Sohn und Vater und Erbe sich selbst im Tode geworden,
Nährt er auch immer sich selbst, Säugling und Amme zugleich.
Immer derselbe, doch nimmer derselbe, ist immer er nimmer,
Weil er im Tode das Ziel ewigen Lebens erreicht.

Diesem Gedichte schließen wir nachstehende, dem Album der Prinzessin **Constantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst** entnommenen Verse an:

Du klopfend Menschenherz mit deinem irren Sehnen,
Gezogen himmelan, gebannt in Erdenhaft
Zu ruhelosem Streit, zu düster bangem Wähnen,
Verzehrt von Zweifelsqual, verjüngt in Hoffnungskraft, —
Du klopfend Menschenherz, dem Phönix zu vergleichen!
Es stärke dich im Kampf zu freud'gem Opfermuth
Sein leuchtendes Symbol, der Überwindung Zeichen:
Die Schlacke sinkt zum Staub aus heil'ger Lohe Glut,
Entfeßelt hebt der Geist die neugebornen Schwingen,
Vom Flammenbett empor zum ew'gen Licht zu dringen.

Wilhelm Genast.

XVI.

Sammlung von Gedichten von Mitgliedern

des

Fürstlichen Hauses.

Von der verwittweten Prinzessin

Egon zu Hohenlohe-Waldenburg,

geborenen Gräfin von Thurn-Hofer und Valsassina.

1.,

L'ANNIVERSARIO DELLA MORTE DEL MARITO

Cede il verno la sua squallida
Nivea veste scolorita
Alla brezza intiepidita
Dell'Aprile in su l'albor:
Ma non cede il mio dolor!

Di cocente sole indomito
Va smorzando l'afa ardente
Un'auretta d'occidente,
O di nube il fresco umor!
Nulla smorza il mio dolor!

Cessa pur del vento il sibilo
Al cessar de la procella,
Ed al mar che s'arrovella
La sua calma torna anacor:
Ma non cessa il mio dolor!

D'atra nube un lampo sfolgora
E ne squarcia il bruno ammanto:
Bianca luna in campo santo
Vince l'ombra ed il terror:
Nulla vince il mio dolor!

Passan l'ore e i giorni fuggono,
Ed il sole ormai fornito
L'annuo corso suo romito
Segna il punto ov'ei si muor:
Ma non muore il mio dolor!

Sulla terra non v'ha balsamo
Ad un cor di core orbato,
Che d'immenso amore amato
Ricambiando immenso amor,
Riman solo nel dolor!

Non v'ha giorno senza lagrime,
Non un'ora senza spina,
Dalla sera alla mattina
Fra la veglia e il sonno ancor,
Mai non posa un gran dolor!

Ma se in mezzo ai Santi Martiri
Mi tramuta la mia fede,
E con lor del trono al piede
Al voler del mio Signor
Offro umile il mio dolor . . .

Se la ferma speme incolume
Fra gli Eletti mi presenta
Già quell'anima redenta
Per virtù del suo fattor
D'ogni tribolo e dolor . . .

Se l'amor di Dio Paraclito
Mi solleva al Ciel superno,
Ed in lui presento eterno
Redivivo il nostro amor . . .
Tace allora il mio dolor!

Benedico all'infallibile
Carità Speranza e Fede,
Solo varco a eterna Sede,
Solo porto a errante cor
Nel gran mare del dolor!

Ed inchina nello spirito,
Genuflessa nel cuor mio,
Benedico al sommo Dio
Che qual pegno salvator
Diemmi il legno del dolor!

Gennajo 1866

2.,

A

MIO FIGLIO FEDERIGO NEI SUO GIORNO DI NASCITA.

In tal giorno che il fuggevole
Anno tuo nella primiera
Ora sua si compie, o figlio,
Di sbocciante primavera
Ahi! che a te sul capo stendesi
Sol la vedova mia man! —

La mia sola voce tremola
Colla tua s'innalza a Dio,
E del mio sol core il palpito
Accompagnati ben mio,
Negli affetti più ineffabili
Che più piangere mi fan!

Ma se adesso la man gelida
Benedirti non può meco;
Se d'un'altra voce estintasi
Non risuona nemmen l'eco,
Se del core più amorevole
Ammutito è il palpitar . . .

O mio figlio sol rammentati
La final paterna prece,
Solo l'ultimo suo battito,
Sol l'estremo amor che il fece
Nel Signor benedicendoti
La morente mano alzar!

E ogni fiata che il volubile
Anno tuo si rinnovella
Sentirai dall'alto scendere
Una grazia a te novella
Nella via che dei percorrere
Per piacere al tuo Signor:

E poi che un potere angelico
Forza un di farammi in cielo
Perchè giunta a lui nel giubilo
Lo rivegga senza velo,
Dir potrò: „ Non mai tuo figlio
Si scordò del genitor:

Ah! mai no, non fu dimentico
Della sua promessa estrema,
Consecrata dalle lagrime
Di quell'ora tua suprema
Allorchè già puro spirito
Alfin sciolto dal patir,

Tu pregavi a Dio per gli orfani
Che lasciavi in dura guerra,
Per colei ch'anzi che perderti
Agognava esser sotterra,
E per cui Dio solo è termine
D'immutabile martir ".

Von dem Fürsten
Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

3.,
Sommerschwüle.

Wolken auf zum Himmel steigen,
Blüthen welken an den Zweigen,
Und die Wellen fließen langsam,
Und es senkt sich banges Schweigen
Auf die dürstenden Gefilde;
Ach, wie die Gewitterzeichen
In den schwülen Sommertagen
Jenen Lebensstunden gleichen,
Da das Herz, alt und verhärtet,
Thränen wünscht um zu erweichen.

1843.

4.,
Philipp-Ernst.

Vom Schlosse schau ich einsam
In's stille Thal hinab.
Da seh' ich im Mondschein blinken
Die Kirche und das Grab.

Da haben sie Dich begraben,
Den ich so heiß geliebt,
Den Freund, den tapfern, treuen,
Den — ach, wie's keinen gibt!

Sie haben viel tausend Thränen
In's Grab Dir nachgesandt;
Sie haben sich wieder getröstet,
Sie haben Dich nicht gekannt!

Doch meine Thränen fließen
Noch wie an jenem Tag,
Da man Dich hinunter getragen
Und mir das Herz zerbrach.

1846.

5.,

An A. von Binzer.

Den frohen Sinn der Jugend zu erhalten,
Wenn auch das Alter schon die Locke bleicht,
Das ist's was Jeder wünscht, doch schwer erreicht,
Weil nur den Glücklichen es vorbehalten.

Ob wir nun fröhlich mit den Stunden schalten,
Ob ihr phlegmatisch durch die Tage schleicht,
Und ob's im Busen stürmet oder schweigt,
Es muß das Herz doch nach und nach erkalten.

Doch seh' ich Dich, so schwindet all' mein Zagen,
Denn ungebeugt im Kampfe mit der Welt,
Hast Du das Alter aus dem Feld geschlagen.

Wer sich den Muth in diesem Kampf erhält,
Der bleibt, mag auch das Herz ihm leiser schlagen,
Von ew'ger Jugend Sonnenschein erhellt.

1866.

6.,

Der alte Dichter im Frühling.

Wieder scheint die Frühlingssonne
In die Straßen hell herein,
Mich durchdringet Frühlingswonne
Bei dem langentbehrten Schein.

Wie die Bäume bei der neuen
Frühlingswärme Saft durchdringt,
Wie sie sprossen, sich erneuern,
Also fühl' ich mich verjüngt.

Wenn ich drum nach Dichterweise
„Wonne," „Sonne" heut gereimt,
So vergleich es neuem Reise,
Das aus altem Baume keimt.

Von dem Prinzen
Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.

7.,
Der 7. Februar 1570. *)

Den Berg hinan zum Schlosse,
Da ritt' wohl mancher Gast,
Auf flücht'gem stolzem Rosse,
In wilder Reiter Hast.
Zu Waldenburg im Schlosse
Ist Jubel und Geschrei,
Vom Ritter bis zum Trosse,
Ist Jeder heute frei.
Es brechen fast die Tische
Vor ihrer Speisen Last,
Denn Wildbret, Wein und Fische
Steh'n drauf für manchen Gast.
Im alten Rittersaale
Da fließt und schäumt der Wein,
Es klingen die Pokale
Und Lieder klingen drein.
In grünen Römern winket
Der Saft vom Vater Rhein,
Aus langen Kelchen blinket
Und perlt der Frankenwein.
Trompeten und Schalmeien
Die tönen muntre Weis',
Die Gäste zu erfreuen
Bei Becherklang und Speis'.
Und als der Sonne Sinken
Dem Mahl ein End gemacht,
Sah man viel Lichter blinken
In tagesgleicher Pracht.
Da tönten Horn und Geigen
Zu Mummerei und Tanz,
Man stellte sich zum Reigen
In buntgemischtem Kranz.
Ein Türk und eine Nonne,
Die Tugend und ein Pfaff,
Die Eul', der Gott der Sonne,
Minerva und ein Aff'.
Und mehr noch der Contraste,
Wie sie der Zufall stellt
Und wie es jedem Gaste
In Witz und Scherz gefällt.

Zwölf Teufel sieht man springen
Mit Klauen, Horn und Schwanz,
Die sich im Kreise schwingen
Und seltsam krausem Tanz.
Und als man Zwölf geblasen
Vom hochbezinnten Thurm,
Da gieng's erst toll im Rasen
Und lauten Jubelsturm.
Kaum hat das Horn geklungen,
Da tanzt, wer weiß woher,
Wie aus der Erd entsprungen
Der Teufel einer mehr.
Und in dem Teufelstanze,
Da drehten dreizehn sich
Mit Klauen, Horn und Schwanze
Daß jede Ordnung wich.
Man flüsterte, der Teufel
Sei selbst beim Tanze mit,
Und der sei's ohne Zweifel,
Der solchen Scherz nicht litt.
Drob war ein großer Schrecken,
Verwirrung rings entstand,
Verstummt war alles Recken,
Der Scherz wie weggebannt.
Urplötzlich Feuer fingen,
Die Teufel allzumal,
Da ward das Lärmen und Springen
Weit ärger noch im Saal.
Den Schrecken zu vermehren,
Fing Feuer auch das Schloß,
Dem wollte keiner wehren
Und jeder sucht sein Roß.
Den Berg hinab vom Schlosse,
Da ritt wohl mancher Held
Auf seinem schnellen Rosse
Als ob's zum Wettlauf gält',
In höllengleichem Schmerze
Sind oben viel' verbrannt;
Drum malt selbst nicht zum Scherze
Den Teufel an die Wand!

---

*) Vergl. Herwig, Hohenloh. Genealogie S. 100.

8.,

Seinem geliebten

Vater

an dessen Geburtstagsfeier am letzten Februar

1837.

Hätt' ich die goldene Gabe des Sanges
Besseren Dichteren gleich,
Glitte die Harfe mir feurigen Klanges
Hin in der Töne Bereich,
Wollte ich, Vater! zum heutigen Feste,
Das Dich in's Leben uns rief,
Dir von den Liedern erwecken das Beste,
Das in den Saiten mir schlief. —
Doch wenn Dir innige Liebe ersetzen
Kann was dem Sange gebricht,
Wenn Dich Gefühle denn Kunst mehr ergözen,
Scheu ich zu singen mich nicht. —
Töne drum, Leyer, in feuriger Weise,
Sing' mir voll kindlichem Trieb,
Töne nicht schüchtern, erklinge nicht leise,
Sing' mir von ewiger Lieb'! —
Siehst Du die Sterne, die funkelnd am Abend
Leuchten am Himmelsgezelt,
Siehst Du die Blumen, die nickenden, labend,
Duften, wenn Thauperle fällt?
Kennst Du den Bliz, der im Forste die Eichen
Splittert mit riesiger Kraft,
Sie, die dem stärksten der Stürme nicht weichen,
Die ein Jahrhundert kaum schafft?
Hörst Du den Wind mit gewaltigen Schwingen
Fliegen in schauriger Pracht,
Kennst Du das flüsternde, trauliche Klingen,
Fächelnd, wenn Zephyr erwacht?
Hörst Du der Woge gewaltiges Rauschen,
Die an der Klippe sich bricht,
Kennst Du des Bächleins sanft rieselndes Lauschen,
Wenn es mit Nachtigall spricht? —
Sterne, die glänzten am Himmelsgezelte,
Nickende Blumen im Hain,
Eichen, die grünten, eh' Sturmwind sie fällte,
Werden einst nimmer mehr seyn! —
Blize nicht zucken und Sturmwind nicht sausen,
Nimmer die brandende Woge verbrausen, —
Kindliche Liebe allein
Ewig fortdauernd kann seyn! —

XVII.

Nachträge

zu der

„Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe."

Von

Joseph Albrecht.

(Vergl. oben S. 1—146.)

Seit dem Drucke dieser Abhandlung haben sich verschiedene Nachträge ergeben welche in Folgendem dargelegt werden:

Zu S. 41. **Nro.** 73.

Gemeinschaftliche Münzen.

Von diesem Ortsthalerstempel von 1615 existiren auch Abschläge in **Gold**, etwas weniger als zwei Dukaten schwer. Ja es scheint, daß dieser Stempel überhaupt nur zur Prägung von derartigen Goldstücken verwendet worden ist.

Zu S. 42.

78a) 24 Kr. Stück von 1621.

A. * MO—NO. CO. DE HOEN. ET. DO. N. LA—NG

Das gekrönte vierfeldige Wappen. An dessen Seiten: 16—21

R. FERDIN. II. D. G. ROM. IM. SEM. AVG ·.·

Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin 24. Auf dem Kreuze des Reichsapfels die kaiserl. Krone.

Auf beiden Seiten ist der Rand gekerbt, gegen innen aber von einer Kreislinie umgeben. Ziemlich sauberes Gepräge. Sehr selten.

Zu S. 43.

82f., Ganz geringhaltiges 24 Kr. Stück, schlechtester Fabrik. Ohne Jahreszahl, wahrscheinlich von 1621.

A. **MO. NO. COM DE HO E DO IN LA** Unter der Grafenkrone das vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde. Ueber der Krone mehrere Sterne.

R. **FERDIN. II. D : G. ROM IM. SE. AVG.** Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust mit der Zahl 24., über dem Kreuze die Krone.

Zu S. 44.

87b., A. **MONETA. NOVA. PRO.** Ein Schnörkel. Der kaiserl. gekrönte Doppeladler, auf dessen Brust im Reichsapfel 24.

R. **COMITA. HOHENLOIC :** 1622. Das gekrönte vierfeldige Wappen. Ueber der Krone mehrere Sternchen.

Zu S. 46.

Georg Friedrich Graf von **Hohenlohe-Weikersheim.**

Linie 2—3. Statt „Frau auf Poleslauw, Jungbunzlau" ist zu setzen: Frau auf Poleslau o d e r Jungbunzlau.

Zu S. 49.

101a., Halbthaler von 1624.

A. . **GEORG : FRIDE . — . CO . — . DE : HO : ET : DO : IN : LN.** Der gegen rechts sprengende Ritter wie 101. Innere Beischrift; **FORTV — NA : — . BVLLA** Verzierung. Unten das gekrönte vierfeldige Wappen; zu dessen Seiten: 16—24.

R. . **FERDIN. II. D : G : ROM : IMP : SEMPER : AVGVSTVS :** Der gekrönte kaiserliche Doppeladler, mit dem Reichsapfel auf der Brust. — Sehr rar.

Zu S. 91. 92.

Ludwig Eberhard Graf von **Hohenlohe-Pfedelbach,**

in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg geprägt.

226½, Thaler von 1623, ähnlich wie 226, aber anderer Stempel; namentlich fehlt auf dem **R.** am Anfange der Umschrift der Punkt und am Schlusse steht statt einer Rosette, ein Punkt.

Zu S. 93.

Ludwig Gottfried Graf von **Hohenlohe-Pfedelbach.**

Zu **Nro.** 229. Denkmünze von 1717.

Im **Av.** steht nach **GL** ein Punkt und im **Rev.** nach **EVANGEL** eine kleine Rosette, welche Merkmale auf **Nro.** 228 nicht vorhanden sind. Von dem Stempel 229 sind auch Stücke in Gold, zwei Dukaten schwer, vorhanden.

Zu S 104. 105.

Münzen des Grafen **Ludwig Gustav** von **Hohenlohe-Schillingsfürst.**

240a., 1/24 von 1684.

A. LVD : GVST . COM . AB HOHENLO D I . LANGB. Der äußere Rand ist gekerbt, der innere geperlt. In der Mitte der Reichsapfel mit einem Blumenkreuz. Unten im Reichsapfel : 24 An den Seiten : 16—84; übrigens ist die Zahl 4 etwas undeutlich, soll aber doch wahrscheinlich so heißen.

R. Das von der Grafenkrone bedeckte vierfeldige Wappen in einem verzierten Schilde. Der Rand ist gekerbt.

Zwölftes Reichsthalerstücke von 1685, unter Bezugnahme auf die allgemeine Bemerkung S. 104 unten, bei **Nro.** 242.

244a., **A. LVD GVST COM. AB. HOHENLO D I. LANG. B :** Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde.

R. Die von Palmzweigen umgebene Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685. Ueber der Zahl 12, sowie neben derselben je eine Rosette.

247a., **A.** Scheint mit **Nr.** 247 gleich zu sein, doch sind auf dem vorliegenden Exemplar nach **LVD** deutlich zwei Punkte zu sehen. **LVD : GVS. T. COM : AB HOHENLO : D I. LANG** das gekrönte vierfeldige Wappen in einem ovalen verzierten Schilde.

R. Von Lorbeerzweigen umgeben, unter einer großen Rosette: | . 12 . | . **EINEN** . | . **REICHS** . | **THALER** | 1685 | Unten wo die Zweige zusammengebunden sind: . **H** .

247b., **A. LUD.** (beschädigte Stelle) **COM . AB . HOHENLO . D I . LANG** Der gekrönte vierfeldige Wappenschild, an den Seiten verziert.

R. Von Lorbeerzweigen umgeben, unter einer großen Rosette: . 12 . | . **EINEN** . | **REICHS** | **THALER** | 1685 | Unten wo die Zweige zusammen gebunden sind: . **H** .

247c., **A. LVD GVST. COM . AB. HOHENLO. DI . LAN** Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde.

R. Von Palmenzweigen umgeben, welche unten in der Mitte zusammengebunden sind, die Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685 | Oben über der Zahl 12, dieselbe theilend, eine Rosette, und unter der Jahrzahl zwei Rosetten. Der Punkt in **REI . CHS** scheint mehr zufällig, als absichtlich hineingekommen zu sein.

247d., **A. LUD GUST. COM. AB. HOHENLO. DI. LANG:** Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem, an den Seiten verzierten Schilde.

R. Von Palmzweigen umgeben die Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685 | Ueber der Zahl 12, sowie an den Seiten derselben, je eine Rosette.

247e., **A.** Ohne Umschrift. Das gekrönte vierfeldige, an den Seiten verzierte Wappen.

R. Von einem Lorbeerkranz umgeben: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1685 | Die Zahl 6 ist verkehrt.

Zu S. 106.

249d., Zwölftel von 1686.

A. LVD : GUST : COM . AB HOHELO D I LANG . B In einem an den Seiten verzierten gekrönten Schilde von ovaler Form, das vierfeldige Wappen.

R. Die von Lorbeerzweigen umgebene Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1686 | Ueber der Zahl 12, sowie neben derselben, je eine Rosette.

Zu S. 107.

257a., **A. LVD. GVST . COM . AB HOHENLO . D I LANG** Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde.

R. Zwischen Palmzweigen: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1689 | Unter dieser Jahrzahl eine Rosette, auch über der Zahl 12 und an den Seiten derselben, je eine Rosette.

Beide Seiten haben gleiche Richtung.

257b., **A. LVD GVST . COM . AB HOHENLO DI . LANG** Unter der Grafenkrone das vierfeldige Wappen, in einem ovalen verzierten Schilde.

R. Zwischen Palmenzweigen die Inschrift: 12 | **EINEN** | **REICHS** | **THALER** | 1689 | Ueber der Zahl 12, sowie an den Seiten derselben, je eine Rosette. Unter der Jahrzahl scheinen drei Sternchen oder kleine Rosetten zu stehen, sie sind aber undeutlich, weil die Stelle abgeschliffen ist.

Zu S. 111.

275a., **A.** Zwischen Anfang und Ende der Umschrift ein rautenähnlicher Punkt. **LVD GVST . COM . AB . HOHENLO. D I LANGB** Ein Reichsapfel mit der Zahl 24.

R. Das gekrönte vierfeldige Wappen, in einem ovalen an den Seiten verzierten Schilde

275b., **A. LVD** (ob etwa hierauf ein Punkt folgt ist aus der undeutlichen Stelle nicht zu entnehmen.) **GVST . COM . AB HOHENLO D I . LANGB:** Ein Reichsapfel mit der Zahl 24.

R. Wie 275a., aber anderer Stempel.

Zu S. 112.

281a., Dergleichen von 1690.

A. Die drei Wappenschilde ꝛc. im unteren 5 Rauten auf 3 Linien. Daneben 16—90.

R. Aehnlich wie 280.

Zu S. 128.

XVII., Die Medaille auf das Dienst-Jubiläum des Geheimenraths Zeller zu Langenburg, von 1826, existirt auch in Silber im Gewicht von $2\,{}^{11}/_{10}$ Loth.

Druckfehler.

Seite 95. Münze Nr. 234. Bei der Abbildung derselben auf Taf. III. steht irrigerweise 134.
„ 255. Linie 9 von oben. Statt „mit zweien Gutlin darzu zu Schillingsfirst", muß stehen: zu Schorndorf.
„ 275. Linie 3 v. o. Statt 1672 zu setzen 1652.
„ 278. „ 17 „ „ „ Kleider muß es heißen Kleinodien.
„ 287. „ 13 „ „ „ 1624 zu setzen 1664.
„ 364. „ 14 „ „ „ Die zusammengehängten Worte Montebelyardo regni sollten getrennt sein.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seiten.

I. **Hohenlohische Münzgeschichte.** Von Joseph Albrecht.
Mit Abbildungen Tafel I—VII. . . . . 1 bis 146.

II. **Lobgedicht** Friderici Babari, Canonici Onelspacensis, auf **Albert, Friedrich, Ludwig** und **Heinrich,** Brüder von **Hohenlohe.**
Mit einem Facsimile. . . . . 147 bis 150.

III. **Beiträge** zur **Geschichte** des **Collegiatstifts** zu **Oehringen.** Von Stadtpfarrer Fischer zu Oehringen. . . . . 151 bis 214.

IV. Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren **Konrad** und **Gottfried** von **Hohenlohe,** in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften **Molise** und **Romagna** kamen. Von Professor Boger zu Oehringen. . . . . 215 bis 238.

V. **Schillingsfürst.** Von Joseph Albrecht. . . . . 239 bis 270.
Mit einer Ansicht des Schlosses und einem Grundrisse der Burg.

VI. Graf **Wolfgang Julius** von **Hohenlohe-Neuenstein.** Von C. Ruland. . . . . 271 bis 290.

VII. **Friedrich Wilhelms** Fürsten zu **Hohenlohe-Kirchberg** Antheil an dem **Türkenkrieg** in den Jahren 1788—1789.
Von Georg Ludwig Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg. . . . 291 bis 312.

VIII. Aus dem Leben des Fürsten **Karl Joseph** zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-**Jagstberg.** . . . . . 313 bis 348.

IX. Zur Geschichte der Grafen der **Romagna,** insbesondere der Grafen **Konrad** und **Gottfried** von **Hohenlohe** . . . . 349 bis 350.
Von Professor Dr. Ficker zu Innsbruck.

X. Der silberne **Siegelstempel Gottfrieds I.** von **Hohenlohe,** Grafen von Romaniola.
Von F.-K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. . . . . 360 bis 362.

XI. Eine wichtige **Hohenlohische Urkunde.** 1229. April. Accon. . 363 bis 366.

XII. Mittelalterliche **Kleinodien** des Hohenlohischen Gesammthauses.
Von L.-K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. . . . . 367 bis 374.
Mit Abbildungen Tafel IV und II.

XIII. **Hohenlohische Grabdenkmale.** Von Joseph Albrecht. . . 375 bis 384.
Mit Abbildungen Tafel I und II.

XIV. Nachträge und Berichtigungen zu: „Die **Hohenlohischen Siegel** des **Mittelalters.**“ Von Joseph Albrecht. . . . . 385 bis 388 a. b.

XV. **Phönix.** Gedicht des Lactantius; übersetzt von dem geistlichen Rath Schaffer. . . . . 389 bis 394.

XVI. Sammlung von **Gedichten** von Mitgliedern des Fürstlichen Hauses . 395 bis 402.

XVII. Nachträge zu der **Münzgeschichte** des Hauses **Hohenlohe.** Von Joseph Albrecht. . . . . 403 bis 408.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Oehringen.
Druck der **P. Baumann**'schen Officin.
1870.